Digitized by Google

FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG

PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871

Digitized by Google

~~PARSONS LIBRARY.~~
HF
1711
.P18

Contents

1. Asher,C.W. Einige Bemerkungen üb.d.neue Zollverordnung f.d.Herzogthümer Schleswig
2. Asher,C.W. Nationale Handelspolitik...
3. Christ,A. Ueb.d.gegenwärtigen Stand der Frage der Schutzzölle. 1851
4. Mesnil-Marigny,J.du De la protection des manufactures.... 1862
5. Torrens,R. Free trade & retaliation.
6. Huhn,E. Zölle u.Frachten auf dem Rhein.
7. (Der) Grosse Zollverein deut.Staaten....
8. Mothes. Der Ackerbau u.d.Schutzzoll. 1848
9. Rau,K.H. Ueber die Krisis d.Zollvereins im Sommer 1852
10. Regenauer,F.A. Betrachtungen zum Memorandum des Reichshandelsministers Duckwitz..
11. Nebenius,C.F.E. Denkschrift f.d.Beitritt Badens zu dem zwischen Preussen,Bayern.. und mehren andern deut.Staaten abgeschlossen Zollverein. 1833

Digitized by Google

12. Ueber den deut.-österreichschen Zoll- und Handelsverein. 1852

13. Urquhart, D. How Russia tries to get into her hands the supply of corn of the whole of Europe. 1859

14. Zum Verständniss der Zollvereins-Krisis u.d. Stellung d. zu Darmstadt verbündeten Zollvereinsregierungen auf den Berliner Conferenzen.... 1852

15. (Die) Zollconferenz zu Berlin, die Preuss. Erklärung vom 7. Juni und die deut. Zolleinigung. 1852

Digitized by Google

Digitized by Google

HF
1711
.P18

Digitized by Google

Digitized by Google

Einige Bemerkungen

über

die neue Zollverordnung

für die

Herzogthümer Schleswig und Holstein

in deren Beziehungen zu den Städten

Lübeck und Hamburg.

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

Von

Dr. C. W. Asher.

Hamburg.
Hoffmann und Campe
1838.

Digitized by Google

Digitized by Google

„If Noah had shut himself up in his ark, and let his family eat nothing but what could be grown upon his decks, he would soon have had an outcry against population, and an Emigration Committee; and Shem, Ham and Japhet would have been distressed manufacturers."

Catechism on the Corn Laws.

„Hätte Noah sich in seiner Arche abgesperrt, und nicht gelitten, daß seine Familie etwas Anderes esse, als was auf seinem Verdeck gezogen werden könnte, so würde er bald ein Geschrei wegen Uebervölkerung, und eine Auswanderungs-Committee gehabt haben; und Sem, Ham und Japhet hätten zu den „„nothleidenden Fabrikanten"" gehört."

Lebhaft wurden wir bei Durchsicht der neuen K. dänischen Zollverordnung an dieses Motto einer kleinen geistreichen Schrift erinnert, welche schon vor etwa zehn Jahren den Engländern das dem eigenen Interesse des Landes Widerstrebende ihrer Korngesetze darthun sollte; um so lebhafter, als wir bald darauf im Altonaischen Mercur eine Reihe nicht uninteressanter Aufsätze eines ersichtlich wohlunterrichteten Mannes lasen, welche das neue Gesetz zu erläutern, und, im Wesentlichen, zu rechtfertigen suchen sollten. Uns machte die ungeheure Menge künstlicher Vorrichtungen stutzen, welche, eine aus der andern folgend, und alle in einander greifend, jenes Gesetz in Anwendung zu bringen und aufrecht zu erhalten bestimmt erscheinen; und wir konnten nicht umhin, uns zu fragen: war das Gesetz wirklich so dringend von der Nothwendigkeit geboten, daß um seinetwillen man solche Folgen gern auf sich nimmt? oder war nicht Alles auf viel einfacherem Wege zu erlangen?

Wir sind auf die, schon anderweitig ausgesprochene Entgegnung des Vertheidigers jenes Gesetzes gefaßt: „daß wenig daran gelegen sey, die Meinung der Privaten der Nachbarstädte für dasselbe zu gewinnen." Ist die diesseitige Ansicht eine gleichgültige:

Digitized by Google

nun wohl, so wird es um so mehr verstattet seyn, sie unumwunden auszusprechen; nur als unsere Privat-Ansicht kann gelten, was wir hier vorbringen, ohne weitern Werth, als den die Richtigkeit der aus den Sachverhältnissen abgeleiteten Grundsätze, und die Wahrheit der auf Gesetze gestützten Behauptungen ihr zu geben vermögen; nur scheint es uns, als ob da, wo eine Stimme sich erhebt, ihr Recht verlangend, sie aus dem Grunde allein schon nicht wegwerfend behandelt werden dürfe. Indessen kommen wir auf diesen Punkt später noch zurück. Es sey vergönnt, zuerst die allgemeinen Verhältnisse der beiden Staaten, des Königreiches Dännemark, namentlich in Bezug auf sein Herzogthum Holstein, und der Städte Lübeck und Hamburg zu betrachten, um zu sehen, wie die Gesetzgebung für den einen Staat nach beiden Seiten hin einwirke.

Zwischen zwei großen Meeren und im Süden von einem der schönsten Ströme umspült, streckt sich das Herzogthum Holstein hin, nicht mehr nur reich an Holz und Stein, sondern mit den fruchtbarsten Gefilden neben lieblichen Hölzungen bedeckt, einen Ueberfluß der ersten Lebensbedürfnisse in seltener Güte hervorbringend, im Besitze zahlreicher Landstädte zur Beförderung des innern Verkehrs, schöner Häfen für die Verbindung mit dem Auslande. An der südlichen Gränze dieser Provinz, und doch gewissermaßen im Herzen derselben, liegt ein kleiner fremder Staat, die Stadt Hamburg, mit ihrem Gebiete nicht viel über 160,000 Einwohner zählend; aber durch eigenes Bedürfniß, vielfältig gesteigert durch den beständigen Verkehr Fremder und durch ihre Beziehungen zum Auslande, für alle Producte, die Jenes zu liefern vermag, einen beständig offnen und willigen Markt darbietend, mit so hohen Preisen, wie nur irgendwo sie zu holen sind; zugleich, durch dieselben Beziehungen zum Auslande, eine der Haupt-Niederlagen des Welthandels, und dadurch im Stande, jedem Bedürfnisse nach fremden Erzeugnissen, sey es der Kunst oder des Gewerbfleißes, jederzeit vollständig zu entsprechen, und zu so niedrigen Preisen, wie nur irgendwo sie zu haben sind. Welches andere Verhältniß dürfte hienach als das natürlichste, und deshalb richtigste, zwischen beiden Staaten erscheinen, als das des möglichst freien und aus-

gedehnten Verkehrs? Allerdings ist es uns nicht entgangen, daß in den öffentlichen Blättern einiger holsteinischer Städte von dem Handelsdrucke und Zwange die Rede ist, welchen namentlich Hamburg bisher über Holstein geübt habe, und der durch das neue Zollgesetz vernichtet werden soll. Einen Handelszwang übt Hamburg allerdings; es zwingt die Holsteiner, wenn sie da verkaufen wollen, wo sie es am theuersten, und da kaufen, wo sie es am billigsten können, es in Hamburg zu thun. Leidet darunter das Land? ja, um auf das Erste zurückzukommen, leiden darunter die Städte? *) Welche andere Maxime wollen die holsteinischen Städte für ihren Handel aufstellen? Unseres Wissens ist es die Klage aller im Großen Handel treibenden Nationen, daß Finanz- und Zollgesetze nicht erlauben, eben dieser Maxime in vollem Umfange Anwendung zu geben; besonders da, wo eine vermeintliche Nothwendigkeit, inländische Production gegen auswärtige Concurrenz zu schützen, und die dringendere Nothwendigkeit, einen zu raschen Wechsel in bestehenden Verhältnissen zu verhüten, im Wege stehen. Bis jetzt ist Holstein so glücklich, von solchen Monopolen einzelner Classen befreit zu seyn; es ist, wie schon gesagt, ein im Wesentlichen Ackerbau und Handel treibendes Land, also ein solches, das sein Gedeihen am besten da findet, wo ihm vergönnt ist, dem eigenen Impulse in Aufsuchung der besten Wege für Absatz und Verkehr am freiesten zu folgen. Daß nun die holsteinischen, und daß selbst die dänischen Städte, und zwar solche die den Sunder-Zoll nicht entrichten, eben so wohl als die welche ihn bezahlen müssen, ihre Waarenlager am liebsten von Hamburg aus füllen, möchte an sich schon Beweis genug für unsere Behauptung seyn, daß nur jener natürlichste Grund bei allem Handel es ist, der sie dazu veranlaßt; für Diejenigen aber, welche dennoch von einem Zwange reden, obgleich sie nicht sagen, worin er besteht, oder wie er geübt wird, wollen wir noch auf Folgendes hindeuten. Es ist klar, daß

*) Wir reden hier nicht von Altona, das in diesen Beziehungen in gleicher Kategorie mit Hamburg steht. Wenn Altona dennoch, selbst nach seinem Inlande, nicht gleichen Absatz hat mit Hamburg, so liegt darin nur eine neue Bestätigung unserer Behauptung.

wenn eine solche Aufstellung irgend einen Sinn haben soll, es nur der seyn kann, daß, wenn Hamburg nicht im Wege stände, jene Städte einen directen Handel anstatt einen Zwischenhandel, oder, mit anderen Worten etwa, Kaffee und Zucker aus Havana und Bahia, Baumwolle von New-Orleans, Pfeffer aus Sumatra rc. holen würden, anstatt dieses Alles in Hamburg zu kaufen. Die Vortheile eines solchen directen Handels brauchen hier nicht aufgezählt zu werden, und Hamburg wird wohl am wenigsten sie in Abrede stellen wollen; um sie aber daraus zu ziehen, ist es vor allen Dingen nöthig, daß dieser Handel wirklich ein Großhandel sey, und von einem Marktplatze für den Welthandel betrieben werde. Dieser kann ziemlich sicher seyn für die Güter, die er an einen fremden Ort entsendet, irgend eine Waare wieder zu finden, die ihm dienen kann, denn eine jede wird zu einer oder der andern Zeit bei ihm gesucht; er kann die Kosten, die Gefahr, den Zeitverlust einzelner Unternehmungen tragen, denn es realisiren sich so viele andere, unterdessen die eine obschwebt; er endlich ist, bei dem beständigen Umsatze großer Capitalien, am besten im Stande, seinen Abnehmern einen langen Credit zu gewähren, und dadurch wieder den Kreis seiner Kunden zu vergrößern. Es liegt am Tage, daß, wo diese Umstände nicht zusammen kommen, solcher directe Handel, indem er seine besten Vortheile einbüßt, — einzelne Unternehmungen in besonderen Conjuncturen ausgenommen, — aufhört als wünschenswerth zu erscheinen. Wir kennen Zeiten, wo der holsteinische Landmann sein eigenes Korn auf eigenen Schiffen über das Weltmeer führte; aber laßt uns doch einmal es als Regel aufstellen, daß ein Jeder Alles selbst thue, und laßt uns sehen, wohin es mit unseren gerühmten Fortschritten in der Civilisation kommen werde! Um nicht zu weit von unserem Gegenstande abzuschweifen: was kann es für Städte, die einen bestimmt begränzten Umfang ihres Verkehrs haben, Erwünschteres geben, als einen beständig offenen Markt zur Hand zu haben, wo sie mit Allem, dessen sie von fremden Producten bedürfen, sich jeder Zeit zu den billigsten Preisen versehen können, und wo ihnen mit der Bezahlung Frist bis zum eigenen vortheilhaften Wiederabsatze vergönnt wird: wogegen sie unterdessen freie Hand haben, ihre eigenen

Capitalien anderweitig aufs Beste zu verwerthen? Das aber ist das Verhältniß, in welchem, bei einigermaßen ungestörtem Verkehr, die holsteinischen Städte zu Hamburg, und, wenn auch nicht dem Umfange, doch dem Wesen nach, zu Lübeck stehen; und das ist der Handelszwang, den Hamburg und Lübeck über diese Städte ausüben.

Und das flache Land? Wir brauchten nur auf die Zeitungen hinzuweisen, wo kein Verkauf eines Gutes angeboten wird, ohne daß, wenn irgend thunlich, die Nähe Hamburgs oder Lübecks als einer der ersten Vorzüge gepriesen werde, und gewiß nicht wegen der dasigen Theater, Kaffeehäuser rc. Da in den Zoll- und Accise-registern der Ort des Ursprungs nicht immer bezeichnet wird, so ist es nicht möglich, genau anzugeben, wie groß die Einfuhr aus dänischem Gebiet in Hamburg ist; aber aus der Beträchtlichkeit der Einfuhr ländlicher Producte im Allgemeinen, aus der Betrachtung der Fähigkeit Holsteins, solche in jeder beliebigen Menge und von allererster Güte zu erzielen, seiner unmittelbaren Nachbarschaft, und, wenn es will, der leichtesten Verbindung, läßt sich schließen, wie groß sein Antheil daran ist, auch wo dieser sich in Zahlen nicht nachweisen läßt. In den letzten Jahren wurde in Hamburg im Durchschnitt jährlich an Schlachtvieh eingeführt: ungefähr 17,300 Ochsen, 25,000 Kälber, 21,500 Schweine, 8890 Hammel und Schaafe, 6100 Lämmer und Spanferkel; daneben ist, nach den genauesten Erkundigungen, die wir einzuziehen im Stande waren, anzunehmen, daß von dem vor der Stadt für überseeische Versendungen geschlachteten Vieh, 2000 Ochsen und 10- bis 12000 Schweine aus Holstein und Dännemark kommen. Außerdem kamen an Speck, Schinken, gesalzenem Fleisch rc. im Jahre 1836: 1,680,000 ℔, und im Jahre 1837: 1,880,000 ℔ in die hiesigen Thore. — An Butter, wovon im Verhältniß zur holsteinischen nur unbedeutend wenig bis jetzt in Hamburg bezogen wird, sind im Jahre 1836 circa 10,400,000 ℔ und im Jahre 1837 circa 12,300,000 ℔ hier eingeführt, abgesehen von den namentlich im vorigen Jahre sehr bedeutenden Quantitäten, die für hamburgische Rechnung ab dänischen und holsteinischen Häfen direct nach England und Portugal versendet worden sind. — Bei der vielseitigen Concurrenz im Getraidehandel und was dem angehört,

ist es nicht möglich die Größe des dänischen und holsteinischen Antheils auch nur approximativ anzugeben; wir berufen uns aber auf das Zeugniß der dortigen Gutsbesitzer selbst, was ihnen ihre hamburgischen Abnehmer an Getraide, Rappsaamen u. s. w. werth sind.

Zu dieser Leichtigkeit des Absatzes kommt noch ein anderer bedeutender Vortheil. Mit so großen Vorzügen die Natur das holsteinische Land gesegnet hat, so werden seine Besitzer doch nicht läugnen, daß zur Erhöhung und Vervollkommnung seiner Cultur sie großer Capitalien nicht entrathen können, und daß ihnen dazu der hamburgische Geldmarkt eine eben so willkommene als ergiebige Quelle ist, was sich schon daraus ergiebt, daß mehrere Millionen Thaler hamburgischen Capitals auf holsteinische Güter radicirt sind. Der für gute hypothekarische Pöste dieser Art jetzt vorherrschende Zinsfuß von 3¼ à 3½ pCt., ist gewiß kein hoher zu nennen; aber wenn der hamburgische Capitalist sich bereit finden läßt, hiezu so beträchtliche Summen anzulegen, so thut er es nicht allein wegen der Rechtssicherheit, nicht alleiu wegen der reizenden Lage der Güter und der Trefflichkeit der Erzeugnisse des Bodens, sondern neben dem Zinsengenuß, vornehmlich weil er weiß, daß diese Erzeugnisse hier am Platz jeden Augenblick zu versilbern sind; die Flüssigmachung der Capitalien olso keine Schwierigkeiten haben kann. Hiernach trägt also der Hamburger 4 — 5 Mill. Thlr. zur besseren Cultivirung des holsteinischen Bodens bei, um dessen Erzeugnisse so viel theurer zu bezahlen, als gute Producte mehr werth sind, als schlechte. Liegt das auch nicht geradezu in der Absicht, so ist die Folge doch dieselbe.

Und die dänische Staats-Casse, sollte die etwa bei diesem Verhältnisse leiden? Noch zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts bestand ein großer Theil der Einkünfte der Krone Dännemarks aus ländlichen Producten. In Heinrich Ranzau's Commentarius bellicus aus dem Jahre 1594 heißt es in einer Anrede an Christian IV.: „Tuorum regnorum reditus fere tertia parte esculentorum commeatu consistunt: qualia sunt frumenta, carnes, butyrum, casei, haleces, pisces indurati &c." *). Wenn nun

*) Fast der dritte Theil Deiner Einkünfte besteht aus Lebensmitteln, als da sind: Getraide, Fleisch, Butter, Käse, Heringe, getrocknete Fische rc.

seit jener Zeit die Umwandlung solcher Naturallieferungen in Geld-Abgaben allgemein geworden ist, so kann es für die Betheiligten gewiß nicht gleichgültig seyn, wie leicht oder vortheilhaft diese Umwandlung zu beschaffen seyn möge.

Auf diese Weise glauben wir zur Genüge angedeutet zu haben, wie beide Staaten durch die Natur der Verhältnisse auf einen möglichst freien Verkehr zu ihrem beiderseitigen Vortheile hingewiesen sind: denn Niemand wird läugnen wollen, daß, wenn der Verkehr Holsteins mit Hamburg ein vortheilhafter, dieses in um so größerem Maaße der Fall sey, je größer die Ausdehnung desselben, und daß, um ihm die möglichst größte Ausdehnung zu geben, auch die möglichst größte Freiheit desselben nothwendig sey. Es bedarf deshalb nicht, daß alle Zölle und Abgaben auf denselben ganz aufgehoben werden, denn es ist leicht abzusehen, daß die Krone Dännemark ihrer nicht entbehren kann. Aber man reducire einmal die Zölle so weit, daß sie nicht mehr zur Prämie für den Schleichhandel werden, man berechne die Ersparnisse an der Zoll-Beaufsichtigung, die Leichtigkeit der Intraden, die Verringerung des Unterschleifs, die Vergrößerung des Consums, und es wird sich bald zeigen, wenn nicht die Erfahrungen in Dännemark die anderer Staaten Lügen Stafen — daß die Herabsetzung der Abgabe eine Erhöhung der Einnahme hervorbringt. Der Consum wird sich vergrößern, nicht nur deshalb, weil bei niedrigen Preisen man mehr verzehrt, als bei hohen, sondern vornehmlich deshalb, weil der allgemeine Wohlstand sich erhöht, und weil mit diesem die Fähigkeit des Consums auf beiden Seiten, anstatt in jener arithmetischen, in geometrischer Progression sich vergrößert.

Es kann hier nicht darauf ankommen, den neuen Tarif in seine einzelnen Bestandtheile zu zerlegen, und ihn etwa denen anderer Staaten gegenüber zu stellen. Wir wollen zugeben, daß er für manche wesentliche Handels-Artikel bedeutend niedriger als der preußische, und in einzelnen Fällen selbst niedriger als der neue braunschweigisch-hannoversche Tarif ist, obgleich in anderen wieder bedeutend höher. So z. B. für Thee, der in Hannover 6 Rthlr. 6 Ggr. per Centner bezahlt, muß nach dem neuen holsteinischen Tarif 6 Thlr. 24 Schilling entrichtet werden, ein Unbedeutendes

weniger als in den preußischen Vereinsstaaten, wo er sich auf 8 Rthlr. beläuft *); für Zucker, in Hannover 3 Rthlr. 3 Sgr., in den Herzogthümern 4 Thlr. 8 Sch. = 5 Rthlr. preuß. Crt.; Wein in Hannover 3 Rthlr. 3 gGr., in den Herzogthümern 5 Thlr. = 6 Rthlrn. preuß. Crt. oder beinahe das Doppelte von Jenem (was jedoch der Berichterstatter im Altonaischen Mercur — s. Nro. 143 — noch viel zu wenig gefunden hat); rohe Wolle, die in Preußen ganz frei, in Hannover beinahe frei ist (sie zahlt 2 Sgr. per Centner Eingangszoll) muß in den Herzogthümern 31¼ Sch. oder 18 Sgr. bezahlen; und es läßt sich nicht behaupten, daß dieses zur Aufmunterung der inländischen Schafzucht geschehe, so lange man den überwiegenden Vorzug der preußischen Wolle in Menge und Güte zugeben muß. Dasselbe ist mit Wollengarn der Fall, welches roh wie gezwirnt und gefärbt in Preußen und den Vereinsstaaten, wo eine so große eigene Fabrication Stattfindet, 6 Rthlr. (in Hannover das erstere 3 Rthlr. 3 Sgr., das andere 4 Rthlr. 4 Sgr.), in den Herzogthümern dagegen 5 Thlr. 10 Sch., wenn es gezwirnt und gefärbt, und roh 3 Thlr. 43 Sch. bezahlt. Bei Wollenwaaren, welche in Hannover 12 Rthlr. 12 Sgr. entrichten, steigt der Zoll in den Herzogthümern von 7 Thlr. 30 Sch. durch verschiedene Gradationen bis 20 Thlr. 40 Sch. Flachs, Hanf und Heede gehen in Hannover frei, in die preußischen Vereinsstaaten gegen eine Abgabe von 5 Sgr. oder 8 Sch. ein, während bei der Einfuhr in die Herzogthümer Flachs, ungehechelt 31¼ Sch., gehechelt 1 Thlr. 45¾ Sch. **), Hanf, ungehechelt 15 Sch.; gehechelt 45 Sch.; Heede von Flachs 15 Sch., von Hanf 10 Sch. per 100 ℔ ab-

*) Der preußische und hannoversche Thaler nach dem 21 Gulden-Fuß verhält sich zu dem in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, in Lübeck und Hamburg und auch in Mecklenburg couranten Thaler ungefähr wie 3 zu 2½. Nach dem hiesigen Thaler zu 48 Sch. beträgt also jener Zoll von 6 Rthlrn., à 24 Schill., 312, der preußische Zoll von 8 Rthlrn., à 40 Sch., 320 Sch.; und gleicht sich die Differenz dadurch noch mehr aus, daß man den Rthlr. preuß. Crt. auf nicht viel höher als 39 Sch. berechnen darf.

**) Die Brüche rühren aus der Berechnung nach dänischem Reichsbankgeld her; 8 Rbthlr. = 5 Thlr. schleswig-holsteinisch-Cour.

geben muß. Leinengarn, das, roh, ebenfalls in Hannover ꝛc. frei, in Preußen ꝛc. gegen einen Zoll von 5 Sgr. eingeht, gebleicht und gefärbt aber in ersteren Staaten 1 Rthlr. 1 Ggr., in letzteren 1 Rthlr. entrichtet, muß in den Herzogthümern folgende Zölle bezahlen:

A. Ungezwirnt:
  a. ungebleicht 1 Thr. 45⅜ Sch.
  b. gebleicht und gefärbt 3 Thlr. 43⅛ Sch.

B. Zwirn:
  a. ungebleicht 5 Thlr. 41¼ Sch.
  b. gebleicht und gefärbt 7 Thlr. 39 Sch.

Leder bezahlt in Preußen von 6 bis 8 Rthlr. in Hannover 3 Rthlr. 3 Ggr., in den Herzogthümern von 5 Thlrn. 10 Sch. bis 26 Thlr. 2 Sch. und bei Lederwaaren, die in Hannover 6 Rthlr. 6 Ggr., in Preußen von 10 bis 22 Rthlrn. entrichten, steigt der Eingangszoll in den Herzogthümern auf 31 Thlr. 12 Sch. und für Schuhmacher=Arbeit selbst auf 41 Thlr. 32 Sch. per Centner.

Solcher Einzelnheiten könnten noch mehrere angeführt werden; indessen haben wir gesagt, daß es auf diese nicht ankomme; vielmehr ist die Hauptsache die, nachzuweisen, daß in Bezug auf die eigenthümliche geographische Lage der Herzogthümer, ja, des ganzen Königreiches, in Bezug auf ihre Erzeugnisse und deren Absatz, in Bezug auf alle ihre Verkehrs=Verhältnisse, und die Schwierigkeiten und Kosten, welche mit hohen Zöllen für die Regierung und das Land verknüpft sind, die jetzigen Abgaben bei weitem zu hoch seyen. Um dieses darzuthun, und auf eine Weise darzuthun, die jeden Vorwurf der Parteilichkeit entfernen muß, wollen wir den Hauptvertheidiger des Gesetzes, und gewiß einen der besten Kenner desselben, den schon mehr angeführten Berichterstatter im Altonaischen Mercur, selbst reden lassen. Er sagt unter Andern: „Wenn Seidenwaaren von 250 Rbthlr. per Centner im Entwurfe auf 30 Rbthlr. heruntergesetzt worden sind, so mag man hiebei von der Schwierigkeit, die Einschleichung so werthvoller Artikel bei hohen Zollsätzen zu verhindern, geleitet worden seyn. Allein es nimmt sich dabei der Satz von 33 Rbthlr. 32 Rbsch. für gewisse Wollenwaaren (Tuch, Halbtuch ꝛc.) doch etwas wunderlich aus,

und wenn man an einer energischen Controlle in dem Grade verzweifelte, daß man den für einen Artikel ursprünglich beabsichtigten Zoll um mehr als $\frac{7}{8}$ seines Betrages schließlich ermäßigt, so scheint damit nicht zu harmoniren, daß ein Zoll von 2 Sch. Cour. per Pfund raffinirten Zucker für exigibel gehalten wird. Die Finanzen werden keinen Vortheil davon haben, und die inländischen Zucker-Raffinadeure auch nicht, und letztere bedürften übrigens eines so hohen Schutzzolles nicht einmal, auch wenn er exigibel wäre, da sie für den westindischen Rohzucker nur 1 Rbthlr. 64 Rbsch. per Centner (für andern 2 Rbthlr. 60 Rbsch.) erlegen sollen. Glaubt man aber wirklich 2 Sch. Zoll vom Zucker erlangen zu können, so ist kein Grund, mit ca. $\frac{3}{5}$ Sch. Cour. (2 Rbsch.) für Kaffeebohnen (wie bisher) vorlieb zu nehmen. Uns ist nicht unbekannt wie viel größere Quantitäten Kaffeebohnen in den letzten Jahren, nach Heruntersetzung des Zolles, zur Angabe gekommen sind; demungeachtet dürfte 1 Sch. Cour. nicht zu hoch gewesen seyn, wenn die nunmehr zu organisirende Gränz-Controlle nur einigermaßen den Erwartungen entspricht. Auch der Zoll auf Wein — 8 Rbthlr. per Oxhoft — erscheint auffallend niedrig, und hätte wenigstens auf dem bisherigen Ansatze von 12 Rbthlr. gelassen werden können, der bei einiger Controlle schwerlich ein Motiv zur heimlichen Einfuhr abgeben kann. Ein so niedriger Zoll für Wein, wie der jetzt in den Tarif aufgenommene, hat schon das gegen sich, daß es den Schein gewinnt, als ob die Wohlhabenderen, die den Wein trinken, begünstigt werden sollen gegen die Masse des Volkes, die für Artikel von dringenderem Bedürfnisse verhältnißmäßig mehr zahlen müssen." (Alt. Mercur vom 15. Aug.) Hiemit vergleiche man nur noch eine der vielen Stellen über die jetzigen Wirkungen des Zolles. In Nro. 143 (vom 15. Aug.) ebendas. hebt der Berichterstatter es als einen wesentlichen Vorzug heraus, daß auch bei den Waaren, welche bisher nach dem Werthe verzollt werden, das Gewicht als Verzollungsmaaßstab eintreten solle, obgleich er an einer andern Stelle einräumt, daß hierzu bessere Wäge-Einrichtungen, als bisher im Gebiete zu finden, nothwendig seyen. Bei jener Gelegenheit sagt er: „Die Commercirenden sind dabei der Willkühr der Zollbeamten ausgesetzt gewesen, und wer kennt nicht die Klagen, daß bei der

jetzigen Verzollung, namentlich von Ellenwaaren, ein Kaufmann gegen seinen Rivalen an einem und demselben Orte, und der Handelsstand eines Ortes gegen den eines andern benachtheiligt sey?" — „Dadurch ist wohl auch die Frage, bei welcher Zollstätte man am vortheilhaftesten verzolle, Gegenstand der Speculation geworden. War die eigene zu strenge und gewissenhaft, so rentirte es sich, die Waaren bei einer benachbarten einzumelden und von da als verzollte mit Passirzetteln nach seinem Wohnorte kommen zu lassen. Diese Concurrenz in der Wohlfeilheit der Verzollung mußte am Ende auch die gewissenhafteren Zollstätten zur Nachfolge bewegen, weil sie sonst die ihnen gebührenden Sporteln verloren, ohne dem Uebel steuern zu können." — Wir enthalten uns natürlich eines jeden Commentars hierzu; nur die Frage zu stellen sey erlaubt: was leichter, was vortheilhafter und einträglicher seyn wird, solche Gewohnheiten durch vermehrte Aufsicht und strenge Strafen zu bekämpfen, während der Reiz dazu fortbesteht oder erhöht wird, oder durch Aufhebung dieses Reizes jenen Gewohnheiten von selbst ein Ende zu machen?

Auch auf das Eine können wir nicht unterlassen noch hinzuweisen. Die neue Zoll-Verordnung verheißt in ihrem Eingange im Wesentlichen: es solle durch sie die Zollgränze an die Landesgränze verlegt, es solle Gleichmäßigkeit in der Zollbesteuerung herbeigeführt, und Erleichterung des Binnenverkehrs begründet werden. Die Zollgränze wird nicht gleichbedeutend mit der Landesgränze, denn nicht nur sind Altona und Wandsbeck von jener ausgeschlossen, sondern auch das Herzogthum Lauenburg hat, kraft der besonderen Verträge, unter welchen es unter K. dänische Botmäßigkeit gekommen ist, nicht hineingezogen werden können, und nicht nur sind dessen Bewohner in ihrem Landverkehr mit Hamburg dem holsteinischen Transit-Zoll unterworfen, da bei Schiffbeck und Sande holsteinische Ein- und Ausgangs-Zollstätten auf der lauenburgischen Chaussee angelegt werden sollen, sondern selbst der Gränzverkehr zwischen den stormarnschen und lauenburgischen Aemtern wird in Zukunft nicht mehr frei, vielmehr dem holsteinischen Ein- und Ausfuhrzoll unterworfen seyn. Dabei bleibt eine andere Zollgränze zwischen Jütland und Schleswig, weil eine große Anzahl von

Waaren in beiden Landestheilen verschiedenen Zollsätzen auch ferner unterliegt, und dieselben nur dann gegen Nachlegung des Differenzzolles in das Königreich eingehen können, wenn sie erweislich in den Herzogthümern verzollt worden sind. Dazu kommt die mit dieser Einrichtung anerkannte Nothwendigkeit, daß alle Binnenstädte und selbst die Flecken mit wenigen Ausnahmen mit Zollstätten versehen seyn müssen, deren jede das Recht der Controlle auch über die schon eingeführten Waaren ausüben kann, weil die Einrichtung eines Gränzzoll-Districts bei der eigenthümlichen Beschaffenheit der Gränzen unthunlich erschien: und nun bringe man alle diese Anstalten auf ein Gebiet, welches für die Herzogthümer Schleswig und Holstein 300☐Meilen groß ist, und wovon ein bedeutender Theil (Dithmarschen und die adligen Güter) vollkommener Zollfreiheit bisher genossen hat, die er auch für die Zukunft nur gegen genügende Entschädigung aufgeben will!

Nicht anmaßend darf das Gesagte in Bezug auf ein Gesetz erscheinen, das im Inlande der freimüthigsten Erörterung unterlegen hat, wenn der Ausländer, der es erörtert, sein Vaterland in wesentlichen Interessen eben so unmittelbar, wie jenen Staat, dadurch betroffen sieht. Aber auch nicht ungehörig in Bezug auf die sogleich zu erörternde Frage: wiefern durch das neue Gesetz Besitz und Rechte, welche bisher für den eigenen und einen eng verbündeten Staat bestanden haben, einseitig aufgehoben werden: wir meinen den freien Durchfuhrhandel von Hamburg nach Lübeck, und von dieser nach jener Stadt. Abgesehen von dem directen Interesse, welches Hamburg an der Art der dänischen oder holsteinischen Eingangszölle, wegen seiner Enclaven im holsteinischen Gebiete hat, weil die Durchgangszölle nach denselben unter Umständen auf die Höhe der Eingangszölle gebracht werden können (Beil. zur Verordn. Lit. C sub 2), ganz abgesehen hiervon sagen wir, liegt es in der Natur der Sache, und wird Niemand es verkennen, daß, wenn ein Gesetz entschieden zweckmäßig an sich und heilbringend für die zunächst Betheiligten ist, die entfernter Stehenden selbst da, wo das strenge Recht ihnen zur Seite steht, schon um ihrer selbst willen auf die durchgreifende Geltendmachung desselben nicht bestehen dürfen, weil Nichts verkehrter ist, und

Nichts entschiedener sich rächt, als den eigenen Vortheil im Schaden des Andern zu suchen. Eben deshalb aber hoffen und vertrauen wir auch, daß, wenn dieses nicht durchgreifend der Fall, sondern wir nachgewiesen haben, wie die Zoll-Ansätze des neuen dänischen Gesetzes, ohne Nachtheil für die eigne Staatskasse, und zum entschiedenen Vortheil für den Gesammt-Verkehr, bedeutenden Modificationen unterliegen dürften, dieses eine Ausgleichung der eigentlich streitigen Frage hinsichtlich des freien Durchfuhrhandels durch gegenseitige Zugeständnisse wesentlich erleichtern werde.

Käme bei Erörterung der Frage über den Transito-Zoll, welchen das besprochene neue Gesetz der Handelsstraße zwischen Hamburg und Lübeck auferlegt, lediglich die national-ökonomische Seite in Betracht, so würden wir uns darauf beschränken, auf eine kleine sinnreiche Zeichnung hinzuweisen, welche vor einiger Zeit in Kiel erschienen ist. In der Mitte erhebt sich ein Wegweiser, vermuthlich vor einem Hamburger Thore, mit Einem Arme nach Kiel, mit dem Andern nach Lübeck hinweisend. In letzterer Richtung zieht eine Reihe von Frachtwagen dahin, obgleich die Räder bis an die Axe in den Sand versinken, *) während in ersterer man eine vortreffliche Chaussee erblickt, aber verödet, und nur mit Schlagbäumen besetzt. Auf dem Arme aber, der hier hinweiset, sitzt ein Bürschchen, im Begriffe, mit einer großen Säge ihn zu amputiren, und diese Säge trägt den Namen Transito-Zoll.— Zwar haben wir vernommen, es herrsche in Kiel jetzt große Freude über die erwähnte Ausdehnung dieses Zolles auch auf die andere Straße. Indessen können wir das doch nur dann glauben, wenn bewiesen wird, daß derselbe immer in doppelter Eigenschaft wirke, wie eine Maschine, die, während sie auf der einen Seite niederdrückt, auf der andern wieder emporhebt, und daß, indem der Druck jetzt nach dem Lübecker Wege verlegt, der Verkehr von dort nach dem Kieler hinüber gehoben werde. Bleibt dagegen der Druck nach allen Seiten derselbe, so könnte es sich zwar ereignen, daß

---

*) Man vergleiche u. A. Kieler Correspondenz-Blatt vom 15. Septbr. d. J. p. 341, wo freilich der halsbrechende Zustand der sog. Landstraße durch die vielen Frachtfuhren erklärt wird!

auch gleiche Verödung überall einträte, aber von einem Emporheben des Einen auf Kosten des Andern möchte schwerlich die Rede seyn. Die Handelsstraße zwischen Hamburg und Lübeck ist eine der ältesten und wichtigsten Deutschlands; sie durchschneidet den Isthmus, welcher in Deutschland die Nord- von der Ostsee trennt, auf der kürzesten und vortheilhaftesten Strecke, von dem Punkte, zu welchem die anschwellende Fluth die Schiffe aus dem Weltmeere die Elbe hinaufträgt, bis zu dem, wo zunächst die Trave der Ostsee einen sichern Hafen bietet. Der Bedeutung dieser Punkte verdanken Lübeck und Hamburg ihre Entstehung; der Art, wie sie ihre Lage benutzt haben, verdanken sie ihre eigene Bedeutung, und deshalb sind sie auch, wie wir weiter unten zeigen werden, in ihrem gegenseitigen freien Verkehr von Kaiser und Reich beständig geschützt worden. Zwar haben mancherlei politische Verhältnisse in neuerer Zeit dem Handel Lübecks, das einst so hoch unter den deutschen Städten hervorragte, und auch, wo es auf innere Tüchtigkeit ankommt, von seinem Platze noch nicht gewichen ist, empfindlichen Abbruch gethan; dennoch ist derselbe noch jetzt nichts weniger als unbedeutend zu nennen. Im Jahre 1837 betrug der Werth aller in Lübeck sowohl see- als landwärts eingeführten Waaren (ungerechnet das bedeutende Quantum des aus der Umgegend zugeführten Getraides und der sonstigen Landeserzeugnisse) nach zuverlässigen Angaben 42,800,000 Mark Court. oder beiläufig 17 Millionen Rthlr. preuß. Court.; von Hamburg nach Lübeck kamen, größtentheils auf dem directen Landwege, im Jahre 1836: 19,967,138 lb, im Jahre 1837: 24.455,805 lb, unter welchen letzteren:

Kaffee.	4,000,000	lb
Roh-Zucker	2,300,000	„
Raffinirter do. . . .	3,300,000	„
Syrup	1,800,000	„
Droguerie-Waaren .	800,000	„
Färbeholz	300,000	„
Taback	700,000	„
Rosinen und Korinthen	700,000	„
Manufactur-Waaren	2,500,000	„

Galanterie-Waaren .	1,000,000 lb
Metall-Fabricate . .	800,000 „
Maschinen	400,000 „
Baumwolle	300,000 „

u. s. w.

Von Lübeck nach Hamburg wurden, ebenfalls meist auf dem directen Landwege, verfahren:

Im J. 1836:	13,717,440 lb
Im J. 1837:	13,722,560 „

Die Haupt-Artikel sind russischen oder schwedischen Ursprungs, doch begreifen sie auch manche Erzeugnisse der Umgegend. Es waren darunter:

Eisen	1,300,000 lb
Kupfer und Messing	300,000 „
Asche	1,600,000 „
Theer	1,500,000 „
Pech und Harz . . .	200,000 „
Oel	1,200,000 „
Leinsaat	800,000 „
Leinen	800,000 „
Hanf	900,000 „
Wolle	400,000 „
Talg	600,000 „
Butter	600,000 „
Amidam	200,000 „
Taback	200,000 „
Felle	400,000 „
Lumpen	550,000 „
Tauwerk	200,000 „

u. s. w.

Dieser Verkehr hat sich bis jetzt bewegt, und bewegt sich noch, frei von dem Drucke einer Abgabe, wenn gleich wegen der beispiellosen Schlechtigkeit des Weges, so weit er nicht über städtisches Gebiet geht, etwas langsam. Mit dem 1. Januar künftigen Jahres soll diese Abgaben-Freiheit aufhören, und auf die Durchfuhr durch holsteinisches Gebiet (circa 3½ Meile) ein Zoll gelegt werden,

der für Waaren von Hamburg nach Lübeck 10 Sch. Court., für die von Lübeck nach Hamburg 5 Sch. Court. per 100 lb Brutto beträgt. Wenn hinsichtlich der letzteren auch, wie jetzt bei Veröffentlichung der betreffenden Zoll-Ordnung sich zeigt, viele Ausnahmen zu Gunsten russischer Producte festgesetzt sind *), so ist doch auch hier, bei dem geringeren inneren Werthe der Waaren, selbst diese niedrigere Abgabe eine unverhältnißmäßig schwere, indem sie im besten Falle 2 pCt. auf den Preis der Waaren schlägt, und selbst dieses nur bei wenigen Artikeln, wogegen bei den meisten anderen sie viel bedeutender einwirkt. Nach angestellten Berechnungen (s. die Tabelle im Anhang) werden z. B. schwedisches Stangen-Eisen, und mecklenburgischer und russischer Taback um 3 pCt.; russischer Anies, schwedischer Alaun, und Matten um 4 pCt.; Lumpen um 6 pCt.; Knochen, um 10½ pCt; Oelkuchen um 11, schwedische Bretter um 13, Eichenborke und Braunroth um 16, gothländischer Kalk um 29, und Kreide um 50 pCt. vertheuert, ungerechnet die 6 pCt. vom Zollbetrage, welcher für Zollgebühren außerdem zu entrichten ist. Eben so steigert, für den Waarenzug von der andern Seite her, eine Abgabe von 10 Sch. Brutto die Preise bei den verschiedenen Artikeln in folgendem Verhältnisse:

Für Kaffee, rohe Havana-Zucker, Pfeffer oder Piment, holländischen Käse, Lakritzensaft und Weinstein um 2 pCt.;
" Brasil-Zucker, Virginia-Taback, Kleesaat und verzinnte Bleche um 2½ pCt.;
" Sago und Terpentin-Oel um 2¾ pCt.;
" Bleiweiß, Hopfen, Castanien, Jngwer und Cacao um 3 pCt.;
" Thran um 3½ pCt.;
" Rosinen, Blei, Austern 4 pCt.;
" Zink, Wein, Reis, Pflaumen, 4½ pCt.;
" Englisches Steingut, 5 pCt.;
" Syrup, Cichorien, Citronen, 5½ pCt.;
" Cement 6 pCt.;

---

*) Hienach sind frei vom Durchgangs-Zoll: Asche (Holz- und Pott-), Hanf, Hanf-Oel, Hanf-Saamen, Hausenblasen, Federn, Flachs, Lein-Saamen, Pech, Pferdehaare, Schweinsborsten, Talg, Tauwerk, Theer und Wachs.

Für Schwefel, 7 pCt.;
" Mineral-Wasser, 8 pCt.;
" Heringe, Färbeholz, Schmack, 10 pCt.;
" Harz, 12 pCt.;
" Englisches Vitriol, 14 pCt.
" Oker 20, Dachschiefer 23, englisches Salz 44 und Steinkohlen 80 pCt.

Die Beitreibung dieser Abgaben erfordert Zollstätten und Zoll-Beamte, Zoll-Inspectoren und Zoll-Controleure, Visitationen und Revisionen; die nothwendig dadurch herbeigeführten Belästigungen und Verzögerungen rechne man zu den Wirkungen der Abgabe an sich, und man wird abnehmen können, wie viele von den circa 5000 Frachtladungen, welche noch im vorigen Jahre zwischen Hamburg und Lübeck gingen, künftig diesen Weg nehmen werden. Allerdings kann für einen Staat, wenn er eine Einrichtung für nothwendig und zweckmäßig erkannt hat, der bloße Kostenpunkt weniger in Betracht kommen; und so wird die Krone Dännemark die beabsichtigte neue Einrichtung ihres Zollwesens, zu welchem namentlich ein eigenes Gensd'armerie-Corps gehören soll, deshalb allein nicht aufgeben, weil die Intraden des Zolles dessen Kosten vielleicht nicht decken sollten. Der inländische Handel wird sich helfen wie er mag; der auswärtige und Durchfuhrhandel wird sich zusammenziehen, bis er neue Auswege gefunden hat. Während Napoleons Continentalsperre erhielten Lübeck und Hamburg englische Manufacturen und Colonialwaaren über Archangel und Odessa; zum Glück bedarf es, um die Verbindung zwischen jenen beiden Städten zu erhalten, gesetzt die geradeste Straße sollte und dürfte versperrt werden, eines so weiten Umweges nicht. Schon ist es im Werk, durch hamburgisches Gebiet eine Eisenbahn von Hamburg nach Bergedorf anzulegen, zumal Dännemark, seit Vollendung der neuen preußischen Chaussee, die Verbindung zwischen beiden Städten mit einer schweren Abgabe belastet hat, der selbst Spazierenfahrende unterworfen sind. Von Bergedorf aus kann man ganz durch das Lauenburgische ohne Berührung des holsteinischen Gebiets nach Lübeck kommen, und wenn auch vielleicht auf diesem Umwege die höheren Frachtkosten die Ersparung am

Zoll bei einigen Waaren theilweise absorbiren werden, so entgeht man doch der größten aller Belästigungen, der einer fortwährenden Zoll-Controlle.

Was nun diese Zollfreiheit der Durchfuhr durchs Lauenburgische betrifft, so ist diese nicht nur durch Verbriefungen zwischen Regierung und Unterthanen, sondern auch durch die Garantieen zweier anderer Bundesstaaten, Hannovers und Preußens, gesichert. In dem Cessions- und Tausch-Vertrage zwischen Preußen und Hannover vom 29. Mai 1815 heißt es:

Art. IV. Sa Majesté le Roi du royaume uni de la Grande-Brétagne et d'Irlande, Roi d'Hanovre, cède à S. M. le Roi de Prusse pour être possédé en toute propriété et souveraineté par lui et ses successeurs:

I. La partie du duché de Lauenbourg située sur la rive droite de l'Elbe avec les villages Lunebourgeois situés sur la même rive; — — Les états de la partie du Duché qui passe sous la domination Prussienne conserveront leurs droits et privilèges et nommément ceux fondés sur le recès provincial du 15 Septbr. 1702 confirmé par S. M. le Roi de la Grande-Brétagne actuellement régnant, en date du 21 Juin 1765.

Bekanntlich hat Preußen unmittelbar darauf Lauenburg gegen Schwedisch-Pommern und Rügen an Dännemark ausgetauscht, welchem die letztgenannten Provinzen für die Abtretung Norwegens von Schweden übertragen waren. In dem desfallsigen Vertrage vom 4. Juni 1815 heißt es:

Art. III. S. M. le Roi de Prusse cède à perpétuité à S. M. le Roi de Danemarc le Duché de Lauenbourg, pour être possédé par S. M. en toute souveraineté, avec ses droits, titres et émoluments tel que le dit Duché a été cédé à S. M. Prussienne par l'art. IV. du traité conclu à Vienne le 29. Mai 1815 entre Elle et S. M. Britannique, Roi d'Hanovre — — Art. IV. S. M. le Roi de Danemarc s'engage à se charger des obligations que S. M. le Roi de Prusse a contractées par rapport au Duché de Lauenbourg par les articles 4, 5

et 9 du Traité conclu le 29. Mai 1815 entre la Prusse et S. M. Britannique, Roi d'Hanovre etc. etc. *)

Der erwähnte Artikel IX. jenes Tractats handelt von der freien Stecknitzfahrt, welche namentlich auch den K. hannoverschen Unterthanen verbleiben soll. **) Was aber den erwähnten Landes-Receß vom Jahre 1702 betrifft, so wird darin, und zwar im Art. XVI. verheißen, daß nicht nur in der Größe, sondern auch in der Art der Abgaben, Ritter- und Landschaft bei ihren bisherigen Quoten und Anschlägen und der Repartition derselben gelassen werden sollen. Der Art. XIX. wiederholt dabei namentlich die in früheren Privilegien ausgesprochene Befreiung von Land- und Wasserzöllen für durchgehende Waaren, sich ausdrücklich auf die Reversalen von 1620 beziehend, wo es im vierten §. heißt: „Belangend vorß Vierdte, die wegen der Zölle angebrachte Beschwernus, ist unser wille, daß die vom Zoll von denjenigen, daß sie zu ihrer Notturfft einkauffen, und durch unser Land führen lassen. Item, waß sie von ihren eigenen Gewechsenen und eigenen Zuzucht verkauffen, und den Kauffleuten nicht gleich tradiren, sondern an einen gewissen Ohrt zu liefern auf sich genommen, — an unsere Zollstätten keinen Zoll entrichten" u. s. w. Endlich heißt es im 12ten §. ebendaselbst: „Letztlich und fürs Zwölffte, die vias regias oder Heerstraße betreffend, wollen wir in der öffentlichen Heerstraße von Lübeck und Lüneburg laufend, Niemand wider Recht und Herkommen beschweren;" wie am Schluß des erwähnten 19ten Artikels im Receß von 1702 gesagt wird, „es solle unter der Benennung von Brücken-, Damm- oder Weggeld, oder dergleichen Namen, kein neues onus aufgebürdet werden." ***)

Hierneben kommen noch die besonderen vertragsmäßigen Verhältnisse des Herzogthums Lauenburg zu den Städten Lübeck und

---

*) cf. Martens: Supplément au recueil des Traités de paix. Vol. VI. p. 316 et p. 319.

**) Ueber den jetzigen Zustand der Stecknitzfahrt wird es erlaubt seyn zu verweisen auf meine Hamburgische Monatsschrift für Politik und Handel. 1831. Bd. II. p. 22 ꝛc.

***) cf. Spangenberg: Sammlung hannoverscher Verordnungen. Thl. IV. Abth. 2. p. 217 u. 330.

Hamburg in Betracht. Die Kaiser Friedrich I. und Friedrich II. hatten den Lübecker Bürgern Zollfreiheit für ihre Durchfuhr durch das ganze Herzogthum Sachsen bewilligt; Jener in dem Privilegium von 1188 *), Dieser in den beiden Privilegien vom J. 1226, deren eines das vorerwähnte bestätigt, das andere aber noch ausdrücklich befiehlt, daß die Lübecker durch das ganze Herzogthum Sachsen von der Auflage, welche Ungelt genannt wird, verschont bleiben sollen. **) Ungelt kommt freilich in den Urkunden oft gleichbedeutend mit Zoll vor, gewöhnlich aber steht es neben dem Worte Zoll (theloneum), und bezeichnet dann eine Durchgangs-Abgabe. Hierzu kommen die Bestätigungs-Urkunden der sachsen-lauenburgischen Herzöge selbst, namentlich die des Herzogs Albert von den Jahren 1234 und 1241, in welcher letzteren ein sicheres Geleit für den zollfreien Waarenzug auf der Landstraße von Lübeck nach Hamburg, gegen Abgabe eines unbedeutenden Geleitsgeldes (welches den Geleitenden vorkommenden Falles zum Schadensersatz verpflichtete), verheißen wurde; und die Abtretungs-Acte der Stadt Möllen an Lübeck im Jahre 1359, welche ausdrücklich geschah: zur Erhaltung der Sicherheit im Lande und auf der großen gemeinschaftlichen Heerstraße (communis stratae regiae), derselben Heerstraße, deren der obenerwähnte Receß von 1620 erwähnt, zu welcher Zeit Möllen noch im Besitz Lübecks war, das jene Stadt erst im Jahre 1683 gegen eine stipulirte Ablösungs-Summe herausgab. Endlich die Conföderations-Urkunde zwischen den Herzögen Bernhard und Johann von Sachsen einer- und den Städten Lübeck, Hamburg und Lüneburg andererseits (ein Of- und Defensiv-Tractat, gegen den Markgrafen von Brandenburg gerichtet) vom Jahre 1447, worin ausdrücklich von Jenen stipulirt wurde: „Wy scholen of de Jenne, de desse vorscrevene Stede to water unde to

*) — — ad hec, ut cum mercibus suis libere eant et redeant per totum ducatum Saxonie absque hansa et absque theloneo.

**) Et quoniam Burgensibus predictis ab omnibus pravis et indebitis exactionibus de cetero volumus precauere, firmiter prohibemus, ne per totum ducatum Saxonie illa exactio, que ungelt dicitur, tollatur seu exigatur ab eis. — Bezeichnend ist hier das Wort indebitis.

lande aff edder toe myt Jenigher hande ghudere vorsoken bowen eren wontliken rechten, tolnen myt nynen nuwigheyden beswaren thoven edder beschedeighen noch steden, dar wy dat weten, dat yd schee ꝛc." *) — Außer diesen, zum Theil als gemeinschaftlich geltend zu betrachtenden Urkunden hat Hamburg einige besondere für sich aufzuweisen. Ein Freibrief des Grafen Albert von Orlamünde und Holstein, am 24. December 1224 zu Hamburg ausgestellt **), bestätigt den Hamburgischen Bürgern, auf deren Klagen wegen neuer Zollbeschwerungen, die früher vom Herzog Heinrich (dem Löwen) ihnen ertheilten und vom Grafen Adolf bewilligten Zollfreiheiten, namentlich in Bezug auf das Ungelt. (Praecipue volumus, ut ab exactione illa, que Ungelt dicitur, sint immunes). Ein Gleiches wird ihnen für Lauenburg insbesondere verwilligt in dem Freibriefe des Herzogs Albrecht von Sachsen vom Jahre 1252***), welcher spätere Bestätigungen erhielt in den Jahren 1274, 1276 und 1291. — Zwar fielen zuweilen Verletzungen dieser Zugeständnisse durch Errichtung einzelner Schlagbäume vor, bei welchen geringfügige Abgaben für bestimmte Fuhren ꝛc. erhoben wurden, was dann gewöhnlich zu Klagen und Unterhandlungen führte. Bedeutendere Eingriffe wurden abgestellt, von kleineren sah man ab, und nach der Mitte des 17ten Jahrhunderts finden sich überhaupt keine Zollbeschwerden gegen Sachsen-Lauenburg wieder vor. — Für wie rechtsgültig die früheren Landesregierungen jene Verträge und Privilegien gehalten haben, geht aus dem Zustande hervor, in welchem in dieser Beziehung das Land unter K. dänische Botmäßigkeit gekommen ist.

---

*) Vollständig abgedruckt bei Klefeker: Samml. Hamb. Gesetze ꝛc. Th. II. p. 697 ff.

**) Jetzt zuerst im Abdruck begriffen, nach einer Abschrift aus dem auf dem Hamburgischen Archive aufbewahrten Pergament-Codex des 14ten Jahrhunderts.

***) — — libertatem, ut in Louenburch & in Yslinge (Zollenspiker) de omni exactione, quae vulgariter Ungelt nuncupatur, omnium mercimoniorum suorum, quae vel traducendo vel redeundo, ad loca deduxerint nominata, semper sint libere absoluti. Lambecii Orig. Hamb. L. II.

Ja, und wenn man die Gültigkeit aller dieser Verträge bestreiten wollte, und wenn das Herzogthum Lauenburg selbst darum anhalten sollte, in einen Zollverband mit Schleswig und Holstein aufgenommen zu werden, ohne daß Hannover oder Preußen widersprechen zu müssen glaubten, es würde das kaum eine neue Erschwerung der erwähnten Verbindung zu Wege bringen. Lübeck steht, dem Vernehmen nach, im Begriff, sich mit Mecklenburg zu einer gemeinschaftlichen Anlage einer Eisenbahn zu verbinden, welche von jener Stadt sowohl, als von den mecklenburgischen Häfen Wismar und Rostock nach Boitzenburg führt. Da die Schwierigkeiten der Beschiffung der Elbe erst oberhalb Boitzenburg anfangen, so würde die Einrichtung einer eigenen Dampfschifffahrt zwischen dieser Stadt und Hamburg sehr leicht zu bewerkstelligen seyn, wozu die schon bestehende zwischen Hamburg und Magdeburg als Anfang betrachtet werden könnte. Aber auch die Fortführung der Hamburg-Bergedorfer Bahn durch die Vierlanden nach der Elbe, und ihre Verbindung mit der Boitzenburger mittelst eines doppelten Elb-Ueberganges, erscheint als ein eben so nutzbares, als leicht zu bewerkstelligendes Unternehmen, da für die Constituirung Lüneburgs zu einem Meßplatze, wie für dessen Handelsbedeutung im Allgemeinen, ihm Nichts erwünschter seyn kann, als sich den Haupt-Verbindungsweg zwischen Nord- und Ostsee gewissermaßen vor die Thore gebracht zu sehen. Es würde mithin sowohl die Erlaubniß K. hannoverscher Regierung zu solchem Elb-Uebergange, zumal wenn die Bahn bis nach Lüneburg selbst fortgeführt würde, gewiß unschwer zu erlangen seyn, als auch die größeren Kosten durch die erhöhte Bedeutsamkeit des Verbindungsweges an sich gedeckt werden würden. Dabei ist auch nicht zu fürchten, daß die K. hannoversche Regierung diese Stelle mit einem neuen Zolle belegen werde. Auffallend hoch, wie der besprochene Durchgangszoll, zumal für eine Wegestrecke von nur 3½ Meilen erscheint, erscheint er es um so mehr, wenn man das Verfahren anderer Regierungen in gleichen Fällen damit vergleicht. In den preußischen Vereinsstaaten, wo er nach Aufhebung aller Einzelnzölle für das Gebiet von der Schweiz bis zur Ostsee auf 12 Ggr. bestimmt ist, ist er für eine Strecke von 5 Meilen (zwischen Osnabrück und Hannover) auf

2½ Sgr., und für eine kleinere Strecke auf der Straße von Osnabrück nach Bremen auf 1¼ Sgr. herabgesetzt. Eine ähnliche Herabsetzung hat er in Baiern in ähnlichem Fall erfahren (auf resp. 10 und 5 Kr. = 3½ und 1¾ Sch. Bco.) Nach dem österreichischen Zoll-Tarif werden nur 3 Kr. Durchgangszoll auf allen Straßen, deren Durchzugslänge zehn österreichische Meilen nicht überschreitet, erhoben; wozu der §. 5 ausdrücklich noch bemerkt, daß auf denjenigen Land- oder Wasserstraßenzügen, in Ansehung deren wegen des Transits überhaupt, oder wegen des Transits gewisser Artikel Staatsverträge bestehen, an den Bestimmungen dieser Verträge sich zu halten ist. — Davon, daß in dem neuen Handelsvertrage mit England die Pforte den Waaren-Durchzug durch ihr Gebiet völlig freigiebt, wollen wir hier ganz absehen.

Indessen kann von der Ergreifung aller Aushülfen — die Anlegung der letzterwähnten Wege für jetzt nur als Aushülfe und nicht mit Bezug auf ihre Wichtigkeit an sich betrachtet, — doch erst dann die Rede seyn, wenn der nächste, gewissermaßen von der Natur angewiesene Weg wirklich abgeschnitten werden sollte. Wir haben bis jetzt versucht, ein solches Vorhaben als dem Interesse aller Betheiligten, als den Grundsätzen ächter Staatswirthschaft widersprechend, darzustellen: es kommt aber noch eine Hauptfrage, die des Rechts, in Betracht. Auf die Bedeutung des Wortes Transit-Zoll in rechtlicher Beziehung brauchen wir hierbei nicht tiefer einzugehen; er ist eine Abgabe, wie alle andern Abgaben, und wer überhaupt das Recht hat, solche aufzuerlegen, der mag, wenn sonst Nichts im Wege steht, auch wohl zur Erhebung dieser befugt seyn. In den deutschen Landen ist man aber von jeher, eben durch die vielfache Durchkreuzung verschiedener Gebiete, auf die Nothwendigkeit hingewiesen worden, die großen Heerstraßen frei von Abgaben zu erhalten, und deshalb hat sich für die Aufrechthaltung dieser Freiheit eine eigene Gesetzgebung gebildet, die von dem Grundsatze ausging welchen die Glosse zum Sachsenspiegel (II. 27. 2.) also ausdrückt: „Hieraus verstehest Du nun, daß Zoll und Geleit um der Nothdurft willen, und nicht aus Geiz aufkommen sind." — Nicht nur auf allen Reichstagen wurde dieser Grundsatz vielfach

wiederholt ausgesprochen und in Gesetzen angewendet *), sondern auch in Friedensverträge wurde er aufgenommen, namentlich in den westphälischen Frieden, von dem noch Niemand geläugnet hat, daß er eine Haupt-Grundlage des deutschen Staatsrechts ausmache. Auf dem westphälischen Friedens-Congresse hatte das städtische Collegium darauf angetragen: „Daß die von den benachbarten hohen Ständen den Städten zugefügte thätliche und dem Landfrieden zuwiderlaufende Bedrängniß, selbsteigene Erhöhung ihrer Zölle, Ausschlagen und anderes Sperren der Commercien, Verlegung der kaiserlichen freien Landstraßen, Abstrickung der Victualien rc. abgestellt werden möge;" — und hatten so in das Friedens-Instrument selbst (vom 14 October 1648) den §. 1 des Art. IX. hineingebracht, in welchem es heißt: „Und weil es im allgemeinen Interesse liegt, daß nach nunmehr geschlossenem Frieden der Handel wieder aufblühe, darum ist man übereingekommen, daß alle zu dessen Nachtheil und allgemeiner Beschwerung hier

---

*) Kaiser Friedrich II. auf dem Reichstage zu Mainz A. 1235: — — — „Darum verordnen Wir, daß alle Zölle, welche sowohl zu Wasser als zu Lande seit dem Ableben Unseres Vaters, Kaisers Heinrich VI. sel. Ged., errichtet wurden, von wem und wo es auch geschehen seyn mag, gänzlich wieder abgethan werden, es sey denn, daß der Inhaber vor dem Kaiser beweise, daß er solchen Zoll mit Recht besitze. Gleichfalls verordnen Wir, daß alle Zoll-Erhöhungen sollen entfernt und aufgehoben, und daß die frühere Einrichtung wieder soll hergestellt werden. Diejenigen, welche Zölle, sey es nun zu Wasser oder zu Lande, inne haben, sollen zur gehörigen Unterhaltung der Brücken und der Straßen verpflichtet seyn. — Wir befehlen auch, daß alle öffentliche Straßen als solche sollen erhalten, und daß Niemand zur Befahrung irgend einer Straße soll gezwungen werden." Vergl. die treffliche Broschüre: Das Zollwesen in Deutschland geschichtlich beleuchtet. Frankfurt a. M., 1832. (Auch unter dem Titel: Geschichtliche Beleuchtungen des deutschen Staatsrechts. 1. Zollwesen.) Dem zuletzt angeführten Satze könnte man füglich den §. 55 der neuen schleswig-holsteinischen Zoll-Verordnung entgegensetzen, wonach die Landstraßen, welche zur Einfuhr fremder, so wie zur Ausfuhr einheimischer zollpflichtiger Waaren und Produkte über die Landes-Zollgränze und zum Transit erlaubt sind, öffentlich bekannt gemacht, und als solche bezeichnet werden sollen. — Die Bezeichnung dürfte bei den meisten auch in anderer Hinsicht nicht überflüssig seyn, namentlich bei der Lübecker Landstraße.

und da im Reich bei Gelegenheit des Krieges neuerdings und eigenmächtig, wider entgegenstehende Rechte und Privilegien und ohne Genehmigung des Kaisers und der Kurfürsten eingeführte Weg-Abgaben und Zölle, die daher entstandenen Repressalien und Arreste, sammt den zugleich eingeführten fremden Pässen, Abgaben und Aufhaltungen, imgleichen das übermäßige Postgeld, und alle andern bis dahin ungewöhnliche Lasten und Hindernisse, wodurch Handel und Schifffahrt heruntergekommen sind, gänzlich aufgehoben, und in allen Provinzen, Häfen und auf allen Flüssen die frühere Sicherheit und Jurisdiction, nebst dem alten Herkommen, wie solche seit vielen Jahren vor diesem Kriege bestanden, wieder hergestellt und unverbrüchlich gehalten werden sollen." In fast allen späteren Friedensschlüssen zwischen Kaiser und Reich und auswärtigen Mächten (mit Schweden zu Nimwegen, 1679; mit Frankreich zu Ryswick 1697, und zu Baden 1714; mit Spanien zu Wien, 1725) finden sich ausdrückliche Stipulationen, wodurch den Bürgern der Reichs- und Hansestädte vollste Sicherheit des Handelsverkehrs zu Wasser und zu Lande, so wie der Genuß der herkömmlichen Rechte, Freiheiten, Privilegien und Vortheile, wie solche durch feierliche Verträge oder alte Gewohnheit erlangt worden, gesichert ist. Dazu kommt noch die Wahl-Capitulation Kaisers Franz II. vom Jahre 1792, welche im achten Artikel auf's Neue die Aufrechthaltung des Grundsatzes verheißt, keine Beschwerung der Handelsstraßen durch neue Zölle zu dulden, namentlich nicht ohne die interessirten benachbarten Kreise und Stände gehört zu haben (§. 3), und im §. 16 sogar gestattet: "Es solle daneben einem jeden Kurfürsten, Fürsten und Stande erlaubt seyn, sich und die Seinigen solcher Beschwerden selbst, so gut er kann, zu erledigen und zu befreien." — Dieser letztere Paragraph ist noch jetzt von praktischer Bedeutung. Nach der factischen Auflösung des Reichsverbandes im Jahre 1806 hat zwar auch die Krone Dännemark, durch das Patent vom 9. September desselben Jahrs, das Herzogthum Holstein für einen in jeder Beziehung völlig ungetrennten Theil der dem Königlichen Scepter untergebenen Monarchie, und der alleinigen unbeschränkten Botmäßigkeit des Königs für unterworfen erklärt. Allein Dännemark ist für Hol-

stein freiwillig der Schluß-Acte des Wiener Congresses (8. Juni 1815) beigetreten, sich mit den übrigen souverainen Fürsten und freien Städten Deutschlands zu einem beständigen Bunde vereinigend, als dessen Zweck der zweite Artikel hinstellt: „Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands, und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten.“ Die Bundes-Acte selbst aber, welche jenem Vertrage einverleibt ist, enthält wiederum zwei Artikel, von denen der eine (Art. 19) lautet: „Die Bundesglieder behalten sich vor, bei der ersten Zusammenkunft der Bundes-Versammlung in Frankfurt, wegen des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten, so wie wegen der Schifffahrt, nach Anleitung der auf dem Congresse zu Wien angenommenen Grundsätze, in Berathung zu treten;“ und der andere (Art. 11) — — „Die Bundesglieder machen sich ebenfalls verbindlich, einander unter keinerlei Vorwande zu bekriegen, noch ihre Streitigkeiten mit Gewalt zu verfolgen, sondern sie bei der Bundes-Versammlung vorzubringen.“ — — Wenn nun nach der früheren Reichsverfassung die unmittelbaren Stände des Reichs das Recht der Selbsthülfe gegen neue Zollbeschwerungen abseiten ihrer Mitstände besessen, und sie sich dieses Rechtes bei Eingehung des neuen Bundes-Vertrages begeben haben, so ist wohl klar, daß sie dabei nur durch allseitige Zusicherung einer gemeinschaftlichen Regulirung des Zollwesens, und der unverletzten Erhaltung ihrer Gerechtsame, geleitet worden sind.

Fragt man nun nach der rechtlichen Anwendung des bisher Gesagten auf die Verhältnisse der Krone Dännemark zu den freien Städten Lübeck und Hamburg, so zeigt sich zuerst, daß das neue Zollgesetz für die Herzogthümer Schleswig und Holstein jene Verhältnisse zum Nachtheile dieser Städte verändert, indem es die bisher zollfreie Handelsstraße zwischen denselben mit einem Durchfuhrzoll von resp. 10 und 5 Schillingen per 100 lb Brutto, belastet. Die Thatsache an sich ist so wenig zu läugnen, als nicht nur diese Straße noch in diesem Augenblicke frei ist, wie sie es seit Jahrhunderten gewesen, sondern auch noch bis zu Ende dieses Jahres (1838) es bleiben soll. Hätten die deutschen Bundesstaaten sich nicht einem höheren Gesetze unterworfen, so würde der allge-

mein völkerrechtliche Zustand unter ihnen eintreten. Aehnlich war, wie erwähnt, bei Verletzung bestehender Zoll-Gesetze der rechtliche Zustand im deutschen Reichs-Verbande; neben den Dehortatorien und Mandaten des Reichsoberhauptes war einem jeden Reichs-Stande, der durch Zollverfügungen seines Mitstandes beschwert wurde, vorläufige Selbsthülfe erlaubt.*) Durch die Bundes-Acte ist dem nunmehr ein Ende gemacht, und wollten Bundesstaaten, welche bei der Erhaltung eines Status quo interessirt wären, diesen mit Gewalt aufrecht zu halten versuchen, so würden sie sofort den deutschen Bund einschreiten zu sehen gewärtigen müssen. Dieses Einschreiten würde aber dann gewiß nach beiden Seiten geschehen, und nicht nur die gewaltsame Erhaltung des Besitzstandes, sondern auch die beabsichtigte Aenderung desselben bis zu ausgetragener Sache verhindern; denn diese Aenderung würde im besten Falle doch auch eine Selbsthülfe seyn, und jeder Selbsthülfe haben die Mitglieder des deutschen Bundes sich gegeneinander begeben. Das enthalten nicht nur die schon angezogenen Artikel der Schluß-Acte des Wiener Congresses und der Bundes-Acte, sondern das spricht namentlich der Art. XIX. der Wiener Schluß-Acte vom 15. Mai 1820 aus, des Wortlautes: „Wenn zwischen Bundesgliedern Thätlichkeiten zu besorgen, oder wirklich aus-

*) Bei Gelegenheit solcher Differenzen wegen des Glückstädter Zolles im Jahre 1630, die 1643 durch Vergleich beendigt wurden, erzählt Stelzner (Versuch einer zuverlässigen Nachricht von dem kirchlichen und politischen Zustande der Stadt Hamburg, Band III, p. 505.): „Der alte ehrliche und rechtschaffene Minister, Hr. v. Rantzau, that bei diesem Vergleiche gar viel. Er stellete Ihro Königl. Maj. vernünfftig vor, wie, daß Ihro Königl. Maj. weit besser thäten, wann sie die Stadt Hamburg suchten zu erhalten, als wann sie solche zu Grunde richten wollten. Der Nutzen des erstern wäre vor dero Unterthanen überaus groß. Diese hätten ihren Handel und Wandel mit der Stadt, und könnten ihre Victualien allda auf das theuerste verkaufen. Stieße solchen eine Noth an, so fänden sie allezeit Geld in Hamburg. Bliebe die Stadt in Ruhe in ihrem Handel und Wandel, so hätten ihre Nachbaren guten Nutzen von solcher. Wäre aber dieser gehemmt so hätten auch diese nichts. Die Stadt würde auch sodann mehrere Devotion vor Ihro Majestät hegen. — Solche Vorstellungen nahm Ihro Königl. Majestät überaus gnädig auf; weil sie wohl wußten, daß solche aus einem redlichen Herzen gesprochen wurden."

geübt worden sind, so ist die Bundes-Versammlung berufen, vorläufige Maaßregeln zu ergreifen, wodurch jeder Selbsthülfe vorgebeugt und der bereits unternommenen Einhalt gethan werde. Zu dem Ende hat sie vor Allem für Aufrechthaltung des Besitzstandes Sorge zu tragen." — Außerdem hieß es schon in der provisorischen Bestimmung über die Competenz der Bundes-Versammlung (festgesetzt durch einen Beschluß derselben vom 12. Juni 1817) im §. 4 sub 6: „Streitigkeiten der deutschen Bundesglieder unter sich sind auf den Grund des 11ten Artikels der Bundes-Acte, ungezweifelt der Competenz der Bundes-Versammlung unterworfen." *)

Wie es sich von selbst versteht, wie es nach der ganzen socialen und politischen Stellung und Bedeutung der genannten Städte nicht anders sich verstehen darf, kann ein Gedanke an Selbsthülfe von ihnen nicht gehegt werden, und sie haben es wahrlich nicht zu beklagen, daß auch die Versuchung dazu ihnen fern liegt. Sie haben also sofort den gesetzlich vorgeschriebenen Weg eingeschlagen, hohen Bundestag geziemend ersuchend, daß er bis zu ausgetragener Sache den Besitzstand aufrecht erhalten möge. Eben so wird es sich von selbst verstehen, daß ihnen dieses gesetzliche Verfahren nicht zum Nachtheil gereichen könne.

Wenn nun aber die Streitfrage zur bundesgerichtlichen Austragung kommen sollte, werden die Städte genügende Gründe für die Aufrechthaltung des Besitzstandes vorzubringen im Stande seyn? und welches sind dieselben? Wir glauben, eine Darlegung der letzteren wird die Bejahung jener Frage hinlänglich rechtfertigen.

Es stützen sich diese Gründe auf erhaltene Privilegien und auf gegenseitige Verträge, durch einen Zeitraum von nunmehr fast siebenhundert Jahren. Sie alle umständlich herzuzählen, würde hier zu weit führen, und erscheint schon um deswillen minder nothwendig, weil, unseres Wissens, nicht ihr Vorhandenseyn, sondern die Fortdauer ihrer Gültigkeit bestritten worden ist. Ihre Entstehung verdanken sie auf der einen Seite in der Regel der Be-

---

*) Protocoll der B.-V. von 1817, §. 223.

deutung, welche auf Erhaltung des Landfriedens im Allgemeinen gelegt wurde, wozu die Städte besonders kräftig mitwirkten, ja, durch ihr Streben ihn vornehmlich herbeiführten; auf der andern Seite, der Bedeutung, welche die Städte auf die Erhaltung eines freien Verkehres unter sich legten. Wie sehr ihre Thätigkeit in jener Beziehung in Anspruch genommen wurde, geht unter Anderem aus den Verträgen hervor, welche zwischen Lübeck und Hamburg im J. 1241 zur Ausrottung der Straßenräuber auf dem Wege zwischen der Ost- und Nordsee, im J. 1305 zur Sicherung der Landstraßen zwischen beiden Städten zum Schutz aller Kaufleute (erneuert 1306), und im letzteren Jahre zur Zerstörung der Schlösser Wohlsdorf, Ahrensfelde und Travemünde, so wie zur Verhinderung des Aufbaues aller, der Handelsstraße zwischen der Ostsee und Elbe Schaden drohenden Befestigungen, geschlossen wurden. Wenn sie hiefür von den Landesherrn, deren Gebiet sie also säuberten, und die Möglichkeit eines friedlichen Gedeihens sicherten, die Zusage erhalten haben, daß ihr, der Städte, gegenseitiger Verkehr, — und zwar nicht nur für sich, sondern für den ganzen Kaufmannsstand, unbeschwert von Zöllen bleiben solle, so scheint wenigstens darin kein Grund zu liegen, diese Zusage zu entziehen, daß jener friedliche Zustand auf eine Weise gesichert worden ist, der solche Anstrengungen ferner unnöthig macht.

Es wird für den Zweck dieser Auseinandersetzung genügen, die wesentlichsten der Documente zu bezeichnen, durch welche entweder den Lübeckern oder den Hamburgern, oder beiden gemeinschaftlich, die zollfreie Benutzung der zwischen ihnen liegenden Handelsstraßen, oder richtiger, der zollfreie Durchzug mit ihren Waaren durch das ganze zwischenliegende Gebiet zugesichert ist. Wir waren so glücklich, die ersten Aushänge-Bogen eines neu besorgten vortrefflichen Abdrucks aller dahin einschlagenden Documente zu Gesicht zu bekommen, von denen viele hier zum ersten Male gedruckt erscheinen, und können wir uns es nicht versagen, außer den früher angeführten, einige der entscheidendsten Stellen hervorzuheben, damit, wer künftig auch behaupten wollte, die städtischen Ansprüche seyen aus dem Staube der Archive hervorgeholt, wenigstens zugeben müsse, es habe dieser Staub die Klarheit des Textes

nicht zu verdunkeln vermocht. Dabei darf nicht unterlassen werden zu bemerken, daß der zollfreie Durchzug oft die geringste der ertheilten Bewilligungen war, und daß diese sich in vielen Fällen auf vollkommene Zollbefreiung im ganzen Lande erstreckten. Es sind dieselben nun folgende:

I. Freibrief des Kaisers Friedrich I. für die Stadt Lübeck. 1188, Septbr. 19.

II. Freibrief des Grafen Adolf III. von Holstein für Wirad von Boicenburg und seine Mitbewohner der Stadt Hamburg. Ohne Jahreszahl; wahrscheinlich kurz vor 1190.

III. Freibrief des Kaisers Friedrich I. für die Stadt Hamburg. 1189, Mai 7.

IV. Anerkennung des Freibriefes Kaisers Friedrich I. für die Stadt Hamburg durch den Grafen Adolf III. von Holstein und Schauenburg. 1190, Decbr. 24 *).

V. Freibrief des Königs Waldemar II. von Dännemark für die Stadt Lübeck. 1202, Novbr. 26 **).

VI. Der oben angeführte Freibrief des Grafen Albert von Orlamünde und Holstein für die Stadt Hamburg. 1224, Decbr. 24.

VII. Freibrief des Grafen Adolf IV. von Wagrien, Stormarn, Holstein und Schauenburg für die Stadt Hamburg. 1225.

VIII. Freibrief des Kaisers Friedrich II. für die Stadt Lübeck, wodurch der des Kaisers Friedrich I. bestätigt wird. 1226, Mai.

IX. Freibrief des Kaisers Friedrich II. für die Stadt Lübeck, wodurch derselben die Reichfreiheit ertheilt wird. 1226, Juni. ***)

---

*) — — *et in omni dominii nostri districtu libertatem habeant transeundi et redeundi de omni exactione ungeldi et theloneí.*

**) Hat den oben schon angeführten Freibrief Kaisers Friedrich I. buchstäblich aufgenommen.

***) *Concedimus etiam Burgensibus supradictis, ut a nullo eorum apud Odislo theloneum exigatur.— — Et quoniam Burgensibus predictis ab omnibus pravis et indebitis exactionibus de cetero volumus precavere, firmiter prohibemus ne per totum ducatum Saxonie illa exactio, que ungelt dicitur, tollatur seu exigatur ab eis.*

X. und XI. Zwei Freibriefe des Kaisers Friedrich II. für die Alt-Stadt und für die Neu-Stadt Hamburg. 1232, Mai.

XII. Freibrief des Grafen Johann I. von Holstein und seiner Brüder für die Stadt Hamburg. 1239, Aug. 16.

XIII. Urkunde der Grafen Johann I. und Gerhard I. von Holstein und Stormarn, wodurch sie der Stadt Lübeck die Dörfer Krempelsdorf und Padelügge, so wie den Platz Alt-Lübeck käuflich überlassen, derselben auch mehrere Rechte, namentlich die Transit-Freiheit zu Oldesloe und durch ganz Holstein für ewige Zeiten zugestehen. 1247, Febr. 22. *)

XIV. Schutzbrief der Grafen Johann I. und Gerhard I. von Holstein und Stormarn für die Kaufleute des deutschen Reichs auf der Straße zwischen Lübeck und Hamburg und in ihrem ganzen Gebiete. 1253, Mai.

XV. Freibrief des Grafen Gerhard I. von Stormarn, Holstein und Schauenburg für die Stadt Hamburg, wodurch derselbe den Freibrief Kaisers Friedrich I. anerkennt. 1264, Dec. 13.

XVI. Freibrief desselben für die Stadt Hamburg, wodurch er das vom Grafen Adolf III. dem Wirad von Boicemburg ertheilte Privilegium bestätigt. 1264, Dec. 14.

XVII. Freibrief des Grafen Adolf V. von Holstein und Stormarn für die Stadt Hamburg, wodurch derselbe den Freibrief des Kaisers Friedrich I. anerkennt. 1280, März 13.

XVIII. Der Dominicaner und Minoriten zu Lübeck Vidimus eines Rescriptes des römischen Königs Albert, an die Grafen Gerhard II., Johann II., Heinrich I. und Adolf IX. von Schauenburg, zum Schutze der Stadt Lübeck. 1300, Jan. 19.

XIX. Anerkennung der völligen Zoll-Freiheit der Lübecker zu Hamburg, Oldesloe und im übrigen Holstein, durch die Grafen Gerhard II. und Heinrich I. von Holstein und Schauenburg, und die Grafen Adolf V. und Johann II. von Holstein und Stormarn. 1302, Dec. 11.

---

*) *Primum est, quod hoc jus et libertatem damus Civitati Lubicensi, ut omnes Lubicenses per Odeslo et ubique per dominium nostrum transeuntes, a qualibet exactione et solutione thelonei perpetuis temporibus liberi maneant et immunes.*

XX. Königs Christian I. von Dännemark Bestätigungs-Urkunde der Privilegien der Lübecker in Schleswig, Holstein, Stormarn und Schauenburg. 1460.

XXI. Desselben Bestätigungs-Urkunde zu Gunsten Hamburgs, vom Jahre 1469. *)

XXII. Freibrief Kaisers Friedrich III., wodurch er den Lübeckern völlige Zoll-Freiheit innerhalb zwanzig Meilen um ihre Stadt verleiht. 1473.

Die Bedeutung dieses letzteren Privilegiums gewinnt noch, wenn man damit den Umstand vergleicht, daß, derselbe Kaiser, im folgenden Jahre, nach geschehener Erhebung der Grafschaft Holstein zu einem Herzogthume, in dem desfallsigen Lehnbriefe, dem neuen Herzoge keineswegees das Recht zur Anlegung neuer Zölle, sondern ihm nur die bestehenden (thelonia solita) verleiht. Es half auch später nichts, daß die Krone Dännemark für Holstein, im Verein mit mehreren deutschen Fürsten, sich an des Reiches Oberhaupt, an den Kaiser Maximilian II., auf dessen Wahltag im Jahre 1562, mit dem Gesuche wendeten, in ihren Landen neue Zölle anlegen zu dürfen. Sie erhielten einen abschlägigen Bescheid; einerseits „weil mit solchen Zolls Begnadigungen vast alles, was zu menschlicher Unterhaltung die Notturft erfordert, so ohnedaß in einem hohen Werde auffgewachsen, weiter ohne Zweifel ersteigert werden müßte, dadurch die Vunderthanen und einwohner der deutschen Nation zum höchsten belestiget und außgeschepft, und nicht allein sie, sondern auch die Stende gemeinlich zu großem Schaden gebracht; — — — damit aber die deutsche Nation in vberlestige, vntregliche immerwehrende tewerung gestellet, vnd vntergang des gemeinen Nutzens, vnd ten einwohnern zu vntreglichem und vnleidlichen nachteil, darumb auch der gemeine Mann leichtlich zu fernerem nachdenken und vngedult bewegt werden möchte;" — andererseits „weil sie (die übrigen Stände und Städte) zum Teil mit vnderschiedlichen sonderbarlichen

*) „Dat se in unsen Lande Schleswik, Holstein und Stormarn, da se Privilegien halven von older Vryheit ehrer Live, Personen und Guder tollenfrygh wesen scholen ꝛc.

Privilegien vnd Freiheiten von altershero der Zolle halben befreiet seyen" Bis gegen das Ende des 15ten oder Anfang des 16ten Jahrhunderts finden sich überhaupt keine Nachrichten von ernstlichen Versuchen, die solchergestalt verliehenen Rechte zu verletzen oder zu beeinträchtigen; wie sicher dagegen die Städte sich im Besitze derselben hielten, darauf deutet folgender Umstand hin. Graf Adolf IV. besaß den Zoll zu Oldesloe nicht, welcher, vermuthlich seit den Kriegen seines Vaters Adolf III. mit Herzog Heinrich dem Löwen, in die Hände der Herren von Wolfenbüttel gerathen war. Die Hamburger kauften diesen den Zoll für 200 Mark löthigen Silbers ab, und verehrten ihn dem Grafen Adolf IV.; eine Freigebigkeit, zu der sie sich wohl schwerlich entschlossen haben würden, hätten sie es für möglich gehalten, daß sie oder ihre Nachkommen demselben Zoll jemals wieder unterworfen werden könnten. Allerdings hat es der Streitigkeiten über diese Zollbefreiungen und der Versuche der Landesherren sich ihrer zu entledigen, viele und mancherlei gegeben, und haben Letztere, wenn sie wegen solcher Eingriffe von Lübeck bei den höchsten Reichs-Gerichten belangt wurden, nicht selten die neuerrichteten Schlagbäume lediglich für Schutzmittel gegen Holzdiebe und Straßenräuber erklärt; der Ausgang solcher Differenzen erhellt aus dem Fortbestehen der erwähnten Befreiungen zur Genüge.

Man könnte aber behaupten, und eine achtbare Stimme hat behauptet *), „daß mit dem Aufhören des deutschen Reiches auch der damalige Zustand der Dinge aufgehört habe, und daß man aus einer Verfassung Nichts beweisen könne, die nicht länger bestehe." Hiergegen wird es erlaubt seyn, zuerst eine andere nicht minder gewichtige, und für die vorliegende Frage vielleicht competentere Stimme anzuführen, den Verfasser der oben erwähnten geschichtlichen Beleuchtung des deutschen Staatsrechts. Er stellt die Frage auf (p. 83.):

„Ob nicht noch jetzt auf den Grund der alten Reichsverfassung ein teutscher Staat von dem andern ein durch neue Zölle

*) Professor David zu Kopenhagen, im Fädrelandet vom 8. Sept. dieses Jahres.

und, was dem gleich ist, unbeschwertes Recht der freien Durchfuhr verlangen könne?" und bemerkt dazu:

„Durch die Niederlegung der teutschen Reichskrone konnten doch allerhöchstens diejenigen Rechte vacant werden, welche der Kaiser selbst besaß, nur diese konnten daher auch den einzelnen Staaten zuwachsen. Dagegen blieben die Rechte der Staaten unter und gegen einander, wie sie früher waren. Auch der Rheinbund konnte daran Nichts ändern, da er überhaupt nur ein factisches und kein rechtliches Verhältniß war, da er aufgelöset ist, da ihm nicht alle teutsche Staaten beigetreten sind, da man schon in Wien keine Folgerungen daraus zuließ, da er endlich das hier fragliche Verhältniß überhaupt gar nicht zu berühren scheint. Es ist nämlich nach dem, was zu Anfang auseinandergesetzt worden ist, Nichts gewisser, als daß die großen Handelsstraßen zu Land, eben so wie die Wasserstraßen, in Bezug auf den darin stattfindenden Verkehr gar keiner Territorial-Hoheit und Landesherrschaft unterlagen. Sie waren ein Almend des Reichs, und nicht bloß der Kaiser hatte Rechte darauf, sondern auch jeder Reichsstand und jeder einzelne Teutsche. Wenn man nun auch jedem Staate eine gänzliche Freiheit der innern Besteuerung zugestehen will, so ist doch nicht abzusehen, wie er diese auch auf Fremde ausdehnen dürfe, die sich bei Benutzung der Reichsstraße zum Durchgehen lediglich ihres Rechtes bedienen, und allenfalls nur zur Entrichtung von Wegegeld und Geleit, welche beide nach der entsprechenden Leistung zu bemessen sind, angehalten werden können."

Es kann hiergegen auch nicht als ein durchgreifendes Argument angeführt werden, daß ja sämmtliche Vereinsstaaten sich über die Feststellung eines Durchgangszolles, und zwar eines nicht unbedeutenden, verglichen haben. Einestheils darf man nicht unterlassen, die großen Vortheile und Erleichterungen dafür in Anschlag zu bringen, welche den Handeltreibenden durch die Aufhebung aller Binnenzölle in einem so weiten Gebiete erwachsen; wie denn auch die schon angeführte Herabsetzung des Durchgangszolls für kleine Gebietsstrecken, auf nicht mehr als die Controll-Kosten erfordern, beweiset, daß man von solchem Grunde bei Aufstellung des Durchgangszolls ausge-

gangen ist. Anderntheils aber kommt im concreten Falle noch Folgendes hinzu: Räumt man auch ein, daß in ältesten Zeiten die Grafen und Herzöge von Holstein und später die Könige von Dännemark als solche, während der Dauer des Reichsverbandes in einem ganz andern Verhältnisse zu ihren eigenen Ländern und zu den Städten Lübeck und Hamburg gestanden haben, als jetzt, da sie das Oberhoheitsrecht über jene besitzen, so ist doch klar, daß wenn sie in die Stelle des vormaligen Reichs-Oberhauptes für ein gewisses Gebiet getreten, sie als dessen Nachfolger auch an die von demselben verliehenen Rechte und Privilegien gebunden sind. Solche Privilegien standen den Vereinsstaaten bei Einführung ihres Zolltarifes nicht im Wege; solche Privilegien sind aber den Städten Lübeck und Hamburg nicht nur von Kaiser und Reich, ja, nicht nur von den unmittelbaren Vorwesern der Krone Dännemark vor fast siebenhundert Jahren verliehen, sie sind nicht nur durch jenen ganzen Zeitraum bis zur letzten Wahl-Capitulation von 1792 ausdrücklich aufrecht erhalten und bestätigt worden, sondern sie bestanden noch, als nach der Befreiung Deutschlands von fremder Herrschaft der Repräsentant der größten deutschen Macht erklärte: „Der Zweck der großen Allianz Europa's, welche Befreiung von einem schimpflichen Joche beabsichtigt und pünktlich ausgeführt hat, ist in Ansehung Deutschlands durch die allirten Mächte feierlich und öffentlich ausgesprochen worden: Aufhebung des Rheinbundes und Wiederherstellung der deutschen Freiheit und Verfassung unter gewissen Modificationen" *); ihr factisches Wiedereintreten wurde im Jahre 1814 abseiten der K. dänischen Regierung den Senaten der freien Städte förmlich notificirt, wie ihre rechtliche Fortdauer, namentlich hinsichtlich der Privilegien Hamburgs für die Elbschifffahrt, und dessen fortdauernder Befreiung vom Stader Zoll, **), bei der späteren Regulirung derselben anerkannt wurde. Welche rechtliche Gründe können jetzt, nachdem die neuen Staatsverhältnisse abermals ein Vierteljahrhundert bestanden haben, für ihre Aufhebung eingetreten seyn?

---

*) Klüber's Acten I. a. 108.

**) Privilegium Friedrich Barbarossa's d. A. 1189.

Nicht nur auf Privilegien, wie gesagt, sondern auch auf gegenseitigen Verträgen beruht die bisher für die große Handelsstraße zwischen Lübeck und Hamburg bestehende und für die Zukunft in Anspruch genommene Durchzugsfreiheit, und verweisen wir in dieser Beziehung vorläufig auf folgende Tractate, als vorzüglich die Aufrechthaltung der Zoll-Gerechtsame bezweckend:

1328: Vertrag zwischen den Grafen Gerhard und Johann von Holstein mit den Städten Lübeck und Hamburg.

1343: Zwischen den Grafen Johann, Heinrich, Claus und Gerhard von Holstein mit denselben Städten *).

1506: Zwischen König Johann von Dännemark und der Stadt Lübeck.

1523, Febr. 5: Bündniß des Herzogs Friedrich von Schleswig, Holstein und Stormarn mit der Stadt Lübeck für ewige Zeiten**).

1534, Juli 15: Zwischen Abgeordneten des Herzogs Christian von Holstein und der Stadt Hamburg ***).

1536: Vertrag zwischen König Christian III. von Dännemark mit den Städten Lübeck, Rostock, Stralsund und Wismar.

1538: Vertrag nach Misericordias. Neue Bestätigung abseiten Königs Christian für sich und seine Brüder, Johann und Friedrich, Herzoge von Schleswig und Holstein, zu Gunsten der Stadt Hamburg.

1610: Rescript des Herzogs Johann Adolf von Schleswig-Holstein auf die Beschwerde der Hamburger wegen zu Farmsen und Hinschenfelde angelegter Schlagbäume: „In Maassen wir

*) „Vortmehr de vorscrevenen Stede unde ere borghere unde ere helpere scolen bliven bi aller erer Vriheid, breven unde rechtigheid, de se vore hadden, ded se mit bewisingen edder an besittinge.“

**) „Erstlich schall und wil unser eyn deel — — den gemenen wandernden mynschen und koepmann up gewontliche tollene, wor eyn ider des plichtich, passirenn latenn“ — —

***) „Erstlich bath der Stadt Hamborch und Ingesetenen dersulven geholden und geconfirmert scholen werden, ehre Privilegien, so se hebben in den Fürstendomen Sleswigk, Holsten und Stormern. Unnd de beswerringe so den van Hamborch an den tollen in gemelten Fürstendomen baven ehre privilegia upgelecht syn mach, schal afgedan und darmede na vermoge ehrer Privilegien hiernamals geholden werden.“

dann Verordnungh gethan und nachmals den Unsrigen zu befehlen geneigt, daß ewere Bürgere so wenig mit Zollen als Drinkgeldt beleget werden sollen; da Ihr auch diejenigen der Ewerigen nahmkündig zu machen, von denen unser Zollen abgefordert, wollen wir darumb mit Ernste nachzusehen wissen."

Endlich der Receß vom 19. Januar 1752 zwischen der großfürstlich holsteinischen Regierung und der Stadt Hamburg, und der Vergleich von Gottorp vom Jahre 1768 zwischen dem hochfürstlichen Gesammthause Holstein und derselben Stadt, auf welche wir weiter unten ausführlicher zurückkommen werden.

Sonderbar genug, sollen indessen gerade Verträge die Rechtfertigung der beabsichtigten Aufhebung derselben darbieten: in Bezug auf Lübeck, weil es sich erlaubt habe, Retorsions-Maaßregeln zu ergreifen, als an dänischer Seite den Verträgen zuwider gehandelt worden war, in Bezug auf Hamburg, weil es gar zuerst die bestehenden Tractate über den Haufen geworfen haben soll. Es dürfte nicht schwer seyn, von beiderlei Vorwürfen sich zu reinigen, und so die daraus hergeleiteten Folgerungen zu nichte zu machen.

Mit der Retorsion abseiten Lübecks verhält es sich also: Bald nach erlangter Bestätigung ihrer Privilegien abseiten Königs Christian I. (s. oben) schlossen die Städte Lübeck und Hamburg mit demselben Monarchen, sammt den Bischöfen von Schleswig und Lübeck und den schleswig-holsteinischen Ständen, zu Segeberg im Jahre 1470 ein Concordat oder Tohopesate ab, eine Art Landfrieden, worin sie sich zu gegenseitigem Beistande gegen Dritte und zur gütlichen Austragung ihrer Streitigkeiten unter sich vereinbarten. In der darüber ausgestellten Urkunde heißt es unter Anderem: „Ok scholen wy vorschreven Christiern koninge unse erven unn nakomelinge, Bischop, gemeine Ritterschop unde Manschop der Stede Lübeck unn Hamborch privilegia na erem Innholde by allem werde holden und holden helpen ere borger, Innwaner unn undersaten in den genannten Landen unde gebeden, in eren rechtverdighen saken truveliken beschutten unde beschermen, unn nich steden, dat se an Lyve edder an gude beschediget werden, unn dejenne, de ere Stadt myt qweke edder myt anderen guderen besoken, de ere vyende nicht en sin, boven eren rechten

tollen nicht beschwaren edder beschedigen, noch steden, dat se beschediget werden. Ok nynene nyen tollen tegen ere privilegia upstellen edder myt jenigherlei unplicht beschwaren edder beschwaren laten. Deß so scholen unn willen wy vorbenomede van Lübecke unn Hamborch de Ingeseten der vorscreven Lande gerne wedderumme beschutten unde beschermen unde einen jeweliken helpen by rechte beholden unn nicht steden, dat se von jemanden vorunrechtet werden. Ok dergeliken Wedderumme uppe eer guder neenen nyen tollen setten." Mag man nun mit Dreyer *) annehmen, der ganze Vertrag sey mit Ablauf der drei Jahre, auf welche er ursprünglich geschlossen worden, erloschen; oder mit Seestern Pauly,**) er habe fortbestanden, weil er niemals gekündigt sey, so ist so viel doch klar, daß er nur ein allgemeines Bündniß, nicht aber die Regulirung von Zoll-Verhältnissen, und am wenigsten die Ertheilung neuer Privilegien in dieser Beziehung zum Zweck gehabt habe. Auch wird desselben bei allen Unterhandlungen, die in den nächsten zweihundert Jahren über die vielfachen Zoll-Streitigkeiten gepflogen wurden, gar nicht erwähnt; namentlich nicht in den Verhandlungen von 1651 bis 1653, wodurch die Städte nicht nur vollkommene Anerkennung ihrer Zollfreiheit auf der Straße durch Holstein im fürstlich holsteinischen Antheil, sondern auch die Aufhebung des Geleitsgeldes und der Durchsuchung der Waaren erlangt hatten. Nun ereignete es sich, daß im Jahre 1668 im königlichen Antheil Holsteins, zu welchem namentlich die Straße zwischen Lübeck und Hamburg über Oldesloe gehörte, eine neue Zoll-Verordnung erschien, wodurch die Bürger dieser Städte mit Eingangs- wie mit Durchgangszöllen belegt wurden. Die Städte brachten sogleich ihre Beschwerde bei dem Reichs-Oberhaupte an, worauf schon im nächsten Jahre, noch vor erfolgter definitiver Entscheidung, die Durchgangs-Freiheit holsteinischer Seits wieder hergestellt wurde. Bei der Wiedererlangung dieses für sie so wesentlichen Rechtes haben die Städte sich damals beruhigt, und entzogen nur die Lübecker ihrerseits der holsteinischen Ritterschaft

*) Einleitung zur Kenntniß Lübecker Verordnungen. S. 117, Note 6.

**) Beiträge zum Staats- und Privatrechte Holsteins. p. 182.

eine Zollbefreiung, deren dieselbe dort genossen hatte. Auch das hatte anfänglich keine weitere Folgen, vermuthlich, weil nicht sehr strenge darauf gehalten seyn mag. Als aber zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts die betreffende Verordnung aufs Neue eingeschärft wurde, da erhob die Ritterschaft Beschwerde bei ihrem Monarchen, sich auf die erwähnten Segeberger Concordate, die sie als verletzt darstellte, stützend, und es erfolgten darauf weitläuftige Unterhandlungen, die nach vierzigjähriger Dauer die Sachen ließen wie sie sie gefunden. Wenn nun hienach von zweierlei Gerechtsamen, welche man den Städten nehmen wollte, diese mit der Erhaltung der einen sich begnügten, und die andere aufgaben, nachdem sie sich in dieser Beziehung mit ihren Gegnern gleichzustellen gesucht hatten, so gehört doch wahrlich eine eigenthümliche Logik dazu, hieraus eine Befugniß, ihnen auch die andere zu nehmen, ableiten zu wollen. Der Verfasser eines Artikels im Kieler Correspondenz-Blatt vom 12. Septbr. d. J., der eine Behauptung der Art ziemlich apodiktisch vorträgt, stellt eine Aeußerung Dreyers (a. a. O.): „es konnten bei Aufhebung der Zoll-Freiheit der Ritterschaft die bekannten pacta Segebergensia d. anno 1470 der Stadt Lübeck die Hände hierunter nicht binden;" mit seiner eigenen Folgerung zusammen: „wir sollten meinen, daß auch dem Herzogthum Holstein die Hände hierin nicht gebunden sind." Das ist aber mehr blendend als wahr; denn der Segeberger Vertrag hatte mit der Zollbefreiung der Landstraße zwischen Lübeck und Hamburg Nichts zu schaffen, die auf ganz anderen Privilegien beruhete, und der Verfasser hätte eben so gut behaupten können: Wenn A. dem B. ein Haus, und daneben eine Durchgangs-Gerechtigkeit nach C. giebt, und B. giebt ihm das Haus zurück, behält sich aber die Durchgangs-Gerechtigkeit vor, so habe A., sobald er nur zur Einsicht komme — etwa nach zweihundert Jahren *) — auch die Befugniß diese Durchgangs-Gerechtigkeit aufzuheben.

Was nun die Verhältnisse mit Hamburg insbesondere betrifft, so sey es erlaubt, der aus dem erwähnten Receß von 1752 entspringenden, nur beiläufig zu erwähnen; deshalb nur beiläufig, weil

*) S. dasselbe Blatt.

sie sich nicht unmittelbar auf die vorliegende Frage beziehen, und weil sie auf einem Umwege zu beseitigen sind. Der Receß selbst setzt in den beiden betreffenden Artikeln Folgendes fest:

Articulus I.

„Zuvörderst wird nicht nur vorjetzt und während der Verpfändungs-Jahre, sondern auch nach deren Endschaft und für beständig festgesetzet, daß von denen von oder nach Hamburg reisenden, oder zwischen und spatzieren, fahrenden, weder für deren Gutschen, Chaisen, Cariolen, Stuhlwagen und sonstiges Fuhrwerk, wie es Namen haben mag, noch für ihre bei sich habende Sachen an Zoll Schreib- und Baumgeld bei Passirung der Zoll-Stäten zu Schiffbeck und Sande das Geringste nicht solle gefordert werden.“

Art. IV.

„Die Unterthanen des beiden Städten Lübeck und Hamburg zukommenden Städtchens Bergedorf und der dazu gehörigen Vierlande, auch die Unterthanen des Hamburgischen Billwärders, bleiben respective nach dem Vergleich von 1607 und dem erweislichen Herkommen, wegen des zu ihrer Feuerung aus dem Hollsteinischen zu holenden Brennholzes von dem Zoll, Schreib- und Baumgelde völlig befreyet und haben sich außerdem von ihrem eigenen Vieh-Zuzug, Getraide und Gewächse auch eigenen Fabriquen einer gleichen Freyheit für beständig zu erfreuen.“

Wenn nun trotz dem, schon im Laufe dieses Sommers (1838), unter dem Namen einer Extra-Post-Station auf geradem Wege nach Bergedorf eine unerhörte Abgabe auf alle Spatzierenfahrende gelegt, und eine neue Zoll-Stätte zum Sande, dicht vor Bergedorf im Bau begriffen ist, so dürfte hiefür keine andere Erklärung als die zu finden seyn: daß der erwähnte Receß später im Gottorper Vertrage (Art. VI.) ausdrücklich bestätigt worden ist, und daß dieser letztere Vertrag jetzt, wegen der Uebertretungen der Hamburger, nicht mehr gültig seyn soll. Zum Glück ist man im Stande Bergedorf von Hamburg aus auf Hamburger Gebiet zu erreichen, und wenn dieses auch die Anlage eines neuen Weges (vermuthlich einer Eisenbahn) nothwendig macht, so möchte dies doch viel vor-

züglicher erscheinen, als den erwähnten Verdrießlichkeiten ausgesetzt bleiben.

Was nun den Gottorper Vergleich selbst betrifft, *) so hat man wohl behauptet, (namentlich auch David im Faedrelandet a. a. O.): es sey durch denselben erst die Unabhängigkeit Hamburgs von der Krone Dännemark anerkannt worden, und deßhalb um so weniger anzunehmen, daß es die Absicht gewesen sey, dieser Stadt besondere Vergünstigungen, ja, Begünstigungen vor den eigenen Unterthanen zu verleihen. Um hierauf zu antworten, wird es genügen, neben dem zweiten Artikel, welcher die Zollfrage betrifft, auch den ersten zu wiederholen, der folgendergestalt lautet:

„Zuvörderst lassen demnach die Allerdurchlauchtigste mit der Stadt Hamburg transigirende Theile bei der am Kaiserlichen Cammer-Gerichte zu Speyer *ratione exemtionis* der Stadt Hamburg im Jahre 1618 am 6. Juni ausgesprochenen End-Urthel es lediglich beruhen, nehmen solche *pro re judicata* an, begeben sich ausdrücklich der in sothaner Urthel vorbehaltenen Sprüche und Forderungen, versprechen liti et causae am Kaiserlichen Cammer-Gerichte fördersamst renunciiren zu lassen, erkennen auf das bündigste für Sich, Ihre Descendenten, Erben und Nachfolger an der Regierung, die unmittelbare Reichsstandschaft der Stadt Hamburg, ihre **) Befugniß zum Sitz und Stimme auf den Reichs-Tägen und Kreys-Tägen u. s. w. ohne Ausnahme oder Vorbehalt, mithin die Stadt Hamburg als einen mit solchem ihrem Gebiete von dem Herzogthum Holstein gänzlich unterschiedenen und unabhängigen Reichsstand, wollen Ihr auch hinkünftig in Curialien, und auf sonstige Weise, alle Begegnung, so wie anderen Reichs-Städten in specie Lübeck und Bremen widerfahren lassen." ***)

---

*) Geschlossen den 27. Mai 1768, ratificirt zu Hamburg den 10. Nov. desselben Jahres. Vollständig abgedruckt bei Klefecker Samml. d. hamb. Gesetze und Verfassungen. Bd. IX, p. 370 ff.

**) NB. seit Jahrhunderten ausgeübte.

***) Hiemit sind die Artikel XIII. und XIV. zu vergleichen, wo die Geld-Forderungen sich benannt finden, welche Hamburg dagegen aufgegeben hat.

Sodann Art. II.: „Alle und jede mit Ihro Königlichen Majestät zu Dännemark ꝛc. ꝛc. und Ihro Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten aller Reussen glorwürdigsten Vorfahren, abseiten der Stadt Hamburg eingegangenen Pacta, Verträge oder Verabredungen, welche etwas dem Inhalte des gegenwärtigen Vergleiches zuwiderlaufendes enthalten, werden eo ipso, und in Ansehung der diesem Vergleich entgegenstehenden Punkte, für aufgehoben und für null erklärt. Dahingegen aber auch alle übrige, die Immedietät der Stadt nicht berührende, Pacta, Verträge, Verabredungen, Begünstigungen und Gebräuche, welche entweder von den Königlichen oder Großfürstlichen Vorfahren mit der Stadt Hamburg eingegangen und hergebracht sind, und in deren würklichen Besitz sich einer oder anderer Theil befindet, mit allen daraus fließenden beiderseitigen Gerechtsamen unverändert bestehen, und zu aller Zeit beibehalten, besonders auch alle von beiden höchsten Häusern zum Vortheile des Commercii, Handels und Wandels beiderseitiger Unterthanen, und namentlich der Altonaer, bewürkte Verordnungen und getroffene Pacta, Verträge, Verabredungen und bestehende Gebräuche unverändert, und so lange genau beobachtet werden sollen, bis man über eins oder das andere, zum gemeinschaftlichen Besten, sich anders zu verabreden und zu vereinbaren im Stande seyn mögte."

Wenn es nun auch wahr seyn könnte, daß bei einem gegenseitigen Vertrage eine einseitige Verletzung desselben sofort dessen ganze Gültigkeit aufhöbe — eine Frage worüber wir uns hier mit einigen Professoren des Rechts, der Medicin ꝛc., die sich im Kieler Correspondenzblatte dahin haben vernehmen lassen, nicht in Streit begeben, sondern die Beantwortung dem eigenen Wissen und Gewissen der Ersteren überlassen wollen; — wenn jene Behauptung nun auch im Allgemeinen wahr seyn könnte, so weiset doch der Schlußsatz des eben angeführten Artikels darauf hin, daß für die vorliegenden Verhältnisse eine künftige Regulirung immer gegenseitiger Uebereinkunft vorbehalten bleiben soll. Es würde auch wahrlich mit der Rechtsbeständigkeit von Privat- wie von Staats-Verträgen sehr schlimm bestellt seyn, wenn eine jede Verletzung — was oft der bloßen Behauptung einer Verletzung gleich

kommt — deren gänzliche Ungültigkeit verursachte. Daß die Ansicht der contrahirenden Parteien bei obigem Vertrage auch keinesweges dahin gegangen ist, beweiset der Umstand zur Genüge, daß, als nach Wiederherstellung der Freiheit Hamburgs im J. 1814 hier eine neue Gesetzgebung für den Zoll und die Accise eingeführt wurde, welche man holsteinischer Seits für beschwerend und dem Gottorper Tractate widersprechend erklärte, sofort im J. 1815 eine Commission von beiden Seiten zusammentrat, um eine Ausgleichung herbeizuführen. Bei dem Interesse, welches Hamburg dabei hat, im ungestörten friedlichen Verkehr, zumal mit seinen nächsten Nachbarn zu bleiben, bei der Macht dieser Letzteren jeden Versuch einer eigenmächtigen Störung aufs empfindlichste zu bestrafen, ist eine Aggression abseiten jener Stadt schon an sich nicht sehr wahrscheinlich; und wenn nach fünfjähriger Unterhandlung die erwähnte Commission nichts Wesentliches änderte, so ist entweder anzunehmen, daß sie nichts Wesentliches zu ändern vorfand, oder daß man es vorzog, die auf beiden Seiten etwa eingetretenen Verletzungen mit einander zu compensiren, was doch ebenfalls keinen Grund zu neuen Uebertretungen, oder gar zu einer urplötzlichen Ungültigkeits-Erklärung des ganzen Tractats abgeben kann *).

---

*) Nicht unwichtig ist es, in dieser Beziehung die Ansicht eines der ausgezeichnetesten dänischen Rechtslehrer, seinen feurigen jugendlicheren Collegen gegenüber, zu vernehmen. Falck, in seinem Handbuch des schleswig-holsteinischen Privatrechts, Bd. III, p. 666, erzählt die Sache folgendergestalt: „Um mit den Hamburgischen Behörden diese Angelegenheit zu reguliren, wurde gleich im J. 1815 eine eigene Commission ernannt, welche die Verhandlungen bis zum Jahre 1820 fortsetzte, ohne jedoch zu irgend einem Resultate zu gelangen. Seitdem ruht die Sache. Da übrigens die Stadt Hamburg sich in diesen Unterhandlungen bereit erklärt hat, den zur Zeit des Gottorfer Tractats stattgefundenen rechtmäßigen Besitzstand der Königl. Unterthanen anzuerkennen, und falls derselbe durch die seit 1768 in Hamburg getroffenen Einrichtungen verändert seyn sollte, wiederum herstellen zu lassen, dabei jedoch behauptet wurde, daß von Hamburger Seite dem Gottorfer Tractat auf keine Weise entgegen gehandelt worden wäre, so würde offenbar die Erledigung der Sache blos davon abhängen, daß von unserer Seite der rechtliche status quo zur Zeit des Gottorfer Vergleichs authentisch und überzeugend nachgewiesen würde."

Bei einer näheren Erörterung der gegen Hamburg erhobenen Beschwerden, kann es zwar nicht als ein Grund gegen dieselben gelten, daß sie hauptsächlich auf angebliche Beeinträchtigungen des Altonaischen Kaufmannsstandes gegründet sind, während Altona außerhalb der dänischen Zoll-Linie belegen, und in Handels- und Zoll-Verhältnissen des Königreiches dem Auslande gleichgestellt ist. Wohl aber könnte man verlangen, daß dann den Altonaern selbst eine Stimme eingeräumt würde, damit sie sich erklärten: ob sie es vorziehen, daß der Gottorfer Vertrag fortbestehe, oder daß derselbe für ungültig erklärt, und es den Hamburgern freigestellt werde, alle Vorrechte, deren sie, die Altonaer, jetzt in Hamburg und dessen Hafen genießen, aufzuheben? Nach dem, was wir oben angedeutet haben, es habe die zur Regulirung der gegenseitig erhobenen Ansprüche ausdrücklich niedergesetzte Commission zu einem Resultate nicht gelangen können, wird man uns nicht zumuthen, in alle diese Differenzen hier umständlich einzugehen. Soviel wir haben in Erfahrung bringen können, war ein Hauptstreitpunkt der, daß die Altonaer behaupteten, ein Recht der freien Durchfuhr mit ihren Waaren durch Hamburg zu besitzen; und daß sie dieses Recht so wenig haben nachweisen können, als es ihnen Hamburgischer Seits jemals zugestanden ist. Gesetzt nun, sie hätten ein Recht der Art gehabt; gesetzt, dieses Recht, so weit es zur Zeit des Gottorfer Tractats bestanden hat, bestände nicht noch, und Hamburg könnte weder die Geringfügigkeit seines Ein- und Ausgangszolles, noch alle die Vortheile in Anschlag bringen, die es seit der Zeit durch Vereinfachung und Herabsetzung seiner Zölle auch den Altonaern gewährt hat, so kann es dagegen doch gewiß geltend machen, was am 30. Jan. d. J. ein Königl. dänisches General-Zollkammer- und Commerz-Collegium zu Kopenhagen bekannt gemacht hat, und was, wohl zu merken, nicht nur für Altona, sondern für ganz Dännemark gilt. Es lautet:

„Mit Rücksicht auf die nunmehr eingetretene Eröffnung der durch das Amt Reinbeck und durch das Herzogthum Lauenburg führenden Abtheilung der Berlin-Hamburger Chaussee, wird hiedurch Folgendes bekannt gemacht:

1. „Alle Waaren-Transporte, welche auf der Achse entweder aus dem Königl. dänischen Staaten durch die Stadt Hamburg, deren Gebiet und das beiderstädtische Gebiet auf die genannte Chaussee geführt werden, haben, von wo sie auch herkommen mögen und welches auch ihre weitere Bestimmung seyn mag, auf der Wegestrecke vom Hamburgischen Dammthor über die Esplanade, die Lombardsbrücke, den Wall, durch das Steinthor und die Vorstadt St. Georg nach dem Berliner Thor, einen von jeder andern Controlle, als einer etwa beizugebenden Begleitung, befreieten Durchzug durch die Stadt Hamburg und deren Gebiet zu gewärtigen.
2 Die Transporte sind am Thore zu melden und dürfen die Wagen auf dem bezeichneten Wege weder sich aufhalten, noch etwas ab- oder zuladen.
3. Unter Befreiung von allen sonstigen Abgaben und Belästigungen ist für diese Durchfuhr während dreißig Jahren, vom Tage der Eröffnung der Chaussee an gerechnet, nur das für Hamburgische Unterthanen zum gleichen Belaufe und zwar gegenwärtig nachstehendermaßen bestimmte Wege- und Brückengeld zu erlegen u. s. w."

Wir wollen hiebei nicht wiederholen, welche Folge für die Hamburger von dänischer Seite die Eröffnung dieser Chaussee, die nur zehn Minuten von der Lübecker Landstraße entfernt ist, hervorgebracht hat. Man wird aber zugeben, daß, nach dem eben Angeführten, es kein Gegenstand schwieriger Unterhandlung seyn konnte, das Fehlende zu ergänzen, und daß die Vertheidiger der hier besprochenen neuen Zoll-Verordnung der Krone Dännemark einen schlechten Dienst erwiesen haben, als sie behaupteten, diese habe, ein halbes Jahr nachdem sie die eben angeführte Vereinbarung eingegangen, in der hiesigen Erschwerung des Durchganges einen Grund gefunden, um Verhältnisse, die siebenhundert Jahre vertragsmäßig bestanden, aufzulösen, und den Durchzug durch eine kleine Strecke ihres Gebietes mit einer so schweren Abgabe, wie jetzt beabsichtigt wird, zu belasten.

Was die Beschwerden über die hiesige Accise betrifft, so sind diese um so ungegründeter, als eines Theils für die wieder aus-

gehenden Producte die Accise zurückerstattet wird, und andern Theils sie für die hier verzehrten, dem hiesigen Verzehrer zur Last fällt. Es ist klar, daß in allen solchen Verhältnissen die Abgabe von dem getragen werden muß, bei dem das Bedürfniß ist, und so lange der Hamburger Nichts essen oder trinken kann, als was ihm ins Thor gebracht wird, so lange muß er zu dem übrigen Preise auch das bezahlen, was der Durchgang durch das Thor kostet. Mit Recht wird man ihm daher vorhalten, daß, wenn er den Durchfuhrhandel mit Producten erschweren, er ihn sich entfernen sehen würde: und nur dann würde das Verhältniß sich umkehren, wenn z. B. England, bekanntlich einer der größten Abnehmer holsteinischer Butter, um eine Ausgleichung für die oben angeführte Bevorzugung russischer Producte hervorzubringen, die Einfuhr von Butter aus holsteinischen, schleswigschen oder dänischen Häfen höher besteuern sollte, als die aus Hamburg. Denn dann würde das Bedürfniß eines so guten Kunden, den Producenten schon nöthigen, die hiesige Abgabe auf sich zu nehmen.

Wir haben oben angedeutet, der Grund, weshalb eine Abstellung der gegen Hamburg erhobenen Beschwerden in den Conferenzen von 1815 — 20 nicht sofort zu erlangen gewesen, könne auch in den diesseitigen Gegenbeschwerden gelegen haben. Hat es deren etwa nicht gegeben? Sie bestanden im Wesentlichen in Folgendem:

In Folge des K. Placates vom 26. Juni 1777 sind nebst der Herrschaft Pinneberg alle diesseits Oldsburg belegene Oerter in die Königliche Zoll-Linie gezogen und solchergestalt die holsteinischen Umgebungen Hamburgs, welche früher einige Meilen in der Runde zollfrei waren, dem Zolle unterworfen, so daß an jeder nach Hamburg führenden Hauptstraße in geringen Entfernungen von Hamburg dänische Zollstätten angelegt sind, woselbst Alles, bis auf die geringsten Kleinigkeiten, selbst gänzlich unbedeutende Gegenstände, welche Hamburger nach ihren Besitzungen in der holsteinischen Nachbarschaft bringen, wie auch zum Theil die Producte des hamburgischen Gebiets, welche über das Holsteinische nach Hamburg kommen, verzollt werden müssen. Dadurch, daß der frühere zollfreie Verkehr mit dieser holsteinischen Nachbarschaft

aufhörte, sind die Consumtibilien und sonstige Bedürfnisse, welche Hamburg aus diesen Districten bezieht, vertheuert, und selbst der Absatz der Waaren für Hamburg beschränkt worden. Es sind bedeutende Zoll-Erhöhungen bei den Königlichen Zollstätten verfügt worden, z. B. für Schlachtvieh ohngefähr um das Sechsfache, für Pferde um das Vierfache. Von manchen Artikeln, welche vorzüglich von Hamburg aus in das Holsteinische und weiter geführt wurden, z. B. französische und deutsche Waaren, alle fremde Fabrik-, Manufactur- und Handwerks-Waaren mit wenigen Ausnahmen, ist die Einfuhr gänzlich verboten worden. Durch die Zoll-Erhöhungen und Erschwerungen rücksichtlich der Messen und Jahrmärkte im Holsteinischen sind die Hamburger mit ihren Waaren von dort zum Theil, namentlich vom Kieler Umschlage, gänzlich vertrieben, und ist dadurch ein bedeutender Erwerbszweig derselben untergegangen. In manchen Fällen muß von Gegenständen, welche nach dem anderweitigen benachbarten Auslande frei sind, sobald solche nach Hamburg gehen, Abgabe entrichtet werden. Während der Zeit der Elbblokade, da die Hamburger genöthigt waren, über Tönningen ihre Waaren anhero kommen zu lassen, wurden solche im Königl. Gebiete mit einem Passage-Zoll von 1 pCt., welcher demnächst auf 4 pCt. *) erhöhet wurde, belegt: des zur Zeit des Continental-Systems auf die Colonial-Waaren gelegten Tarifs zu geschweigen, welcher in manchen Fällen völlig den Werth der Waaren absorbirte, und von den Hamburgern für ihre in Menge derzeit im Königl. Gebiete befindlich gewesenen Colonial-Waaren entrichtet werden mußte.

Wir haben dieses nicht in der Absicht wiederholt, um alte Beschwerden aufzufrischen, und würden es vielleicht gar nicht angeführt haben, wenn nicht, zumal bei der Art, wie einige holsteinische Blätter die Polemik über diesen Gegenstand führen, es zu einer vollständigen Darlegung der gegenseitigen Verhältnisse gehörte.

---

*) Selbst bis auf 8 pCt wurde er im J. 1813 erhöhet, und traf viele Millionen hamburgischen Eigenthumes, die vor den Franzosen auf dänisches Gebiet geflüchtet und unter den Schutz der Gastfreundschaft gestellt worden waren.

Niemand hat noch zu behaupten vermocht, daß diese Beschwerden irgend einen Antheil an den Bestimmungen der hamburgischen Gesetze seit 1814 hatten, oder daß diesen Gesetzen die Absicht zum Grunde lag, bestehende Verträge, — Verträge, auf die Freiheit des Verkehrs und also auf das Wohl des Handels gerichtet, — umzustoßen. Jeder Grund der Selbst-Erhaltung mußte diese Stadt davon abhalten, und wie es Lübeck und Hamburg gelungen war, solche schützende Verträge schon zu einer Zeit zu errichten, da die rohe Gewalt vorherrschte, und sie durch eine lange Reihe wechselnder Jahrhunderte zu erhalten, so werden sie hoffen dürfen, sie nicht in einem Zeitalter vernichtet zu sehen, das vorzugsweise den Charakter der Friedfertigkeit und Gesetzlichkeit, der Blüthe der Civilisation in Anspruch nimmt.

Geschrieben Hamburg, den 26. September 1838.

Berechnung

des holsteinischen Transito-Zolls auf den Werth [illegible]

Waare.	Br. Gew. ℔	Nt. Gew. ℔	Preis in Crt.	Werth Crt. ℳ	Zoll Crt. ℳ		pCt.
100 Säcke russ. Anies oder Kümmel	16000	15000	13 ℳ pr 100 ℔	1950.	50.		2½
100 Tonnen Alaun	30000	.....	25 ℳ " Tonne	2500.	93.	12	4
100 Tonnen Amidam	33000	30000	14 ℳ " 100 ℔	4200.	105.	2	2½
100 Tonnen grüne Seife	30000	.....	45 ℳ " Tonne	4500.	93.	12	2
100 Tonnen Braunroth	30000	.....	6 ℳ " Tonne	600.	93.	12	16
1000 Stangen Eisen, 100 Schiff.℔	28000	.....	30 ℳ " Schiff℔	3000.	87.	8	3
100 Tonnen Gotländer Kalk	18500	.....	2 ℳ " Tonne	200.	58.		29
50 Kisten Nägel, 50 Schiff.℔	16000	14000	42 ℳ " Schiff℔	2100.	50.		2½
10 Tons Oelkuchen (Rapp)	21000	.....	60 ℳ " Tonne	600.	65.	10	11
400 Säcke Eichenborke	40000	38100	36 ß " 110 ℔	780.	125.		16
10000 ℔ Knochen	10000	.....	3 ℳ " 100 ℔	300.	31.	4	10½
12000 ℔ mecklenb. und russ. Taback	12000	11200	12 ℳ " Centner	1200.	37.	8	3
100 Zwölfter 14füß. 1½zöll. Bretter	34000	.....	8 ℳ " Zwölfter	800.	106.		13
1000 Stück gesalzene Ochsenhäute	40000	.....	2½ ß " ℔	6250.	125.		2
1000 Stück Matten	3200	.....	25 ℳ " 100 Stück	250.	10.		4
20 Säcke Lumpen, 100 Ctnr.	11400	11200	6 ℳ " Centner	600.	35.	10	6
100 Tonnen Kreide	40000	.....	2 ℳ 8 ß pr Tonne	250.	125.		50

Außerdem sind noch 6 pCt. vom Zollbetrage für Gebühren zu entrichten.

Digitized by Google

Nachtrag.

Nach vollendetem Abdruck ist dem Verfasser durch gütige Mittheilung die (p. 29) erwähnte Urkunden-Ausgabe in einem vollständigen Exemplar zu Gesichte gekommen, die er jedoch umständlicher zu benutzen, wenn nicht der Druck ungebührlich verzögert werden sollte, durch eingetretene dringende Amtsgeschäfte leider verhindert worden ist. Er muß sich deßhalb vorläufig darauf beschränken, anzuführen, daß dieselbe, nach einer vorangeschickten Uebersicht und Zusammenstellung des Resultates (p. I — XXXIV) auf 144 Seiten in Quart, 55 Urkunden, vom 19. Sept. 1188 bis zum 20. Mai 1814, und in einem Nachtrage, p. 145 — 158, noch zehn andere Urkunden, vom Jahre 1281 — 1461, vollständig abgedruckt enthält, die das in vorstehender Abhandlung Gesagte, so weit sie nicht schon bei derselben benutzt sind, zu bestätigen dienen.

Gedruckt in Conrad Müller's Buchdruckerei (Bohnenstraße Nro. 26).

K. 12.
PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

NATIONALE HANDELSPOLITIK:

DIFFERENTIAL-ZÖLLE? SCHIFFAHRTS GESETZ?

(QUID FACIAMUS NOS? No. II.)

BEITRAG ZUR BEANTWORTUNG DIESER FRAGEN

VON

DR. C. W. ASHER.

BERLIN.
VERLAG VON HERMANN SCHULTZE.
1847.

Die Frage: „Was sollen wir thun?" erheben wir — es sey sogleich gesagt um über unsern Standpunkt keinen Zweifel zu lassen — als einfacher hamburgischer Bürger. Das kann Niemand unnatürlich finden, der in Verfolgung der Verhandlungen über einen Gegenstand, welcher mit dem Wohl und Wehe des deutschen Vaterlandes auf's innigste zusammenhängt, bemerkt hat, wie die verschiedenen Wortführer darin übereinkommen, die Mitwirkung der deutschen Nordsee-Staaten, namentlich Hamburgs, als unentbehrlich zur Ausführung ihrer Ideen in Anspruch zu nehmen. Was gäbe es wohl, worauf diese Stadt mit gröfserem Stolze blicken könnte, als auf einen solchen Beruf? Worin könnte sie eine schönere Befriedigung finden als in dessen Erfüllung? Aber je höher das Ziel, desto gröfser die Aufforderung zur ernsten Erwägung eines jeden Schrittes der dahin führt, und wenn es, wie auch wohl gefordert worden, nur unter eigner Hingebung erreicht werden kann, wie wäre es möglich, dafs ein Staat das Opfer seiner Selbstständigkeit anders als in dem vollen Bewufstsein bringe, es geschehe zum wahren Frommen eines gröfsern, gemeinsamen Vaterlandes? Darum kann es uns auch nicht beirren, wenn der Verfasser des handelspolitischen Testamentes damit anhebt: „Der Worte sind genug gewechselt, Lafst mich auch endlich Thaten sehn!" Was hätte man thun sollen, wäre man ihm gefolgt, ehe er seinem Testament ein Codicill anhängte, das jenes im Wesentlichen wieder aufhebt? Würde ein Rückschritt wohl möglich gewesen seyn? Oder

welches Vertrauen soll man zu politischen Führern haben, die ein grofses nationales System auf keiner andern Grundlage als der vorausgesetzten Unwandelbarkeit einer ausländischen Gesetzgebung erbauen? Der Verfasser hätte von dem in seinem Testamente mehrfach angerufenen Gedichte am wenigsten die Verse aufser Acht lassen sollen: „Gebt Ihr Euch wirklich für Poeten, So commandirt die Poesie!“ Warum ist sein und aller Deutschen gefeiertester Dichter der aller Orten unwiderstehlich beherrschende? Wegen der Klarheit seiner Anschauung, wegen der Deutlichkeit seines Bewufstseyns, die, in seinen Worten sich aussprechend, einem jeden Hörer das Verständnifs dessen bringen, was ihm die tiefinnerste Brust bewegt. Gilt das aber von dem Reiche der Dichtung, wie viel mehr mufs es von dem der Wirklichkeit gelten, wie viel mehr da, wo das Erkannte, das Gefühlte zur That werden soll, die in ihren Wirkungen das Wohl oder Wehe von Millionen bedingt! Wenn Friedrich List dem englischen Minister erklärt: es habe die öffentliche Meinung in Deutschland eine bestimmte Richtung genommen, und da sie existire, gleichviel ob richtig oder nicht, so müsse sie als Regulator für die gegenseitigen Verhältnisse der beiden Länder dienen, um ein erspriefsliches Zusammenwirken hervorzubringen — was konnte der Staatsmann ihm Anderes darauf erwidern als: „dafs, das Vorherrschen einer öffentlichen Meinung vorausgesetzt, es vor allen Dingen darauf ankomme, sie zu prüfen ob sie richtig, und sie zu läutern, zu berichtigen, wenn sie falsch sey?“ Wir verkennen dabei keinesweges die Macht der Idee über das materielle Bedürfnifs, wir sind weit entfernt zu bestreiten, dafs dieses oft jenem weichen, ihm zum Opfer gebracht werden mufs. Das kann aber doch nur Bedeutung haben, wenn dadurch Höheres, Besseres erreicht werden soll; in den Fragen, von denen wir hier handeln, nur dann, wenn gröfsere Volkswohlfahrt dadurch begründet wird; geschähe das nicht, so wäre das Opfer nutzlos, die Meinung verderblich, die Rückwirkung unausbleiblich. *Si les Oedipes ne devinent pas le mot des situations, le sphynx les dévore.*

Es ist nicht schwer eine öffentliche Meinung hervorzurufen; die Mittel sind zu bekannt um sie hier zu entwickeln. Es ist leicht sich ein System zu bauen, das sich ihr anschmiegt, und gewifs nichts leichter als dann dieses System ein nationales zu nennen. Prüfen wir aber den allgemein gültigen Satz: „es müsse Deutschland in seiner Handels-Politik ein nationales System befolgen“ genauer, was finden wir? dafs er bei denen, die ihn voranstellen, in sehr verschiedener Weise gilt. Fr. List fand ihn bekanntlich in Schutzzöllen zu Gunsten der jungen Industrie, unter welchen diese wachsen und erstarken sollte, bis sie mit der fremdländischen in die Schranken zu treten und den Kampf mit ihr zu bestehen vermöchte. Auf welche Zweige der Industrie dieser Schutz auszudehnen, wo er auszuschliefsen, auf welcher Höhe er zu halten, wie es zu verhindern sey, dafs der Schutz des einen nicht den des andern lähme oder aufhebe, wann der Zeitpunkt der Mündigkeit eintreten solle, wie vor allen Dingen bewirkt werden könne, dafs die im Inlande geschützte Industrie im Auslande Nachfrage und Absatz finde, und mit der ausländischen Preis halte, ob durch Rückzölle, ob durch Ausfuhr-Prämien? hierüber und über fast Alles dahin gehörige, im Zollverein selbst, für welchen das System berechnet war, Streit zwischen Theoretikern, Streit zwischen Praktikern, Streit zwischen den verschiedenen Gewerbszweigen, Streit zwischen einzelnen Regierungen. Das Königlich Preufsische Handels-Amt erblickt die Grundlage zu einem nationalen System der Handels-Politik in einem Gesetz, welches denjenigen aufser-europäischen Erzeugnissen eine Begünstigung in den Einfuhrzöllen zuwendet, die in Schiffen der Zollvereins-Staaten, oder ihnen gleichgestellten Schiffen, unmittelbar aus den Erzeugungsländern nach einem Hafen des Zollvereines oder nach einem Hafen seiner Vorländer von der Schelde bis zur Elbe, gebracht werden; — eine nicht minder hoch stehende Autorität derselben Regierung ist entschieden anderer Meinung und will die Einführung von Differentialzöllen höchstens da zulassen, wo sie Folge von Reciprocitäts-Verträgen ist. Der Verfasser des handelspolitischen Testamentes

versucht eine Vermittelung der Extreme in diesen beiden Meinungen und verlangt ein deutsches Unterscheidungs - Zoll-System, welchem Belgien als Hebel angesetzt werden soll, um den Zollverein bis an das deutsche Meer auszudehnen, um günstigere Handelsbedingungen von den Niederlanden zu erlangen, um endlich zum Abschlufs von vortheilhaften Verträgen mit den Staaten von Amerika zu kommen. Wir haben schon erwähnt, dafs er selbst an seinem System verzweifelt, nachdem Sir R. Peel durch die Aufhebung der englischen Getraidegesetze dem Handel des britischen Reiches neue Richtungen und Impulse gegeben. Ihm tritt aber auch der Verfasser der Zollvereinsfragen entgegen und verwirft nicht nur jenes, sondern auch alle Systeme, welche eine nationale Handelspolitik in einer Vereinbarung mit den deutschen Küstenstaaten nur zum Zweck der gemeinsamen Erhebung von Unterschiedszöllen, oder auf dem Wege von Verträgen mit den aufsereuropäischen Staaten verfolgen wollen. Er redet entschieden dem Plane der K. Preufsischen Handelskammer das Wort, hält jede Vereinbarung mit den deutschen Staaten der Nordseeküste für ungenügend, die nicht bewirke, dafs in Fragen der Handelspolitik es nicht länger ein getheiltes Deutschland gebe, verlangt also völligen Anschlufs an den Zollverein mit Annahme des Tarifes desselben. Für diesen Anschlufs, namentlich abseiten der Hansestädte, haben sich auch sonst viele Stimmen erhoben, besonders aus dem westlichen und südlichen Deutschland, die aber, gleichsam erschreckend vor dem von ihnen selbst heraufbeschworenen Drohbilde einer in diesen Städten sich entwickelnden übermächtigen Industrie, sofort ihr Verlangen dahin modificirten, dafs die Städte als Freihäfen dem Vereine beitreten sollten. Damit wäre freilich die Concurrenz hansestädtischer Gewebe und Raffinaden auf den inländischen Märkten abgewehrt; aber es würde dann noch der Nutzen für den Zollverein nachzuweisen seyn, wenn die Hansestädte sich ihm anschlössen, um sofort als Freihäfen wieder hinauszutreten? es würde nachzuweisen seyn, welcher Unterschied von ihrer jetzigen Stellung dadurch herbeigeführt werden würde? —

Hr. von Bülow-Cummerow endlich in seiner, so viel wir wissen, neuesten Schrift: „Preufsen im Januar 1847" meint: „es sey nicht zu bestreiten, dafs der Zollverein einer festeren Begründung bedürfe, und es müsse die erste Aufgabe seyn, ihm ein solches Princip zu verschaffen, welches geeignet sey, die höheren Nationalzwecke zu fördern."

Wenn aber Männer wie Hr. von Bülow-Cummerow, der sich doch für eine der ersten Autoritäten in diesen und vielen anderen Dingen hält, noch nach einem Princip für ein nationales System deutscher Handelspolitik suchen, welcher Vorwurf kann die Hansestädte treffen, dafs sie von dem bisherigen Principienstreite sich fern gehalten haben? Welche Aufmunterung konnten sie in diesem Widerstreite finden, der einen oder der andern Partei sich anzuschliefsen, um entweder mit ihr zu unterliegen, oder, wenn sie ihr zum Siege geholfen haben sollten, den bittersten Anfeindungen, den gehässigsten Verdächtigungen sich auszusetzen? hat sogar in scheinbar einfachen Fragen, wie in der über die Garnzölle — einfach wenigstens insofern es sich nur um ein Interesse, das der Fabrikation, handelte — der jüngste Beschlufs des Zollverein-Congresses keine der Parteien im Zollverein selbst befriedigt, wie heftig würde der Kampf erst entbrannt seyn, hätten sich die Handelsinteressen der Seestädte hineingemischt? Den Einen hätte man gesagt: „Ihr wollt hohe Garnzölle, um an dem Handel mit roher Baumwolle Euch zu bereichern!" — den Anderen: „Ihr wollt keine Zölle, um Deutschland mit englischen Twisten zu überschwemmen!" — Dafs es Waffen dieser Art sind, welche man gegen die Hansestädte zu erheben pflegt, davon kann ein Jeder sich überzeugen, der es der Mühe werth halten will, die Presse über diese Fragen vom Manuscript aus Süd-Deutschland bis zur jüngsten Nummer der Augsburger Zeitung und des Zollvereins-Blattes hinab, zu vergleichen. Den neuesten Beweis dafür giebt die Art der Kritik, welche der Commissions-Bericht an die vaterstädtische Section der hamburgischen Gesellschaft zur Beförderurg der Künste und nützlichen Gewerbe, über: „die Aufgabe der Hansestädte gegenüber dem deutschen

Zollverein, so wie in Bezug auf eine gemeinsame deutsche Handelspolitik" — gefunden. Hat man sich doch sogar an die Wortfassung des Titels geklammert und aus dem Wörtchen „gegenüber" Beweise eines feindseligen Geistes herleiten wollen! Wir gehören nicht zu den Verfassern des Berichtes und bekennen uns nicht zu allen Resultaten, zu welchen derselbe gelangt; aber so gewifs es eine Arbeit von gründlichstem geschichtlichen Studium und von geistreicher Auffassung und Darstellung ist, eben so gewifs ist es aus tiefster Seele der Verfasser gesprochen, wenn sie sagen: „dem ganzen Deutschland sind die Hansestädte angewiesen, mit dem Pfunde zu dienen, das ihnen anvertraut ist;" gesprochen aus einer Gesinnung, die nur in einem mächtigen, starken, selbstständigen Deutschland — selbstständig auch in seiner Handelspolitik — Heil auch für die Hansestädte, und, im Mitwirken zur Begründung einer solchen, deren schönste Aufgabe findet.

Es kann nicht unsere Absicht seyn, hier auf Antikritiken uns einzulassen; am wenigsten fühlen wir uns berufen, geneigt oder befähigt, den Streit mit einem Kieler Correspondenten der Augsburger Zeitung aufzunehmen, der in wiederholten historischen, philosophischen und politischen Vorlesungen der Stadt Hamburg zu beweisen sucht, welchen verkehrten Weg sie bisher befolgt habe, und wie nothwendig ein schnelles Besinnen, eine baldige Umkehr zu einer rationelleren und nationaleren Politik, namentlich durch einen Beitritt zum Zollvereine, sey. Nur eine Frage wollen wir uns erlauben an diesen gelehrten Thebaner zu richten, nämlich: warum, die Richtigkeit und Nützlichkeit seiner Lehren einmal zugegeben, er dieselben nicht vor allen Dingen an seine Landsleute richtet? Das holsteinische Elbufer liegt doch bekanntlich noch unterhalb Hamburgs und dehnt sich bis zur Meeresküste aus; wenn also der Besitz der Nordsee-Gestade, der Strommündung, zum Heile Deutschlands in den Händen des Zollvereines seyn mufs, warum predigt er nicht den Beitritt Altona's, Glückstadts etc., die doch alle dem Meere näher liegen als Hamburg, und erobert, als grofser Politiker, Hamburg in Brunsbüttel, wie Frankreich

Polen in Belgien erobern sollte? Ist Altona und das unterhalb liegende Elbufer erst Theil des Zollvereins geworden, so möchte es für Hamburg schwer — mindestens weit schwerer als jetzt — werden, zurückzubleiben; wogegen der Anschlufs Hamburgs keinesweges eine gleiche oder ähnliche Wirkung auf Altona hervorbringen würde. Es wäre im Gegentheil weit eher zu besorgen, dafs ein grofser Theil des Handels und Handelsstandes Hamburgs sich nach Altona übersiedelte, und wenn dann jenseits des jetzigen Gränzgrabens ein zweites Hamburg — Altona wolle für einen Augenblick diese Benennung entschuldigen — entstanden wäre, was würde für den Zollverein und dessen nationale Handelspolitik, nach der Meinung des Correspondenten gewonnen seyn? Oder glaubt er die Königlich Dänische Regierung dann um so leichter bereden zu können, dafs sie auch den Anschlufs Altona's verfüge? Wir haben allerdings unter Umständen einige Geneigtheit dieser Regierung gesehen, Altona auf gleichen Fufs mit Hamburg zu stellen; indessen bis jetzt nicht da, wo es sich um die Uebernahme von Lasten handelt. Wird Altona, nachdem Hamburg dem Zollverein beigetreten wäre, sich veranlafst finden, eine Stellung aufzugeben, die ihm durch seine Verbindung mit Hamburg auf der einen Seite alle Vortheile eines Einfuhrhafens des Zollvereins gewährte, während auf der andern, durch Beibehaltung seiner bisherigen Stellung, es den Weltmarkt Hamburgs zu sich hinüber zöge? Wenn es das aber nicht thut, und es wird ganz gewifs eben so wenig sich dazu drängen als die Dänische Regierung jemals darin willigen wird, was wäre, wir fragen noch einmal, für die nationale Handels-Politik Deutschlands, was wäre für den Zollverein dann gewonnen? Was dadurch verloren ginge, dürfte eher nachzuweisen seyn. Mag der Geldpunkt für untergeordneter gelten, unbeachtet bleiben darf es nicht, dafs, wenn Hamburg Theil des Zollvereines wird, dieser Stadt nicht zugemuthet werden kann, länger alle Lasten und Ausgaben allein zu tragen, die sie alljährlich für die Regelung des Strombettes der Elbe bis zur Mündung und die Sicherung der Einfahrt aus dem Meere verwendet und die

einen unverhältnifsmäfsig grofsen Theil ihrer Einkünfte verzehren;*) es darf ihr um so weniger zugemuthet werden, als jede Abgabe, die sie auf den fremden Verkehr legen wollte, um sich für jene Kosten wenigstens theilweise zu entschädigen, nur zur Folge haben würde, dafs die Schiffe in den angränzenden Häfen liegen bleiben, die solcher Abgaben entrathen können, weil sie alle Vortheile jener Anstalten geniefsen, ohne von deren Lasten getroffen zu werden. Hamburg macht einen solchen Aufwand, um sich den Weltverkehr zu sichern; soll es aber seinen freien Welthandel dem Zollvereine zum Opfer bringen und ihn auf benachbarte Städte übergehen sehen, so ist auch das Wenigste, was ihm als Ersatz geboten werden könnte, dafs jene Last ihm so weit abgenommen werde, als eine verhältnifsmäfsige Vertheilung über alle Zollvereins-Staaten reicht. Wir bezweifeln, dafs ein solcher Vorschlag grofsen Anklang bei den vereinten Staaten finden würde und dennoch ist das, was diese Frage berührt, das Wenigste — das Wenigste sowohl für Hamburg als für den Zollverein. Ungleich höher in allen Beziehungen steht die Frage, was für den Zollverein, was für ganz Deutschland verloren ginge, wenn sein gröfster Markt, sein bedeutendster See-Handelsplatz, von einer unmittelbar freien deutschen Stadt auf ein einem fremden Staate angehöriges Gebiet überginge; von einer kleinen Republik, die ihre ganze Existenz nur in dem entschiedensten und treuesten Festhalten au einem gemeinsamen grofsen Vaterlande finden kann, auf Gebiete einer selbstständigen europäischen Macht, deren Interessen nicht immer mit denen Deutschlands in Einklang stehen oder zu bringen sein möchten; von einer Stadt, deren ganze Aufgabe es ist, Alles aufzusuchen, was dem Handel, der Schifffahrt und ihrer grofsen Grundlage, der

*) Von einer Gesammtausgabe von beinahe sechs Millionen Mark Cour. (2,400,000 Thlr. Pr. C.) im Jahre 1845 absorbirte das Departement der Schifffahrts- und Hafen-Deputation Mrk 854,600, wovon ungefähr die Hälfte auf aufserordentliche Anstrengungen zur Verbesserung des Elbstromes und seiner Fahrbahn, von der Mündung bis oberhalb Hamburgs. Für das Jahr 1846 betrugen diese Ausgaben Mrk. 660,000.

Industrie, was deren freiesten Entwickelung und weitesten Ausbreitung frommt, — es aufzusuchen und herbeizuführen ohne Scheu vor Kosten und Anstrengungen irgend einer Art, und zu beseitigen Alles was hemmend störend seyn mag, auf Staatsgebiete, deren Regierung in der Erreichung höherer politischer Zwecke ihre Aufgabe findet, bei deren Verfolgung die Beachtung aller Handelsvortheile ihr oft von untergeordneter Bedeutung erscheint! Wir sagen das ohne Hafs und ohne Groll; wir sagen es weil die thatsächlichen Verhältnisse es so mit sich bringen und weil diese die einzigen sind, die von unseren handelspolitischen Zeitungsschreibern aufser Acht gelassen werden. Der Kieler Correspondent steht hierin keinesweges allein; aber ihm ganz besonders können wir entgegen halten, dafs er entweder jene Verhältnisse nicht gekannt und dann in Unwissenheit der Sachlage geschrieben, oder dafs er sie gekannt und dann Rechenschaft zu geben habe, warum er sie unerwähnt gelassen; warum er seine Aufforderungen nicht mindestens eben so dringend an Holstein und dessen Städte, an seine eigene Regierung und Landsleute gerichtet habe. Man fängt doch in der Regel mit der Vaterlandsliebe bei sich und nicht bei Anderen an, und Deutschland wird dann besser im Stande seyn zu beurtheilen, worin der Kieler eine nationale Handelspolitik finde. Nur bleibe er bei der Sache und enthalte sich allgemeiner Phrasen, wie z. B. dafs die Hansestädte nur Exantheme auf holsteinischem Boden seyen; es sind das Ausdrücke, mit welchen selbst bei den wenigsten Lesern der Augsburger Zeitung Glück gemacht werden dürfte.

Kommen wir auf die Frage zurück: was ein System nationaler Handelspolitik sei? so scheint uns keine andere Antwort darauf zu passen als die: es sei dasjenige System, welches die gröfste Intelligenz der Nation in Fragen des Handels bewähre. Mögen wir die Sache wenden wie wir wollen, immer wird es sich zeigen, dafs, wo diese Bedingung nicht zutrifft, wir das System verwerfen oder ändern müssen, bis sie erfüllt sey. Wie verschieden die Ansichten im Allgemeinen über ein deutsch-nationales System der Handelspolitik seien, haben

wir oben schon gesehen. Das erwähnte Buch des Hrn. v. Bülow-Cummerow, unseres Wissens eines der neuesten über jene Frage, fafst die verschiedenen Systeme so ziemlich zusammen; es stellt sich über dieselben, und da der Verfasser sich auf die ansehnliche Zahl seiner Leser beruft, um den allgemeinen Anklang zu beweisen, den seine Schriften bisher gefunden haben, so könnte man versucht seyn, diese für einen Augenblick als den Ausdruck der höchsten Intelligenz in unserer deutschnationalen Handelspolitik zu betrachten. Hoffentlich ist dem aber nicht so; sie enthalten in der That nichts Neues, als einige Bekenntnisse über die Erfolglosigkeit der bisherigen Politik, wogegen die Aufforderung, sich in einen angeblich universell gewordenen Industriekrieg einzulassen, um vortheilhaftere Friedensbedingungen zu erlangen, weder neu noch vielversprechend für glänzendere Erfolge ist. Es hat dieser Satz in früheren Zeiten seine Bedeutung gehabt, als die ganze handelnde Welt ihm huldigte; ihn aber einführen zu wollen in einer Periode, da er nicht nur theoretisch bekämpft, sondern auch praktisch verworfen wird, da man gerade dort sich mehr und mehr davon los zu machen sucht, wo die Handelspolitik anerkannter Weise die gröfsten Erfolge erkämpft, das scheint von mehr als problematischer Weisheit zu zeugen. Wann hat denn England sich schneller, kräftiger, sicherer in seiner materiellen Wohlfahrt entwickelt: jetzt, oder als kein fremder Handelsmann den Erlös seiner Waaren aus dem Lande bringen durfte, es sei denn er hatte nachgewiesen, dafs er ihn in Erzeugnissen des Landes wieder angelegt? Giebt es wohl ein Verfahren, das dem, welches man jetzt in Deutschland System nationaler Handelspolitik nennt, vollständiger entsprechen könnte als dieses letztere? Wann hatte England mehr Reichthum an edlen Metallen: jetzt, oder damals, als alle seine Häfen mit königlichen Beamten besetzt waren, die darauf zu achten hatten, dafs für die ausgeführte rohe Wolle, sein Haupt-Stapelartikel, nur baares Geld und nur nach einer bestimmten Währung wieder eingeführt wurde? Der einzige Hafen, der hievon eine Ausnahme machte, war Berwick, das als eine Art Freihafen bestand, eine

Gunst, die ihm gewissermafsen als Entschädigung für die vielen Drangsale bewilligt war, die ihm die schottischen Gränzkriege bereiteten. Sein rasches Aufblühen erregte den Neid der übrigen Häfen; anstatt aber, dafs diese auf dieselbe Stufe sich zu erheben trachteten, anstatt dafs sie um gleiche Gunst baten um gleichen Gedeihens sich zu erfreuen, stellten sie der Regierung so dringend vor, wie jener Freihandel sie und das ganze Land zu Grunde richte, dafs derselbe wieder aufgehoben wurde und Berwick in die beschränkte Lage der anderen Städte zurücksank. Das war die Zeit der Handelsmonopole und Privilegien, der Zwangs- und Bannrechte aller Art, der Abschliefsung der Städte gegen das flache Land, des Handelsmannes gegen den Handwerker, der Zünfte gegen einander; es war die Zeit, da der Flandernfahrer nicht nach Schonen handeln durfte, da die Zahl der Advocaten in jeder Stadt eben so gut beschränkt war wie die der Müller, da der Seidenweber von Spitalfields sein Anrecht auf einen bestimmten Lohn hatte, und der Bergschotte, wenn er seine Wolle nach Bergen op Zoom zu Markte brachte, sich gefallen lassen mufste, vom holländischen Schneider sich Hosen anmessen zu lassen — die Zeit der allgemeinen Jagd der Zünftigen auf die Bönhasen, des industriellen Krieges Aller gegen Alle. Wir haben gegen einen solchen Zustand Nichts einzuwenden, sobald und so lange er im Geiste der Zeit liegt, sofern in ihm der Mensch seine Befriedigung findet. Wer da läugnen wollte, dafs das eben so wohl in einer strengen Sonderung der Stände und Kasten als in einer allgemeinen Gleichheit geschehen könne, der hat die Geschichte des Menschengeschlechtes wenig erforscht; wer dem einen System vor dem andern einen unbedingten Vorzug in Beglückung der Völker vindiciren wollte, der vergifst die Nichtigkeit in beiderlei Bestrebungen. Aber nachdem man jenen Geist der Abschliefsung auf alle Weise und aller Orten zu bannen gesucht, nachdem man Gleichheit der Stände, Gleichheit der Menschenrechte gepredigt, allgemeine Gewerbefreiheit wie allgemeine Glaubens- und Denkfreiheit geltend gemacht und begründet hat, dann in Handel und Wandel, in Kaufen und

Verkaufen Riegel und Schlösser anlegen zu wollen, zu denen die Schlüssel nur in Händen der Bevorzugten zu finden wären, das ist der sonderbarste aller Widersprüche; das wird, gerade weil es der Richtung, dem Geiste der Zeit widerspricht, eben so wenig durchzuführen seyn, als man hoffen kann durch Feindseligkeit Freundschaft zu erzwingen.

Hr. v. Bülow-Cummerow sagt: „Preufsen darf in keiner Beziehung und mithin auch nicht in Entwickelung der materiellen Interessen stillstehen oder zurückschreiten, wie es fast den Anschein hat. Preufsens politische Stellung in Europa, seine eigene und die Sicherheit Europa's fordert es, dafs die materielle Kraft sich wieder vermehre, um die geistige, die sehr schläfrig geworden ist, unterstützen zu können."

„Dafs Preufsen, wenn wider alles Erwarten von Seiten deutscher Fürsten Widerstand erhoben werden sollte, die Macht habe, wenn ihm der Wille und die Einsicht nicht fehlt, diese zu bestimmen, die Hand zu einer weiteren nationalen Entwickelung der deutschen Industrie zu bieten, — unterliegt keinem Zweifel. Diese Macht suchen wir aber keinesweges in der gröfseren physischen Kraft, die es besitzt, sondern wir finden sie darin, dafs — wenn Preufsen einen Plan zur weiteren Entwickelung des deutschen Zollvereines vorlegt, durch welchen der deutschen Industrie ein ihre weitere Entwickelung fördernder Schutz gewährt wird, durch welche die Mittel geschaffen werden, diese auf directem und indirectem Wege zu unterstützen, ihr die auswärtigen Markte zu öffnen — dafs dann einem solchen Plane die allgemeine Zustimmung nicht fehlen kann noch wird; ja, alle Stimmen in Deutschland werden darüber einig seyn, wenn davon die Rede ist, dem Zollvereine eine bessere Basis zu geben als die bisherige war, welche mit jeder Zollperiode die Auflösung des Vereines zuläfst."

„So viel uns bekannt ist, hat man bisher, statt ein Princip aufzustellen, die jetzige Zollscala diesem substituirt. Die erste Sorge würde daher seyn müssen, ein solches zu bestimmen, das System der Schutzzölle als das des Vereines anzu-

erkennen, das Probibitivsystem gänzlich auszuschliefsen und den theilweisen Eintritt einer gröfsern Handelsfreiheit an die Bedingung zu knüpfen, dafs diejenigen Fabricationen, für welche sie gegeben werden solle, bereits so vorgeschritten sind, um der fremden Concurrenz ohne Gefahr entgegentreten zu können."

„Fernerer Grundsatz müfste es seyn, allen rohen Produkten freien Eingang zu verstatten, um die an diese zu verwendende Arbeit den Mitbürgern zuzuwenden, und sie zur Concurrenz mit dem Auslande zu befähigen. Da Fälle vorkommen können, wo momentan einzelne Fabricationszweige eines gröfsern Schutzes bedürfen, so ist es nothwendig, um sich nicht von dem System zu entfernen, und um die Nachtheile abzuwenden, die in der Regel damit verbunden seyn können, an deren Stelle, je nach den Umständen, Ein- oder Ausgangsprämien zu bewilligen; endlich ist es unerläfslich, um einestheils der mannigfach vorkommenden feindlichen Handelspolitik anderer Länder kräftig entgegentreten zu können, anderntheils, um den inländischen Fabricaten und der zu ihrem Ausführen bestimmten Handelsflotte die auswärtigen Märkte zu öffnen, das System der Differentialzölle einzuführen, als das einzige Mittel, diese Zwecke zu erreichen." —

Wir haben diese Stelle in ihrem Zusammenhange hier angeführt, weil sie so ziemlich alles dasjenige wiedergiebt, wodurch man, von verschiedenen Seiten her, ein System deutschnationaler Handelspolitik zu begründen versucht hat. Ueber das was darin dem Hrn. v. B. C. Eigenes enthalten, und was uns nicht ganz so verständlich ist wie das Uebrige, wollen wir nicht mit ihm rechten; vermuthlich verstehen Andere es besser. Vielleicht verstehen Andere besser als wir, wie der Nachsatz zu dem Vordersatze pafst, in welchem es heifst: „Preufsen habe die Macht, die deutschen Fürsten zu bestimmen, dafs sie die Hand zu einer weiteren Entwickelung der deutschen Industrie bieten, falls von Seiten derselben Widerstand erhoben werden sollte" — wenn unter jener Macht gerade die geistige Kraft gemeint seyn soll, von welcher der Verfasser behauptet, sie sey in Preufsen schläfrig geworden. Wir bezweifeln Nichts

mehr, als gerade diese letztere Behauptung; ja, wir bezweifeln kaum, dafs der Verfasser nicht selbst schon in der Stille Abbitte für dieselbe gethan, nachdem er die Fülle geistiger Kräfte gesehen hat, welche die Verhandlungen des vereinigten Landtages kund gegeben haben. Aber wenn wir zugleich den Zweifel uns erlauben, dafs der Hr. Verfasser selbst, in der von ihm vorgeschlagenen oder empfohlenen Grundlage einer deutsch-nationalen Handelspolitik, die Summe der höchsten Intelligenz in Handelssachen bewährt habe, der Intelligenz, die dahin führen soll, die höchste materielle Kraft des Landes zu entwickeln, so werden wir zur Begründung unserer Zweifel die Darlegung einiger thatsächlichen Verhältnisse versuchen. Wie leicht er es sich hinsichtlich dieser gemacht habe, geht u. A. daraus hervor, dafs er die freie Einfuhr aller rohen Producte verlangt, und es Anderen überläfst den Kampf mit den Hüttenwerken auszufechten, welche behaupten, durch die Einfuhr von Roheisen zu Grunde gerichtet zu werden; indessen übergehen wir die Frage über Schutzzölle, die in dem so eben uns zu Händen gekommenen Buche des Hrn. Prof. Doenniges neuerdings so trefflich behandelt worden ist, dafs wir uns enthalten können noch ein Wort hinzuzufügen. Wir beschränken uns deshalb darauf, die Wirkung der Differentialzölle auf die Hauptartikel, bei welchen sie in Anwendung kommen sollen, einer kurzen Erörterung zu unterziehen.

Zweck und Wirkung der Differentialzölle soll seyn: den directen Handel mit den aufsereuropäischen Erzeugungsländern der sogenannten Colonialproducte zu beleben, und dadurch sowohl die Ausfuhr deutscher Manufacte als die deutsche Rhederei zu heben. Dafs bei einem Differentialzoll von z. B. zwanzig Procent, wie ein solcher jetzt auf dem in Berlin vereinigten Landtage gefordert worden ist, der Zwischenhandel zu Boden gedrückt werden mufs, ist wohl als ziemlich gewifs anzunehmen; es fragt sich nur: *cui bono?* wer hat Nutzen davon? Sehen wir zuerst auf dasjenige Product, welches auch für die deutsche Fabrication von der höchsten Wichtigkeit ist, die Baumwolle. In England ist, im Interesse der Fabrication,

der Zoll auf rohe Baumwolle ganz aufgehoben worden; — in Deutschland, oder im deutschen Zollverein, wo bisher, aus gleicher Rücksicht, dieser Artikel frei vom Zoll gewesen ist, verlangt man jetzt die Besteurung der Einfuhr desselben; weshalb? Soll der Aufschlagszoll auf indirect eingeführte Baumwolle zunächst England zwingen Zugeständnisse zu machen, oder die indirecte Zufuhr aus seinen Häfen verhindern, so vergifst man, dafs die Baumwolle, welche wir von dort beziehen, nur zum kleinsten Theile aus englischen Colonien herrührt, und dafs England zu gut weifs, wie überwiegend die Vortheile sind welche der Markt in Liverpool jedem Baumwollen-Fabricanten darbietet, als dafs dieser sich abhalten lassen sollte, trotz eines Aufschlagszolles, seine Einkäufe, wenigstens zum grofsen Theile, dort zu machen. Soll aber dieser Zoll auf die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika wirken, so übersieht man, dafs es diesen ganz gleichgültig seyn könne, ob Deutschland seinen Bedarf unmittelbar von ihnen, oder mittelbar über England beziehe; denn der Bedarf des englischen Marktes ist so umfangreich und so sicher, dafs der amerikanische Producent ihn gar nicht entbehren, und in der Regel auch sicher seyn kann, seinen ganzen Vorrath dort abzusetzen. Im Jahre 1846 hat Hamburg aus London und den übrigen englischen Häfen 40,431 Ballen Baumwolle, aus Holland und Belgien 1456 Ballen eingeführt; die directe Einfuhr betrug:

Aus New-York und Charleston	10,388	Ballen.
- Mobile und N.-Orleans .	2,255	-
- Westindien etc	1,456	-
- St. Domingo	2,025	-
- Brasilien	330	-
- Valparaiso	390	-
- Ostindien	859	-
Im Ganzen	17,703	Ballen.

In Bremen hat die ganze Zufuhr, directe und indirecte, nur 10,949 Ballen nordamerikanischer, 790 B. westindischer, 173 B. südamerikanischer, und 20 B. ostindischer Baumwolle betragen. Aus Amsterdam sind im J. 1845 22,400 B., und aus

Rotterdam 34,500 B. Baumwolle, letztere zum grofsen Theil von Havre und England als Transitogut nach Deutschland bestimmt, eingeführt worden. Dagegen haben die Zufuhren dieses Artikels in England sich belaufen, aus:

	1846	1845	1844	
Nordamerika	976,231	1,478,140	1,229,336	B.
Brasilien .	84,178	110,905	112,228	-
Aegypten .	58,448	81,542	66,292	-
Ostindien .	89,753	150,369	231,822	-
Westindien .	13,792	9,846	18,235	-
	1,222,402	1,830,802	1,657,913	B.

Dafs ein Markt, der solche Massen umsetzt, für Feststellung der Preise mafsgebend seyn müsse, bedarf keiner Auseinandersetzung, und es ist schwer zu glauben, dafs, wenn der deutsche Fabrikant durch eine künstliche Vorrichtung von der Benutzung dieses Marktes sich selbst ausschliefsen will, der amerikanische Baumwollenpflanzer ihm das durch irgend eine Ermäfsigung des Preises am Erzeugnngsorte belohnen werde. Im Gegentheil, da Dieser jetzt genau zu berechnen vermag, um wieviel der Differentialzoll die indirecten Zufuhren vertheuert, so kann er noch immer einen Theil dieses Zollbetrages beim directen Handel auf den Preis schlagen, und doch seines Absatzes sicher seyn. Dafs Bruder Jonathan aber Etwas unbenutzt lassen werde, was nur einigermafsen zu erreichen steht, wird Niemand behaupten der ihn kennt; und es möchte der Mühe werth seyn seine Gesichtsmuskeln zu beobachten, während man ihm von einer Gefühlspolitik in solchen Dingen redete. Wie wichtig es ist, Chancen benutzen zu können, welche ein jederzeit wohlassortirter Markt für wohlfeilere und bessere Einkäufe als am Erzeugungsort darbietet, weifs jeder Fabrikant am besten; ganz besonders kommt aber noch in Betracht, dafs die nordamerikanische Baumwolle, hinsichtlich ihrer Qualität, in denjenigen Gattungen welche zu den gangbarsten Baumwollenwaaren gebraucht werden, durch die Erzeugnisse anderer Staaten von einigermafsen bedeutender Baumwollenproduction gar nicht ersetzt werden kann, und dafs es

den angestrengtesten Bemühungen bis jetzt nicht hat gelingen wollen, z. B. in dem britischen Ostindien die Pflanze zu gleicher Güte zu veredeln. Eben so ist es bekannt, dafs bei der Baumwollen-Manufactur die Verwendung gerade irgend einer bestimmten Sorte, abgesehen von der vorzüglicheren Qualität welche brasilianische und ägyptische Baumwolle zum Theil besitzen, unerläfslich ist. Wie wenig übrigens selbst die nordamerikanische Production bis jetzt genüge um dem beständig steigenden Bedarf an Baumwolle, bei nicht ganz ergiebigen Erndten zu befriedigen, haben die beiden letzten Jahre bewiesen, wo ein bedeutender Ausfall in den Vorräthen die Preise des Rohmaterials so gesteigert hat, dafs die Fabrication wesentlich dadurch behindert worden ist. Sollte nun dem deutschen Fabricanten der Rohstoff gar noch durch einen *Differentialzoll* gesteigert werden, d. h. sollte er ausschliefslich auf den aufsereuropäischen Markt angewiesen und dort der Willkühr des Producenten in der Preisbestimmung blofs gegeben seyn, sollte er aufserdem der deutschen Rhederei in der höheren Fracht einen Tribut entrichten müssen, so wäre ihm wohl eine jede Hoffnung benommen auf ausländischen Märkten mit dem englischen Fabricanten zu concurriren, der alle Mittel in Bewegung setzt, um möglichst wohlfeile Waaren zu liefern. Freilich sagt man: der directe Handel werde den Absatz der deutschen Manufacte auf den aufsereuropäischen Märkten erleichtern, oder, wie man sich auszudrücken pflegt: er werde ihnen diese öffnen. Wir bekennen aber, nicht zu verstehen, wie eine solche Aeufserung in den Mund Derjenigen pafst, die in demselben Athem behaupten und nachweisen: dafs die Ausfuhr deutscher Waaren, namentlich deutscher Leinen, nach den Colonien nie so bedeutend gewesen sey als zu der Zeit da es gar keinen directen deutschen Handel dorthin gegeben hat, weil eben das Colonialsystem ihn ausschlofs; zu einer Zeit da kein Stück Leinen nach Havana oder Mexico, nach Brasilien oder Peru anders als über Cadix oder Lissabon ging. Ueber die Ursachen des unläugbaren Verfalles der deutschen Leinenfabrication haben wir uns hier nicht weiter auszulassen, da es

uns von unserem Thema ablenken würde; einige derselben haben wir bereits in unserem vorangegangenen Schriftchen*) angedeutet; so viel aber mufs sich aus obiger Erwägung klar herausstellen, dafs Mangel an directem Handel nicht die Schuld tragen könne, da unsere ganze Ausfuhr nach den ehemaligen spanischen und portugiesischen Colonien, die früher über die Mutterländer ihren Weg nehmen mufste, jetzt in geradester Richtung dahin geht. Eben so wenig liegt irgend ein Grund vor anzunehmen, dafs man in Cuba, in Rio de Janeiro etc. ein Stück unserer theureren Waare blofs deshalb kaufen werde, weil wir uns die Mühe geben wollen, die dortige Baumwolle in deutschen Schiffen abzuholen. Es ist schon an und für sich falsch zu glauben, dafs der Handel nur in einem unmittelbaren Austausch der Erzeugnisse des einen Landes gegen die des andern bestehe; vielmehr wird es sich dem aufmerksamen Beobachter herausstellen, dafs Dasjenige was man die günstige oder ungünstige Handelsbilanz zu nennen pflegt, von nichts Anderem herrührt als daher, dafs man seine Einkäufe oft in dem einen Lande und seine Verkäufe in einem andern bewerkstelligt, wobei zuletzt für Alle ein Vortheil übrig bleiben kann. Nach der gewöhnlichen Ansicht über diese Frage liefse sich, ihr gegenüber, mit gleichem Recht behaupten, dafs im Privatleben die günstige Bilanz, welche Bäcker und Schlächter in der Regel aufzuweisen haben, die meisten Haushaltungen ruiniren müfste. Es wäre äufserst interessant und lehrreich, die Bewegungen des Welthandels und die Ausgleichungen welche in diesen Bewegungen vorgehen, einmal in einer zuverlässigen Uebersicht zusammengestellt zu sehen; gewifs würde Nichts mehr als eine solche Arbeit zu einer richtigen Anschauung der betreffenden Verhältnisse führen. Soviel ist aber unbestreitbar, dafs der Absatz einer jeden Waare von dem Verhältnifs ihrer Güte und ihres Preises zu dem Bedürfnisse derselben abhängt, dafs also, wenn wir baumwollene Waaren mit möglich gröfstem Vortheil verkaufen wollen, wir uns die Hand frei halten müssen,

*) Quid faciamus nos? Deutschland, England und der freie Handel. Berlin 1846. p. 28 ff.

um den nöthigen Rohstoff überall, zu jeder Zeit, in der vollständigsten Auswahl, zu den billigsten Preisen einkaufen zu können, weil hierin die Bedingungen einer guten und wohlfeilen Verarbeitung wesentlich mit enthalten sind; dafs wir uns also auch nicht durch Differentialzölle von denjenigen Märkten ausschliefsen dürfen wo diese Bedingungen am häufigsten sich vereinigen, um den Producenten uns preiszugeben, die nun berechnen können, wie hoch sie mit Sicherheit des Absatzes ihren Preis steigern dürfen, — um uns die Frachten zu Gunsten der Schiffseigenthümer, sey es wegen der Fahrt nach einem bestimmten Hafen, sey es wegen der Flagge die sie führen, zu vertheuern.

Aehnlich verhält es sich mit Indigo. Von diesem Färbestoffe sind im vorigen Jahre in Hamburg im Ganzen 6,400 Kisten und davon direct nur 200 Kisten zugeführt worden. Sehr möglich, selbst nicht unwahrscheinlich, dafs die erzwungene Verwandlung dieses Handels von einem indirecten in einen directen, das Ausbleiben der deutschen Käufer von den englischen und holländischen Auctionen, dort empfindlichen Eindruck machen möchte; noch weit gröfser aber wird der Schaden seyn den die deutsche Industrie durch ein solches Verfahren erleiden mufs. Wenige Zweige derselben haben einen so hohen Aufschwung genommen wie die Tuchbereitung; wenige sind von gröfserer Bedeutung für die Hauptquellen des Nationalwohlstandes; in wenigen ist auf den ausländischen Märkten, namentlich auf den amerikanischen, die Concurrenz der deutschen Waaren mit allen übrigen so erfolgreich gewesen wie in dieser. Fragen wir nun einmal unsere Tuchfabricanten, welche Zukunft sich ihnen eröffnen würde, sollten sie wegen ihres Bedarfes an Indigo auf dasjenige ausschliefslich angewiesen seyn, was ihnen die directe Zufuhr bringt, sollten die nächsten, die wohlfeilsten und bestassortirten Märkte ihnen verschlossen werden? Wir müfsten uns gar sehr irren, wenn wir nicht bei den bevorstehenden Verhandlungen am Vereinigten Landtage gegen Differentialzölle dieser Art sie sich entschieden erheben sehen würden.

Blicken wir nun von diesen für unsere eigene Fabrication unentbehrlichen Stoffen auf die zum unmittelbaren Verbrauch dienenden Colonialproducte, und zwar zuerst auf Kaffee, für welchen Hamburg den bedeutendsten Markt darbietet *). Was zunächst den Java-Kaffee angeht, diejenige Gattung also, die fast nur durch Vermittelung Hollands zu beziehen ist, so liegt seine Unentbehrlichkeit eben so sehr in seiner eigenthümlichen Qualität, als in der grofsen Quantität, in welcher er schon jetzt in den nördlichen Theilen der Zollvereins-Staaten, namentlich aber in den Rheinlanden, consumirt wird. Es ist eine allgemeine kaufmännische Erfahrung, dafs die Vorzüglichkeit des Java-Kaffee's im Geschmacke die brasilischen und westindischen Sorten so weit hinter sich läfst, dafs da wo jener einmal bekannt geworden, alle anderen, selbst die wohlfeileren Gattungen fast ganz verdrängt werden; nur St. Domingo und Venezuela erzeugen einen Kaffee, der dem aus Java einigermafsen gleichkommt. Dagegen ist in diesen letzteren Staaten die Kaffee-Production nicht nur an und für sich be-

---

*) Die Einfuhr von Kaffee und Zucker auf den Hauptmärkten Europa's in den Jahren 1845 und 1846 und die Vorräthe am Schlusse dieser Jahre betrugen:

	Kaffee				Zucker			
	Einfuhr		Vorrath		Einfuhr		Vorrath	
	1845	1846	1845	1846	1845	1846	1845	1846
	Mill. Pfd.	Mill. Pfd.	Mill. Pfd.	Mill. Pfd.	Mill. Pfd.	Mill. Pfd.	Mill. Pfd.	Mill. Pfd.
Hamburg	68,5	65,0	16,0	13,0	88,5	72,5	17,0	10,0
Bremen	13,4	13,9	1,9	2,2	18,1	17,5	4,2	2,6
Amsterdam	81,9	51,7	39,9	40,1	129,4	126,3	8,4	8,1
Rotterdam	54,8	45,4	23,1	27,2	54,5	73,7	5,8	5,5
Antwerpen	38,9	33,0	8,8	10,1	39,3	46,2	16,7	13,7
Havre	22,3	18,4	3,8	2,2	103,5	85,2	12,9	5,0
Bordeaux	6,9	7,6	2,0	3,8	22,6	22,5	0,8	1,6
Marseille	11,1	22,8	0,5	0,9	57,7	65,6	1,7	2,5
Genua	5,5	6,0	1,1	0,9	25,0	35,6	3,9	7,4
Livorno	2,3	2,4	0,5	0,2	15,8	16,3	2,9	1,6
Triest	29,1	27,3	10,2	7,5	72,6	81,1	15,0	13,6
Gr. Britannien	49,7	45,2	44,6	46,1	627,6	648,3	122,3	124,8
Total	384,4	338,7	152,4	154,2	1254,6	1290,8	211,6	195,9

schränkt, sondern sie wird vollends unsicher durch die so häufig dort vorkommenden gewaltigen Natur-Ereignisse und dadurch herbeigeführte Mifserndten; sie werden also auch nicht im Stande seyn, die, in Folge des Ausschlusses alles Java-Kaffee's entstandene Lücke zu decken, und die Consumenten würden entweder auf die schlechteren amerikanischen Sorten angewiesen seyn, oder wenn diese, wie wahrscheinlich, nicht ausreichen sollten, dennoch zum Java-Kaffee zurückkommen müssen. Hiedurch aber würde, da der vorgeschlagene Aufschlagszoll aus vielen Gründen ein gewisses, auf den Verbrauch des einzelnen Consumenten wenig Einflufs habendes Maafs nicht überschreiten kann, die Maafsregel, sofern sie einen Ausschlufs beabsichtigt, fast ganz vereitelt werden, und nur eine beschränktere Einfuhr auf Kosten des Consumenten, *ohne* wahren Gewinn, herbeigeführt seyn. Dafs der höhere Preis allein den Java-Kaffee, bei dessen sonstigen Vorzügen, nicht ausschliefst, das beweiset am besten der Umstand, dafs derselbe schon jetzt um 20 pCt. theurer geworden und die Consumtion dennoch im Wachsen geblieben ist. Was ferner dazu beitragen würde, jene Maafsregel zu entkräften, ist die Quantität in welcher der Java-Kaffee in Deutschland vertrunken wird und die so bedeutend ist dafs, will man nicht den Verbrauch von Kaffee überhaupt, sey es durch die Unmöglichkeit ihn in genügender Menge herbeizuschaffen, sey es durch übermäfsige Steigerung des Preises, beschränken, abermals den Java-Kaffee nicht entbehren kann. Wir glauben nicht weit von der Wahrheit zu bleiben, wenn wir die in den letzten Jahren von Holland rheinwärts verschickten Quantitäten Kaffee auf durchschnittlich 45—50 Millionen Pfund im Jahr veranschlagen; rechnen wir dazu, dafs von den (nach der Liste der Börsenhalle No. 10,741, vom 5. Januar 1847) aus europäischen Häfen im vorigen Jahre in Hamburg eingeführten 14,500,000 Pfund mindestens 12 Millionen Pfund Java-Kaffee waren, und fragen dann: woher man den Ersatz einer solchen Menge zu nehmen denke, da es notorisch ist dafs, aufser von Java-Kaffee, nirgends grofse Lager sind und die amerikanischen Productions-

länder ihre jährlichen Producte bisher noch immer alle verkauft haben? Man erwäge, dafs, aufser Java und Sumatra, in den Jahren 1843 und 1844 durchschnittlich

Brasilien	circa	160	Millionen Pfund
St. Domingo	-	38	- -
Venezuela	-	26	- -
Portorico und Cuba .	-	40	- -
Zusammen nur	-	264	Millionen Pfund

producirten, während der Consum beiläufig 400 Millionen Pfund betrug, und dafs notorisch nicht in der Production, wohl aber in der Consumtion eine grofse Zunahme Statt gefunden hat*); sollen nun an dieser Masse, welche bisher ohnehin ihren regelmäfsigen Absatz fand, künftig auch die Rheinlande mitzehren, so wird man sich von selbst sagen können, welchen Einflufs das auf die Steigerung der Preise haben müsse. Man wird einwenden, dafs Brasilien und die übrigen Länder dann nicht säumen würden ihre Production gehörig zu steigern um auch die Märkte allein versorgen zu können; aber theils mufs man die bekannte Indolenz der Pflanzer in Anschlag bringen, die

*) Allgemeine Kaffeeproduction und Consumtion in den Jahren 1843 und 1844 in runden Zahlen:

An Kaffee producirte:		Consumtion betrug 1843 in:	
Brasilien	160 Mill. Pfd.	Belgien	31 Mill. Pfd.
Java	130 - -	Holland	21 - -
Surinam	3 - -	Preufsen, norddeutscher Zollverein, Schweiz, ein Theil Oestreichs	140 - -
Hayti	38 - -		
Cuba und Portorico .	40 - -		
Venezuela	26 - -	Norwegen, Schweden, Dänemark, Rufsland	18 - -
Ceylon	10 - -		
Britisches West-Indien	8 - -		
Französische Colonie'n	3 - -		
Arabien	6 - -	Frankreich	32 - -
Philippinen und Westküste Amerika's . .	1 - -	England	26 - -
		Nordamerika	80 - -
	425 Mill. Pfd.	Süd-Europa	52 - -
			400 Mill. Pfd.

Im J. 1844 stieg in Nord-Amerika der Verbrauch auf 140 Mill. Pfd.; dagegen hat Cuba, das im J. 1843 23 Mill. Pfd. producirte, im J. 1845 nur circa 7 Mill. Pfd. producirt.

es bequemer finden werden ihre Vorräthe um den doppelten Preis zu verkaufen, als ihre Anstrengungen zur Vermehrung ihrer Vorräthe zu verdoppeln; theils dafs die, in der Ertragsfähigkeit des Bodens und dem Vorhandenseyn der Arbeitskräfte liegenden Bedingungen, bei weitem nicht überall in ausreichender Menge sich erfüllt finden, um die Kaffeeproduction nach Maafsgabe des wachsenden Begehrs zu steigern. Dafs dieses überhaupt nicht sofort geschehen könne, bringt schon der Umstand mit sich, dafs Kaffeepflanzungen erst nach 4—5 Jahren einen vollen Ertrag liefern. Man sehe in der That nur darauf zurück, wie die Kaffee-Preise standen ehe die holländisch-ostindischen Colonien mit in Concurrenz traten, wie erst durch die ungeheuren Zufuhren dieser ein sonst beispiellos niedriger Preis herbeigeführt wurde*), und wie dann im vorigen Jahre ein nur vorübergehendes Zurückhalten des Ueberflusses in der Java-Production auf eine Steigerung der Preise aller Kaffeesorten um 15—20 pCt. hinwirkte! Auch im Anfange dieses Jahres (1847) hat die Meinung, dafs die nächste Auction der holländischen Maatschappey kleiner seyn würde als gewöhnlich, alle Kaffeesorten um $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ Schilling pro Pfund vertheuert.

Werden nun dergestalt die Preise bedeutend, namentlich noch dadurch erhöhet, dafs bei der verminderten Quantität alle Kaufleute zu gleicher Zeit bemüht seyn werden sich ihren Vorrath zu sichern, so mufs entweder die Consumtion wesentlich beschränkt werden, wodurch aber auch den directen Zufuhren, die man doch begünstigen will, Eintrag geschieht oder — und das ist das Wahrscheinlichere — der Java-Kaffee wird, trotz des Zollaufschlages, wohlfeiler zu haben seyn als jeder andere, und dieses, zusammengenommen mit seinen sonstigen Vorzügen, dessen Consum sogar vielleicht noch bedeutend vermehren.

Es wird aber auch nicht schwer seyn nachzuweisen, dafs die ganze Maafsregel, eine so empfindliche Störung der Han-

---

*) Im Jahr 1834 war der Preis von gut ordinairem Domingo-Kaffee in Hamburg noch $6\frac{1}{2}$ Schilling Banco p. Pfd. (circa 6 Sgr.); im J. 1835 galt er $5\frac{1}{2}$, im J. 1844: 3; zu Ende 1846: $3\frac{3}{8}$ Schilling Banco p. Pfd.

delsverhältnisse für Holland sie zuerst hervorbringen möge, dennoch die beabsichtigte Wirkung, als eine bleibende, nicht nur gänzlich verfehlen, sondern vielleicht ein geradezu entgegengesetztes Resultat herbeiführen kann. Die erste Ausgleichung würde in der Art eintreten dafs, sobald die Rheinlande, anstatt Java Kaffee aus Holland zu beziehen, auf den amerikanischen Märkten als Käufer auftreten, dort den Preis steigern und die directen Zufuhren in Hamburg — sage um 20 Millionen Pfund — schmälern, alsdann der Kaufmann in Berlin und Magdeburg sich direct nach Holland wenden wird, wo er den Kaffee vermuthlich um so viel billiger erhalten kann als der Differentialzoll beträgt. Noch viel gewisser dürfte sich dieses Resultat in Bezug auf die nordischen Staaten, Dänemark, Schweden, Norwegen und Rufsland herausstellen. Diese Staaten, welche sich jetzt zum gröfsten Theil aus Hamburg, als dem ersten Kaffeemarkt im Norden Deutschlands, mit amerikanischem Kaffee versehen, werden, sobald, aus den angeführten Gründen, die Preise desselben bedeutend höher, die Vorräthe dagegen geringer geworden seyn sollten, sich genöthigt finden der Consumtion von Java-Kaffee sich zuzuwenden, und dann denselben zu wohlfeileren Preisen direct von Holland beziehen. Darunter würde aber nicht nur Hamburg leiden, sondern in vielleicht noch gröfserem Mafse die deutsche Industrie, deren Erzeugnisse an den Käufern aus jenen Ländern jetzt in Hamburg bedeutende Abnehmer finden, was aufhören dürfte sobald die Käufer, die nun nicht länger in gewohnter Weise mit allen ihren Bedürfnissen sich dort versorgen können, ganz ausbleiben, oder doch in spärlicherer Zahl sich einfinden sollten.

Endlich ist nicht aufser Acht zu lassen dafs, bei einem einigermafsen wirksamen Differentialzoll, etwa von 2 Thalern pro Centner, die Umgehung desselben dadurch leicht möglich wird, dafs man Java-Kaffee z. B. nach den Vereinigten Staaten und von dort zurück zur Einfuhr in den Zollverein verschifft, was unter so viel billigeren Bedingungen geschehen kann dafs, den ermäfsigten Preis des holländischen Colonial-Kaffee's gegenüber dem gesteigerten der anderen Productionsländer, mit in

Anschlag gebracht, jener am Bestimmungsorte nicht viel theurer als dieser zu stehen kommen könnte. Z. B.:

2 Rthlr. pro Centner giebt p. ton von 2000 Pfd.	Rthlr.	40
dagegen:		
Fracht von Holland nach Amerika und zurück nach Hamburg à Lst. 3. p. ton	Rthlr.	21
Assecuranz auf Rthlr. 150 à 3 pCt.	-	7. 15
Zinsen 6 Mt. $2\frac{1}{2}$ pCt.	-	6
		34. 15

Der Zwang also den man durch die fragliche Mafsregel gegen Holland zu üben denkt, wird solchergestalt wieder sehr geschwächt erscheinen und die Erwägung, wiefern sie überhaupt zur Erreichung ihres Zweckes dienen könne, auf's Neue nöthig machen. Dafs in Bezug auf England die Belastung der indirecten Zufuhr von Kaffee mit einem Aufschlagszoll von fast gar keiner Bedeutung sey, geht aus dem Umstande schon hervor, dafs überhaupt nur sehr wenig von diesem Producte aus englischen Häfen in Deutschland eingeführt wird, und regelmäfsige Bezüge von dorther überall nicht Statt finden.

Bei Zucker, um endlich noch dieses so wichtigen Productes zu erwähnen, sind die Verhältnisse an sich zwar andere als beim Kaffee, das Resultat von Differentialzöllen, auf ihn angewendet, dürfte jedoch kaum verschieden von jenem seyn. Hinsichtlich Zuckers ist die Abhängigkeit des Zollvereines von den Zufuhren aus den holländisch-ostindischen Colonie'n allerdings viel geringer; dagegen sind die Niederlande hierin auch bei Weitem nicht so sehr auf den deutschen Consumenten angewiesen. Was den ersteren Umstand betrifft, so ist die directe Zufuhr in deutsche Häfen bei keinem Artikel so bedeutend wie bei Zucker. Selbst die Siedereien im Zollverein haben sich, unter dem Schutz des ihnen bewilligten bedeutenden Rabattes am Einfuhrzoll, schon mehr an directe Beziehungen aus Amerika für eigene Rechnung gewöhnt, so dafs in der That der Handel mit Rohzucker dort beinahe aufgehört hat ein allgemeiner zu seyn, vielmehr sich in den Händen einer verhältnifsmäfsig nicht sehr grofsen Zahl von Siedereien

beschränkt findet. Diese werden sich also einen Differentialzoll, welcher die indirecten Zufuhren trifft, als eine erhöhete Begünstigung gern gefallen lassen, um so mehr als, bei der Natur ihres Betriebes, der Ursprung des Rohstoffes ihnen so ziemlich gleichgültig seyn kann und eine jede Gattung, sobald nur im Preise kein Unterschied ist, für sie dasselbe Resultat giebt. Ja, selbst insofern der holländisch-ostindische Zucker theilweise unentbehrlich wäre, würden der directen Einfuhr keine wesentlichen Hindernisse im Wege stehen. Die Production dieser Pflanze ist auf Java weit mehr in den Händen von Privaten als beim Kaffee, den die Regierung fast monopolisirt hat; letztere vermag also auch nicht einen solchen Zwang auf den Preis zu üben und der, auf der Ausfuhr unter fremder Flagge lastende Differentialzoll, wird zum grofsen Theil durch die geringere Fracht, zu welcher die deutschen Schiffe fahren können, wieder ausgeglichen.

Auf der andern Seite wird Holland eine Beschränkung seiner Ausfuhr von Rohzucker nach den Zollvereins-Staaten am leichtesten verschmerzen können, da es schon jetzt fast seine ganze Zufuhr von Java-Zucker selbst verarbeitet, so dafs im vorigen Jahre, von 176 Millionen Pfund als Rohstoff eingeführten Zuckers, nur 40—50 in rohem Zustande wieder ausgeführt worden sind. Zum Theil mag hierauf wohl der Tractat mit Rufsland vom September vorigen Jahres eingewirkt haben, durch welchen Holland dort die Zulassung seiner Raffinaden erlangt und in Folge dessen es noch 6,500,000 Kilogramme (13 Millionen Pfund) vor dem Schlusse der Schifffahrt hingeführt hat. Aber auch bei England wird es ihm vermuthlich gelingen durchzusetzen, dafs es seine raffinirte Zucker, als seyen sie nicht nur Fabricat sondern selbst Product des Mutterlandes, einführen dürfe. Nach Artikel 1. des englisch-holländischen Vertrages vom 27. October 1837 sollen nämlich die verschiedenen Erzeugnisse der contrahirenden Staaten gegenseitig unter denselben Abgaben zugelassen werden, unter welchen irgend einer andern Nation die Einfuhr gestattet ist; als Erzeugnifs (produce) eines gewissen Landes gilt aber, selbst

nach der englischen Navigations-Acte, auch die Waare die dort aus dem Rohstoffe fabricirt worden ist. Allerdings haben bis jetzt die englischen Zollbehörden die Zulassung noch geweigert; die holländische Regierung hat aber nachdrückliche Vorstellungen deshalb erhoben und bei der Richtung, welche die englische Handelspolitik jetzt verfolgt, ist ein günstiger Erfolg kaum zu bezweifeln.

Dafs bei einem in der Zufuhr eintretenden Ausfall von 40—50 Millionen Pfund — denn so viel wird jährlich doch an Java-Zucker in die Zollvereins-Staaten eingeführt, — eine Preiserhöhung in dem begünstigten Product anderer Länder zum unmittelbaren Nachtheil des Consumenten eintreten müfse, bedarf wohl kaum einer Nachweisung; aber angenommen selbst, es werden, bei Ausführung der beabsichtigten Maafsregel der Differentialzölle, die Nachtheile für Holland weit empfindlicher seyn als für den Zollverein, was wir, nach dem Angeführten, entschieden bezweifeln, so fragt es sich doch noch, wiefern der Zweck einer gütlichen Einigung dadurch gefördert werden, oder das Resultat nur darin bestehen würde, sich gegenseitig wehe zu thun? Es kommt hier nämlich das jetzige Colonial-System Hollands in Betracht, durch welches seine Existenz als Staat und seine Handelswichtigkeit in diesem Augenblick so wesentlich bedingt sind, dafs es ihm unmöglich seyn dürfte plötzlich davon abzugehen, auch wenn dasselbe nur durch anderweitige Opfer aufrecht zu erhalten wäre.

Wie fast unglaublich grofs die Productionskraft Java's und der dazu gehörigen Inseln sey, kann im Allgemeinen als bekannt vorausgesetzt werden. Nach Soetbeer*) hat die Ausfuhr des niederländischen Ostindiens an den wichtigeren Colonial-Producten seit 1826 in folgender Progression zugenommen:

	Kaffee.	Zucker.	Indigo.	Cochenille.	Taback.
1826: Pfd.	45,341,000	2,400,000	10,240	—	—
1830: -	38,499,000	14,485,000	12,000	—	—

*) Statistik des Hamburgischen Handels, 3ter Theil. Hamburg 1846, p. 302.

		Kaffee.	Zucker.	Indigo.	Cochenille.	Taback.
1835:	Pfd.	62,249,000	58,594,000	587,128	—	—
1840:	-	141,500,000	126,750,000	2,124,000	7,800	1,300,000
1841:	-	120,250,000	130,750,000	1,800,000	21,000	1,400,000
1842:	-	126,750,000	110,500,000	1,600,000	30,400	2,600,000
1843:	-	127,250,000	118,250,000	1,900,000	63,100	5,250,000
1844:	-	155,000,000	126,000,000	1,600,000	53,000	5,700,000

Im Jahr 1845 betrug, nach amtlichen Angaben, die Production von Kaffee auf Java 1,021,667 Picul oder (à 125 Pfund) 127,708,375 Pfd. wovon 109,772,250 für Rechnung der Regierung und 17,936,125 Pfd. für Rechnung von Privaten; die Production von Zucker 144,295,000 Pfund wovon 110,654,125 Pfd. für Rechnung der Regierung, 33,639,875 für Rechnung von Privaten; die von Indigo 1,539,867 Pfd. für Rechnung der Regierung und nur 5,186 Pfd. für Rechnung von Privaten. Bei der Gründung der Handels-Maatschappey im J. 1823 ist nun dieser der ganze Ertrag der für die Regierung geerndteten Producte zum Verkauf im Mutterlande, mit fast gänzlichem Ausschlusse der holländischen Kaufleute selbst, übertragen worden, und der Nachdruck mit welchem die Gesellschaft ihre Geschäfte betrieben hat, ist von den bedeutendsten Erfolgen begleitet gewesen. Der Ertrag der Erndten ist von kaum 8½ Millionen Gulden im J. 1826 auf beinahe 66 Millionen im J. 1845 gestiegen und die Verkäufe haben im letzteren Jahre einen Reinertrag von 33,104,347 holl. Gulden ergeben. Die holländische Seehandelsflotte bestand zu Anfange dieses Jahres aus 1250 Schiffen mit einem Gehalt von 150,000 Lasten (à 4000 Pfd.), sämmtlich in Holland erbaut und ausgerüstet, und hatte die Maatschappey, während der bezeichneten 22 Jahre ihres Bestehens, 835,000 Schiffslasten expedirt, der holländischen Rhederei 121 Millionen Gulden an Frachten und den holländischen Versicherern 15 Millionen Gulden an Assecuranzprämien gezahlt, neben der Gefahr die sie für ihren Theil bei jedem Schiffe selbst übernimmt. Aus diesen Zahlen geht schon hervor, ein wie grofser Theil des Nationalwohlstandes in der Handels-Maatschappey stecke, und die Rede mit welcher deren

Präsident die Versammlung der Actionaire am 9. December vor. Jahres eröffnete, ist deshalb voll von Ausdrücken der Zufriedenheit über die jetzige allgemeine Lage des Handels, der Schifffahrt und der Industrie, verglichen mit dem im J. 1824 zur Zeit der Errichtung der Gesellschaft. Dazu kommt aber vor allen Dingen, dafs auf dem Systeme: den ganzen Verkehr der Colonie'n dem Mutterlande ausschliefslich zuzuwenden und deshalb das ganze Quantum von Producten, worüber die Regierung zu verfügen hat, fast ausschliefslich nach dem Mutterlande zu verladen, in den Colonie'n selbst aber nur geringe Quantitäten zum Verkauf zu bringen — dafs auf diesem Systeme, sagen wir, jetzt das ganze holländische Finanzwesen beruht und es nur dadurch möglich wird, die Mittel zur Verzinsung einer ungeheuren Staatsschuld herbeizuschaffen. Die Furcht, hierin durch eine Veränderung Etwas zu gefährden, hat auch schon eine Verlängerung des bestehenden Contractes der Regierung mit der Gesellschaft um 6 Jahre (von 1848 bis 1854) herbeigeführt und steht eine weitere Verlängerung bis 1874 in Aussicht. Es ist nämlich, in jener Versammlung, der Regierung aus den neuen Fonds der Maatschappey ein Darlehn von zehn Millionen Gulden zu 4 pCt. bis zum J. 1874 bewilligt worden, und soll der erwähnte Contract, wodurch der Maatsschappey die Consignationen Jener an Kaffee, Zucker, Indigo und Gewürze ganz und ausschliefslich, die aller übrigen Artikel aber insofern zugesagt sind, als sie aus den Colonie'n für Rechnung der Regierung nach dem Mutterlande gesandt werden, bis 1874 fortdauern, falls nicht die besagten zehn Millionen Gulden früher zurückgezahlt werden sollten. Dafs dieser Fall eintreten werde, wird Niemand für sehr wahrscheinlich halten, der erwägt, wie die Maatschappey jene Gelegenheit ergriffen hat, um ihr Capital von 23 Millionen auf 33½ Millionen Gulden mittelst ihres Reservefonds (der bis 1849 eine Höhe von 11½ Millionen Fl. erreichen soll) und mittelst neuer Actien zu vermehren; der ferner erwägt, dafs der König von Holland Haupt-Interessent bei der Maatschappey und daneben unumschränkt in der Verwaltung der Colonie'n ist, indem er

den General-Staaten nur über die Verwendung der jährlichen Ueberschüsse Rechnung abzulegen hat und endlich, dafs die Casse der Maatschappey ein sehr willkommenes Mittel darbiete um so manche Einzelnheiten im Staatshaushalte einer jeden weitern Controlle zu entziehen. Mit weit gröfserer Wahrscheinlichkeit läfst sich annehmen, dafs nicht allein die Rückzahlung jener zehn Millionen nicht vor dem letzten Termine Statt finden, sondern dafs eher noch eine Vergröfserung der Schuld eintreten werde, was den Vorrechten der Maatschappey stets neue Befestigung gewähren mufs.

Wenn dieses die thatsächlichen Verhältnisse sind, durch welche es zugleich der holländischen Regierung so sehr erschwert, theilweise vielleicht unmöglich gemacht wird, eine Aenderung in ihrer Handelspolitik, wenigstens für den Augenblick, eintreten zu lassen, wollen wir darum das System selbst als ein vorzügliches und beglückendes preisen, blofs weil die Resultate sich in so grofsen Zahlen aussprechen? wollen wir behaupten, dafs in diesem System sich die gröfste Intelligenz der holländischen Nation in Handelssachen offenbare, dafs es mithin, von ihrem Standpunkte aus, als das ächt nationale System der Handelspolitik Hollands gelten und erhalten werden müsse? Ganz gewifs nicht; wir zweifeln sogar sehr, dafs es in Holland selbst so betrachtet werde. Ist es ja dort schon wiederholt in Anregung gebracht worden, für einen Theil der Producte der ostindischen Colonien eine directe Verschiffung nach den Consumtionsländern selbst zu gestatten; man hat vorgeschlagen in Hamburg eine grofse Niederlage von Java-Kaffee zu begründen, weil man einsah, dafs derselbe, bei einer directen Anfuhr dort, durch die Ersparung der Kosten einer Umladung in Holland, dem Norden Europa's leichter zugänglich gemacht und einen gröfseren Kreis von Consumenten gewinnen würde; man verkannte nicht, welche unendliche Vortheile durch ein ähnliches Zugeständnifs in den Vereinigten Staaten Nordamerika's zu erlangen seyen, ohne dafs dem Handel des Mutterlandes irgend ein Abbruch geschähe — aber Alles scheiterte an der Besorgnifs, dafs eine Concurrenz mit

den holländischen Märkten, einmal eröffnet, unwiderstehlich um sich greifen könnte. Das ist kein gesunder Zustand, der nur durch Isolirung zu erhalten ist; das ist keine Sicherheit, die durch ihre Schutzmittel stets zum Angriffe auffordert. Holland kann und darf sich nicht verhehlen, wie verletzend seine Handelspolitik namentlich für Deutschland sey, verletzend in den materiellen Interessen wie im Nationalgefühl; es kann und darf sich zugleich nicht das Unnatürliche in der Lage seiner Colonien verhehlen, die in einer erzwungenen Dürftigkeit erhalten werden, um desto emsiger Schätze für das Mutterland zu fördern; es mufs sich sagen, dafs so auf beiden Seiten die gefährlichsten Elemente für die Fortdauer eines solchen Zustandes liegen, Elemente, die es selbst bereitet und in Gährung gesetzt hat; es mufs sich sagen, dafs das Eintreten eines einzigen, keinesweges unmöglichen Ereignisses, wie etwa die Urbarmachung eines fremden Tropenlandes, das mit Java an Fruchtbarkeit sich zu messen vermöchte, hinreichen kann, um seinen Markt zu entvölkern, den ein Jeder um so eiliger verlassen würde, je gröfser und widerlicher der Zwang gewesen, der ihn daran gefesselt hielt. Ist also, bei der eigenthümlich gespannten Lage Hollands, eine sofortige und durchgreifende Aenderung seiner Handelspolitik unmöglich, so dürfte dieser Staat doch wohl darauf Bedacht zu nehmen haben, wie er allmählig einlenke, um sich nicht die Sympathien befreundeter und stammverwandter Völker zu entfremden, Sympathien, die im Handel und Wandel eben so wenig zu entbehren sind, wie in allen anderen geselligen Verhältnissen. Wenn wir hiernach einen Vorschlag zu machen hätten, so wäre es der: dafs Holland damit anfinge, die Einfuhr von deutschen Erzeugnissen jeglicher Art in seinen Colonien, jährlich, durch eine gewisse Anzahl deutscher Schiffe zu gestatten, welche Schiffe Rückfrachten von Colonialerzeugnissen in Consignation an die Maatschappey einnehmen dürften, ohne in irgend einer Beziehung mehr als die Nationalschiffe belastet, oder mindestens anderen als sehr mäfsigen Abgaben unterworfen zu seyn. Was Holland dagegen von Deutschland in Anspruch nehmen könne?

Wir glauben, es dürfte sich vorläufig an dem, was es von Deutschland hat, genügen lassen, und sollte die Vortheile nicht gering anschlagen, die aus der Erhaltung und Erweiterung seiner jetzigen Verbindung mit uns ihm erwachsen müssen. Dafs es auf solche Weise vielleicht auch die beabsichtigte, oder doch vorgeschlagene Einführung von Differentialzöllen beseitigen könnte, darauf legen wir weniger Gewicht; denn aus den entwickelten Gründen sind wir der Meinung, dafs Deutschland durch ein Mittel der Art sich selbst am meisten schaden, dafs es in dessen Ergreifung also keine weise Politik bewähren würde, und dafs es mithin in einem Kriege der materiellen Interessen, den nicht die besonnenste Politik leitet, auch nicht auf glänzende Erfolge rechnen könne. Man wird uns die Resultate entgegen halten, die Belgien erlangt hat; wir antworten: dafs Belgiens äufsere Verhältnisse andere seyen als die Deutschlands, und dafs, was innere Wohlfahrt — den allein richtigen Maafsstab — betreffe, wir bei uns noch nicht, wie jetzt in Belgien, die bewaffnete Macht aufgeboten gesehen haben, um Schaaren hungernder Bettler von den Thoren der Städte zurückzutreiben.

Wir haben unseren Verhältnissen zu Holland eine längere Betrachtung widmen zu müssen geglaubt, denn in der That scheint der vorgeschlagene Zollkrieg nur noch gegen dieses Land ernstlich gemeint zu seyn. Gegen England konnte ein Differentialzoll auf Zucker bis jetzt so wenig eigentliche Bedeutung haben wie bei den übrigen angeführten Artikeln. Zufuhren englischen Colonialzuckers sind auf den deutschen Märkten überhaupt eine Seltenheit, und die Zufuhren fremden Zukkers in englischen Schiffen, sofern sie nur unmittelbar aus den Productionsländern kommen, sollen durch den beabsichtigten Differentialzoll nicht betroffen werden; Bezüge fremden Zuckers aus englischen Häfen haben bis jetzt aber einen sehr wenig belangreichen Umfang gehabt. Erst die neueste englische Handelsgesetzgebung und die durch sie herbeigeführte Herabsetzung der Zuckerzölle können in dieser letzteren Beziehung eine wesentliche Veränderung herbeiführen, die um so nach-

theiliger für Deutschland werden mufs, in je grösserem Maafsstabe dieses zu dem von England jetzt verlassenen Systeme greifen will. Gerade hier läfst sich recht schlagend nachweisen, wie wenig Diejenigen, welche als die Vorkämpfer einer deutsch-nationalen Handelspolitik sich hinstellen, die thatsächlichen Verhältnisse zu ergründen sich bemühen. Worüber sind wohl mehr bittere Klagen erhoben worden, als dafs Deutschland den Absatz englischer Fabricate in den tropischen Ländern bezahlen müsse, indem es den Zucker kaufe, welchen englische Schiffe von dort her als Rückfrachten nach Hamburg brächten — welche schneidende Vorwürfe hat Hamburg darüber in zahllosen Zeitungs-Artikeln und Flugschriften erdulden müssen, dafs es auf solche Weise zum Handlanger des englischen Handels sich mache, unter Preisgebung und Verrath aller deutscher Interessen? dafs es nur dazu diene, deutsches Geld zur Bereicherung Englands aus dem Lande zu ziehen! Und wie verhält sich die Sache in Wahrheit? Es war die grofse Klage der englischen Kaufleute, dafs sie ihre Rückfrachten nach einem fremden Hafen bringen müfsten, weil die eigenen ihnen verschlossen seyen; dafs sie auf diese Weise helfen müfsten im Auslande einen Markt zu begründen, mit dem kein anderer hinsichtlich der Auswahl sich messen konnte; Klagen, die so lange und so nachdrücklich wiederholt wurden, bis sie eine Abänderung in der einheimischen Zollgesetzgebung, nicht durch Erhöhung, sondern durch Aufhebung der Differentialzölle in den wesentlichsten Sätzen — trotz alles anscheinend widersprechenden Interesses der eigenen Colonien — veranlafst haben. Für das deutsche Inland nun hatte der Zuckermarkt Hamburgs nicht nur den grofsen Vortheil, dafs er den Fabriken zu jeder Zeit die benöthigten Vorräthe darbot und den Preisen auf allen Märkten die Waage hielt, sondern dafs er nothwendig eben dadurch auch den Absatz deutscher Erzeugnisse wesentlich fördern mufste. Der englische Rheder konnte so wenig wie irgend ein anderer es für einen Vortheil erachten, sein Schiff, nachdem es Zucker nach Hamburg gebracht, in Ballast wieder fortgehen zu lassen und den Werth

der Ladung nur in baarem Gelde oder Wechseln zu überbringen; er ist vielmehr gewifs darauf bedacht gewesen, eine Rückfracht nach irgend einem andern Hafen, sey es einem englischen, sey es einem fremden, einzunehmen, und so ist manche Ladung deutscher Erzeugnisse unter englischer Flagge von Hamburg ins Ausland gegangen. Dafs dem wirklich so ist, dafs nicht blofs deutsches Geld für englische Waare gegeben werde, sondern auch englisches Geld für deutsche Waare und zwar letzteres jetzt mehr als umgekehrt, das beweist sich ganz einfach und unwiderleglich durch den Stand des Wechselcourses, der nun schon seit langer Zeit zu Ungunsten Englands steht; wir können also uns aller theoretischen Erörterungen überheben, um darzuthun, dafs überhaupt nur wenn beide Theile gewinnen oder zu gewinnen hoffen können, ein Handel möglich sey; dafs aber Derjenige nicht immer am meisten gewinnt, der das meiste baare Geld einnimmt; dafs es ein Widerspruch gegen die Natur der Dinge wie gegen alle Erfahrungen seyn würde, zu bestreiten, dafs der Werth des Geldes wie der aller anderen Waaren steige oder falle, je nach der Gröfse seines Vorrathes zu dem der dafür zu erlangenden Gegenstände. Wir enthalten uns dieser Erörterungen um so lieber, als es unsere Aufgabe überhaupt nicht ist, Theoreme aufzustellen oder zu verfechten, die schon so unsäglich oft mit solcher Beweiskraft dargethan worden sind, dafs sich ihr nur noch entziehen kann, wer nicht überzeugt sein will. Wir beschränken uns in dieser Beziehung darauf, den gesunden Menschenverstand anzurufen, ob es wohl möglich gewesen seyn würde, dafs ein Handel der angedeuteten Art fortgeführt worden wäre und sich dauernd ausgedehnt hätte, wäre nicht die Consumtionsfähigkeit des deutschen Inlandes stärker geworden, und ob eine steigende Consumtionsfähigkeit, welche die Zunahme der Bevölkerung noch überragt, von steigender Wohlhabenheit oder von zunehmender Armuth zeuge? Wer über die Lehre von der Handelsbilanz sich aus einer kurzen und schlagenden Zusammenstellung belehren will, dem empfehlen wir die Einladungsschrift des Hrn. Directors N o b a c k zu

der Prüfung der Zöglinge der Berliner Handlungs-Schule vom 25. März d. J.; er wird namentlich in Beispielen erläutert finden, wie bei einer Ausfuhr von 20,000 Thlrn. an Werth, wofür die Rückfracht 25,000 Thlr. gekostet hat, das Nationalvermögen sich vermehrt, bei einer andern Ausfuhr dagegen, deren Werth nur in baarem Gelde bezahlt worden, dasselbe sich verringert habe. Wir weisen in Bezug auf die vorliegende Frage nur noch darauf hin, dafs gerade das Umfangreiche des hamburgischen Waarenmarktes es ist, was ein beständiges Zusammentreffen von Käufern aus allen Ländern und aller Waarengattungen herbeilockt, wie wir das schon oben angedeutet haben. Darum ist es nicht nur möglich, sondern thatsächlich, dafs die Einkäufe fremden Zuckers für das deutsche Inland auf dem hamburgischen Markte vom Erlöse aus dem Verkauf deutscher Erzeugnisse auf demselben Markte bestritten werden. Dem deutschen Producenten kann es aber nicht nur gleichgültig seyn, ob seine Waaren unter deutscher oder englischer Flagge in das Ausland gehen, sondern es ist vielmehr von der höchsten Wichtigkeit für ihn, dafs ihm die Frachten nicht durch Mangel an Schiffen vertheuert und dadurch die Gelegenheiten zum Absatze erschwert werden. Die neuesten, auf Erweiterung der englischen Märkte berechneten Gesetze müssen ohnehin darauf wirken, der so eben angeführten Vortheile uns in grofsem Maafse zu berauben und wir brauchen nur noch zu Differentialzöllen zu greifen, um unsere Märkte vollends veröden und unsere fremden Kunden nach den englischen Plätzen sich wenden zu sehen.

Es ist uns, als hörten wir schon den Vorwurf: „Ihr Hamburger wollt also immer nur Diener der englischen Handelspolitik seyn, wollt Euch gefallen lassen, dafs Eure Schiffe von englischen Häfen unter so vielen Umständen ausgeschlossen oder auf's höchste belastet werden, unter denen Ihr die englischen den Eurigen gleichstellt, wollt ruhig zusehen, wie der Engländer immer weiter um sich greift, den Deutschen und die deutschen Waaren von den fremden wie von seinen eigenen Märkten zu verdrängen sucht, wollt also für die Zukunft Euch

begnügen, den Zucker, anstatt direct aus dem Productionslande, von englischen Märkten zu holen; anstatt dafs Ihr Euch von England lossagt, und durch Anschlufs an Deutschland und eine deutsch-nationale Handelspolitik ihm die Spitze bietet und eine Gleichstellung in der Schifffahrts-Gesetzgebung, Gleichstellung in allen Handelsbeziehungen Euch erkämpfet?" Solcher und ähnlicher Reden sind zu viele gefallen, um sie so leicht zu vergessen, und sie berühren zu feine Saiten des Gefühls, als dafs sie nicht scharf eingeschnitten hätten. Das sey zur Beruhigung Derjenigen gesagt, welche glauben, dafs man in Hamburg unempfindlich gegen den Vorwurf undeutscher Gesinnung sey; auch ist es nur ein schwacher Trost, wenn man sich selbst sagt, er sey unverdient. Doch, wir wollen hier nicht polemisiren — „mit Worten läfst sich trefflich streiten — mit Worten ein System bereiten" — wir halten uns, wie schon wiederholt erklärt, lediglich an Thatsachen. Was nun die Schifffahrts-Gesetzgebung betrifft, so läugnen wir gar nicht, dafs wir es für ein grofses Glück erkannt haben würden, hätte man früher ein allgemeines Gesetz aufgestellt, das die Rechte und Ansprüche der deutschen Flagge gegenüber allen fremden bestimmte. Es wäre wenigstens möglich, ja, wahrscheinlich gewesen, Zugeständnisse von der einen durch Zugeständnisse auf der andern Seite zu erlangen; der rechte Zeitpunkt, um auf diesem Wege noch Etwas zu erreichen, ist jedoch in Bezug auf den wichtigsten Staat, auf England, vorüber. Die englische Navigations-Acte, dieses eben so scharf getadelte wie hoch gepriesene Gesetz, ist nicht nur vorläufig aufgehoben, sondern wir können mit ziemlicher Gewifsheit annehmen, dafs es bleibend und in seinem ganzen Umfange werde abgeschafft werden, und, wenn uns nicht Alles trügt, so haben wir diese Abschaffung schon in der nächsten Parlaments-Sitzung zu gewärtigen. Zu einer solchen Vorhersagung bedarf es keiner besondern Sehergabe oder geheimer Mittheilungen aus dem britischen Cabinet; es bedarf nur einer Beachtung des Herganges in der jetzigen Behandlung der vorliegenden Frage, einer Erwägung, dafs Sir Robert Peel, als

Mitglied der vom Unterhause zur Prüfung derselben ernannten Abtheilung, auf die Vernehmung des Hrn. Mac-Gregor als Sachverständigen hinsichtlich der einschlagenden auswärtigen und des Hrn. Labouchère hinsichtlich der einheimischen Verhältnisse, angetragen hat. Ueber den Sinn, in welchem er selbst demnächst seine Stimme abgeben wird, kann hienach schwerlich ein Zweifel bestehen, und eben so wenig darüber, welchen Ausgang die Sache im Parlament haben müsse, sobald Peel und seine Partei mit dem jetzigen Ministerium Hand in Hand gehen. Angesichts einer solchen Thatsache in diesem Augenblicke unsererseits mit einem Gesetz hervortreten wollen, das die Grundsätze aufnehmen soll, welchen Jene wegzuwerfen im Begriff sind, möchte wenigstens unzeitig erscheinen; auch glauben wir kaum, dafs es eine richtige Politik genannt werden könnte, wollte man versuchen, durch feindselige Maafsregeln die dort eingeleiteten Schritte zu beschleunigen. Auf der andern Seite wollen wir damit noch keineswegs einräumen, dafs wir ein der englischen Navigations-Acte entsprechendes Gesetz als ein Glück für Deutschland und seine Schifffahrtsverhältnisse betrachten würden. Deutschland besitzt die gröfste Handelsflotte nächst England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika; wirft man aber einen Blick auf die Karte, welche Länder sind für eine ausgedehnte Schifffahrt günstiger gelegen als die beiden letztgenannten, welches ungünstiger als jenes? Amerika, das mit England den Besitz einer weithingestreckten Meeresküste und mit Deutschland den Mangel einer Navigations-Acte gemein hat, folgt unmittelbar auf England in der Gröfse seiner Handelsflotte; Deutschland, das, mit der kleinsten Meeresküste, unter den seefahrenden Völkern Europa's im Mangel einer Navigations-Acte oder ihr ähnlicher Gesetze allein steht, überragt sie alle hinsichtlich der Zahl, Gröfse und Tüchtigkeit seiner Handelsflotte; wo wäre also der Grund zu suchen, dafs England allen anderen voransteht: in seiner Navigations-Acte oder in den übrigen mächtigen, unzerstörbaren Elementen seiner Gröfse zur See? und wenn wir auch den Streit nicht aufnehmen wollen, ob diese Gröfse durch

jenes Gesetz oder trotz desselben sich herangebildet habe, wo anders als in dem vermeintlichen Schutze wäre der Grund zu suchen, dafs seine Kauffahrteifahrer und deren Bemannung in so vielen Beziehungen den unbeschützten amerikanischen und deutschen weit, weit nachstehen, so dafs in allen Seestürmen die englischen Schiffe unendlich mehr leiden als jene, und die englische Rhederei unverhältnifsmäfsig schwerere Verluste an Fahrzeugen und Menschen zu beklagen hat? Wenn nun darüber kein Zweifel obwalten kann, dafs in England der gebildeteste und aufgeklärteste Theil der Nation die höhere Intelligenz in der Aufhebung jenes Schifffahrts-Gesetzes erblickt, dem er die eben bezeichneten Nachtheile grofsentheils zuschreibt, wenn wir sehen, dafs dieses Land sich bereitet, der von uns und Nord-Amerika schon befolgten Politik sich anzuschliefsen, was kann uns bewegen von solchen Verbündeten uns loszusagen? von wem können wir noch Widerstand gegen einen Grundsatz fürchten, auf den die drei ersten der seefahrenden Völker ihre Handelsmacht zu bauen bekennen?

Noch einen Umstand dürfen wir nicht unberührt lassen. Wir wollen einmal annehmen dafs, bei Differentialzöllen welche sich nach der Flagge richten, die deutsche Rhederei eine gröfsere Ausdehnung gewönne, oder, wie man es auszudrücken pflegt, einen gröfseren Aufschwung nähme; wir wollen dabei aufser Acht lassen, welche Nachtheile ihr auf der andern Seite daraus entstehen könnten; aber wie würde, fragen wir, eine solche Einrichtung mit dem vielgepriesenen System einer nationalen Handelspolitik sich vertragen? Es würden sehr bald die lautesten, und, sagen wir es geradezu, die gerechtesten Klagen sich erheben, dafs, durch Ausschliefsung oder Vertheurung der fremden Frachtfahrer, die deutschen Seestaaten dem Inlande eine schwere Steuer auferlegten, ihm die Kosten der eingeführten Producte erhöheten, die Ausfuhr vertheuerten und dadurch die Concurrenz auf fremden Märkten erschwerten. In der That sind nicht nur Besorgnisse dieser Art schon mehrfach laut geworden, sondern man hat namentlich Hamburg beschuldigt, dafs es in dem angeführten Buche (dem „Commis-

sions-Bericht“) auf die Annahme eines solchen Systemes, in seinem eigenen Interesse, habe hinwirken wollen. Wir wollen nicht weiter hervorheben, wie seltsam diese Verdächtigungen im Munde derselben Organe der Handelspolitik klingen, welche bis dahin den Differentialzöllen jeder Art am entschiedensten das Wort geredet haben; es beweist das wenigstens, wie unklar man früher hinsichtlich der nächsten Folgen eines solchen Systemes gewesen ist und dafs die anscheinende Bedrohung der eigenen unmittelbaren Interessen hinreicht, die Augen zu öffnen. Aber wenn wir hinzufügen, wie wir mit vollem Rechte es thun zu können glauben, dafs man in Hamburg keinesweges jenen Unterschied im Flaggenzoll begehrt, — dafs man nicht daran denkt, für die Rhederei einen Schutzzoll in Anspruch zu nehmen, den man hinsichtlich jeder andern Gewerbsthätigkeit verwirft, — dafs die Stimmen, welche sich dafür erhoben haben, keinesweges allgemeinen Anklang finden, so wird man sich für solche Angriffe in der Zukunft wenigstens einen andern Ort als Hamburg aussuchen müssen. Man zweifelt hier in der That auch nicht daran, dafs man, trotz aller Zeitungsphrasen, im deutschen Inlande die eigentliche Handelspolitik nicht anders verstehe als in den deutschen Seestädten; die tägliche Erfahrung würde hinreichen eines Andern zu belehren; ein einziges Beispiel möge hier genügen. Vor etwa acht oder neun Jahren, als die süddeutsche Presse sich auf's lebhafteste mit Berathung unserer Angelegenheiten zur See beschäftigte, trat eine Anzahl Kaufleute in Hamburg zusammen, um, in Opposition gegen eine englische Gesellschaft, eine Dampfschifffahrt nach Hull unter deutscher Flagge zu begründen. Es galt hier einen Kampf, der nicht ohne bedeutende Geldopfer zu unternehmen und längere Zeit fortzuführen war; einen Kampf, ganz wesentlich im Interesse der deutschen Fabricanten, weil er zum Zweck hatte, wohlfeilere Frachten für englische Twiste zu erzwingen. Man suchte also für das auf Actien zu gründende Unternehmen Theilnehmer im Inlande; was war aber das Resultat? Nicht nur wurde keine einzige Actie dort untergebracht, sondern, da inzwischen die englische Gesellschaft schon anfing ihren

Frachtsatz bedeutend zu ermäfsigen, so beauftragten die deutschen Fabricanten ihre Commissionaire in Hamburg, die Twiste für sie auf denjenigen Schiffen kommen zu lassen, welche am billigsten lieferten, gleichviel ob englischen oder deutschen. Es geriethen dadurch einige der ersten Commissionshäuser in nicht geringe Verlegenheit, da man das Unternehmen inzwischen als eine Ehrensache für die Hamburgische Kaufmannschaft aufgefafst hatte und sie ihm ihre Theilnahme nicht entziehen durften; sie waren also genöthigt, wenigstens für eine Zeitlang, ihr Capital dem einen, ihr gewinnbringendes Geschäft aber dem andern Unternehmen zuzuwenden. Wenn es dennoch allmählig gelang, die englische Concurrenz mit lohnendem Erfolge zu bestehen, so sind wenigstens der deutschen Industrie keine Opfer dafür auferlegt worden und einer nationalen Handelspolitik des inländischen Fabricanten ist man in Hamburg keinen Dank dafür schuldig.

Indessen sollen ja die Differentialzölle, in welchen man jetzt ein System nationaler Handelspolitik finden will, nicht in einer Bevorzugung nur der Flagge bestehen: ihr Wesen haben wir schon im Eingange bezeichnet. Ist es nun wirklich an dem, dafs in einem Anschlusse der Hansestädte an ein System der Art, das Heil Deutschlands in seinen Handelsbeziehungen, in seinen materiellen Interessen, begründet sey, so wollen wir von vorn herein bekennen, dafs wir in dem vollständigen Beitritte jener Städte zum Zollverein den allein rathsamen Weg der Ausführung erblicken. Der Grund ist ganz einfach der, dafs eine jede andere Weise eine halbe Maafsregel begreifen würde, dafs halbe Maafsregeln aber immer nur die Nachtheile von beiden Seiten vereinigen, und dafs, im vorliegenden Falle, wenn nicht der gänzliche Beitritt, eine vollends feindselige Spaltung die beklagenswerthe Folge seyn müsse. Bei jenem würde doch der Vortheil eintreten, dafs der Zollverein nun völlig befriedigt wäre, die Hansestädte aber die Gewifsheit hätten jede Wohlthat mit zu geniefsen, die der Zollverein seinen Angehörigen darbietet. Es wäre nicht unmöglich dafs diese Wohlthat auch in der Ertheilung der Rechte von Freihäfen be-

stände, und vielleicht hat eine ähnliche Vermuthung schon die so vorsichtige Königlich Hanover'sche Regierung geleitet, als sie in neuester Zeit Harburg zu einem Freihafen erhob. Welche gröfsere Vortheile die Hansestädte, als Freihäfen des Zollvereines, diesem letztern gewähren können, als sie bei ihrem jetzigen Handelssysteme ohnehin thun, wissen wir zwar nicht, vermögen es auch nicht zu ergründen, zweifeln jedoch nicht dafs Diejenigen, die ihnen einen solchen Umweg empfehlen um im Wesentlichen auf ihren jetzigen Standpunkt zurückzukommen, genügend mit sich selbst im Reinen sind um uns vollständig darüber zu belehren.

Ist es nicht überhaupt ein wunderbares Verhältnifs, dafs in einem Streit zwischen zwei Parteien, von welcher die Eine erklärt: es gehe ihr keinesweges nach Wunsch; die Andere dagegen mit ihrer Lage im Allgemeinen zufrieden ist, — dafs, sagen wir, unter solchen Umständen jene verlangt, es solle die letztere zu ihrem System übergehen, dessen Folgen bisher so bedenklich gewesen sind, anstatt selbst zu dem System der letzteren sich zu bequemen und einen allgemein befriedigenden Zustand herbeizuführen? Wir wollen damit keinesweges sagen, dafs ein solcher plötzlicher Wechsel thunlich oder empfehlenswerth sey; aber will man nicht auch den Hamburgern glauben, wenn sie sagen: „Eines schickt sich nicht für Alle — Alles schickt sich nicht für Einen!?“ will man ihnen nicht trauen, wenn sie sagen: wir, als Kaufleute, haben eine andere Aufgabe als die Fabrikanten; wir halten es, allen Erfahrungen nach, für unmöglich, dafs Einer mit günstigem Erfolge zugleich Fabrikant und Kaufmann sey; wir wünschen nur dafs der deutsche Fabrikant Alles fertige was irgend Absatz haben kann und es uns überlasse die besten Wege für diesen Absatz aufzusuchen!? will man ihnen vorwerfen, dafs sie die deutschen Interessen verrathen, dafs sie eine antinationale Handelspolitik verfolgen, wenn sie behaupten: „die Abnahme einiger deutschen Erwerbszweige rührt nicht vom Mangel an directen Absatzwegen, sondern von anderen, meist inneren, Gründen her; an wen die deutschen Erzeugnisse abgesetzt werden, kann dem

Producenten gleichgültig seyn, sobald es nur in vortheilhafter Weise geschieht; von wem wir die Vorräthe beziehen deren das Inland bedarf kann das letztere nur insofern interessiren, als wir darauf Bedacht nehmen dafs es auf's billigste und beste versorgt werde; Beides aber, vortheilhaftesten Absatz wie beste Versorgung, sind wir nur dann zu bewerkstelligen im Stande, wenn wir Verkäufer und Käufer ohne Unterschied auf unsern Markt zulassen, denn der Eine ist ohne den Andern nicht möglich."

Es ist uns aus diesen und ähnlichen Gründen nicht denkbar, dafs Hamburg durch ein Aufgeben seines jetzigen Systemes einer völligen Handelsfreiheit, sey es um in den Zollverein zu treten, sey es um einem System der Differentialzölle sich anzuschliefsen, den deutschen Handels- und Gewerbs-Interessen besser dienen könne als bisher. Um nur noch ein Beispiel anzuführen: was kann für Handel und Gewerbe förderlicher, einträglicher seyn, als ein rascher Umsatz? worüber klagen die Ostseehäfen des Zollvereines mehr, als dafs die Einrichtungen desselben ihnen einen solchen raschen Umsatz unmöglich machen? Die Berlin-Hamburger Eisenbahn bringt jetzt etwa täglich 2 bis 3000 Centner ausländischen Gutes nach Berlin; das bereitwillige Entgegenkommen der Königlichen Steuerbehörden in Bewilligung jeder thunlichen Erleichterung hat es allmählig möglich gemacht, dafs diese Waarenmasse nach zwei Tagen, steuerlich abgefertigt, ihrer weitern Bestimmung übergeben werden kann. Man glaubt, nach weiterer Entwickelung der Betriebsmittel jener Bahn, die tägliche Einfuhr auf 4000 Centner zu bringen, und wir wollen annehmen, dafs auch die Abfertigung dieser gröfseren Masse in derselben Frist bewerkstelligt werde; viertausend Centner sind aber nur gleich der Ladung eines Schiffes von hundert Last, und wenn jetzt über viertausend beladene Seeschiffe jährlich in Hamburg ankommen und etwa drittehalb tausend beladen wieder abgehen, jedes nur zu 50 Last im Durchschnitt angenommen, so vermag ein Jeder sich selbst zu sagen, wie viel Zeit es bedürfe um diese nach den bestehenden Reglements des Zollvereines abzuferti-

gen, auch wenn man annehmen könnte dafs täglich eine gleiche Zahl von Schiffen käme und ginge. Ganz anders bei der jetzigen Einrichtung in Hamburg, wo es genügt, dafs der Betheiligte bei der Zollbehörde eine schriftliche Erklärung, auf geleisteten Bürgereid, über den Werth der zollpflichtigen Waare einreiche, um diese ohne weitere Controlle oder Revision ein- oder ausführen zu dürfen. Und dafs wir es nicht verschweigen: auf das Vertrauen an und für sich welches diese Einrichtung bedingt, und welches nur bei einem äufserst mäfsigen Zollsatze möglich ist, wird in Hamburg nicht geringerer Werth gelegt, als auf die Leichtigkeit die dadurch dem Verkehre zu Theil wird. Allerdings mögen auch Anstalten begründet werden können, die bei einem strengeren Zollsysteme eine weniger beschwerliche Controlle zulassen als die jetzige des Zollvereines; aber gewifs keine die alle Vortheile der zuletzt erwähnten in gleichem Maafse vereinigen; und es müfsten wirklich sehr überwiegende Gründe eintreten diese zu verlassen, wenn man nicht blofs eine künstliche Mauer aufführen will um mit dem Kopfe dagegen zu rennen.

Wir haben gesagt, dafs es uns nicht einleuchten wolle, wie Hamburg durch ein Verlassen seines Freihandels-Systemes dem deutschen Vaterlande mehr nützen könne als bisher. Haben wir damit behaupten wollen, dafs die Anwendung der Handelsthätigkeit Hamburgs in Umfang und Richtung dieselbe bleiben müsse? Dafs sie nicht nachdrücklicher auftreten, dafs sie nicht gröfsere Intelligenz beweisen könne? Gewifs nicht. Wie seit länger als einem halben Jahrhundert alle politischen Verhältnisse und Einrichtungen, so befinden sich auch die des Handels in einer vollständigen Umwälzung, die noch weit von ihrem Ende entfernt ist. Vor allen Dingen haben die Eisenbahnen, durch eine gänzlich veränderte Handelsgeographie, den früheren Zustand der Dinge verrückt, haben Plätze verbunden, die bis dahin einander unnahbar erschienen und dadurch bestehende Verbindungen gelockert oder aufgehoben, — wirken namentlich immer mehr auf Beseitigung aller Mittels- und Zwischenpersonen im Handel hin. Es trägt dieser Umstand gewifs

dazu bei, den directen Handel als den allein wünschenswerthen erscheinen zu lassen; wie weit mit Recht oder Unrecht, und wie weit eine Verwechselung von directem mit eigenem Handel dabei Statt findet, wollen wir hier nicht untersuchen; darüber kann aber kein Zweifel obwalten, dafs wenn der Hamburgische Kaufmann die Zeichen der Zeit nicht erkennen, wenn er glauben wollte, nur die bisherigen Handelswege verfolgen zu müssen, wenn er sich in Sicherheit einwiegen sollte, als sey seine Vermittelung im Handelsverkehr unentbehrlich und er nicht vielmehr darauf angewiesen, für die Bedürfnisse des Handels und Verkehres mit unermüdlicher Umsicht die besten Befriedigungsmittel aufzusuchen, dafs alsdann er sehr schnell von seiner jetzigen Höhe heruntersteigen und den Platz Denjenigen werde räumen müssen, die ihre Aufgabe besser erkennen und vollständiger lösen als er. Es ist aber ein Anderes, ob ein directer Handel vortheilhafter sey als ein Zwischenhandel, ein Anderes, ob es rathsam seyn könne jenen durch Differentialzölle zu erzwingen; und wenn wir nachgewiesen zu haben glauben, mit welchen Nachtheilen die letzteren verbunden sind, so glauben wir erst eine Widerlegung unserer thatsächlichen Angaben, oder eine Beseitigung der darauf gestützten Behauptungen durch überwiegende Gegengründe gewärtigen zu dürfen, ehe wir in dem Ablehnen eines Differentialzoll-Systemes eine antinationale Handelspolitik zu erblicken vermögen. Ob in Hamburg sonst unmittelbare Schritte geschehen können, wodurch dem deutschen Gewerbfleifse noch gröfserer Vorschub zu leisten wäre als durch die bestehenden Einrichtungen, wissen wir nicht; unmöglich aber ist, dafs Hamburg irgend Etwas thue, was eine Lähmung der deutschen Gewerbsthätigkeit herbeiführen, was auf eine Schmälerung des Nationalreichthums einwirken könne. Unmöglich anders als unter Verkennen des dem Kaufmann zunächst liegenden Grundes: dafs es einträglicher sey mit einem reichen, vielbedürfenden, als mit einem unvermögenden Kunden Geschäfte zu machen; unmöglich also anders als unter Beiseitesetzung des eigenen Vortheiles; unmöglich aber auch anders als unter Verläugnung seiner wärmsten Empfindungen, seiner

ganzen bisherigen Denk- und Handlungsweise. Welche Lösung deshalb auch die jetzt obschwebenden Fragen finden mögen und wie Hamburg sich dabei verhalte, so dürfen wir erwarten, dafs alle Gehässigkeit und Verdächtigung fern bleiben, wie wir hoffen und glauben dafs nur diejenige Ueberzeugung zuletzt allseitige Anerkennung und Geltung erhalten werde, die auf dem friedlichsten Wege die Segnungen des Friedens zu verbreiten geeignet ist.

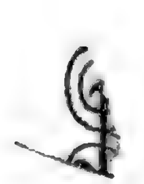

Gedruckt bei den Gebr. Unger in Berlin.

st

6 L. 13.
University of Michigan

Ueber den

gegenwärtigen Stand der Frage der Schutzzölle

von

A. Christ.

Zweite aus der deutschen Vierteljahrsschrift besonders abgedruckte, durchaus verbesserte Auflage.

Frankfurt am Main.
Druck von Carl Horstmann.
1851.

Herrn Geheimen Rath

Dr. Rau

Hochachtungsvoll

der Verfasser.

3

Ueber den

gegenwärtigen Stand der Frage der Schutzzölle

von

A. Christ.

Zweite aus der deutschen Vierteljahrschrift besonders abgedruckte, durchaus verbesserte Auflage.

Frankfurt am Main.
Druck von Carl Horstmann.
1851.

465

Vorwort.

Noch nie seit dem Bestehen des Zollvereins standen sich die beiden Systeme, ob Freihandel oder Schutzzölle, so schroff gegenüber als gerade jetzt, wo beide sich auf dem Gebiete der Gesetzgebung selbst begegnen, und Jedes Aussicht zu haben glaubt, in größerem Maßstabe seine Verwirklichung in Deutschland zu finden. Bei dieser Lage der Sache liegt der Gedanke nahe, über das Wesen der Gegensätze und verwandte Tagesfragen ein Wort zu sprechen. Dem Staatsmann und Abgeordneten gestattet selten seine Muße, bis in das Gebiet der einzelnen Tarifsätze herabzusteigen, während seine Stellung und die Wichtigkeit des Gegenstandes ihn veranlassen, das Grundsätzliche der Frage und ihre Bedeutung, vom Standpunkte des Staates aus, einer Prüfung zu unterwerfen.

Frankfurt a. M., im Februar 1851.

A. Christ.

Digitized by Google

Noch nie wurde die Frage, ob Schutzzölle oder Freihandel, so lebhaft behandelt, und noch nie hatte diese Frage eine so tiefe Bedeutung als in der jüngsten Zeit. Schon während des Reichstages war es diese Sache, welche die ganze Versammlung, ganz abgesehen von ihrer politischen Stellung, in zwei Lager theilte, und es war diese Theilung und die damit verbundene Besorgniß der Grund, daß man die Frage eigentlich nie recht zur Verhandlung bringen wollte. Seit dem Schlusse des Reichstags ereigneten sich zwei Thatsachen, von denen jede schon für sich das Interesse dieser Angelegenheit aufs höchste spannte: der Vorschlag zur deutsch-österreichischen Zolleinigung und der Kasseler Zolltag. Dieser Zolltag scheitert wahrscheinlich wegen des Schutzsystems, jene Zolleinigung kann nur gelingen durch das Schutzsystem. Welches sind nun die Gründe, welche sowohl Einzelne als ganze Völkerstämme in dieser Sache trennen; welche Interessen sind durch das eine oder das andere der beiden Systeme gefördert oder gefährdet; welche Entscheidung ist, bei gewissenhafter Prüfung der beiderseitigen Ansichten, für das Gesammtvaterland zu fällen?? Versuchen wir die Lösung.

§. 1.

Die Frage, ob Schutzzoll oder Freihandel, stellt zwei der schroffsten Gegenstände, die im Gebiete der Gesetzgebung möglich sind, ohne alle Vermittlung gegenüber, da Schutzzoll ein gegebenes, Freihandel ein völlig allgemeines Verhältniß voraussetzt. Soll nämlich der Schutzzoll in erster Ordnung keine Einnahmsquelle sein, sondern die Bestimmung haben, eine vaterländische Industrie heranzubilden und neue Werthe zu schaffen, so setzt dieß die Vergleichung der verschiedenen Völkerzustände, und die darnach für ein bestimmtes Volk zu bemessenden Maßregeln voraus, während es in der Natur des Freihandelsystems liegt, auf vorhandene Zustände keine Rücksicht zu nehmen, sondern vielmehr seine allgemeine, von jedem gegebenen Verhältnisse unabhängige Gültigkeit zu behaupten. Dieses System geht und muß von der Voraussetzung ausgehen, daß unter allen Verhältnissen und für alle Verhältnisse der Frei-

handel das Zweckmäßigste sei. Aller Handel, aller Verkehr, alle und jede gewerbliche Thätigkeit müsse auf die persönliche Freiheit gebaut werden, und nur der Einzelne könne im Stande sein, das für ihn Beste zu wählen und zu betreiben. Alle Vorsorge der Regierung beruhe hier, wo es sich einzig um persönliche Befähigung handelt, und möglicherweise einzig darum handeln kann, auf einem völligen Mißkennen, auf einer grundsätzlich falschen Voraussetzung. — Diese in dem Systeme liegende Auffassung ist aber ein Lossagen von allem Gegebenen, ein Mißachten von Zeit und Umständen, eine völlige Trennung vom Geschichtlichen, ein sich Stellen auf den rein menschlichen Standpunkt, auf die reine Vernunft. So führt die bloße Fragestellung, ob Freihandel oder Schutzzoll, zu einem der größten Gegensätze unserer Zeit, zu der Frage, ob die Staatsgesetzgebung mehr auf Vernunft, oder mehr auf geschichtliches Recht zu gründen sei. *) Allein in dieser Schärfe besteht der Gegensatz in der jetzigen europäischen, und man darf sagen, in der Gesetzgebung der Welt nicht mehr. Die Geschichte ist regelmaßig, wo keine Verfälschung stattfand, die Vernunft der Vergangenheit, das damals Vernünftige, und selbst das Vernunftrecht muß anerkennen, daß es seine Satzungen nicht in ideale, sondern nur in gegebene Verhältnisse hineinsetzen kann, und daß also diese gegebenen Verhältnisse für die Vernunft vorhandene Größen, und für ihre Satzungen bedingende Kräfte sind. Das System des Freihandels darf auch dieß nicht anerkennen, und muß alles Gegebene als bedingend verneinen. In dem ganzen Gebiete der Gesetzgebung aber hat man bisher solche Naturzustände bloß als Ideale betrachtet, und das Naturrecht bloß als einen Gegenstand aufgefaßt, dem man sich nähern, den man aber sofort nicht verwirklichen könne.

Die Frage gestaltet sich hiernach in der Art, daß man untersuchen muß, ob die Nationalökonomie eine solche Wissenschaft, und der Handel und das Gewerbewesen eine solche Sache sei, welche von den gegebenen Verhältnissen Umgang nehmen und sich auf einen idealen Standpunkt stellen können. Nun scheint aber gerade diese Wissenschaft nach ihrem ganzen Umfang der Art zu sein, daß sie so recht eigentlich nur eine Erfahrungswissenschaft ist und nur eine solche sein sollte. Wenige Gegenstände gestatten die Aufstellung allgemeiner Grundsätze, und wo dies möglich ist, wie z. B. bei der Lehre vom Werthe, sind die Bedingungen des Allgemeinen immer nur gegebene thatsächliche Verhältnisse, und diese Verhältnisse wieder größtentheils örtlicher Natur. Allein gerade deshalb kann ein solcher Satz nicht allgemein sein, und man

*) Man sehe über diese Gegensätze meine Abhandlung: „die Verwirklichung der deutschen Nationalgesetzgebung," in der deutschen Vierteljahrsschrift. Jahrg. 1850. Heft II. S. 76. §. 8.

wird keine gewagte Behauptung aufstellen, wenn man sagt, daß es in der Nationalökonomie keinen allgemeinen Satz, d. h. keinen solchen gebe, der die ganze Wissenschaft beherrscht, daß also auch kein allgemeiner Theil, der die schlechthin allgemein gültigen Sätze zu enthalten hätte, aufgestellt werden könnte, und daß die relativ allgemeinen Sätze durch die bestehenden Thatsachen bedingt sind.

Ist aber die Wissenschaft der Nationalökonomie und noch mehr die wirkliche Ausübung des Handels und der Gewerbe eine Sache, die untrennbar mit der ganzen Lage der gegebenen Verhältnisse zusammenhängt, so kann vom allgemeinen Gesichtspunkt aus die Frage nur noch die sein, ob der gegenwärtige Stand der europäischen Staaten, ihrer Gesetzgebung, der Ausbildung ihrer Industrie, ihrer Mittel und Kräfte ein solcher sei, der uns bestimmen sollte, durch Aufhebung aller Zollschranken unser Gebiet und unsere Thätigkeit der freien Mitbewerbung zu öffnen, ohne Rücksicht darauf, daß Europa nicht Gleiches gegen uns thut, und ohne Rücksicht und ohne Prüfung, ob unsere junge Gewerbthätigkeit den Kampf mit diesem Europa aufzunehmen im Stande sei. Alles dieses folgt mit innerer Nothwendigkeit aus dem Systeme selbst, denn mit irgend einem Zugeständnisse, daß z. B. nur in dem einen oder andern Zweige die Freiheit gefährlich und der Schutz nothwendig sei, wäre das System durchbrochen und der Unterschied beider Systeme aufgehoben, da das andere System nicht den Schutz des Schutzes wegen, sondern nur in der Art will, insoweit und so lange derselbe im einzelnen Falle nothwendig ist. Das letztere System beruht nun aber wesentlich auf der Voraussetzung, daß die jetzigen Staaten Europas in den die Industrie und den Handel bedingenden Verhältnissen sich nicht gleich seien, daher eine Prüfung nothwendig, und ein Schutz dort und nur dort festgesetzt werden müsse, wo die Ungleichheit vorhanden und zugleich für unsere Gewerbthätigkeit nachtheilig sei.

Bei dem Gewicht, welches sonst auf die Thatsachen und ihre Verschiedenheit gelegt wird, wäre die Idee, welche dem Schutzzollsysteme zum Grunde liegt, in den übrigen Theilen der Gesetzgebung maßgebend und man würde den gegebenen Verhältnissen Rechnung tragen. In der Gewerbegesetzgebung aber soll es eben auf diese sonst maßgebenden Dinge nicht ankommen, und dieser besondere Umstand führt zur Nothwendigkeit, die hauptsächlichsten Erscheinungen, die hier entscheidend sind, im Einzelnen einer Besprechung zu unterwerfen.

§. 2.

Wer den letzten und sichersten Grund für völlige Freiheit des Handels und der gesammten gewerblichen Thätigkeit aufsuchen will, muß zur persön-

lichen Freiheit selbst zurückgehen. „Der Einzelne — so hat diese Lehre zu sprechen — muß wissen, was ihm am besten frommt, und wenn er es nicht weiß, kann ihm der Staat nicht helfen. Der Staat hat dazu weder ein Recht noch die Möglichkeit der Vollziehung, jenes nicht, weil ihm (oder richtiger der Familie) nur rücksichtlich der Minderjährigen eine Vormundschaft zusteht, dieses nicht, weil die Leitung der Interessen aller Einzelnen die Kenntniß aller Einzelinteressen voraussetzt, was, als etwas Höchstpersönliches, unmöglich ist, und zum Vollzuge selbst wieder die Einzelnen erforderte. Deshalb soll sich der Staat um Handel und Industrie nichts kümmern, sondern die Einzelnen gewähren lassen. In dem Kampfe um sein Dasein muß jeder persönlich einstehen, und der Staat hat alles gethan und genug zu thun, wenn er und die Gemeinden sich der Unterliegenden und Kampfunfähigen annehmen. Der Freihandel ist daher der allein richtige Grundsatz, denn er ruht auf der einzigen Kraft, die möglicherweise hier thätig sein kann, auf dem Willen, der Thätigkeit, der Befähigung des Individuums. — Gehe hin und verdiene dein Brod im Schweiße deines Angesichts."

Diese Lehre so gestellt, und so muß sie gestellt werden, begreift nicht alle Wirkungen in sich, die hier thätig sind, Wirkungen, die der Einzelne, ja ganze Massen von Einzelnen nicht zu überwinden im Stande sind. Wie, wenn der Einzelne mit seinem Willen, seiner Thätigkeit, seiner Befähigung nicht Meister werden kann? Wie, wenn die Plätze, wo die Individuen mit ihrem besten Willen thätig sein wollen, alle schon genommen sind? Und ist dieser Lehre auch das Verhältniß klar, wie der Einzelne zum Staate und umgekehrt zu stehen hat? Machen wir dieses so wichtige Verhältniß vor allem klar:

Darüber bin ich aus vollem Herzen einverstanden, daß der Staat keinen Handel treiben, keine Industrie leiten, keinen Ackerbau übernehmen soll, weil derjenige, welcher diese Geschäfte mit Umsicht zu besorgen im Stande sein soll, mitten in diesen Geschäften stehen, selbst Hand anlegen, die Arbeit kennen, die Handgriffe wissen, Fortschritte beachten und Mißbräuche aufdecken muß. Eine Staatsdienerversammlung, die Geschäfte des Gewerbelebens treiben soll, ist eine wahre Satyre auf das Leben. Vom Leben getrennt, unter Bergen von Papier begraben, gezwungen durch Protokollauszüge und Beschlüsse seine Meinung zu sagen, ist es nicht möglich da zu wirken, wo der Augenblick entscheidet, wo Raschheit nothwendig ist, und wo man anwesend sein, mit eigenen Augen sehen und seine Anordnungen schnell fassen und augenblicklich in Vollzug setzen muß. Allein das ist nicht die Thätigkeit des Staats, um welche es sich hier handelt, und richtig aufgefaßt, müssen beide, sich sonst so sehr entgegengesetzte

Systeme hierin einverstanden sein, daß der Staat in dieser Weise sich um Handel um Gewerbe nicht zu befassen hat.

Die Klarheit der Sache fordert also, daß man dieses Selbstbeschäftigen des Staates vorerst ausscheide, wenn von der Stellung des Staats zu den Individuen im Staate die Rede sein soll. Der Einzelne, der das Recht der individuellen Freiheit als sein Recht in Anspruch nimmt, muß auch dem Staat das gleiche Recht gestatten, denn auch der Staat ist ein Individuum, eine Persönlichkeit, die ihr Leben, ihren Beruf, ihr Recht und ihre Pflicht hat. Nur dadurch, daß beide Persönlichkeiten, der Einzelne und der Staat, sich wechselseitig anerkennen, kommt Wahrheit in die unklare Stellung beider zu einander. Ehemals war regelmäßig der Staat sich alles, und der Einzelne wurde entweder gar nicht, oder völlig untergeordnet beachtet, jetzt will das Individuum alles sein.

Die Aussöhnung liegt darin, daß beide Wesen, Staat und Einzelner, gegenseitig ihre Persönlichkeit anerkennen, und daß die Persönlichkeit beider aus denselben Bestandtheilen besteht und diese nur in der Art ihrer Aeußerung verschieden sind. Das Individuum hat ein Leben und die Summe aller Leben ist das Staatsleben. Der Einzelne hat seine geistigen Anlagen und verfolgt die Ausbildung dieser Anlagen als seine menschliche Aufgabe, und der Staat nimmt dieselben Zwecke als das Ziel aller in sich auf. Da aber das Geistige ohne das Sinnliche, welches ihm als Mittel dient, gehindert wird, so nimmt auch der Staat die Wohlhabenheit unter seine Zwecke auf.

Der ganze Schwerpunkt der Frage liegt nun darin: wie ist dieses Doppelleben des Staats und des Einzelnen neben einander zu denken, ohne daß sie sich wechselseitig, auf demselben Raume und in denselben geistigen und sinnlichen Gütern sich bewegend, hemmen, beschränken, zerstören? Nur die Art des Lebens, sagten wir, ist verschieden, und das Leben eines Begriffslebens wie der Staat muß wesentlich anders als das eines wirklich lebenden Einzellebens sein. Beide verhalten sich zu einander wie ein Begriff zu der Wirklichkeit, wie das Allgemeine zum Besondern, wie die Gattung zu der Art. Der Staat spricht seine Lebensaufgabe in der Form allgemeiner Gesetze aus und überläßt den Einzelnen die Anwendung. So gibt der Staat Anordnungen über Verträge, über letzte Willen, über Verbrechen, und Niemand hat dabei daran zu denken, daß der Staat als solcher selbst Kauf- und Tauschgeschäfte treiben, Testamente machen, Verbrechen begehen soll, sondern er gibt nur diese Gesetze, auf daß sich der Einzelne, wenn er einen Vertrag abschließen und wenn er sein Testament errichten will, sich darnach richten könne und ebenso wisse, was ihn erwartet, wenn er eine unerlaubte Handlung begeht. So wird es auch bald mit dem Unterrichtswesen ergehen, und dahin kommen, daß der Staat bloß Gesetze über den Unterricht gibt, und ihre Anwendung der Freiheit

der Einzelnen überlassen kann, wie er jetzt schon das eingentliche Erziehungswesen (im Unterschiede Griechenlands und asiatischer Staaten) den Familien abgetreten hat.

So muß es auch mit der Wohlhabenheit gehalten werden. Der Staat muß unter seine Lebensaufgaben die Wohlhabenheit aufnehmen, und wie die irdischen Güter ein Mittel für den Einzelnen sind, seine höheren Zwecke besser zu erreichen, so muß auch der Staat nach Wohlhabenheit streben, weil er dadurch seine Individualität stärkt und sichert, und dieses Besitzthum ihn wieder in Stand setzt, seine übrigen geistigen und materiellen Aufgaben in vollendeterem Maße erfüllen zu können. Dadurch ist aber überall nicht gesagt, daß der Staat selbst unmittelbar in die freie Bewegung der Einzelnen eingreifen, daß er sie bevormunden, daß er sie irgendwie stören soll. Nein, gerade der Einzelne, weil er es ist, und weil er es besser kann, soll seine Wohlhabenheit selbst erringen und dadurch die des Staates befördern. Die Staatszwecke der Wohlhabenheit, der Bildung, der Sittlichkeit sollen durch die Individuen erstrebt und so der Einzelne im schönsten Sinne des Worts — das Mittel des Staates sein. Statt irgend jemanden zu überwachen und zu führen, soll durch die Erstrebung des Staatszwecks der Wohlhabenheit nur der Kreis der Bewegung der Staatsbürger erweitert, die Wahl der Lebensberufe erleichtert, folglich die persönliche Freiheit vermehrt werden.

So erfüllt der Staat seine Aufgabe, die darin zu bestehen hat, sein Leben und seine Zwecke mit dem Leben und den Zwecken der Einzelnen auszugleichen, beide selbstständig neben- und in einander bestehen zu lassen und so die Menschlichkeit zu verwirklichen, während der Einzelne ein Mensch zu sein erstreben muß.

§. 3.

Aber bewegt sich die Darstellung nicht im Zirkel, und wird die Wohlhabenheit des Staats nicht eben am besten befördert, wenn der Staat sich um Handel und Gewerbe gar nicht und also auch nicht insofern kümmert, daß er, die Wohlhabenheit sich als Zweck setzend, mittelbar auf Handel und Gewerbe einwirkt? Wir wollen auf diesem Gebiete den Satz, daß der Staat sich seiner Zwecke nicht entäußern dürfe, nicht weiter ausführen und der gestellten Frage nur entgegenhalten, daß es Lagen gibt, in denen der Einzelne für sich und ohne Staatshülfe mit der Macht der Umstände nicht fertig werden kann. Wir wollen die Frage da aufnehmen, wo sie dem Gegensysteme am liebsten sein muß, innerhalb des Staates und innerhalb der vollen Thätigkeit der persönlichen Freiheit Was ist gegenwärtig eine der allgemeinsten Klagen unserer

Gemeinden in allen Theilen von Deutschland? Ist es nicht die, daß durch die immer sich mehrenden Bürgerannahmen, wozu vielfach die Gemeinden gezwungen werden können, alle Gewerbe so übersetzt werden, daß die Mitbewerbung über das Bedürfniß vermehrt, die Arbeit maßlos zersplittert, und so das Auskommen des Einzelnen aufs höchste gefährdet wird? Ich weiß, daß diese Lage, von der gleichmäßig die Zünfte, Gemeinden und der Staat ergriffen werden, mit den letzten und tiefsten Gründen der Staatsordnung zusammenhängt, und daß es sich dabei davon handelt, ob überhaupt und wann die Bürgerannahme gegen den Willen der Gemeinde, oder der Zukunft oder des Staats bewilligt werden sollte; allein so viel ist richtig, daß die Klage über diese Zustände eine weit verbreitete ist, und eben darauf ruht, daß der Einzelne mit der Macht der Verhältnisse nicht mehr fertig würde, ihr unterliegen und dadurch die allgemeine Verarmung zunehmen müßte.

Hier haben wir also den Kampf der Freiheit gegen die Freiheit, aber erst einer durch die Einsprache der Innungen, der Gemeinden oder des Staats geminderten Freiheit, und dennoch schon jene Befürchtungen und Klagen!

Wer freilich von der Anschauung ausgeht, daß dieser Kampf der Freiheit gegen die Freiheit die beste Staatsform sei, wer annimmt, daß das Größte und Vorzüglichste durch das Spiel der völlig losgelassenen Kräfte, in welchem Kühnheit und Verzweiflung alles und jedes wagen, geleistet wird, muß jene Klagen und den Untergang der vielen Einzelnen, die dabei als Opfer fallen, gering achten und als die unvermeidlichen Uebel des größeren Guten, der unbeschränkten Gewerbefreiheit betrachten. Allein jedenfalls verdient die Thatsache volle Beachtung, daß diese unbeschränkte Gewerbefreiheit nicht mehr im Fortschritte begriffen ist, und daß die öffentliche Stimme selbst in Staaten, in denen sie bisher bei uns bestand, sich immer mehr und mehr von ihr abwendet. Als im Jahr 1848 Abgeordnete aus ganz Deutschland diese hochwichtige Angelegenheit der umfassendsten Prüfung unterwarfen, sprach man sich gegen Gewerbefreiheit und für eine Gewerbeordnung aus, und es ist bei dieser Sache von besonderer Bedeutung, daß dieser Ausspruch nicht allein von den Gewerbemeistern, sondern auch und zwar in getrennter Berathung und Beschlußfassung von den Abgeordneten der Arbeiter selbst erfolgte.

Allein wie auch diese Frage für das Innere von Deutschland gelöst werden mag, ob man sich endlich für Gewerbefreiheit oder Gewerbeordnung ausspreche, so scheinen doch dafür keine haltbaren Gründe angeführt werden zu können, daß man an diesem Kampfe des Inländers auch noch das gesammte Ausland Antheil nehmen lasse. Einer der natürlichsten Gedanken, und ein solcher, welcher sich dem Bürger bei der Betrachtung des Staats zunächst aufdringt, ist der

daß der Staat für den Bürger eine Schutzanstalt sei, und dieses Gefühl des Schutzes muß besonders dann hervortreten, wenn es sich um den Kampf der Lebsucht und des Fortkommens handelt. Gestaltet sich nun die Sache in der Art, daß das Ausland uns seine Märkte verschließt, während wir ihm die unsrigen öffnen sollen, und kommt noch hinzu, daß das Ausland uns durch den Umfang seiner gewerblichen Kräfte und die Ausbildung seiner Industrie überlegen ist, so haben wir in derselben Sache neben dem unheimlichen Gefühl, daß der Inländer gegen den Ausländer vom Inlande zurückgesetzt wird, zugleich die Gefahr der Erdrückung unserer einheimischen Industrie.

Dieser letztere Satz, daß bei höherer gewerblicher Ausbildung des Auslandes, im Besitze größerer Kapitalien und langher gegründeter Unternehmungen die junge inländische Industrie, die noch mit den Kosten der ersten Anlage, dem Nachtheile weniger Erfahrung und dem Mangel allseitigen Inandergreifens aller Hülfsbedingungen zu kämpfen hat, von dem Auslande in ihrem Bestehen gefährdet werden kann, sollte, als durch sich selbst klar, keines weitern Beleges bedürfen. Die Wahrheit des Satzes vom allgemeinen Standpunkt aus ist nicht zu bestreiten, und in der Physik wie in den andern Wissenschaften, im Leben wie in der Gewerbewelt trägt das Stärkere über das Schwächere den Sieg davon. Wir sehen auch die Anwendung dieses Gesetzes tagtäglich auf unserem Markte, und biethet das Ausland uns die wohlfeilere und bessere Waare an, so kann es seiner Sache gewiß sein, und die Waare wird in Deutschland schon deshalb lieber gekauft, weil sie die fremde ist.

Da zugleich auf dieser Behauptung der Hauptstreit der beiden sich bekämpfenden Systeme beruht, so ist es äußerst wichtig, daß selbst die Führer der Gegner die Gefahr, welche der minder entwickelten Industrie durch die Oeffnung der Zollschranken droht, anerkennen, ohne das Bedenkliche, das für ihr eigenes System in dieser Anerkennung liegt, gefühlt zu haben. Adam Smith*) nämlich erklärt, daß es nicht rathsam sei, die freie Einfuhr, wenn Schutzzölle in einem Lande bisher bestanden haben, plötzlich einzuführen, da dadurch die einheimischen Märkte mit fremden Waaren überschwemmt, und Tausende auf einmal um Verdienst und Brod gebracht werden müßten. J. B. Say,**) auch hierin seinem Lehrer und Meister folgend, warnt noch nachdrücklicher davor, das einmal bestehende Zollsystem plötzlich mit dem Freihandel zu vertauschen, indem dadurch die gegründeten Unternehmungen, die betheiligten Kapitalien und die

*) Zweites Capitel viertes Buch seiner Untersuchungen über Nationalreichthum.

**) Cours complet d'économie politique. Bruxelles 1840. Quatrième partie. chap. 16. pag. 282.

erlangte Erfahrung gefährdet würden. Solche Interessen dürften aber nicht leichtsinnig verletzt und das System des freien Verkehrs dürfte nur mit Vorbehalt und allmählig angenommen, und nicht als eine dringende Angelegenheit behandelt werden, die man nicht früh genug erledigen könnte.

In diesem Zugeständnisse liegt die Bestätigung des Satzes, daß bei ungleichem Stande der Industrie zweier Staaten die schwächere von der stärkern gefährdet wird; allein es liegt in den angeführten Stellen dieser beiden berühmten Schriftsteller noch ein anderes Anerkenntniß vor, das wir seiner Wichtigkeit wegen besonders hervorheben müssen — das Anerkenntniß nämlich der Nothwendigkeit des Schutzzolls überhaupt bei dem noch niederen Stande des inländischen Gewerbewesens. Smith und Say halten nämlich den Schutzzoll dort noch eine Zeit lang für nothwendig, wo derselbe bisher schon bestand, um nicht zu rasch zum Freihandel überzugehen. Dieß heißt, mit andern Worten ausgedrückt, daß der Schutz in seiner Fortsetzung, nicht aber in seiner Einführung richtig sei; allein gerade diese Unterscheidung zwischen Fortsetzung und Einführung ist unlogisch. Der Hauptgrund, warum beide Schriftsteller den Schutz für nothwendig in seiner Fortsetzung erachten, besteht darin, daß die Ueberlegenheit der ausländischen Industrie zum Nachtheil des Inlandes ausfallen müßte, und die hier bestehenden Unternehmungen, verwendeten Kapitalien und die mühsam errungenen Erfahrungen und Arbeitskräfte gefährdet werden würden. Darnach ist also die Ungleichheit der wechselseitigen Industrie der einzige Grund, auf den von Smith und Say die Nothwendigkeit des Schutzes gebaut wird, allein dieser Grund wirkt auf dieselbe Art und in derselben Stärke, gleichviel ob es sich von Beibehaltung oder Einführung des Schutzes handelt.

Es ist die Thatsache der Ungleichheit, welche zu berücksichtigen ist, und nicht die Zeit, in welcher sie besteht. Soll diese Ungleichheit der hinreichende Grund sein, den Freihandel nicht einzuführen, weil zur Zeit noch der Schutz nothwendig sei, so muß dieselbe Ungleichheit auch der zureichende Grund sein, den Schutz einzuführen, weil zur Zeit noch der Freihandel gefährlich wäre. In dem einen Falle wird die versprochene Freiheit wegen der Ungleichheit noch nicht eingeführt, in dem andern die bestehende Freiheit wegen der Ungleichheit aufgehoben. Die Freiheit ist in keinem, der Schutz in beiden Fällen, und der Grund der Nichtfreiheit und des Schutzes ist die Ueberlegenheit der auswärtigen Industrie.

§. 4.

Wäre aber auch mit dieser Darstellung dargethan, daß durch das System des Freihandels inländische Unternehmungen mit ihren Arbeitskräften und Kapitalien gefährdet würden, so steht diesem Systeme eine andere Einrede zur Seite, welche, wenn sie wahr ist, die eben errungenen Vortheile völlig zu vernichten im Stande wäre. Man sagt nämlich, die Zerstörung inländischer Unternehmungen, wenn sie auch durch die Uebermacht des Auslandes erfolgt, ist kein Nachtheil, da das Uebel, das sie stiften, größer ist als das Gute, das sie schaffen. Eine Unternehmung, die sich nur halten kann durch Schutz, den ihr der Staat aus Staatsmitteln zum Vortheil Einzelner, auf Kosten Aller gewähren muß, soll nicht bestehen, sondern geradezu untergehen. Man muß die Waare dort nehmen, wo sie bei gleicher Güte am wohlfeilsten ist, und wird man durch Zollschranken gezwungen, die Waare um höhern Preis im Inlande zu kaufen, so vertheuert dies alle Werthe, schwächt unsere Concurrenzfähigkeit gegen außen, und hemmt durch die Bequemlichkeit des Schutzes den Fortschritt in der Gewerblichkeit.

Es liegt in diesen wenigen Sätzen, die ich in ihrer ganzen Schärfe und Schwere wieder geben wollte, eine ganze Summe von Angriffen, und man muß anerkennen, daß die Frage, ob Freihandel oder Schutzzoll, von dieser Seite aus so verschiedene Auffassungen zuläßt, daß es erklärlich ist, mit welcher Zähigkeit und Beharrlichkeit wechselseitig der Kampf geführt wird. Nehmen wir nun für einen Augenblick die Behauptung als wahr an, daß die Schutzzölle die Wirkung hätten, die Preise, und zwar nicht nur jene der geschützten Waaren, sondern wegen der innigen Verbindung mit allen übrigen Werthen die Preise a l l e r Waaren zu steigern, so muß vor allem gefragt werden, welchen Einfluß diese Preissteigerung auf die Volkswirthschaft ausüben würde. Nimmt man einen großen Marktplatz an — und nur bei einem großen Volke darf von Schutzzöllen die Rede sein — so ist es für den i n n e r n Verkehr ohne Gefahr, wenn die Preise in dem Verhältnisse mäßiger Zölle steigen würden. Die Preise sind ja nur die wechselseitigen Werthbeziehungen der Güter zu einander, daher wenn alle Preise steigen oder alle Preise fallen, ihre Beziehungen zu einander dieselben bleiben. Da der Proceß des Steigens kein plötzlicher wäre, sondern ausgehend von den geschützten Waaren sich nur allmählig auf die übrigen Güter ausdehnte, so drohten auch keine gefährlichen Verluste im Einzelnen. Die Bewegung wirkte auf stätige Weise, und zöge so vorbereitend die Gegenstände in den Kreis des Umsatzes, bis die Bewegung vollendet und so das Gleichgewicht wieder hergestellt wäre. Das Geld spielt auch hierbei nur

eine vermittelnde Rolle, und ob für ein Geldstück etwas mehr oder weniger gekauft werden kann, muß dem Geldausgeber ohne Bedeutung sein, wenn ihm nur als Geldempfänger in demselben Verhältnisse wieder gegeben wird. Der Verkehr ist kein Geld-, sondern ein Güterverkehr, wovon das Geld nur der äußere Ausdruck ist. Zahlen wir die Güter höher, so werden sie auch uns höher bezahlt. Wir haben jetzt schon die Verschiedenheit der Preise zwischen Land und Stadt, und man kann nicht sagen, daß der Städter, der theurer zahlen muß, gegen den Landmann, der wohlfeiler lebt, deßhalb im Nachtheil ist.

Dies im Innern; was nun aber das Verhältniß zum Ausland betrifft, so kann der Staat, in dem die Preise etwas höher stehen, um dieselben Werthe im Ausland mehr erwerben, und was den Absatz dahin betrifft, so wird derselbe nicht geschwächt, da die mäßige und überdies vorübergehende Preiserhöhung durch die Erniedrigung des Zinsfußes im Ganzen ausgeglichen wird. Diese Erniedrigung des Zinsfußes folgt aus der Entwicklung der Industrie, welche Entwicklung Kapitalien schafft, und das Schaffen und Mehren der Kapitalien bewirkt, nach dem Gesetze des vermehrten Angeboths, die Herabdrückung des Zinsfußes. Ueberdies ist der innere Verkehr entscheidend, da derselbe bei jeder Nation den auswärtigen Absatz um das 4 bis 15fache übersteigt. In England, dem Lande der stärksten Ausfuhr der Welt, beträgt dieselbe nur $^1/_4$tel, in Frankreich nur $^1/_6$tel, in Deutschland nur $^1/_8$tel des inneren Absatzes. Dazu kommt aber vor Allem, daß die Steigerung aller Preise, also auch der durch Schutzzölle nicht vertheuerten, nicht nothwendig und jedenfalls ohne störenden Einfluß auf den Waarenabsatz im Ausland ist: Die behauptete Wechselwirkung aller Preise auf einander ist nehmlich nur eine wissenschaftliche Wahrheit, da darnach keine Waare völlig losgetrennt von den übrigen dasteht, sondern vielmehr die Gründe, welche die Preise überhaupt bedingen, allgemeiner Natur sind, und keine Sache aus diesem allgemeinen Einflusse herausgezogen, und einzig für sich bestimmt werden könnte, ohne wieder auf das Allgemeine zurückzugreifen. Allein trotz dieses wissenschaftlichen Grundsatzes folgt wieder jedes Gut einem besondern Gesetze, welches zunächst seinen Preis bedingt. Das Leben ist selten so logisch, daß es genau und ängstlich alle allgemeinen Preisbedingungen in Bezug auf den einzelnen Fall untersucht, es läßt sich vielmehr vom Allernächsten leiten, also von dem Verhältnisse der Nachfrage zu dem Angebot, von dem Einflusse des Augenblicks sowie von der näheren und ferneren Beziehung, in welcher das fragliche Gut zu der Waare steht, die durch den Schutzzoll vertheuert wird.

Rücksichtlich des letzteren Punkts aber ist die Beziehung, welche zwischen der Vertheurung dieses oder jenes Fabrikats zu dem Preise der Liegenschaften

besteht, eine entfernte, und doch müßte es eine nahe sein, da von den Liegenschaften die Rohstoffe und Lebensmittel abhängen, welche auf die Vertheuerung einen vorzüglichen Einfluß äußern. Liegenschaften und Fabrikate sind sich aber zu ungleich, ihre Werthe zu verschieden, und ihre Beziehungen für das Leben und den Markt, welche näheren und gröberen Einflüssen folgen, zu fern und zu fein.

Zudem ist ja bekannt genug, daß das System des Schutzes für Lebensmittel und Rohstoffe durchaus keine Erschwerung will, sondern sich entschieden für ihren freien Verkehr ausspricht, wie denn auch die jüngsten Vorlagen der Preußischen Regierung neben der Einführung höherer Schutzzölle für die Hauptgegenstände unseres Gewerbfleißes gleichzeitig die Freilassung der Lebensmittel und der Rohstoffe beantragten, und auch der neue österreichische Tarif auf demselben Grundsatze beruht.

Was die Arbeitslöhne und ihre Wirkung auf die Vertheurung betrifft, so haben wir auch hier die Erscheinung, daß nicht selten die Waarenpreise steigen und die Arbeitslöhne fallen und umgekehrt. Der Arbeiter steht regelmäßig mit dem Erzeugniß, welches er schafft, nur durch sein Schaffen in einer engen Beziehung, rücksichtlich des Grundes aber, der zur Festsetzung des Preises mitwirkt, in einer sehr entfernten Beziehung. Allein ich will die Steigerung der Löhne durch die Schutzzölle annehmen, so kann doch diese Steigerung, wenn sie als Wirkung der Zölle erscheint, nur eine verhältnißmäßige, also auch nur eine mäßige sein, weil das System weder Verbote noch sehr hohe Zölle haben will. Diese mäßige Steigerung der Löhne wäre aber dann keine Hinderung, mit dem Ausland in Mitbewerbung treten zu können, wie denn England, Frankreich und Belgien mit höheren Löhnen die Concurrenz auf deutschem Markte, wo niedrigere Löhne als dort bestehen, leider nur zu gut bestehen. Ueberhaupt aber hängt der Stand der Löhne mit der Größe der Bevölkerung aufs engste zusammen, und die Dichtigkeit unserer Bevölkerung, verbunden mit der Thatsache der Auswanderung, verbürgt uns, daß eine Lohnssteigerung, die uns die Mitbewerbung mit dem Ausland erschwerte, nicht möglich sei. Daß die Löhne in Nord- und Südamerika so hoch stehen, hängt mit der Größe der Nachfrage nach Arbeit, gegenüber dem niedrigen Maße des Angebots und also mit der dünnen Bevölkerung im Verhältniß der Ausdehnung des Landes zusammen.

Daraus ergibt sich, daß die Einrede, welche von der Vertheurung hergenommen ist, überhaupt nicht, aber auch thatsächlich nicht begründet erscheint, da eine dauernde Vertheurung nicht eintreten kann. Ich setze bei dieser Behauptung, daß durch Schutzzölle eine dauernde Vertheurung nicht eintreten

könne, zweierlei voraus, daß nämlich der Markt, welcher durch Zölle geschützt werden soll, ein großer ist, und daß die Heranbildung nur jener Gewerblichkeit zu fördern sei, wozu das Inland die natürlichen Mittel und Anlagen besitzt. Unter dieser doppelten Voraussetzung kann jene Vertheurung der Waaren aus dem Grunde nicht eintreten, weil das Inland alle Bedingungen selbst besitzt, welche die Preise auf ihr natürliches Maß herabdrücken. Die Rohstoffe des Inlandes — immer unter der Annahme, daß die Bedingungen zur Industrie in letzterem vorhanden sind — sind zur Hand, hinsichtlich jener des Auslandes stehen wir, wegen der Freiheit der Einfuhr mit den Mitbewerbungsstaaten meist auf gleichem Fuße, und die Größe Deutschlands, die Bildung seiner Bewohner und die Tüchtigkeit und Ausdauer des deutschen Arbeiters müssen naturgemäß eine solche Thätigkeit hervorrufen, daß durch diese Concurrenz die Preise auf das niedrigste Maß zurückgeführt werden. Es ist auch gar nicht anders möglich, und man denke sich einmal, was von jetzt an ohnehin das unausgesetzte Streben sein und bleiben muß, daß Oesterreich mit Deutschland von der Adria bis nach Hamburg und von den Donauländern bis zum Rhein ein Zollgebiet bilden würde, so müßte sich auf diesem ungeheuern Markte, der mehr als jedes europäische Land alle Bedingungen zu einer blühenden Industrie in sich trägt, eine solche Mitbewerbung einstellen, die möglichst niedere Preise erzeugen würde.

Wie läßt sich nun diesen Sätzen gegenüber die selbst in besseren Schriften stets wiederkehrende Behauptung rechtfertigen, daß die Waarenpreise genau um den Betrag der Schutzzölle steigen müßten? Der einzige scheinbare Grund dafür könnte darin gefunden werden, daß die Schutzzölle, wenn sie richtig berechnet würden, den Betrag enthalten müßten, um welchen das Ausland wohlfeiler zu erzeugen im Stande ist. Allein es ist bei dieser Behauptung übersehen, daß es sich bei Gründung eines Gewerbes in einer Stadt, wie bei dem Beginn einer Industrie zwischen Nationen vorzugsweise um die Sicherung des Anfangs, um das erste Aufkommen gegen Nachbarn handelt, die im Besitze der Kundschaft sich befinden. Steht das Geschäft einmal, dann ist ihm die Mitbewerbung leichter, dann soll und muß es auch gleiche Preise mit der Mitbewerbung halten. Wie aber die Behauptung, daß die Preise um den Betrag der Zollsätze sich steigerten, die Erfahrung gegen sich habe, möge man aus folgenden Belegen entnehmen:

1) In der Wollfabrikation stehen die Streichgarngewebe, und namentlich die Tuche und Buckskins, sowie der größte Theil der Kammgarngewebe, insbesondere jene aus weichem deutschen Kammgarn, mit den Waaren des Auslandes im Preise gleich, und nicht, wie es nach obiger Behauptung sein müßte,

um den Zollbetrag von 30 und 50 Thaler vom Centner höher. In Oesterreich sind die Gegenstände des Hauptbedarfs so billig als in Deutschland und England, und doch bestehen dort Verbote.

2) Im Fache der Baumwollenwaaren übt der Zollsatz von 50 Thalern vom Centner bei den sächsischen Strumpfwaaren gar keine Wirkung auf den Preis mehr aus, und bei den meisten Baumwollwaaren des gewöhnlichen Bedarfs findet höchstens noch eine Preissteigerung gegen die englischen Preise bis zu $^1/_5$ des Zollsatzes statt. In Frankreich sind die Waaren, namentlich die bedruckten, buntgewebten und klaren Stoffe nur um den Betrag des Zolls auf rohe Baumwolle theurer als in England, obwohl in Frankreich Verbotzölle bestehen.

3) Die Papierpreise von Belgien, Deutschland und Frankreich sind im Ganzen gleich, obwohl im ersten Lande der Zoll 15, im zweiten 30, im dritten gar 120 Procent des Werths beträgt. Und wenn der Fabrikant den Zoll auf die Waare schlagen könnte, wie wäre es ferner möglich, daß in England das Papier 50 Procent theurer ist als in Frankreich, wiewohl dort nach Abrechnung der Accise der Zoll nur 9 Thlr. 12 Sgr., hier aber 21 Thlr. 10 Sgr. vom Ctr., also mehr als das Doppelte ausmacht? Unter denselben Zöllen bestand aber noch vor 15 Jahren ein ganz anderes Preisverhältniß, da damals das französische und belgische Papier wohlfeiler als das deutsche waren. — Schon aus diesem einen Beyspiel ergibt sich unwiderleglich, daß ganz andere Gesetze den Preis bestimmen, als die Zölle.

4) Das belgische Glas gehört auf dem gesammten Glasmarkte zum wohlfeilsten, obwohl seine Zölle höher sind, als die deutschen, das deutsche Glas aber theurer als das belgische ist.

5) Die belgischen Roheisenzölle sind $2^1/_2$, beziehungsweise fünfmal höher als die unsrigen, die Preise des belgischen Roheisens dagegen 15 bis 25 Proz. niedriger als die unsrigen. Die französischen Zölle auf Roheisen sind ebenfalls mehr als $2^1/_2$mal höher als die unsrigen, während die Preise sich gleich sind. Die Einfuhr des Rohstahls ist in Oesterreich verboten, bei uns aber nur mit $1^1/_2$ Thaler besteuert, während er dort 10 Proc. wohlfeiler als bei uns ist. Im Zollverein und Frankreich stehen die Preise dieses Stahls ganz gleich, obgleich die Zölle dort $9^2/_3$tel, bei uns nur $1^1/_2$ Thaler vom Zoll-Centner betragen.

6) Wenn die Preise um den Betrag der Zollsätze steigen, wie kommt es, daß wir so viele Waaren aus Ländern beziehen, in denen die höchsten Zollsätze bestehen, und wie soll die Preissteigerung dort berechnet werden, wo Eingangsverbote bestehen?

Daß im Anfang die Preise sich etwas höher stellen können, soll nicht bestritten werden, da dieß die Natur der Gründung einer neuen Wirthschaft vielfach mit sich bringt: die Erwerbung der Grundstücke, die Errichtung neuer Gebäude, Anschaffung der Kapitalien und Verzinsung des Ganzen einerseits, und andererseits die Heranbildung der Arbeitskräfte, die Fehler der ersten Zeit, Mangel an Erfahrung, Erwerbung der Kundschaft müssen nothwendig im Gegensatze älterer Unternehmungen, welche in einem schuldenfreien, geübten und erprobten Gewerbe arbeiten, die Preise etwas steigern.

Es liegt aber zugleich in diesen Anfängen der Industrie ihr vorübergehender Charakter, und überdieß kommt dabei für Deutschland in Berücksichtigung, daß es sich weniger um Gründung einer erst zu bildenden Gewerblichkeit, als vielmehr nur um Erweiterung der schon vorhandenen handelt, daß also großentheils die Ursachen der Preissteigerung hinwegfallen, und auch die neu sich aufthuenden Unternehmungen in ihren Preisen nach den vorhandenen sich richten müssen, so daß also die Schutzzölle wegen des letztern Umstandes ihre sonstige Wirksamkeit vielfach verlieren.

Aus allem diesem ergibt sich, daß die gegen die Schutzzölle im Anfange dieses Paragraphen vorgebrachten Gründe unhaltbar sind, und namentlich ist unrichtig

1) daß die Waaren dauernd vertheuert werden, da selbst eine vorübergehende Vertheurung bei dem Stande der schon vorhandenen Industrie in Deutschland nur bei wenigen Waarengattungen eintreten kann, und diese vereinzelte und vorübergehende Preiserhöhung mit dem Gesammtvortheile, den das System gewährt, in lediglich keinem Verhältniß steht:

2) es ist ferner unrichtig, daß der Fortschritt gehemmt und die Concurrenzfähigkeit geschwächt wird, da ein großer Markt jede Mitbewerbung schafft, und überdieß die Aufnahme von Oesterreich und der norddeutschen Staaten in den Zollverband diese Mitbewerbung wegen Aufhebung aller Zwischenlinien stärker machen würde, als dieß das Ausland bewirken könnte, da diesem gegenüber auch ohne Schutzzölle noch immer Finanzzölle bestehen bleiben müßten:

3) nicht minder unhaltbar ist der andere Grund, daß die Schutzzölle nur eine zum Vortheil Einzelner, auf Kosten der Allgemeinheit eingeführte Steuer seien, die man Fabrikantensteuer genannt hat. Ist die Industrie für den Staat erwünscht, ja nothwendig (worüber nachher), so ist es die Sache und nicht die Person, welche hier in Betrachtung kommt. Die Person ist hier nur die Vermittlerinn, und die Gewerbsunternehmen sind nur die Gewerbskanäle, durch welche Arbeit und Verdienst in die Bevölkerung sich ergießt. Die Sache der

Industrie aber erfüllt einen Staatszweck, und dabei kommt es nur darauf an, daß dasjenige, was im Allgemeinen als nothwendig erkannt ist, auch vom Allgemeinen in seinen Schutz genommen wird. Bei den meisten Einrichtungen tritt die Erscheinung hervor, daß sie in ihrer ersten und unmittelbaren Wirkung bloß Einzelne zu begünstigen scheinen, jene einzelne Klasse, die bei der staatlichen Einrichtung zunächst betheiligt ist. Allein der Staat betrachtet die Einzeleinrichtung von einem höhern, von einem allgemeinen Standpunkt, und wenn er dieselbe für nothwendig hält, so errichtet er die Sache als seine eigene, selbst wenn eine große, ja nicht selten die größte Staatsbürgerklasse keinen unmittelbaren Vortheil von dieser Sache bezieht. So haben Staaten Eisenbahnen, Akademien, Kunstwerke errichtet, weil der Staat als solcher dieselben für nothwendig gehalten hat, obwohl zahlreiche Klassen keinen Nutzen, ja nicht selten unmittelbar Schaden davon haben, während Anderen wieder dieselben Anstalten wie Schutzzölle für die ganze Gegend wirken. Von diesem allgemeinen Standpunkt aus erscheint die Industrie als eine dem Staate nothwendige Einrichtung, welche, wie wenig andere Einrichtungen, ihre Verzweigungen in alle Theile des Volkslebens, und namentlich in den hart bedrängten Arbeiterstand, der allein schon diese Berücksichtigung rechtfertigt, hineinträgt. Hier gilt in Wahrheit das schöne Bild, das der große Dichter aus der Industrie in die Gedankenwelt überträgt:

Ein Tritt tausend Fäden regt,
Ein Schlag tausend Verbindungen schlägt!

§. 5.

Einen fernern Hauptvorwurf macht man dem Systeme des Schutzzolles aus dem Grunde, weil es die vorzügliche Veranlassung sei, daß wir künstliche, gemachte Verhältnisse bekommen; daß die Kapitalien bessern und nöthigern Verwendungen, und namentlich der Landwirthschaft entzogen, und so auf Unternehmungen geworfen würden, welche außer ihrer Künstlichkeit auch noch die üble Folge haben, daß sie Pflanzstätten des Proletariats sind.

Es gibt in der Politik wie in den Wissenschaften gewisse Schlagworte, welche immer und immer wieder nachgesagt, und nie einer genauern Prüfung unterworfen werden. So geht es mit der Künstlichkeit, welche durch Schutzzölle erzeugt werden soll, und man hört diese Behauptung, die stets als Vorwurf gilt, bei den Männern vom Fache, wie in der Tagespresse, ohne sich jemals die Mühe zu geben, auf Bedeutung, Wahrheit und Irrthum Rücksicht zu nehmen. Die bloße Behauptung, daß Schutzzölle eine Künstlichkeit und

Unnatürlichkeit erzeugten, ist viel zu allgemein, und es muß durch größere Bestimmtheit mehr Klarheit in den allgemeinen Satz gebracht werden.

Niemand kann vorerst im Ernste von einer Künstlichkeit der Industrie in dem Sinne sprechen, als sollten bei uns Dinge gezogen werden, deren Erziehung unserm Grund und Boden und unserm Klima entgegenstehen; niemand denkt bei uns an die Kultur von Thee, Kaffee, Baumwolle und Südfrüchten, niemand an die Verpflanzung der Rebe in unsere nordischen Provinzen. Dinge der Art passen für Treibhäuser und Zimmer, während die Industrie eine Sache im Großen ist, und ihre Erzeugnisse in Massen und leicht, einfach und wohlfeil zu liefern im Stande sein muß.

Künstlich kann auch die Industrie aus Rohstoffen, die in fremden Klimaten erzogen sind, nicht genannt werden, da die Verarbeitung solcher Rohstoffe bei uns nicht nur nichts Künstliches, sondern etwas ebenso Natürliches ist, als die Verarbeitung von bei uns selbst gezogenen Rohstoffen. So hängt namentlich die Verarbeitung der Rohseide und der Baumwolle mit dem Klima ebenso wenig zusammen, als die ihr verwandte Verarbeitung unserer Linnen und unserer Wolle. Ebenso kann der Bau der Runkelrübe nicht künstlich genannt werden, da diese Pflanze eine bei uns längst heimisch gewordene oder heimisch gebliebene ist, und nur ihre Verarbeitung zu Zucker ist öftern Angriffen ausgesetzt worden. Diese Angriffe können sich aber nur auf die Besteuerung, nicht aber auf die Verarbeitung der Rübe beziehen, da diese Verarbeitung wieder eine so äußerst natürliche ist, daß der Zucker nur durch die einfachsten Vorgänge gewonnen werden kann. Die Besteuerung des Rübenzuckers aber gehört gar nicht zur Frage der Natürlichkeit dieses Industriezweiges und daher auch nicht zur Aufgabe, die wir hier zu behandeln haben.

Auch in der Aufmunterung zur Industrie durch mäßige Schutzzölle kann keine Unnatürlichkeit liegen, da die Zölle nur ein Mittel sein sollen, die Aengstlichkeit zu beschwichtigen, deutsche Unthätigkeit zum Handeln zu bestimmen, und so das Inland aufzufordern, mit dem Ausland den Kampf aufzunehmen. Auch die Gegner wollen eine Industrie, und unterscheiden sich nur darin von uns, daß sie glauben, auch ohne Schutzzoll würde die Industrie sich von selbst entwickeln. Wäre dieß wahr, so läge der Unterschied in Beziehung auf den Schutzzoll bloß in der Zeit, und hätte also gleichfalls mit der Natürlichkeit oder Unnatürlichkeit nichts gemein. Nur insofern wäre in diesem Falle die Industrie eine natürliche zu nennen, wenn ein Staat zu einer Zeit seine Bevölkerung dazu auffordern würde, wo dieselbe jene Stufe der Kultur noch nicht erreicht hat, welche der jetzige Stand der Industrie erheischt — eine Einrede, welche für Deutschland keine Anwendung findet.

Damit, daß die Gegner selbst die Industrie wollen, ist zugleich die Entscheidung über ihre fernere Anschuldigung gefällt, daß durch die Schutzzölle die Kapitalien und Arbeitskräfte eine falsche, eine unnatürliche Richtung nehmen. Bekommen wir, und sollen wir die Industrie und den Handel nach Aller Ansicht bekommen — früher nach der einen und etwas später nach der andern Ansicht, — so müssen sich eben dahin auch die Mittel, d. h. Kapital und Arbeit wenden, ohne die man Handel und Industrie nicht treiben kann. Hat sich ein Mann zu entscheiden, ob er zur Landwirthschaft, zum Börsenspiel oder zur Industrie sich wenden soll, und er entscheidet sich für die letztere, so kann man doch diesen Entschluß keinen unnatürlichen nennen. Es kann die Wahl eine unglückliche werden, allein dieses Unglück kann ihn mit gleicher Wahrscheinlichkeit in allen Lebensplanen treffen, ohne daß dieser Ausgang mit der Natürlichkeit oder Unnatürlichkeit des Gewerbes irgend in Verbindung stünde.

Und wie denken sich denn diejenigen die Sache, welche eine Ableitung, eine Entziehung oder eine unnatürliche Richtung der Kapitalien und Arbeitskräfte durch den Schutzzoll behaupten? Haben wir denn gesehen, daß der Zollverein bisher den Kapitalien eine falsche, eine unnatürliche Richtung gab, und soll nicht die Grundlage des Vereins beibehalten und nur in einigen Punkten, wo die Unrichtigkeit zu Tage liegt, nachgeholfen werden? Man täuscht sich auch sehr, wenn man des Glaubens ist, daß sich die Kapitalien so leicht von einem Geschäft in das andere übertragen. Sind die Kapitalien mit ihrem Eigenthümer in e i n e m Geschäfte, so ist eine Lostrennung nicht leicht möglich, da eine Verschmelzung und innere Verbindung zwischen Person und Sache regelmäßig stattfindet. Sind aber die Kapitalien müßig, so ist es im Interesse des Ganzen, daß eine Anlage in einem Geschäfte erfolge, und wie viele, wie sehr viele müßige Kapitalien wir haben, geht aus unserem unfruchtbaren Börsenspiele zur Genüge hervor. Jene große Summen von Kapitalien aber, welche deshalb in der Landwirthschaft stecken, weil sie darin sicherer als in der Industrie angelegt wären, werden von dort durch Schutzzölle nicht herausgezogen, ja ihre Eigenthümer gerade dadurch in dem Glauben, daß diese Zölle ein Zeichen der Unsicherheit seien, bestärkt. Was aber erst von einem Entziehen von Arbeitskräften zu denken ist, erhellt am besten aus unserer tagtäglich sich steigernden Auswanderung, wonach eben deshalb, weil das Vaterland nicht auf entsprechende Weise seine Arbeitskräfte zu beschäftigen im Stande ist, seit zehn Jahren mehr Leute ihr Glück in einer neuen Welt suchten, als alle die Industrien bedürfen, die wir noch zu gründen beabsichtigen.

§. 6.

Was die andere Frage, die des Proletariats betrifft, so gehört zu den Eigenthümlichkeiten, wie jetzt die Parteien sich bekämpfen, auch das Mittel, daß man das Streben des Gegners an etwas Arges oder Gehässiges oder Unbequemes anlehnt, oder damit in Verbindung bringt. So verdächtigt man im voraus eine und dieselbe Maßregel der Politik, indem man ihr, je nachdem es nöthig ist, etwas Aristokratisches, Demokratisches, Pietistisches, Ultramontanes anhängt, und so geschah es auch dem Schutzsysteme, indem man ihm die Entstehung des Proletariats unterschob. Lassen wir auch dieses Schlagwort auf sich beruhen.

Die Frage des Proletariats gehört zu den allerwichtigsten der Gegenwart, und vielleicht hängt von ihr mehr als von jeder andern die nächste Zukunft ab. Nicht nur ist die Verarmung für sich schon bedeutungsvoll, sondern diese Thatsache wird zu einer großen Macht, wenn man bedenkt, daß hinter ihr die zahlreichste und, weil sie nichts zu verlieren hat, die verwegenste Klasse des Menschengeschlechts steht. Wüßten die Sclaven, sagte ein Staatsmann des Alterthums, wie mächtig sie sind! Jetzt wissen es die Besitzlosen und dieses Bewußtseyn ist ihre Macht. Die Einen wollen die Lösung durch Gefährdung des Eigenthums *), die Andern erscheinen wie das Bürgerthum im Jahre 1789 vor den Schranken der Gesetzgebung. Doch hier haben wir es nicht mit der politischen Bedeutung, sondern mit der Entstehung des Proletariats zu thun und nur Eines sei vorerst noch gesagt: als man vielfach im Jahre 1848 die Arbeiter gegen ihre Arbeitgeber aufrief, waren es dieselben Fabrikarbeiter, deren Proletariat man der Industrie vorwirft, welche nicht etwa blos vor dem Eigenthum stillstanden, sondern das Eigenthum und seine Besitzer gegen die neue Lehre in Schutz nahmen.

Arme hat es zu allen Zeiten gegeben und wird es zu allen Zeiten geben, daher es sich bloß darum handeln kann, ob gegenwärtig und warum die Zahl der Armen sich mehre, ob also die Verarmung im Zunehmen begriffen und dieß eine Wirkung der Industrie sei? Um eine genaue und vielseitige Vergleichung anstellen zu können, mangeln uns die nöthigen Nachweisungen über die Vergangenheit, was um so erklärlicher ist, als selbst über die Gegenwart vielfach und namentlich über die wichtigsten Beziehungen jetzt noch die Belege fehlen. Es will mir nach mehrfachen Nachforschungen im Einzelnen scheinen,

*) Vergl. darüber meinen Aufsatz in Nr. 33 und 34 des Vereinsblatts für deutsche Arbeit vom Jahr 1850.

als sei das Mißverhältniß zwischen der jetzigen und der ehemaligen Armuth nicht so bedeutend, und als käme die Ansicht, daß die Zahl der Armen unverhältnißmäßig viel größer als ehemals sei, von dem Umstande her, daß jetzt die Besitzlosen organisirter als ehemals sind, und Staat und Wissenschaft ihre Verhältnisse jetzt näher erheben und darstellen, als dieß vordem der Fall war. Nach den Gesetzen zu urtheilen, welche hier Einfluß zu üben vermögen, muß übrigens die Zahl der Armen jetzt größer als ehemals, und folglich die Verarmung im Zunehmen begriffen sein. Unter diese Gesetze sind vorzugsweise zwei Einrichtungen zu rechnen: die größere Theilung des Grundeigenthums und die erleichterte Bürgerannahme. Diese beiden Ursachen bedingen die vermehrten Ehen, diese vermehrten Ehen die vorhandene Uebervölkerung — nicht eine volkswirthschaftliche, aber eine staatliche — und in dieser Uebervölkerung liegt die Schwierigkeit unserer Lage und in ihr das Proletariat. Diese Masse der Bevölkerung muß man zu vermindern suchen durch eine nationale Auswanderung, d. h. eine solche, wodurch die Summe der Auswanderung möglichst in Einer Gegend, und zwar einer solchen vereinigt wird, daß dadurch die Verbindung mit dem Mutterlande durch Handel und Austausch leicht bewirkt werden, und gleichzeitig durch die Vereinigung in Einem Staate deutsche Sitte, deutsche Sprache, deutsches Wesen sich fortpflanzen kann. Und dieß sind nicht bloß ideelle Vorzüge, eine solche Fortpflanzung hat staatlich den größten praktischen Werth, weil darin eine Bürgschaft für die Verbindung mit dem Mutterlande und darin wieder für die natürliche Anknüpfung des Handels und Austausches liegt, während der Deutsche nur zu gerne Sinn und Liebe zum alten Vaterlande aufzugeben pflegt. Phönizien, Griechenland und Rom verstanden dieß, England folgte in vergrößertem Maßstabe, deutschen Staatsmännern vergönnte es die Zeit nie, sich damit zu beschäftigen.

Lächerlich ist's also, das Proletariat unserer Zeit dem Schutzsystem zur Last zu legen, und nur soviel ist wahr, daß das Auskommen des Mannes nach den jetzigen Gesetzen ein Grund wird, sich leichter ehelich und bürgerlich niederlassen zu dürfen. Weil nun aber dieß Auskommen leicht für Mann und Kind in den Fabriken geboten wird, so schob man ihnen die Erscheinungen, die außerhalb liegen, selbst unter. So kam es, daß man die Fabriken als die Hauptquellen ansah, aus denen das Proletariat floß, und führte dafür vorzugsweise folgende Gründe an:

1) daß wirklich in den Staaten, in denen viele Fabriken sind, die größte Bevölkerung sich vorfinde;

2) daß die leichte Möglichkeit, schon die Kinder etwas verdienen zu lassen, zur Vermehrung der Kinder beitrage;

3) daß das Fabrikleben die Entsittlichung befördere.

Allein keiner dieser Gründe hält eine genauere Prüfung aus.

Zu 1. Man kann im Allgemeinen eine größere Bevölkerung in der Nähe der Fabriken zugeben, allein ein Schluß für den ganzen Staat darf daraus nicht hergeleitet werden. Für die Ausdehnung des ganzen Staates, in welchem die eigentliche Fabrikbevölkerung, wenn sie sich nicht wie in England zu einem unnatürlichen Uebermaße steigert, nur einen geringen Theil der Volksmasse bildet, gibt es viele allgemeine Ursachen, die eben so stark und noch mächtiger als die Industrie die Bevölkerung mehren. So kann auch in China oder in Oberitalien nicht die Industrie als der Grund der dichten Bevölkerung bezeichnet werden, und ebensowenig gilt dieß für die so außerordentlich starke Bevölkerung im alten Aegypten. Klima, Fruchtbarkeit und Theilbarkeit des Bodens, Charakter des Volks, Religion, Staatseinrichtungen sind und können die Veranlassung sein, daß die Bevölkerung des Landes zu einem ungewöhnlichen Grade gesteigert wird. „Ja es scheinen sogar," sagt Zachariä,*) „allein oder vorzugsweise die Länder, deren Einwohner von Ackerbau leben, der Gefahr der Uebervölkerung ausgesetzt zu sein."

Ueberdieß ist die Annahme, daß in den Industriebezirken die größte Bevölkerung herrsche, wenn auch der Satz richtig wäre, jedenfalls nicht genau, da dieser Annahme eine Verwechslung der Wirkung der Industrie mit dem Orte ihrer Ausübung zum Grunde liegt. Sprechen wir deutlicher: Es ist das Eigenthümliche der Industrie, daß sie ihre Kräfte auf kleinem Raume vereinigen muß, und das größte und ausgedehnteste Fabrikunternehmen wird entweder in denselben großen Gebäuden, oder, wenn auch, wie die Weberei, theilweise in Privatwohnungen verlegt, doch in der nächsten Nähe des Hauptsitzes betrieben, während die Landwirthschaft, bei der die Erde selbst die Werkstätte ist, in weitem offenem Himmelsraume ausgeübt wird. Wo der Mensch selbst mit seiner Thätigkeit in erster Ordnung schafft, müssen die Kräfte sich theilen, sich wechselseitig ergänzen, in einander greifen, sich die Hände reichen, sich nähern, um in dieser Verbindung massenhaft von einem Punkte aus wirken zu können. So kann ein Ort für einen Bezirk, ein Bezirk für eine Provinz, eine Provinz für einen Staat genügen, aber deßhalb kann man nicht sagen, daß die Industrie es ist, welche größere Bevölkerung erzeugt, sondern nur, daß die größere Bevölkerung sich an einem Orte vereinigt, um in der Vereinigung ein Mehr und ein Besseres schaffen zu können. Daß dieß aber eine ganz andere Sache als die Behauptung

*) Vierzig Bücher vom Staate. 7. Band. S. 39.

ist, daß die Industrie schon als solche die größere Bevölkerung erzeuge, welche von ihr bloß an einem Ort zusammengezogen wird, bedarf wohl keiner weiteren Begründung. So lange die Spinnerei und Weberei als Handgeschäft in allen bürgerlichen Familien betrieben wurde, sagte man nicht von ihr, daß in ihr der Grund der Volksvermehrung liege, und man kann daher dieß auch jetzt nicht behaupten, wo durch die Einführung der Maschinen die Arbeitskräfte an einem Orte vereinigt werden. Man muß daher, um genau zu sein, wieder auflösen, und diejenige Menschensumme, welche in Fabrikgegenden gemeinsam schafft, auf diejenige Bevölkerung, für welche sie schafft, vertheilt denken, um nicht die Arbeitervereinigung, die aus Gründen der Arbeitstheilung geschieht, mit den Ursachen erhöhter Bevölkerung zu verwechseln.

Zu 2. Die Annahme, daß die leichte Möglichkeit, schon die Kinder etwas verdienen zu lassen, zur Vermehrung der Kinder beitrage, ist bestimmt unrichtig. Dieser Grund hat schon den Fehler, daß er die Erklärung viel zu weit hergeholt. Man sagt zwar, daß die Summe des Einkommens den Maßstab für die Bevölkerung bilde*), allein das spärliche Einkommen eines Arbeiters ist kein solches, welches zur Vermehrung seiner Nachkommenschaft den Hauptgrund abgeben könnte. Selbst wenn auch in einigen, und keineswegs in allen Industriezweigen, wie bei dieser Gelegenheit angenommen zu werden pflegt, von Kindern eine Einnahme zu erzielen ist, so kann diese Einnahme nur erst dann bezogen werden, wenn bereits die großen Kosten der Erziehung und Erhaltung auf das Kind verwandt sind, mit welchen Kosten aber die kleinen Fabrikbezüge in keinem Verhältniß stehen. Eine Kindererzeugung wegen des Fabriklohns, den das bereits erwachsene Kind einst beziehen könnte, setzte eine Berechnung auf 12 bis 14 Jahre voraus, während niemand besser als der Fabrikarbeiter selbst weiß, wie ungewiß und schwankend sein Loos ist, das weniger als das der übrigen Stände eine sichere Zukunft verbürgt. Also der Umstand, daß einzelne Kinder in einzelnen Fabriken verwendet werden können, kann nicht der Grund der Vermehrung der Bevölkerung sein.

Zu 3. Die Behauptung, daß das Fabrikwesen die Entsittlichung befördere, ist insofern unrichtig, als man mit diesem Ausspruch die Schuld auf die Fabriken legen will, während der Grund nicht in ihnen, sondern in dem Zusammenleben liegt. Ueberall, wo durch das Zusammenleben die Gelegenheit

---

*) La population s'élève toujours en raison de la quantité des produits du pays, ou en d'autres termes, la population s'élève toujours en raison des revenus du pays. Say, Cours complet d'économie politique p. 372.

geboten und der Reiz vermehrt wird, zeigt sich dieselbe Erscheinung, daher die Hervorhebung der Fabriken ganz irrig ist. Ja, wir haben Thäler, in denen ohne alles Fabrikleben das Zusammenleben Weniger größere Entsittlichung erzeugte, als selbst in Städten, und eine statistische Nachweisung dieses Jahres zeigt, daß in Rheinland und Westphalen die Zahl der unehelichen Kinder in den Fabrikgegenden nicht stärker als in den übrigen Theilen ist.

Alles dieses genügt aber zum vollen Beweise, daß der oft wiederholte Satz unrichtig ist, welcher sagt: „die Fabriken sind in der That wahre Treibhäuser für die Zunahme der Bevölkerung."

§. 7.

Eine Anklage ganz eigenthümlicher Art wird gegenwärtig gegen das Schutzsystem im Namen der Landwirthschaft und der großen Gutsbesitzer erhoben, und diese Behauptung wird um so gewichtiger, als vorzugsweise mittelst ihr der Norden gegen den Süden und die Nichtvereinsstaaten gegen den Zollverein aufgeregt werden. — Die Behauptung, daß die Landwirthschaft wegen und durch die Industrie in Gefahr sei, hat auf den ersten Anblick etwas so Auffallendes, und man darf hinzufügen, so Unbegreifliches, daß nur das Weitverbreitete und die Vertheidigung dieser Ansicht durch angesehene Blätter es nothwendig macht, die Sache etwas näher zu prüfen.

Der Staat, zusammengesetzt aus einer Summe von lauter Individuen, die dies nur sind, weil keiner dem andern gleicht, jeder eine andere Anlage, andere Richtung, jeder einen andern Willen, jeder seine Freiheit hat — dieser Staat muß zu den verschiedensten Thätigkeiten kommen, die, weil jede dieser Thätigkeiten für sich wieder eine besondere ist, unter sich mehr oder weniger entgegengesetzte Interessen haben, alle aber wieder in dem Staate zusammenlaufen, alle sich wechselseitig ergänzen, bedingen, um alle unter sich ein Ganzes auszumachen. Der Staat, als der Inbegriff aller Einzelnen, muß sich nähren, sich kleiden, und wenn nun die Thätigkeit, welche die Nahrungsstoffe schafft, gegen die Thätigkeit, welche die Kleidung schafft, sich auflehnen und in eine feindselige Stellung gegen sie treten wollte, so würde jedermann, von diesem allgemeinen Standpunkte aus, eine solche Feindseligkeit als gefährlich und, daß ich das obige Wort gebrauche, als „unnatürlich" ansehen und sagen müssen, daß, weil diese beiden Thätigkeiten zur Lebenserhaltung desselben Individuums, das man Staat nennt, nothwendig sind, kein Gegensatz unter ihnen bestehen dürfe, sondern wechselseitige Aushülfe eintreten müsse, auf

daß der Mensch, während er genährt wird, nicht erfriert, und während er gekleidet wird, nicht vor Hunger stirbt.

Vom Standpunkt des Staates aus ist also die ganze Fragestellung schon eine falsche, und es läßt sich im Innern des Staatslebens nicht immer, ja selten der Gesichtspunkt festhalten, ob eine Sache keiner andern Sache Nachtheil bringe. Ist eine Einrichtung dem Staate nothwendig, so muß man eben dieselbe wollen, selbst auf die Gefahr hin, daß viele, daß wichtige Interessen gefährdet werden. Eine neue Straßenanlage wird nothwendig, und dadurch ein ganzer Ort, der an der alten Straßenrichtung lag, trocken gelegt, und doch soll derselbe Ort zu dem Werke, dessen Errichtung die sichere Quelle seines Unglücks ist, noch Beihülfe leisten, noch seine Beiträge dazu zahlen müssen! Was hier mit einem Orte geschieht, geschieht bei den Staatseisenbahnen mit ganzen Bezirken und Gegenden, welche, obgleich sie diese Einrichtung verfluchen, zu ihr noch zahlen müssen.

So besteht denn der Staat aus lauter Gegensätzen, aus lauter Interessen, von denen das eine immer dem andern entgegensteht, und wobei durch ein geheimes Band dennoch das eine vom andern getragen wird. Gebirg und Ebene, fruchtbares und ödes Land, Flüsse und trockene Gebiete, und auf daß die ewige Verschiedenheit nirgends endige, trug die Natur dieselben Gegensätze von den Sachen auch in die Personen: Reiche und Arme, Geschickte und Ungeschickte, Thätige und Unthätige, und selbst die Thätigkeiten dieser Thätigen im steten Kampfe unter sich! Die Natur sucht durch ewige Gegensätze ihre Zwecke zu erreichen und erhält durch lauter feindliche Elemente das Ganze im Gange. Auch der Staat ist ein Naturgebilde, in dem die Einzelnen sich bekämpfen, um im Kampfe das Ganze zu sichern.

Und nun unternehmen wir es, das Gefährliche der Industrie für die Landwirthschaft gerade so darzustellen, als ob diese Dinge ganz geschiedenen Welten angehörten, als ob es kein Band gäbe, das sie unauflösbar an einander knüpft, als ob es keinen Staat gäbe, in dem sie beide aufgingen! Man kennt die Streitigkeiten über die Uebergriffe der einzelnen Gewerbe, der Maurer gegen die Schlosser, der Kaufleute gegen die Schneider, der Buchhändler gegen die Buchbinder, der Zimmerleute gegen die Schreiner; allein nie ist jemanden in Sinn gekommen, deßhalb, weil sein Gewerbe durch das andere leidet, dieß andere gar als gefährlich für den Staat darzustellen. Diese Darstellung blieb erst der jüngsten Zeit, erst dem Kampfe des Freihandels mit dem Schutzsysteme vorbehalten. Hier wurde aufs genauste ausgerechnet, wie durch die Industrie die Landwirthschaft gezwungen werde, ihr Arbeitszeug und ihre Kleidungsstoffe theurer zu bezahlen, wie ihre Arbeitslöhne stiegen, ja wie

selbst der Verbrauch der landwirthschaftlichen Erzeugnisse durch die Industrie gefährdet würde!

Allein diese Wechselwirkungen der Kräfte auf und gegen einander sind ihrer Natur nach unvermeidlich, und was hier besonders in Betracht kommt, in ihren Wirkungen nach Zeit und Umständen sehr verschieden und sich ändernd. Wie heute das Gewerbe A von dem Gewerbe B, so wird umgekehrt bald darauf das Gewerbe B von A gedrückt. Ganz gleich gestaltet sich die Sache bei der Beziehung der Industrie auf die Landwirthschaft, und während man behauptet, daß die erstere gegenwärtig einen nachtheiligen Einfluß auf die letztere ausübe, so kann diese Thatsache, deren Wahrheit gleich untersucht werden soll, bald ins Gegentheil umschlagen, und die Landwirthschaft durch das Steigen des Grundeigenthums und der dazu nöthigen Arbeitskräfte auf die Industrie eine außerordentlich nachtheilige Rückwirkung äußern. Diese Wechselwirkung liegt in der Natur der Sache, da die Landwirthschaft nicht ohne Industrie und die Industrie nicht ohne Landwirthschaft bestehen kann, und beide auf denselben Grundlagen ruhen. Die Industrie bedarf des Grunds und Bodens, auf dem sie ihre Wirksamkeit betreiben kann, bedarf der Erzeugnisse der äußern und innern Erde, um aus ihnen die Industriegebilde zu schaffen, bedarf der Menschenkräfte, um das Geschäft in Betrieb zu setzen; und ebenso wird wieder die Landwirthschaft von der Höhe der Arbeitslöhne der Industrie, dem Werthe ihrer Erzeugnisse, der Größe ihrer Bevölkerung ergriffen. Also Grund und Boden, Arbeitskräfte, Nahrung und Kleidung sind bei diesen beiden großen Betrieben dieselben, und wir bemühen uns in seltener Einseitigkeit darzuthun, um welche Heller und Pfennige die Landwirthschaft wegen der Industrie benachtheiligt wird, ohne zu bedenken, daß Gleiches auch umgekehrt der Fall ist, oder nächstens in weit größerem Maße der Fall sein kann, und ohne zu bedenken, daß eine solche Nachweisung mit der Frage selbst nichts zu thun hat!

Der Staat kann nicht ohne Landwirthschaft, aber auch nicht ohne Industrie bestehen, und man kann nicht einseitig das eine ohne das andere wollen. Beide waren auch stets und überall vereinigt, und nie gab es noch ein Volk, das völlig ohne Landwirthschaft, oder völlig ohne Industrie, d. h. ohne Verarbeitung der Rohstoffe für die Bedürfnisse seines Lebens war. Was wir jetzt vorzugsweise Industrie nennen, ist nicht etwa eine von dieser Verarbeitung der Rohstoffe verschiedene Thätigkeit, sondern bloß eine Vervollkommnung derselben, und die Industrie in diesem Sinne nicht wollen, oder mit andern Worten, die Mittel nicht wollen, die diese Industrie fordert, heißt den Fortschritt nicht wollen. Mehrere Männer suchen mit besonderer Vorliebe darzuthun, daß die Landwirthschaft dem Staate und dem Menschen wünschenswerther als die Industrie,

Andere beweisen, daß die Industrie gegen die Landwirthschaft eine höhere Stufe der Vervollkommnung und ihr vorzugsweise nachzustreben sei — lauter Dinge, die in ihrer Einseitigkeit keinen Werth haben. Die Dichter aller Zeiten priesen von jeher das Glück der Landwirthschaft, und die Sentimentalität spricht sich gegen die Fabriken aus; allein mit Poesie und Sentimentalität kann man keine Staaten machen, und niemand vermag sich gegen die Wirkung der Maschinen zu stemmen, ohne sich selbst Schaden und Nachtheil zu bereiten. Das Wahre in der Sache ist nur, daß beide Thätigkeiten, Landwirthschaft wie Industrie, dem Staate gleich nothwendig sind, daß die Idee des Fortschritts in beiden liegt, und daß man überhaupt nicht sagen kann, daß weniger Geist, weniger Kenntniß der Stoffe und Kräfte, ihrer Natur, ihrer Wirkung, ihrer Verbindung — die gleiche Grundlage der Landwirthschaft und der Industrie — zu dem rationellen Betriebe der Landwirthschaft, als zu dem gleichen der Industrie erforderlich sei. Für das Aeußere kann man allerdings zugeben, daß der Anblick einer großartig arbeitenden Maschine mehr uns ergreift, als die stille Veredlung des Bodens, der Pflanze, der Wolle, des Obstes; dort sehen wir die Menschenkraft, hier unmittelbar die Natur, und daher die Täuschung.

So hängen denn die beiden Bestandtheile des Staats, Landwirthschaft und Industrie, auf das Innigste zusammen, und nach einem noch andern Gesichtspunkte lösen sie sich eigentlich in eine und dieselbe Thätigkeit auf, indem beide eben nur die Bewältigung der Naturkräfte zum Vortheile der menschlichen Gesellschaft sind. In der Wirklichkeit ist auch die feindselige Stellung beider zu einander eine erdichtete, und die literarische Ausbildung dieser Feindseligkeit gehört zu den seltsamsten Erscheinungen und zu den wahren Unbegreiflichkeiten der Gegenwart. Man spricht so viel von Künstlichkeit und redet so sehr, und zwar mit vollem Rechte, der Natürlichkeit das Wort, allein hier kann es nur das Werk der Kunst sein, wenn man von wirklich sich feindseligen Interessen der Landwirthschaft und der Industrie redet. Beide Zweige ergänzen sich wechselseitig, verschlingen und bedingen sich: die Landwirthschaft liefert die Stoffe, welche die Industrie verarbeitet, und was sie von diesen Stoffen nicht verarbeitet, verzehrt und verbraucht sie als Lebensmittel. Die Industrie ruht auf dem Landbau und der Landbau blüht durch die Industrie. Landbau und Industrie sind sich wechselseitig Arbeitsgeber und Arbeitsnehmer, sind sich gegenseitig ihre besten Kunden, und man spricht von entgegengesetzten Interessen! Um für diese künstlich geschaffene Behauptung doch eine Art von Beleg beizubringen, sucht man mit besonderer Vorliebe darzuthun, um wie viel durch die Industrie dem Landbau seine Werkzeuge vertheuert werden, und kam in Verbindung mit dem bekannten

Satze, daß die Waare um den Betrag des Eingangszolles im Inlande vertheuert werde, zu der Annahme, daß die Werkzeuge durch die Zölle nahe um die Hälfte ihres natürlichen Werthes im Preise gesteigert würden.

Wir haben nun, da genauere Nachweisungen überall mangelten, diese Frage bei Landwirthen selbst möglichst genau nach vorhandenen Aufzeichnungen prüfen lassen und dabei gefunden, daß eine nassauische Ackerwirthschaft von 700 nassauischen (= 685 preuß.) Morgen im Durchschnitt der letzten zehn Jahre an verschiedenen Eisenwaaren 946 Pfund, 1,38 Pfund auf den preußischen Morgen gebraucht. Auf Roheisen berechnet macht dies 1,9 Pfund.

Ein rheinischer Gutsbesitzer verbrauchte auf seinem Gute von 10,000 Morgen 1 Pfund Schmiede- oder Gußeisen jährlich, also etwa 1,4 Pfund Roheisen auf den Morgen, wobei nur die wenigen fertig angekauften Geräthe außer Rechnung geblieben sind, mit deren Einrechnung sich der Bedarf auf etwa 1,7 Pfund erhöhte.

Dieß sind die Ergebnisse ebener und ziemlich fruchtbarer Bezirke, allein der Eisenverbrauch muß nach Lage und Beschaffenheit des Bodens, sowie nach der Feldwirthschaft zu- oder abnehmen. In sandigem Boden kommt oft auf den Morgen nicht 1 Pfund Eisenabnützung; es gibt Bezirke, wo die Wagen nicht einmal mit eisernen Reifen beschlagen sind. Die Abnützung wird in steinigten und Gebirgsgegenden um die Hälfte größer. Wir nehmen deshalb als Durchschnitt einen Verbrauch von 2,07 Pfund auf den Morgen an, der sich eher zu hoch als zu niedrig herausstellen wird. Dieß macht nach den jetzigen Zollsätzen nicht mehr als 3 Pfennige auf den Morgen aus!

So ergab sich denn, daß die Eisenvertheuerung an sich schon auf einen kaum nennenswerthen Betrag zurückfällt, wozu noch die weitere Erhebung kommt, daß die Preise für die Ackergeräthschaften sich nicht selten die längste Zeit auf festen Sätzen in dem Kleingewerbe der Städte und Dörfer, und also ganz unabhängig von den Zöllen erhalten. Ueberhaupt aber ist bei den Zollrückwirkungen auf die Bedürfnisse des Lebens nicht zu übersehen, daß mäßige und selbst etwas höhere Zollsätze auf das einzelne Stück, dessen man sich als Werkzeug und Kleidung bedient, nur einen äußerst unbedeutenden Einfluß ausüben können.

Alle diese Besorgnisse also, die man der Landwirthschaft gegen die Industrie einflößt, sind völlig unbegründet, und die Wahrheit besteht vielmehr nur darin, daß wegen der innigsten Verbindung, in welcher beide Thätigkeiten zu einander stehen, der Wohlstand der einen mit von dem Wohlstand der andern bedingt ist, und daher eine abgesonderte Betrachtungsweise einer dieser beiden Industrieen für sich und ohne die andere zu unrichtigen Ergebnissen führen muß.

§. 8.

Am einfachsten käme man über alle Bedenken hinweg, wenn es wahr wäre, was man behauptet, daß die Industrie ohne allen Schutz von sich selbst sich zu bilden im Stande sei. Es liegt in dieser Behauptung Wahrheit und Irrthum. Die Behauptung ist völlig wahr, wenn man Gleichheit der Verhältnisse voraussetzen und also annehmen würde, daß sich die europäische Industrie rücksichtlich der dazu erforderlichen Bildung, der Arbeitskräfte, der Kapitalien, des Ineinandergreifens der verschiedenen Zweige und Hülfsmittel aller Art auf ungefähr gleichem Standpunkt befände. Bei einem solchen Stande der Dinge bleiben dann nur die allgemeinen unabänderlichen Bedingungen, die vom Klima, dem Charakter, und der Anlage der Menschen, dem Lande, seiner Beschaffenheit, seiner Fruchtbarkeit und seiner Lage hergenommen sind, übrig, und es müßte sich dann ein ganz völkergemäßes Verhältniß in der Art bilden, daß jedes Volk erzeugte, was es nach diesen seinen Bedingungen am besten zu erzeugen im Stande wäre. Dadurch müßte es kommen, daß jedes Land für sich das Meiste selbst erzeugte, und vom Ausland nur dasjenige bezöge, wodurch das Ausland ihm durch seine natürlichen Vorzüge überlegen wäre. Allein wenn diese Lage der Sache verrückt ist, wenn durch Ungunst der Zeit, durch eigenes oder fremdes Verschulden ein Volk zurückkam, und ein anderes durch die Verhältnisse des Gegentheils sich hob, wenn noch die Gesetzgebung hinzutritt, und jene gegebenen Völker- und Länderbedingungen zu brechen sucht, wenn mit einem Worte die natürliche Gleichheit nicht, sondern die ausgebildete Ungleichheit als Thatsache besteht, so scheint es angezeigt zu sein, daß wir einmal von unserer Nationalerbsünde lassen, und statt nach Idealen zu jagen, die Sachen nehmen, wie sie sind. Es ist aber eine Thatsache, daß es keinen wichtigen Staat ohne Tarif gibt; Thatsache, daß die Handelsfreiheit nicht besteht; Thatsache insbesondere, daß England, das jetzt nach Freiheit strebt, noch immer diejenigen Artikel von der Handelsfreiheit ausnimmt, in welchen das Ausland ihm schädlich werden könnte. Und doch, wie nahe liegt diesem England die Aufforderung, die volle, ganze Handelsfreiheit allen Völkern der Erde anzubieten! England ist im Besitze der größten, mächtigsten, durchgebildetsten Gesammtindustrie, welche, soweit die Kenntniß der Weltgeschichte reicht, jemals bei irgend einem Volke der Erde bestanden hat; England ist im Besitze der größten Geldkräfte der Erde; England im Besitze der ausgedehntesten Transportmittel. Was konnte England im Besitze dieser Uebermacht über alle Völker für sich Besseres und Zweckmäßigeres thun, als die Handelsfreiheit als das Beste und Zweckmäßigste allen Völkern zu empfehlen? England, mit allen Ländern

im Verkehr, schloß durch seine Tarife alle Völker aus, oder erschwerte ihren Handel, und jetzt, nachdem die Macht zweier Thatsachen vorliegt, 1) daß England durch diese Tarife unbestritten den ersten Rang unter allen einnimmt, und 2) die übrigen Völker, seinem Beispiele folgend, ihr Gebiet gegen England auch abschlossen, erscheint England mit der Friedenspalme und fordert alle zur Freiheit auf, weil diese Freiheit für England dieselbe Folge haben muß, wie früher die Unfreiheit — die Macht der englischen und den Untergang der fremden Industrie!

Die Freunde des Freihandels entlehnen so gerne ihre Grundsätze dem Verkehre zwischen Einzelnen, und übertragen diese hier gefundenen Grundsätze auf den Verkehr zwischen Völkern. Aber sind es nicht gerade diese Grundsätze, welche dem Schutzsysteme das Wort reden? Wenn in einem Orte gewisse Häuser im wohlverdienten Besitze der Kundschaft sich befinden, und auch fernerhin bemüht sind, durch gute Waare und billige Preise diese Kundschaft zu erhalten und zu vermehren, wird es da auch dem fleißigsten jungen Manne nicht unendlich schwer und oftmals unmöglich, mit seinem Geschäfte aufzukommen? Besteht denn nicht gerade in dem Umstande, daß die Mitbewerbung zu ausgedehnt, daß der Anfänger mit seinen geringeren Mitteln der Uebermacht nicht gewachsen sei und unterliegen müsse, besteht denn nicht eben darin die Hauptklage unserer Gewerbsleute? Ebendahin führt noch ein anderes Verhältniß zurück, dessen Lösung oder Entwicklung zu den schwierigsten Aufgaben unseres jetzigen Gewerbewesens gehört, ich meine das Verhältniß der Kleingewerbe zu dem Großbetriebe. Beide Zustände, die wir hinnehmen müssen, weil sie innere sind, treten in demselben und in noch größerem Maßstabe zwischen Inland und Ausland auf, und dabei sollte doch die Frage nicht zweifelhaft sein, daß das Inland dem Inländer gegen die Ueberlegenheit des Auslandes eine Berücksichtigung schuldig sei, welche bisher selbst im Inlande gegen den Inländer durch Innung und Gemeinde gewährt wurde! Die deutschen Gesetzgebungen haben bis zu den Grundrechten, und seither wieder durch Nichtanerkennung oder Aufhebung der Grundrechte, einen Unterschied zwischen Deutschen gemacht und die Deutschen eines andern deutschen Staates als Ausländer behandelt! Dieß geschah selbst in solchen Angelegenheiten, wo es sich um wohlerworbene Rechte handelt, und selbst hierin hat man den Deutschen gegen den Deutschen zurückgesetzt, während gleichzeitig der vollen Gleichberechtigung der wirklich fremden Nationen, die uns noch überdieß von ihrem eigenen Markte ausschließen, das Wort gesprochen wird! Es ist oft unbegreiflich, wohin den Deutschen die Gutmüthigkeit und das Weltbürgerthum führt. — **O imitative and sentimental people!** riefen uns erst vor kurzem die Times verächtlich zu.

Man hat gesagt, daß England nicht sowohl durch seine Schutzzölle, als trotz seiner Schutzzölle zu seiner jetzigen Höhe gelangt sei. Man hat dieß, was wieder sehr bezeichnend ist, vorzüglich in Deutschland theoretisch behauptet, während man in England praktisch das Gegentheil that. Uebrigens ist der Behauptende mit seinem „trotz dem Schutzzoll“ gegen den englischen Staatsmann in einer üblen Lage, denn die Juristen legen dem Behauptenden den Beweis auf, während in Sachen der Vergangenheit derjenige Recht behält, dessen Staatsplan durch Zeit, Erfahrung und einen glänzenden Besitz gerechtfertigt wurde. Und gesetzt, die Sache wäre zweifelhaft, riethe da nicht die Klugheit den Weg zu betreten, der sich bewährt hat?

Zudem sind einzelnen zu diesem bestimmten Zwecke ergriffenen Maßregeln die erzielten Erfolge so unmittelbar nachgefolgt, daß der Beweis, diese Erfolge wären auch ohne jene Maßregeln erfolgt, gar nicht mehr zu liefern ist, weil die Thatsachen, durch die der Beweis allein geführt werden könnte, nicht vorhanden sind, jene Thatsachen nämlich, die angeblich sich ereignet haben würden, wenn die Maßregel nicht ergriffen worden wäre. Solche Nachvorhersagungen sind unzulässig und logisch unmöglich, weil die Bedingung dazu fehlt.

So folgte den englischen Schifffahrtsgesetzen jene Entwickelung der Schifffahrt, die man sich vorsetzte, unmittelbar nach; so sprachen die englischen Minister bei Eröffnung des Parlaments von 1721 den Grundsatz aus, daß man zur Hebung der Industrie die Einfuhr fremder Rohstoffe und die Ausfuhr von Manufakturwaaren befördern wolle, und erreichte durch Befolgung dieses Grundsatzes den vorgesetzten Zweck; so verbot England die Zufuhr ostindischer Baumwollstoffe sogar seinen eigenen Faktoreien, um diesen Industriezweig bei sich heimisch zu machen, und man kennt den riesenhaften Erfolg; so ergriff England zur Gründung der Leinenindustrie, die in Deutschland blühte und bei ihm nie recht gedeihen wollte, Schutzmaßregeln und erreichte seinen Zweck; so lag die französische Industrie vor und während der ersten Revolution im Argen, und der Kaiser, um die Gewerblichkeit in allen ihren Beziehungen zu fördern, ergriff jene Schutz- und Trutzmaßregeln, in Folge deren Frankreich den jetzigen Zustand seiner gewerblichen Blüthe erreichte; so rettete sich Belgien gegen die Uebermacht der englischen Eisenerzeugung, und erzielte die glänzendsten Erfolge. Die Preise des belgischen Roheisens gingen 1842 allmälig von 15 auf $7\frac{1}{2}$ Frank von 100 Kilogr. fonte d'affinage herab, obgleich die besten Werke nur zu 9 bis 10 Franks arbeiten konnten. Jetzt erhöhte Belgien im April 1843 den Zoll auf Roheisen von $8\frac{1}{2}$ auf 24 Sgr. vom Centner. Die Zahl der Coakshochöfen stieg von 20 im Jahr 1843 auf 46 im Jahr 1847, und die Produktion von 60,000 Tonnen im Jahr 1842 stieg schon 1843 auf 98,000 und 1844 auf 107,000

Tonnen. Alles dieses gerade umgekehrt als im Zollverein, wo die Produktion ohne Schutz in denselben Jahren in ähnlichem Verhältniß fiel.

§. 9.

Die Hauptgrundlage des ganzen Systems des Freihandels beruht in letzter Ordnung auf der Lehre vom Werthe. Und wirklich kann in dieser Beziehung zugegeben werden, daß der Werth aller Güter am richtigsten durch die unbedingteste Freiheit des Verkehrs hergestellt wird, und je mehr alle Thätigkeiten sich versuchen, je mehr der Markt mit Angeboten sich füllt, desto mehr drücken sich künstliche Preissteigerungen, desto wohlfeiler müssen alle Tauschgegenstände werden. Diese Bildung der Werthe erträgt keine Schranke, und alles was diesen Bestimmungsproceß, aus dem die Werthe hervorgehen, stört, bewirkt ein unrichtiges Ergebniß. Darauf, woher die Hemmung o Störung stammt, kommt es nicht, sondern nur darauf an, daß eben thatsächli eine Störung der den Werth bestimmenden Voraussetzungen eintritt. Aus diesem Grunde ist jede hemmende Einwirkung auf die freie Bewegung, in welcher Absicht und zu welchem Zwecke sie auch erfolgen möge, grundsätzlich unrichtig, und es ist völlig gleichgültig, ob eine Hemmung irgend einer Art von einer Innung, einer Gemeinde oder dem Staate ausgeht. Deßhalb müssen nach diesem Systeme Gesetze über Meisterannahmen und Prüfungen ebenso verwerflich sein, als Gesetze über Bürgerannahmen und über verwandte Gegenstände, welche der Staat erläßt. Die Selbstbildung der Werthe will und braucht weder Innung, noch Gemeinde, noch Staat, sondern nur Individuen, die allein und am besten die Kräfte kennen, die hier allein thätig sein sollen. Dieß ist auch der Grund, aus dem die Wissenschaft der neuen Volkswirthschaft überall nivellirend und aufräumend auftrat, und dieß nicht anders konnte. Dieser Lehre vom Werthe ist nun gleichgültig:

a) wer im Völkerverkehr, ob Inland oder Ausland, die Güter erzeugt; es ist dieser Lehre die Unterscheidung des Inlands vom Auslande unerheblich;

b) welche Güter das Inland erzeuge. Einer Lehre, welche die Wohlfeilheit der Güter unter die Hauptgrundsätze ihres Systems aufnimmt, kann es darauf nicht ankommen, ob auch das Inland es ist, welches die Industrie bei sich einheimisch machen will. „Es ist zwar, sagt Say, mehr Handarbeit in einer Menge Tücher von 2 Millionen, als in einer Menge von Rohstoffen von derselben Summe, allein der Werth ist in beiden Fällen derselbe, und für die Nation ist die Form, welche dem Erzeugnisse durch die Arbeit gegeben wurde, schlechthin von keiner Wichtigkeit."

Es ist klar, daß bei diesem Systeme das Vaterland ziemlich leer aus-

geben kann, und die Gründe dagegen, ruhend auf der individuellen Thätigkeit, der Freiheit und Natürlichkeit, sind nicht genügend, die Besorgnisse zu beseitigen. Namentlich scheint ungenügend, wenn Smith und Say als die tröstlichen Wirkungen des Freihandelsystems hervorheben:

1) daß der Handel unter den Völkern stets nur mit Produkten geführt werde, und es also für ein bestimmtes Land völlig gleichgültig sein müsse, ob es die fremden Erzeugnisse der Bekleidung gegen seine Erzeugnisse der Nahrung, oder umgekehrt die Erzeugnisse der Nahrung gegen jene der Bekleidung eintausche. Die Erzeugnisse für Nahrung seien ebenso Erzeugnisse des Fleißes und der Arbeit, wie jene für Bekleidung, so daß also auch diese als vom Inland hervorgebracht anzusehen seien, und der Unterschied zwischen beiden Tauschgegenständen bloß darin bestehe, daß die ersteren von dem Inlande unmittelbar und die letzteren mittelbar hervorgebracht würden;

2) daß das Gleichgewicht zwischen zwei handeltreibenden Völkern stets hergestellt werde, denn niemand treibe und niemand könne ein Geschäft in die Länge treiben, welches ihm nachtheilig sei. Deshalb müsse man annehmen, daß, so lange das Geschäft bestehe, es vortheilhaft sei, was mit andern Worten soviel heiße, daß der Werth der Einfuhr in jedem Lande immer größer, als der Werth der Ausfuhr sein müsse.

Es ist unverkennbar, daß in diesen wenigen Sätzen eine große Summe von Wahrheiten liegt, und in Beziehung auf die letzte Behauptung, daß die Einfuhr immer größer als die Ausfuhr sein müsse, und daß dies eben das Wahrzeichen des guten Geschäftsgangs sei, ist soviel richtig, daß unter Privaten der Einkauf (die Einfuhr) für den Käufer immer werthvoller sein wird, als das Kaufgeld (die Ausfuhr), sonst würde regelmäßig das Geschäft nicht gemacht. Allein alle diese Sätze beruhen auf der Voraussetzung, daß der Großhandel zwischen den zwei Völkern bestehe, daß das Geschäft im Gange sei, und um dies sein zu können, daß die Völker sich wechselseitig Kunden, wechselseitig Käufer und Verkäufer seien. Wie aber, wenn das Geschäft nicht geht, wie, wenn sich die beiden Völker in Hauptartikeln nicht Kunden, sondern Concurrenten sind, und wie, wenn diese Concurrenz für das eine Volk eine erdrückende ist? Was kann es dann nützen,

zu 1) daß der Handel zwischen Völkern mit ihren Erzeugnissen geführt wird, wenn die Erzeugnisse des einen Volks von denen der andern Länder ersetzt, und an einem dritten Orte wegen Ueberlegenheit verdrängt werden?

zu 2) daß in einem Tauschgeschäft die Einfuhr stets größer als die Ausfuhr, folglich das Eingebrachte stets werthvoller als das Kaufgeld sei, wenn ich das Geschäft nicht mehr forzuführen im Stande bin?

Man wende nicht ein, daß ein Volk stets erzeugen kann, und daher stets Tauschgegenstände zu seiner Verfügung haben wird. Die zwei großen Quellen der Volkswohlfahrt, Landwirthschaft und Fabrikation, können in gegebenen Fällen von den mitbewerbenden Staaten übertroffen sein, wie z. B. unser Deutschland in der Fabrikation thatsächlich von Frankreich und England überholt ist, und unserer Landwirthschaft auf englischem Markte nach Aufhebung der Korngesetze, welche dem Nächstliegenden günstig waren, eine solche Mitbewerbung durch Amerika, Aegypten und Rußland wegen Wohlfeilheit ihres Grundeigenthums vorbereitet wird, daß dieselbe unserer Ausfuhr ebenso gefährlich, als aus gleichen Gründen unserem Wollmarkte die Zucht und Veredlung der australischen Wolle bedenklich werden könnte.

Ueberdieß ist die Lehre vom Werthe eine allgemeine, von gegebenen staatlichen Verhältnissen mit innerer Nothwendigkeit absehende Lehre, also eine Lehre, welche die Dinge so nehmen muß, wie sich dieselben in dem freien, ungebundenen Weltverkehre immer gestalten mögen. Daß nun aber in diesem losgelassenen Kampfe Einzelne untergehen und untergehen müssen, ist dieß nicht die natürliche Folge, und, daß man's mit dem Namen nennt, nicht der eigentliche Gegenstand des Kampfes? Der Vertheidiger der Gewerbefreiheit setzt die Güte dieser Freiheit im ganzen Handel und Verkehr eben darein, daß das Einzelne, wenn es das Geringere ist, zum Vortheil der Allgemeinheit zu Grunde gehe, auf daß das Vorzüglichere, das Kühnere, das Mächtigere den Sieg erringe. Ist nun dieses Schwächere in dem Weltverkehr ein Volk, das Vaterland, so hat diese Lehre weder Hülfe noch Schutz, welche beide sie grundsätzlich von sich weist, und sie muß vielmehr folgerichtig den Ausspruch thun daß es das Loos des Schwächern sei — zu Grunde zu gehen. Bei diesem Punkte angekommen hebt diese Theorie, welche gleichfalls eine vaterländische Industrie will, sich auf, und kann sich selbst nicht mehr helfen. Dahin aber darf keine Wissenschaft führen, in dieser Trostlosigkeit keine Religion ihre Gläubigen, der Staat in dieser Hülflosigkeit seine Bürger nicht stecken lassen.

§. 10.

In ihrer Hülflosigkeit, so schloß der vorige Satz, soll der Staat seine Bürger nicht stecken lassen; aber wie, wenn es hier überhaupt keine Hülfe gäbe, und wenn also auch der Staat keine Hülfe gewähren könnte? Hört man einen neuern Schriftsteller über diese Frage, so gibt es hier allerdings keine

Hoffnung, denn, sagt Dönniges *) „das Kapital einer Nation ist eine in jedem Augenblicke gegebene vorhandene Größe: eine augenblickliche Kapitalvermehrung (wohl aber eine Verminderung an Ersparnissen) kann durch Zollmaßregeln nicht eintreten, sondern bloß die Kapitale aus den nicht begünstigten in die begünstigten Gewerbe herübergezogen werden.“ Wenn darnach wahr ist, daß durch staatliche Maßregeln nicht geholfen werden könnte, daß der Staat keine Mittel besitze, den Wohlstand der Nation zu heben, sondern daß dieser Wohlstand eine gegebene, in jedem Augenblicke unabänderliche Größe sei, dann gestehe ich zu, daß man auf Zollmaßregeln jeder Art schlechthin verzichten müsse. Schon Hermann hat dieser Stelle entgegengehalten, daß die Natur des Credits dabei übersehen sei, aber vielleicht ist auch sonst die Stelle nicht genau. Was soll es heißen, wenn Dönniges sagt, daß das Kapital einer Nation eine gegebene „vorhandene“ Größe sei? und nahm der Verfasser einen und welchen Unterschied zwischen gegeben und vorhanden an? Er muß einen Unterschied angenommen haben, sonst hätte er das schleppende zweite Beiwort nicht beigesetzt, und wenn er dieß, wie zu vermuthen, absichtlich beigesetzt hat, welchen fernern Unterschied dachte er sich zwischen vorhanden und augenblicklich? Ist das National-vermögen vorhanden, so ist es auch in dem Augenblick, von dem die Rede ist, vorhanden, und legte der Verfasser den Ton auf das Vorhandensein in „jedem“ Augenblick, so kann dieß einen doppelten sich widersprechenden Sinn haben: entweder den, daß das Kapital jeden Augenblick wechsle, oder den, daß es „jeden“ Augenblick „vorhanden,“ d. h. bleibend sei. Ist Ersteres der Fall, so hat es im Munde des Verfassers keinen rechten Sinn, ist Letzteres, so liegt dieß schon in dem mathematischen Ausdruck: gegebene Größe. Bei dieser Lage will ich mich lieber an die Quelle, an den großen Schotten halten, der den Gedanken, das Kapital einer Nation sei eine gegebene Größe, in der Weise aufstellt:

„Der allgemeine Arbeitsfleiß der Gesellschaft kann niemals weiter getrieben werden, als das Kapital der Gesellschaft, welches ihn beschäftigt, erlaubt. Keine Anordnungen in Absicht des Handels können den Gewerbfleiß über den Grad hinaustreiben, den das Kapital der Gesellschaft zu unterhalten vermag. Sie können blos einem Theile desselben eine Richtung geben, die er sonst nicht

*) Das System des freien Handels und der Schutzzölle. Berlin 1847. Man vergleiche damit die Beurtheilung dieser Schrift von dem scharfsinnigen v. Hermann in den Münchner gelehrten Anzeigen von demselben Jahre. (Wie lange läßt dieser Schriftsteller noch auf die neue Auflage seiner klassischen „Untersuchungen“ warten?)

würde angenommen haben*)." Wir haben hier mit wenig veränderten Worten die obige Stelle von Dönniges mit den drei darin enthaltenen Sätzen, von denen die beiden letzten bloß die Folge des ersten sind, dieser erste aber zu den wichtigsten Aufstellungen der ganzen Wissenschaft gehört. Also, denn so lautet der Satz mit andern Worten, der Arbeitsfleiß der Gesellschaft ist durch das Kapital der Nation bedingt, und verhält sich zu ihm wie der Zweck zu seinem Mittel, wie die Wirkung zu seiner Ursache. Weiter könne die Wirkung (die Industrie) nicht gehen, als ihre Ursache (Kapital) trägt, und die Industrie ist also von dem Kapital in ihrer Ausdehnung, in ihrem Umfange, in ihrer „Größe" begrenzt, die Industrie daher eine gegebene Größe. Darüber, ob das Kapital eine gegebene Größe sei, sprach sich Smith nicht aus, allein man kann die bejahende Ansicht aus der Wirkung des Kapitals, d. h. aus der Nichtausdehnbarkeit der Industrie entnehmen.

Es scheint nun aber diese Ansicht unhaltbar, und das Kapital keine stets unwandelbare und unbestimmbare Sache zu sein. Das Kapital ist nichts Ursprüngliches und für sich Bestehendes, sondern muß selbst wieder auf seine erzeugenden Kräfte zurückgeführt werden, wenn man sein wahres Wesen bestimmen will. Die Quellen jedes Kapitals ist der menschliche Geist und die Natur, und diese sind die beiden einzigen Urkapitale, durch die der Mensch eine irdischen Güter schafft. Was wir Kapital im engern Sinne nennen, sind nur die von jenen beiden Kräften geschaffenen Vorräthe, um aus ihnen wieder weitere Werthe erzeugen zu können. Diese Erzeugungsfähigkeit ist also wieder von ihrer Ursache bedingt. Will man also über die Kapitalkraft einer Nation und darüber sprechen, ob jene eine unabänderliche oder eine durch Staatsmaßregeln vermehrbare Größe sei, so darf die Betrachtung nicht bei der Zählung der gegenwärtig vorhandenen Vorräthe stehen bleiben, sondern es muß, da diese selbst wieder nur ein zufällig Erzeugtes sind, auf die erzeugenden Kräfte zurückgegangen werden. Daß nun die Gütermenge eines Landes plötzlich durch Aufdeckung von Bergwerken u. s. w. sich mehren könne, ist für sich klar, und nur das ist hervorzuheben, daß das Kapital auf gleiche Weise durch die zweite Kraft, den Willen der Bevölkerung, in kurzer Zeit vermehrt werden könne. Auf den Volkswillen aber, auf seine Thätigkeit und seine Industriekraft

---

*) The general industry of the society never can exceed what the capital of the society can employ . . . No regulation of commerce can increase the quantity of industry in any society beyond what its capital can maintain. It can only divert a part of it into a direction, into which it might not otherwise have gone. Book IV, chap. II.

kann mächtig durch den Staat eingewirkt werden. Schutz und Sicherheit, welche wirthschaftlichen Unternehmungen geboten werden, ziehen Thätigkeit und Kräfte herbei, erzeugen Uebung, Bildung und Erfahrung, bewirken leichtere, bessere und dadurch wohlfeilere Produktion, und diese wohlfeilere Produktion vermehrt das vorhandene Kapital. Diese Kapitalvermehrung ist gewonnen durch die schon gegebenen Mittel, welche einer andern gleich wirksamen Thätigkeit nicht entzogen zu werden brauchen, und ohne den gewährten Staatsschutz nicht verwendet worden wären. Beides nicht, weil in einem jeden großen Volke, namentlich wie jetzt in Deutschland, eine Masse unbenützter oder nicht vollständig benützter Arbeits- und Kapitalkräfte liegen, die erst durch die rechte Gelegenheit hervortreten und Antheil nehmen. Für Deutschland wird dieß durch die Thatsache bestätigt, daß die Masse der Auswanderer noch immer im Steigen ist, und eben jetzt nach den genauesten Erhebungen in mehreren Gegenden die Summe um das Drei- und Vierfache sich steigern würde, wenn für die Niederlassung von Seiten des Staats Vorsorge getroffen wäre. Ebenso liegen große Summen von Kapitalien in unsern Börsenspielen, und der Umstand, daß die Errichtung der Eisenbahnen, die eine so außerordentliche Masse von Kapitalien erforderte, den Zinsfuß in den meisten Gegenden gar nicht, und in andern nicht um 1 Proc. erhöhte, beweist zur Genüge, wie wenig die zur Erweiterung unserer schon vorhandenen Industrie noch nöthigen Summen andern Anlagen entzogen würden. Man fürchtet für die der Landwirthschaft entgehenden Kapitalien, und doch ist es eine bekannte Erscheinung, daß die Gläubiger, die dorthin ihre Anleihen machen, regelmäßig dieß nur deßhalb thun, weil sie mit den Schwankungen des Fabrikwesens nichts wollen zu thun haben.

Aus allem diesem ergibt sich, daß eine staatliche Maßregel zum Schutze der Industrie im Stande ist, das vorhandene Volkskapital zu mehren, und daß es unrichtig ist, daß die Folge einer solchen Maßregel nur darin bestehen könnte, die schon vorhandenen Kapitalien von einer der nicht begünstigten Anlage zu der andern, der begünstigten, herüberzuziehen, nicht aber dieselben zu erhöhen. Man übersah hiebei die müßig liegenden Mittel und Kräfte; man übersah die auswärtigen Kapitalien, die auf den begünstigten Markt sich gerade so begeben, wie ehemals die Hansakapitalien nach England sich flüchteten, und wie heutzutage ein gutes Unternehmen die Gelder aus beiden Welten an sich heranzieht; man übersah, daß der Wille eine, von der größten Unthätigkeit bis zur wirksamsten Stärke dehnbare Kraft und Größe ist, welche geschichtlich alle diese Durchgänge vorzüglich in Folge der staatlichen Maßregeln durchschreitet: der Römer zur Zeit der Republik und unter den Kaisern; der Türke von ehemals und jetzt; das alte und das heutige England. — Man

nehme die gegebene Größe eines Heeres und betrachte seine Schlagfertigkeit unter der Führung eines Helden und eines Stümpers; man nehme Deutschland unter der Führung einer guten und unter der Führung einer schlechten Zollgesetzgebung.

§. 11.

Unsere Staatsmänner sehen überhaupt die Industrie von einem zu tiefen Standpunkte an, und vielleicht dürfte es an der Zeit sein, und mehrere Zeichen scheinen dazu zu mahnen, den materiellen Interessen neben den geistigen in dem Vordergrunde einen Platz anzuweisen. Materielle Wohlhabenheit der Nation ist dasjenige, wornach der Staat vorzugsweise streben muß, nicht nur weil dieß seine physische Macht begründet, sondern auch seine geistige bedingt. Ich habe es hier nicht mit der tiefgehenden Bedeutung der materiellen Interessen in der Gegenwart und nicht damit zu thun, wie politische Einheiten sicher aus materiellen erwachsen und wie erst diese jene verkitten; ich möchte vielmehr bloß zwei Seiten der Industrie hervorheben, um ihre Wirkung auf den Nationalcharakter und die Kunst darzuthun.

Niemand ist darüber im Zweifel, daß unser Nationalcharakter seit dem Mittelalter tief gesunken ist. Aus einem stolzen, sich fühlenden, das Eigene und Vaterländische hochachtenden Volke wurden wir zu einem nachahmenden, unselbstständigen, vertrauenslosen. Richelieu*) sagt noch von den Deutschen, indem er von Wallenstein spricht: „Wallenstein war ein stolzer Mann und gegen auswärtige Mächte hegte er jene Geringschätzung und Verachtung, die allen Deutschen angeboren ist.“

Lauten diese Worte nicht wie Hohn, und wären sie im Munde eines heutigen Staatsmanns nicht wirklicher bitterer Hohn? Und doch hat eine verhältnißmäßig nur kurze Zeit hingereicht, uns bis zu dem Grade herabzubringen, daß wir für das Vaterland, seine Sprache, seine Sitten, seine Gesetze, seine Ehre, jeden Sinn verloren, ohne Scham dem Ausländischen verfielen, und uns moralisch selbst zu einer französischen Provinz machten, ehe wir noch schmählich französischen Waffen unterlagen. Dahin führt Fremdthuerei, und hierin liegt ihre staatliche Bedeutung. Die Quelle, aus der der ausländische Sinn stammt, kommt von oben und ging nach unten. Das Unterrichtswesen

*) Denkwürdigkeiten VI. 396, Walstein, homme superbe et plein de haine et de mépris de toutes les puissances étrangères, ce qui est naturel à tous les allemands.

Digitized by Google

wurde einzig nach ausländischen Mustern und Anschauungen geleitet, der Jüngling nur in Griechenland und Rom groß gezogen, in der eigenen Geschichte unwissend gelassen, in fremden Sprachen gequält, in der deutschen nicht unterrichtet. Aus diesem Unterrichte erwuchs unser Staatsdienerstand, der fürs Volk wurde, was der Lehrer für die Jugend: er regierte nach fremden Gesetzen und verdrängte die eigenen, läßt römisches Recht im Innern, französisches an der Grenze gelten, centralisirt im Verwaltungsrecht nach romanischer Weise, in der Staatsverfassung nach französischer Charte, und im Strafproceß wissen gerade jetzt wieder deutsche Gesetzgeber in nordischen, mittleren und südlichen Kleinstaaten nichts Besseres zu thun, als den code de procédure criminelle zu übersetzen, und freuen sich dieser ihrer That — tanquam re bene gesta! So muß der deutsche Richter fremde Sitten, fremde Sprachen, fremde Gesetze studiren, um dem deutschen Manne in deutschen Sachen Recht sprechen zu können! Und um in der Cultur gegen die übrigen Stände nicht zurück zu bleiben, verläugnete der Adel die deutsche Sprache, kleidet sich nach Pariser Mode, kauft nur fremde Waare, weil deutsche Stoffe — nicht weit her sind. Und während dieser Krankheitsstoff durch alle jene Stände zieht, die ein Wort mitreden, wundern wir uns in kindlich unschuldiger Weise, woher denn dieser Idealismus, und woher denn all das unpraktische Wesen deutscher Nation stamme!

Hier ist der Punkt, wo zur Heilung eines solchen Unwesens die Frage einer Nationalindustrie in ihrer ganzen Bedeutung hervortritt. Die Industrie beherrscht die wichtigsten Beziehungen des Volkslebens, und die Mode, der Geschmack, die Kleidung, das Vertrauen auf uns und unsere Geschicklichkeit und Befähigung sind davon abhängig. Die vornehmern Stände sind Schuld daran, wenn die andern Leute glauben, daß wir nichts können, und daß man sich fremd kleiden müsse, wenn man sich schön kleiden will; daß eine Waare nur gut ist, wenn sie nicht deutsch ist; daß die Käufer nur nach dem Ausländischen fragen, weil sie zum Inländischen kein Vertrauen haben; daß selbst das eigene Gute und Selbstgeschaffene verläugnet und mit fremden Namen versehen werden muß, weil der Deutsche das Deutsche deßhalb nicht will, weil es deutsch ist. Wer an dieser Thatsache zweifelt, gehe in die Modeläden seiner Stadt, vernehme dort die Sprache unserer „bessern" Stände, und man wird mit eigenen Augen sehen, wie der Geschäftsmann die deutsche Waare verläugnen und sie als fremde ausgeben muß, um sie an den deutschen Käufer verkaufen zu können. Diese Stände sinds, welche dazu zwingen, daß man gegenwärtig ganze Straßen mit französischen Ueberschriften, und alle neuern Waaren mit

den barbarischsten ausländischen Namen besudelt findet. Was müssen Fremde von uns, was wir selbst von uns denken?

Eng verwandt mit dieser Seite der Industrie ist die Frage nach dem Schönen in den Erzeugnissen des Gewerbfleißes, und es ist eine weit verbreitete Ansicht und ein tief gewurzelter Glaube, daß wir Deutsche für das Gefällige, das Geschmackvolle, das Zierliche, mit einem Worte für das Schöne, in diesem Zweige der Thätigkeit keinen Sinn und keine Gabe besäßen. Es liegt darin nicht nur ein arger Vorwurf, den der gute Deutsche wieder einmal sich selber macht, sondern zugleich eine Rechtfertigung des Bezugs auswärtiger Waaren und der Nichtgewährung höheren Schutzes. Der Glaube übrigens, daß wir keinen Geschmack in Sachen dieser Art hätten, steht nicht vereinzelt da, und wir hatten vor nicht langer Zeit denselben Glauben in allen Gebieten unserer Thätigkeit. In Kunst und Wissenschaft bestand dieser Glaube bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts, in der Politik bis zum Jahr 1848, in Sachen der Mode und der Industrie bis jetzt. Unbegreiflich ist gerade die letztere Erscheinung, denn der Glaube, daß die französische Nation hier einen unüberwindbaren Vorzug vor uns besitze, ist um so unbegründeter, da es sich hier um die Formen des Schönen im Allgemeinen handelt, von dem die Mode und die Geschmacksgegenstände nur ein besonderer und ein geringerer Ausdruck sind. Auf dem Gebiete des Schönen aber, in welchem das Zeitalter Ludwigs XIV. uns vollständig beherrschte, bedurfte es nur einiger sicheren Führer und die Nation war geheilt. Geschmacksachen haben ohnehin das Eigene, daß man diejenigen, die nicht grundsätzlich darin feststehen, in ihrem Urtheile nur wankend zu machen braucht, auf daß sie augenblicklich nicht mehr daran glauben, wie man tagtäglich bei Gemälden und Gedichten sehen kann. Selbst die Bessern trauten sich nicht mehr, als der große Lessing das stolze Wort sprach: „Ich „wage es, hier eine Aeußerung zu thun, mag man sie doch nehmen, wofür „man will: man nenne mir das Stück des großen Corneille, welches ich nicht „besser machen wollte *).“ Bald folgte Schiller mit seinem Ausruf:

Hier wird nicht fremden Götzen mehr gedient.

Nach diesen Vorgängen hätte sich der fremde Götzendienst in unserem Gebiete nicht so lange mehr halten sollen, und nachdem seine Herrschaft in dem höhern Schönen so siegreich bekämpft und ausgesprochen war, daß darin

*) Siehe Lessings gesammelte Schriften, herausgegeben von Lachmann. 7. Theil. Seite 454.

die Franzosen keine guten Meister sind, hätten wir Gleiches in der Industrie thun müssen. Denn die Formen der Industrie dürfen von den Formen des allgemeinen Schönen nicht verschieden sein, und gerade weil diese Formen jetzt verschieden sind, sind sie nicht schön, und sie sind nicht schön, weil sie auf falscher Nachahmung beruhen.

Unsere Moden in allen ihren Arten, und also nicht blos in der Kleidung, sondern auch in vielen andern Gegenständen des Luxus, beruhen auf keiner Schaffung schöner Gebilde, und gerade das Geschmacklosere stammt aus jener Stadt, die wir als die Hochschule des guten Geschmacks anzusehen gewohnt sind. Gibt es in aller Welt etwas Unschöneres als Männerhüte, etwas Geschmackloseres als den Frack, etwas Unmalerisches als ein Frauenkleid? Aber wir sind in Modesachen so mit dem Geschmacklosen verwachsen, daß wir gar nicht mehr sehen, daß es geschmacklos ist, weil es fremd ist. In der Poesie und den Künsten genügte der kühne Ausspruch, daß an dem Seinestrande die Formen der Schönheit nicht zu finden seien, und es begann eine neue Richtung, es bildete sich eine deutsche Dichtung, die in allen ihren Theilen die französische rasch und sicher überholte. Man versuche Aehnliches in der Industrie und ein gleicher Erfolg wird den Versuch im eigentlichen Sinn des Worts — lohnen.

Nehmen wir z. B. Eines der Wichtigsten, die Muster und die Gebilde unserer Kleidungsstoffe, so muß es demjenigen Unternehmer glücken, welcher von der einfachen Betrachtung ausgeht, daß auch für diese Gebilde das ewige Muster der Nachbildung einzig die Natur sei. Die Natur besonders in der Pflanzenwelt bietet den unerschöpflichen Reichthum zu allen Mustern dar, und es ist daher nothwendig, auf diese Urquelle aller Schönheit, auf die Natur zurückzugehen, um sicher zu sein, für unsere Stoffe die rechten Formen zu finden. Man muß aber die Natur verstehen, und um sie zu verstehen, muß unser Auge und unser Verständniß nach ihr sich bilden, und um dieses zu thun, mit der Schönheit in der Natur sich beschäftigen und vertraut machen.

Dieß auf industrielle Unternehmungen angewendet, ist nothwendig, daß man junge Leute, welche Anlagen zum Zeichnen verrathen, annimmt, sie im Zeichnen, und namentlich in der Aufnahme und Darstellung der Pflanzen unterrichten läßt. Gleichzeitig ist Unterricht in der Farbenlehre, der Wirkung der Farben auf einander in einem zu fertigenden Gebilde, so wie Unterricht in der Chemie nothwendig, und wenn der junge Mann auf diese Weise seine Studien gemacht hat, so muß ihm das Anschauen der Welt, großer Städte und ihrer Moden, der Fabriken und ihrer Gebilde möglich gemacht werden.

Das sind die Bedingungen, unter denen es gelingen muß, Muster und Stoffe zu liefern, welche sich Bahn brechen werden. Es geht mit den Industrie-Mustern, wie es mit dem Schönen überhaupt geht, und derjenige beherrscht den Markt, welcher das Schönste zu liefern im Stande ist. Dieß wird aber nur demjenigen glücken, welcher Natur und Welt beobachtet, und seine Formen aus jener entnimmt, um diese zu befriedigen.

Man nehme ein Gemälde, man gebe ein Theaterstück, man führe Musik auf, und man wird als allgemeine Regel finden, daß das wahrhaft Schöne den Sieg davon trägt, und es gefällt eben, weil es schön ist, und es ergreift die Menschen, ohne daß diese wissen, wie ihnen geschieht.

So muß es gerade auch mit den Gebilden und Formen unserer gesammten Industrie geschehen, und unsere Erzeugnisse in Kleidungsstoffen, in Modesachen überhaupt und den vielen Zimmergeräthen müssen vom Sinne fürs Schöne geschaffen sein, wenn sie gefallen sollen.

Haben nun aber in dieser Beziehung die Franzosen einen Vorzug? Nein, und rücksichtlich des natürlich Schönen sind sie sogar auffallend zurück und einem schlechten Geschmacke verfallen. Ihre Poesie, namentlich ihr Theater und ihre Romane, so wie ihre Musik scheinen alles Bizare, das Unglaubliche, das moralisch und physisch Unmögliche vorzugsweise auszuwählen und darzustellen. Sie haben zwar ihr Paris, allein wir haben unser Wien und Berlin, aus denen der Sitz eines besseren Geschmacks gemacht werden könnte, wenn wir einmal aufhören nach Idealen zu jagen und Fremdthuerei zu treiben.

Dazu gehört aber, daß wir uns unserer Arbeit annehmen, daß wir sie ermuntern, sie schützen, daß wir zu ihr Vertrauen fassen, auf daß sie sich selbst vertraue. Die Industrie ragt tief in unser staatliches Leben herein, und sie bietet das Mittel, durch sie staatliche Zwecke erreichen zu können. Während wir in Deutschland uns theoretisch bekämpfen, geht praktisch das Ausland den entgegengesetzten Weg. Frankreich bildete sich seine Gewerblichkeit, und wir staunen ihre Wirkung an in der ungeheuern Steuerfähigkeit, die sich in diesem Staate zeigt. Worin anders aber liegt dieser innere Reichthum als in der Entwicklung und Steigerung der Industriekräfte in allen ihren Richtungen? Und war der Weg, den Frankreich einschlug, ein anderer als der des Schutzes, welcher selbst in seinem Uebermaße solche Ergebnisse lieferte? Und ist es nicht derselbe Weg, den England ging? und ist es nicht England, das, eben weil es diesen Weg ging, uns die Begehung des andern vorschlägt, nachdem es selbst durch jenen das wurde, was es jetzt ist? Frankreich und England folgten dem Beispiel aller großen Staaten, die ihre Nationalität und das Interesse

ihrer Bürger allem voranstellend, so die Einzelnen wieder an sich heranzogen. Der Einzelne, durchs Ganze gehoben, gibt sich wiederum dem Ganzen hin, und so wachsen auf diesem Boden die Tugenden des Patriotismus, des Ehrgefühls, des Selbstbewußtseins, der Hingebung, der Tapferkeit. Der Bürger der sich und das Seinige von seinem Vaterlande nicht getragen sieht, wird Weltbürger, Idealist, Freihändler. —

3 Pol. Ec. 3.3 E.3

DE LA PROTECTION DES MANUFACTURES

ET DES

LIMITES QUE L'ON DOIT ASSIGNER A CETTE PROTECTION

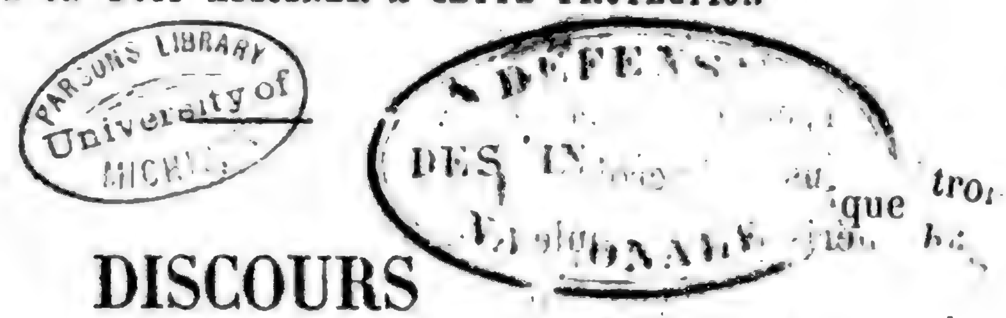

DISCOURS

PRONONCÉ A PARIS, EN AVRIL 1862, DANS UNE ASSEMBLÉE D'ÉCONOMISTES

Par M. DU MESNIL-MARIGNY

MEMBRE DE LA SOCIÉTÉ D'ÉCONOMIE POLITIQUE ET DE PLUSIEURS ACADÉMIES

Messieurs,

Nous éviterons de nous appesantir sur le doute que, d'habitude, la science économique laisse planer sur la plupart des questions dont elle traite, et même sur le peu de confiance que méritent ses décisions les plus en vogue : car personne de vous n'ignore que cette science est encore dans l'enfance, et du reste la plupart des maîtres n'ont pu s'empêcher d'en faire l'aveu.

D'après Bianchini, l'économie politique n'a pas même su définir la richesse. — Rossi déclare que l'économie politique n'a pas même été arrêtée dans ses principes fondamentaux. — M. Dunoyer s'exprime ainsi : « Cette science, riche de vérités de dé-

168

tails, laisse infiniment à désirer dans son ensemble, et, comme science, elle paraît loin encore d'être constituée.» — Mac Culloch va plus loin ; il prétend qu'il n'y a pas d'économie politique, et, en usant d'une comparaison assez pittoresque : « Jusqu'ici, *dit-il*, cette science n'a été qu'une astrologie; il nous faut maintenant une astronomie. »

Avons-nous été assez heureux, Messieurs, dans le livre : *les Libres Échangistes et les Protectionnistes conciliés* (1), pour la relever, cette science, du discrédit qu'elle méritait? Nous nous permettons de le croire. Mais nous ne pouvons disconvenir que ce livre, hérissé de formules algébriques, n'est abordé généralement qu'à regret et avec humeur, et que sa forme nuit essentiellement à la vulgarisation des principes très-importants qu'il établit, surtout en matière de protection et de libre échange. — Aujourd'hui, après avoir approfondi notre sujet, nous pensons être parvenu à rendre ces principes irrécusables, non plus en nous servant de locutions et de figures algébriques, mais bien du langage le plus usuel.

Nous commencerons, Messieurs, par rendre complète justice au libre échange. — Ainsi que la liberté, il devrait être la première loi des nations; mais, bien qu'il soit impossible à tous les cœurs généreux de ne pas s'allier pour hâter son règne, nous ne saurions en disconvenir, on ne doit encore le saluer que comme le drapeau d'un avenir lointain. — Et cependant, Messieurs, quel immense avantage qu'un pareil avénement! — Si l'on se bornait à réclamer des divers pays ce qu'ils produisent le plus facilement, l'effort nécessaire pour créer chaque marchandise, ne se trouverait-il pas alors réduit autant que la nature des choses peut le comporter?

Mais de bien graves inconvénients sont inhérents à ce régime économique. Sans doute, si le monde entier ne se composait que

(1) 2e Édition. Paris, Guillaumin, éditeur.

d'une seule famille, rien ne serait plus désirable que le libre échange. Fatalement, l'univers est divisé en peuples à nationalités diverses. — Et comme, à notre époque, l'influence, la force et par conséquent l'indépendance des nations dépendent en grande partie du capital qu'elles possèdent, le capital devient pour toutes un besoin du premier ordre, besoin qu'elles doivent satisfaire avant de se prodiguer les jouissances du bien-être.

Or, Messieurs, si, en s'appuyant seulement sur les statistiques officielles, sans décliner toutefois en aucune sorte l'autorité incontestable des formules mathématiques dont nous nous sommes servi, on parvient à vous prouver qu'il est des industries dont l'essence est de produire le capital en grande abondance; si, toujours d'après les mêmes statistiques, on vous prouve encore que ces industries sont caractérisées par la spécialité, qu'elles possèdent au plus haut degré, de créer des populations nombreuses et riches, n'admettrez-vous pas que les gouvernements devront s'approprier de telles industries, — bien qu'à cette fin ils soient obligés de froisser, d'irriter leurs administrés par des prélèvements dont il semble, mais à tort, que profitent uniquement certains privilégiés; — bien que, toujours à cette fin, ils soient forcés de priver ces mêmes administrés des bienfaits du libre échange?

Un membre. — « Les statistiques sont-elles dignes de quelque foi? »

Messieurs, s'il s'agissait ici d'un chiffre unique sur lequel nous nous appuierions, certes, l'objection qui nous est faite pourrait avoir de la valeur; mais si nous puisons nos arguments dans une série de chiffres consciencieusement fournis par les ministères, chiffres qui viennent tous se grouper, se contrôler, pour témoigner à la fois en notre faveur, il nous semble que le scepticisme

cesse d'avoir sa raison d'être. — Le chiffre a une autorité qu'il n'avait pas autrefois; — sa puissance a progressé avec toutes les sciences, et les documents émanés aujourd'hui de la division de statistique au ministère du commerce jouissent à bon droit dans toute l'Europe d'une grande réputation d'exactitude. — Du reste, des considérations d'une autre sorte viendront confirmer encore nos conclusions.

Eh bien, relevons dans la statistique générale de France les nombres (1) qui pour chaque espèce d'industrie indiquent : 1° la valeur du produit total; 2° la quantité de personnes qui y sont em-

---

(1) Voici les nombres extraits de la statistique générale de la France :

1852. Agriculteurs : Produits réels, 5 milliards de francs; 20 millions de travailleurs.

1851. Réunion de toutes les industries textiles : Produit total, 1,615 millions de francs; matières premières, 1,037 millions de francs; produits réels, 578 millions de francs; travailleurs, 970,000

1856. Industrie des cotonnades : Produit total, 416 millions de francs; matières premières, 261 millions da francs; produits réels, 155 millions; travailleurs, 244,000.

1847. Industrie des lainages : Produit total, 473 millions de francs; matières premières, 335 millions de francs; produit réel, 138 millions de francs; travailleurs, 144,000.

1852. Industrie de la houille : Produit sur le carreau, 47 millions de francs; travailleurs, 35,000.

1852. Industrie de la soie : Produit total, 406 millions de francs; matières premières, 233 millions de francs; produits réels, 173 millions; travailleurs, 165,000.

1854. Orfévrerie, Joaillerie de Paris : Produits réels, 85 millions de francs; travailleurs, 20,000.

ployées; 3° la valeur des matières premières; 4° le total des bénéfices et des salaires de ces personnes.

Si nous venons à considérer le travailleur comme étant tout à la fois *capitaliste; directeur* et *ouvrier*, voici comment, d'après ces nombres, il sera rétribué annuellement dans les exploitations suivantes :

1° Dans l'agriculture . . . . 250 fr.

Notons que les viticoles n'ont point été distraits des agriculteurs, et que, si cette disjonction avait eu lieu, le chiffre ci-dessus ne s'élèverait peut-être qu'à 200 fr.

2° Dans la réunion des industries textiles . .	600
3° Dans le cotonnage	560
4° Dans le lainage	965
5° Dans les houilles.	1,300
6° Dans la soierie	1,040
7° Dans l'orfévrerie.	4,300

Vous remarquerez, Messieurs, que l'agriculture, mise en parallèle avec les autres industries, ne fait obtenir aux travailleurs, *considérés comme ci-dessus*, qu'une rétribution bien minime. Mais un léger examen, que n'ont pas même besoin de faire avec nous ceux qui ont des intérêts tout à la fois dans les ateliers industriels et les ateliers agricoles, effacera dans vos esprits toute indécision, toute incertitude sur la réalité de cet important phénomène économique.

Entrons, je vous prie, dans le détail d'une houillère qui rend 100,000 francs à ses actionnaires, et ouvrons ses livres :

Un gérant appointé annuellement à	20,000 fr.
Un conseil d'administration, à	12,000

Un ingénieur, à	8,000 fr.
Un médecin, à.	2,000
Un maître d'école, à	2,000
Un bureau de correspondance à Paris, à . .	10,000

Le tout, sans y comprendre une quantité de maîtres, contre-maîtres, écrivains, voyageurs, journalistes même, également bien rétribués.

Comparons maintenant cette administration à celle d'une commune entièrement livrée au travail de la terre, et où le revenu net s'élève au même taux de 100,000 francs. —Tout d'abord, vous constaterez dans cette commune l'absence de ce nombreux et coûteux état-major; et si vous y trouvez un maître d'école, à coup sûr il sera payé par l'État. — De plus, chaque ouvrier agricole ne touchera guère que la moitié des salaires affectés aux ouvriers mineurs.

N'en faut-il pas conclure, Messieurs, en faisant la part de chacun des intéressés, que, pour le même revenu net, l'industrie houillère se montre large et généreuse, tandis que l'agriculture est d'une parcimonie et d'une lésinerie incontestables? — Nous ajouterons qu'une exploitation rurale exige une telle assiduité dans les travaux, une telle réserve dans les dépenses; qu'en général, si l'on a reçu une éducation libérale, la ruine est presque infaillible, quand on veut faire cultiver ses domaines par des journaliers.

Ce que nous venons de dire des houillères s'appliquerait à nombre d'autres industries. Ainsi, Messieurs, il n'est pas besoin de recourir aux statistiques officielles pour constater la supériorité de ces industries sur l'agriculture sous le rapport de la rémunération des travailleurs.

Ce point des plus essentiels étant acquis, nous allons, 1° démontrer que souvent un pays, pour accroître son capital, agit

avec sagesse lorsqu'il protége telles ou telles manufactures; 2° déterminer quelles sont les limites que, dans l'intérêt de sa richesse, un pays doit assigner aux tarifs protecteurs; 3° contrairement à l'opinion de la plupart des économistes, qui n'admettent la protection que temporairement, prouver que telles et telles industries doivent être normalement protégées dans certains pays.

I

Vous avez reconnu, Messieurs, que l'agriculture était moins lucrative pour les travailleurs que telles autres industries. — Mais est-il vrai qu'en introduisant et maintenant ces industries dans un pays par le fait de tarifs douaniers, il y ait vraiment accroissement de capital pour un État, bien que les consommateurs payent les marchandises indigènes plus cher que celles de l'étranger? — Messieurs, cela est parfaitement exact, et, pour le démontrer avec clarté, nous prendrons au hasard parmi les nombres de la statistique de France qui sont relatifs aux exploitations de diverses sortes, ceux qui concernent le travail de la laine; et les raisonnements que nous allons faire pourront s'appliquer à la mise en œuvre de presque toutes les autres matières premières.

Le lainage (voyez la note de la page 4) occupe 144,000 ouvriers, patrons et autres; il emploie pour 335 millions de francs en matières premières, et produit pour 473 millions de francs de marchandises. Les bénéfices et salaires s'élèvent à 138 millions. — Si cette fabrication introduite en France nécessite un tarif protecteur de 15 p. 100, le 15/100 de 473 millions,

valeur de la production totale, étant de 70 millions 950,000 fr., incontestablement on frappera les consommateurs de lainage d'une taxe énorme se montant à cette dernière somme.

Voilà certes un sacrifice très-pénible que l'on exigera d'eux; mais, en définitive, il n'y aura rien de perdu, ni rien de très-alarmant pour notre pays par suite de cette taxe, attendu que ces 70 millions 950,000 francs passeront seulement des mains des consommateurs dans celles de nos producteurs. — Ne frappe-t-on pas sur d'autres classes d'administrés des impôts bien plus accablants, afin de distribuer la richesse d'une manière plus utile?

Mais où sont les profits que la France retire de cette protection de 15 p. 100?

Messieurs, ce profit elle le trouve dans une somme de 67,500,000 fr., qui est la différence entre les 138 millions, coût du travail de la laine, et les 70,950,000 fr., qui n'ont fait que se répartir autrement.

Or, en partageant ces 67,500,000 fr. entre les 144,000 travailleurs, chacun d'eux reçoit moyennement une allocation annuelle de 465 fr., dont le chiffre dépasse celui que nous avons trouvé pour l'agriculture de 215 fr. — D'où nous tirons cette conséquence, qu'il y a eu avantage à utiliser ces 144,000 ouvriers plutôt dans le lainage que dans l'agriculture, attendu qu'il en résulte chaque année un boni de 31 millions de francs (produit de la multiplication de 215 fr. par 144,000).

Et ce boni, Messieurs, en augmentant le bien-être général, appellera sur notre territoire de nouveaux habitants, dont les consommations provoqueront l'agriculture à multiplier ses produits, et par suite feront accroître tout à la fois : 1° la rétribution annuelle du travailleur agricole que les statistiques actuelles fixent à 250 fr.; 2° la valeur capitale du sol. — Car, tout le monde le sait, jusqu'ici la terre n'a pas encore assigné de bornes à sa fécondité. — Aux environs des grandes villes, n'est-elle pas tou-

jours plus productive que dans les campagnes, même les plus fertiles? —Mais ce sont les hommes qui souvent se refusent à la travailler, attendu qu'il leur manque des débouchés pour donner un prix rémunérateur aux denrées qu'ils récoltent; et la nouvelle exploitation, dont il vient d'être parlé ci-dessus, fera cesser cet ordre de choses, qui paralyse en partie les efforts dont ils sont susceptibles.

De plus, en raison de ces 144,000 travailleurs, la laine indigène prend une plus-value notable (autre avantage pour l'agriculture), attendu que les producteurs de cette matière première bénéficient des frais de transport dont elle aurait été grevée s'il avait fallu l'exporter.

Du reste, Messieurs, croyez-vous que si ces 144,000 industriels n'avaient pu s'employer au lainage, ils se seraient classés tout naturellement parmi les agriculteurs? — Sans nul doute, s'il s'agissait d'un pays vierge, où commenceraient à s'établir des hommes laborieux et éclairés. Mais dans un pays civilisé depuis des siècles, et contenant une nombreuse population, les cultivateurs ne s'y accroissent en nombre qu'autant qu'ils s'enrichissent. Aussi, soyez-en certains, dans un pareil pays, ils se garderont bien d'admettre ou de maintenir en surplus dans leurs rangs 144,000 travailleurs, si cette intrusion est une cause d'appauvrissement.

Vous conclurez donc avec nous, Messieurs, que dans les circonstances où nous nous sommes placés, les 144,000 laineurs, par le fait de la protection, feront augmenter: 1° le personnel des agriculteurs; 2° la quantité des produits du sol; 3° le capital de la France.

Un membre. — « S'il n'y avait pas de protection, le prix des marchandises s'abaisserait; et leur consommation s'accroîtrait, ainsi que le bien-être général. »

Tout d'abord, Messieurs, nous en sommes convenus, en rendant au libre échange la justice qui lui est due. Mais en faisant succéder ce régime à celui de la protection, *lorsqu'elle est nécessaire*, bien que les marchandises baissent de prix, si l'industrie, qui dans un pays protégé est le corrélatif de leur consommation, ne peut plus se soutenir, le capital national ainsi que la population décroissent, et s'il n'y a pas décroissance dans le nombre des régnicoles, au lieu de gagner en aisance, ils deviennent plus misérables. (N'oublions pas que le bien-être général résultant du libre échange ne peut jamais avoir lieu que lorsque les populations sont revenues à un état normal.)

II

La statistique officielle, Messieurs, nous a permis de calculer les bénéfices qu'assurerait à la France la protection de l'industrie lainière, dans le cas où cette protection nécessiterait un tarif de 15 p. 100.

Nous allons maintenant déterminer les chiffres au-dessus desquels les tarifs douaniers ne pourraient s'élever qu'en portant de plus en plus atteinte à la prospérité de notre pays. Dans ce but, si l'on recherche quel est en France le salaire annuel, indispensable à un ouvrier pour qu'il ne soit pas à charge à la société, on trouve qu'une famille, composée de cinq personnes, peut encore, dans maintes localités, pourvoir à ses besoins les plus essentiels avec une recette annuelle de 500 fr. par an. — Nous admettrons donc que la somme de 100 fr. est le minimum de ce que doit gagner moyennement un ouvrier, et qu'au-dessous de cette somme, il n'y a pour lui que misère et indigence.

Or, si nous revenons au lainage, nous allons voir que ce chiffre de 100 fr. correspond à une protection d'environ 26 p. 100. — En effet, défalquons les 124 millions (dont les consommateurs sont grevés par le fait d'une protection pareille) des 138 millions de bénéfices et salaires obtenus dans cette fabrication; il restera une somme de 14,400,000 fr., dont la 144e millième partie est bien 100 fr.

Le taux de 26 p. 100 est donc le maximum de la protection utile du lainage ; car, en élevant ce taux, on s'assurerait, par le chiffre correspondant de la rémunération du travailleur, qu'il n'y aurait plus alors que dommage et ruine pour notre pays.

On voit ainsi comment le profit, qu'une contrée retire des tarifs protecteurs, non-seulement diminue au fur et à mesure qu'il est nécessaire de les hausser, mais encore qu'il est un certain degré d'élévation pour les tarifs où ce profit se change en perte.

Certainement les laineurs, individuellement, recevront en réalité bien plus que les faibles sommes équivalentes ou inférieures à 100 fr. résultant de nos calculs, mais il n'y aura que cesdites faibles sommes qui tendront à accroître le capital national.

Ci-dessus, nous avons spécifié le chiffre de 26 p. 100 comme étant la dernière limite à atteindre pour la protection du lainage français. Mais, nous devons le dire, la statistique dont nous nous sommes servi remonte déjà à quelques années, et il est probable qu'aujourd'hui la portion (bénéfices et salaires) dans le coût des fabrications, est plus élevée par rapport à la valeur des matières premières. Aussi ce chiffre de 26 p. 100 pourrait à l'époque actuelle s'accroître peut-être jusqu'à 30 ou 35 p. 100 sans préjudicier à la prospérité générale.

Il est bien entendu, Messieurs, que, s'il s'agissait d'une protection qui concéderait des avantages extraordinaires à certains industriels, pour les engager à implanter dans un pays une industrie

étrangère, susceptible de s'y naturaliser, le chiffre que nous avons indiqué pourrait fort bien être dépassé, attendu qu'il serait convenable de perdre momentanément, afin de se récupérer largement dans la suite.

III

Nous avons vu, Messieurs, que pour accroître les capitaux d'un pays, il était nécessaire de protéger certaines industries; il nous reste à établir, comme nous l'avons prétendu, que cette protection doit souvent être normale et non temporaire; et dans cette démonstration, nous nous servirons d'exemples pris en Angleterre et en France.

Le bon marché dans les fabrications tient à nombre de causes. Nous signalerons les principales : 1° le faible loyer des capitaux; 2° la grande quantité des débouchés ouverts aux marchandises fabriquées; 3° les aptitudes que depuis longtemps les ouvriers ont su acquérir; 4° la proximité des matières qui entrent dans la fabrication d'un objet, et généralement la facilité des transports; 5° le milieu où les producteurs travaillent, milieu où leurs facultés prennent chaque jour un nouvel essor.

Où trouver, Messieurs, d'aujourd'hui à une époque très-éloignée, une contrée où les capitaux pourront lutter de bon marché avec ceux de l'Angleterre? — Dans cette île, ils sont immenses; et de par la constitution et les mœurs nationales, ils appartiennent et appartiendront pendant nombre d'années encore à un petit nombre de personnes fort riches, non-seulement très-compétentes

pour juger les grandes entreprises, mais encore capables de les fonder et même de les diriger.

Quelle différence avec la France, pays cependant d'aisance générale, mais où les grands capitalistes sont rares, très-sollicités, et tout à la fois inintelligents, peureux et défiants! — Ensuite, Messieurs, le capital ne doit-il pas encore longtemps exiger sur le continent, où tout le monde s'effraye de l'avenir, un intérêt plus élevé que chez les Anglais, qui n'ont rien à redouter du volcan qui semble nous menacer.

De cet état de choses il découle qu'en fait de capital obtenu aisément et à bas prix, l'industriel trouve et trouvera, pendant longues années encore, beaucoup plus de ressources en Angleterre que partout ailleurs.

Quant aux débouchés, est-ce que les innombrables comptoirs que l'Angleterre possède dans tout le monde, est-ce que cet instinct du commerce inné chez ses habitants, comme chez les israélites, ne nous autorisent pas à penser qu'elle fabriquera pendant un siècle et davantage dix fois plus de marchandises que tous les autres peuples, et qu'en conséquence elle aura encore sur eux, sous ce rapport, la suprématie relativement aux prix?

Nous passerons légèrement sur les aptitudes des ouvriers anglais, qui sont proverbiales, aptitudes qui non-seulement se transmettent à leurs descendants, mais encore deviennent, de génération en génération, de plus en plus grandes, ainsi que le constate la science physiologique, dans tous les phénomènes du même ordre.

Nous n'insisterons pas non plus sur l'heureuse coopération de la nature, qui a réuni dans les mêmes lieux, sur le sol de la Grande-Bretagne, les principaux éléments de chacune de ses fabrications, et par suite assure à ses travailleurs un privilége perpétuel ; ni sur les nombreux moyens de communication qu'elle

possède : car vous savez tous quelle influence exercent sur les prix la facilité et plus encore la suppression des transports.

Le milieu où les producteurs travaillent doit être particulièrement l'objet de notre attention. Jetez un regard sur ces soieries et maints autres objets de mode, de luxe et d'art, que nous avons le privilége de fournir à toutes les nations; pensez-vous qu'il suffira à l'étranger d'embaucher quelques-uns de nos metteurs en œuvre, maîtres ou contre-maîtres, pour s'approprier facilement leurs industries respectives? Qu'on se détrompe : chacun d'eux a besoin de se tremper constamment dans le milieu français, centre du goût, pour conserver et régénérer ses facultés productrices. — Ce bottier renommé, — ce tailleur célèbre, — cette couturière à la mode n'auront pas quitté Paris pendant six mois qu'ils seront devenus des ouvriers presque vulgaires. — Leur savoir-faire ne pourra donc être combattu que par une protection normale.

En fait d'acclimatation, il en est un peu de l'industrie comme des animaux et des végétaux de certaines contrées. — Beaucoup d'entre eux ne sont pas susceptibles d'être naturalisés ailleurs. — Quelques-uns, cependant, avec des soins continuels, résistent aux déplacements, et, bien que leur vigueur, leur beauté en soient altérées, rendent encore de grands services.

De ces diverses considérations, il résulte que certains pays jouissent et qu'ils jouiront longtemps de monopoles, naturels ou artificiels, éminemment propres à accumuler les capitaux, monopoles qu'on ne peut combattre que par une protection constante, normale.

Nous voici donc bien loin des idées ayant cours, même parmi les protectionistes, qui en général ne réclament qu'une tutelle temporaire. Mais il faudra tôt ou tard se rendre à l'évidence.

En nous résumant : Veut-on assurer seulement le bien-être des nations? Qu'on ne mette d'autre entrave au libre échange que des

droits fiscaux. — Veut-on, au contraire, accroître le capital d'un pays, pour assurer son indépendance? On doit y sauvegarder certaines industries, longuement, normalement; et cependant les tarifs douaniers ne doivent pas dépasser un certain chiffre, sous peine de porter atteinte au capital de ce même pays. — Nous ajouterons que le chiffre de ces tarifs doit être révisé à certaines époques, de telle sorte, que les régnicoles soient nécessairement forcés d'adopter les perfectionnements qui ont lieu au dehors.

Est-ce à dire, Messieurs, que chaque nation doive s'enfermer dans un cercle d'airain, et entretenir dans son sein les fabriques de toute nature qui lui apportent la richesse, même dans des proportions infimes? Non, Messieurs; une nation devra faire bon marché de ses industries les plus rebelles, et, en abaissant certaines barrières, obtenir que, par réciprocité, d'autres barrières à l'étranger s'abaissent aussi devant elle.

Ces notions étant vulgarisées, on ne verra plus certains peuples, dans un esprit machiavélique, vanter les douceurs du libre échange, soit pour s'enrichir plus aisément, soit pour dominer plus sûrement dans le monde.

NOTE

Pages 2 et 3, afin de ne pas nuire à la clarté du discours en distrayant l'attention par trop d'incidents, nous avons cru devoir ne pas mentionner certaines situations économiques dont il est tenu compte dans le livre : *Les libres échangistes et les protectionnistes conciliés*, 2e *éd.*, 1860, *pages* 119 *et suivantes*; situations dans lesquelles le libre échange ne peut que faire décroître

tout ensemble et le bien-être et le capital d'un pays; et conséquemment doit être remplacé, même lors d'une paix perpétuelle, par la protection. — Ainsi, lorsqu'un peuple producteur de grains (marchandise dont le transport est très-onéreux, en raison du poids, de l'encombrement et de la chance d'avarie) est obligé de les envoyer au loin pour obtenir, en retour, des tissus par exemple, dont le déplacement ne modifie que faiblement la valeur première, il est possible qu'il y ait bénéfice pour lui à fabriquer cette dernière espèce de marchandise à un prix supérieur à celui de l'étranger. La raison en est simple. — En effet, le produit agricole échangé sur place, ne subissant aucune dépréciation pour frais de transport, par fois, ce peuple se procurera une plus grande quantité de ces tissus, qu'en expédiant forcément (de par le libre échange) son blé à grande distance.

La protection, dans ce cas qui n'est pas aussi exceptionnel qu'on pourrait peut-être le croire, favoriserait donc en même temps et l'accumulation du capital et l'accroissement du bien-être.

8049. — Paris. Imprimerie Jouaust père et fils, rue Saint-Honoré, 338.

2

F.1.

Professor Lau[?]
from the author

Edinburgh Review, No. CLVII
July 1843.

5

FREE TRADE AND RETALIATION.

1. *The Budget: A Series of Letters on Financial, Commercial, and Colonial Policy.* By a Member of the Political Economy Club. Nos. 1 to 6. 8vo. London: 1841.
2. *A Letter to the Right Hon. Sir Robert Peel on the Condition of England, and the Means of removing the Causes of Distress.* By R. Torrens, Esq., F.R.S. 8vo. London: 1843.
3. *Postscript to the above Letter.* By R. Torrens, Esq. London: 1843.

One of the great obstacles to the progress of the Moral Sciences is the tendency of doctrines, supposed to have been refuted, to reappear. In the Pure and in the Physical Sciences, each generation inherits the conquests made by its predecessors. No mathematician has to redemonstrate the problems of Euclid; no physiologist has to sustain a controversy as to the circulation of the blood; no astronomer is met by a denial of the principle of gravitation. But in the Moral Sciences the ground seems never to be incontestably won; and this is peculiarly the case with respect to the sciences which are subsidiary to the arts of administration and legislation. Opinions prevail and are acted on. The evils which appear to result from their practical application lead to enquiry. Their erroneousness is proved by philosophers, is acknowledged by the educated public, and at

length is admitted even by statesmen. The policy founded on the refuted error is relaxed, and the evils which it inflicted, so far as they are capable of remedy, are removed or mitigated. After a time new theorists arise, who are seduced or impelled by some moral or intellectual defect or error to reassert the exploded doctrine. They have become entangled by some logical fallacy, or deceived by some inaccurate or incomplete assumption of facts, or think that they see the means of acquiring reputation, or of promoting their interests, or of gratifying their political or their private resentments, by attacking the altered policy. All popular errors are plausible; indeed, if they were not so they would not be popular. The plausibility to which the revived doctrine owed its original currency, makes it acceptable to those to whom the subject is new; and even among those to whom it is familiar, probably ninety-nine out of every hundred are accustomed to take their opinions on such matters on trust. They hear with surprise that what they supposed to be settled is questioned, and often avoid the trouble of enquiring, by endeavouring to believe that the truth is not to be ascertained. And thus the cause has again to be pleaded before judges, some of whom are prejudiced, and others will not readily attend to reasoning founded on premises which they think unsusceptible of proof.

About three hundred years ago, men believed in the existence of an infallible Church, possessing a right to require assent to her doctrines, and the aid of the civil magistrate to silence opposition. The corruptions and the persecutions which followed this opinion, led a few strong-minded men to doubt, and ultimately to deny its accuracy. The right of private judgment, the duty of free enquiry, and at length that of toleration, were established in every Protestant country. But scarcely has the victory been apparently gained, when the conflict has recommenced. Catholic Emancipation and the repeal of the Test and Corporation Acts, the crowning triumphs over bigotry and intolerance, were the signals for the appearance, among our southern neighbours, of a sect, now rapidly increasing, whose doctrines reproduce those of Hildebrand and Dominic. We are again told, that our belief ought to be the result of obedience, not of enquiry; or, if of enquiry, of enquiry not as to what is proved by evidence, but as to what is asserted by the Church. We are again told of the duty of acquiescence, and of the danger and presumptuousness of investigation, and the civil governor is again urged to repress the crimes of schism and heresy.

Again, fifty years ago it was believed that the State could supply the want of charity among the rich, and of diligence and

economy among the poor. It was believed that by means of an agent, possessed of inexhaustible resources, called 'the Parish,' the whole population of England, whatever were their numbers or their conduct, could be insured a comfortable subsistence; that wives need not suffer for the faults of their husbands, or children for those of their parents; or any persons indeed, except rate-payers, for their own. Throughout the southern districts this opinion was acted on. The overseer, or, on his refusal, the magistrate, undertook to repeal the penalty inflicted by nature on idleness, improvidence, prodigality, and dishonesty, and consequently to annul the rewards which she offers to industry, providence, and conscientiousness.

The discouraged qualities withered; the fostered ones spread with rank luxuriance. The working population became idle, insolent, and dishonest; they ceased to reproduce the fund from which their wages, or what was now substituted for wages, their relief, was to be afforded. Poor-rates began to absorb first, the rents of the landlord, and at length the profits of the farmers; the labouring population, trained to believe that their incomes depended not on the demand for their labour, but on the fears of the overseer, or the favour of the justice, broke out into systematic outrage and rebellion; and England seemed on the eve of events more resembling those of the revolution in St Domingo, than any that are recorded in modern history. Moral philosophers now pointed out the impossibility of uniting the immunities of slavery and the virtues of freedom. They showed that no improvement was to be hoped while idleness obtained the reward of diligence—while improvidence affected not the imprudent or the extravagant individual, but his parish—and while misconduct at most only transferred the labourer from the farmer to the overseer. Attention was drawn to their reasonings by the reduced value of some estates, by the abandonment of others, and by the fires and insurrections which terrified the south of England in the frightful autumn of 1830.

The short-sighted policy, the false humanity, and the base and selfish thirst for power and for popularity, which had fostered the existing abuses, were denounced by all except a few literary or political demagogues. It was acknowledged that the labourer can be a useful, or even a safe member of society, only while his welfare depends on himself—that independence cannot be made honourable except by making pauperism disgraceful—and that employment can be made an object of desire only by making relief an object of aversion. The act which embodied and gave effect to these principles was passed by acclamation;

and whatever might be the dangers to which the social system of England remained exposed, it was supposed to have escaped those which accompany or follow a profuse system of compulsory charity.

Not ten years have elapsed, and almost all the experience of the preceding half century seems to be forgotten. The Work-House is termed an oppression; the Home Secretary refers triumphantly to the extension of out-door relief. The House of Commons listens with apparent assent to the reprobation of a dietary which gives meat only once in a week, being about ten times as often as it is enjoyed by the independent labourer;* the Government thinks itself forced to dismiss more than half of the assistant Commissioners, on whose presence the whole maintenance of the reform depends, and whose number, when at the highest, was grossly inadequate; and the public opinion of England seems to be resuming all those errors which, ten years ago, disgusted by their folly and alarmed by their mischief.

Those who have read the publications, the titles of which are prefixed to this article, will anticipate that we take as a third instance 'the Mercantile System.' That system is well explained by Joshua Gee, who, in the earlier part of the eighteenth century, published a book entitled,—'The trade and navigation of 'Great Britain considered; showing that the surest way for a 'nation to increase in riches is to prevent the importation of such 'foreign commodities as may be raised at home, and that this 'kingdom is capable of raising within itself and its colonies materials for employing all our poor in those manufactures which 'we now import from such of our neighbours who refuse the 'admission of ours.'

'To take,' says this author, 'the right way of judging of 'the increase or decrease of the riches of the nation by the trade 'we drive with foreigners, is to examine whether we receive 'money from them or send them money; for if we export more 'goods than we receive, it is most certain that we shall have a 'balance brought to us in gold and silver, and the mint will be 'at work to coin that gold and silver. But if we import more 'than we export, then it is as certain that the balance must be 'paid by gold and silver sent to them to discharge that debt. 'A nation may gain vast riches by trade and commerce, or, for 'want of a due regard and attention, be drained of them. I am 'afraid the present circumstance of ours carries out more riches

---

* See the Debate of the 23d February 1843.

'than it brings home. Whereas formerly great quantities of bul-
'lion were brought into this country by the Balance of Trade,
'and coined into money: the tables are turned, and as fast as we
'import bullion it is sent away to pay our debts. So, many
'places endeavour to keep out our manufactures, and still con-
'tinue to export their linen, hemp, flax, iron, potash, timber,
'&c., to us, which draws a very great treasure annually out of
'this kingdom. We send our money to foreign nations, and by
'employing their poor instead of our own, enable them to thrust
'us out of our foreign trade; and by imposing high duties on our
'manufactures, so to clog the importation of them that it amounts
'to a prohibition.' *

For more than two hundred years the Mercantile System reigned with almost undisputed authority. At length it was shaken by the French Economists—it was conclusively refuted by Adam Smith—it was abandoned by the scientific and literary public throughout Europe, and by the mercantile public in Great Britain. Turgot and Pitt were among the first statesmen who acknowledged the erroneousness of the theory, and endeavoured to amend the practice to which it had given rise. The revolutionary wars arrested in each country the improvement of commercial legislation; and in France it does not seem to have recommenced on the return of peace. But in Great Britain the Mercantile, or, as it was afterwards called, the Protective system, became unpopular even among those who were supposed to profit by it. Thus, the principal commercial men of London presented, on the 8th of May 1820, that celebrated petition, in which they affirmed, 'That the maxim of buying in the cheapest market, and selling 'in the dearest, which regulates every merchant in his individual 'dealings, is strictly applicable as the best rule for the trade of 'every nation. That although, as a matter of mere diplomacy, 'it may sometimes answer to hold out the removal of particular 'prohibitions or high duties as depending on corresponding con-'cessions, it does not follow that we should maintain our restric-'tions where the desired concessions cannot be obtained. That 'our restrictions would not be the less prejudicial to our capital 'and industry, because other governments persisted in preserving 'impolitic regulations.' And they ended by an earnest protest, against 'every restrictive regulation of trade not essential to the 'revenue; against all duties merely protective from foreign com-'petition; and against the excess of such duties as are partly for 'the purpose of revenue, and partly for that of protection.'

* Pp. 173, 215; 10, 100.

Lord Liverpool gave the celebrated answer, that he agreed in every sentiment expressed in this Petition; and that, if he were forming a Commercial Code, such should be its fundamental principles.

Unfortunately no change can be made in commercial legislation without immediate injury to individuals. No well-informed person doubts that, if no corn laws had existed, the landed proprietors of Great Britain would have been much richer than they now are. Less land would have been employed in producing corn, and more applied to raising green crops, meat, and the produce of the dairy and the garden; the wealth and population of the country, and consequently the demand for their produce, would have been much greater; and they would have enjoyed the advantage which the proximity of a town gives to the neighbouring country. But, mischievous as the corn laws have been, even to those who expected to profit by enacting them, it is not probable that they could be repealed without exposing some persons to immediate loss; and the same remark applies to almost all the monopolies created by the Mercantile System. Although those who enjoy such a monopoly, or, as it is usually called, such a protection, seldom profit by it; that is to say, are seldom richer, and often are poorer than they would have been if no such monopoly had existed, and they had not been seduced to divert their capital and industry from their natural courses, yet they almost necessarily lose by being deprived of it. Their fixed capital, their established connexions, and their peculiar knowledge or skill, lose a part of their value, or perhaps the whole. The advantage of the change is diffused over the general mass of consumers, the evil is concentrated on a comparatively small knot of producers; and it is difficult to estimate the power of an active minority opposed to that defenceless unenergetic body, the community at large.

The attempt to extricate the commerce of the country from the restrictions which centuries of unwise, or fraudulent, or oppressive legislation had imposed, and which never wanted their fierce defenders, was arduous, and its progress was necessarily slow. That progress, however, was felt to be beneficial, and Free Trade gradually became popular every where, except within the walls of Parliament. The landlords who constitute the House of Lords, and form the great majority of the House of Commons, have always attached a preposterous importance to their legal monopoly. They exaggerate the immediate evils of its removal, and even believe that they are gaining by its existence; and, with the bitter angry selfishness which is apt to inflame those who are forced to confess to themselves that they

gain by a public oppression, they endeavour to defend all other monopolies as outworks to their own. They fought the battle with a courage and a pertinacity which would have been honourable in a good cause, but with weapons which threw additional disgrace even on a bad one. Every commercial improvement was opposed by misrepresentation, by sophistry, by appeals to the passions of the many, and to the interests of the few; and, where these failed, by dogged, unblushing resistance. The leaders of the Tory party, however, urged on by the educated portion of the community, and immeasurably superior in knowledge and public spirit to the mass of their parliamentary supporters, carried on their reforms with the degree of vigour—it must be confessed a very moderate one—which they thought consistent with the main object of all their policy, both foreign and domestic, the stability of their own Administration. Though, at the close of their long reign, not much appears to have been done—though their principal improvements were reciprocity navigation treaties, and the substitution of nearly prohibitory duties for absolute prohibitions—yet some progress towards a better system was made, and, as we have already remarked, that progress was felt to be beneficial.

The Whig Ministry, which, during less than eleven years, effected more for the benefit of the empire than had been done, or attempted, or apparently even desired, by their predecessors during a rule of half a century, after many important but partial improvements, at length ventured to propose an extensive system of commercial reform. They failed, as was foreseen by every one who was acquainted with the prejudices and the interests which they dared to oppose. But their sacrifice of office was not made in vain. Their successors have indeed thought themselves obliged to maintain some consistency in error: as respects Corn and Sugar, they have thought themselves forced to make the country pay the penalty of their factious opposition to what they know to be right; but on almost all other questions, the principles avowed by Sir Robert Peel and Mr Gladstone differ little from those of Lord Lansdowne and Lord John Russell. And for putting those principles in practice, they have an advantage of which it is scarcely possible to overrate the value. The liberal policy of the Whigs was constantly thwarted by the Opposition; that of the Tories is actively supported by it. To the Whigs the Opposition was a drag; to the Tories it is a stimulus. Formerly there was an engine at each end of the train—one pulling it forward and the other pulling it back. Now, while the engine in front is pulling, the engine behind is pushing. We may regret that those who sowed should not be allowed to reap;

but such is the ordinary course of events. By separating success from merit, by imposing on one set of men the sacrifice and the labour, and giving to another the credit of the result, Providence seems to tell us that higher motives than any that man can offer, ought to actuate those who assume the responsibilities of government. We firmly believe that the motives on which the late Ministry acted were a conviction, that the commercial reform which they introduced would be greatly and extensively useful, and that its introduction by a Government, must, sooner or later, lead to its becoming law. We believe that both these opinions were well founded; and that their authors will ultimately receive, in the adoption and success of their measures, the only reward on which disinterested statesmen can reckon.

It is under these circumstances, when the expediency of Free Trade is admitted by the leaders of all the great political parties, by every writer above the rank of the mere daily or weekly journalists, and even by the merchants and manufacturers, whom Adam Smith stigmatized as its enemies—when it is also admitted that retaliating restrictions, though they may sometimes be useful weapons, are always mischievous in themselves—it is under these circumstances that Colonel Torrens comes forward to reproduce, not in words indeed, but in effect, the Mercantile Theory;—to recommend, in substance, the practice of which that theory was the pretext;—to maintain that, if the Whig Ministers had been permitted to carry their measures, the results would have been the insolvency of the Bank, and a ruinous commercial revulsion, terminating in a permanent contraction of the currency, and a fall of prices, which would have rendered it difficult, if not impossible, to collect a sufficient sum to pay the public creditor;—that the adoption of the Whig Budget would have been the greatest calamity which could have befallen the country, and might possibly have led to revolution.*

When such opinions are deliberately put forward by a man of Colonel Torrens's reputation in Political Economy, we feel that they cannot safely be disregarded. If he is right, all that has been done by the late Mr Huskisson and by his successors is wrong; the theory of Adam Smith and of Say, and the practice of Lord John Russell and Sir Robert Peel, are equally erroneous; and all who have acquiesced in the one or promoted the other, among whom we ourselves venture to claim a place, must beg pardon of God and of man for having done their best to ruin their country. The commercial policy of the seventeenth century

---

* *Budget, or a Series of Letters*, &c., p. 27, 28.

must be resumed. The Balance of Trade must again be the subject of anxious attention. Duties must be opposed to duties, and prohibitions to prohibitions, until, in Mr Gee's words, 'we export more goods than we receive, and have a balance 'brought to us in gold and silver.' But if he is wrong, it is important that his errors should be exposed before they are adopted by those to whose real or supposed interests they are favourable. Nothing spreads so rapidly, or is eradicated with so much difficulty, as a scientific error defending a practice which powerful classes wish to maintain. It is propagated by thousands who are satisfied with the conclusion, and never think of enquiring into the truth of the premises or the accuracy of the inference. Its very erroneousness, by rendering the reasoning obscure, gives to it an appearance of abstruseness and profundity. We have no doubt that if 'the Budget' were to remain unanswered, it would be proclaimed in all the strongholds of monopoly to which British literature penetrates—in Parliament, in Congress, in the 'Algemeine Zeitung,' and in the Councils of the 'Zollverein,'—that Adam Smith and the modern Economists have been refuted by Colonel Torrens; that free trade is good only where reciprocity is perfect; that a nation can augment its wealth by restraining a trade that was previously free; can protect itself against such conduct on the part of its neighbours only by retaliation; and, if it neglect this retaliatory policy, ~~that it~~ will be punished for its liberality by a progressive decrease of prices, of wages, and of profits, and an increase of taxation. We will state these startling propositions in Colonel Torrens's own words, both to avoid the danger of misrepresentation, and because we do not think we could state them with greater clearness or brevity :—

'First—When commercial countries receive the productions of each other duty free, then (the efficacy of labour being the same in each) the precious metals will be distributed amongst them in equal proportions, and the general scale of prices will be the same in each.

'Second—When any particular country imposes import duties upon the productions of other countries, while those other countries continue to receive her products duty free, then such particular country draws to herself a larger proportion of the precious metals, maintains a higher range of general prices than her neighbours, and obtains in exchange for the produce of a given quantity of her labour, the produce of a greater quantity of foreign labour.

'Third—When any country is deprived of that command over the precious metals which is due to the efficacy of her labour in producing articles for the foreign market, by the hostile tariffs of other countries, she may recover her due command over the metals, by imposing retaliatory and equivalent duties upon the importation of the productions of the countries by which the hostile tariffs are maintained.

Digitized by Google

'Fourth—When, from foreign rivalry and hostile tariffs, a country begins to lose a portion of her former command over the precious metals, and to experience a contraction of the currency, a fall in prices, in profits, and in wages, and a falling off in the revenue; then, the lowering of import duties upon the productions of countries retaining their hostile tariffs, instead of affording relief, would aggravate the general distress, by occasioning a more rapid abstraction of the metals, and a deeper decline in prices, in profits, in wages, and in the revenue, accompanied not by a diminution, but by an increase in the real extent of taxation.' *

Colonel Torrens does not weary his reader with facts. His whole proof consists of the following intellectual diagram.

He supposes two countries, which he distinguishes by the names of Cuba and England, to be equal in territory, fertility, population, amount of capital, and general efficiency of labour. That they have each a metallic currency amounting to L.30,000,000, and trade only with one another—England having in commodity A, which he calls cloth, and Cuba in commodity B, which he calls sugar, an irresistible superiority. While trade is free, A and B will alone be exchanged; Colonel Torrens assumes, on what ground we know not, that equal values of each must be exchanged, and supposes that exchange to consist of 1,500,000 cwt. of sugar, worth 30s. per cwt., against 1,500,000 bales of cloth, worth 30s. per bale.

He now supposes Cuba to impose on cloth a duty of 100 per cent, and England not to retaliate. The result, he says, will be a proportionate diminution of the consumption of cloth in Cuba. England will export only 750,000 bales of cloth instead of 1,500,000—will receive for them only L.1,125,000 instead of L.2,250,000, and, still continuing to import 1,500,000 cwt. of sugar, must pay annually the balance of L.1,125,000 in money. 'Thus, 'then,' he says, 'a new distribution of the precious metals between 'England and Cuba would follow as a necessary consequence. The 'circulation of Cuba would be increased to L.31,125,000, that of 'England contracted to L.28 875,000.' He goes on to state, in words, or in substance, that there must be in the two countries an alteration in the money prices of commodities, corresponding with the altered distribution of the precious metals; and therefore, when the increase of the circulation in Cuba raised the price of sugar there, the price of sugar imported from Cuba must also rise in the British market; and when, in England, the contraction of the currency depressed the price of British fabrics, the price of British fabrics must fall in Cuba. In Cuba the consumption

* *The Budget*, p. 28.

of cloth would be increased by a twofold cause—the fall in its price, and the increased quantity of money applicable to its purchase. In England the consumption of sugar would diminish in consequence both of its rise in price and the diminution in the quantity of money. England would go on paying to Cuba a balance, partly in money and partly in cloth, until the circulation of England should be reduced to L.20,000,000, and that of Cuba increased to L.40,000,000; and in consequence the price of cloth should have fallen from 30s. to 20s. per bale, and that of sugar risen from 30s. to 40s., and the exportation from England of 1,500,000 bales, worth 20s. per bale, would discharge the debt incurred to Cuba, by the purchase of 750,000 cwt. of sugar at 40s. per cwt., and therefore no further transmission of the metals would be required. He adds that:—

'The import duties imposed upon British goods would be paid, not by the consumer in Cuba, but by the producer in England. Before the imposition of the import duty of 100 per cent, England sent to Cuba 1.500,000 bales of goods, and brought back 1,500,000 cwt. of sugar. In consequence of the imposition of the duty, England sends out as before 1,500,000 bales of goods, but obtains in return only 750,000 cwt of sugar. Thus, one-half of value of her exports—one-half of the commodities which she formerly received in return for the produce of her industry, is taken from England, and paid as a tribute into the treasury of Cuba. The consumers of cloth in Cuba, who formerly paid L.2,250,000 for 1,500 000 bales, will now pay L.3,000,000 for the same quantity; viz. L.1,500,000 original, and L.1,500,000 duty. But no part of this duty will, in point of fact, be paid by them, because the import duties, by altering the distribution of the metals, increase the amount of money in their hands from L.2.250,000 to L.3,000,000, while reducing the cost price of the 1,500,000 bales of imported goods which they have to pay for, from L.2,250,000 to L.1,500,000. The consumers of British goods in Cuba, though the nominal payers of L.1,500,000 into the treasury of Cuba, would, in reality, be able to command exactly the same quantity of such goods as before. The ultimate incidence of the import duty imposed upon British goods, would be upon the British producers. The wealth of England would be *decreased* by the amount of the duty—the wealth of Cuba would be *increased* by its amount.

'The loss of wealth occasioned by her receiving a less quantity of foreign produce in exchange for the same quantity of exported goods, would be the least portion of the evil inflicted upon England by the change which has been described. Under the circumstances assumed, the abstraction of the precious metals, the contraction of the circulation, the fall in the money price of all domestic products, the increase in the value of all fixed salaries and charges, and the augmented pressure of the debt, would concur in creating a crisis more calamitous than any that has actually been experienced. National bankruptcy and revolution would be the probable results.

'It will be abundantly obvious, that for the evils resulting from the

causes now described, the appropriate remedy would not be a reduction of import duties in England. Under the circumstances supposed, relief might be derived from increased taxation. An *ad valorem* duty of 100 per cent imposed upon the sugars of Cuba, would relieve the country from the payment of a foreign tribute of equal amount, would bring back the metals which had been abstracted, restore the circulation to its former amount, raise the price of all domestic products, lighten all fixed charges upon land and industry, and mitigate the pressure of the debt.' *

We need not fatigue the reader by stating Colonel Torrens's demonstration of his last positions. It consists simply in the assumptions, that the duty on sugar would diminish its consumption in England by one half; that Cuba must annually pay in money the balance between her import of cloth and her now diminished export of sugar, until the former distribution of the precious metals, and the former prices of cloth and sugar, were restored; and England and Cuba had again their respective currencies of L.30,000,000 each, and the exchange of 750,000 bales of cloth against 750,000 cwt. of sugar, balanced the accounts between the two countries.

It will be observed that Colonel Torrens assumes, first, that a country can exclude foreign commodities without diminishing the efficiency of its own labour; and secondly, that the value in any country of the precious metals, depends solely on their quantity there—rises precisely in the proportion in which the quantity is decreased, and sinks precisely in the proportion in which it is augmented.

We believe that if he had considered more patiently either the causes which affect the efficiency of labour, or those which regulate the value of the precious metals, he would not have modified, but abandoned, the greater part of his conclusions. We attach great importance to both these subjects, particularly to the latter; as we believe it to be a branch of Political Economy which has not as yet received due attention. We shall venture, therefore, to consider it somewhat at length.

We shall begin, however, by some remarks on the simpler question—the influence on the productiveness of labour of commercial restrictions.

It has been admitted from the time of Dr Adam Smith, that the productiveness of labour depends on its division; and that the extent of that division depends on the extent of the market. It is admitted, too, that these principles apply as much to districts as to individuals, and to nations as to districts. No one has perceived this more clearly, or has explained it more fully, than

* *Budget*, p. 30, 31.

Colonel Torrens himself, in his earlier publications. In some respects indeed, and in some cases, the territorial division of labour, to use a term which, we believe, was first applied to international commerce by Colonel Torrens, is more beneficial than even domestic interchange. It is obvious that the advantages derived from the increased productiveness of labour, are principally enjoyed by those who consume the commodities on which that labour is employed. Where the producer is himself a consumer, he obtains a double advantage. He profits by the additional supply both of his own commodities, and of those produced by others. If coals can be produced with half the labour which they previously cost, the collier, consuming largely himself what he produces, finds himself, at a less expense, better warmed than before. But an invention which should diminish by one half the labour necessary to produce a given quantity of lace, would confer no permanent benefit on the lace-makers. If the consequence were that the demand for lace were more than doubled, their wages might rise for a short interval; until the increase in the number of hands employed in their trade reduced its profits to the former level. If that demand were less than doubled, their wages might fall until their numbers had been diminished; but when this disturbance was over, their wages would remain the same, and, as they consume no lace, they would then be entirely unaffected by the change. This is nearly the state of the bulk of the manufacturers of an opulent country. Each workman consumes no part, or a very trifling part, of what he produces, and profits almost exclusively by the improvements made by his neighbours.

A great nation, on the other hand, is almost always the principal consumer of its own products. Even of British cotton fabrics, the largest production of any single finished manufacture, and the largest export that the world has ever seen, the British islands consume not only more than any other single country, but more than all the rest of Europe put together.

Again, the inhabitants of the same district enjoy nearly the same natural advantages. The benefits which they derive from the division of their labour arise almost exclusively from the use of machinery, and the increased dexterity and assiduity of each workman, as his field of operation is confined. International commerce adds the still greater benefits arising from varieties in soil and climate. When a Londoner buys his beer from a great brewery, instead of brewing it himself, he gains perhaps twenty per cent. But when he imports claret from Bordeaux, he gains 3000 per cent. He might brew his own beer at a guinea a barrel instead of 16s. He could not make his own claret at ninety guineas a dozen instead of three. If an individual were to cover

with glass one of the southern slopes of the Hampstead hills, and establish there a great manufactory of English Sherry, we should be almost inclined to appoint a committee on his estate. When a Government commits acts the same in kind, its conduct excites no surprise, and little blame. It seems almost a matter of course. In many parts of the Continent where the climate resembles that of England, the British traveller is struck by a sort of cultivation which he never saw at home. The sunniest slopes, the richest bottoms, are covered by a bright green lettuce-like plant, on which more manure and more attention are bestowed than on any other product, except perhaps the vine. He finds that this is tobacco, and that in order to raise it at five times the cost of importing it, the best land is sacrificed in countries where there is not room for a hedge, and labour, where it cannot be obtained even to keep the communications between the villages passable. As he proceeds further eastward, he finds two great empires, each with a thin population—with a vast extent of fertile and imperfectly reclaimed territory, with indefinite powers of increasing their agricultural and mineral wealth,—directing the whole energy of their governments to projects for forcing their boors and miners to become cotton-spinners and weavers; and devoting to manufactures, which can be supported only by prohibitions mounted on prohibitions—by prohibiting the produce of the Zollverein, which itself can manufacture only by prohibiting the produce of Great Britain—the capital and the industry which are wanted for the ordinary trades of a civilized country.

It is a great mistake to suppose that a country which rejects the territorial division of labour, suffers merely by the greater dearness of the commodities which it is forced to produce instead of importing them. It incurs a further, and in many cases a greater, injury—in the general diminution of the efficiency of its own industry, occasioned by the misdirection of capital and the diminished division of labour. To what extent might not the agriculture of Austria be carried, if she would devote to roads and canals, and the improvement of the instruments of industry, the productive power which she is now wasting on mills and factories? But Joseph II., the founder of her commercial policy, belonged to the school of Colbert, the Emperor of China, and their pupil Colonel Torrens. He thought, that by restricting foreign trade he could bring money into the country, and resolved that his empire should no longer be tributary to foreigners. That a sovereign surrounded by manufacturers, eager to become monopolists should have fallen into such errors, is not strange—that Colonel Torrens should have done so, is almost unaccountable.

He states that his imaginary Cuba, after having excluded one half of all her previous imports, will retain all her previous productive powers. He forgets that she must immediately withdraw from other pursuits a portion of her capital and her industry, in order to produce at home a portion of what she formerly imported; or, if he does not forget this, he does not perceive that the general diminution of the division of labour which must be the consequence, must produce the further consequence of a general diminution of the efficiency of labour. Taking his hypothesis as he has laid it down, namely, that England and Cuba were, when Cuba first laid her duty on English cloth, precisely equal in wealth and in productive power as to every commodity except cloth and sugar; the result would be, that after Cuba had forced herself to misapply a portion of her capital and labour to the making cloth, she would, in some branches of industry, become inferior to England. Both the English producer and the Cuba consumer would find it profitable that certain commodities previously made in Cuba should be supplied from England. The labour and capital previously devoted to them in Cuba might be employed in the production of cloth; and part of the labour and capital previously devoted, in England, to the production of cloth for Cuba, might now be devoted to the production of these substituted articles. In such a case, no money need pass, and Colonel Torrens's vast superstructure falls.

He is entitled, however, to amend his hypothesis, and to suppose that the 100 per cent duty is imposed in Cuba upon every English commodity except money. Under such circumstances, Cuba would be forced to withdraw from other employments labour and capital, to be employed in making cloth, and could not supply their place by importation; and England would have to find an employment for the labour and capital now no longer wanted to make cloth for Cuba, and could not find it in the production of any other consumable commodity for that market.

The result, in each case, appears to us to be clear. The second of the two great errors, of which we have accused Colonel Torrens, consists in his having omitted to state it.

It is obvious that the capital and labour in England, which could no longer be employed in their accustomed trade of supplying cloth for the Cuba market, would be employed in the new trade of procuring and exporting the precious metals to Cuba; and that the capital and labour which would now be wanted in Cuba, in order to make the cloth formerly imported from England, would in fact be obtained by applying to that purpose the capital and labour formerly employed in procuring

the precious metals. In short, that the result of the restrictions laid by Cuba on her commerce with England, would be to turn some of the English clothiers into miners, and some of the Cuba miners into clothiers.

The possibility of such a result, however, is not alluded to by Colonel Torrens. He does not admit that either of his two imaginary countries, which, it is to be recollected, represent the whole commercial world, could increase its stock of money except by taking from that of the other. He does not admit that the value of the currency of either is connected with its cost of production. He seems to suppose that some unknown agent has thrown into the commercial world a certain amount of the precious metals, incapable of increase or diminution, and depending for its value on its quantity.

Many of our readers may think that no answer need be made to the theory, that the local value of the precious metals depends on what Colonel Torrens calls their distribution; that is to say, on the comparative amount of them in each country. But that theory is favoured by Mr Ricardo in some unguarded passages, particularly in his chapter on foreign trade—a chapter containing the germ of most of the errors which have expanded themselves so vigorously in the writings of Colonel Torrens. It is maintained in express terms by the late Mr Mill; with the addition that any increase or diminution of the rapidity with which the money of a country circulates, produces the same effects as the increase or diminution of its quantity.* An opinion so supported cannot therefore be safely neglected.

Yet it is an opinion that seems refuted as soon as it is explicitly stated. No one will maintain that gold and silver differ from the other metals, except in their greater scarcity and durability; or that their attributes are changed the instant they are divided into portions of a given weight and authenticated by a stamp. But if we were asked, why does one ton of copper generally exchange for five of lead—we should immediately answer, for the same reason which causes one bushel of wheat generally to exchange for two bushels of barley; namely, that it costs as much in wages and profits, or, to use another nomenclature, in labour and abstinence, to produce one ton of copper as five tons of lead, and one bushel of wheat as two bushels of barley.

There is probably more than fifty times as much gold in use in Europe as there is platina; but yet gold is five times as valu-

* Mill's *Elements of Political Economy*, 3d edition, s. 7.

able as platina. There is about forty-seven times as much silver as there is gold; but gold is not quite sixteen times as valuable as silver. Again, it is probable that silver changes hands ten times as often as gold; but no one seriously supposes that this cause affects the comparative value of the two metals. Cost of production, the cause which decides the value of any other commodity not the subject of a monopoly, must decide the value of the precious metals.

We will endeavour to show in detail how this takes place under the simplest circumstances.

We will suppose an insulated society of 10,000 families, having an abundance of fertile land, and using manufactures so rude, that the trifling capital employed by them may be disregarded, and so equal in fortune and rank, that the relations of landlord and tenant, and capitalist and workman, shall not exist. We will suppose gold alone to be their money, and that it is obtained by washing alluvial deposits without any expensive machinery or skill, and always in the same ratio to the labour employed.

The cost of producing gold would, under these circumstances, always remain the same; and its value in labour, or, in other words, the amount of labour which a certain quantity of it could purchase, would always correspond with its cost of production; except for short intervals, when any sudden increase or diminution in the demand for it, should occasion the existing supply to be for a time relatively excessive or deficient. Under such circumstances, the value of all other things would be estimated by comparing their cost of production with that of gold. If the labour of a family employed for a year, could gather from the washing-places fifty ounces of gold, and, by equal exertion, gather from the spontaneous produce of the fields fifty quarters of rice, the rice and the gold would be of equal value, and a single quarter of rice would be worth an ounce of gold. If the same labour could produce, in the same time, one hundred ounces of gold instead of fifty, a quarter of rice would be worth two ounces instead of one; or if the same labour could gather one hundred quarters of rice instead of fifty, a quarter of rice would be worth only half an ounce instead of a whole ounce; but while a year's labour could produce just fifty ounces of gold, the yearly income of each family, however employed, supposing their diligence, strength, and skill equal, would be of the value of precisely fifty ounces of gold.

The quantity of gold produced would depend partly on the quantity wanted for plate—including, under that word, all use of gold except as money—and partly on the quantity wanted for money. The quantity wanted for plate would of course depend on

the prevailing fashions of the country; the quantity wanted for money would depend on causes numerous and complicated. We shall explain them at some length, as the question—what are the causes which determine the quantity of money which a community shall possess?—is important, and by no means easy of solution.

It is obvious, in the first place, that the whole quantity of money in a community must consist of the aggregate of all the different sums possessed by the different individuals by whom it is constituted. And what this quantity shall be, must depend partly on the number of those individuals; partly on the value in money of the aggregate of their respective incomes; and partly on the average proportion of the value of his income which each individual habitually keeps by him in money. The two first of these causes do not require much explanation. It is clear that, *cæteris paribus*, two millions of people must possess more money than one million. It is also clear that, *cæteris paribus*, a nation, the value of whose average aggregate income amounts to L.100,000,000 sterling a-year, must possess more money than one whose annual income is only L.50,000,000.

But the causes which determine what proportion of the value of his income each individual shall habitually retain in money, are less obvious. Briefly, it may be said to depend, first, on the proportion to his income of his purchases and sales for money; and secondly, on the rapidity with which they succeed one another; but such a statement is too concise to be intelligible without further explanation.

Exchange, as it is the principle cause, is also one of the principal effects of improvement. As men proceed from a primitive to a refined state of society, as they advance from hunters to shepherds, from shepherds to agriculturists, from villagers to townspeople, and from being inhabitants of towns depending for their supplies on the adjacent country, to be the citizens of a commercial metropolis using the whole world as one extensive market;—at each of these stages man becomes more and more a dependent being—consuming less and less of what he individually produces, until at last almost every want, and every gratification, is supplied by means of an exchange. Our ancestors lived on their own estates, fed their household from the produce of their own lands, and clothed them with their own flax and wool, manufactured within their own halls. Food and clothing were the wages of their domestic servants; and their tenants, instead of paying rent in money, were bound to cultivate the lord's demesne; to supply him certain quantities of corn or live stock; and to serve under his banner in public or private war. The services of the Church were obtained by allowing the priest a

tenth of the annual produce; and the demands of the State were limited to the maintaining roads and bridges, defence of castles, and attendance in war for forty days, with adequate provisions. Under such circumstances, the Barons and their dependents—and these two classes comprised the bulk of the community—might pass years without having to make a sale or a purchase. Exchanges they made, where one party gave services or produce, and the other party food, clothing, shelter, or land; but these were all made by barter. The yeoman, who cultivated his own land and used the manufactures of his own family, might, in fact, live without even an exchange; nor could the serf, though he received maintenance in return for labour, be said to make an exchange, since he had no more power to enforce, or even to require any stipulation than any other domestic animal.

The same circumstances must, however, have occasioned what money there was in the country to circulate very slowly; or, in other words, to change hands very unfrequently. A man who, in such a state of society, received a sum, might not find for a long time an advantageous opportunity of spending it; and he would have many reasons for not parting with it, even on what might appear advantageous terms. Where property and person are so insecure as they were among our ancestors, every one must feel anxious to have some means of support if he should be forced to quit his home, or to witness the destruction of his less portable property. Again, the demands for money, when they did come, were great and unforeseen. The knight was in constant danger of having to pay a ransom; the tenant of having to assist in raising that ransom; and the Crown, from time to time, required a subsidy or an escuage.

Under such circumstances, it is probable that each individual, or, to speak more correctly, each person managing his own concerns, might on an average receive in money one fiftieth part of the value of his annual income. But it is likewise probable that what he did so receive he might retain on an average for four years. The aggregate sum in his possession would not exceed a month's income; a very moderate hoard, where the motives for hoarding were so powerful. We are inclined to think that the average proportion of their incomes, which our ancestors hoarded, during the first two or three centuries after the Conquest, was much larger. It is impossible otherwise to account for the importance attached to treasure trove, which seems to have formed a material portion of the royal revenue; and now probably does not afford, except from ancient deposits, L.1000 a-year. The whole money of the country would, under such circumstances, change hands only once in four years.

It is probable that in this supposition—which is not without resemblance to the state of England under the Norman and Plantagenet lines—we have stated the extremes both of absence of exchange, and of slow circulation of money, that could take place in a community entitled to be called civilized. We will now suppose the country to be at peace, and secure within and without; and all the peculiar motives for hoarding to be removed. Instead of a month's income, each family might retain only a week's. Instead of once in four years, the whole money of the country would change hands every year; and L.100,000 would perform all the offices of money as well as L.400,000 did before.

In the case which we have supposed of an insulated community consisting of 10,000 families, the quantity wanted would depend partly on the cost of producing gold, and partly on the rapidity of its circulation. The rapidity of circulation being given, it would depend on the cost of production. It is obvious that twice as much money would be required to effect every exchange, if a day's labour could obtain from the washing places thirty-four grains of gold, as would be necessary if a day's could obtain only seventeen. And the cost of production being given, the quantity of money wanted would depend on the rapidity of its circulation.

We have supposed 10,000 families of equal incomes. We will now suppose the cost of producing gold to be such, that a family could gather 118 grains, or what we call a guinea, per week, or about 17 grains per day. Now, if the habits of the community were such, that each family lived from hand to mouth, and purchased every day the day's consumption, (an impossible supposition, but one which may be used as a mere illustration,) it is obvious that no family would at an average possess more or less than 17 grains of gold; 170,000 grains, therefore, would be the precise quantity wanted for the purposes of money, and all the money would change hands every day. Let us now consider what would be the consequence if their custom were to make their purchases half-yearly instead of daily. At first sight we might think that the rapidity of circulation would be retarded in the proportion of 1 to 182½; and, consequently, that rather more than 182 times as much money would be necessary. Such would be the case if each family were, on one and the same day, to make all their purchases for the ensuing half a year's consumption. But if we suppose them to lay in their stocks of different articles at different times, and on an average to make their purchases and sales, and of course to receive their incomes, on 36 different days during each year; the quantity of money wanted,

instead of being 182 times, would not be much more than ten times the former quantity. Each family would, at an average, instead of 17, possess rather more than 170 grains of gold, the whole quantity wanted would rather exceed 1,700,000 grains of gold, and would change hands nearly ten times in a year.

But though any alteration in the rapidity of circulation would much affect the quantity wanted, it would not, except during short periods, affect the value of money while the cost of production remained unaltered. Whether 170,000 or 1,700,000 grains were wanted, still, while a day's labour would produce neither more nor less than 17 grains of gold, 17 grains of gold would, except during comparatively short intervals, be the price of every commodity produced by the labour of a day. We say, except during comparatively short intervals; because though the causes which limit the supply of gold are supposed to be unalterable, those which give it utility, or, in other words, which create the demand for it, might be increased or diminished; and during the interval between the diminution or increase of the demand, and the increase or diminution of the supply in the market, the value might rise above, or sink below, the cost of production.

The primary cause of the utility of gold is, of course, its use as the material of plate. The secondary cause is its use as money. And in the absence of any disturbing cause, the labour employed in producing gold, would be just enough to supply the annual loss and wear of the existing stock of plate and money. Suppose, now, that a change of fashion were to occasion a sudden demand for an increased quantity of plate—the introduction, for instance, of the Roman Catholic forms of worship, and a belief in the meritoriousness of adorning every altar with golden candlesticks—that demand would be supplied partly, by melting and converting into candlesticks some of the existing plate and some of the existing money, and partly by employing on plate all the current supply of gold, a part of which would otherwise have been used as money. The whole quantity of money being diminished, the average quantity possessed by each family must be diminished. A less portion would be offered on every purchase; all prices (except that of plate) would fall; and the monied incomes of all persons except the gatherers of gold would be diminished. This, of course, would occasion much more labour to be employed in gathering gold until the former amount of money were replaced.

If, after this had taken place, the use of plate should suddenly diminish—if, for instance, Protestant forms of worship should supplant the Roman Catholic—the consequences would be, of course, precisely opposite. The candlesticks would be melted

down, and the sudden supply of gold would sink its value. Part of that additional supply would probably be used as plate, of which each family could afford to use a little more—the rest would be turned into money. The whole quantity of money being increased, each family would have rather more; rather more would be offered on every exchange; all prices (except the price of plate) would rise, and the money incomes of all persons except the gatherers of gold would be increased. The gathering of gold would, of course, cease; until the gradual loss and wear of plate and money, uncompensated by any annual supply, should have reduced the quantity of gold below the amount necessary to supply the existing demand for plate and money. On the occurrence of that event, it would again become profitable to gather gold; and the price of every thing would again depend on the proportion of the labour necessary to its production, compared with the labour necessary to obtain a given quantity of gold. Similar and equally temporary consequences would, of course, follow any causes which should increase or diminish the demand for gold, by diminishing or increasing either the use of money in exchange, or the rapidity of its circulation.

Our principal object in this discussion has been to show, that the value of money, in so far as it is decided by intrinsic causes, does not depend *permanently* on the quantity of it possessed by a given community; or on the rapidity of its circulation, or on the prevalence of exchanges, or on the use of barter or credit, or, in short, on any cause whatever excepting *the cost of its production.* Other causes may operate for a time; but their influence wears away as the existing stock of the precious metals within the country accommodates itself to the wants of the inhabitants. As long as precisely 17 grains of gold can be obtained by a day's labour, every thing else produced by equal labour will, in the absence of any natural or artificial monopoly, sell for 17 grains of gold; whether all the money of the country change hands every day, or once in four days, or once in four years; whether each individual consume principally what he has himself produced, or supply all his wants by exchange; whether such exchanges are effected by barter or by credit, or by the actual intervention of money; whether there be 1,700,000 or 170,000 grains in the country.

In many respects, our insulated community of 10,000 families is a miniature of the whole commercial world. The whole commercial world may be considered as one community, using gold and silver as money; and ascertaining the value of other commodities by comparing their cost of production with the cost of obtaining gold and silver. And though many causes may alter

the quantity of the precious metals possessed by any single nation, nothing will permanently alter their value, so far as that value depends on intrinsic causes, unless it affect the cost at which they are obtained.

The causes which actually decide what shall be, at a given period, the cost of obtaining the precious metals in the countries in which the mines, streams, and sands which afford them are situated; or, in other words, which decide what, at a given period, shall be the poorest mine that shall be worked, or the least productive soil or sand that shall be washed or sifted, form the subject of an interesting enquiry, on which our limits will not allow us at present to enter. We hope to recur to it hereafter; but we shall now confine ourselves to the causes which regulate the supply of gold and silver in the countries which, having no natural deposits, obtain them by commerce. Such countries bear a still stronger resemblance to our supposed insulated community of 10,000 families. The rest of the commercial world is the silver mine, or the auriferous sand, to which each of them resorts in order to supply her annual consumption; and her gatherers of the precious metals are those who export her commodities.

During thirteen years, from 1829 to 1841, both inclusive, France imported 385,885,880 francs, or L.15,435,435 sterling of gold; and 1,969,600,513 francs, or L.78,784,020 sterling of silver; and exported 356,132,082 francs, or L.14,245,283 sterling of gold, and 619,656,625 francs, or L.24,786,265 sterling of silver;—showing that she requires for her own consumption, in plate and money, an average annual supply of both metals to the amount of 106,130,591 francs, or L.4,245,223 sterling.*

We have no official data showing the annual supply required by the British islands. Mr Jacob, in 1831, estimated the annual consumption of the precious metals in Great Britain, for all purposes except money, at L.2,457,221 sterling.† This estimate is treated by Mr M'Culloch as excessive.‡ But when we consider that Ireland is excluded, and that, during the twelve years that have since elapsed, the population of the British Islands has augmented by more than three millions, and our exports have risen from thirty-seven millions to fifty-one millions, it probably rather falls below than exceeds the present consumption in Great Britain and Ireland. If we add to this about L.200,000

---

* See, for the statistics of French commerce, the yearly official publication entitled, *Tableau général du Commerce de la France.*

† Jacob on the Precious Metals, Vol. ii. p. 299.

‡ *Dictionary of Commerce*, Art. Precious Metals.

as the annual waste by loss and wear of money, the annual consumption of the British islands may be taken at L.2,700,000.

From whence do France and the British islands obtain their supplies? From the whole commercial world. The annual export of British and Irish produce and manufactures, exceeds in value fifty millions sterling. The annual export from France of French produce and manufactures, exceeds in value thirty millions sterling. There is no portion of this great export of which the exporter, if he thought fit, might not receive the price in gold or silver. In fact, he almost always does receive it in gold or silver. There is much inaccuracy in the common statement, that the commerce between two countries, when the values which they reciprocally give and receive are equal, resolves itself into barter. It has a tendency to do so, because such a result is beneficial to all parties; but this arrangement is often defeated by local difficulties, or by the ignorance of one person as to what has been done or is doing by another—an ignorance which occasions almost all the errors by which commerce is deranged. The goods which are exported from Hull to Stettin are sold for Prussian thalers—those exported from Stettin to Hull are sold for English sovereigns. The English exporter wishes to convert his thalers into sovereigns; the Prussian exporter to convert his sovereigns into thalers. The ultimate resource is, that the Englishman has his thalers sent to him, and sells them for sovereigns to a London bullion merchant; and the Prussian receives his sovereigns, and sells them for thalers to a Prussian bullion merchant. But this is a very expensive process. The voyage may take a month or more; the freight and insurance on bullion are considerable; and coined money is almost always worth something more than the mere metal which it contains. The best expedient of course is, that the Prussian and English debt, so far as they are equal, should be exchanged; and, if the Englishman and Prussian are correspondents, this is done of course. But one debt may be much larger than another; or the two exporters may have different agents, who may not be acquainted with each others' transactions. In this case, the Prussian who has to send money to England will naturally endeavour to effect it by sending commodities. Supposing the expense of sending corn or bullion to amount to 10s. per L.100, and the voyage to take a month, a profit of 10s. per month, or at the rate of six per cent per annum, would be obtained by sending goods, which would sell in Hull for merely what they cost in Stettin. If he could not send commodities, he would endeavour to find some one to whom money was due in England, who would take his Prussian money, and transfer to him his English debt.

It would be worth his while even to pay, as a premium, any thing less than ten shillings per cent—the supposed expense of remitting coin or bullion; and this premium might induce some one else to send commodities to England. If he could not make the proposed arrangement at Stettin, he might be able to make it at Dantzic, or Berlin, or Leipzic. Or if money were due to him in Vienna, or in Paris, or even in New York, by persons to whom money was due in England, it might be worth his while to direct his debtors in Vienna, or Paris, or New York, to discharge their debts to him by discharging his debts to his English creditor, and thus prevent the transit of money.

It is in this manner, by the exchange of debts and credits, that the commerce of the world is carried on, and with a comparatively small transmission of the precious metals. But, though the international circulation of the precious metals is comparatively small, it is positively great. We have seen that during thirteen years ending in 1841, France, while she imported gold and silver of the value of L.94,219,455 sterling, exported gold and silver of the value of L.39,031,548; all of which was exported merely to come back to her—the greater part being constantly passing and repassing between London and Paris. The expense, indeed, of sending money from Paris to London is so slight, that it may be supposed that no great effort is made to avoid it. But even between England and China, where it costs an expensive and dangerous voyage, and a loss of six months' interest, vast sums go and return.

It is notorious that, during the last five years, we have received eight or nine millions of ounces of silver from China. In that period we have exported to China 122,840 ounces in 1837; 125,197 in 1838; 947,256 in 1839; 322,446 in 1840; 127,797 in 1841; 1,040,194 in 1842; and 164,000 ounces in the first ten weeks of 1843. During that time, there can have been seldom less than half a million of ounces on the sea, going backwards and forwards merely between England and China. And yet, what we send to China does not amount to one twentieth part of our annual exportation of the precious metals. From the beginning of 1837 to the 10th March 1843, we exported 2,062,247 ounces of gold, and 87,555,117 ounces of silver, of the aggregate value of L.29,918,653, besides the amount recorded in the custom-house;—an amount which may be very large, as there is no penalty on non-entry.* What we imported during that time is not recorded; but according to Mr Jacob's estimate—

* Parliamentary Return, 17th March 1843. No. 56.

which appears to us, as we have already stated, to be rather below than above the truth—that we annually consume L.2,700,000 by the wear and loss of plate and money, our importations cannot have amounted to less than L.43,318,653, or more than eight millions sterling a-year. A sum equal, according to Mr Jacob's estimate, to the whole metallic currency of Europe, (L.313,388,560,) enters France in less than fifty years; and the British islands in less than forty years. When the precious metals are in this state of constant motion—when every commercial country is every day receiving and parting with them at a thousand inlets and a thousand outlets—to suppose that one nation can drain another, is as rational as to suppose that the level of the British Channel could be altered by enlarging or contracting the Straits of Dover.

Without doubt it is in the power of a nation, not by commercial, but by monetary regulations, to increase or diminish the amount of its metallic money. If we were to make silver instead of gold the British standard, we might reverse the existing proportions of the British currency. From thirty millions of gold and ten of silver, we might constitute it of thirty millions of silver and ten of gold. By issuing unconvertible government notes to effect all the larger payments, and copper coins for all the smaller ones, and rendering the use of gold and silver money penal, we might banish both metals from our circulation. Or, by prohibiting the issue of notes and copper coinage, or by internal commotions restrictive of credit, and consequently of the banking operations which depend on credit, we might render our currency exclusively metallic; and require 80 millions of metallic money instead of 40. But those measures would affect the value of the precious metals only so far as they affected the cost of obtaining them. Whether our currency consisted of 30 millions, or 10 millions, or 60 millions of sovereigns, the value in Great Britain of each sovereign would always depend on the amount of British labour necessary to obtain one.

France, with a population of 34 millions, is supposed to possess a currency of more than 120 millions sterling.* The British islands, with a population of 28 millions, possess a currency of only 40 millions. There is much less division of labour in France than in England; and consequently there are

---

* Chevalier. *L'Amerique du Nord.* Vol. 1. Note 20. M. Leon Faucher estimates the specie of France at 3,500,000,000 of francs, or about L.140,000,000 sterling. See his able Pamphlet, entitled *Recherches sur l'Or et sur l'Argent.*—P. 59.

much fewer exchanges in proportion to the population. The general scale of prices is much lower, and consequently each exchange, in which money is employed, can be effected with less money. But the effects of the causes which tend to diminish the quantity of the precious metals in France, are more than counterbalanced by those which tend to increase it. In the first place, the general want of credit occasions the use of money in exchanges, in a proportion, perhaps, ten times as great as in England; and secondly, money is ~~exclusively~~ employed in France as a safe, though unproductive investment. The French peasant accumulates specie until he can buy a patch of land—the only investment which, from the tradition of centuries, he believes to be secure. The English labourer either expends all that he earns, or lends his savings to the Government, through a Savings' bank, or to a neighbour, or employs them in some retail trade. Perhaps half the money of France does not change hands once in ten years. In England there is scarcely a hoard, except the specie in the vaults of the bank. But though France has nearly three times as much money in proportion to her population as England, gold and silver are more than one third dearer in France than in England. It costs a Frenchman more labour to obtain two ounces of silver, than it costs an Englishman to obtain three. If France could rely on internal and external tranquillity—if mutual confidence and commercial habits could be established among her people—if every town had its bank of deposit and circulation, and every village its Savings' bank—60 millions might perform all the operations for which 120 are required. The remaining 60 millions might be exported, and send back the materials, and implements of agriculture, and manufactures, in which France is now ~~so~~ lamentably deficient. The distribution of the precious metals, to use Colonel Torrens's expression, would be altered; but would France be a sufferer by the change? Would rents or wages fall? Would it cost more labour to obtain an ounce of silver than it does now?

Colonel Torrens states with perfect truth, that the main cause which renders the value of money, in relation to labour, different in different countries, will be found to be the different degrees of 'efficacy with which, in different countries, labour is applied.'—(*Budget*, p. 24.)—Yet, in the next page, he assumes that the value of money depends on its quantity, and may be lowered by increasing that quantity, and raised by diminishing it: 'Let us assume,' says he, 'that labour is applied with equal 'effect in England and in France; that, in consequence, the 'metals are distributed in equal proportions throughout the two

'countries; and that the commerce carried on between them 'consists in the interchange of hardware, worth in England '£1,000,000, for wine, worth in France £1,000,000. This 'being the previous state of things, let us assume further, that 'while England receives the wines of France duty free, France 'imposes a duty of 50 per cent upon British goods. The effects 'of this duty would be to alter the distribution of the metals 'in favour of France, and, consequently, to raise prices in that 'country, and to lower prices in England. The process would 'be as follows:—In France, the price of British goods would 'be increased by the amount of the duty, and their consumption 'in that country diminished in a corresponding degree; while in 'England, in the first instance, the price of French wines would 'not be enhanced, and the consumption would, consequently, 'continue as before. The result of these changes would be, that 'England could not now send to France such a quantity of hard-'ware as would pay for the wine she received, and would be com-'pelled to discharge a portion of her foreign debt by a transmis-'sion of bullion: this would raise prices in France, and depress 'prices in England. In England there would be less money 'applicable to the purchase of wine, and the consumption would 'diminish. In France, there would be more money applicable 'to the purchase of hardware, and the consumption of British 'goods would gradually increase; and these processes would 'continue until the quantity of hardware sent to France again 'became sufficient to pay for the quantity of wine received, and 'until no further transmission of the metals should be required. 'But when the commerce between the two countries should thus 'be restored to a trade of barter, the precious metals would no 'longer be equally distributed between them, and the scale of 'prices would be higher in France than in England.

These hypothetical illustrations, in which every element is imaginary, and the words France and England, hardware and wine, might be replaced, and perhaps advantageously, by A and B, X and Z, are often instructive. But the writer who uses them incurs one of two dangers: either that of fatiguing his readers by an enumeration of all the supposed circumstances which may affect the conclusion—an enumeration which it is as difficult to follow, and to bear in mind, as it is to master the *dramatis personæ* of a new play; or that of omitting to state some of the essential conditions.

Colonel Torrens has avoided the former of these errors. His illustrations are simple. They seldom contain more than three or four suppositions. But he has fallen headlong into the latter.

By not considering the precious metals as the subjects of waste and supply—by not considering the mode by which the stock is kept up—by not considering the influence of commerce on the efficiency of labour, and by confining his attention to two, or at most three countries, and not considering the manner and the degree in which the changes in their mutual intercourse would affect their commercial relations with other nations—he has been able to extract from his assumed premises consequences which we believe to be not merely unlike those which would be the real results, but absolutely opposed to them. He has inferred wealth from conduct which would produce poverty; and a rise of prices from causes which would make them fall.

We will not, however, fatigue the reader by opposing to Colonel Torrens an hypothesis as abstract as his own, and more complicated. We will take the British islands and France as they are, and endeavour to show what would be the actual results to each country, of a change in the French commercial code which should suddenly diminish by one half our exports to France. And we hope that those among our readers to whom our arguments may appear trite, will be interested by some of our facts.

In the year 1841—the last for which we have either French or English returns—France, according to the French return, imported from the British islands, including their European dependencies, merchandize of the value of 144,048,592 francs, and precious metals of the value of 65,402,822 francs. Of the merchandize she re-exported 42,140,718 francs, and retained for home consumption 101,907,874 francs; of which 77,784,894 francs consisted of materials of industry, 7,939,894 francs of raw consumable produce, and the remaining 16,183,086 francs, of complete manufactures. During that year she exported to the British islands merchandize of the value of 163,892,613 francs, and precious metals of the value of 20,876,485 francs. Of the merchandize, 56,401,681 consisted of foreign commodities re-exported; and the remaining 107,490,932 were French productions.

To avoid dealing with such cumbrous figures, we will call her exports to the British islands of French productions, and her imports for home consumption, each four millions sterling; three-fourths of the imports consisting of the materials of industry. Supposing France now to impose duties reducing her British imports by one half: the first result would be, that French capital and French labour must be diverted from their previous employment, to produce at home what was previously purchased from abroad. On looking through the detailed statement of the impor-

tations from the British islands, it will be seen that scarcely any commodity is mentioned, the use of which could be dispensed with, or without great inconvenience diminished. If we suppose that the supply could be produced at home at an additional expense of only 50 per cent, it would cost three millions to produce what could have been imported for two millions. L.20 a-year is a high amount for the wages of a French family; at that rate of wages, and assuming nine-tenths of the cost to consist of the wages of labour, it would require the labour of 108,000 families, or about 540,000 persons. All this labour, and the capital necessary to set it in motion, must be taken from other employments. To what extent this would diminish the general division of labour in France, and the general efficiency of French labour, it is of course impossible to say; but that it would diminish both cannot be doubted.

In the next place, the increased cost of production of large classes of commodities, comprising many of the most important materials and implements of agriculture and manufactures, would occasion a further, and probably a still more severe blow to the industry of France. The loss annually inflicted on the agriculture alone of France by the high duties on British iron, is estimated by an eminent French authority at 49,522,000 francs, or about two millions sterling.*

In 1841, France imported for home consumption, merchandize of the value of 804,557,931 francs, and imported in gold and silver 186,980,851 francs; she exported French products of the value of 760,653,561 francs, and in gold and silver 72,892,083 francs. In round numbers, her imports of merchandize may be called L.32,000,000 sterling, and her exports L.30,400,000; her imports of gold and silver L.7,500,000 sterling, and her exports L.3,000,000. About 45 per cent of her importations were the produce of the countries immediately adjoining her;—England, Belgium, and the dominions of the King of Sardinia, (which alone furnished more than 33 per cent,) Germany, Spain, and Switzerland; and the same countries received about 47 per cent of her exports. It is obvious that among countries so much resembling one another in climate, soil, and civilization, as France and the group of nations which surround her, a slight difference in the cost of production must decide, as to many commodities, which shall be the exporting and which the importing country.

---

* M. Annison. *Examen de l'Enquête sur les Fers,* cited by Mr Macgregor. Commercial Tariffs, France, p. 140.

The diversion of a portion of the industry and capital of France from their former employments, in order to produce at home half of the commodities which she formerly imported from England, and the general diminution of the efficiency of her labour, would make it the interest of many French consumers to purchase abroad much of what they formerly purchased at home: it would make it the interest of many foreign consumers to purchase at home, or in other markets, much of what they formerly imported from France. Nearly one-fourth of the exports of French products consists of cotton and woollen manufactures;—commodities with respect to which she has no natural advantages, and in which Britain, Belgium, Germany, and America are her formidable rivals. An addition of one thirty-second part to the imports into France, and a diminution by one-thirtieth of her exports, would take from her more than the two millions of specie which, according to the Mercantile Theory, she was to have gained by the exclusion of British commodities. But it is clear that she would lose much more. We have seen that the value of money, in relation to labour, in different countries, differs according to the efficiency with which in each country labour is applied. As French labour became less efficient, its value would fall in the general market of the world—a less sum than before would perform the functions of money. As the value of gold and silver with relation to labour rose, or, in other words, as it required more labour to purchase a given quantity of either, her population could no longer afford to use the same quantity of plate. She would require less of the precious metals than before, and she would obtain less. Her national debt, her taxes, and her fixed payments, would rise in value; and all the effects which, according to Colonel Torrens's supposition, ought to occur in England, would take place in France. There would be a change in the distribution of the precious metals; and, what is really important, there would be in France a change in the cost of obtaining them. France would not only have fewer commodities, but less gold and silver; and, to obtain a given amount of either the one or other, would cost every Frenchman more labour than it does now.

Let us now see what would be the effects in England. From the year 1825, the earliest for which we have regular returns, until 1841 inclusive, England has exported to France, in coin and bullion, the average annual sum of 95,563,294 francs, or L.3,822,531; and has imported from France, in corn and bullion, the average annual sum of 36,273,840 francs, or L.1,450,953. As soon as the change in the French tariff took place, and the export of commodities from England to France fell

from L.4,000,000 to L.2,000,000, her imports continuing to be L.4,000,000, it would be necessary that England should either increase her annual remittance of coin and bullion to France by L.2,000,000, or cease to receive the 1,400,000, which she now receives, and increase her remittance by only L.600,000. As the greater part of the bullion which England annually imports is imported only for the purpose of re-exportation, she might either direct to France a larger portion than she now directs to her of her exports of the precious metals, or she might order her foreign correspondents to send to France, instead of to herself, L.600,000 out of the eight or nine millions of gold and silver which she now annually receives.

Such a change would produce a slight disturbance in the bullion trade—one of the most trifling businesses in the empire; and this slight and transient disturbance would be the whole amount of its effect on the British money market. Instead of draining us of our gold and silver, doubling our debt, halving our wages, and making us pay to the French treasury an annual tribute of L.2,000,000 sterling, it would merely give some trouble to the clerks of half a dozen dealers in a trade which probably does not employ 500 persons!

The only real injury which England would suffer, would be, that the L.2,000,000 of commodities formerly sent to France, must now receive a different destination; or the labour and capital formerly devoted to them a different employment. Of course, this would be an inconvenience. Every forced change in the channels of trade is an inconvenience. But there are grounds for believing that in this instance the inconvenience would not be great or permanent. In the first place, England would find herself in an improved situation in all the markets in which France was formerly her competitor. The efficiency of labour, and consequently the power of exporting commodities, having diminished in France, the English exporter would every where meet his French rival on better terms;—might divide a trade of which he previously had only a small share, and monopolize one which he previously divided. And, as all manufacturing superiority has a tendency to increase—the greater quantity being in general produced at a less proportionate expense, and the less quantity at a greater proportionate expense—it is difficult to say to what extent the relative superiority of English over French manufacturing industry might be carried. The new or enlarged outlets might be sufficient to absorb the whole L.2,000,000 worth of commodities excluded from the French market. We will suppose, however, that they dispose of only one-half. The labour and capital previously engaged in producing commodities of the value of L.1,000,000,

would have to seek a new market. We may assume 9-10ths of their cost to have consisted of the wages of labour, the wages of a British manufacturing family to be about L.36 a-year, and the capital engaged to have been equal in amount to the value of the commodities produced by it in a year.

On these data, which we believe to represent fairly what actually takes place, the commodities in question employed a capital of about L.1,000,000, and the labour of about 25,000 families, constituted of about 125,000 persons. If there were any thing peculiar in the machinery or in the skill required for the production of commodities for the French market, the contraction of that market must diminish, and might destroy the value of that peculiar skill or machinery; just as peace diminishes or destroys the value of the skill and machinery employed in producing some military articles. But there is no such peculiarity. Our exports to France are not the results of any manufacture especially adapted to French use; they are merely a part of the commodities which we produce for our own consumption. Yarns, linens, silks, and minerals, amount to more than eighty per cent of them. The only result of the diminution of our trade with France, would be a rather larger supply of these commodities in the market than before. But unless we believe in the possibility of a general glut—unless we believe that every body can have too much of every thing—we cannot believe that the produce of the labour of 25,000 families, or of L.1,000,000 worth of capital, would want a market. Every year more than double that number of families are added to our population, and several millions to our capital. All these new-comers must be fed, clothed, lodged, and warmed. Nine-tenths of them are employed in producing commodities and services, to be exchanged against those which they require themselves. Not only the home market but the foreign market is constantly expanding itself. Notwithstanding those hostile tariffs from which Colonel Torrens fears our commercial dethronement—notwithstanding the aid which we afford to such tariffs by our own senseless or corrupt legislation—the exports of the British islands augment more rapidly than either the population or the capital.

We have been permitted to extract from the proof sheets of the forthcoming volume of official tables, the following statement of the declared values of British and Irish produce and manufactures, exported during the fifteen years ending with 1841—the last year for which the accounts are made up. Confining ourselves to the *millions*, they stand thus:—

1827,	.	L.37,000,000	1835,	.	L.47,000,000
1828,	.	36,000,000	1836,	.	53,000,000
1829,	.	35,000,000	1837,	.	42,000,000
1830,	.	38,000,000	1838,	.	50,000,000
1831,	.	37,000,000	1839,	.	53,000,000
1832,	.	36,000,000	1840,	.	51,000,000
1833,	.	39,000,000	1841,	.	51,000,000
1834,	.	41,000,000			

The details of that table show what changes may occur in particular branches of foreign commerce, without disturbing its general advance. They show that, in the years which it comprehends, our exports to particular countries frequently varied backwards and forwards by more than a million a year. But if we take periods of five years, the aggregate advance is progressive and great. A change, indeed, like that which occurred in our commercial relations with the United States of America, between the years 1836 and 1837, when our exports in one year, and to one country, fell from twelve millions to four, is a serious calamity; especially if aggravated, as it was on that occasion, by a bad harvest and a sliding corn-duty. But a change merely equal to the one which we have supposed—a change affecting our exports to one country only to the extent of a million, might occur almost without being perceived.

We will now consider the probable result, if England were to adopt the retaliatory measures recommended by Colonel Torrens and others, and impose additional duties on French commodities, which should diminish by one half the L.4,000,000 worth which she now imports from France. It is obvious that England would suffer evils the same in kind as those which were inflicted on France, when she imposed duties which reduced by one half her imports from England. England must now produce at home, or import from a less advantageous market, substitutes for the L.2,000,000 worth of commodities which she previously received from France. Her wants would be worse supplied and at a greater expense. Her labour and capital would be less concentrated on the employments in which they are most efficient. The raw materials which she now imports would be dearer. The diminution in the division of her labour, and the increased price of some raw materials, would somewhat diminish the efficiency of her labour. She would be a less formidable rival to France, and to all her other competitors, in third markets. She might, perhaps, export less gold and silver to France, but she would be able to import less from other countries. The wages of labour, and with them the general ability to use plate, would diminish. Instead of increasing her stock of the precious

metals, she would diminish it. In short, the results of the measure would, as in the case of France, be precisely the reverse of those which it was intended to produce. But though the results in each case would be the same in kind, they would be different in degree. The imports from England into France consist principally of the materials and instruments of production; and of that production which is most useful to the mass of the community. Those from France into England consist principally of finished commodities; and those commodities are principally for the use of the opulent classes—a comparatively small minority even in England. Forty-two per cent, or nearly one-half, consist of silk, cotton, woollen, and linen goods, all of them of the finer kinds. The wines and brandies, amounting to 12 per cent, are also for the consumption of the higher classes. Grain and eggs, the former of which amounted, in 1841, to $9\frac{8}{10}$th per cent, and the latter to $5\frac{3}{10}$th, and madder, which constituted $3\frac{9}{10}$th—altogether 19 per cent—are the principal French commodities which the bulk of the British community consume. The customhouse war which we have supposed, like the customhouse war which now unhappily exists between the two countries, would be far more mischievous to France than to England. But that it would be mischievous to England—and, which is the important question, that the evils inflicted on England by the restrictions imposed on her commerce by France would not be diminished, but would be aggravated by retaliation—we think has been satisfactorily proved. That, under the peculiar circumstances of our commerce with France, the evils produced by that retaliation would not be great, perhaps would not be sensible, is probably true. It is enough for our argument if we have shown that the tendency of retaliation is to produce evil. It is a sufficient objection to a proposed remedy if it can be shown that its tendency, however slight or remote, is to exasperate the disease. It need not be shown to be *mortal*, or even perceptibly hurtful.

Since the preceding observations were written, Colonel Torrens has published a Postscript to his Letter to Sir Robert Peel, in which the expediency, or rather the necessity, of retaliatory tariffs is maintained, but on different premises. In his previous publications, he defended that necessity on the ground that the nation which imposed the lower duties would lose her command over the precious metals. We have shown that this ground fails. He now leaves the precious metals out of the question, and maintains that if two countries, which may be called England and Cuba, exchanged only two commodities—England being the sole producer of commodity A, called cloth, and Cuba the sole

producer of commodity B, called sugar—it would be advantageous to either to retaliate a duty imposed by the other. We believe this to be true; but we believe it to be one of those barren truths from which no practical inferences can be drawn. It is true only on the supposition that each country possesses, against the other, a strict monopoly;—a monopoly unaffected by the existence of any third market or of any third commodity, capable of serving as a medium of exchange. Each is supposed to be willing to receive only one commodity, and to be incapable of obtaining it from any source except the one other country to which its commerce is confined. The prices of the two commodities in question would be governed, not by the general and permanent regulator of price, cost of production, but by the occasional and disturbing causes, demand and supply. Any diminution of supply, the demand not having been previously diminished, would raise the value of either commodity; any diminution of demand, the supply not having been previously diminished, would sink it, and *vice versa*. In the supposed case, if England wanted more sugar, she could get it only by sending more cloth; and, as the increased supply would lower the price, she would have to give more cloth than before for a given quantity of sugar. If she wanted less sugar, she would send less cloth; the diminution in its supply would raise its value, and she would have to give less cloth than before for a given quantity of sugar. If the English Government were to lay a duty on the export of cloth, —that is to say, make every exporter pay for the permission to export it—the export would diminish, the value would rise, and the Cuba people must give more sugar than before for a given quantity. If the English Government were to impose a duty on sugar—that is to say, make every consumer of sugar pay a tax for the permission to use it—the consumption would diminish, the value would fall, and the Cuba people must give more sugar for a given quantity of cloth. By a retaliatory duty on the export of sugar, or on the import of cloth, Cuba might neutralize these effects, and the result might be to make sugar and cloth exchange again in the same proportions, though in diminished quantities.

But when Colonel Torrens attempts to deduce *practical* inferences from this hypothesis; when he affirms that, in real life, the terms of international exchanges are determined not by cost of production, but by demand and supply;* when he asserts that the country which imposes the highest duties will have her demand for the product of other countries diminished in a greater

* Postscript, p. 6.

proportion than that in which the demand for her own productions is diminished in other countries, and that the effect will be an alteration in the terms of the international exchanges to the advantage of the country imposing the highest duties, and to the disadvantage of the country imposing the lower duties;*—in short, when he seriously urges us to act as if his hypothesis represented the actual state of things, we utterly dissent from, and repudiate his doctrine.

In order to show the grounds of our dissent, we will endeavour to state more clearly than we think has been done by Colonel Torrens, the principles on which international exchange depends. And we shall begin by explaining the term 'cost of production,' and by showing that it is the real governor, not only of domestic, but of international, commerce.

Every thing which can be produced at will, is subject to two different costs of production; the one the *minimum*, below which price cannot permanently fall; the other the *maximum*, beyond which price cannot permanently rise. The first, which may be called the cost of production to the producer, or seller, consists of the sum of the sacrifices which must be made, or, in other words, the sum of the wages and profits which must be paid or retained by the producer, in order to enable or induce him to continue to produce;—including, of course, the wages of his own labour, and the profit of his own capital. The second, which may be called the cost of production to the consumer, or purchaser, consists of the sum of the sacrifices which must be made by the consumer, if, instead of purchasing, he produce for himself. The amount of the interval between these two extremes is one of the measures of the advantages derived from the division of labour. A good shoemaker can make a pair of shoes in a day; he could not make a coat in a fortnight. A good tailor can make three coats in a week; he could not make a pair of shoes in a month. So far as the price of a commodity is not affected by any natural or artificial monopoly, it coincides with the cost of production to the producer. Were it lower, he would cease to produce. Were it higher, his employment would afford more than average wages or profits; and rival producers would crowd into it, and undersell one another.

That this is true with respect to domestic commerce, is obvious; it appears to us obvious, that it is equally true with respect to international commerce. The English spinner sells his yarns to the French importer at precisely the price which he charges to his English customer. The French weaver sells

* Postscript, p. 7.

his silks to the English importer at precisely the price which he charges to his French customer. In many cases, neither the one nor the other knows for what market he is producing, or to whom he is selling. He produces the quantity for which he expects to get a remunerating price—a price which will repay the cost of production; that is to say, the cost of the raw material, the interest and wear and tear of his machinery and other fixed capital, the wages of his work-people, and a profit to himself, at the current rate of the country, for the time which elapses between his advances and his returns. He sells to a broker, and seldom knows whether his product is to be consumed in England, or America, or France. But it may be said, what is it that decides what shall be the wages of the work-people, which, in fact, appear to be the positive principle on which price depends, the other elements being mere ratios? Why are the wages of an English cotton-spinner four ounces of silver a-week, and those of a French cotton-spinner only three? For precisely the same reason that an English cabinetmaker earns 6s. a-day, and an English carpenter only 3s.—the comparative efficiency of their labour. The produce of the cabinetmaker's day's work is worth a little more than 6s., and therefore he gets 6s. The produce of the carpenter's day's work is worth only a little more than 3s., and therefore he gets only 3s. An English cotton-spinner receives more silver for a day's work than a French cotton-spinner, because he produces in a day a larger amount of yarn, and of a better quality. The products of the labour and capital of all the French and all the English manufacturers are competitors in the general market of the world. The prices at which those products sell, determine the whole sum which is paid for the result of a given amount of the labour of each country—assisted by a given amount of its capital, advanced for a given time. The relative proportions in which labour and capital have concurred in the production, and the current rate of profit, determine in each country how much of the price of each commodity is to go to the labourer, and how much to the capitalist. If this exceed average wages or profits, other capitalists or labourers crowd in; if it be less, the production is, in time, discontinued. There is, in reality, no difference between the principles which regulate foreign, and those which regulate domestic exchanges. Why does a given sideboard sell in England for twenty guineas? Because the materials cost a sum which we will call four guineas, and the wages of the workmen fourteen, and the rent of the workshops and salerooms two guineas, making together twenty guineas; because this sum was advanced for two years, and because the current rate of profit is ten per cent per annum. Why did the wages amount to

fourteen guineas? Because two workmen were employed at two guineas a-week each for three weeks and a half. Why were their wages two guineas a-week? Because the efficiency of the labour of an average English labourer bears the same proportion to the efficiency of the labour of a cabinetmaker which the week's wages of an average English labourer—that is to say, the gold which his week's labour is worth in the general market of the world—bear to two guineas. If the value of the produce of English labour were to double in the market of the world—or, in other words, if the produce of the day's work of an average English labourer could purchase in the general market of the world twice as much gold as it can now—all other circumstances remaining unaltered, sideboards would double in price; if it were to fall, they would fall in the same proportion; and this although the supply continued the same. But if twice as many sideboards were required, they would not cost more a-piece. If only one half the number were required, they would not cost less. Indeed, under the operation of the general rule, that every increased supply of a manufactured commodity is produced at a less proportional expense, it is probable that twice as many sideboards would cost less than twenty guineas a-piece; and only half that number more. So, if France habitually purchased from England twice as much yarn as she now takes, she would not buy it at a dearer rate. If she habitually required only half as much, she would not get it cheaper. We say habitually, because a sudden and great alteration in the demand of France, might, for a time, raise or depress wages or profits in the spinning trade, and thus affect the cost of production. But this effect must cease as soon as the capital and labour employed in spinning yarn had been proportionally increased or diminished. And the probability is, that the price would then rise or fall in a direction opposite to that of the supply—a larger quantity selling at a cheaper rate, or a smaller quantity at a dearer.

But if France will take from us only half the yarns which we previously supplied to her, how are we to get the silk which we previously received in exchange for our yarns? If a butcher will take no physic from an apothecary, how is the apothecary to get meat? The services performed by coin in facilitating domestic interchange, are performed in international exchange by bullion; that is to say, by gold or silver, valued according to weight and fineness, not form;—a commodity which every nation possesses, which every nation accepts, and which from its facility of transport, and the identity of the qualities of every portion of it, has less peculiar local value than any other object of exchange. But would England suffer no inconvenience from the refusal of

France to take more than half the yarns which she previously imported? Precisely the same inconvenience in kind which the apothecary suffers when the butcher, having been previously his patient, recovers. While the butcher was ill, the value of the drugs and of the meat, mutually supplied, may have been equal, and the apothecary may have paid for his meat without sending money. He must now send money. The amount of the inconvenience would depend partly on the proportion which the profit derived by him from the butcher's custom bore to his whole income; and partly on the facility with which he could devote, to the supply of other customers, the capital and labour previously employed in obtaining this profit from the butcher.

To a certain extent, the same causes decide what is the amount of inconvenience which the loss of a customer occasions to a nation. If the Isle of Wight were to lay prohibitory duties on all British commodities, the general prosperity of British commerce would be unaffected. If England were to prohibit the produce of the Isle of Wight, that island would be seriously injured. If all Europe were to do so, the island would be ruined. So the commerce of Britain would be seriously injured, if prohibitory duties should diminish by one half her exports to America. She employs in supplying that hemisphere probably more than L.40,000,000 of capital, and the labour of more than 400,000 families, and derives a profit of more than L.4,000,000 a-year. One half of this great amount of capital and labour must now receive a different destination; and years might elapse before it could find new markets equally advantageous. But if Europe and America were to combine absolutely to exclude the produce of China, that vast empire would suffer no material loss. It is probable that the whole trade of China with Europe and America, does not employ one three hundredth part of her population, or one thousandth part of her capital. The trade of Britain with America employs, at least, a twentieth part of her population, and at least a tenth part of her commercial and manufacturing capital.

There is, however, one difference between individuals and nations, when considered as producers and sellers, which materially affects the degree in which they are respectively affected by the conduct of one another. An individual seldom produces more than one or two kinds of commodities—a nation can produce all the different raw products which are not denied to her by her soil or climate, and all the manufactured commodities of which she can import the materials. An individual, if the demand for his peculiar product is diminished, can seldom indemnify himself by directing his capital, his industry, and his skill, towards a differ-

ent branch of production. If the demand for the drugs and services of the apothecary be diminished, he is not likely to better himself by turning farmer or manufacturer; but for that very reason he has to fear the competition only of those who are engaged in the same business as himself. He is not afraid of being opposed by the butcher, or by the shoemaker. A nation can turn her capital, industry, or skill, towards an almost indefinite variety of employments. If one market, or one sort of exports, become less profitable, she can resort, probably not without immediate loss, but still she can resort to another; but, again, for that very reason she has a rival in every other member of the community of the commercial world. Her own customers are her competitors in her own markets, and in every third market. As every nation, by excluding totally, or even partially, the products of a neighbour, diminishes her own productive power, she becomes a less formidable rival to the nation whose products she excludes. If France were to abolish her duties on British yarns and British iron, she would increase the demand for some kinds of British industry. On the other hand, the vast addition which the use of British iron and British yarn would make to the agricultural and manufacturing powers of France, would materially increase the productiveness of her industry. France is even now, perhaps, our most formidable rival in our best markets, and in some of the products in which we most excel—cotton goods, linens, and woollens. Is it certain that we should be gainers by the change? Is it certain that the demand for British industry would not be as much diminished in one quarter as it would be increased in another?

Our own opinion is, that we *should* be gainers by the change. France would, in two different ways, become a better customer to us. In the first place, she would take more of our produce—she would enable us to direct more of our industry and capital towards the employments in which they are most successful. She would increase the productiveness of British industry; and at the same time, by coming in as an additional purchaser, raise the value of its products in the general market of the world. She would be a greater bidder for our produce in the auction in which all commodities are sold. In the second place, her own industry in the production of the commodities which we import from her would be more productive. Though her labourers would be better paid, their labour would be more efficient, and the produce of a given amount of labour would be more abundant and better. France would purchase more British yarn and iron; and by the improvement in her industry, would be able, without loss, probably with a greater profit than before, to give for every

cwt. of either, more cotton goods, silks, woollens, eggs, and wine, than she now gives. We believe that these advantages would more than compensate the inconvenience which we should suffer by finding her in every third market, and indeed in her own, a more powerful competitor. But we cannot believe that our gain would be clear.

The plausibility, such as it is, of the errors contained in Colonel Torrens's Postscript, depends, in the first place, on his exclusion of the use of money. By that exclusion alone, he is able to represent international exchange as depending on demand and supply, instead of on cost of production. If France would receive in exchange for her silks nothing but yarn, she might force England to increase the proportionate supply of yarn, in order to obtain a greater or even the same supply of silk. But money the French Government has not the will, or even the power, to exclude, or to subject to more than nominal duties. The French weaver has neither the will nor the power to refuse to sell his silks for money, at the cost of their production. The refusal, therefore, of France to receive yarn, would (as we have shown, at a greater extent perhaps than so obvious a statement required) affect the trade between England and France only by converting it from a direct into a roundabout trade—only by forcing us to alter the destination of the capital and labour now employed in producing yarn for the French market; and to send to France a larger portion than we now send of the bullion which is constantly passing through our ports, or under our control. And, in the second place, this plausibility depends on the assumption that the supposed customhouse war is carried on between the British empire on the one side, and the whole remainder of the commercial world on the other. His England represents the British islands and their dependencies; and his Cuba every other portion of Europe, Asia, Africa, and America. The whole of Cuba is tacitly assumed to enjoy free trade, as between all its different members; but to agree to impose duties of two per cent on all British commodities. What would be the measures to be adopted if all the world were to constitute itself into a Zollverein against the British empire, is a question scarcely requiring serious enquiry. In the first place, there is no motive to such a conspiracy; and in the second place, the mutual jealousies of the different nations, and the wants of their respective exchequers, would make the mere attempt impossible, even if there were a motive. And while all our neighbours are wasting their own productive powers by diffusing, instead of concentrating their industry, though they are less profitable as customers, they are less dangerous as rivals.

It must not be inferred from the preceding details that we necessarily disapprove of all retaliatory duties; or that we recommend an unconditional abolition of all which we have imposed. We believe, indeed, that every one of the duties by which a foreign nation attempts partially or wholly to exclude our produce, is more injurious to herself than to us. We believe that every one of them has in a certain degree the compensating effect of rendering that nation a less formidable rival in third markets. But we believe that in every separate case we suffer from them; and, in the aggregate, suffer considerably. We have no doubt that, if there were no other resource, we should much diminish that suffering by abandoning wholly the protective system, and levying duties only for the purposes of revenue. We believe that by doing so we should increase the productiveness of our labour; we should diminish, or perhaps destroy, the rivalry of many of our competitors in third markets; and that thus, without perhaps affecting, what is perfectly unimportant, the distribution of the precious metals, we should increase our command over them.

But it certainly would be much better if we were not only to renounce our own follies, but to induce our neighbours to renounce theirs. 'There may,' says Adam Smith, and we agree with him, 'be policy in retaliations of this kind, when there is 'a probability that they will procure the repeal of the high 'duties complained of. The recovery of a great foreign market 'will generally more than compensate the transitory inconveni'ence of paying dearer during a short time for some kinds of 'goods. To judge whether such retaliations are likely to pro'duce such an effect, does not perhaps belong so much to the 'science of a legislator, whose deliberations ought to be governed 'by general principles, which are always the same, as to the 'skill of that insidious and crafty animal, vulgarly called a states'man or politician, whose councils are directed by the momen'tary fluctuations of affairs.' *

'But,' he adds, and here also we agree with him, that, 'when 'there is no probability that any such repeal can be procured, 'it seems a bad method of compensating the injury done to cer'tain classes of our people, to do another injury ourselves, not 'only to those classes, but to almost all the other classes. This 'may no doubt give encouragement to some particular class of 'workmen among ourselves, and, by excluding some of their 'rivals, may enable them [for a very short time] to raise their 'price in the home market. Those workmen, however, who

* *Wealth of Nations*, Book iv. cap. 11.

'suffered by our neighbour's prohibition, will not be benefited 'by ours. On the contrary, they, and almost all the other 'classes of our citizens, will thereby be obliged to pay dearer 'for certain goods. Every such law imposes a real tax upon 'the whole country, not in favour of that particular class of 'workmen who were injured by our neighbour's prohibition, 'but of some other class.' *

But, after all, the practical question for a British statesman is the policy not of retaliation but of persistence. It is not, whether by inflicting, or by threatening to inflict restrictions on the commerce of foreign nations, we should endeavour to persuade them to remove, or to relax, those which they have imposed upon ours; but whether, after having by our exactions, by our prohibitions, by our sliding scales, and by our differential duties, provoked foreign nations to retaliatory schemes, we ought or ought not to retrace our steps. The British reader of Colonel Torrens might suppose that we are the innocent victims of an Anti-Anglican conspiracy. A foreign economist would tell a different story.

We will compare the British tariff with that of a nation which is supposed to be distinguished by the exclusiveness of its commercial system, namely, with that of France. In 1841, the value of the imports of France for home consumption amounted to 804,557,931 francs; the duties on them amounted to 129,679,125 francs—being L.16, 2s. 4d. per cent. And this includes the imports from her own colonies and dependencies. It may be supposed that British commodities were unfavourably treated. The value of the commodities imported by France for home consumption in 1841, from the British islands and their European dependencies, was 101,907,874 francs; the duties on them amounted to 11,288,996 francs—being L.11, 1s. 6d. per cent. These estimates, however, require some correction; in consequence of the valuation of foreign commodities having been made in 1816 and 1817, and not subsequently revised. Since that period, many of them might have altered in value, and some of them must have fallen. If we take 10 per cent from the value of the whole bulk of the commodities imported, it will leave the French tariff not quite 18 per cent on the average value of the commodities imported for home consumption, and not quite $12\frac{1}{3}$ per cent on British commodities. Let us now turn to the British tariff. As the greatest part of our duties are imposed according to quantity, it is difficult to state, with accuracy, what pro-

* *Wealth of Nations*, Book iv. cap. 11.

portion they bear to the value of the commodities imported. But we will endeavour to give a rough approximation.

For the ten years ending with 1840, the last included in Mr Porter's published tables, the average gross revenue of the customs amounted to L.21,941,764 a-year. If we had a return of the real value of the imports from which this revenue was derived, we could, of course, state the average *ad valorem* amount of our duties. But we have none. We have, however, an account of the real value of our exports. Their average annual value during these ten years was L.45,244,407. With these exports we purchased every year not only the commodities liable to duty, but also L.2,700,000 of gold and silver, which amount, as we have shown, is annually consumed in the British islands, on the wear and loss of coin and plate. After deducting the exports which went to purchase this sum of L.2,700,000, there remains an annual export of the value of L.42,544,407, with which our imports, exclusively of gold and silver, were purchased. The imports, of course, on their arrival in the British islands, were worth more than this sum; as the expenses of carriage and the importer's profit must be added. To cover these expenses and this profit, and any other inaccuracies which may have crept into our estimate, we will make the large addition of 20 per cent. On these data, the imports on which, the average annual sum of L.21,941,767 was paid for duty, were of the average annual value of L.51,053,288; making the average amount of our duties L.42, 19s. 6d. per cent on the value of the commodities imported—including, as we have done with respect to France, the imports from our own colonies and dependencies. But it may be said that we have taken into the account only the duties imposed by France, and not her prohibitions. Do we impose no virtual prohibitions? A duty of L.42, 19s. 6d. per cent is, with respect to the vast majority of commodities, as effectual a bar as the most express prohibition. Or it may be said that this was the state of things under our old tariff, and does not represent what now exists. In fact, however, the new tariff has made no material alteration. The most important articles which it has affected are corn, coffee, and timber. On corn it has practically raised the duty from 5s. 10d. per quarter, the average duty previously paid, to 8s. per quarter. Coffee and timber it has left subject to duties of nearly 150 per cent; and the amount of both is too small to lower the aggregate per centage of our duties as much as the increase of the duty on corn has raised it.

Now, when this is the state of the commercial relations between France and the British islands—when France imports for

home consumption L.4,000,000 worth of our products, at an average duty of less than 13 per cent—Colonel Torrens ventures to assert that the import duties imposed by France, limit our exports to that country to an inconsiderable extent,* and to advise us, by the prompt adoption and rigid enforcement of a retaliatory system, to give the French producers a lesson on the evils of protection.†

There are few nations with whom a British negotiator must not carefully avoid all allusion to retaliation, and certainly France is not among those few. Colonel Torrens, however, goes further still. In his patriotic blindness to the conduct of his own country, he recommends us to oppose differential duties to the tariffs of Cuba and Brazil‡—countries whose staple commodities we tax at 150, 300, and 3000 per cent!

If we believed, with this writer, that, under existing circumstances, to open our ports is charlatanry, and that to reduce our duties without requiring corresponding reductions, is 'to 'make ourselves tributary to foreign states;'§—'to relinquish 'the lever which might move them to concession, and to grant 'a bounty on the continuance of restrictions on our trade;'‖—if we believed this, we should feel all the apprehensions which he expresses, and more. We should tremble for the prospects of our country, if we believed that a hostile conspiracy was shutting us out from the rest of the commercial world, and that the value of our labour and our command over the precious metals were rapidly diminishing. We should despair, if we believed that restrictions still more vexatious, duties still more oppressive, and prohibitions still more numerous, were the remedy. That our situation is not without difficulty or without danger—that we cannot be extricated by any Minister who wants the knowledge of what is right, or the decision necessary to compel his ignorant or selfish followers to submit to its adoption—that the vessel is not in seas in which she can be navigated by an irresolute captain, disunited officers, and a mutinous crew; all this we believe, and indeed fear that we may have tired our readers by repeating. If we further believed that there is no course less objectionable than that which has led to the shoals and quicksands to which we have been steering—if we believed that to retreat is still more dangerous than to advance—we should endeavour to shut our eyes to the signs of approach to unavoidable ruin, and only hope that we might not be in life at the time of the catastrophe.

* Letter to Sir R. Peel, p. 21. † The Budget, p. 67.
‡ Postscript, p. 27. § Budget, p. 61. ‖ Ibid. p. 62.

It is because we know that the evils which we are suffering, and the dangers which we are fearing, are self-inflicted and self-created—because we know that they are to be remedied or averted, not by concessions to be wrung, or rather attempted to be wrung, by entreaty, or menace from foreign rivals, but simply by consenting to purchase what they are eager to sell—because we know that our industry will be re-animated when it is unfettered, and prosperous when it ceases to be misdirected, that we feel hope; it is because we know that these opinions are rapidly spreading and gaining strength throughout the nation, that we feel confidence.

Digitized by Google

9 F. 16.

Zölle und Frachten

auf dem

Rhein.

Von Dr. E. Huhn.

(Aus dem Mannheimer Journal abgedruckt.)

Mannheim.
Buchdruckerei des katholischen Bürgerhospitals.

April 1855.

I.

In der Erhebung der Zölle auf dem Rhein und seinen Nebenflüssen kommen so viel Abweichungen vor, das in dieser Beziehung an den einzelnen Uferstaaten beobachtete Verhalten ist so verschiedenartig und die bis auf die heutige Stunde geltende Rheinschifffahrts-Konvention vom 31. März 1831 ist seit Gründung und Ausdehnung des Zollvereins in so wesentlichen Punkten modifizirt und überflügelt, daß ein eigenes Studium dazu gehört, um sich ein klares Bild von den auf der großen Wasserstraße des Rheins bestehenden Zollverhältnissen zu machen. Die aus dieser Ungleichheit für einen großen Theil des Handelsstandes entspringenden Nachtheile sind sehr erheblich und die Berechnung der Frachten für den Waarentransport auf dem Rhein wird dadurch außerordentlich erschwert.

Die Frage von der Aufhebung des Rheinzolls greift in den innern Haushalt verschiedener Staaten, in gesetzlich bestehende und geordnete Verkehrszustände, in Privat- und öffentliche Interessen so tief ein und führt zu so wichtigen nothwendigen Folgerungen, daß ihre Lösung als eine der schwierigsten Aufgaben des Staats- und Finanzmanns bezeichnet werden darf.

Die Rheinzölle sind noch immer ein Hinderniß der vollen, ungeschmälerten, freien Handels- und Schifffahrtsbewegung, sie sind dies besonders in ihrer jetzigen krausen Gestaltung, aber sie sind nicht das einzige Hinderniß. Es gibt noch andere Umstände, welche, dem Geiste der verschiedenen Staatsverträge und Normative entgegen, den freien Schifffahrts- und Handelsverkehr auf dem Rhein mittel- oder unmittelbar berühren und benachtheiligen. Ehe wir auf diese Verhältnisse näher eingehen, wird es am Platze sein, den Gang der Entwickelung zu betrachten, welchen die Schifffahrtsgesetzgebung verfolgte, um auf dem gegenwärtigen Standpunkt anzukommen.

Die Verhandlungen zu Rastadt und Lüneville legten den Grund zur jetzigen Ordnung der Dinge auf dem Rheinstrom. Es scheint beinahe, als habe die Auflösung des deutschen Reichs ihr erst den Weg gebahnt, als habe diejenige Herrschaft, welche sich Mehrer des Reichs nannte und doch Quellen, Mündung und ganze gesegnete Länderstriche des Rheinstroms unwiederbringlich dahin gab, am Rhein erst ihr Ende erreichen müssen, um einer neuen Mor-

genbämmerung auf seinen blauen Fluthen Platz zu machen. Ein großer Zersplitterungs- und Zersetzungsprozeß ging vorher, ehe der Rhein den Gliedern des zerstümmelten Reichsorganismus als eine verjüngende Pulsader neues Leben einhauchte. Erst mit Verfall der politischen Einheit ward der Rhein, was er in den letzten Jahrhunderten nicht mehr gewesen: eine große Güterquelle der Volkswohlfahrt seiner Uferbewohner, und hörte nach und nach zu sein auf, was er nur zu lange fast ausschließlich war: eine fiskalische Handhabe und Rentenanstalt.

Es ist nicht genug, daß die Güterquellen der Nationen blos wirklich vorhanden sind, noch genügt das bloße Zuthun der menschlichen Arbeit zu ihnen, so lange es an dem Segen einer weisen, freisinnigen Handelsgesetzgebung mangelt, die auf beiden ruhen muß, wenn sie gute Früchte tragen sollen. Davon kann der Rhein wohl erzählen und verdient gehört zu werden. So lange er das Schicksal aller deutschen Ströme theilte und mehr Zölle als Meilenlänge zählte, so lange die kaiserlichen und andere fürstlichen Privilegien und Monopole statt der Arbeit, dem Fleiß und der Geschicklichkeit den auf seinem Rücken betriebenen Handel bestimmten, war an eine gesunde Entwickelung des Güterlebens, das zu nähren er so hohen Beruf hat, nicht zu denken.

Bis zum Ausbruch der französischen Revolution und dem Kriege im letzten Dezennium des vorigen Jahrhunderts gab es von der Schweiz bis Amsterdam nicht weniger als 42 Stationen, an denen der Schiffer sich der zollamtlichen Abfertigung unterziehen mußte.

Durch den Art. VI. des Traktats von Lüneville kamen mit den abgetretenen deutschen Ländern 13 Zollämter an Frankreich, nämlich: Germersheim, Oppenheim, Mainz, Bingen, Bacharach, St. Goar, Andernach, Bonn, Köln, Zons, Urdingen 1. Bureau, Urdingen 2. Bureau und Orsoy.

Die Zahl der Rheinzollstationen, welche den verschiedenen deutschen Reichsständen auf dem rechten Ufer blieben, belief sich auf 16. Davon besaßen: Der Landgraf von Hessen-Darmstadt 1, Diersheim, der Markgraf von Baden 2, Hügelsheim und Schröck, der Bischof von Speyer 1, Philippsburg, der Kurfürst von der Pfalz 4, Mannheim, Kaub, Düsseldorf und Kaiserswerth, der Kurfürst v. Mainz 2, Gernsheim und Oberlahnstein, der Kurfürst von Trier 1, Leudesdorf, der Kurfürst von Köln 1, Linz, und Preußen vier, Ruhrort, Rees, Emmerich und Lobith.

Das bei der Verzollung zu Grunde liegende Verfahren war fast auf jeder Zollstation verschieden und an den mei-

sten Erhebungsstellen beinahe ganz willkürlich. Nur Preußen und Kurköln hatten ein bestimmtes, wenn auch sehr mangelhaftes System. Die Schiffe wurden hier nach Länge, Breite und Tiefe ausgemessen und darnach ein Verhältniß der Tragfähigkeit des Fahrzeugs zu seiner wirklichen Einsenkung angenommen. Der Inhalt des Frachtbriefes sollte mit dieser theoretischen Vermeßung stimmen, aber dieser Fall kam selten oder nie, dagegen sehr oft vor, daß sich ein Unterschied in der Berechnung und dem wirklichen Befund von 12 bis 18 Schiffslast herausstellte. Der auf den genannten Stationen eingeführte Zolltarif war in 3 Klassen, gute, mittelgute und schlechte Waaren, eingetheilt und die Verzollung derselben fand nach dieser Abtheilung statt.

Auf den übrigen Zollstationen wurde gar keine Vermessung des Schiffskörpers vorgenommen. Man schätzte die Güter nach der Zahl der Kolli, dem Gewicht und der Art, in der Regel in Bausch und Bogen ab. Tarife bestanden entweder gar nicht, oder ihre Anwendung war ganz dem willkürlichen Ermessen des Zollbeamten anheimgestellt.

Nur darin stimmten alle Zollstätten auf dem linken wie auf dem rechten Ufer überein: daß der Schiffer zu Berg wie zu Thal auf seiner Fahrt bis zur nächsten Station den Zollbetrag im Voraus erlegen mußte. Die Abrechnung mit den Beamten bot an jeder Stätte ihre besonderen Schwierigkeiten dar. In der Regel lief der ganze Verzollungsakt auf einen Vergleich hinaus. Der Schiffer mußte sich mit dem Zöllner abfinden. Zeigte er sich widerspenstig, verlangte er nach Recht und Gesetz behandelt zu werden, forderte er wohl gar Einsicht in den Tarif, so zog er sicher den Kürzeren, verlor seine Zeit, die freilich in jenen Tagen nicht so hoch geschätzt ward, als heute, aber doch zu Rath gehalten sein wollte, wenn für manche dem Verderben ausgesetzte Waaren nicht Gefahr durch Verzug entstehen sollte. Ein Zollamt, in dessen Nähe sich noch heute ein berühmter Wallfahrtsort befindet, war während der französischen Herrschaft lange Zeit dafür bekannt, daß das muthmaßliche oder ausgesprochene politische Glaubensbekenntniß des Schiffers auf die Zollabfertigung den größten Einfluß hatte.

Unter solchen Umständen war es ganz unmöglich, den Betrag zu berechnen, um welchen sich der Preis einer auf dem Rhein bezogenen Waare durch Zölle und Spesen erhöhte. Der Frachtencoefficient, dieser wichtige Faktor jeder kaufmännischen Spekulation, konnte niemals sicher mit in Rechnung gezogen werden. Und zu den Zollbedrückungen, denen Schiffahrt und Handel auf dem Rhein preisgegeben

war, kam außerdem noch der Stapel und gezwungene Umschlag zu Mainz und Köln. Der Waarenverkehr würde daher von der Rheinstraße gänzlich verscheucht worden sein, wenn der Landtransport nicht mit eben so großen Erschwerungen verknüpft gewesen wäre.

Dieser Zustand dauerte bis ums Jahr 1792. Mit dem Ausbruch des Kriegs zwischen Frankreich und Deutschland stockten Handel und Schifffahrt auf dem Rhein. Die Zölle wurden entweder gar nicht, oder nur dann und wann, hie und da erhoben, wo die Waffen augenblicklich ruhten.

Schon während der Friedensunterhandlungen zu Rastadt beantragten die französischen Gesandten die gänzliche Aufhebung der Rheinzölle und die Einführung gleichmäßiger Eingangszölle auf beiden Ufern. Die Reichsfriedensdeputation machte jedoch dagegen geltend, daß die Abschaffung aller Rheinzölle eine nachtheilige Folge für die nothwendigen Uferbauten haben und neue Entschädigungen an Stelle der verhypothezirten Zölle nöthig machen würde. Dagegen wurde deutscher Seits die Freiheit der Schifffahrt bis zum Ausflusse des Rheins, die Aufhebung des Stapelrechts und des Schifferzunftzwangs beantragt und von Frankreich gebilligt. Nachdem die Reichsdeputation ebenfalls endlich zur Aufhebung der Rheinzölle ihre Einwilligung ertheilt hatte, sollte mit Einführung der neuen Ordnung nach Ablauf einer Frist von zwei Jahren begonnen werden. Man wich indeß von diesem Uebereinkommen gänzlich ab. Frankreich erhob auf dem linken Rheinufer in den Jahren

1801—2 nicht weniger denn 455,318 Frs.
1802—3 „ „ „ 465,116 „

an Rheinzöllen und das Umschlagsrecht zu Mainz und Köln wurde unter französischer Herrschaft mit einer Rücksichtslosigkeit gehandhabt wie kaum je zuvor.

Durch den Reichsrezeß vom 17. April 1803 wurde der Kurerzkanzler des deutschen Reichs, zu dessen Gunsten seit 1801 die Zölle auf dem rechten Ufer erhoben waren, bevollmächtigt, mit der französischen Regierung über die Einführung des Rheinschifffahrts-Oktroi zu unterhandeln. Beide Kontrahenten einigten sich über die am 15. August 1801 vom Kurerzkanzler vorgeschlagene Konvention, welche am 4. Mai 1805 vom Kaiser selbst ihrem ganzen Inhalte nach sanktionirt wurde. Die Konvention fußte auf dem Art. 39 des Reichsdeputations-Hauptschlusses vom 25. Februar 1803, welcher seinem wesentlichen Inhalte nach folgendermaßen lautete:

„Alle, sowohl auf dem rechten als linken Ufer erhobenen Rheinzölle sollen aufgehoben sein, ohne unter irgend einer Benennung wieder hergestellt werden zu können; jedoch mit Vorbehalt der Eingangsgebühren (droits de douane oder Mauthen) und eines Schifffahrts-Oktroi, welcher nach folgenden Grundsätzen genehmigt wird. Da der Rhein von den Grenzen der batavischen Republik an bis zu den Grenzen der helvetischen Republik ein zwischen der französischen Republik und dem deutschen Reiche gemeinschaftlicher Strom geworden ist, so geschieht die Errichtung sowohl als die Anordnung und Erhebung des Schifffahrts-Oktroi gemeinschaftlich von Frankreich und dem deutschen Reich. Die Taxe wird dergestalt ausgemittelt, daß sie den Betrag der aufgehobenen Zölle nicht übersteigt. Es wird eine höhere Taxe von der Schifffahrt der Fremden und von den Schiffen, welche den Rhein hinaufgehen, entrichtet, als von der Schifffahrt der französischen und deutschen Uferbewohner und von den Schiffen, welche den Rhein hinabgehen. Die Erhebung derselben wird einer einzigen Behörde anvertraut und die Erhebungsart so eingerichtet, daß die Schifffahrt so wenig als möglich dabei aufgehalten wird. Der Generaldirektor des Oktroi wird gemeinschaftlich von der französischen Regierung und dem Kurfürsten-Erzkanzler ernannt, welche wechselseitig einen Kontroleur bei jedem Erhebungsbureau halten. Es werden nicht weniger als fünf und nicht mehr als fünfzehn Erhebungsbureaus errichtet. Der Ertrag des Octrois im Ganzen hat vordersamst die Kosten der Erhebung, der Verwaltung und der Polizei zu bestreiten. Der Ueberschuß wird in zwei gleiche Theile getheilt, deren jeder vorzüglich zur Unterhaltung der Leinpfade und der zur Schifffahrt erforderlichen Arbeiten auf jedem der respektiven Ufer bestimmt ist. Der reine Rest der zum rechten Rheinufer gehörenden Hälfte wird zur Ergänzung der Dotation des Kurfürsten-Erzkanzlers*) rc., so wie zur Bezahlung der subsidiarisch und bedingnißweise angewiesenen Renten verhypothezirt. Falls sich ein jährlicher Ueberschuß an Einkünften ergäbe, wird er zur stufenweisen Ablösung

*) Die an der Dotation von 1 Million Gulden fehlende Summe betrug 350,000 Gulden. Außer dem Fürsten Primas sollten die Rhein-Oktroi-Renten-Inhaber aus der Einnahme befriedigt werden, was jedoch nicht geschehen konnte, weshalb dieselben durch die Wiener Konvention vom 24. März 1815 an die deutschen Regierungen verwiesen wurden, die in den Besitz des Rhein-Schifffahrts-Oktroi gelangt waren.

der Lasten dienen, mit welchen das Schifffahrts=Oktroirecht belegt ist. Der Kurfürst=Erzkanzler wird sich jährlich mit der französischen Regierung und den an das Ufer grenzenden Landesfürsten der rechten Rheinseite über die Unterhaltung der Leinpfade und die zu der Schifffahrt erforderlichen Arbeiten in der Ausdehnung der respektiven Rheingrenze benehmen."

Der Vollzug der Rheinschifffahrts=Oktrol=Konvention wurde um einige Monate verzögert. Sie trat mit dem 1. Nov. 1805 in Kraft.

Die Rheinzölle von Basel bis zur holländischen Grenze wurden nun aufgehoben, an deren Stelle 12 Rheinoktroi=Erhebungsämter, sechs auf dem rechten und sechs auf dem linken Ufer, eingerichtet und auf der ganzen Strecke des konventionellen Rheins ein Oktroi von 2 Franks für 50 Kilogrammes in der Bergfahrt und 1 Frank 33 Centimen in der Thalfahrt erhoben. Die Erhebung dieser Gebühren war einfach, die Beamten mußten durch rasche Abfertigung die Schifffahrt beschleunigen, welche durch das Eingehen so vieler Zollstätten, durch die Einsetzung der neuen Ordnung und durch das einheitliche Verfahren auf allen Zollämtern außerordentlich befördert werden zu müssen schien.

Die Konvention entsprach überhaupt den wichtigsten Anforderungen, welche an eine geregelte Flußschifffahrts=Verwaltung gestellt werden können. Von dem angeführten Tarif wurden, dem Verkehr auf den einzelnen großen Stromstrecken gemäß, drei Theile auf dem Oberrhein, vier Theile auf dem Mittel= und acht Theile auf dem Niederrhein in Erhebung gebracht. Das Personal eines jeden Bureaus bestand aus einem Einnehmer, einem Kontroleur, zwei Besehern, einem Kanzlisten und drei Bootsleuten. Der Mainzer und Kölner Stapel ward aufgehoben und nur der gezwungene Umschlag der Güter in andere Fahrzeuge beibehalten. Zwischen Köln und Mainz ward die Rangschifffahrt eingerichtet, welche einen regelmäßigen und sicheren Transport der Waaren zwischen beiden Häfen vermittelte. Vier Inspektoren waren angewiesen, die einzelnen Stromstrecken beständig zu befahren, den Bureaudienst zu überwachen und vorkommende Klagen in erster Instanz zu schlichten. Eine zweite Instanz bildete der Generaldirektor und eine Appellationsinstanz der Präfekt des Departement du mont tonnère mit einem Kommissär des Kurfürsten=Erzkanzlers und einem von beiden zugezogenen Rechtsgelehrten.

Indeß blieb der Rhein, trotz der gelösten Fesseln, ein an seinen Füßen gebundener Riese, denn die Konvention

erstreckte sich nur auf den Theil des Stromes von der Schweiz bis zu den Niederlanden. Die Rheinzölle hatten den vereinigten Provinzen schon früher einmal die Kriegskosten aufzubringen helfen müssen; es gab zwar keine spanischen Kriegsfahrzeuge an den Ausflüssen des Rheins mehr, welche die vorüberfahrenden Schiffe brandschatzten, und das Unwesen der alten niederländischen Kriegsschaluppen, der sogenannten Auslinger, hatte aufgehört. Aber die Rheinschifffahrt konnte sich doch der Erfolge der Konvention nicht recht erfreuen weil die Zölle und Mißbräuche auf der untersten Stromstrecke wie unberührt blieben. Dieser Umstand wirkte natürlich auf den Mittel- und Oberrhein lähmend zurück. Die Aufgabe war nur zur Hälfte gelöst.

Nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich wurde das auf dem Mittel- und Oberrhein angenommene Zollsystem und die Verwaltung auch auf die Waal und Yssel ausgedehnt. Aber der Fürst Primas hatte am 28. Februar 1810 die ihm für seine Dotation angewiesene Hälfte des reinen Oktroiertrags an Frankreich abgetreten und dafür die Fürstenthümer Hanau und Fulda angenommen und Frankreich betrachtete und behandelte von dieser Zeit an den Rhein als einen französischen Binnenstrom, als „eine kaiserliche Tabaksmanufaktur," wie der von deutsch-französischer Seite eingesetzte Generaldirektor Eichhoff sagt, welcher vergeblich gegen die französischen „Administrationsgräuel" protestirte.

Der liberale Geist, in welchem die Konvention abgeschlossen worden, war von ihr gewichen. Unter dem Einfluß des während dieser Periode dem Kontinent aufgezwungenen Sperrsystems gegen England war der holländische Handel ruinirt und der Rheinhandel überhaupt gelähmt.

Im Jahre 1807 betrugen die gemeinschaftlichen Rhein-Schifffahrts-Oktroi-Einnahmen noch 2,063,456 Frs. 68 Cent. Ein Jahr später, 1808, sanken dieselben schon auf 2,009,795 Frs. 83 Cent.

In den ersten 5 Jahren und 2 Monaten der Konvention, vom 1. November 1805 bis zum 31. Dezember 1810, belief sich der Rohertrag der auf den 12 Bureaux erhobenen Oktroigefälle auf 10,673,700 Frs. In den Jahren 1811 und 1812 betrug das Oktroi, die in den Niederlanden erhobenen Zölle nicht mitgerechnet, 3,642,367 Frs., im Ganzen also während jener Zeit 14,316,067 Frs. oder durchschnittlich 2,045,152 Frs. jährlich und die Netto-Einnahmen ungefähr 1,840,637 Frs. jährlich. Kaum aber war in Folge der Ereignisse vom Jahre 1813 mit Preu-

ßens Hülfe die französische Herrschaft in Holland gebrochen, als die alten Wasserzölle und Belästigungen auf dem Rhein dort wieder eingeführt wurden.

Die Zolleinnahmen besserten sich erst im Jahre 1816, also zwei Jahre nach Aufhebung des Kontinentalsystems, das dem Handel und der Schifffahrt auf dem Rhein so tiefe Wunden geschlagen.

Nach dem allgemeinen Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 wurde das Rheinoktroi im Namen der verbündeten Mächte verwaltet und dem Grafen Solms-Laubach die oberste Leitung der Rhein-Schifffahrts-Angelegenheiten in die Hand gegeben.

„Die Schifffahrt des Rheins" — hieß es im Artikel 5 des Pariser Friedensschlusses — „von dem Punkte an, wo dieser schiffbar wird, bis in das Meer und umgekehrt, soll in der Weise frei sein, daß sie Niemand untersagt werden könne. Man wird sich auf dem künftigen Kongresse mit den Grundsätzen beschäftigen, nach welchen die von den angrenzenden Staaten zu erhebenden Gebühren auf die gleichmäßigste und für den Handel aller Nationen vortheilhafteste Art regulirt werden können."

II.

Dem am Schlusse unseres Obigen angeführten V. Artikel des Pariser Friedens-Traktats vom 30. Mai 1814 entsprechend, wurde am 14. Dezember desselben Jahres von den in Wien versammelten Bevollmächtigten der acht Staaten eine Kommission ernannt, welche die Aufgabe hatte, die Mittel zu berathen, durch welche die in Bezug auf die freie Rhein- und Schelde-Schifffahrt im Pariser Friedensschluß enthaltenen Verfügungen am zweckmäßigsten in Kraft treten und auch auf die andern deutschen Ströme ausgedehnt werden möchten. Die Kommission bestand anfänglich aus den Bevollmächtigten Preußens, Oesterreichs, Frankreichs und Englands. Sie eröffnete ihre Sitzungen am 2. Februar 1815. Später nahmen auch die Bevollmächtigten von Bayern, Baden, Rheinhessen, Nassau, der Stadt Frankfurt a. M. und der Niederlande an den Verhandlungen Theil *).

---

*) Es waren: W. von Humboldt für Preußen, von Wessenberg für Oesterreich, von Berkheim für Baden, von Dürkheim für Rheinhessen, von Marschall für Nassau, Fürst von Wrede für Bayern, von Linden

Man verdankt es hauptsächlich dem Benehmen und Einfluß des königlich preußischen Staatsministers Wilhelm von Humboldt, daß die Verhandlungen der Kommission rasch und sicher zu einem gedeihlichen Ende geführt wurden. Humboldt entwarf in einem Memoire das Programm zu den Verhandlungen. In der ihm eigenthümlichen klaren und überzeugenden Darstellungsweise bezeichnete er die Richtung, in welcher die Arbeiten begonnen und fortgeführt, und die Punkte, auf welche sie sich hauptsächlich beschränken müßten, um weder von der liberalen ihnen angewiesenen Grundlage abzuweichen, noch die Aufmerksamkeit von Hauptsachen ab und auf Nebendinge zu lenken.

Ueberhaupt gebührt den preußischen Staatsmännern der Ruhm, seit dem Pariser Friedensschlusse bis auf diese Stunde für Entfesselung des Handels und der Schifffahrt auf dem Rhein unermüdlich und nachdrücklich gewirkt und das begonnene große Werk einer Musterverwaltung der Flußschifffahrt seiner Vollendung nahe gebracht zu haben.

Die preußisch-österreichische vereinigte Administration, welche in Mainz an die Stelle der französischen Behörden nach Aufhebung der Blokade trat, hatte sich u. A. um jene Zeit in einen, zwischen Unternehmern und Segelschiffern ausgebrochenen Konflikt gemischt und einige Schiffer verhaften lassen. Der preußische Staatskanzler erklärte der Administration in einem Schreiben aus Wien vom 13. Dezember 1814, sie solle die Schiffer sofort auf freien Fuß setzen und sich nicht in Rheinschifffahrts-Angelegenheiten mischen, welche der Leitung des Grafen Solms-Laubach und der subdelegirten Kommission anvertraut seien. Bei einer andern Gelegenheit erwiderte derselbe Staatsmann den Fabrikanten der neuerworbenen Rheinlande: Alle Erschwerungen der Einfuhr fremder Erzeugnisse hätten ihre natürlichen Grenzen. Ausfuhr und Einfuhr hingen oft sehr enge zusammen. Indem der Fremde gehindert werde, seine Erzeugnisse abzusetzen, verliere er auch die Mittel unsere Erzeugnisse zu kaufen, und dadurch könne auf der einen Seite sehr leicht mehr verloren gehen, als auf der andern gewonnen werde.

---

für Württemberg, von Keller für Kurhessen, von Danz für Frankfurt, Mylord Clancarty für England, der Herzog von Dalberg für Frankreich und von Spaen für die Niederlande. Der später als hannoverscher Bundestagsgesandter in Frankfurt lebende bekannte Diplomat von Martens führte als General-Sekretär der Kommission das Sitzungsprotokoll.

Von der Anwendung solcher Grundsätze auf die Regelung der Rheinschifffahrt durfte man sich die besten Folgen versprechen. In ihnen lag das Mittel, die tiefen Wunden zu heilen, welche der Rheinhandel unter dem französischen Aussaugesystem erlitten hatte.

Außer dem erwähnten Preußischen Memoire war den Verhandlungen am Wiener Kongreß von französischer Seite ein geeigneter Entwurf eines Schifffahrts-Reglements für den Rhein und andere Ströme unterbreitet und außer dem kamen der Kommission die praktischen Erfahrungen zu Statten, welche über die Konvention von 1804 gemacht worden waren.

Die Verhandlungen der Kommission wurden am 24. März 1815 nach Verlauf von kaum zwei Monaten geschlossen. Das Resultat derselben war eine den veränderten Verhältnissen entsprechende Konvention für die Schifffahrt auf dem Rhein, auf seinen Nebenflüssen und auf den übrigen Strömen, die in ihrem schiffbaren Lauf verschiedene Staaten berührten, so wie der Beschluß, die Rhein-Schifffahrts-Central-Kommission schon am 1. Juni 1815 in Mainz zusammentreten zu lassen, um das Rheinzollwesen zu regeln und die Segnungen einer freien Schifffahrt zu verwirklichen.

Nachdem die Kommissions-Vorlagen von den Kongreß-Gesandten genehmigt worden, machte Herr v. Humboldt den Vorschlag, die Regierungen der Rheinuferstaaten einzuladen, die Kommissäre zu der erwähnten Centralbehörde sofort zu ernennen und zu instruiren; die provisorische Oktroi-Verwaltung des Grafen Solms-Laubach vom 1. Juni an in die Hände der Central-Kommission übergehen, die begonnenen Arbeiten für das künftige allgemeine Reglement der Rheinschifffahrt durch den General-Direktor Eichhoff beenden und die Regulirung der auf die Oktroi-Einnahmen angewiesenen Renten vornehmen zu lassen. Auch diese Vorschläge erhielten die Genehmigung und Unterzeichnung aller Kongreßbevollmächtigten.

Die inzwischen ausgebrochenen Kriegsunruhen des Jahres 1815 verhinderten jedoch die Konstituirung der Central-Kommission, die erst ein Jahr später zusammentrat und ihre Sitzungen im August 1816 eröffnete.

Man hat die Vorgänge im Schooß dieser Kommission im Allgemeinen ziemlich lieblos und einseitig beurtheilt. Es ist wahr, ihre oft in sehr gereiztem Tone gepflogenen Verhandlungen drehten sich sechszehn Jahre hindurch theilweise um Nebendinge. Man stritt sich freilich nicht, wie in einer

anderen hohen Versammlung, um Platz und Rang am grünen Tisch, aber man war nicht mehr von jenem wahrhaft erhabenen Geist der Eintracht beseelt, in welchem die liberalen Grundsätze ausgesprochen wurden, denen man das Beisammensein am kühlen blauen Rheinstrom verdankte. Man beobachtete sich gegenseitig mit Mißtrauen, Einer merkte die Absicht des Andern, die Verstimmung stieg von Jahr zu Jahr, die kostbare Zeit verstrich und das öffentliche Vertrauen, Kraft und Willen der Zentralkommission ging verloren.

Man darf jedoch nicht vergessen, daß sich hier im Großen wiederholte, was uns im Kleinen alle Tage begegnet. Um was handelte es sich? Um die praktische Ausführung einer Theorie. Man war beim Kirschenessen angelangt; die in der Stunde der Begeisterung geschlossene Freundschaft ward auf die härteste Probe gestellt; die Gemüthlichkeit hörte auf, als man an die Zölle, an den Geldbeutel kam und zu rechnen begann.

Wie überall, wo wahres Leben ist, gekämpft wird und werden muß, so sind auch jene langen Jahre des Kampfes der Zentralkommission ein Beweis, daß man hier ein groß Stück Leben vor sich hatte. Es war der Widerstreit der Interessen des Mein und Dein, der bewältigt, es waren große Opfer, die gebracht, Vorurtheile und Eigensinn, die aufgeklärt und gebrochen, Anliegen und Forderungen nicht bloß verschiedener Staaten, sondern auch verschiedener Völkerfamilien, welche in praktischen Dingen geeinigt werden sollten. Es handelte sich mit Einem Worte um eine Reform, und welche einschneidende Reform wäre je ohne großen Widerspruch gewesen!

Durch den Pariser Friedensschluß war die Konvention von 1804 nicht aufgehoben, die Regelung der Rheinschifffahrt sollte in Wien erfolgen. Jene Konvention hatte unter der provisorischen Verwaltung mannichfache Abänderungen erfahren und ehe das neue Organ, mit dessen Schöpfung man sich in Wien beschäftigt hatte, vollständig gegliedert und in Thätigkeit gesetzt sein konnte, mußte der eingetretene Zwischenzustand in einer bestimmten Weise geordnet werden, wenn nicht die größten Nachtheile und Verwirrung eintreten sollten. Im 31. Art. der Wiener Konvention wird deshalb bestimmt, daß an Stelle des bisherigen gemeinschaftlichen Empfangs der Rheinschifffahrtsgebühren eine partielle Erhebung derselben stattfinden und bis zur Redaktion und Sanktionirung des neuen Reglements eine interimistische Instruktion erlassen werden sollte. Nach-

dem die Zentralkommission sich konstituirt und ihre Arbeiten begonnen hatte, kamen nun verschiedene Entwürfe dieser interimistischen Instruktion und Vorschläge, über die jedoch keine Einigung stattfand.

Wir haben es uns hier nicht zur Aufgabe gemacht, die Verhandlungen der Zentralkommission kritisch zu beleuchten; es wird jedoch am Platze sein, aus dem langem Kampf die Hauptmomente vorzuführen. Einen passenden Anhaltspunkt liefert uns dazu die Erklärung des königl. preuß. Bevollmächtigten Jacobi im 74. Protokoll vom 4. November 1817. Dieselbe bezog sich auf die Frage: ob Preußen den von dem niederländischen Kommissär gemachten Vorwurf, es arbeite daran, die Rheinschifffahrt in Fesseln zu halten, verdiene.

„Gewisse Dinge“ — sagte Herr Jacobi — „versteht man mit halben Worten, andere kann man nicht begreiflich machen, wie viel Mühe man sich auch gibt. Seit dem Monat August 1816 sehe ich mich z. B. genöthigt, Stücke auf Stücke zu häufen, um den niederländischen Hrn. Kommissarius zu bitten, mir in den Kongreßakten die Stellen anzuzeigen, wo gesagt ist: der 19. Artikel *) solle vor dem 1. Art. **) erfüllt werden, oder das Königreich der Niederlande soll sofort in den Besitz der Vortheile der Aufhebung des Umschlagrechtes gesetzt werden, vorbehaltlich daß späterhin untersucht werde, in wie fern der Rheinhandel frei bis in das Meer werden kann. Nie zeigt man mir eine solche Stelle, und dennoch besteht mein Herr Kollege darauf, daß die Vorbeifahrt an Köln ihm geöffnet werde, ohne daß irgend etwas über den Hauptpunkt (nämlich über

---

*) Der 19. Art. der Wiener Konvention vom 24. März 1815 lautet: „Da der Stapel durch den Art. 8 der Konvention vom 15. August 1804 aufgehoben worden ist, so soll die nämliche Aufhebung jetzt auf die Gerechtsame ausgedehnt sein, welche die Städte Mainz und Köln unter dem Namen Stapel- oder Umschlagsrecht ausübten, dergestalt, daß die Schifffahrt auf dem ganzen Rheine, von dem Punkte an, wo er schiffbar wird, bis dahin wo er sich in's Meer ergießt, sowohl zu Berg als zu Thal frei befahren werden könne, ohne daß man genöthigt wäre, umzuschlagen, oder in irgend einem Hafen, Stadt oder Orte, wo es immer sein möge, aus einem Schiff in das andere umzuschlagen.“

**) Der 1. Art. derselben Konvention dagegen: „Die Schifffahrt ist auf dem ganzen Rhein, von dem Punkte an, von wo er schiffbar wird, bis da wo er sich in's Meer ergießt, frei, und sie kann, in Bezug auf den Handel, Niemand untersagt werden, der sich den Polizeiverordnungen unterwirft, welche auf eine gleichförmige Weise für alle Nationen so günstig wie möglich bestimmt werden sollen.“

das jusqu' à la mér) entschieden ist. Um dem Streit ein Ende zu machen, schlage ich vor, die Entscheidung über diesen Punkt den hohen Mächten, welche den Traktat unterzeichneten, zu überlassen; aber wie lautet die Antwort, welche ich hierauf erhalte: „Die Bestimmtheit des Traktats verwirft, was diesen Punkt betrifft, jeden schiedsrichterlichen Ausspruch.“ Fürwahr, dieser Antwort läßt sich nichts entgegnen, sobald die Partei zugleich Richter sein wird; bis dahin habe ich Grund zu glauben, daß mein Herr Kollege finden wird, daß mein Vorschlag ihm vortheilhafter ist, als wenn ich seinem Beispiele folgen und gleich wie er behaupten wollte, daß die Bestimmtheit des Traktats (auf die Art nämlich wie Preußen ihn auslegt) jeden schiedsrichterlichen Ausspruch verwirft. Uebrigens gestehe ich unbedenklich, daß man auf dem Wiener Kongreß zuverlässig nicht geglaubt hat, daß die Aufhebung de facto der Umschlagsrechte die Verzögerung erleiden würde, welche sie wirklich erleidet, so wie man sich auch nie hat einbilden können, daß die interimistische Instruktion etwas anderes, als eine Verordnung sei, durch welche der laufende Dienst für die Zeit gesichert würde, während der man sich mit dem definitiven Reglement beschäftigte.“

„Herr Baron von Spaen sprach aber auch damals keine Silbe von der seitdem in Holland eingeführten Douanen-Einrichtung, noch von den Forderungen, welche die niederländische Regierung nun macht. Ganz im Gegentheil gab er zu verstehen, daß die Abschaffung der alten Lasten vor der Thür sei und der Einführung neuer wurde durchaus nicht gedacht; et hinc illae lacrymae! Seit einem Jahre häuft man Stücke auf Stücke, um den niederländischen Herrn Kommissarius zu vermögen, wenigstens die Tarife der gedachten alten Lasten zu geben, die in Holland erhoben wurden, und von denen Herr Baron von Spaen versprach, daß sie bis zu ihrer Abschaffung nicht erhöht werden sollten, nichtsbestoweniger aber die allgemeine Erhöhung von 15 Prozent erfahren haben, womit die Douanengebühren belastet sind. Unterm 17. Oktober jüngsthin zeigt der niederländische Herr Kommissarius endlich an, daß er jenen Tarif dem hessischen Herrn Kommissarius mitgetheilt habe, doch blos zu dessen individueller Benachrichtigung, die gleichwohl auch gegen die übrigen Glieder der Zentralkommission stattfinden könnte, jedoch nur unter dem Vorbehalt, daß dieser Tarif der interimistischen Instruktion aus dem Grunde nicht beigefügt werde,

weil diese Instruktion sich nur mit dem beschäftigen dürfe, was den konventionellen Rhein angeht."

Sich an seine Kollegen des konventionellen Rheines wendend, fragte der preußische Kommissär: „ob die Vota des niederländischen Kommissarius nicht Beweis wären: daß seine Regierung erstens ihrem Fiskus die Einkünfte eines unbeschränkten, dermalen auf drei Prozent vom Werth derjenigen Waaren, welchen die Durchfuhr gestattet sei, festgesetzten Transitozolls zusichern wolle und solchergestalt über die Mündungen des Flusses disponire, als sprächen die Traktate gar nicht davon; zweitens, dem Wunsch der belgischen Fabrikanten gemäß, den Rheinhandel einem Prohibitiv-System, vermittelst einer der strengsten Mauthverwaltungen, unterwerfen wolle?"

Das war im Jahr 1817. Diese energische Sprache änderte aber an der niederländischen Zähigkeit gar Nichts. Man konnte sich über die Fassung einer interimistischen Rheinschifffahrtsordnung nicht einigen, weil die Niederlande in den vollen Besitz der Befreiungen auf dem konventionellen Rhein gesetzt sein wollten, ohne dagegen das mit Recht verlangte Aequivalent der freien Fahrt in die Nordsee und aus derselben in die Waagschale zu legen. Von preußischer Seite wurde deshalb der Versuch gemacht, statt der interimistischen Instruktion sogleich ein definitives Rhein-Schifffahrts-Reglement einzuführen. Der Entwurf zu einem solchen wurde der Zentralkommission in der 225. Sitzung vom 7. September 1821 vorgelegt. Obgleich dieser Entwurf namentlich von Bayern kräftig unterstützt wurde, scheiterte die Annahme desselben doch ebenfalls an dem niederländischer Seits behaupteten Vorrecht.

Daß es wirklich hauptsächlich nur die Niederlande seien, welche sich der Vollziehung des Pariser und Wiener Traktats halsstarrig entgegenstemmten, ward auf dem Kongreß zu Verona im Jahr 1822 von den Mächten anerkannt. Der Herzog von Wellington überreichte daselbst eine Note über die Rheinschifffahrt*), und auf Grund derselben wurde beschlossen, die niederländische Regierung auf-

*) In dieser Note hieß es: D'après le premier des articles concernant la navigation du Rhin, cette navigation doit être entièrement libre „du point ou il devient navigable jusqu'à la mer", — Non-obstant ce traité, auquel toutes les Puissances de l'Europe ont accédé, le Gouvernement des Pays-bas a jugé à propos de fermer d'embouchure du Rhin contre le commerce du monde. —

zufordern, sich mit den übrigen Interessenten sofort zu verständigen*).

Es floß indessen noch viel Wasser den Rhein hinab, ehe die Niederlande sich bequemten, auf die von Preußen gemachten Anträge hin in Unterhandlung zu treten.

Nachdem man sich überzeugt hatte, daß auf dem bisher verfolgten Wege an kein Erreichen des Ziels zu denken sei, wurde es Preußen überlassen mit den Niederlanden in Separat-Unterhandlungen einzugehen, um auf diese Weise eine Verständigung herbei zu führen. Nach Verlauf von fast anderthalb Dezennien gab sich endlich eine gewisse Nachgiebigkeit in den Niederlanden zu erkennen. Am 19. August 1829 legte der niederländische Kommissär den Entwurf einer Rheinschifffahrts-Ordnung vor und am 31. Oktober desselben Jahres überreichte Preußen bei der Zentral-Kommission einen modifizirten Entwurf als Ergebniß der mit den Niederlanden gepflogenen Unterhandlungen. Dieser letztere Entwurf bildet die eigentliche Grundlage der am 31. März 1831 abgeschlossenen, am 16. Juni ratifizirten und am 17. Juli 1831 in Kraft getretenen Rheinschifffahrts-Ordnung, nach welcher bis auf den heutigen Tag im Allgemeinen die gesetzlichen Bestimmungen über den Handel und die Schifffahrt auf dieser großen Wasserstraße aufrecht erhalten werden.

Nach dieser gedrängten Uebersicht des geschichtlichen Verlaufs der Gesetzgebung wenden wir uns nun zu unserem eigentlichen Gegenstande.

III.

Nach der Konvention vom 15. August 1804 wurden auf den 12 Rheinoktroi-Erhebungs-Aemtern von Straß-

*) In diesem Beschluß wird u. A. gesagt: **MMs. les Plenipotentiaires d'Autriche, de Prusse et de Russie réconnaissant que les cinq Puissances sont effectivement appellées à concourir à l'exécution des dispositions de l'acte du congrès de Vienne, relativement à la libre navigation du Rhin, et que les difficultés, qui restent à surmonter à cet égard, viennent pour la plus grande partie de la part du Gouvernement des Pays-bas, sont convenus avec Mr. le Duc de Wellington à ce que les Missions de leurs Cours à Bruxelles seraient instruites sans délai, de se concerter entre elles et avec le ministère de Sa Majesté très chrétienne à l'effet d'adresser au Ministère des Pays-bas de réprésentations convenables pour amener aussi promptement que pourra se faire, un accord satisfaisant sur ce qui fait l'objet des plaintes des parties intéressées.**

burg bis zur holländischen Grenze für 50 Kilogrammes Güter in der Bergfahrt 2 Franks, in der Thalfahrt 1 Fr. 33 C. erhoben. Außerdem mußten die Schiffe an jedem Erhebungsamte die s. g. Rekognitions- oder Besichtigungs-Gebühr, sowohl für leere als für beladene Schiffe entrichten. Dieselbe betrug je nach der Größe des Schiffsgefäßes 10 C. bis 16 Fr. 33⅓ C.

Die Konvention vom Jahre 1831 änderte nur den Tarif der einzelnen Stromstrecken, ohne daß die Güter, welche die ganze Rheinstrecke zu durchlaufen hatten, eine Vermehrung oder Verminderung des Tarifs erfuhren. Es wurden nämlich erhoben:

	Nach dem Tarif von 1804			von 1831		
	pr. Ctr. von 50 Kilogramm					
In der Thalfahrt	Fr.	Ct.	M.	Fr.	Ct.	M.
Für die Strecke zwischen Straßburg u. Mainz	„	26	6	„	56	„
„ „ „ „ Mainz u. Köln	„	35	8	„	40	„
„ „ „ „ Köln u. d. holl. Grenze		70	6	„	37	„
Zusammen	1	33		1	33	„
In der Bergfahrt						
Für die Strecke zwischen Holland u. Köln	1	06		„	55	
„ „ „ „ Köln und Mainz	„	54		„	60	
„ „ „ „ Mainz und Straßburg	„	40		„	85	
Zusammen	2	—		2	—	

Dieser Tarif wurde auch bis zum Schluß des Jahres 1844 nicht abgeändert. Indessen fanden inzwischen schon ganz bedeutende Modifikationen statt. Im Art. 32 der Konvention von 1831 ist es nämlich jedem einzelnen Uferstaate freigestellt, für sich allein, oder wenn ein benachbarter Staat an der Zolleinnahme Theil nimmt, mit dessen Zustimmung, Ermäßigungen der Rheinzoll-Abgaben oder Befreiungen davon, nicht nur für gewisse Gegenstände ohne Unterschied der Personen durch allgemeine Verordnungen, sondern auch in einzelnen Fällen zum Vortheil gewisser seinen Unterthanen angehöriger Fahrzeuge oder einer bestimmten Person zu ertheilen; wogegen keinem Uferstaat, nach Art. 33, je das Recht zusteht, den Tarif zu erhöhen.

Von der hier erwähnten Erlaubniß wurde, bis zur beschlossenen und eingeführten Rheinzoll-Ermäßigung vom Jahre 1845, mehrseitig Gebrauch gemacht.

Preußen und Nassau hatten den Bergtarif für die in die Lahn gehenden Güter von Koblenz von 16 Centimes 9 Millimes auf 1 Cs. 5 M., den Thaltarif für die in die Lahn bestimmten Güter von 10 Cs. 70 M. auf 9. Cs. 7 M. ermäßigt. Zwischen Frankreich und Baden war eine Uebereinkunft getroffen, in deren Folge alle Waarensendungen von der Lauter an bis Kehl, Freistädt und Straßburg und umgekehrt die Befreiung von den Schiffsgebühren für diese Strecke genossen.

Baden ließ außerdem allen Versendungen, welche zu Berg die Erhebungsämter Straßburg und Breisach passirten, den badischen Antheil an dem Ertrage der Aemter zu Mannheim, Straßburg und Breisach bis auf 15 pCt. zurückerstatten.

In Preußen wurden durch die Verordnung vom 31. Dezember 1841 große Erleichterungen gewährt. Der Schiffer konnte sowohl die Rekognitions-Gebühren als den Rheinzoll ganz nach seiner Wahl bei der Einfuhr resp dem Ausgange, oder auf einem andern preußischen Rheinzoll-Amte erlegen. Für viele aus dem freien Verkehr über Emmerich ausgeführte, oder bloß innerhalb des Landes auf dem Rhein transportirte Güter wurde auf der preußischen Strecke der Rheinzoll ganz erlassen. Eine solche Befreiung genossen die Ruhrkohlen beim Ausgang über Emmerich selbst ohne Rücksicht auf die Nationalität der Fahrzeuge. Wenn bei der Waarendurchfuhr nur ein Theil der preußischen Rheinstrecke benützt wurde, so ward der Rheinzoll nur in den Fällen erhoben, in welchen der Waareneingang oder Ausgang auf Landwegen des linken Rheinufers statt fand. Ladungen, welche Rheinabwärts über Koblenz eingingen und Moselwärts über Trier, oder umgekehrt über Trier ein- und über Koblenz ausgingen, waren für die Rheinstrecke vom Rheinzollamt Koblenz bis zur Mosel vom Rheinzoll frei.

Die niederländische Regierung gewährte seit 1837 gänzliche Freiheit vom Rheinzoll für alle Gegenstände, welche auf dem Rhein thalwärts eingeführt wurden und zur Ausladung in niederländischen Häfen bestimmt waren; Herabsetzung des Rheinzolles auf die Hälfte für alle Gegenstände ohne Unterschied der Herkunft oder Bestimmung, welche in einem niederländischen Hafen geladen und auf dem Rhein zu Berg verführt wurden; Befreiung der Schiffe der Ufer-

staaten von der Schiffsgebühr bei der Binnenfahrt zwischen Lobith, Krimpen und Gorcum ohne Ueberschreitung dieser Zollstellen.

Endlich war wegen der Rheinzollerhebung von den Transporten der Reisenden und ihrer Effekten mittelst der Dampfschiffe ein besonderes Uebereinkommen getroffen, nach welchem die zu solchen Fahrten bestimmten Dampfschiffe zur Entrichtung des Rheinzolls von 15 Zentner zur ganzen Gebühr bei jeder Fahrt und bei jedem Erhebungsamte angehalten werden konnten. Eine solche Erhebung kam jedoch nur in einigen Uferstaaten vor. Außer diesen Modifikationen und Erleichterungen fand auch noch eine ganze Reihe von Ausnahmen vom ganzen Zoll und die Versetzung solcher, der vollen Gebühr unterworfenen Artikel in eine niedrigere Klasse statt. Endlich verzichtete auch das Großherzogthum Hessen bei Einführung des definitiven Tarifs im Jahre 1845 auf Erhebung des Bergtarifsatzes für die von Mainz in den Main eingehenden Güter. Eine Ermäßigung oder Herabsetzung des Rheinzolltarifs im Ganzen fand nicht statt. Diese trat erst vom 1. Oktober 1851 an in Folge einer Uebereinkunft zwischen Preußen, Nassau, Hessen, Baden und Bayern ein. Die Gebühren wurden dadurch ungefähr auf die Hälfte ermäßigt.

Es wurden nämlich erhoben:

Nach dem Tarif von:	1845.		1851.	
In der Thalfahrt.				
(per Centner von 50 Kilogr.)	Cent.	Mill.	Cent.	Mill.
Von der Lauter bis Neuburg	—	47	—	23
„ Neuburg bis Mannheim	23	51	11	76
„ Mannheim „ Mainz	18	24	16	67
„ Mainz „ Kaub	10	—	10	—
„ Kaub „ Koblenz	9	39	6	83
„ Koblenz „ Andernach	4	46	2	23
„ Andernach „ Linz	3	51	1	76
„ Linz „ Köln	12	05	6	02
„ Köln „ Düsseldorf	11	63	5	82
„ Düsseldorf „ Ruhrort	7	52	3	76
„ Ruhrort „ Wesel	7	04	3	52
zu Wesel	10	74	5	37
In der Bergfahrt.				
An der Zollstelle zu Emmerich	16	15	8	07
„ „ „ „ Wesel	10	59	5	30
„ „ „ „ Ruhrort	11	31	5	65
„ „ „ „ Düsseldorf	17	49	8	75

	Cent.	Mill.	Cent.	Mill.
An der Zollstelle zu Köln	18	12	9	06
" " " " Linz	5	27	2	63
" " " " Andernach	6	70	3	35
" " " " Koblenz	14	11	8	12
" " " " Kaub	15	03	10	02
" " " " Mainz	27	42	17	50
" " " " Mannheim	35	36	17	68
" " " " Neuburg	—	70	—	35

Nach dem ermäßigten Rheinzolltarif von 1851 werden an Rheinzollgebühren auf der Strecke von der französischen bis zur niederländischen Grenze demnach erhoben:

Zu Thal: 75 C. 97 Mill. gegen 117 C. 47 M. früher.
Zu Berg: 96 „ 48 „ „ 178 „ 25 „

Es ist also in der Thalfahrt eine Ermäßigung von 41 C. 12 M., in der Bergfahrt eine Ermäßigung von 81 C. 77 M p. Centner von 50 Kilogrammen eingetreten.

Welche günstige Wirkung diese Herabsetzung auf den Güterverkehr des Rheins ausgeübt hat, zeigt sich an der bedeutenden Zunahme des Verkehrs von Jahr zu Jahr.

Es passirten bei den folgenden Erhebungsämtern:

In den Jahren	1828.	1835.	1853.
Zu Thal:	Ctr.	Ztr.	Ztr.
Neuburg	253,022	599,758	67,516
Mannheim	1,340,476	1,359,795	2,905,976
Mainz	1,361,988	1,488,947	2,813,017
Kaub	1,284,277	?	3,648,604
Emmerich	1,551,640	5,179,731	8,342,753
Zu Berg:			
Emmerich	1,034,802	1,718,239	4,904,245
Kaub	1,006,834	?	7,463,836
Mainz	1,004,159	1,458,023	6,827,440
Mannheim	507,323	1,014,906	1,396,415
Neuburg	163,728	301,234	618,537

Trotz der bedeutenden Ermäßigung, welche die Rheinzölle erfahren haben, ist die Frage von ihrer Aufhebung oder weiteren Herabsetzung fortwährend Gegenstand der Untersuchung. Sie wird von Seiten des Handelsstandes lebhaft befürwortet; bei den Finanzmännern der kleineren Uferstaaten stößt sie dagegen auf große Bedenken.

Seit der Anwendung des Dampfs auf die Transportanstalten zu Wasser und zu Lande, seit Vollendung der französischen Eisenbahnen und Kanäle, der deutschen Eisenbahnen mit Errichtung der direkten Dampfschifffahrts-Linien zwischen den norddeutschen Seeplätzen und englischen,

holländischen und französischen Häfen sind mehrere wichtige Land- und Wasserwege mit dem Rhein in eine Konkurrenz getreten, welche in vielen Fällen zum Nachtheile des Rheins ausgefallen ist. Elbe und Weser waren von jeher Konkurrenzstraßen für den Rhein und die Letztere ist es besonders seit dem Anschluß des Steuervereins an den Zollverein und der damit zusammenhängenden Errichtung des Harburger Freihafens. Dieser junge zollvereinsländische Import- und Exportplatz, der durch die Befreiung vom Stader Zoll, durch großartige Hafeneinrichtungen, durch seine regelmäßige Dampfschifffahrts-Verbindung mit holländischen und englischen Seeplätzen und durch seinen Zusammenhang mit dem deutschen Eisenbahnnetz einen raschen und steigenden Aufschwung erhalten hat, entzieht schon jetzt der Rheinstraße nicht ganz unbedeutende Transporte von Holland und England. Noch größeren Abbruch aber erleidet der Verkehr auf dem Rhein durch die französischen Eisenbahnen und Kanäle. Der Marne-Rhein-Kanal, welcher Havre und Paris mit Straßburg in eine Wasserverbindung gebracht hat, wurde im Herbst 1853 auf seiner ganzen Länge dem Verkehr übergeben. Die Frachten auf demselben betragen von Havre bis Straßburg für Güter erster Klasse (z. B. Kolonialwaaren) nicht mehr als 6 Fres. 25 Cent. pr. 100 Kilogrammes, für Güter 2. Klasse 5 Fr. 25 C. und 3. Klasse 4 Fr. 60 C. pr. 100 Kilogr, wobei die Schleusengebühren mitinbegriffen sind. Es ist notorisch, daß auf dem Marne-Rhein-Kanal eine nicht unbedeutende Einfuhr von Rohstoffen und Kolonialwaaren, welche früher die Rheinstraße von Holland einschlugen, bezogen werden. Auch Boulogne, das durch eine Zweigbahn mit dem französischen Eisenbahnnetz verbunden und durch große Erleichterungen in den Douaneformalitäten, besonders aber durch äußerst niedrig gestellte Frachtsätze sehr begünstigt ist, hat in neuerer Zeit angefangen, an dem Transit von Gütern aus England nach der Schweiz, die sonst ausschließlich den Wasserweg des Rheins einschlugen, Theil zu nehmen. Das Bestreben der französischen Regierung ist unverkennbar darauf gerichtet, den Transit von England und Amerika über Havre und Boulogne nach Deutschland und der Schweiz so viel wie möglich den Eisenbahnen und Kanälen Frankreichs zuzuwenden. Daß dies aber nur auf Kosten und zum Nachtheil der Rheinschifffahrt und des Rheinhandels geschehen kann, ist leicht begreiflich. Der Kostenunterschied zu Gunsten der französischen Eisenbahnen ist jedoch nicht so bedeutend, als daß derselbe nicht durch eine Verminderung der Rhein-

zölle aufgehoben werden könnte. Bei einer gänzlichen Aufhebung des Rheinoktrois könnte die Wasserstraße noch einen Vortheil in den Frachten und Spesen darbieten, der die schnellere Beförderung auf der Eisenbahn aufwiegen würde.

Unter diesen Umständen erscheint es höchst wünschenswerth, daß die deutschen Uferstaaten das periculum in mora allseitig erkennen und nach dem Vorgange Hollands und Preußens darauf verzichten, den Rhein im Interesse des Fiskus zu verwalten.

Es kann indessen nicht verkannt werden, daß dies mit großen Schwierigkeiten verbunden und nur auf dem Wege von Einschränkungen und Ersparnissen oder durch Vermehrung der Steuern zu erreichen ist. Große Staaten können für das System der Oekonomie und Kultur, denen billige, sichere und gute Verkehrswege so außerordentlich förderlich sind, große Opfer bringen und werden in den Erfolgen dieser Opfer früher oder später sicher leben. Mit kleinen Staaten ist das etwas Anderes. Sie leben von der Hand in den Mund und können keine großen Vorlagen für die Zukunft machen

Dennoch werden die kleinen deutschen Rheinuferstaaten sich der ernstlichsten Erwägung dieser Frage nicht entziehen dürfen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, den Verkehr vom Rheinstrom nach und nach zu verscheuchen und damit eine wichtige Quelle des Wohlstandes ihrer Angehörigen zu untergraben.

Es handelt sich indeß auch noch um andere Erschwerungen, welche dem Rheinhandel und der Rheinschifffahrt außer den Zöllen bereitet werden, und in dieser Beziehung thut eine Reform nicht minder noth als in jener.

Der Preis der Waaren, welche den Rhein benutzen, um an den Ort ihrer Bestimmung zu gelangen, wird nicht blos um den Betrag der Zölle vermehrt, die sie zu entrichten haben, sondern auch noch um den der meist städtischen Abgaben für die Benutzung der Krahnen, Waagen und Lagerräume. Diese Gebühren sind an manchen Platzen noch zu hoch und einer Verminderung fähig, von welcher man sich gute Folgen versprechen kann. In den amtlichen Formalitäten bei der Versendung von Gütern auf der Rheinstraße dürften ebenfalls hie und da noch Erleichterungen zu gewähren sein.

Endlich wird man aber auch die Verwaltungen der großen Rheinschifffahrts-Gesellschaften daran erinnern müssen, daß sie den Bogen nicht zu straff spannen sollen, welchen ihnen die Aktionäre in die Hand gegeben haben. An die Stelle der früheren Schiffergilde ist eine Gilde von Kapi-

talisten getreten, welche die Frachten für den Rheinstrom bestimmt. Die Aktionäre der Gesellschaften, welche durch ihre Dampfschiffe jetzt $^9/_{10}$ des ganzen Rheinverkehrs besorgen lassen, kommen alle Jahre ein Mal zusammen, um an den Beschlüssen über die Höhe der Dividende Theil zu nehmen und die letztere so hoch wie möglich zu gestalten. Die Meisten von ihnen haben für ihr Votum keinen andern Bestimmungsgrund als den einer möglichst hohen Dividende und würden, wenn eine solche auf dem Rhein nicht mehr gezahlt werden könnte, mit ihrem Kapital in amerikanischen Eisenbahnen oder beliebigen andern rentabeln Geschäften arbeiten. Wenn diese Gesellschaften 10 pCt. – 20 pCt. Dividende gezahlt haben und zahlen, so darf man behaupten, daß eine so hohe Verzinsung des Rheinschiffahrts-Kapitals auch nicht geeignet ist, den Verkehr auf dem Rhein festzuhalten und zu beleben. Denn der Preis der Waare wird eben auch durch diese hohe Dividende erhöht. Sie steckt in den Frachten und es ist daher nur ein durchaus billiges Verlangen, daß die Verwaltung der Dampfschifffahrts-Gesellschaften des Rheines die Frachten für den Transport der Güter heruntersetzen mögen.

Würde dies geschehen und zu gleicher Zeit eine Ermäßigung des Rheinoktroi eingeführt werden, so ist gar nicht daran zu zweifeln, daß der Rhein die große Weltstraße bleiben werde, welche für Mitteleuropa den größten Theil des Verkehrs vermittelt. Es drängt sich indeß dabei eine andere Frage in den Vordergrund, deren Lösung ebenfalls auf die angedeuteten Schwierigkeiten stößt. Soll der Verkehr zu Lande nicht unter den Begünstigungen zu kurz kommen, welche man dem Wasserverkehr wünschen muß, sollen nicht ganz wichtige und berechtigte Interessen der Landverkehrsmittel beschädigt werden, so wird mit Ermäßigung oder Aufhebung des Rheinoktrois auch die Aufhebung oder Ermäßigung des Landtransitzolls eintreten müssen. Denn ohne eine solche Berücksichtigung der Parität der Interessen würden unsere Rheineisenbahnen und Landwege und die von ihnen abhängenden Verhältnisse unter einseitiger Aufhebung der Rheinzölle empfindlich leiden und es würde sich fragen, ob der daraus entspringende Nachtheil nicht die Vortheile aufwiegen müßte, die wir uns von einer Reduktion der Rheinzölle versprechen dürfen.

Aus dem Vorstehenden wird erhellen, daß die Rheinzollfrage nach verschiedenen Seiten hin große aber gewiß nicht unübersteigliche Schwierigkeiten darbietet, deren Beseitigung man im nationalen Interesse lebhaft wünschen muß.

Der

große Zollverein deutscher Staaten

und der

Hannover-Oldenburgsche Steuerverein

am 1. Januar 1844.

Eine Staatsschrift
mit Belegen.

Sine ira et studio.

Hannover, im Februar 1844.

Neuer unveränderter Abdruck.

Hannover, 1844.
Im Verlage der Hahn'schen Hof-Buchhandlung.

[illegible]
[illegible]

Vorwort.

Die Verhandlungen, bezielend das gegenseitige Verhältniß des großen von Preußen gestifteten Zoll=Vereins zu dem Hannover=Oldenburgschen Steuervereine, sind, zwischen den Kronen Preußen und Hannover geführt, nach langer Dauer beendigt. Nicht einmal die Erneuerung der bisher bestandenen Verträge war ihr Erfolg. Für alle Theile ein beklagenswerther Ausgang. Um so näher liegt die Frage nach den Gründen des Ereignisses.

Die Regierung Hannovers, tief und lebhaft durchdrungen von dem Sinne für Deutschlands Einheit, Eintracht und Größe, für dessen kräftiges Zusammenwirken im wahrhaft gemeinsamen Interesse, ist es sich schuldig, ihren hohen Mitverbündeten die Mittel darzubieten zu eigener Beurtheilung jener Frage.

Veranlaßt zu dieser Darlegung ist sie nicht durch den, hie und da in Tagesblättern enthaltenen ungerechten Vorwurf, als habe Hannover im Gange der Verhandlung eine, später nicht bewahrheitete Absicht des Beitrittes zum Zoll=Vereine vorgegeben. Ein Vorwurf der Art kann nie eine Regierung treffen, die, wie Hannover, in allen Verhandlungen den Grundsatz der Wahrheit und Offenheit unverbrüchlich festgehalten hat. Er findet aber auch seine Widerlegung in der Unmöglichkeit der Täuschung während der Dauer von anderthalb Jahren in einer Angelegenheit von so umfassendem Interesse, über deren wahren Stand im Nachbarlande kein Dunkel lag. Daß übrigens Urtheil und Entschluß in schweren Fragen oft erst durch mehrfache Prüfung zur Reife gedeihen, lehrt die Erfahrung.

Ferner nicht hervorgerufen wird diese Denkschrift durch die Besorgniß vor unrichtiger Darstellung von anderer Seite. Die Verhandlungen haben Namens des Zoll-Vereins von der Krone Preußen Statt gefunden. Von dieser fürchtet Hannover am Wenigsten Verblendung der öffentlichen Meinung.

Die Sache berührt die materiellen Interessen vieler deutschen Staaten. Dennoch vertraut Hannover auch von Ihnen einer nicht befangenen Prüfung.

Der Gang der Verhandlungen wird unwiderleglich darthun, wie wenig die Regierung Hannovers den, von manchen Seiten angeregten Gedanken beachtet hat, als handele es sich gegen sie um indirecten Zwang zum Beitritte. Die Unabhängigkeit der deutschen Regierungen, ihre vollkommene Rechts-Gleichheit, diese wesentlichen Grundlagen des deutschen Bundes, sind von Allen, den mächtigen wie den mindermächtigen Gliedern des Bundes, im Zoll-Verbande selbst wie außer demselben, anerkannt und geschützt. Sie müssen genugsam sichern auch gegen unbewußtes Geltendmachen eines Übergewichtes der Macht über die freie Übung der rechtlichen Befugniß. Das Bewahren des freien Entschlusses bei dieser, in das Wohl und Wehe der eigenen Unterthanen tief eingreifenden Frage kann mithin bei allen hohen Mitverbündeten auf Anerkennung rechnen.

Keine Regierung wäre mehr wie die Hannoversche geneigt, mitzuwirken zu dem vaterländischen Zwecke der Beseitigung aller Hemmnisse des Handels und Verkehrs im deutschen Bunde. Nur nicht auf einem Wege, gebahnt durch schwere Gefährdung des Wohlstandes der eigenen Staaten.

Der unverkennbare Drang der Umstände, wie solche sich von Seiten des Zoll-Vereins durch Verwerfung diesseits für unerläßlich erachteter Vorbedingungen des Anschlusses, sodann aber aus der Sache selbst in dem Königreiche Hannover ohne Einwirkung der

Regierung gestaltet hatten, erheischte von der Letztern, jetzt ausschließlich darauf bedacht zu sein, das ungefährdete und freundschaftliche Fortbestehen beider Vereine, für das seit 1837 in dem Bisherigen eine günstige Basis geboten war, zu erhalten und wo möglich für die Zukunft fester zu begründen.

Bis zu diesem Bestreben ging und geht noch an alle Betheiligte die unabweisliche Anforderung wahrhaft deutsch föderativer Gesinnung. Nicht über diese Gränze hinaus.

Dieses ist der Gesichtspunct der Königlich Hannoverschen Regierung. Ob und wie sie solche Gesinnung in den Verhältnissen zu dem Zoll-Vereine bewährt habe, muß die nachfolgende rein thatsächliche Darlegung der Verhandlungen lehren. Sie berührt ihrem Zwecke nach nur die Thatsachen, von denen der Verlauf der Sache bedingt gewesen. Alle Actenstücke aber, auf deren Inhalt es ankommt, liegen vollständig an, um dem Vorwurfe zu begegnen, als sei das Gegebene mangelhaft, oder durch Aufhebung des Zusammenhanges im unrechten Lichte dargestellt.

---

§. 1.

Verträge von 1837.

Schon vor Bildung des Hannover-Braunschweigischen Steuer-Vereins hatte die Königlich Preußische Regierung ihre Bemühung darauf gerichtet, die Entfernung unversteuerter Niederlagen von den Steuer-Gränzen und eine strenge Controle der, aus solchen Niederlagen weiter geführten Waaren zu erlangen. Jene Bemühungen wurden nach der Bildung des Steuer-Vereins fortgesetzt. Sie hat-

ten den Erfolg, daß im Jahre 1836 Hannoversche und Braunschweigische Commissarien mit Preußischen in Hannover zusammentraten, um die gegen den Schleichhandel zu treffenden Maaßregeln zu verabreden. Die Unterhandlungen gewannen bald an Umfang. Während nämlich Königlich Preußischer Seits ein so umfassendes Zoll-Cartel beantragt war, wie es unter den Staaten des Zoll-Vereins selbst bestand, glaubte man diesseits das wesentlichste Mittel zur Verhütung des unerlaubten Verkehrs in der Erleichterung des erlaubten zu finden und suchte deshalb für die Gegenstände des nachbarlichen Verkehrs eine Annäherung der Tarifsätze des Zoll-Vereins an die des Steuer-Vereins zu erreichen.

Zu diesen beiden Gegenständen der Verhandlung kam ein dritter.

Die Stadt und das Oberamt Münden, an Hannover gehörig, waren nicht mit in den Steuer-Verein aufgenommen, weil ihre vorspringende Lage nicht nur die Gränzbewachung erschwert, sondern es auch rathsam macht, den Verkehr, der schon unter den Maaßregeln des Auslandes leidet, nicht auch noch im Innern durch ähnliche Einrichtungen zu drücken. Für den Zoll-Verein jedoch hatte die Bewachung jener Gebietstheile große Schwierigkeit. Die Königlich Preußische Regierung beantragte deren Aufnahme in den Steuer-Verein und diesem Wunsche zu entsprechen war man diesseits geneigt. In der Kurhessischen Grafschaft Schaumburg bestand auf der andern Seite ebenfalls kein System von indirecten Abgaben. Die hieraus für den Steuer-Verein entstehenden Nachtheile wären am Einfachsten durch einen Anschluß der Grafschaft an den diesseitigen Verein zu beseitigen gewesen. Man beantragte daher diesseits einen solchen Anschluß. Königlich Preußischer Seits zeigte man sich bereit, zur Unterstützung dieses Antrages bei der Kurhessischen Regierung. Nachdem die Letztere einen Bevollmächtigten zu den Unterhandlungen abgeordnet hatte, ward Namens Preußens in

der Conferenz vom 26. Juli 1836 die Erwartung ausgesprochen, daß, in Anerkennung der eben gedachten Bereitwilligkeit, der Steuer-Verein sich entschließen werde, zur ferneren Abrundung und Kürzung der gemeinschaftlichen Steuergränzen den Anschluß der Grafschaft Hohnstein, des Amts Elbingerode, des Fürstenthums Blankenburg und des Stiftsamtes Walkenried an den Zoll-Verein zu bewilligen. Man ging diesseits hierauf näher ein. Der Anschluß der Grafschaft Schaumburg an den Steuer-Verein aber fand bei der Kurhessischen Regierung Bedenken unter Angabe des Grundes, diese Grafschaft hänge in ihren Verkehrs-Verhältnissen zu eng mit Lippe-Detmold und Lippe-Bückeburg zusammen, als daß es rathsam sei, sie durch eine Douanen-Linie davon zu trennen. Die Fürstlich Bückeburgische Regierung war jedoch zu einem Anschlusse an den Steuer-Verein geneigt. Als die Aussicht hierzu näher trat, entfernte sich der Kurhessische Commissar von Hannover und schickte am 24. November 1836 von Kassel aus eine Note ein, in der er auseinander setzte, daß es hauptsächlich Lippe-Detmold sei, wohin der Verkehr der Grafschaft Schaumburg gehe und daß daher ein Anschluß der Letztern an den Steuer-Verein, wegen der dadurch herbei geführten Trennung von Lippe-Detmold, definitiv abgelehnt werden müsse.

Die Königlich Preußische Regierung zeigte sich von einem solchen Erfolge sehr überrascht. Ihre Commissarien erklärten am 17. December 1836 zu Protocoll, daß sie an der erwähnten Kurhessischen Note durchaus keinen Antheil hätten, und sich deshalb aller weiteren Äußerungen über deren Inhalt enthalten müßten. Zugleich zeigten sie an, daß die Kurhessische Regierung in allen andern Puncten ihre Zustimmung zu demjenigen erklärt habe, was die Königlich Preußische Regierung verabreden werde. Hiermit verbanden sie die Bemerkung, daß ihre Regierung auf die Grafschaft Schaumburg, die nicht zum Zoll-Vereine gehöre, überall keine Einwirkung habe. Sie äußerten, daß es die unbilligste aller Forderungen sein

würde, die je bei irgend einem Vertrage habe aufgestellt werden können, wenn ein Theil von dem andern Bedingungen verlange, die außer dessen Macht lägen und an den Entschluß eines, in den Verhandlungen zur Zeit nicht betheiligten Dritten geknüpft wären.

Die Richtigkeit dieser Argumentation ließ sich in Zweifel ziehen. Man hatte es diesseits mit dem Zoll-Vereine im Ganzen zu thun. Bedeutende Interessen sämmtlicher ihm angehörenden Staaten kamen bei der Verhandlung in Frage. War auch der Kurhessische Bevollmächtigte seit Kurzem von der unmittelbaren Theilnahme an den Verhandlungen ausgeschieden, und fand auch das System des Zoll-Vereins damals in der Hessischen Grafschaft Schaumburg noch keine Anwendung; so gehörte sie doch einem im Zoll-Vereine befindlichen Staate an. Das Verhältniß war ähnlich dem, in welchem die Stadt und das Oberamt Münden zu den Steuer-Vereine standen, hinsichtlich deren diesseits gleiche Schwierigkeiten nicht erhoben wurden.

Inzwischen eröffnete sich die Aussicht, daß Königlich Preußischer Seits zur Regulirung der Gränzen einige Ortschaften dem Steuer-Vereine würden beigelegt werden und die Unterhandlung ward demnach fortgesetzt. Sie führte zum Abschluß der Verträge vom 1. November 1837, deren dreifacher Gegenstand aus dem Zoll-Cartel, den Gebiets-Abrundungen und Kürzungen, endlich aus Verkehrs-Erleichterungen bestand.

Durch das Zoll-Cartel (Vertrag lit. A.) war eine vollständige Mitwirkung eines jeden contrahirenden Theiles zur Verhütung, Entdeckung und Bestrafung der Contraventionen gegen die Zoll-Gesetzgebung des andern Theils zugesichert und die Aufnahme der Stadt und des Oberamts Münden in den Steuer-Verein verfügt.

Bei den Vereinbarungen über die Abrundung der Steuer-Gränzen (Verträge lit. B. C. und D.) ergab der Zweck von selbst das Prinzip, alle Gebietstheile, die größtentheils vom Territorium des andern Vereins umschlossen sind, diesem beizulegen. Von den

Staaten des Steuer-Vereins wurden dem zufolge dem Zoll-Vereine angeschlossen die Grafschaft Hohnstein, das Amt Elbingerode, das Fürstenthum Blankenburg, das Stiftsamt Walkenried, das Amt Calvörde und die Dörfer Pabstorf und Hessen, von Seiten Preußens aber dem Steuer-Vereine, die, rechts der Weser und der Aue so wie die am linken Weser-Ufer von Schlüsselburg bis zur Glasfabrik Gernheim belegenen Theile des Kreises Minden, ferner die Ortschaften Würgassen, Roklum, Wolfsburg, Heßlingen, Hehlingen und der nördlich von der Lemförder Chaussee belegene Theil der Ortschaft Reiningen. Die vom Steuer-Vereine dem Zoll-Vereine überlassenen Gebietstheile enthalten etwa 40,000 Einwohner, die Preußischen Abtretungen nur etwa 11,000.

Die verabredeten Verkehrs-Erleichterungen (Vertrag lit. E.) bezogen sich auf den Transit und den nachbarlichen Verkehr.

In ersterer Beziehung hatten die Preußischen Commissarien in der Conferenz vom 26. Juli 1836 als Grundsatz anerkannt, daß auf allen kurzen Strecken, wo die Verbindungsstraßen von einem Gebietspuncte zum andern durch fremdes Territorium führen, der Durchgangszoll auf eine geringe Controle-Abgabe herabgesetzt werde.

In Folge dieses Grundsatzes ward der Durchgangs-Zoll Königlich Preußischer Seits auf zwei Wegestrecken resp. auf 15 und 10 Silbergroschen für die Pferdelast herabgesetzt; von Seiten des Steuer-Vereins aber an einer Stelle ganz aufgehoben.

In Betreff des Gränz- und Marktverkehrs endlich erreichte man, daß der Zoll-Verein bei einzelnen Artikeln den diesseitigen Unterthanen wenigstens zum Theil dasjenige gewährte, was der Steuer-Verein schon durch sein System den dortseitigen Unterthanen einräumte.

Der große und heilsame Zweck dieser Verträge ist in dem Vorworte erwähnt. Er war nicht ohne Schwierigkeit erreicht.

Der materielle Nutzen, den der Steuer=Verein ihnen verdankte, beschränkte sich großentheils auf die gegenseitigen Erleichterungen des Gränzverkehrs.

Was die direkten Mittel zur Unterdrückung des Schleichhandels anbetraf, so war der Steuer=Verein wesentlich nur bei der Einführung eines regelmäßigen Zollsystems in der Kurhessischen Grafschaft Schaumburg interessirt. Diese aber ward nicht erlangt, während Preußen alle diesseitigen Gebietstheile, deren Gränzbewachung abseiten des Zoll=Vereines für diesen großentheils mit den erheblichsten Schwierigkeiten verbunden war, von seinen Gränzen entfernt, auch letztere nicht nur vollkommen abgerundet, sondern dabei noch einen Gewinn von 29,000 Einwohnern gemacht hatte.

Von den Staaten des Zoll=Vereins ist dem Steuer=Vereine mangelhafte Handhabung der verabredeten Maßregeln gegen den Schleichhandel zum Vorwurfe gemacht.

Hierauf ist zu erwiedern:

In einzelnen, verhältnißmäßig wenigen Fällen, ist von beiden Seiten über Mängel der vorstehenden Art Klage geführt. Der Steuer=Verein ist mit dem ihm zu Gebote stehenden Controle=Personale seiner Verpflichtung getreulich nachgekommen. Zeugniß davon giebt die große Seltenheit specieller Beschwerden, während auf der andern Seite von Preußen Belobungen und Belohnungen diesseitiger Schutzbeamten Statt gefunden haben. Hat die Ausführung des Cartels dennoch nicht überall der Erwartung des Zoll=Vereins entsprochen, so lag der Grund theils in der Verschiedenheit des Abgabe=Systems, theils in der großen Verringerung des Schutz=Personales zu dem der Zoll=Verein sich nach dem Abschlusse des Cartels hatte verleiten lassen und dessen nachtheilige Folgen bei dem stationären Bewachungs=Systeme eben dieses Vereines fühlbarer werden mußten, als bei der diesseits adoptirten ambulanten Controle.

Auf der andern Seite ließ die Ausführung der dem Steuer=

Vereine zu Theil gewordenen Concessionen Manches zu wünschen übrig.

Hier muß ein Fall der Art erwähnt werden, weil die anliegenden Actenstücke solchen berühren. Um einigermaßen den Nachtheil zu beseitigen, der aus der Aufnahme der Stadt Münden in den Steuer-Verein für deren Verkehr entstand, war die Verabredung getroffen, daß in Münden von Seiten des Zoll-Vereins ein Steuer-Amt errichtet werde, welches die nach dem Zoll-Verein bestimmte Waaren abfertigen sollte, bevor sie die Gränzen der Letztern berührten. Es ward deßhalb Vorabfertigungs-Amt genannt. Die diesem Amte ursprünglich ertheilte Befugniß, zu Erreichung des Zweckes unerläßlich, erlitt hiernächst wesentliche, durch den Inhalt des Vertrages nicht gerechtfertigte Beschränkung.

Um diesen und ähnlichen Beschwerden abzuhelfen auch daneben einige nützliche Änderungen der fraglichen Verträge zu erwirken, wurden diese, auf den Grund des Artikel 5 des Haupt-Vertrages, von Seiten des Steuer-Vereins, am 20. December 1840 für das Ende des Jahrs 1841 gekündigt. Zugleich aber ward die diesseitige Bereitwilligkeit ausgesprochen, wegen Erneuerung der Verträge in Unterhandlung zu treten. Die Königlich Hannoverschen Commissarien waren zu dem Ende bereits ernannt.

§. 2.

Braunschweigs Übertritt. Dessen Gründe und nächste Folgen.

In dieser Lage der Sache erklärte die Herzoglich Braunschweigische Regierung plötzlich ihre Absicht, aus dem diesseitigen Steuer-Vereine austreten zu wollen.

Ein Schritt, der die bis dahin bestandenen, für beide Theile befriedigenden Verhältnisse des Steuer-Vereins zu dem Zoll-

Vereine gewaltsam über den Haufen warf, der das, durch ernstes und wohlwollendes Zusammenwirken Preußens und Hannovers im Jahre 1837 gelungene Werk der Eintracht, der nachbarlichen Freundschaft und des gemeinen Besten, mit einem Schlage zerstörte.

Das Ereigniß und dessen sichtbare Motive erfordern eine kurze nähere Erwähnung.

Braunschweig hatte am 21. December 1840 durch seinen Bevollmächtigten den Vertrag wegen Verlängerung des Steuer-Vereins unterzeichnen lassen. Es fehlte nur noch die formelle Auswechselung der von allen Theilen ausgefertigten Ratificationen.

Bei der Unterzeichnung waren von dem Herzoglich Braunschweigischen Bevollmächtigten drei Vorbehalte gemacht.

„Hannover solle sich verpflichten, den zwischen Preußen, Hannover und Braunschweig im Monate October 1840 zu Berlin verabredeten Vertrag, betreffend die Eisenbahn von Magdeburg nach Minden, zu genehmigen."

„Hannover solle innerhalb der nächsten drei Monate mit Braunschweig eine Vereinbarung treffen, wegen einer Eisenbahn-Verbindung zwischen den Städten Celle, Hannover, Hildesheim und Braunschweig."

„Insofern Hannover mit dem Bau der letztgedachten Eisenbahn-Verbindung bis zu dem Ende des Jahres 1842 nicht den Anfang gemacht hätte, oder nicht ein anderer Termin dieserhalb mit Braunschweig verabredet werde, solle Braunschweig befugt sein, aus dem Steuer-Vereine auszutreten."

Am 30. December 1840 zeigte der Herzoglich Braunschweigische Bevollmächtigte ferner an, er werde eventuell die bevorstehende Auswechselung der Ratificationen benutzen müssen, um in Beziehung auf eine, — sofort näher zu erwähnende — Ülzen-Salzwedler Chaussee noch einen Vorbehalt zu machen.

Am 3. Februar 1841 trat der Braunschweigische Commissar noch mit einem neuen, früher überall nicht zur Sprache gebrachten

Vorbehalte dahin hervor: „Es sollten für die Dauer der Steuer-Vereinigung auf den zu bauenden Eisenbahnen zwischen Hannover und Braunschweig schon jetzt bedeutende Erleichterungen der Durchgangs-Abgaben festgesetzt werden."

In der am 14. Februar 1841 Statt gehabten, zur Auswechselung der Ratificationen der Verlängerung des diesseitigen Steuer-Vereins bestimmten Conferenz, wiederholte der Braunschweigische Bevollmächtigte die obigen Vorbehalte. Er legte zugleich in einem besonderen Protocolle als unerläßliche Bedingung jener Auswechselung den Antrag nieder, daß die folgenden Bestimmungen in die Ratifications-Urkunden aufgenommen würden:

I. Hannover will den Versuch machen, Preußen zu vermögen, während der Dauer der Steuer-Vereinigung zwischen Hannover und Braunschweig auf die Vollendung des Baues der Chaussee von Uelzen über Bergen nach Salzwedel, so weit solche Königlich Hannoversches Gebiet berührt, nicht zu dringen, und, unter der Voraussetzung einer von Preußen erfolgenden entsprechenden Erklärung, die Versicherung an Braunschweig ertheilen, während der Steuer-Vereinigung den fraglichen Chausseebau nicht fortsetzen und vollenden zu wollen.

Sollte ein solcher Versuch den gewünschten Erfolg nicht haben, so wird Hannover eine Entlassung aus der Verpflichtung, wegen Vollendung der fraglichen Chaussee während der Dauer der Steuer-Vereinigung zwischen Hannover und Braunschweig, bei Erneuerung der Verträge vom 1. November 1837 zur Bedingung machen.

II. Die dem Gränz-Amte erster Classe zu Bergen beigelegten, auf den Waaren-Durchgang sich beziehenden Befugnisse bleiben unverändert.

Würde jedoch Königlich Preußischer Seits der Chausseebau von Magdeburg bis Salzwedel fortgesetzt werden, so soll mit dem Zeitpuncte, wo der fragliche Chausseebau sich der Stadt Salzwedel bis auf eine Meile von beiden Seiten her genähert hat, bei dem Gränz-Amte zu Bergen für die Dauer der Steuer-Vereinigung eine, den Transit beschränkende Einrichtung zu dem Zwecke getroffen werden, den Transit-Verkehr von Magdeburg über Lüneburg in's Ausland und vice versa auf den bisherigen Straßenzügen zu erhalten.

III. Sobald in Folge des zwischen Hannover und Braunschweig abzuschließenden Vertrages die Eisenbahnen zwischen Celle, Hannover, Hildesheim und Braunschweig vollendet worden, soll rücksichtlich derjenigen Waaren und Gegenstände, die aus dem Königreiche Preußen von Minden nach Hannover ein- und auf den Chausseen oder Eisenbahnen über Lüneburg oder Harburg ausgehen, oder die in umgekehrter Richtung ein- und ausgehen, so wie hinsichtlich derjenigen Waaren und Gegenstände, die von Halberstadt oder Magdeburg nach Braunschweig ein- und auf den Chausseen oder Eisenbahnen über Lüneburg oder Harburg ausgehen, oder die in umgekehrter Richtung ein- und ausgehen, in sofern diese Waaren und Gegenstände auf den Eisenbahnen von Hannover über Lehrte nach Celle, oder von Braunschweig über Lehrte nach Celle, oder in umgekehrter Richtung transportirt werden und wenn von einer der beiden contrahirenden Regierungen darauf angetragen wird, während der Dauer der Steuer-Vereinigung eine Durchgangs-Abgaben-Ermäßigung eintreten, diese aber, wenn nicht durch weitere Vereinbarungen etwas Anderes festgesetzt werden wird, höchstens ³/₄ der vollen tarifmäßi-

gen Durchgangs-Abgabe sowohl bei Waaren als bei sonstigen Gegenständen betragen.

Das von Braunschweig also beobachtete Verfahren war offenbar ungewöhnlich und der Consequenz halber höchst gefährlich.

Ein umfassender, für die beiderseitigen Interessen wichtiger und nicht länger hinauszuschiebender Vertrag, der, der Verlängerung des Steuer-Vereines, war vollendet.

Im letzten Stadio der Verhandlung, als man sich nach reiflicher Berathung und Erwägung über den Inhalt des Vertrages verständigt hatte, wurde die Existenz desselben Braunschweigischer Seits von neuen Bedingungen abhängig gemacht, die den früheren Verhandlungen völlig fremd waren.

Es mag dies ein Mittel sein, zu Erreichung bestimmter, bis dahin nicht, oder wenig urgirter Zwecke, eine Art moralischen Zwanges zu üben. Ob aber das Mittel Billigung verdient, kann dem unparteiischen Urtheile anheim gestellt bleiben.

Die Ansinnen selbst waren der Art, daß sie nicht ohne Modificationen diesseits zugestanden werden konnten.

Von diesen Modificationen betrafen zwei die geforderten Zusicherungen in Beziehung auf Eisenbahnen.

Hannover glaubte den Rücktritt Braunschweigs vom Steuer-Vereine zu Ende des Jahres 1842 nur in dem Falle gestatten zu können, wenn die bis zu jenem Termine dem Anfange des Baues der fraglichen Eisenbahn etwa entgegenstehenden Hindernisse der Königlich Hannoverschen Regierung zur Last zu legen sein sollten, nicht aber wenn die Beseitigung jener Hindernisse außer der Macht der Regierung liegen würde.

Man hielt es ferner für bedenklich, die gewünschte Abgaben-Ermäßigung auf der Verbindungsbahn zwischen den vier Städten sofort zu bestimmen, erklärte sich aber bereit, die Durchgangs-Abgaben-Ermäßigung auf jener Bahn schon jetzt zuzusichern, die

mit der Königlich Preußischen Regierung wegen der Eisenbahn von Magdeburg nach Minden vereinbart werden würde.

Eine dritte nöthig befundene Modification endlich bezielte die Anforderungen Braunschweigs hinsichtlich der Ülzen=Salzwedeler Chaussee, auf die das Hauptgewicht gelegt zu werden schien.

Es verhielt sich hiermit wie folgt:

Schon vor der Bildung des Steuer=Vereins hatten zwischen der Königlich Hannoverschen und Preußischen Regierung Verhandlungen stattgefunden, in deren Folge Letztere es übernommen hatte, im Regierungs=Bezirke Münster eine Straße von Glandorf nach Telgte zu chaussiren, wogegen von Ersterer zugesagt war, zur Anlegung einer directen Chaussee von Magdeburg nach Hamburg mitzuwirken und die im diesseitigen Gebiete belegenen Strecken dieser Chaussee, namentlich die von Ülzen bis an die Preußische Gränze bei Salzwedel bauen zu lassen. Eine allerdings dem Handel Braunschweigs nicht günstige Straße. Die Ausführung dieser Verabredungen ward von beiden Theilen begonnen und im Verlauf der Jahre so weit fortgesetzt, daß an dem Hannoverschen Theile der Chaussee von Ülzen nach Salzwedel am Ende des Jahres 1840 nur noch einige hundert Ruthen fehlten. Allererst am 18. December 1840 überreichte der Braunschweigische Bevollmächtigte bei den Steuer=Vereins=Verhandlungen eine vom 16. desselben Monats datirte Note, in der angeführt war: seine Regierung habe zwar von der Anlegung der fraglichen (in nicht großer Entfernung vom Braunschweigischen Gebiete seit Jahren gebaueten) Chaussee gehört, jedoch nicht glauben wollen, daß die diesseitige Absicht ernstlich auf deren Vollendung gerichtet sei, bis sie sich jetzt davon überzeugt habe und nun beantragen müsse, solche Maaßregeln zu treffen, wodurch der von jener Chaussee für die Braunschweigischen Handels=Interessen zu besorgende Nachtheil vermieden werde.

Zu welchen Zwangs=Maßregeln gegen Preußen Hannover sich

verpflichten sollte, haben die vorstehenden unerläßlichen Ratification s-Bedingungen sub Nr. I et II. ergeben.

Hannover fand diese Forderungen mit seinen, auf den früheren Verhandlungen beruhenden Verpflichtungen Preußen gegenüber nicht vereinbar.

Um das wesentliche Ziel zu erreichen, ging man diesseits indeß auch hier, wiewohl ungern, bis zur äußersten Gränze, die der gute Glaube gestattete. Man versprach:

1) wenn Braunschweig bei der Unterhandlung über die Erneuerung der Verträge vom Jahre 1837 die zu Ende jener Nr. I. erheischte Bedingung der Preußischen Regierung stellen wolle, nicht entgegen zu treten;

2) wenn es zu keiner gütlichen Vereinbarung mit Preußen käme, wegen der Einrichtung des Steuer-Amtes Bergen in Zukunft mit Braunschweig sich zu verständigen. Jedoch dürfe eine solche zukünftige Einrichtung weder den Verkehr der Altmark mit dem Fürstenthume Lüneburg noch mit Hamburg hindern.

Die Herzoglich Braunschweigische Regierung bestand inzwischen auf der Genehmigung ihrer Anträge. Diese ward Allerhöchsten Orts bestimmt versagt.

Nunmehr sah Braunschweig die ihrer Seits geschehene bedingte Ratification der Verlängerung des Steuer-Vereins als nicht geschehen an. Es verließ den Steuer-Verein und sandte bereits im April 1841 einen Bevollmächtigten nach Berlin, um den Beitritt zum Zoll-Vereine zu unterhandeln.

Dieser Schritt drohte die Gränz-Verhältnisse, die durch die Verträge vom 1. November 1837 geordnet waren, verwirrter zu machen, als sie es je gewesen. Bisher berührte der Steuer-Verein an den Gränzen des Braunschweigischen Harz- und Weser-Districtes die des Zoll-Vereines in einer Ausdehnung von höchstens fünf Meilen. Durch die Trennung beider Districte von

dem Steuer-Vereine entstand eine neue gegenseitige Gränze beider Vereine von nahe an funfzig Meilen.

Dem Interesse beider Vereine konnte daher nur angemessen sein, die von dem Braunschweigischen Hauptlande völlig getrennten Harz- und Weser-Districte in dem Steuer-Vereine zu belassen. — Ein Verhältniß, das dem früher bestandenen insofern vollkommen analog gewesen wäre, als während der Verbindung Braunschweigs mit dem Steuer-Vereine ein bedeutender Theil des Herzogthums dem Zoll-Vereine angeschlossen war. — Man hoffte diesseits, ein hierauf gerichteter Antrag werde bei der Königlich Preußischen Regierung Unterstützung finden. Es erging demnach an Letztere unter dem 22. Mai 1841
Anlage I. von hieraus ein Schreiben, enthaltend eine Erklärung der Bereitwilligkeit Hannovers zur Erneuerung der Verträge vom 1. November 1837, unter der Voraussetzung „daß die Aufnahme Braunschweigs in den großen Zoll-Verein nicht auf eine Weise erfolge, die dem diesseitigen Steuer-Verbande den Verkehr und die Controle auf eine, den heilsamen Zwecken jener Verträge entgegen laufende Weise erschwere und somit die Motive zur Erneuerung derselben schwächen, vielleicht sogar völlig beseitigen könnte." Zugleich ward angezeigt, die schon früher für die Erneuerung der fraglichen Verträge ernannten Commissarien seien angewiesen „während der Verhandlungen über die Aufnahme Braunschweigs in den Zoll-Verein der Königlich Preußischen Regierung auf deren Wunsch jede Auskunft zu geben, die für das künftige gegenseitige Verhältniß beider Zoll-Vereine Interesse haben könne, um nach Möglichkeit zu vermeiden, daß etwa Unbekanntschaft mit den diesseitigen Ansichten und Wünschen die Veranlassung gebe, daß zwischen Preußen und Braunschweig Verabredungen getroffen würden, die der

demnächstigen Übereinkunft zwischen den beiden Vereinen hinderlich wären."

Die letztere Stelle verdient Beachtung. Denn, wenngleich Königlich Preußischer Seits stets im Namen des Zoll-Vereins unterhandelt wurde, so sind dennoch zu wiederholten Malen die billigsten diesseitigen Wünsche dadurch unerreichbar geworden, daß von dem Zoll-Vereine auf den entgegenstehenden Willen eines oder des Anderen seiner Mitglieder Bezug genommen wurde.

Bei den Verhandlungen des Jahres 1836 war ein Hinderniß dieser Art in Beziehung auf Kurhessen wegen der Grafschaft Schaumburg eingetreten. Bei den spätern Verhandlungen konnte erst davon die Rede sein, nachdem der Zoll-Verein, ohne Berücksichtigung der diesseits zeitig gemachten Eröffnungen, jedes Ausgleichungs-Mittel, das auf ein friedliches und freundliches Nebeneinanderbestehen beider Vereine berechnet werden konnte, von der Willkühr Braunschweigs abhängig und dadurch, wie leider der Erfolg bewiesen, unmöglich gemacht hatte. — Die frühere Erfahrung hätte vielleicht hiervor warnen mögen. — Was desfalls die inneren Rechtsverhältnisse des Zoll-Vereins gestatten, vermag man freilich von hieraus nicht zu beurtheilen.

Die Königlich Preußische Regierung antwortete am 22. Juni 1841. Dieses, von der freundnachbarlichen und wohlwollenden Gesinnung Preußens unverkennbar zeugende, höchst beachtungswerthe Schreiben berührt zunächst den Grund des Beitrittes Braunschweigs zum Zoll-Vereine, der allerdings in so fern wenigstens ohne Motiv da stand, als er den Bau der Chaussee nach Salzwedel zu hindern sicher nicht geeignet war (sie steht vollendet da, in täglicher Benutzung.) Es hieß desfalls: „Man halte den Entschluß Braunschweigs, nicht etwa für den übereilten Übergang in ein Extrem, sondern könne sich der Überzeugung nicht entziehen, daß der Schritt aus einer Nothwendigkeit hervorgegangen sei, nach dem ein Mal gethanen

Anlage II.

Schritte auf einem anderen Wege für die Befriedigung finanzieller und industrieller Bedürfnisse zu sorgen, und daß, worüber man sich kaum täuschen könne, dieser Schritt nur den Standpunct bezeichne, auf welchem eine, nach und nach sich Bahn machende innere Nothwendigkeit, ein naturgemäßes Streben nach immer weiterer Ausdehnung eines freien Verkehr-Gebietes in Deutschland angelangt sei."

Eine fernere Stelle des Schreibens gereichte dazu, diesseits erfreuliche Hoffnungen zu eröffnen. Sie lautet: „Preußen habe in allen Vereins-Angelegenheiten stets bewiesen, daß es particulären Interessen nicht einen, die Interessen des gesammten Vereins überwiegenden Einfluß gestatte."

Sodann folgten bestimmte Gründe, die es für die diesseitige Regierung als rathsam darstellen könnten, vorerst mit den Fürstenthümern Göttingen und Grubenhagen dem Beispiele Braunschweigs zu folgen. Es ward daneben bemerkt: „Je unzweifelhafter das Zoll-Cartel eins der wichtigsten Bestandtheile der gedachten Verträge sei, je nothwendiger dessen Aufrechterhaltung im beiderseitigen Interesse liege, um so mehr dränge sich bei der jetzigen Lage der Sache von selbst der Erwägung die Betrachtung auf, daß ein Zoll-Cartel nicht anders als bei angemessenen Angränzungs-Verhältnissen seinen Zweck erreichen könne, eine Betrachtung, deren Wichtigkeit auch bei dem Abschlusse der Verträge von 1837 vollkommen erkannt und gehörig gewürdigt worden. Durch den Anschluß der Herzoglich Braunschweigischen Lande an den Zoll-Verein würden sich aber die Angränzungs-Verhältnisse auf das Erheblichste und in einer solchen Weise ändern, die dem Zoll-Cartel, wenn diese Verhältnisse nicht zu-

gleich Berücksichtigung fänden, den größten Theil seiner Wirksamkeit entzögen.

Auf der andern Seite hätte sich aus diesen Betrachtungen vielleicht ohne sonderlichen Zwang folgern lassen, daß durch die Aufnahme der ganz oder größtentheils von Hannover umgebenen Herzoglich Braunschweigischen Landestheile in den Zoll-Verein der Letztere mit den leitenden Grundsätzen bei Abschließung der Verträge von 1837 in Widerspruch treten würde. Es ward inzwischen herausgehoben, die Aufnahme Braunschweigs im Allgemeinen sei nothwendig, theils weil der Zoll-Verein nach seinen Grundsätzen keinem deutschen Staate die Aufnahme verweigere, theils weil eine solche Weigerung die fraglichen Gebietstheile zum Nachtheile beider Vereine isolirt zwischen denselben liegen lassen würde.

Man war diesseits damals entfernt von der Besorgniß, vor einer Aufnahme des Harz- und Weser-Districts in den Zoll-Verein unter Modalitäten, die, abweichend von den eben erwähnten wesentlichen Grundsätzen des Zoll-Vereins, den Steuer-Verein augenfällig mit erheblichem Nachtheile bedrohen würden. Man vermuthete, die Bedingungen der Aufnahme eines Staates in den Zoll-Verein lägen in dessen Hand. Man vertraute seinem Willen wie seiner Kraft, die Störung bisheriger vertragsmäßiger Verhältnisse zu seinen Nachbar-Staaten abzuwenden. Daneben war es Pflicht Hannovers, zu beachten, daß ein theilweiser Anschluß des Landes, wie er angedeutet worden, die in dem hiesigen Verfassungs-Gesetze bestimmte Gleichheit der Besteuerung zum Nachtheil ganzer Provinzen ohne absolute Nothwendigkeit aufgehoben hätte, daß durch ihn der seit Jahrhunderten bestandene Verkehr zwischen den nördlichen und südlichen Provinzen des Königreichs zerrissen wäre und der ohnehin beschränkte Markt des Steuer-Vereins eine bedeutende Verringerung erlitten hätte, daß endlich mit diesem

Allen die besonders schwierigen nördlichen Gränzen des Harz= und Weser=Districts um nichts verbessert wären.

Anlage III. Eine diesseitige Erwiederung vom 17. Juli 1841 enthielt neben gerechter Anerkennung der großen Bedeutung des Zoll=Vereines für die durch solchen verbündeten Staaten, Betrachtungen, die gegen den Anschluß der Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen an den Zoll=Verein und für das Verbleiben des Braunschweigischen Harz= und Weser=District im Steuer=Vereine aus der Natur der Verhältnisse sich ergaben.

§. 3.

Die Frage des Anschlusses des Steuer=Vereins an den Zoll=Verein. Schwierigkeiten und Vorbedingungen diesseitiger Verhandlung über diese Frage. Verträge vom ¹⁰/₁₁ December 1841. Deren Verlängerung vom 24sten December 1842.

In der zu Berlin fortgesetzten mündlichen Verhandlung, ward die Bereitwilligkeit Braunschweigs zu Belassung jener Districte bei dem Steuer=Vereine, an die Bedingung geknüpft, daß sich ein baldiger Beitritt Hannovers zum Zoll=Vereine hoffen lasse.

Hierzu eine bestimmte Aussicht zu eröffnen, fand man sich diesseits außer Stande. Der Gesichtspunct aus dem Hannover die Frage des Beitrittes dem Wesen nach ansieht, ist mit wenigen Worten aber deutlich in dem Vorworte ausgesprochen. Bis zu dem plötzlichen Austreten Braunschweigs war nur die Erneuerung des Steuer=Vereins in Frage gewesen. Ein Beitritt zum Zoll=Verein war auch nicht im Allgemeinen zur Sprache gekommen. Zu einer näheren Erwägung der Bedingungen, unter denen die Landes=Interessen etwa den Beitritt gestatteten, hatte mithin für Hannover noch zur Zeit keine Veranlassung vorgelegen.

Der vorgedachten Grundansicht getreu und der Lage der Dinge entsprechend, erklärten in einer am 6. September 1841

abgehaltenen Conferenz die diesseitigen Bevollmächtigten, erhaltener Instruction zufolge, Namens ihrer und der Großherzoglich Oldenburgischen Regierung zu Protokoll: „Es falle in die Augen, welche wichtige Ergebnisse die durch den Zoll-Verein bezweckte commercielle Einheit Deutschlands in politischer Hinsicht nicht minder als in Beziehung auf die nationale Industrie und den internationalen Verkehr hervorzurufen geeignet sei. Man werde daher auch der Königlich Hannoverschen Regierung zutrauen, daß sie sowohl hierin, als in den so glücklich bestehenden freundschaftlichen Verhältnissen zu Preußen die dringende Aufforderung finde, sich dem Vereine anzuschließen, sobald nicht mehr Gründe von überwiegender Wichtigkeit sie davon zurückhielten. Solche Gründe aber wären gegenwärtig in der That vorhanden und notorisch zum Theil der Art, daß ihre Beseitigung nicht von der Königlich Hannoverschen Regierung abhänge. Zum Theil lasse sich auch bei ihnen und namentlich bei denjenigen von ihnen, welche sich auf Tarifs-Positionen bezögen, diesseits überall nicht beurtheilen, wie weit es möglich sein werde, sie bei den Verhandlungen über den Anschluß Hannovers an den Zoll-Verein zu beseitigen. Man hege indeß die Hoffnung, daß in letzterer Hinsicht ein Entgegenkommen der Vereins-Staaten der Königlich Hannoverschen Regierung die Mittel geben werde, um dem Widerstande zu begegnen, den der Anschluß sonst im Innern des Landes zuverlässig finden werde. Es wären daher nur die Gründe der ersteren Art, welche noch zur Zeit den Versuch, zu einer Vereinbarung über den Anschluß zu gelangen nicht nur als nutzlos, sondern geradezu als zweckwidrig erscheinen ließen. Die Beseitigung dieser Gründe aber hänge, wie schon gesagt, nicht von der Königlich Hannoverschen Regierung ab, und da diese auch hiernach über die Zeit, wann sie cessiren würden, nichts

Anlage IV.

bestimmen könne, so würde sie glauben nicht aufrichtig zu handeln, wenn sie gegenwärtig über diesen Zeitpunct sich mit größerer Bestimmtheit aussprechen wollte."

Mit dieser Erklärung war eine Wiederholung des Antrags auf Preußens Vermittelung für die Belassung des Harz- und Weser-Districtes im Steuer-Vereine verbunden.

Von Seiten der Königlich Preußischen Commissarien erfolgte in einer Note vom 9. September 1841 der alternative Vorschlag, entweder jene Districte verblieben noch während des Jahrs 1842 bei dem Steuer-Vereine, in der zugleich ausgesprochenen Hoffnung, es werde der Königlich Hannoverschen Regierung gelingen, innerhalb dieser Zeit die Hindernisse zu beseitigen, die den Verhandlungen über ihren Beitritt zum Zoll-Vereine entgegenstanden — oder beide Districte seien mit dem Braunschweigischen Hauptlande sofort in den Zoll-Verein aufzunehmen, in welchem Falle Braunschweig mit Hannover sich über solche Zoll- und Verkehrs-Erleichterungen zu verständigen haben werde, die geeignet wären, die Schwierigkeiten der Gränz-Verhältnisse möglichst aus dem Wege zu räumen. Bei diesem Vorschlage war jedoch vorbehalten, die noch fehlende Zustimmung der Herzoglich Braunschweigischen Regierung zu erwirken. (Anlage V.)

Am folgenden Tage schon erklärten die diesseitigen Bevollmächtigten sich für die erste Alternative. Als Grund war beigefügt, wenn es im Laufe des nächsten Jahres zu Verhandlungen über den diesseitigen Anschluß an den Zoll-Verein käme, so würde jene Alternative eine kostspielige und lästige Veränderung der Verhältnisse vermeiden. Realisire sich aber die von den Königlich Preußischen Commissarien ausgesprochene Hoffnung nicht, so wäre für beide Vereine Zeit gewonnen zu den keineswegs leichten Einrichtungen, welche alsdann die verwickelten Gränzen erforderten. (Anlage VI.)

In einer Note vom 5. October 1841 eröffneten die Preußischen den diesseitigen Commissarien, Braunschweig wolle den Harz- und Weser-District nur **unter der Bedingung** noch ein Jahr lang im Steuer-Vereine belassen, wenn diesseits versprochen werde „diese Zeit zu benutzen um den Anschluß an den Zoll-Verein zu bewerkstelligen und hierzu die Verhandlungen sobald als möglich zu eröffnen". Daneben war hervorgehoben, es müsse dahin gestellt bleiben, ob der Zoll-Verein es in seinem Interesse halten werde, die angebotenen Verkehrs-Erleichterungen ferner zuzugestehen, wenn nach dem Ablaufe eines Jahrs der Harz- und Weser-District aus dem Steuer-Vereine zurückgenommen werde, ohne daß inzwischen die Verhandlungen über den Beitritt Hannovers zum Zoll-Vereine begonnen hätten. Schließlich wurden die diesseitigen Commissarien ersucht, den Inhalt dieser Note zur Kenntniß ihrer Regierung zu bringen. Anlage VII.

Letztere erwiederten Tags darauf, ihre Instruction setze sie in den Stand, die Zusage **innerhalb Jahresfrist, Hannoverscher Seits den Anschluß an den Zoll-Verein bewerkstelligen zu wollen, sofort abzulehnen.** Eine solche würde Hannover auf unzulässige Weise die Hände binden. Schwerlich könne dies Preußen wollen. Ein einfaches Versprechen, die Verhandlungen im nächsten Jahre zu **beginnen** aber, sei ohne praktischen Werth. Fände man diesseits solche zweckgemäß, so würde man, abgesehen von aller Zusage, nicht anstehen, dazu zu schreiten. Entgegengesetzten Falles würden sie zu nichts führen. Es bedürfe mithin einer Erläuterung des wahren Sinnes der begehrten Zusage. Im Übrigen trete man darunter bei, daß bei der Herausnahme des Harz- und Weser-Districts aus dem Steuer-Vereine ein jeder Theil zu untersuchen habe, in wie weit die Erneuerung und Erweiterung der Verträge vom Jahre 1837 seinem Interesse entspreche. Dieß begegne vollkommen der bereits in der diesseitigen Note vom 22. Mai 1841 ausgesprochenen Ansicht. Anlage VIII. Anlage I.

Anlage IV. supra. Schon in der Conferenz vom 6. September 1841 war hingewiesen auf die der Eröffnung der Unterhandlung damals im Innern Hannovers entgegen stehenden Bedenken. Von großem Gewichte waren diese auch bei schwerlich zu erwartendem raschem Fortgange der Berliner Verhandlung. Jede Stockung der Letztern vermehrte die Schwierigkeit. Sie verhieß den eifrigen Gegnern des Anschlusses im Lande den erwünschten Moment des Widerstandes mit erneuerter Kraft. Die Regierung aber, mit Prüfung des Für und Wider beschäftigt, befand sich noch zur Zeit ohne gründliches Resultat, und darum, ohne gediegene Mittel der Einwirkung auf die erhitzte öffentliche Meinung. Die ruhige und verständige Leitung der Sache lief dann augenfällig doppelte Gefahr. Diese Gründe veranlaßten eine neue Andeutung über das Zweckwidrige übereilter Verhandlung. Man hoffte um so mehr Beachtung abseiten Preußens, als kein sonstiger Grund vorlag, einer Unterhandlung aus dem Wege zu gehen, die nur den Vortheil näherer Aufklärung gewähren konnte.

Diese Hoffnung ging das Mal in Erfüllung. Die Königlich Preußischen Commissarien erklärten in einer im conciliantesten Sinne gefaßten Note vom 7. October 1841: In Ansehung der Bedingungen für den Beitritt Hannovers und Oldenburgs zum Zoll-Vereine solle durch den Beginn der Verhandlungen nicht präjudicirt und jedem Theile freie Hand gelassen werden, aber bei den Inconvenienzen, die das Bestehen zweier verschiedenen Steuersysteme in einem kleinen Staate habe, wünsche inzwischen Braunschweig die baldige Beendigung dieses Zustandes und setze daher einen Werth auf die Zusage „die Verhandlungen wegen des Beitritts Hannovers zum Zoll-Verein baldthunlichst zu eröffnen und dadurch jenen Beitritt selbst vorzubereiten.“ (Anlage IXa.)

Eine solche Zusage zu ertheilen, hatte kein Bedenken. Sie lag bereits in der protocollarischen Erklärung vom 6. September 1841, die nur dagegen sich verwahrte, daß im Voraus ein be-

stimmter Zeitpunkt für den Anfang der Verhandlungen festgesetzt werde. Am 23. October 1841 erfolgte die gewünschte Zusage. Anlage IXb.

Zugleich hielt man sich indeß verpflichtet, um jede mögliche Mißdeutung zu vermeiden, der Königlich Preußischen Regierung über den Stand der Sache in Hannover eine vertrauliche Auskunft zu geben. Hier war der Anfang gemacht die Materialien zu sammeln, die zur gründlichen Beurtheilung der in Betracht kommenden Fragen erforderlich waren. Bald begründete sich die Überzeugung, von einer also präjudiciellen Natur einiger Puncte, daß eine Verständigung über solche als unerläßliche Grundlage der näheren Anschluß-Verhandlungen erscheinen müsse. Zu diesen gehörte, soweit bis dahin die Wahrnehmungen reichten, die Modification von Positionen des zollvereinsländischen Tarifs, so wie die Sicherung einiger Einnahmen für die Königlichen Cassen. Das Nähere stand noch so wenig fest, daß selbst mit der Großherzoglich Oldenburgischen Regierung noch keine Communication darüber hatte Statt finden können.

Von diesem Stande der Dinge erhielt die Preußische Regierung an demselben Tage vertraulich Kenntniß. Die Mittheilung fügte bei: Anlage X. „Hannover werde tief beklagen, durch Braunschweigs Verfahren auch nur auf eine Zeit lang das freundschaftliche Verhältniß getrübt zu sehen, dessen zeitgemäße Entwickelung allein den sicheren und richtigen Weg zur Herbeiführung einer Verschmelzung beider Vereine darbieten könne, während übereilte Schritte am wenigsten dazu geeignet wären, etwaige verschiedenartige Interessen durch eine erwünschte Vereinbarung auszugleichen."

Am 29. October 1841 erging von Berlin nach Hannover die officielle Benachrichtigung, die Herzoglich Braunschweigische Regierung sei bereit, den Harz- und Weser-District noch ein Jahr lang im Steuer-Vereine zu lassen, die Verträge vom Jahre 1837 würden demnach mit den Modificationen zu erneuern sein, welche die veränderte Stellung Braunschweigs erfordere.

Die Verhandlungen hierüber wurden sofort begonnen und führten bald zum Ziele.

Am 16. December 1841 ward diesseits ein Vertrag mit den Zollvereins-Staaten und Braunschweig unterzeichnet, durch den der Harz- und Weser-District so wie einige kleinere Braunschweigische Gebietstheile, die im Hannoverschen Territorium ganz oder doch größtentheils eingeschlossen sind, dem Steuer-Vereine von Neuem beigelegt wurden, Braunschweig auch diesem Vereine für diese solchem überlassenen Landestheile als Mitglied wieder beitrat.

Am folgenden Tage wurden von denselben Theilen die erneuerten Verträge vom Jahre 1837 unterzeichnet. Es ward durch diese jetzt auch der südliche Theil des Hannoverschen Amts Fallersleben dem Zoll-Vereine angeschlossen, zu dem Zwecke einer Abrundung des Zollgebietes so wie der Erleichterung der Verbindung zwischen dem Fürstenthume Wolfenbüttel und dem Braunschweigischen Amte Vorsfelde. Die andern Modificationen betrafen hauptsächlich den Vertrag wegen der Verkehrs-Erleichterungen (lit. E.) und waren doppelter Art. Sie enthielten eines Theils Verabredungen, durch die der Verkehr mit selbst erzeugten Producten zwischen dem Braunschweigischen Hauptlande und den im Steuer-Vereine befindlichen Gebietstheilen frei gelassen wurde; andern Theils die Herabsetzung der Durchgangs-Abgaben für verschiedene kurze Wegestrecken zu Gunsten des Verkehrs zwischen dem Fürstenthume Bückeburg und der nunmehr in den Zoll-Verein aufgenommenen Kurhessischen Grafschaft Schaumburg, außerdem noch ein paar gleiche Ermäßigungen auf Wegen im Fürstenthume Göttingen und in dem angränzenden Kurfürstenthume Hessen.

Kurz nach dem Abschluß der erwähnten Vereinbarungen schien ein Wendepunct in dem Gange der Angelegenheit einzutreten. Die Verhältnisse beider Vereine waren bis dahin unverkennbar von

Seiten der Königlich Preußischen Regierung mit unwandelbarer Stätigkeit behandelt und mit wohlwollender Schonung aller Interessen Schritt vor Schritt dem von ihr gewünschten Ziele näher geführt. Jetzt machte sich ein neuer Eifer bemerkbar, dessen Folgen nunmehr vorliegen.

An den Gränzen des Königreichs Hannover war außer Braunschweig auch Lippe-Detmold und, wie eben bemerkt, die Kurhessische Grafschaft Schaumburg dem Zoll-Vereine angeschlossen. In allen diesen Ländern, besonders in Braunschweig hatte — so hieß es im Publico — die Nachsteuer so wie das Ungewohnte der neuen Einrichtungen laute Klagen und die lebhaftesten Äußerungen der Unzufriedenheit hervorgerufen. Die vielleicht um Vieles vergrößerte Kunde hiervon verbreitete sich schnell im hiesigen Lande. Sie verstärkte die hier schon vorhandene Abneigung gegen einen Anschluß an den Zoll-Verein in solchem Grade, daß selbst der Beginn einer dahin zielenden Verhandlung, der die allgemein und laut ausgesprochene öffentliche Meinung entschieden entgegentrat, zu einem Gegenstande nothgedrungener, reiflicher Erwägung gemacht werden mußte. Von Berlin aus wurde inzwischen bereits am 24. Februar 1842 die diesseitige Regierung erinnert, daß ein nicht unbedeutender Theil des Jahrs abgelaufen sei, ohne die in Aussicht gestellte vertrauliche Mittheilung über die Präliminarpuncte der Anschluß-Verhandlungen.

Diesseits war man mit den Vorarbeiten unausgesetzt beschäftigt. Als diese bis zu der Möglichkeit einer Berathung der schon erwähnten Präliminarpuncte mit Oldenburg gediehen waren, ward solches am 8. Mai 1842 von hieraus in Berlin angezeigt, zugleich aber des Eindruckes erwähnt, den die Klagen der Nachbarstaaten hier hervorgerufen hatten.

Ohne auf diese, jeden weiteren Schritt erschwerende Wahrnehmung Gewicht zu legen, wiederholte die Königlich Preußische Re-

gierung ihre früheren Anträge in einer Note vom 31. des nämlichen Monats. Sie suchte dabei die diesseitige Regierung über den Gegenstand jener Klagen zu beruhigen, die von Letzterer nur als Thatsache mitgetheilt waren.

Sobald die Erledigung der Communicationen mit Oldenburg die Möglichkeit gewährte, ward vermittelst Schreibens vom 2. August 1842 eine Zusammenstellung von acht Puncten nach Berlin mitgetheilt, die man als präjudiciell für die Anschluß-Frage betrachtete. Die Motivirung ist der Zusammenstellung beigefügt. Dabei war unter Hinweisung auf die im hiesigen Lande bestehenden Verhältnisse die größte Vorsicht in Behandlung der Sache wiederholt und dringend anempfohlen.

Anlage XI. Anlage XIa.

Einer jener Puncte erheischt hier besondere Erwähnung. Er war der Anspruch auf ein Präcipuum zur Ausgleichung für die im Steuer-Vereine bestehende stärkere Consumtion zollbarer Verbrauchs-Artikel, — und ist von entschiedenem Einflusse auf das Resultat der Verhandlung gewesen.

Der jährliche Ertrag der Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben hatte sich im Steuer-Vereine bis auf den Unterschied von einem, höchstens von einigen Pfennigen dem im Zoll-Vereine für den Kopf gleichgestellt, wiewohl der Tarif des Zoll-Vereins im Allgemeinen, zumal für die wichtigsten Verbrauchs-Artikel, um ein sehr Bedeutendes, mindestens um das Doppelte höher ist (bei manchen derselben um das drei- ja vierfache) als der des Steuer-Vereins. Diese einfachen Daten, welche die erheblich stärkere Consumtion im Steuer-Vereine unwiderleglich beweisen, waren der Königlich Preußischen Regierung nicht unbekannt, denn sie erhält, ihrer dem Steuer-Vereine angeschlossenen Gebietstheile halber, die jährlichen Abrechnungen des Letztern. Auch wird den Ständen Hannovers eine nach den Tarifs-Positionen geordnete Übersicht der jährlich zur Versteuerung gekom-

menen Hauptartikel vorgelegt und in den Acten der Stände=Versammlung gedruckt, die Jedermann zugänglich sind. Das Ergebniß dieser Übersicht aber ist, daß der stärkere diesseitige Verbrauch eigentliche Consumtibilien trifft, nicht etwa Rohstoffe oder Halbfabricate, für die der Fabricant die Steuer nur auslegt, um sie nachher mit dem verdienten Arbeitslohne vom Consumenten vergütet zu erhalten. Die Hannoversche Regierung hoffte, daß ein Verein, dessen Existenz darauf beruht, daß keines seiner Mitglieder sich übervortheilt sehe, eine Ausgleichung für jenes Consumtions=Verhältniß nicht verweigern werde.

Das Königlich Preußische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten bemerkte jedoch in einer Erwiederung vom 30. August 1842, wenn die diesseits bezeichneten Bedingungen sämmtlich als unerläßliche zu betrachten wären, sei wenig Aussicht zu einer Verschmelzung der beiden Vereine, indem z. B. der Anspruch auf ein Präcipuum bei allen Mitgliedern des Zoll=Vereins dem lebhaftesten Widerspruche begegnen werde. Mit diesen Bemerkungen aber war der Antrag verbunden „sofort zu, vorläufig nur vertraulichen commissarischen Berathungen über die Modalitäten des in Rede stehenden Anschlusses überzugehen." Anlage XII.

Die diesseitige Regierung erklärte sich am 5. October 1842 mit dem letzteren Antrage einverstanden, unterstützte durch fernere Bemerkungen das Präcipuum und warnte nochmals vor Übereilung. Anlage XIII.

Gleichzeitig war in Hannover eine besondere Commission niedergesetzt, um nach den nunmehr vollständig gesammelten Materialien alle bei dem diesseitigen Anschluß an den Zoll=Verein zu berücksichtigenden Fragen im Detail zu berathen.

Der sofort nach Berlin gesandte Bevollmächtigte Hannovers, hatte dort mit den Königlich Preußischer Seits ernannten Commissarien am 20. October 1842 die erste vorläufige Conferenz. In ihr

wurden die Gegenstände der Unterhandlung im Allgemeinen besprochen. Man verabredete, daß wegen der vertraulichen Natur der Verhandlung weder ein Notenwechsel noch eine Aufnahme von Protocollen Statt finden solle, bevor die Verhandlungen über einen Gegenstand beendigt seien.

In der vertraulichen Berathung — so lautet der Bericht — machte der diesseitige Commissar insbesondere bemerklich, daß ohne eine genügende Ausgleichung für die stärkere Consumtion im Steuer=Vereine, zumal überseeischer Producte, der Anschluß an den Zoll=Verein im ganzen Königreiche Hannover kaum eine Stimme für sich habe, daß nach der Ansicht seiner Regierung der Anschluß nur dann sich werde durchsetzen lassen, wenn jene Ausgleichung in der Form eines Präcipuums bewilligt werde, daß er demzufolge seine officiellen Anträge durchaus nur hierauf richten könne, jedoch bereit sei, etwaige andere Vorschläge, die Königlich Preußischer Seits zur Ausgleichung des bemerkten Consumtions=Verhältnisses gemacht würden, seiner Regierung vorzulegen.

Die Königlich Preußischen Commissarien setzten dem fraglichen Anspruche hauptsächlich entgegen, daß Sachsen und Preußen selbst mit einer ähnlichen Forderung nicht hätten durchdringen können.

Diesseits ward erwiedert: „Beide Staaten hätten zwar die bei ihnen geschehene Verzollung der Waaren documentirt, für deren dortige Consumtion aber nur mehr oder weniger einleuchtende Argumentationen beigebracht. Statistischen Notizen zufolge dürften ferner bei jedem einzelnen dieser Staaten Umstände eintreten, die bei Hannover ermangelten. In Sachsen nämlich bestehe der Mehrverbrauch in Rohstoffen und Halbfabrikaten, für die, nachdem sie verarbeitet, die nicht fabricirende Bevölkerung des Zoll=Vereins (also namentlich auch die Hannoveraner, wenn sie im Zoll=Vereine wären) den Sachsen nicht allein indirect die Eingangssteuern zu vergüten, sondern auch den Arbeitslohn zu bezahlen hätten. In Preußen aber fänden sich in den einzelnen Provinzen des ausgedehnten Reichs

die verschiedenartigsten Consumtions-Verhältnisse. Diese ergäben für das Ganze eine gewisse Ausgleichung. Außerdem hätten die Provinzen Preußens, deren Consumtion die stärkste sei, auch die meiste Industrie. Sie holten durch diese, von dem erweiterten Markte, was sie an Steuern zu viel bezahlt, mit Zinsen zurück. Hannover dagegen entbehre solche Mittel der Ausgleichung. Die zu viel bezahlten Steuern blieben mithin ein reiner, fremden Interessen dargebrachter Tribut. Mit den dermalen bestehenden Verhältnissen zufrieden, kenne endlich Hannover keine Rücksichten anderer, als finanzieller oder staatswirthschaftlicher Art, die die Regierung berechtigen und veranlassen könnten, den steuerpflichtigen Unterthanen so drückende Lasten aufzulegen, deren finanzielle Ergebnisse dem eigenen Staate großentheils entgingen.

Auf der andern Seite biete der Anschluß Hannovers dem Zoll-Vereine wegen der verbesserten Gränzverhältnisse eine bedeutende Verminderung des Schleichhandels, so wie eine erhebliche Ersparung an den Bewachungs-Kosten dar. Er führe ihm d a n e b e n zwei Millionen so starker Consumenten und so wenig bedeutender Fabrikanten zu, wie sie bis jetzt im Zoll-Vereine nicht vorhanden seien. Bringe der Anschluß diese finanziellen und commerziellen Vortheile mit sich, so gewähre er, was von einem solchen etwa gehofft werden möge.

Werde dagegen der Anschluß in der Maße angesonnen, daß bei Vertheilung der Zoll-Einnahmen aus den Zahlungen der diesseitigen Unterthanen ein Gewinn für die übrigen Vereins-Staaten resultire; so verstoße dies gegen das Wesen des Vereins selbst. Denn dieser beruhe, abgesehen von unbedeutendern und unvermeidlichen Schwankungen, auf dem nothwendigen Principe der Gleichheit der Einnahme der einzelnen Staaten mit dem Ertrage der Besteuerung seiner Unterthanen für die gemeinsame Casse. Dies Princip sei das gerechte. Die Gerechtigkeit aber gebe die einzig sichere Basis für größere und dauernde Verhältnisse. Ein

Staat, der bei seinem Anschlusse an den Verein seine Interessen verletzt sähe, könne solchem am Ende nur zur Last sein. Man hoffe daher, die Staaten des Zoll-Vereins würden sich rückhaltlos auf die angegebene Basis stellen, auf einen bei der Vertheilung der Einnahme zu machenden Gewinn aber eben so aufrichtig verzichten, als es von Seiten Hannovers und Oldenburgs geschehe."

Die am 10/17 December 1841 erfolgte Erneuerung der Verträge des Zoll-Vereins mit dem Steuer-Vereine vom Jahre 1841 ward am 24. December 1842 zu Berlin durch Auswechselung von Ministerial-Declarationen verlängert bis zu dem Ende des Jahres 1843. Dabei ward Königlich Preußischer Seits erwähnt, über diesen Termin hinaus werde Braunschweig die jetzige steuerliche Trennung seines Harz- und Weser-Districtes von dem Hauptlande auf keinen Fall gestatten.

Der diesseitige Commissar verblieb fortwährend in Berlin, zu Fortsetzung der Anschlußverhandlung stets bereit. Dennoch ruhete solche bis zu dem 9. Januar 1843, der von den Königlich Preußischen Bevollmächtigten zu einer Conferenz bestimmt ward.

Diese eröffneten sie mit der officiellen Erklärung, „daß ihre Regierung sich zur Bewilligung eines Präcipuums nicht verstehen könne."

Überzeugt von dem ernstlichen Willen Preußens, die ein Mal begonnene Unterhandlung zum gedeihlichen Ende zu führen, stellte der Commissar Hannovers die Frage, ob andere Mittel angedeutet werden könnten, durch die der diesseitigen Landes-Casse das volle Äquivalent des Einschusses der diesseitigen Unterthanen gesichert werde. Als dies verneint ward, gab er anheim, unter einstweiliger Aussetzung der Frage über das Präcipuum zunächst wegen der anderen Puncte zu verhandeln, denn, wenn diese geregelt seien, würden beide Theile vermuthlich mit größerer Bereitwilligkeit die letzte Schwierigkeit zu überwinden streben. Die Königlich Preußischen

Commissarien lehnten diesen Vorschlag ab, weil sie fürchteten, durch eine solche Erörterung Mittel für die sonstige Verhandlung aus der Hand zu geben. In der Sorge, diese Mittel sich zu erhalten, glaubte der diesseitige Commissar einen neuen Grund für die Voraussetzung zu sehen, daß es nicht die Absicht sei, die Verhandlung abzubrechen. Er bemerkte deshalb, daß die abgegebene Erklärung, je entscheidender sie sei, um so reiflichere Erwägung verdiene, er daher zum Zwecke der Letztern sich gern dazu verstehen werde, die Gründe für den diesseitigen Antrag auf ein Präcipuum und die factischen Verhältnisse, auf die er sich stütze, mit möglichster Vollständigkeit schriftlich vorzulegen. Hierauf aber erfolgte wörtlich die Erklärung, daß

„so parador es auch laute, Preußen auch dann auf den Antrag nicht hinein gehen könne, wenn es sich davon überzeuge, daß in Hannover und Oldenburg die Consumtions-Verhältnisse von der angegebenen Art wären.“

Mit dieser Erklärung war nothwendiger Weise die Anschlußfrage beseitigt. Es handelte sich nun allein um die Verträge vom Jahre 1837.

§. 4.

Abbruch der Anschluß-Verhandlung. Frage einer Fortsetzung der Verträge von 1837 und 1841.

Am 11. März 1843 erließ das Königlich Preußische Ministerium ein Schreiben an die diesseitige Regierung des folgenden Haupt-Inhaltes: Der Königlich Hannoversche Commissar habe bei den Anschluß-Verhandlungen zwar die Geneigtheit seiner Regierung zu einem Anschlusse an den Zoll-Verein versichert, jedoch beharrlich die Unmöglichkeit erklärt, von den aufgestellten Bedingungen und namentlich von dem beantragten Präcipuum abzugehen. Die Bewilligung des Letztern sei indeß nach den Grund- Anlage XIV.

sätzen des Zoll-Vereins unthunlich. Es müsse demnach aufgegeben werden, den diesseitigen Anschluß zu Stande zu bringen.

Ferner hieß es im Wesentlichen, bei dem Abschlusse des Anschluß-Vertrages Braunschweigs an den Zoll-Verein vom 19. October 1841 habe dem Erstern die Aufnahme des Harz- und Weser-Districts für den 1. Januar 1843 zugesichert werden müssen. Zwei Jahre hindurch sei es den übrigen Mitgliedern des Zoll-Vereins gelungen, die Unannehmlichkeiten und administrativen Übelstände von Hannover abzuwenden, die dieser Schritt mit sich führe. Es würde ein vergeblicher Versuch sein, Braunschweig zu längerem Aufschub dieses Schrittes zu vermögen, zu dem solches vertragsmäßig berechtigt sei. Jetzt wisse man die nachtheiligen Folgen für Hannover auf keine andere Weise zu beseitigen, als durch das am 22. Juni 1841 angedeutete Mittel, des Anschlusses von Göttingen und Grubenhagen an den Zoll-Verein. Letzterer würde dagegen zu erweiterten Verkehrs-Erleichterungen bereit sein.

Anlage XV. In der diesseitigen Antwort vom 28. April 1843 ward zunächst das Bedauern ausgesprochen, daß der rasche Abbruch der Anschluß-Verhandlung keine Gelegenheit gelassen, die Anträge Hannovers und namentlich den auf ein Präcipuum gerichteten, durch Darlegung der dabei in Betracht kommenden factischen Verhältnisse näher zu begründen. Sodann folgte eine abermalige Ablehnung des Antrages wegen der Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen unter Bezugnahme auf das frühere Schreiben vom 17. Juli 1841. (Anlage III.) Zugleich erklärte man sich bereit, zur Erneuerung der Verträge von 1837, unter der Voraussetzung, daß die künftigen Anordnungen, die über den Harz- und Weser-District zwischen den Staaten des Zoll-Vereins und der Herzoglich Braunschweigischen Regierung verabredet worden oder noch verabredet werden möchten, in demselben Geiste zur Ausführung gebracht würden, aus dem die

fraglichen Verträge hervorgegangen wären. In Beziehung hierauf ward eine Benachrichtigung über jene Anordnungen, so weit sie den Transit durch den erwähnten Bezirk bezielten, erbeten und schließlich der für die Verhandlungen ernannte Commissar bezeichnet.

Gleichzeitig mit diesem Schreiben erging ein anderes an die Herzoglich Braunschweigische Regierung. Hannover gab in solchem den Wunsch zu erkennen, wegen des dortseitigen Amtes Thedinghausen, der von Hannover ganz umschlossenen dortigen Landestheile und der Communion-Besitzungen, auf der Grundlage früherer Verträge (vom Jahre 1831) in Unterhandlung zu treten. Anlage XVI.

In der Königlich Preußischen Erwiederung vom 21. Mai 1843, ward zunächst beklagt, daß auf Königlich Hannoverscher Seite nicht zu beseitigende Hindernisse dem Anschlusse von Göttingen, Grubenhagen und von dem Hannoverschen Harze an den Zoll-Verein entgegenständen, worin, wie bereits früher bemerkt, das einzige Mittel zu liegen schiene, die Nachtheile zu vermeiden, welche die Aufnahme des Braunschweigischen Harz- und Weser-Districts in den Zoll-Verein für jene Provinzen zur Folge haben müßte. Dann folgte die Erklärung, daß es die Absicht sei, in jenen Districten westlich der Leine den Zoll-Vereins-Tarif in Hinsicht auf Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben vollständig in Vollzug zu setzen, wogegen für den östlich der Leine belegenen Theil (den Harz-District) dieses nicht der Fall sein werde. Über die Anträge aber, die etwa in Beziehung auf die zu treffenden Einrichtungen diesseits zu machen seien, ward eine Unterhandlung mit der Bemerkung angeboten, daß zugleich die Fortsetzung der Verträge von 1837 in Erwägung gezogen werden könne, zu diesem Ende auch die möglichst baldige Absendung eines diesseitigen Bevollmächtigen zu wünschen sei. Anlage XVII.

Diese erfolgte ohne Verzug.

Der Commissar hatte der Hauptsache nach die Anweisung erhalten:

1) Die völlige Bereitwilligkeit Hannovers zu erklären, zu einer Vereinbarung die, im Sinne der Verträge von 1837, dazu geeignet sei, ein freundschaftliches Verhältniß zwischen beiden Vereinen aufrecht zu erhalten.

2) Zu Verlängerung der Verträge von 1837, insbesondere auch zu Ausdehnung der gegenseitigen Verkehrs = Erleichterungen auf alle Weise die Hand zu bieten, im Allgemeinen auf der Grundlage völliger Reciprocität.

3) Da den neuerlich erfolgten Erklärungen der Königlich Preußischen Regierung zufolge, die Beibehaltung der gesammten Harz= und Weser = Districte in dem diesseitigen Vereine unerreichbar scheine, darauf aufmerksam zu machen, daß es der gegenseitigen Gränzbewachung, der Administration, so wie den freundnachbarlichen Verkehrsverhältnissen am Meisten entsprechen werde, wenn mindestens ein, eine gute Abgränzung gewährender Theil der fraglichen Districte bei dem Steuer = Verein verbliebe.

4) Darauf hinzudeuten, daß die Bildung eines gesonderten Steuer=Bezirkes in jenen Districten mit niedrigern Zollsätzen Hannover nothwendiger Weise mit Steuer = Defrauden bedrohen, und, sofern die letzterwähnten Sätze sogar geringer, als die diesseitigen Eingangs = Steuern normirt werden sollten, in seinen Folgen unvermeidlich einen wahrhaft feindlichen Charakter gegen den diesseitigen Verein annehmen müßte.

5) Zu bemerken, daß in einer derartigen Maßregel in der That eine Isolirung jenes Bezirkes, ein Anschluß desselben an den Zoll = Verein aber nur dem Namen, nicht der Sache nach anzutreffen wäre, daß, wenn an dem letztern nicht gelegen sei, man diesseits nicht abzusehen vermöge, welche wesentliche Hindernisse dem, mindestens theilweisen Fortbestehen der dermaligen Verhältnisse, in

Beziehung auf solche, von Hannover großentheils enclavirte Herzoglich Braunschweigische Landestheile, im Wege ständen, — ein Fortbestehen, das den von dem Zoll-Vereine im Jahre 1837 selbst aufgestellten und practisch geltend gemachten Grundsätzen vollkommen gemäß sei.

6) Anzuführen, daß, wenn der Zoll-Verein die letztgedachten Grundsätze verlasse, man diesseits, wiewohl ungern, zu einem gleichen Verfahren gezwungen sein werde.

7) Jedenfalls darauf zu bestehen, daß in dem fraglichen Bezirke keine niedrigern Zollsätze als die diesseitigen angenommen würden, da durch Gleichstellung dieser Abgaben ein genügender Schutz gegen den Schleichhandel aus dem Hannoverschen zu erreichen stehe.

8) Eventuell alle Erschwerungen des Transits möglichst abzuwenden und Erleichterungen der Controle-Maßregeln zu beantragen.

Der Hannoversche Commissar fand zu Berlin keinen günstigen Boden. Seine mündlichen Anträge wurden wenig beachtet. Das jenseitige Ansinnen ging dahin, daß Hannover nicht allein die westliche Hälfte des Harz- und Weser-Districtes durch den Anschluß von Polle und Bodenwerder abrunde, man wollte überher die Hildesheimischen Ämter Liebenburg und Wöltingerode dem Zoll-Vereine überwiesen sehen.

Die Erwiederung des diesseitigen Commissars, wie er außer Stande sei auf solche Anträge einzugehen, hatte eine Aufforderung an ihn zur Folge, in einer Note die Grundlage darzulegen, auf der Hannover über die Verlängerung der Verträge von 1837 und 1841 verhandeln wolle, um sodann von der andern Seite eine Entschließung darüber zu fassen, ob man auf solcher Basis zu negociiren geneigt sei oder nicht.

Der Commissar glaubte dieses Verlangen nicht ablehnen zu

können, hielt es aber für erforderlich, die diesseitigen Anträge nach seiner Ansicht und Überzeugung umständlich zu motiviren.

Er übersendete zu dem Ende am 15. Juni 1843 dem Königlich Preußischen Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten eine Denkschrift.

Diese Denkschrift brachte zu Berlin einen verletzenden Eindruck hervor. Das Königlich Preußische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten behielt sich vor, die nach den Umständen erforderliche Mittheilung direct dem Königlich Hannoverschen Ministerium zu machen.

Nach dem Verlaufe von etwa 6 Wochen (am 5. August 1843) eröffnete sodann die Königlich Preußische Regierung durch ihre Gesandtschaft zu Hannover dem diesseitigen Gouvernement:

„Eine weitere Mittheilung sei bisher verzögert worden, weil, so lange die Anforderungen der Königlich Hannoverschen Regierung denen der Herzoglich Braunschweigischen in der fraglichen Beziehung schroff gegenüber gestanden, eine Vermittelung Königlich Preußischer Seits nicht wohl mit der Hoffnung auf einen günstigen Erfolg habe versucht werden können. Jene Lage der Dinge habe sich aber jetzt in sofern geändert, als aller Grund vorhanden sei anzunehmen, daß die Herzoglich Braunschweigische Regierung solche Bedingungen stellen werde, von denen sich eine, alle Theile befriedigende Regulirung der Verhältnisse zwischen dem Zoll-Vereine und dem Steuer-Vereine erwarten lasse. Mithin würde es gegenwärtig nur darauf ankommen, zum Zwecke dieser Regulirung und behufs der Erneuerung der Verträge vom 16/17 December 1841 Königlich Hannoverscher Seits von Neuem einen Commissar nach Berlin zu senden."

Die Abordnung eines solchen erfolgte, sobald die allerhöchsten Befehle Sr. Maj. des damals von der Residenz abwesenden Königs, hatten eingeholt werden können.

Der Bevollmächtigte traf am 23. August 1843 in Berlin ein, wurde aber daselbst sofort mit schwerer Krankheit befallen.

Es ergab sich, daß eine schleunige Wiederherstellung nicht wahrscheinlich sei und hiervon benachrichtigt, ertheilte die hiesige Regierung ohne Verzug einem zweiten diesseitigen Commissar den Auftrag und die Vollmacht zu Führung der Unterhandlung. Er gelangte am 18. September 1843 nach Berlin.

Nach der Genesung des Ersteren nahm auch dieser an der Verhandlung Theil.

Die bereits in Berlin anwesenden Herzoglich Braunschweigischen Commissarien theilten am ⅞ September die vorläufig angekündigten Vorschläge schriftlich mit. Anlage XVIII.

Das Wesentlichste dieser Vorschläge war:

1) Der westliche Theil des Harz- und Weser-Districts (mithin außer dem Weser-Districte mit Einschluß des Amtes Thedinghausen, nur ein geringer Theil des besonders schwer zu controlirenden Harz-Bezirkes, im Ganzen etwa 65,600 Seelen) solle bei dem Steuer-Vereine, jedoch unter der Verwaltung Braunschweigs, verbleiben;

2) Hannover solle, außer den, dem Zoll-Vereine bereits angeschlossenen Landestheilen (dem Amte Elbingerode, der Grafschaft Hohnstein und dem südlichen Theile des Amts Fallersleben mit einer Bevölkerung von etwa 17,900 Einwohnern) dem Zoll-Vereine ferner anschließen:

die Ämter Liebenburg und Wöltingerode, die Stadt Goslar, etwa die Hälfte des Amts Wohldenberg — nach einer willkürlich durch dasselbe gezogenen Linie — Theile des Amts Peine, des Amts Bilderlahe, des Amts Gifhorn, des Amts Brome und schließlich noch den Hannoverschen Ober-Harz, mit einer Bevölkerung von etwa 70,000 Einwohnern.

Diese dem Zoll-Verein neu anzuschließenden Landestheile

sollten **nicht** unter Hannoversche, sondern unter Braunschweigische Zoll-Administration gestellt werden.

3) Der Steuer-Verein solle, der Trennung Braunschweigs vom Steuer-Vereine ungeachtet, für die nicht steuervereinsländischen Fabrikate, die auf den Braunschweigischen Messen an Käufer aus dem Steuer-Vereine verkauft wären und in das Gebiet dieses Vereins eingeführt würden, einen Rabatt von 33⅓ Procent seiner Eingangssteuern bewilligen, er solle damit eine Begünstigung wieder herstellen, die Braunschweig während der Verbindung mit dem Steuer-Verein genossen, durch den Anschluß an den Zoll-Verein aber verloren hatte. — Außerdem nahm Braunschweig nicht allein die Fortdauer mehrerer den Herzoglichen Landen bisher bewilligten Begünstigungen, sondern eine bedeutende Erweiterung derselben in Anspruch.

War eine Vereinbarung auf solchen Grundlagen gedenkbar?

Von einem möglichst annähernden Verhältnisse gegenseitiger Gebiets-Überweisungen war keine Rede. Der Zweck dieser dem Königreiche Hannover angesonnenen Überweisungen aber war die Herstellung einer im Steuer-Vereine Statt gehabten, durch Braunschweigs Ausscheiden zerrissenen Verbindung Braunschweigischer Landestheile behuf gleicher indirecter Besteuerung. Das Mittel hierzu sollte gefunden werden in eben jener umfassenden, **übrigens** unmotivirten und mit bekannten Ansichten der diesseitigen Regierung streitenden, neuen Überweisung nach willkürlich gezogener Zoll-Linie mitten durch Hannoversche Provinzen und Ämter, unbekümmert um die zerrüttendsten Eingriffe in bestehende Verhältnisse des Verkehrs und der Verwaltung.

Die fernere Forderung eines Meßrabatts zu Gunsten einer dem Steuer-Vereine nicht angehörenden Stadt war wohl ohne Beispiel. Ob sie den Beifall anderer Staaten des Zoll-Vereins, in denen Meß-Städte befind-

lich, gefunden hatte oder gefunden hätte, muß man hier auf sich beruhen lassen. Für Hannover hatte sie keine geringere Bedeutung als die, einer mit Nichts aufgewogenen Herabsetzung der Hannoverschen Eingangssteuern um ein Drittheil in sehr bedeutendem Umfange, früherer Erfahrung zufolge ein Opfer der diesseitigen Cassen von beiläufig 80,000 ₰. Ein ähnliches Zugeständniß gewährt nicht der Zoll-Verein den eigenen Meß-Plätzen mit Ausnahme von Frankfurt an der Oder; jedoch auch hier nur in ungleich beschränkter Weise.

Hannoverscher Seits konnte man nicht umhin, diese Braunschweigischen Vorschläge sofort in vorläufigen Besprechungen und später in formeller Conferenz abzulehnen.

Von der andern Seite aufgefordert, die diesseitigen Grundlagen der weitern Verhandlung schriftlich darzulegen, genügte der Hannoversche Commissar diesem Wunsche am 13. October 1843 durch Überreichung einer ausführlichen Note. Anlage XIX.

Zugleich stellte er Anträge:

1) auf eine genauere Mittheilung des für den Harz- und Weser-District beabsichtigten Zoll-Systems, insbesondere aber des, für den Harz-District entworfenen Zoll- und Durchgangs-Abgaben-Tarifs (dessen Mittheilung bis dahin, namentlich von Seiten der Herzoglich Braunschweigischen Commissarien beharrlich verweigert war);

2) auf den Anschluß, wenigstens des Harz-Districtes, an den Steuer-Verein;

3) auf unverweilte Verhandlung über die beabsichtigten Anordnungen, betreffend das Zollsystem im Harz- und Weser-Districte, da hievon die Entschließung Hannovers über die Fortdauer der Vertrags-Verhältnisse abhängig sei.

Die einzige fernere Äußerung der Herzoglich Braunschweigischen Commissarien in Berlin, den diesseitigen gegenüber, bestand

in Visiten-Karten um Abschied zu nehmen, die am 20. desselben Monats bei Letzteren abgegeben wurden.

Diese erfuhren später, daß die Braunschweigischen Bevollmächtigten, den Preußischen an eben dem Tage die schriftliche Anzeige gemacht hatten, sie seien von ihrer Regierung befehligt worden, Berlin zu verlassen, womit zugleich eine negative Erklärung über den diesseitigen, Königlich Preußischer Seits unterstützten Antrag wegen ferneren Anschlusses des Harz-Districtes an den Steuer-Verein verbunden gewesen.

Anlage XX. Am $^{25}/_{27}$ October 1843 zeigte das Herzoglich Braunschweigische Ministerium allhier kurz an, daß man sich in Berlin nicht habe einigen können. Die erste, zugleich ablehnende Erwiederung auf das Schreiben vom 28. April desselben Jahres

Anlage XVI. supra.

Zu einer Rückantwort Hannovers lag kein Anlaß vor. Die diesseitige Bereitwilligkeit zur gütlichen Verständigung war am 28. April deutlich ausgesprochen. Daß sie fortdauere konnte nicht bezweifelt werden. Braunschweig aber hätte die Nachtheile der Zurückziehung von Thedinghausen vielleicht im Interesse der eigenen Unterthanen näher erwägen mögen.

Hier, wie überall, dringt sich indeß die Bemerkung auf, daß, bei der ernsten Absicht ein freundliches Abkommen zu fördern, zweckgemäße Vorbehalte den Landständen gegenüber von der Königlich Hannoverschen Regierung unter ähnlichen Verhältnissen nicht verabsäumt sein würden.

Die Hannoverschen Commissarien in Berlin hatten lediglich mit denen der Königlich Preußischen Regierung, als Vertreterin des Zoll-Vereins, nicht mit Commissarien der einzelnen Zoll-Staaten zu verhandeln. Es blieb daher auch jetzt völlig dem Ermessen der Königlich Preußischen Regierung anheimgestellt, ob die Anwesenheit der Herzoglich Braun-

schweigischen Commissarien erforderlich sei, oder nicht.

In einer Note vom 26. October v. J. benachrichtigten die Königlich Preußischen die Hannoverschen Commissarien officiell, daß die Herzoglich Braunschweigische Regierung den Antrag, wegen fernerer Belassung des Harz-Districtes bei dem Steuer-Vereine abgelehnt habe. Anlage XXI.

Zugleich erfolgte die Mittheilung des für diesen District bestimmten Tarifs und des dort und im Weser-Districte auszuführenden Organisations-Planes der Zoll-Ämter.

In jener Note hieß es: es sei der Königlich Hannoverschen Regierung hinlänglich bekannt, daß nach dem Zoll-Anschluß-Vertrage mit Braunschweig bei den Modalitäten der Aufnahme des Harz- und Weser-Districtes in den Zoll-Verein die Wünsche und Interessen Braunschweigs vorzugsweise leitend seien.

Aus der ersten der eben erwähnten Mittheilungen ergab sich die auffallendste Geringfügigkeit der für den Harz-District einzuführenden, weit unter den diesseitigen stehenden Zollsätze, aus der zweiten das Ungenügende der gestatteten Zollstraßen im Verhältnisse zu dem Verkehre. Die diesseits damals kaum gehegte Vermuthung, daß es die Absicht Braunschweigs sei, der im Weser-Districte enclavirt belegenen Hannoverschen Stadt Bodenwerder gar keine Zollstraße zu eröffnen, ihr mithin jeden erlaubten Verkehr mit zollbaren Waaren nach der Landseite abzuschneiden, und dadurch einen in deutschen Bundeslanden wohl noch nicht erhörten Zustand herbeizuführen, hat die am 1. Januar 1844 geschehene Ausführung des Planes dennoch völlig bestätigt.

Noch ergab die angezogene Note, daß die Bezeichnung der Durchgangsstraßen durch den Harz- und Weser-District und die Bestimmungen ob und welcher Durchgangs-Zoll (bis zu dem höchsten Satze von 4 ggr für den Centner), zu erheben, der Braunschweigischen Re-

gierung überlassen; daß endlich von den Braunschweigischen Commissarien jede Auskunft über die ferner beabsichtigten Anordnungen zur Zeit verweigert sei.

Von da an gewann es deutlich den Anschein, als habe Braunschweig, andere Zwecke verfolgend, den Willen aufgegeben, ein freundnachbarliches Vernehmen zwischen beiden Vereinen zu erhalten. Zugleich aber, als sei der Zoll-Verein ohne Macht, auf jenen Willen einzuwirken.

Hannover hielt indeß den Glauben fest, an Preußens wohlwollende Gesinnung. Auch ging das gemeinsame Bestreben beider zunächst fortwährend dahin, für die Zukunft dauernd ein, gegen Störung des guten Vernehmens schützendes, gegenseitiges Verhältniß der Vereine zu begründen.

Es ergab sich bald die Unmöglichkeit, ohne die Bereitwilligkeit Braunschweigs dieses Ziel zu erreichen.

Die Unterhandlungen zu diesem Zwecke begannen zwischen den Bevollmächtigten Preußens und Hannovers im conciliantesten Sinne.

Anlage XXII. Die Letzteren konnten indeß nicht umhin am 17. November 1843 die Desiderien zu bezeichnen, deren Erledigung für ein dauerndes gegenseitiges gutes Verhältniß unerläßlich war, und nur durch den Einfluß Preußens, als Vertreters des Zoll-Vereins, auf Braunschweig zu hoffen stand.

Anlage XXIII. Eine Einwirkung der Art ward am 19. desselben Monats abgelehnt, weil die Herzogliche Regierung sich, der Lage der Sache in der dortigen Stände-Versammlung halber, außer Stande erklärt habe, die beabsichtigten Zoll-Einrichtungen wesentlich zu modificiren.

Am 7. December desselben Jahrs erfolgten einige allgemeine schriftliche Äußerungen die eine Beruhigung Hannovers für die Zukunft bezweckten, daneben das Erbieten, die Zuziehung eines Braunschweigischen Commissars zu veranlassen, jedoch unter der Vor-

Anlage XXIV.

aussetzung, daß die den diesseitigen Bevollmächtigten am 26. October desselben Jahrs eröffneten Braunschweigischen Anordnungen wegen des Harz- und Weser-Districtes zur Basis der Verhandlungen dienen sollten.

Die diesseitigen Bevollmächtigten erwiederten in einer ausführlichen Note vom 9. December, dem Wesen nach, daß Nichts den Wünschen Hannovers mehr entsprechen werde, als eine Übereinkunft, die dazu diene, das gute Vernehmen zwischen beiden Vereinen auch für die Zukunft selbst auf der Grundlage des Anschlusses des Harz- und Weser-Districtes an den Zoll-Verein zu sichern. Daß aber das Princip der Gegenseitigkeit der Rechte und Zugeständnisse dazu unerläßlich sei; daß indeß, wenn es bei den am 26. October 1843 mitgetheilten Anordnungen in jenen Districten verbleiben solle, mit Recht angenommen werden dürfe, das Zoll-Cartel sei von Seiten der Zoll-Vereins-Staaten factisch aufgehoben und dessen Ausführung unmöglich geworden, so lange ein Zustand der Art geduldet und als unabänderlich betrachtet werde; — daß die fernerweite Regulirung der Zollgränzen nothwendig eine Ausgleichung der gegenseitigen Gebiets-Überweisungen hinsichtlich der Bevölkerung erfordere; — daß endlich hinsichtlich der Verkehrs-Erleichterungen die von beiden Seiten geäußerten Wünsche und Anträge Berücksichtigung finden müßten; — daß demnach die von Hannover gegebene Grundlage der Vereinbarung deutlich vorliege und es nur eines näheren Eingehens des Zoll-Vereines auf solche, so wie gegenseitiger Nachgiebigkeit bedürfen werde, um eine diesseits lebhaft gewünschte befriedigende Lösung der Schwierigkeiten zu erreichen. Anlage XXV.

Diese Anträge fanden von der andern Seite nicht die gehoffte Aufnahme und die Verhandlungen über den Abschluß eines neuen dauernden Vertrages blieben somit ohne Erfolg.

§. 5.

Vergeblicher Versuch eines provisorischen Übereinkommens.

In der letzterwähnten Note waren die diesseitigen Bevollmächtigten auf die bereits angeregte Idee eines Provisorii — jedoch unter Feststellung des Principes der Gegenseitigkeit und Rechtsgleichheit, — zurück gekommen, um bei dem nahe bevorstehenden Jahresschlusse zu fernerer Berathung und Entschließung Frist zu gewinnen.

Am 16. December 1843 vereinbarten sich die Königlich Preußischen wirklich mit den diesseitigen Commissarien über den Entwurf eines solchen Vertrages mit Vorbehalt der Genehmigung der betreffenden Regierungen. (Anlage XXVI.)

(Anlage XXVII.) Zu dem bei dieser Gelegenheit aufgenommenen Protocolle erklärten die Königlich Preußischen Bevollmächtigten: „das in der Anlage verzeichnete Resultat der gemeinsamen Besprechungen könne als ein von den beiderseitigen Commissarien, unter dem vollen Vorbehalte der Genehmigung der betheiligten Regierungen und ohne specielle Instructionen ausgegangener Vermittelungs-Versuch, auch von ihrer Seite um so mehr nur angesehen werden, als die Zeit gefehlt, um die so wesentlich dabei betheiligte Herzoglich Braunschweigische Regierung davon unterrichten und um deren Ansichten befragen zu können. In letzterer Beziehung werde Preußischer Seits mit der größten Beschleunigung das Erforderliche eingeleitet werden."

Zugleich wurde eine Bevorwortung bei der Herzoglich Braunschweigischen Regierung zu Gunsten Hannovers wegen Ermäßigung der Durchgangs-Abgaben in dem Harz- und Weser-Districte mit Bereitwilligkeit übernommen.

Noch kam man überein, daß in dem Falle allseitiger Zustimmung behuf Zeitersparung, die Auswechselung ministerieller Ratificationen durch Vermittelung des Königlich Preußischen Gesandten in Hannover erfolgen sollte.

Die wichtigsten Puncte des Provisorii waren:

1) Der Vertrag vom 16. December 1841, betreffend die steuerlichen Verhältnisse verschiedener Braunschweigischer Landestheile, erlischt mit dem 31. December 1843.

2) Die vermittelst Vertrages vom 17. December 1841 getroffenen „Übereinkünfte wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrs-Verhältnisse" werden unter den nachfolgenden Modificationen und näheren Bestimmungen aufrecht erhalten.

3) Hinsichtlich des Zoll-Cartels hieß es wörtlich: „die Übereinkunft wegen Unterdrückung des Schleichhandels, „Anlage A. des Vertrages vom 17. Decemb. 1841 tritt „mit dem 1. Januar 1844 zwar außer Kraft, indessen „werden die contrahirenden Theile über den Abschluß einer anderweiten Vereinbarung zu Unterdrückung des Schleichhandels baldigst „in Verhandlung treten. Schon gegenwärtig ertheilen sich dieselben „die Zusicherung, auch vom 1. Januar 1844 ab, wie bisher, dem „Schleichhandel aus ihren respectiven Gebieten in die Gebiete „des andern contrahirenden Theils nicht nur in keiner Weise „förderlich sein, sondern auch demselben so viel als thunlich „durch administrative Anordnungen und angemessene Instructionen ihrer betreffenden Behörden entgegenwirken zu wollen."

4) Bei dem im Jahre 1841 erneuerten gegenseitigen Gebiets-Überweisungen zwischen Preußen und Hannover verbleibt es.

5) Hannover und Braunschweig überlassen sich gegenseitig einige Enclaven und Gebiets-Abrundungen.

Außerdem enthielt der Entwurf mehrere, aus der Anlage XXVI ersichtliche minder erhebliche Bestimmungen, die theilweise auch Braunschweig activ und passiv berührten.

Das Provisorium sollte vorerst bis zum 1. Juli 1844 währen und von da an in gewissen festgesetzten Terminen kündbar sein.

Die Königlich Preußische Regierung sendete sofort einen Ab-

geordneten nach Braunschweig um die dortseitige Zustimmung zu erwirken.

Die diesseitigen Bevollmächtigten eilten von Berlin nach Hannover, um die Vereinbarung vorzulegen.

An letzterm Orte ward sie als ein Werk des Friedens aufgenommen und genehmigt. Eine officielle Anzeige hiervon erging am 21. December 1843 nach Berlin.

Anlage XXVIII.

Am 26. traf inzwischen allhier ein Schreiben der Königlich Preußischen Regierung vom 24. desselben Monats ein, nebst Nachschrift des folgenden wörtlichen Inhalts:

„Eure Excellenz werden Sich durch den Königlichen Gesandten „Herrn Grafen von Seckendorff bereits vorläufig davon unterrich„tet befinden, daß von der diesseitigen Regierung dem „Vermittelungs-Plane beigestimmt worden ist, wel„chen die diesseitigen und die Königlich Hannoverschen Commissa„rien zur Verhandlung über die künftige Gestaltung der Verkehrs„Verhältnisse zwischen dem Zoll- und Steuer-Vereine in das „Protocoll vom 16. d. M. und dessen Beilage niedergelegt „haben."

„Je mehr ich mich der Hoffnung hingeben zu dürfen glaubte, „daß diesem Versuche, um bei den Hindernissen, welche sich augen„blicklich noch einer vollständigen weiteren vertragsmäßigen Regu„lirung der gedachten Verhältnisse entgegenstellen, und in der Kürze „der bis zum 1. Januar künftigen Jahrs noch übrig bleibenden „Zeit nicht mehr zu überwinden waren, wenigstens ein, den freund„schaftlichen Verhältnissen unserer Allerhöchsten Souveraine entspre„chendes und dem gegenseitigen Verkehr förderliches Interimisticum „mittelst des entworfenen vorläufigen Übereinkommens festzustellen, „auch die Deroseitige Zustimmung nicht entgehen werde: um so „lebhafter bedauere ich es, Ew. Excellenz davon ganz ergebenst „benachrichtigen zu müssen, daß die bei der Herzoglich Braun-

„schweigischen Regierung gethanen Schritte, um auch deren, bei „ihrer nahen Mitbetheiligung ganz unerläßlich erforderliche Zustim- „mung zu erwirken, nicht den gehegten Erwartungen entsprechend „ausgefallen sind.“

„Die Herzogliche Regierung hat auf das Bestimmteste erklärt, „daß, nachdem ihre Verhandlung mit den Landständen über die „künftigen Zoll- und Steuer-Verhältnisse in den bisher noch dem „Steuer-Vereine angehörig gewesenen Herzoglichen Landestheilen „beendigt seien, und der Landtag aufgelös't worden, auch der er- „nannte ständische Ausschuß nur zu einer einfachen Prolongation „der Verträge vom 17. December 1841 — unter den aus der „Zurückziehung aller Herzoglichen Gebietstheile aus dem Steuer- „Vereine nothwendig folgenden Modificationen — eventuell noch „zuzustimmen von der Stände-Versammlung autorisirt worden sei, „völlig außer Stande zu sein, weder für sich allein, noch unter „Zuziehung des ständischen Ausschusses irgend eine Modification „in den Maßnahmen zugestehen und anordnen zu können, welche „hinsichtlich des Amtes Thedinghausen, ingleichen der im König- „lich Hannoverschen Gebiete liegenden Herzoglichen Enclaven mit „den Ständen verabredet und festgesetzt worden sind. Dieselbe „hat in dieser Hinsicht darauf hinweisen zu müssen geglaubt, daß „sie eilf Wochen lang zwei Commissarien hier in Berlin zur „etwaigen Verhandlung über die künftigen Verhältnisse zwischen „den beiden Vereinen habe verweilen, und sie erst zu dem „äußersten Zeitpunkte habe zurückkehren lassen, wo, während „hier durchaus keine Aussicht zu einer Verständigung sich eröffnet „habe, es nicht länger habe aufgeschoben werden können, mit den „Ständen des Herzogthums die weiteren Anordnungen hinsichtlich „der aus dem Steuer-Vereine tretenden Landestheile zu berathen. „Bei diesen ständischen Verhandlungen auf solche Eventualitäten, „für welche noch nicht die mindeste Andeutung vorgelegen habe, „Rücksicht zu nehmen, sei nach Lage der Sache an sich nicht thun-

„lich, hinsichtlich des Amtes Thedinghausen aber um so weniger „veranlaßt gewesen, als die Herzogliche Regierung der Königlich „Hannoverschen Regierung ihre Absicht, dieses Amt nicht in den „Steuer-Vereine zu belassen, in einem Schreiben vom 25. October „d. J. eröffnet, damit auch die Aufkündigung eines wegen des dor„tigen Salzdebits bestehenden Vertrages in Verbindung gesetzt habe, „ohne darauf die geringste Rückäußerung, oder eine Andeutung ent„gegenstehender Wünsche von Königlich Hannoverscher Seite erhalten „zu haben.

cf. supra pag. 44.

„Wenn bei dieser Lage der Sache leider nicht mehr daran zu „denken ist, den vollen Inhalt der am 16. d. M. entworfenen Über„einkunft mit dem 1. Januar k. J. zur Ausführung zu bringen, „so entsteht die Frage: ob nicht wenigstens ein „Theil derselben, und besonders so weit Preußen „und Hannover dabei zunächst und wesentlich bethei„ligt sind, vorläufig beibehalten werden könnte, um ein „ferneres freundschaftliches Nebeneinander-Bestehen beider Vereine, „welches den Absichten unserer beiderseitigen Allerhöchsten Souveraine „und den Interessen der betheiligten Unterthanen so vollkommen „entspricht, möglichst zu pflegen, den Ew. Excellenz erleuchtetem „Ermessen gewiß nicht entgehenden Widerwärtigkeiten und Unan„nehmlichkeiten vorzubeugen, welche der plötzlichen Aufhebung aller „bisheriger Vertrags-Verhältnisse nur zu leicht folgen dürften, und „besonders diejenigen Nachtheile zu vermeiden, welche aus der Zu„rücknahme der gegenseitig dem anderen Vereine angeschlossenen „Preußischen und Hannoverschen Landestheile entstehen würden. Ich „nehme keinen Anstand, von diesem wichtigen Gesichtspunkte aus „Ew. Excellenz ganz ergebenst mit dem Vorschlage der diesseitigen „Regierung entgegen zu kommen, die Übereinkünfte vom 1. No„vember 1837 und 17. December 1841 Litt. B., die Grafschaft „Hohnstein und das Amt Elbingerode, und Litt. D. den Anschluß „verschiedener Preußischer Gebietstheile an den Steuer-Verein be-

„treffend, auch vom 1. Januar k. J. ab einstweilen gegenseitig „fortbestehen zu lassen. Sollte die Königlich Hannoversche „Regierung geneigt sein, in eben der Art auch das „Zoll=Cartel (Litt. A.) fortzusetzen, so würde Preußen nicht „allein hiezu, sondern unter dieser Voraussetzung auch bereit sein, „die Übereinkunft Litt. E. vom 1. November 1837 und 17. De= „cember 1841 jedenfalls seiner Seits in Ausführung zu belassen, „und zugleich seine bona officia eintreten lassen; da= „mit dasselbe auch von Seiten Kurhessens auf dessen „Gränze, und von Seiten Braunschweigs mindestens auf dessen „bisheriger Zollgränze gegen Hannover geschehe. An der „Willfährigkeit der Kurfürstlichen Regierung glaube ich nicht zwei= „feln zu dürfen; dagegen würde es sich allerdings fragen, in wie= „fern die Herzoglich Braunschweigische Regierung sich in Rücksicht „auf ihre ständischen Verhältnisse hiezu berechtigt finden möchte. „Es bedarf keiner besonderen Versicherung, daß man diesseits, ab= „gesehen hievon, bei der Herzoglich Braunschweigischen Regierung „nachdrücklich dahin zu wirken sich wird angelegen sein lassen, daß „dieselbe an einer weiteren Verhandlung Theil nehme, um durch „einen definitiven Vertrag im Sinne des Protokolls vom „16. d. M., die Verhältnisse der beiderseitigen Vereine festzustel= „len, und die augenblicklich in den ständischen Verhältnissen liegende „Schwierigkeit zu beseitigen.“

„Noch ermangele ich nicht, Ew. Excellenz ganz ergebenst da= „von zu benachrichtigen, daß bereits vor einigen Tagen unter „Allerhöchster Genehmigung die Anweisung an die betreffenden „Provinzial=Steuer=Directoren ergangen ist, die Übereinkünfte vom „17. December 1841 auch nach dem 1. Januar k. J. bis auf „Weiteres vollständig in Ausführung zu belassen. Um dieselbe Ver= „fügung ist das Kurfürstlich Hessische Finanz=Ministerium ersucht „worden. Diese Anordnung ist auch nach Bekanntwerdung der auf „Herzoglich Braunschweigischer Seite gegen die Annahme des Ent=

„wurfs vom 16. d. M. bestehenden Schwierigkeiten nicht zurückge-„nommen, und wird vielmehr bis zur Kenntniß der Deroseitigen „Beschlußnahme in Kraft bleiben."

„Indem ich in Vorstehendem Ew. Excellenz den sprechendsten „Beweis der freundschaftlichen Bereitwilligkeit der diesseitigen Re-„gierung, um ihrerseits alles Mögliche zur Vermeidung unange-„nehmer Verwickelungen beizutragen, gegeben zu haben glaube, er-„laube ich mir, Dieselben um eine geneigte schleunige Eröffnung „der Deroseitigen Beschlußnahme ganz ergebenst zu ersuchen, womit „ich zugleich den erneuerten Ausdruck meiner Ew. Excellenz gewid-„meten ausgezeichnetesten Hochachtung mit Vergnügen verbinde."

P. S. „Ich eröffne dieses Schreiben noch ein Mal, um Ew. „Excellenz von dem Eingange Dero geehrten Schreibens vom 21. d. M. „ganz ergebenst zu benachrichtigen. Je erfreulicher es mir ist, durch „den Inhalt desselben die diesseitige Voraussetzung bestätigt zu „finden, daß die Königlich Hannoversche Regierung den auch Ihrer-„seits, den diesseitigen Gesinnungen entsprechend, auf die Fortdauer „der bisherigen freundschaftlichen Beziehungen zwischen den zu den „beiderseitigen Vereinen gehörigen Staaten gelegten Werth durch „Genehmigung der commissarischen Verabredung vom 16. d. M. „bethätigen werde, um so mehr bedaure ich, nach Lage der Sache „nur auf die obige Mittheilung mich beziehen zu können. Es bleibt „mir nur noch ganz ergebenst zu bemerken, daß ein erneu-„erter Versuch bei der Herzoglich Braunschwei-„gischen Regierung, um dieselbe zu ihrer Zustim-„mung zu bewegen, nicht gemacht werden kann, „da dieselbe, wie man diesseits sich hat überzeugen müssen, in der „That nach den dortigen ständischen Verhältnissen sich in der Un-„möglichkeit befinden würde, auch erneuerten diesseitigen Anträgen „zu genügen.

Nach dieser Benachrichtigung von der Ablehnung

Braunschweigs blieben noch fünf Tage bis zum Erlöschen der früheren Verträge.

Mündliche Äußerungen der Königlich Preußischen Commissarien während der zuletzt Statt gehabten Verhandlung in Berlin, ließen Preußens Geneigtheit vermuthen, nöthigen Falls auch ohne Braunschweig, Vertrags-Verhältnisse des Zoll-Vereins mit dem Steuer-Vereine fortzusetzen. Von dort war die Anordnung getroffen, den factischen Zustand, wie er 1841 geregelt, so weit er Preußen betraf, auch nach dem 1. Januar 1844 bestehen zu lassen. Das Schreiben vom 24. December bestätigte das Letztere. Es enthielt Vorschläge, die man in Hannover deutete, als eine Erklärung, mit Beseitigung Braunschweigs, auf der Grundlage der vorläufigen Abrede vom 16. December zu verhandeln.

Das Schreiben stimmte nicht völlig mit dieser Abrede. Denn:

1) die Letztere betrachtete den Cartel-Vertrag mit Recht als jetzt erloschen und verhieß statt dessen während des vorläufigen Zustandes administrative Vorkehrung gegen den Schleichhandel.

2) Die Abrede versprach einfach den Fortbestand der Verkehrs-Erleichterungen unter alleinigem Vorbehalte der Zustimmung für Braunschweig. Namens Braunschweigs fiel dieses Versprechen jetzt von selbst. Nicht aber für Kurhessen. Gleichwohl redete das Schreiben auch in Beziehung auf Hessen nur von Verwendung.

In Hannover ward in beiden Hinsichten eine, durch Eile veranlaßte mangelhafte Redaction des Schreibens vorausgesetzt, nicht aber ein Rücktritt Preußens von dem, was am 16. December vorläufig vereinbart und somit in dem Schreiben vom 24. so eben allgemein als von der Königlich Preußischen Regierung genehmigt bezeichnet war.

Hannover stand demnach nicht an, am 30. December einen Bevollmächtigten nach Berlin zu senden, mit Auftrag und Voll-

macht, auf der Grundlage des von beiden Seiten genehmigten vorläufigen Übereinkommens vom 16. December, unter Beseitigung alles dessen, was Braunschweig betraf und dessen Zustimmung erfordert hätte, den provisorischen Zustand im Einverständnisse mit Preußen zu regeln.

Inzwischen war die Publication einer Verordnung im Königreich Hannover unerläßlich geworden. Die Verträge der Jahre 1837 und 1841 mit ihren rechtlichen Bestimmungen verloren mit dem Ende des Jahres 1843 von selbst die verbindende Kraft. Das Ausscheiden der bis dahin in dem Steuer-Vereine verbliebenen Landestheile und dessen nothwendige Folgen mußten den Gerichten, den Verwaltungs-Behörden wie den Unterthanen als Verhaltungsnormen zur Kunde gelangen. Eben so das vorerst fortbestehende thatsächliche Verhältniß zu Preußen. Nur also standen Verwirrungen und Collisionen, ja ein wahrhaft anarchischer Zustand an den Gränzen wie in den, dem Zoll-Vereine überwiesenen Gebietstheilen zu vermeiden.

Anlage XXIX. Es erging demnach das Königliche Patent vom 31. December 1843.

Der §. 6 des Patentes entsprach dem vorläufigen Übereinkommen vom 16. des Monates.

Es hieß in solchem:

„Die Übereinkunft lit. A. vom 1. November 1837 und 17. „December 1841 wegen Unterdrückung des Schleichhandels tritt „danach am 1. Januar 1844 zwar außer Kraft, es bleiben in„deß die zur Unterdrückung des Schleichhandels im „administrativen Wege zu treffenden Anordnungen „vorbehalten."

Diese Anordnungen sollten diesseits, so bald sie verabredet, ohne Verzug getroffen werden.

Über das beabsichtigte Patent, ward den Königlich Preußischen

Bevollmächtigten in Berlin durch den diesseits dorthin gesendeten, am 31. December daselbst eingetroffenen Commissar Mittheilung gemacht.

Die Verhandlungen des Letztern waren sehr bald erledigt, da, — sofort erstattetem Berichte zufolge, — die Basis der vorläufigen Vereinbarung vom 16. December des vorigen Jahres verworfen, statt dieser auf vertragsmäßiger Erneuerung des hier, seit Isolirung des Braunschweigischen Harz-Districtes, in der Gegenseitigkeit für unausführbar erachteten Zoll-Cartels bestanden, zugleich aber die Unmöglichkeit erklärt wurde, ohne Braunschweig über den Fortbestand der Verkehrs-Erleichterungen mit Hannover ein Provisorium abzuschließen.

Schluß.

Das Vorstehende und die Belege bieten die Mittel dar, zu klarer Ansicht darüber, ob Hannover bundestreu bis zum letzten Augenblicke bereit gewesen ist, Freundschaft und gutes Vernehmen auf dem Boden des Rechtes zu begründen zwischen dem großen Zoll-Vereine deutscher Staaten und dem Hannover-Oldenburgschen Steuer-Vereine.

Eine Critik über das Benehmen des Zoll-Vereins würde Hannover übel anstehen, auch ist solches entfernt, jener Verbindung feindliche Gesinnung gegen den Steuer-Verein beizumessen. Dem parteilosen Urtheile möge anheim fallen, ob wahr und richtig ist:

1. daß ein friedliches und freundliches Nebeneinanderbestehen beider Vereine leicht zu erhalten gewesen, wenn bei der Aufnahme Braunschweigs in den großen Zoll-Verein die Belassung des Braunschweigischen Harz- und Weser-Bezirkes in dem Steuer-Vereine bevorwortet wäre.

2. Daß dem Zoll-Vereine ein Landestheil thatsächlich nicht

einverleibt ist, in dem ein milderes Eingangssteuer-System wie das des Zoll-Vereins gilt, und der aus diesem Grunde, dem Auslande gleich oder ähnlich, durch Douanenlinien von dem Zoll-Vereine abgeschlossen wird.

3. Daß in der Wirkung kein wesentlicher Unterschied darunter obwaltet, ob für einen Landestheil, dessen Einwohner ungleich geringere, als die Eingangssteuersätze des übrigen Zoll-Vereins, in die gemeinschaftliche Casse des Vereins zu zahlen haben, aus eben dieser Casse nach der Seelenzahl die volle Zoll-Vereinsmäßige Rate dem Staate, dem dieser Landestheil angehört, vergütet wird — sofern nämlich dies hinsichtlich des Braunschweigischen Harz-Districtes der Fall sein sollte, — oder ob einem Staate des Zoll-Vereins ein Präcipuum aus der Vereins-Casse zugestanden ist.

4. Daß dagegen mindestens dem äußern Character nach es nicht auf einer Linie steht, wenn in einem, an den Zoll-Verein angränzenden Staat ein, vor Errichtung des Zoll-Vereins eingeführtes und seit dieser Epoche theilweise verschärftes aber nicht vermindertes mäßiges Eingangssteuer-System besteht, und wenn auf der andern Seite für einen nicht bedeutenden, von einem Nachbarlande großentheils, daneben auch mit schwer zu bewachenden Gränzen umschlossenen aber dem Zoll-Vereinsgebiete beizuzählenden Landestheil, dem es an sonstiger Gränzverbindung nicht ganz ermangelt, Eingangssteuersätze neu festgesetzt werden, die nicht nur die des Zoll-Vereins, sondern auch die ungleich geringeren des, jenen Landestheil umgebenden Staats bei allen wichtigen Artikeln bei Weitem nicht erreichen.

Inhalt.

	Seite
Vorwort	3
§. 1. Verträge von 1837	5
§. 2. Braunschweigs Übertritt. Dessen Gründe und nächste Folgen .	11
§. 3. Die Frage des Anschlusses des Steuer-Vereins an den Zoll-Verein. Schwierigkeiten und Vorbedingungen diesseitiger Verhandlung über diese Frage. Verträge vom $^{10}/_{17}$ December 1841. Deren Verlängerung vom 24. December 1842 . . .	22
§. 4. Abbruch der Anschluß-Verhandlung. Frage einer Fortsetzung der Verträge von 1837 und 1841	35
§. 5. Vergeblicher Versuch eines provisorischen Übereinkommens .	48
Schluß	57

3 F. 16.

Der

Ackerbau

und

der Schutzzoll.

Von

Dr. Mothes.

Aus dem Jahrgange 1848 der „Neuen Jahrbücher für Geschichte und Politik."

Leipzig, 1848.
J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

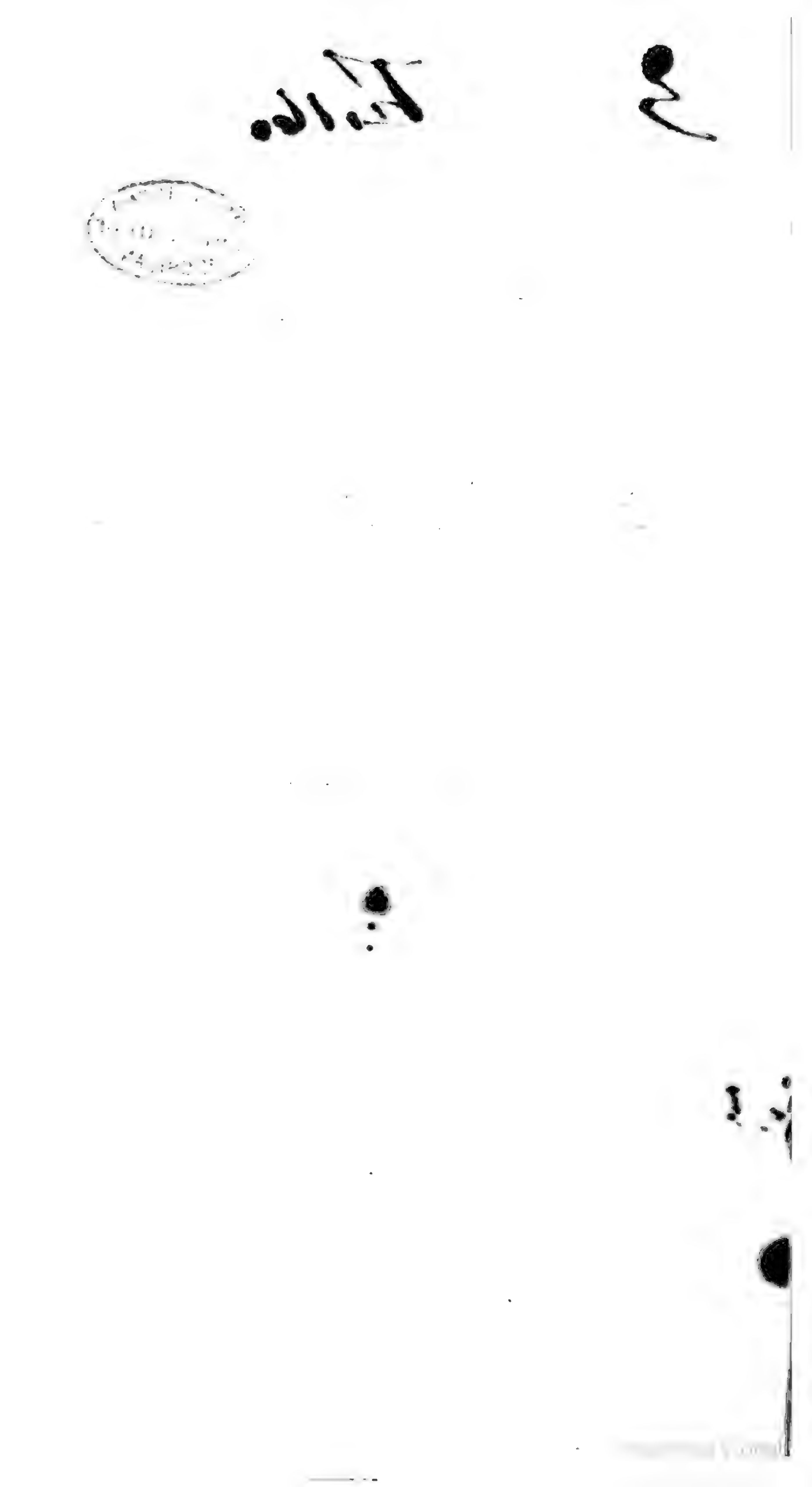

Hat man einen sogenannten Schutzzoll für den Land- und insbesondere den Ackerbau, also hohe Zölle auf Getreide, Wolle, Flachs, Holz, Wein, Obst, Fleisch, getrocknete und gepökelte Fische, Schlachtvieh, Zugthiere, Hanf, Felle u. s. w. bei ihrem Einbringen in das Land aus dem Auslande, zu verwerfen, so muß man auch die Schutzzölle für die Fabrication ungerecht und unzweckmäßig finden. Nimmt man Schutzzölle für die Fabrication an, so muß man sie und zwar sogar mit noch begründeterem Rechte, mit noch gesunderer Vernunft auch dem Ackerbau geben.

Der Ackerbau ist der stärkste Consument der Fabricate in doppelter Hinsicht. Denn erstlich beschäftiget sich mit ihm die überwiegendste Mehrzahl der Menschen. Zweitens muß er, ehe er seine Arbeit beginnen kann und so lange er arbeitet, Geräthe und Kleiderstoffe vom Fabricanten erkaufen und oft ersetzen. Seine Arbeit ist hart und meist im Freien. Sie verbraucht daher die Dinge, welche der Ackerbau von der Fabrication kauft, schnell. Ein Webschifflein und eine Spindel hält länger vor, denn ein Pflugschaar, ein Segg, ein Spaten. Das Kleid und der Stiefel des Mannes hinter dem Pfluge und auf dem Stoppelfelde, bei der Erndte, sowie auf dem frisch gepflügten Erdboden bei der Saat, ist eher verbraucht, als das Kleid des Spinners, der Pantoffel des Webers in der warmen Stube, des Kattundruckers im Drucksaale.

Auch noch ein anderer Gesichtspunkt zeigt uns die Ge-

rechtigkeit des Anspruches auf Schutzzoll für den Ackerbau, wenn man überhaupt die Idee eines solchen auffaßt.

Die Fabrication hat sich selbst in der Hand, der Ackerbau aber nicht. Jene kann stündlich aufhören, ihre Arbeiter abdanken, ihre Säle leer stehen lassen, ihre Beschäftigung wieder beginnen, die Arbeiter wieder zusammenrufen, diejenigen, welche der Ackerbau hat, ihm ausmiethen, und in ihre Säle die Thätigkeit zurückbringen, wenn und wie ihr Herr es nur zweckmäßig findet für seinen Vortheil und zu seinem Gewinne. Sie ist nicht gebunden durch das Klima, macht sich ihren Grund und Boden selbst, hat nicht Wind und Wetter zu fürchten, kümmert sich nicht um Frühregen und Spätregen. Sie findet Versicherung gegen Feuer, Wasser, Sturm, wenn sie Wasser und Wind zur Verschiffung gebraucht. Sie hat dies nicht einmal nöthig, dafern sie, wie in England, den Vertrieb ihrer Waaren dem Handel anheimgiebt und sich nicht mit einem Geschäftszweige freiwillig belastet, welcher gar nicht wesentlich zu ihrem eigentlichen Berufe gehört.

Der Ackerbau kann sich den Grund und Boden, welchen er bestellt, nicht beliebig ändern und ein besseres Klima nicht machen, die Vortheile und die Fruchtbarkeit, welche das eine Land auszeichnen, dem seinigen nicht geben. Er kann sich z. B. in Sachsen, in der Mark Brandenburg den Boden, das Klima, die Wassergefälle der Lombardei nicht schaffen. Wer will in Teutschland Reis bauen, ungeachtet er recht wohl weiß, daß ein Morgen Reis viel mehr einbringt, als viele Morgen Roggen, Gerste, Hafer? Der Sachse, der Preuße, der Baier kann dem Maulbeerbaume, dem einträglichsten aller Bäume, den tiefgrundigen Fruchtboden, die willkürliche, nachhaltende Bewässerung in der Hitze des Vorsommers nicht bereiten, während er doch nur dadurch in den Stand gesetzt wird, die abgepflückten Blätter und die abgeschnittenen Aeste alljährlich

aufs Neue so leicht zu ersetzen, daß er diese Verstümmelung und Beraubung so viele Jahre hinter einander aushält, wie in der Lombardei. Daran, an die Maulbeerbäume im Ost, Süd und West nun gar noch Weinstöcke mit Hoffnung auf eine Weinerndte anzupflanzen, oder unter ihnen Mais zu ziehen, daran zu denken, wäre in unseren Ländern thöricht. Dem Boden auf der nördlichen und östlichen steinigeren Abdachung der Berge im Erzgebirge und Voigtlande kann man nicht dieselben Früchte und in solcher Güte und Reichhaltigkeit abdringen, wie auf der südlichen und westlichen Abdachung derselben Berge.

Ob aber die Fabrik diesseits oder jenseits solcher Berge steht, ist gleichgiltig, wenn nur auf jeder Seite ihr Herr und seine Arbeiter die rechten sind, ihr Geschäft wohl verstehen und ihm fleißig, klug, erfinderisch, unablässig vorstehen, mit gleicher Redlichkeit verfahren, rechtes Maaß, volles Gewicht, tüchtige Stoffe, gute, echte Farben führen, und Geschmack haben.

Gegen Feuer und Hagel kann der Ackerbau seine Saaten, Scheuren, Feime versichern; mit Nichten aber den Schweiß seines Antlitzes, die Hoffnungen seines Jahres, die Saaten, Kräuter, Blüthen und Früchte seiner Felder, Gärten und Wiesen gegen Frost und Sonnenbrand, gegen Dürre und Nässe, gegen Mäuse, Schnecken, Raupen und anderes Ungeziefer, gegen Nebel und verderbliche Thaue. Er kann seine Felder nicht wüst und unbebaut zum Verquecken liegen lassen, sein Vieh nicht abschaffen und daher auch die Arbeiter nicht entbehren, Knechte, Mägde, Tagelöhner, Vögte, Verwalter nicht fortschicken. Wie würden die Fabricanten, die Handwerker, alle städtische Bevölkerung schreien und toben, wie würden die Regierungen sich entrüsten, wenn die Landwirthe in wohlfeilen Jahren ihre Felder nicht bestellten, ihre Wiesen

nicht mäheten, in ihren Wäldern kein Holz fällten, vielmehr ihr Vieh schlachteten, ihre Vorräthe an Getreide, Kartoffeln, Holz u. s. w. theilweise verwüsteten, und ihre Leute fortschickten, zu ihnen sprechend, sie sollten in die Städte gehen und sich dort als brodlose Arbeiter lohnende Arbeit geben lassen! —

Siehe und doch thäten sie gerade nicht viel mehr noch weniger als die Fabricanten oft und nur vor wenig Monden thaten. Allerdings unterliegen auch die Fabrication und ihre Arbeiter der allmächtigen Hand Gottes und ihre Misconjuncturen sind wohl auch Schickungen des Himmels. Man kann nicht sagen, sie verschuldeten sie alle selbsteigen und badeten nur in Ueberschwemmungen, wo sie eigenwillig die Dämme des Stromes durchstochen. Oft aber war es der Fall, z. B. bei Misconjuncturen aus Rebellion, welche von Arbeitern angezettelt worden; bei Störungen des Credits aus unzeitigem und überlauten, fast zur schlechten Gewohnheit gewordenen Klaggeschrei der Fabrikherren, welches bisweilen unter den Banquiers und Geldmännern ein mistöniges Echo erweckte; aus Mangel an Waare, wenn nach einer Arbeitseinstellung eine gute Messe mit starker Nachfrage eintrat; aus Verscherzung des Vertrauens ausländischer Abkäufer wegen Lieferung schlechter und immer schlechterer Waaren, wegen unrichtigen Maaßes, wegen nicht angezeigter Fehler der Waare. Nichts destoweniger bleibt aber dennoch den Fabrikherren ein treffliches, sie selbst gegen jeden Geldverlust sicherndes Mittel. Sie können dann, wenn nun einmal kein Verdienst seyn kann, die Arbeit ganz oder theilweise einstellen, nicht auf Vorrath arbeiten lassen, sondern die Leute ablohnen, und dem Landwirth, zurufen, daß er sie einstweilen beschäftigen und ernähren möge. Sie pflegen vom Staate zu verlangen, daß er mit dem Gelde, welches zum größten Theile

vom Landmanne durch Grundsteuern und mittelst des, um den Zoll erhöhten Kaufpreises seiner einzukaufenden Bedürfnisse zusammengesteuert ward, sie ernähre durch Bauten, welche wiederum zunächst und zumeist der Fabrication nützen. Der Fabricant spricht: „Wer kann und darf mir zumuthen, mein Geld noch länger und mehr in die Waare zu stecken, da ich sie nicht sogleich verkaufen kann und nicht mit so viel Gewinn, als ich brauche?" — Er hört nicht auf die Antwort, sondern schickt rasch seine Leute ganz oder theilweis fort.

Die Fabrication hat auch in Betreff der Ausbeutung ihrer Erfindungen einen Vorzug vor dem Ackerbau. Wenn ein Fabrikherr eine neue Waarenart, eine schönere Anwendung, eine reinere und vollendetere Darstellung von Farben, eine Verbesserung alter oder Zusammensetzung neuer Maschinen behufs der Erleichterung oder Vervollkommnung der Arbeit erfand oder erfinden ließ, so begnügt er sich nicht mit dem Gewinne, welchen der Erfinder vom ersten Feilbieten nach der Erfindung bis zur allseitigen Verbreitung und Anwendung derselben zum Voraus hat, sondern er verlangt vom Staate, daß er ihm die Fortdauer dieses Vorausgewinnes für alle Zeiten oder doch mehrere Jahre durch Patente sichere. Dabei macht er sich aber nicht verbindlich, die Leute, welche er mehr annahm, ebenso viele Jahre lang zu behalten.

Den gleichen Vortheil genießt nun zwar auch derjenige Landmann, welcher ein neues landwirthschaftliches Geräthe, ein neues Viehmedicament erfindet, ein Mittel zu Entwickelung einer Düngkraft aus einem bis jetzt dazu nicht oder nicht also benutzten Körper entdeckt. Allein hier handelt er nicht als Landwirth, sondern als Mechaniker, Chemiker. Die Erfindungen des Ackerbaues an sich lassen ihrer Natur nach keine Verheimlichung und Patentirung zu. Zudem können seit dem

dritten Schöpfungstage Früchte und Kräuter nicht mehr erfunden werden.

Wenn die Fabrikherren einen Schutzzoll begehren, so ist ihre Schlußfolgerung stets und allemal die folgende, obschon sie freilich nicht so ganz aufrichtig ausgesprochen wird. Sie sagen, meist nur innerlich, aber unfehlbar also: Mein großbritannischer, französischer, belgischer, schweizerischer College liefert vermöge der größeren Vollkommenheit seiner Maschinen, mit Verwendung aller seiner Geisteskräfte lediglich auf die Fabrication, bei höheren Arbeiterlöhnen, von diesem Gewebe das Stück für 9 Thlr., wobei ihm ein recht hübscher Gewinn in seine Tasche fällt. Der Kaufmann in Teutschland verlegt, ungerechnet die Steuer, welche ich hernach bringe, an Fracht, Assecuranz und anderen Spesen, mit Einschluß seines Gewinnes 20 Ngr. und kann mithin das Stück für 9 Thlr. 20 Ngr. verkaufen. Mir kostet wegen der Mangelhaftigkeit meiner Maschinen, unter Zersplitterung meiner Geisteskräfte auf den Handel mit meinem Fabricate und auf andere Dinge, die eigentlich nicht meines Amtes sind, bei geringerem Arbeitslohne das Stück 2 Thlr. mehr, also 11 Thlr. Nun ist aber die Waare meines jenseitigen Collegen besser, fällt gleichmäßiger, wird vom Kaufmann genauer ausgesucht, hält länger, erfüllt ihren Zweck besser, sodaß die meinige nicht gekauft wird, wenn nicht die ausländische mehr kostet. Es muß dieselbe schon um den Unterschied zwischen 11 Thlr. und 9 Thlr. 20 Ngr., also um 1 Thlr. 10 Ngr. vertheuert werden, damit auch sie 11 Thlr. kostet. Nichts desto weniger ist nun, weil der Landmann bei gleichem Preise, wegen der längeren Dauer und Ersparniß am Macherlohne, doch zur ausländischen greift, und diese mit Recht um 2 Thlr. besser schätzt, dieser Betrag noch zum Preise der ausländischen zu schlagen, damit sie

13 Thlr. komme. Dies geschehe nun dadurch, daß nicht blos $1^1/_3$ Thlr., sondern 3 Thlr. 10 Ngr. zu den obigen 9 Thlr. 20 Ngr. geschlagen werden, auf daß mit 13 Thlr. völlige Gleichheit im Preise — nicht in der Waare — eintrete. Damit, „wo es an Begriffen fehlt, ein Wort zur rechten Zeit sich einstelle," so nenne ich diese 3 Thlr. 10 Ngr. den Schutzzoll. Allerdings habe ich damit den Gewinn und die Verläge des Kaufmanns in der Tasche. Allein ich mache ja auch zugleich den Kaufmann.

Darauf kann denn nun der Landmann entgegnen:

Schau! Ich bin mit dir in ganz gleicher Lage. Mein College in einem Theile Polens, Rußlands und Nordamerikas kann bei der Fruchtbarkeit und dem Umfange seiner Felder seinen Weizen oder Roggen für 2 Thlr. den Scheffel ablassen und befindet sich dabei recht sehr wohl; — 10 Ngr. kommt auf Transport, Versicherung und Kaufmannsgewinn. Du und deine Leute können also den Scheffel für 2 Thlr. 10 Ngr. aus dem Auslande beziehen. Ich nun aber und meine Collegen hier zu Lande müssen für den Scheffel 4 Thlr. haben, wenn wir sollen bestehen können. Nun ist aber der ausländische Weizen auch um 15 Ngr. gut und gern besser, als unserer. Soll nun der unsrige abgehen, so muß der ausländische nicht 2 Thlr. 10 Ngr., sondern 2 Thlr. 5 Ngr. mehr kosten und also mit diesem Betrage der unsrige in liebevollen Schutz genommen werden. So stehen wir uns gleich.

Was werden aber, so fragt ein unbetheiligter besonnener Dritter, die Fabrikarbeiter und alle anderen Menschen dazu sagen, wenn auf das Getreide ein solcher Zoll gelegt wird? — Wollen wir den Handel vernichten, wollen wir, während Alle nach Freiheit rufen und gerade der Handel sprichwörtlicher Maaßen nur in ihr gedeiht, ihn in ärgere Fesseln schlagen, als er im Zollvereine bereits hat?

Der Beruf des Handels mit Fabricaten ist, die Concurrenz der Industrie aller Länder zu vermitteln, die Fabricate des Auslandes neben die Waaren des Inlandes zu legen und dem Consumenten die Wahl zu lassen. Da der Ackerbau der stärkste Consument ist, so bedarf er des Handels am meisten und kann unmöglich ruhig zusehen, wenn man ihn untergräbt. Ob der Handel viel oder wenig Arbeiter beschäftige? wie viel weniger, als die Fabrication? diese Fragen sind gar nicht zu thun und wer sie hierunter dennoch anregt, belegt damit, daß er verkenne, wozu der Handel den Völkern nöthig ist.

Dem Kaufmann thut man mit hohen Zollen an seinem eigenen Beutel keinen Eintrag, denn der Handel ist nur Zollverleger. Er erhebt seinen Verlag wieder beim Verkauf seiner Waare und läßt, wenn er sie nicht absetzen kann, keine neue kommen, braucht also auch sein Geld nicht auf Steuerverlag zu verwenden und ihn nebst seinem Einkaufspreis dem Abkäufer zu borgen.

Die Fabrikherren beziehen sich darauf, daß sie vielen Arbeitern Verdienst geben. Allein dieses paßt gar nicht zur Erwiderung gegen den Ackerbau, weil er noch weit mehr Menschen beschäftigt, und würde überhaupt nur dann ein Gegengrund seyn, wenn die Fabrikherren nicht dann, wenn Noth im Lande ist, ihre Leute fortschickten und sobald es wieder gut geht, dem Ackerbau wieder ausmietheten, auch der Ackerbau nicht noch Hände vermißte.

Hohe Zölle erzeugen das Schmuggeln und dieses verhärtet das Gemüth gegen alle Achtung für fremdes Gut und Blut. Unter einer verbrecherischen Bevölkerung leidet aber wiederum der Landbau am meisten. Die Dörfer können sich nicht so schützen, wie die Städte und der Landmann muß sein Eigenthum zum größten Theile und während der längsten Zeit jeden Jahres unverschlossen, im freien Felde stehen lassen.

Die Fabrikherren versichern, wenn recht hohe Zölle auf die theuern Waaren gelegt würden, so könnten sie ihre Leute besser lohnen und selbige wiederum besseres und mehr verzehren. Dies gienge dem Landbau zu Gute und machte seine Erzeugnisse theurer. Davon ist nun aber auch nicht ein Wort wahr, wenn nicht die Erzeugnisse des Landmannes ebenfalls Schutzzoll erhalten. Denn der Handel würde, wenn es wirklich einträte, daß die Fabrikarbeiter höheren Lohn erhielten und deshalb mehr und Besseres consumirten, ausländische Landproducte aus Ländern, wo sie wohlfeiler sind, einführen. So dreht sich die Fabrication mit ihren Behauptungen über den Schutzzoll im Zirkel herum. Zudem wird es mit dem höheren Lohne der Fabrikarbeiter sich halten lassen, und je mehr die Fabrikherren Geld in ihre Waare stecken müssen, um so öfterer und härter wird sie jedes widrige Ereigniß treffen, um so häufiger werden die Krisen und Arbeiterentlassungen seyn, um so größer und zahlreicher die Banqueroute. Auch könnte man fragen: werden denn die theureren Waaren immer von gleichbleibender Güte geliefert, und mit dem Auslande in ihrer Vervollkommnung stets gewetteifert werden? —

Kein Besonnener verkennt, daß mehrere Staaten Teutschlands ohne Industrie nicht bestehen können und recht gern bringt der Ackerbau den bedrängten Landsleuten ein Opfer. Erstens darf aber das Opfer nicht zum Joch werden, so daß der Opfernde zum Geopferten würde. Sodann darf es nicht zur Vernichtung des Handels und damit der Verbindung mit dem Auslande, der Schifffahrt und der Rehderei führen. Endlich muß es nicht geeignet seyn, die Fabrikation Teutschlands selbst aufs Ruhebette zu legen, sondern sie rüstig und stark machen. Rüstig, damit sie nicht im Kampfe mit dem Auslande ermüde, und nie meine, ihre Waare sey, wie sie ist, gut und vertrage es, wenn sie noch ein Bischen, dann noch

ein klein Bischen und hernach noch ein ganz klein Bischen schlechter, leichter, unrichtiger gemessen und gewogen werde. Stark, damit in nicht allzu weiter Ferne eine Zeit liege und sichtbar sey, wo sie auf eigenen Füßen stehen könne, der Kindermuhme „Schutzzoll" nicht mehr bedürfe und der Teutsche mit Stolz auf sie blicke, statt daß er jetzt nur mit Bedauern, wie an ein nothwendiges Uebel, und mit Mitleid an sie denkt, an manchen Orten wohl auch mit Furcht. Hüte sie sich vor dem Wahne, alle Artikel in Teutschland machen zu wollen. Jedem Lande sind einige Artikel eigen. Dem Engländer fällt es nicht ein, solche eigenthümliche Waaren selbst machen zu wollen. Er bezieht sie aus dem Auslande.

Zum Schlusse wollen wir noch die alte, oft verachtete, aber doch treue und weise Lehrmeisterin des Menschengeschlechts, die Geschichte, hören.

Ehe Sachsen dem Zollvereine beitrat, hatte es das Freihandelssystem. Dieses gab es mit seinem Eintritte in den Verein auf und nahm statt seiner bisherigen s. g. Finanz-, d. i. mäßigen Zölle, vielmehr hohe oder s. g. Schutzzölle an. Unter der Handelsfreiheit war die sächsische Fabrication geboren und erwachsen. Sie war ein Kind dieser Freiheit. Die preußische war durch allerhand künstliche Regierungsmittel hervorgebracht und erhalten. Beide verhielten sich wie Stadt- und Landkinder. Die sächsische hat in ihrem Anfange und Fortgange ähnliche Geschicke mit der schweizerischen, nur daß die sächsische sich auch auf Tuch- und Strumpfwaaren warf, eine größere Neigung zum Zersplittern ihrer Kräfte zeigte, und es daher nicht oder doch nur ausnahmsweise zu so großen und reichen Etablissements brachte, wie die Schweiz besitzt.

In Preußen und anderwärts in den Zollvereinsstaaten fürchtete man vor, bei und noch einige Zeit nach dem Vereinsabschlusse, die dortige Fabrication werde von der sächsischen

unterdrückt, niedergehalten, unmöglich gemacht, oder wenigstens zu den geringeren Waaren gedrängt und dabei gehalten werden. Wer damals diese Behauptung zur Wette vorschlug, fand keinen Gegenwetter, bot er auch 20 gegen 1.

Nun was geschah? —

In keinem Artikel das Gefürchtete, in mehreren, wie Kenner behaupten, das Gegentheil.

Man vergleiche Waare, Absatz, Gewinn der Kattunfabriken zu Eilenburg und Berlin einer, und in einer sächsischen Stadt anderer Seits. Gerade in diesem Zweige war Sachsen überlegen. Bei den Tuchen ist das Zurückbleiben der Sachsen nicht so sehr auffallend, weil sie sich der Fabrication feinerer Tuche von jeher weniger befleißigten, sondern sich meist nur an Mitteltuche machten. Von der Linnenfabrication klingt das Lied noch schlechter. Das Schimpfen der Fabrikherren auf den sächsischen Flachsbau, der allerdings nicht vorwärts kam, fällt auf sie selbst. Denn gerade sie, für deren Gegenden der Flachsbau am geeignetsten ist, hätten ihn durch Hinweisung auf das Ausland, die nöthige Belehrung über die Erfordernisse des Flachses, dessen Zubereitung, durch Suchen nach immer besserem Gewächs, aber auch — wohl zu merken — durch immer bessere Bezahlung fördern können und sollen. Die Strumpffabrication wurde nicht streitig gemacht, und findet weniger unmittelbar unter Fabrikherren statt, sondern ist dem einzelnen Weber überlassen. Die neueren tuchartigen Stoffe der Preußen, welche allerdings noch sehr tief unter den belgischen stehen, lassen die sächsischen, wenn auch zur Zeit noch nicht gerade hinter sich, doch zur Seite.

Giebt man noch höhere Schutzzölle, so liegt nach dem Gange der Geschichte die Besorgniß nicht fern, daß die sächsischen Fabrikherren auch von ihren süddeutschen Collegen

überflügelt werden, denn die Geschichte warnt gewöhnlich vergebens.

Als Großbritannien noch dem Systeme hoher Zölle auf ausländische Waaren huldigte, besteuerte es auch in gleicher Maaße das ausländische Getreide. In derselben Maaße, wie es die Kornzölle niederließ, nahm es auch die Waarenzölle unter die Scheeren. Dem wahrhaft praktischen Sinn seiner reifen und hochgebildeten Staatsmänner und Parlamentsmitglieder konnte die Gerechtigkeit und Nothwendigkeit dieser Masregel, ihrem Ueberblicke die Wechselwirkung zwischen Ackerbau- und Fabrikschutz nicht entgehen. Sie leben nicht in einem unerwartet eingebrochenen Völkerfrühling und haben sich in seinem Mehlthaue nicht erkältet. Sie lassen sich weder von Idealen und Phantastereien, wie die Teutschen stets, noch von Phrasen und Leidenschaften, wie wir sie jetzt in teutschen Land- und Reichstagssitzungen hören, hinreißen. Der Verstand bleibt bei ihnen Herr und der Rechtssinn waltet selbst im heftigsten Kampf der Meinungen. Ihnen ist es unmöglich, dem Ackerbau die Fabrikherrschaften zu geben statt der wegfallenden Gerichtsherrschaften, welche ihm, auch so lange sie dies, und nicht blos wie jetzt große Gutsbesitzer waren, durch gleichen Beruf, im gemeinsamen Segen ihrer Erndten, wie im gemeinsamen Verluste ihrer Hoffnungen nahe standen.

Wenn auch die Arbeiten eines Dieterici und Junghans noch neu sind, so kennt man sie doch auch auf dem Lande, und so weiß man da schon längst recht wohl, daß der größte Theil der Waaren, welche aus dem Auslande eingebracht werden, wieder zur Ausfuhr kommt und vereinsländische mitnimmt, welche außerdem zum größten Theile da blieben. Denn die Einkäufer würden dann ihre Bedürfnisse in Hamburg suchen und die vereinsländischen Waaren nicht sehen.

Der Ackerbau wird am allerwenigsten je verkennen, daß

Zölle nöthig sind zum Staatshaushalte; daß auch das Fahrniß, nicht bloß das Grundeigenthum besteuert werden muß; daß die Zölle der einzig praktische Weg, das am wenigsten fühlbare Mittel dazu sind, und daß sie bei richtiger Abmessung den Wohlhabenderen, welcher mehr und feinere Waaren verbraucht, als der Aermere, auch mehr treffen, also eine Ausgleichung auf die Grundsteuer sind, wozu der Aermere, wegen seines größeren Brodbedarfs, an den Ackerbau mehr zurückerstattet, als der Reichere. Er, der Ackerbau, wird auch recht gern unter der Form der Zölle zu Erhaltung einer nun einmal vorhandenen kränkelnden, hin und wieder schwindsüchtigen Fabrication beisteuern, damit sie durch plötzliche Entziehung des Schutzes, welchen ihr die gegenwärtigen Zollvereinszölle gewähren, nicht vernichtet werde. Allein ein Ende von dieser Besteuerung zu Gunsten der Fabrication wünscht man denn doch zu sehen. Daher ist ein allmäliges Abnehmen der gegenwärtigen Zölle, ein Schwinden derselben von Jahr zu Jahr gerecht und billig, keineswegs darf eine Erhöhung derselben eintreten, wenn nicht gleichzeitig auch das fremde Getreide besteuert wird.

Druck von J. G. F. Höhm.

5.15.
PARSONS LIBRARY
University of MICHIGAN

Über

die Krisis des Zollvereins

im Sommer 1852

von

Dr. K. H. Rau.

Besonderer Abdruck aus Rau und Hanssen's Archiv der politischen Ökonomie, Neue Folge, X. Bd. 2. Heft.

Heidelberg, 1852.
Akademische Verlagshandlung von C. F. Winter.

Über

die Krisis des Zollvereins

im Sommer 1852

von

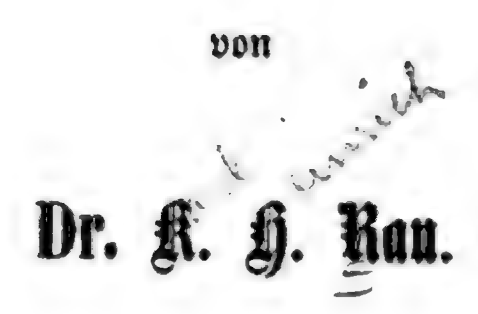

Dr. K. H. Rau.

Besonderer Abdruck aus Rau und Hanssen's Archiv der politischen Ökonomie, Neue Folge, X. Bd. 2. Heft.

Heidelberg, 1852.

Akademische Verlagshandlung von C. F. Winter.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Der Verf. dieser Blätter hat sich durch die hohe Wichtigkeit der in der Entscheidung schwebenden Angelegenheit aufgefordert gefühlt, einen Beitrag von Bemerkungen über dieselbe zu veröffentlichen. In den angeführten Thatsachen sowie in den geltend gemachten Gründen wird der Leser wenig Neues finden, aber die Lage der Sache ist durch die Wiener und Darmstädter Verabredungen eine neue geworden und darum scheint eine abermalige Besprechung nicht überflüssig. Eine besondere Veranlassung hiezu hat der Verf. in der Schrift gefunden: Die Zollconferenz zu Wien in ihren nothwendigen Folgen für das gesammte Deutschland. Mit officiellen Actenstücken. Leipzig b. Remmelmann, 1852. Dieselbe ist mit großer Gewandtheit geschrieben und rührt wahrscheinlich von einem in die Absichten und Ansichten der österreichischen Regierung eingeweihten Verfasser her; doch gibt sie sich nicht für eine Staatsschrift und wird daher in der hier folgenden Beleuchtung und Bekämpfung mancher Stellen als eine Privatarbeit genommen, die wegen des unverkennbaren Bestrebens, auf die öffentliche Meinung in Deutschland zu wirken, vorzügliche Aufmerksamkeit verdient. Während die Abgesandten verhandeln

und mit ihren Regierungen verkehren, ist es noch an der Zeit, daß auch Privatansichten laut werden, was ohnehin aus Südwestdeutschland in der Richtung, die dem Verf. die beste scheint, noch allzuwenig geschehen ist. Die Zollvereinsangelegenheiten waren lange mit einer gewissen Harmlosigkeit als reinwirthschaftliche betrachtet und behandelt worden. Neuerlich haben sich auch allgemeine Erwägungen der Staatsklugheit eingemischt, die nun nicht mehr auszuscheiden sind; aber auch diese lassen sich offen abhandeln, wenn die Grundsätze, von denen man ausgeht, lauter sind und ohne parteiische Nebenabsichten, Niemand zu Liebe oder zu Leide, durchgeführt werden. Die Krisis wird wahrscheinlich in Kurzem beendet sein. Aber wie dieß auch geschehen möge, so wird man doch auch später noch bisweilen den Stand der Meinungen bei diesem Wendepuncte kennen zu lernen wünschen.

Heidelberg, 3. Jun. 1852.

Einleitung.

Zwei Bäche, durch eine natürliche Neigung des Bodens genähert, fließen in einen einzigen zusammen, zwei andere thun ihrerseits dasselbe, die beiden vereinigten Bäche verbinden sich wieder in der Fortsetzung ihres Laufes miteinander und der hieraus entstandene Strom nimmt nach und nach noch mehrere einzelne Bäche in sich auf. Dieß ist die Entstehung des Zollvereins. Es war das Jahr 1833, in welchem die preußisch-hessischen und die baierisch-würtembergischen Zollvereine mit einander verschmolzen, nachdem fast gleichzeitig Sachsen und Thüringen den ersteren vergrößert hatte. Baden, Nassau (beide 1835) und Frankfurt (1836) rundeten das Vereinsgebiet gegen den Südwesten von Deutschland völlig ab, Lippe, Braunschweig (1841) und Luxemburg (1842) dehnten es nach Nordwesten aus. Seit dieser letzten starken Vergrößerung sind zehn, seit der Verbindung der beiden ursprünglichen Vereine sind ungefähr neunzehn Jahre verflossen, ein hinreichend langer Zeitraum, um die Wirkungen dieser Gemeinschaft zu erproben. Sie waren günstig in jeder Beziehung und die gehegten Erwartungen giengen vollständig in Erfüllung, während von den Vorhersagungen der Gegner keine sich verwirklichte. Lange Zeit versuchte Niemand auch nur im Entferntesten, eine Lösung des Bandes anzurathen. Freilich ließ sich nicht erwarten, daß Jedermann mit dem Vereinstarif zufrieden sei, denn dieß gehörte zu den Unmöglichkeiten. Manche Zollsätze wurden von Einigen als zu hoch, von Anderen als zu niedrig getadelt und von einem Vereinstage zum anderen nahm die Lebhaftigkeit zu, mit welcher widerstreitende Ansprüche verfochten wurden. Das Verlangen nach gesteigertem Zollschutz wurde fortwährend stärker und drohender, besonders in Süddeutschland, wo

Friedrich List die Lehren des Schutzsystems mit dem Ungestüm eines O'Connell und Cobden, mit der Unermüdlichkeit eines Amerikaners und mit einem Alles durchdringenden Groll gegen Großbritanien verbreitete.

Schon vor einigen Jahren erschollen einzelne Stimmen, die eine Trennung Süddeutschlands vom Zollverein und ein Anschließen an Österreich anriethen, allein damals noch keinen starken Eindruck machten. Die Stürme der Jahre 1848 und 49, die Berathungen über eine allgemeine Zollverfassung des deutschen Reiches sowie der blutige Aufstand in Baden ließen den Zollverein in ungestörtem Fortbestande, aber der bald offen ausbrechende, bald im Innern glimmende Unfriede der beiden deutschen Großmächte, von geschäftigen Händen außerhalb beider Staaten eifrig genährt, führte endlich die Gefahr ganz nahe herbei. Die Zollberathungen in Cassel und Wiesbaden (1851) gaben schon einen tiefen Zwiespalt innerhalb des Vereines zu erkennen, der um so schmerzlicher empfunden werden mußte, weil gleichzeitig auf der Londoner Ausstellung der Zollverein zum erstenmale anschaulich als ein Ganzes neben den europäischen Staaten erschien und sich sowohl Anerkennung seines Verbandes als Achtung für seine wirthschaftliche Bedeutung errang. Österreich hatte sich dem Zollverein gegenüber lange unthätig verhalten, es fühlte sich auch offenbar durch die Ungarische Binnenzollgränze gelähmt. Nach der Beseitigung dieses Übelstandes wurden sogleich Schritte versucht, um eine gemeinsame Zolleinrichtung mit ganz Deutschland zu Stande zu bringen, und nach der Aufstellung eines Zolltarifes, der in Vergleich mit dem früheren mit Recht als ein großer Fortschritt begrüßt wurde, konnte die österreichische Regierung noch thatkräftiger auftreten. Der Vertrag Preußens mit Hannover (7. Sept. 1851), über welchen die übrigen Genossen nicht befragt worden waren und der deßhalb, um das Rechtsverhältniß im Verein nicht zu verletzen, eine Kündigung desselben zur Folge hatte, stellte die Fortdauer der bisherigen Verbindung in Frage und ermunterte zu Versuchen, den offenkundigen Spalt zu einer gänzlichen Sprengung zu erweitern, damit aus den abgelößten Theilen eine andere Schöpfung hervorgehen könne. Die eine Zeit lang zweifelhaft gewesene Gutheißung des Vertrages vom 7. Sept. durch die hannoverschen Stände gab Preußen die beruhigende Gewißheit, in keinem Falle vereinzelt zu stehen, während es, schon vom benachbarten

Sachsen an, in den südlicheren Theilen von Deutschland Äußerungen einer schwer erklärbaren und wenigstens größtentheils nicht verschuldeten Feindseligkeit und Geringschätzung vernehmen mußte. Den Verhandlungen, die Preußen anzuordnen hatte, damit der Zollverein in seinen Fugen bleibe und sich mit dem Zutritt von Hannover und Oldenburg befreunde, kam Österreich zuvor, indem es im Anfang des jetzigen Jahres eine Zollberathung in Wien ansagte, deren Ergebnisse jetzt vor uns liegen. Das erstrebte Ziel ist eine vollständige Zolleinigung von ganz Österreich und dem bisherigen Zollverein, wozu ein Handelsvertrag mit großen gegenseitigen Erleichterungen des Verkehrs zwischen beiden Ländermassen einstweilen die Vorbereitung bilden soll, gerade wie ein solcher Vertrag zwischen Preußen und Großh. Hessen einerseits, und Baiern und Württemberg anderseits geschlossen am 21. Mai 1829, zu der völligen Einigung, die 4 Jahre später erfolgte, hinführte. Der Unterschied war nur, daß man bei dieser Übereinkunft von 1829 keine weiteren Zusagen für die Zukunft machte, sondern die Sache ihrem ruhigen Gang überließ, während jetzt verlangt wird, daß man den Zeitpunkt (Anfang 1859) und die Bedingungen der nach 4jähriger Dauer des Handelsvertrages eintretenden Zollgemeinschaft schon vor dem Beginne des Übergangszustandes, ja gleichzeitig mit der Wiederherstellung des bisher bestandenen Zollvereins festsetze. Die Wiener Berathung konnte keine endgültigen Beschlüsse zu Stande bringen, weil Preußen nicht Theil nahm und weil Verträge über Rechte anderer Personen (de jure tertii) keine Gewalt haben. Indeß scheinen doch dort schon gewisse Verpflichtungen übernommen worden zu sein, denn es ist von einem geheimen Artikel und von der Verbürgung der Zolleinkünfte an 6 Regierungen die Rede. Was hier verabredet worden ist, sehen wir nun in den Darmstädter Beschlüssen vom April d. J. weiter fortgeführt. Diese, wahrscheinlich gegen den Wunsch der Betheiligten, aber ohne Zweifel zum Nutzen für Deutschland schnell bekannt gewordenen Beschlüsse haben nicht geringes Erstaunen erregt, weil man zwar auf Zu- und Abneigungen, nicht aber auf eine so große Macht derselben in einer der wichtigsten vaterländischen Angelegenheiten gefaßt war. Die badische Regierung hat sich hiebei auf ein minimum von Zusagen beschränkt. Sie spricht mit Baiern, Württemberg, Sachsen, beiden Hessen und Nassau die Genehmigung des Wiener Schlußprotokolls über die Entwürfe des Handels-

Digitized by Google

und Zolleinigungsvertrages aus, worin nichts unbedingt Bindendes liegen kann, weil beide Verträge die Zustimmung von Preußen voraussetzen, nach deren Verweigerung dann anderweitige Beschlüsse gefaßt werden müssen; sie verspricht mit jenen 6 Staaten, in Berlin auf der Zollconferenz erklären zu lassen, daß man über diese Verträge mit Österreich unterhandeln müsse, was ganz unverfänglich ist, endlich auch die Verhandlungen wegen Erneuerung und Erweiterung des Zollvereins nicht zum Abschluß zu bringen, so lange jene Verhandlungen mit Österreich nicht stattgefunden haben. Sollen dieselben beendigt oder nur angefangen worden sein, ehe man den Zollverein wieder fest aufrichtet? Hierüber mag nach dem Wortlaut jener Übereinkunft gestritten werden können, allein die Natur der Sache muß bald der erstgenannten Auslegung den Vorzug verschaffen, weil es einleuchtend ist, daß zwei Paciscenten, von denen der eine wieder ein Verein mehrerer Individuen ist, nichts zu Stande bringen kann, wenn nicht der letztere vorher selbst zu einer Einheit des Willens gelangt ist. Eine Verhandlung zwischen allen Betheiligten ohne Rücksicht auf die beiden Gruppen, in die sie sich nothwendig theilen müssen, ohne eine itio in partes, vermag eine Vereinbarung der erwähnten Art nicht zu Stande zu bringen, wie dieß auch von Österreich zugegeben worden ist. Die obige Darmstädter Übereinkunft kann also den Gang des Geschäfts verzögern und wird es wahrscheinlich thun, aber sie wird materiell nichts ändern. Preußen hat keinen Grund, überhaupt das Anknüpfen von Unterhandlungen zu einem Handelsvertrage abzulehnen und die Zusicherung, daß man unterhandeln wolle, ist ohnehin ganz unverfänglich, weil man ja immer Freiheit hat, nur auf das wahrhaft Nützliche einzugehen. Da die badische Regierung in Vergleich mit ihren Nachbarn sich sehr zurückhaltend bewiesen und keine dem Zollverein abgeneigte Stimmung an den Tag gelegt hat, so ist sie vorzüglich im Stande, vermittelnd zu wirken. Ihr Entschluß ist frei geblieben und sie vermag durch ihren Beitritt zu der einen oder anderen Seite einen nicht unerheblichen Einfluß zu üben. Anders verhält es sich mit der zweiten und dritten Darmstädter Übereinkunft, die schon viel weiter gehen und denen die badische Regierung den Beitritt versagt hat. Nach der zweiten erklären die genannten Regierungen die Zollvereinsverträge unter sich für bindend, so daß keine einzelne Regierung ohne Einwilligung der

übrigen mit irgend einem anderen Staate einen Zollvereinsvertrag eingehen kann, und daß, wenn dieß bis Ende 1853 nicht geschehen ist, die 6 Staaten einen besonderen Zollverein bilden. Der dritte Vertrag spricht den gemeinschaftlichen Vorsatz der 6 Staaten aus, Österreich neue Bestimmungen zur Annahme vorzuschlagen, an welcher wahrscheinlich kein Zweifel gehegt wurde. Diese Vorschläge beziehen sich auf einen geheimen Artikel zu dem Wiener Vertrage C, den wir natürlich nicht kennen. Es ist die Absicht, statt des geheimen Artikels über eine Abänderung des Vertrages C selbst zu verhandeln; Österreich verspricht, denselben unverändert oder verändert abzuschließen und namentlich die darin ausgesprochene „Garantie der Zollrevenüen" zu gewähren, falls dieser Wunsch vor dem 31. Januar 1853 ausgedrückt wird, während dagegen die 6 Regierungen Österreich versprechen, den Vertrag über die Verlängerung des Zollvereins mit Preußen nicht vor dem 1. Jan. 1853 einzugehen, woferne nicht zuvor eine Verständigung Österreichs mit sämmtlichen Zollvereinsstaaten erfolgt ist.

Sucht man sich das, was in diesen beiden Verträgen eigentlich festgesetzt worden ist, klar zu machen, so läßt es sich in folgender Weise zurechtlegen.

1. Die 6 Regierungen haben einander versprochen, in Zollangelegenheiten einen und denselben Weg zu gehen, sich nicht zu trennen, und im schlimmsten Falle einen abgesonderten Verein zu bilden. Dieß würde mit dem Ablauf der jetzigen Zollverträge geschehen müssen, wenn bis dahin keine Vereinigung mit einem anderen Staate gelingt. Natürlich steht nichts im Wege, auch später noch einen solchen Anschluß zu verabreden, es ist aber für den Fall gesorgt, daß man sich zur Erneuerung des bisherigen Vereins nicht entschließt, wobei man dann die Wahl hätte, allein zu stehen mit einer Volksmenge von 10¼ Millionen und, wenn Baden beiträte, mit 11¾ Mill., oder sich an die österreichische Monarchie anzulehnen. — Einige dieser 6 Staaten liegen so beisammen, daß das Vorhaben, ihre Unterthanen vor der Plage einer zwischen den Ländern neu aufgerichteten Zollgränze zu bewahren, ein ganz natürliches ist. Mit Sachsen verhält es sich freilich nicht so. Folgten die thüringischen Lande einem anderen Zollsystem, so würde die schmale Gränzstrecke gegen Baiern, die nicht über 2½ Meilen lang ist, für die Zerreißung aller anderen Verbindungen einen ganz unbedeutenden Ersatz darbieten, und

Digitized by Google

eine Theilnahme Sachsens an diesem Vorhaben ist nur zu erklären, wenn man annimmt, die dortige Regierung habe andere als volkswirthschaftliche und finanzielle Erwägungen vorwalten lassen, oder sie rechne sicher auf das Anschließen an den Kaiserstaat.

2. Man will mit Oesterreich auf einer, nicht genau bekannten Grundlage weiter verhandeln und dieser Staat soll versprechen, einen Vertrag abzuschließen, in welchem die Verbürgung der bisherigen Zolleinkünfte mit enthalten ist, woferne es von den sechs Regierungen verlangt wird. Diese behalten sich folglich die Wahl offen, von Anerbietungen Gebrauch zu machen, welche ihnen Oesterreich schon gemacht zu haben scheint. Denn wie könnte man diesem Staate das Versprechen zumuthen, späterhin einen Vertrag einzugehen, wenn dessen Inhalt nicht schon ausbedungen wäre, so daß, wofern keine späteren Abänderungen ausgemacht werden, das früher Festgesetzte gültig bleibt? Wie es scheint, bleibt den 6 Staaten auch gestattet, nach den Umständen von Österreich die Erfüllung seiner Zusagen nicht in Anspruch zu nehmen. Die Sache läuft also darauf hinaus, daß man sich von Österreich gewisse Versprechungen 8 Monate lang offen halten will.

3. Für diese vorbehaltene Wahl verpflichten sich die 6 Regierungen unter einander (denn Österreich erscheint nicht als Mitcontrahent), die Verhandlung mit Preußen und den anderen Vereinsstaaten 8 Monate hindurch in die Länge zu ziehen, damit diese Zeit zu einer Vereinbarung dieser Staaten mit Österreich benutzt werden könne. Bis zu dem Ende des Jahres soll also die Ungewißheit dauern, ob der Zollverein bleibt oder sich löset, eine Ungewißheit, die für viele Gewerbsunternehmungen überaus lähmend und in hundert Hinsichten lästig wirken muß. Es ist vergeblich, sich jetzt mit einer versuchten Erneuerung des Zollvereins abzumühen, man erlangt keine Entscheidung, wenn man nicht vorher mit Österreich einig geworden ist. Diese Vereinbarung ließ also den schleppenden Gang der im Mai eröffneten Berliner Zollconferenz schon in Voraus erwarten, wie er denn auch wirklich eingetreten ist. Die Gesandten und Minister haben die unangenehme Verpflichtung, sieben Monate lang auf dem diplomatischen Schachbrett Züge hin und her zu thun, die nichts entscheiden, wenn keiner der Spieler vorher über die Zumuthung ungehalten wird. Nach Ablauf dieser Frist kann Neu-

jahr 1853 der Austritt der 6 Staaten aus dem Zollvereine erklärt werden.

Der bestimmte Vorsatz, mit den bisherigen Genossen zu brechen, ist, wie man sieht, nicht ausgesprochen, aber wohl die Absicht, dieselben wo möglich zur Nachgiebigkeit zu bewegen, ihre Geduld auf die Probe zu stellen und sich, wenn sie dieselbe wider Erwarten bestehen sollten, noch immer freie Hand zu behalten. Die allgemeine Zollvereinigung mit Österreich wird von den Darmstädter Verbündeten als das Wünschenswertheste hingestellt. Mißlingt sie, so wird man sich später darüber entscheiden, ob man mit dem nördlichen Deutschland in Verband bleiben, oder lieber zu Österreich halten und eine Zollgränze durch die Mitte von Deutschland anlegen will, was jedoch am unwahrscheinlichsten ist. Was in Darmstadt noch weiter verabredet und beabsichtigt worden sein mag, ist bis jetzt unbekannt geblieben. Die öffentliche Meinung ist im Aufstellen von Vermuthungen auf der Grundlage des Gegebenen bekanntlich sehr rasch, allein wir wollen uns hier auf das beschränken, was schon fest steht.

Verbindung mit Oesterreich.

Der in Wien entworfene Vertrag A enthält die Grundzüge eines Handelsvertrages, der mit dem Anfang des Jahres 1854 in Vollzug kommen soll. Seine Dauer ist nur auf fünf Jahre bestimmt, weil dann die vollständige Zolleinigung beginnen soll. Als vertragschließende Theile werden in Art. 1 auf der einen Seite Oesterreich und die in dessen Zollverband aufgenommenen Staaten, auf der anderen Preußen sammt den mit ihm zollvereinten Staaten genannt, aber alle deutschen und die an Oesterreich oder dessen Zollverbündete gränzenden italienischen Staaten dürfen beitreten. Aus diesem Satze folgt, wie es scheint, ganz deutlich, daß erst klar sein muß, welche Staaten mit Preußen zollvereint sind; denn es kann doch nicht gleichgültig sein, ob irgend ein bisher im Zollvereine gewesenes Land zu der einen oder anderen Gruppe gehört. Nach Art. 4 dürfen nach Abschluß des Vertrages in keinem Zollgebiete ohne Einverständniß der Staaten des anderen am Tarife Änderungen vorgenommen werden, außer wenn dadurch nur eine Annäherung an den Tarif des anderen Gebietes bewirkt wird. Diese so wie manche andere Bestimmung ist zwar angemessen, wenn der genannte Vertrag nur den Uebergangszustand zu einer sehr einigen Verbindung bilden soll, aber er ist ernstlichen Bedenken ausgesetzt, wenn die beiden Theile keine weiter gehenden Verpflichtungen übernehmen, denn er bindet jedem derselben die Hände in Bezug auf Verbesserungen, die sich etwa als räthlich zeigen könnten. Derjenige Staat, dessen Tarif der höhere ist, hat dabei weniger Nachtheil, denn er wird wahrscheinlich doch mehr zur Ermäßigung der Zölle und zur Annäherung an die andere Hälfte, als zum Gegentheil geneigt sein und hat hiebei freie Hand, während der andere, wenn er fort-

schreiten möchte, sich gehemmt sieht. Eine Milderung dieser unbequemen Bestimmung liegt in dem Art. 3, welcher den beiden Vertragstheilen gestattet, vertragsfremden Staaten Bewilligungen zu machen bis zur Gränze dessen, was zu Gunsten der anderen Zollvereinshälfte Statt findet. Man kann also auf dem Wege der Handelsverträge zum Theile das Nämliche erreichen, nur ist man gehindert, niedrigere Sätze allgemein in den Tarif aufzunehmen und muß die lästigen Differentialzölle beibehalten, in denen freilich manche Personen die Summe der handelspolitischen Weisheit zu erblicken geglaubt haben. Die meisten anderen Artikel dieses Entwurfes erscheinen zweckmäßig, indem sie gegenseitige Erleichterungen und Zusicherungen enthalten, die zur Beförderung eines vielfachen Verkehres beitragen werden, z. B. gleiche Behandlung der Unterthanen beider Gebiete in Bezug auf Land- und Wasserstraßen, Häfen und Landungsplätze, Benutzung der Consulate, Absendung von Commissairen an die Zollstellen oder Oberbehörden, Versprechen einer genauen Münzprägung nach dem Gesetze, unter Grundlegung der Probirung auf nassem Wege und dgl. Die Hauptsache ist die Festsetzung der Bedingungen, unter denen der Verkehr beider Gebiete sich bewegen soll, wobei die Ursprungszeugnisse, zu denen man mit Recht kein Vertrauen mehr hat, hinwegfallen. Im Vertrage von 1829 war für die Erzeugnisse der beiderseitigen Gebiete die volle Freiheit des Zwischenverkehrs Regel, als Ausnahme waren für gewisse Waaren Zollerleichterungen von 40 und 50 Procent des in jedem Theile bestehenden Einfuhrzolles bei dem Uebergange in den anderen Gebietstheil angeordnet. Im Wiener Entwurfe sind die im Zwischenverkehre zollfreien Gegenstände namentlich aufgeführt. Soweit wir diese, nicht im Texte, sondern in einer Beilage des vorläufig vereinbarten Entwurfes stehende Liste aus der Schrift über die Wiener Conferenz kennen, enthält sie eine Menge von Erzeugnissen des Bodens und der Viehzucht, auch schon etwas verarbeitete Stoffe, z. B. rohe Metalle, Salze, gröbere Papiersorten, Holz- und Strohwaaren, selbst ganz fertige Waaren, als Bücher, Charten, Musikalien, Bildhauerarbeiten, Gemälde und gedruckte Bilder. Dies alles kann man leicht zugeben.

Zu den Ermäßigungen des Einfuhrzolles zwischen beiden Zollgruppen gehören unter anderen folgende:

Wein, der Centner 3 Rthl., was mit den starken Fracht-

kosten hinreichen wird, die Rebbauern des westlichen Deutschlands vor einem plötzlichen schädlichen Mitwerben zu bewahren. — **Roheisen**, 7½ Sgr., der neuerlich für belgisches Eisen festgesetzte Zoll. — **Baumwollengarn** 1⅜ Rthl. Der Zollvereinstarif ist 3 Rthl. bei ungebleichtem ein- und zweidrähtigem, 8 Rthl. bei anderem Garn, es liegt also in jener niedrigen Abgabe eine große Begünstigung der österreichischen Spinnereien, während die im Zollverein befindlichen noch bei weitem nicht den inländischen Bedarf liefern. Im Jahr 1846 zählte man in Oesterreich über 1¼ Mill. Feinspindeln und ein Garnerzeugniß von 42 Mill. Pfund, nachdem 1844 noch nicht voll 29½ Mill. Pfund gesponnen und nur 34835 Ctr. eingeführt worden waren. Im Jahr 1847 sollen nach den Uebersichtstafeln nur 165 Ctr. herein- und 2099 Ctr. hinausgegangen sein. Der Zollverein hat zwar auch gegen 1 Mill. Feinspindeln, die aber nur ungefähr 36 Proc. des Garnbedarfes liefern*). Dagegen führte der Zollverein im Durchschnitt 1846—50 über 84000 Centner Baumwollenwaaren mehr aus als ein, 1850 sogar 111682 Centner, in Oesterreich aber war 1844 die Mehrausfuhr nur 4024 Ctr., 1847 4310 Ctr. Die Weberei ist daher im Zollvereine weit mehr entwickelt, die österreichische Ausfuhr von Baumwollengarn war zwar 1844 erst 1543 Ctr., bei der vorhingenannten mehr als 20fachen Einfuhr, inzwischen ist der Zeitpunkt, in welchem alles verbrauchte Garn innerhalb des Kaiserstaates verfertigt und noch ein Überschuß zur Ausfuhr erzielt wird, vielleicht nicht ferne. Dann wird der geringe Einfuhrzoll, besonders für 3 oder mehrdräthiges, ferner für gebleichtes und gefärbtes Garn den österreichischen Spinnereien sehr zu Gute kommen. Da im Zollverein kein Hinderniß vorhanden ist, eben so gut und wohlfeil zu spinnen als in Oesterreich, so haben die Garnfabriken jenes Gebietes sich nicht zu beschweren und die Rothfärbereien, denen der jetzige Zoll bekanntlich sehr schadet, würden erleichtert werden. Für **Baumwollenwaaren** sind 3 Abstufungen von 10, 20 und 40 Rthl. gemacht, während der Zollverein ohne Unterschied 50 Rthl. erhebt, Oesterreich aber in 6 Sätzen 20—250 fl. Bei diesem Gegenstande würde vielleicht der Zollverein mehr nach Oesterreich senden als von da empfangen, weil er jetzt schon auf fremden Märkten bei völliger Gleichstellung

*) Großbritanien hat gegen 22, Frankreich an 4 Mill. Spindeln.

mit Frankreich, Großbritanien, Belgien und der Schweiz ansehnlichen Absatz findet. — Leinengarn soll gleichfalls 1⅔ Rthl. geben. Im Zollverein bezahlt Handgarn ⅙ Rthl., Maschinengarn 2 Rthl., gebleichtes oder gefärbtes Garn 3 Rthl. — Leinwand ist mit 1, 10 und 20 Rthl. angesetzt, der Zollverein hat mit Ausnahme des grauen Pack- und Segeltuches, welches ganz frei über die Zwischengränze gehen soll, 4, 20, 30 und 60 Rthl., Oesterreich 20—250 fl., wobei allerdings die höchsten Sätze nur von Spitzen. Oesterreich führte 1844 nur 777 Ctr. feine und gemeine Leinwand aus, 1847 45714 Ctr. Leinenwaaren aller Art; der Zollverein hatte im Durchsch. 46—50 64452 Centner Mehrausfuhr und scheint also in diesem Zweige ebenfalls überlegen zu sein, was man öfters aus den früheren Einfuhrverboten und den übermäßigen Zöllen in Oesterreich zu erklären gesucht hat, welche den Wetteifer schwächten. — Wollenwaaren 3, 20 und 40 Rthl., Vereinszoll 20, 30 und 50 Rthl., österreichischer 12½ — 250 fl. Oesterreichs Ausfuhr war 1844 29000, 1847 nach Abzug der geringen Einfuhr von 514 Ctrn. 34255 Ctr., die Mehreinfuhr des Zollvereins in dem angegebenen Zeitraum durchschnittlich gegen 60000 Ctr. Es ist dies einer der Zweige, in welchem die beiderseitigen Kräfte ziemlich gleich stehen mögen.

Ohne Zweifel um bequeme Zahlen zu erhalten, hat man durchgehends 3 fl. Kaisergeld = 2 Rthl. preuß. angenommen. Dieß ist nicht völlig genau, es macht eigentlich 2 Rthl. 3 Sgr. oder 5 Proc. mehr und die österreichischen Zwischenzölle würden mithin um 5 Proc. höher sein als die diesseits an der Zollvereinsgränze erhobenen.

Der Entwurf B ist der Zolleinigungsvertrag, dessen Wirksamkeit mit dem Jahr 1859 beginnen soll. Wir nennen ihn Entwurf, weil er es in der That ist, da Preußen und andere Vereinsstaaten gar nicht an seiner Berathung Theil genommen haben; er ist jedoch von den in Wien vereinigten Gesandten nach reiflicher Berathung festgestellt worden und daher von dem durch die österreichische Regierung vorgelegten ersten Entwurfe zu unterscheiden.

Der Gedanke an den erleichterten oder ganz freigegebenen Verkehr auf einer Fläche von ungefähr 21000 □ M. mit 70

Mill. Einwohnern *) hat etwas sehr Reitzendes. Die Phantasie malt sich gern die riesenhaften Unternehmungen aus, welche sich in einem Absatzgebiete von der belgischen bis an die türkische Gränze, von der Nord- und Ostsee bis an den Po versuchen lassen, sie stellt sich Asien und Africa uns näher gerückt vor und sieht schon große Waarensendungen aus deutschen Werkstätten die Donau hinab, ja über Trapezunt nach Mittelasien ihren Weg nehmen. Sie erblickt die fruchtbaren Ebenen Ungarns von fleißigen und wohlhabenden Landleuten angebaut, bei denen die Erzeugnisse des deutschen Kunstfleißes einen großen und vortheilhaften Markt finden werden. Die Phantasie rechnet nicht, sonst würde sie beachten, daß wir, wenn wir absetzen wollen, auch etwas dagegen nehmen müssen, daß die Zufuhr verschiedener Rohstoffe und Kunstwaaren aus dem Kaiserstaate manchem unserer Gewerbszweige eine unwillkommene Störung des gewohnten Absatzes verursachen kann. Gegenden, die uns wegen der weiten Entfernung oder der Gleichartigkeit der Erzeugnisse nichts anzubieten haben, können auch wenig von unserem Überflusse kaufen. Hätten die ungarischen und gallizischen Landleute Mittel, mehr Kunstwaaren zu erwerben, so würde ihnen schon der Österreichische Gewerbfleiß dieselben in hinreichender Mannigfaltigkeit und Güte darbieten, aber sie müßten zuvor ihren Absatz erweitert sehen. Man hat sich, von jenem weiten Flächenraume und jener Volksmenge geblendet, die Früchte einer solchen Vereinigung häufig reicher gedacht, als sie wirklich sein würden, weil man übersehen hat, wie groß die Verschiedenheiten in den Erzeugnissen der Natur und Kunst sind, und auf welcher Entwickelungsstufe des Gewerbfleißes die verschiedenen Provinzen von Oesterreich stehen. Schon das in den Versendungskosten liegende Hemmniß ist bedeutend, denn wenn wir auch die schon begonnenen Bahnen über die Alpen nach dem adriatischen Meere und bis an die Theiß in Anschlag

*)

	geo. □ M.	Einwohnerzahl
Bisheriger Zollverein	8313,5	30 Mill.
Der Steuerverein	812,8	2 „
Oesterreichische Monarchie	12124	38 „
	21250 Meilen	70 Mill.

Hiezu könnten noch Mecklenburg, Schaumburg und die 3 Hansestädte kommen, gegen 1 Mill. mehr, Parma und Modena mit 1080000 Einw., so daß die ganze Volksmenge 72 Mill. erreichte.

bringen, selbst die besprochene Bahn nach Konstantinopel als fertig annehmen, so bleibt doch immer zwischen der Weser- und Etschmündung oder von Trier bis Semlin die Versendung so kostspielig, daß viele Waaren von niedrigem Preise sie nicht vertragen. Der Zollverein fällt größtentheils in die Gebiete der Ströme, die sich in die Nord- und Ostsee ergießen, er wendet also seinen Verkehr dem nordwestlichen Europa und Nordamerika zu, während das Donaugebiet und das adriatische Meer nach Ost- und Süd-Europa, Asien und Afrika hinweisen. Es ist übrigens nicht möglich, jetzt schon vollständig zu erkennen, welche Waaren Oesterreich von dem bisherigen Zollverein kaufen und welche es ihm liefern werde. Nur von einigen Gegenständen läßt sich letzteres mit Bestimmtheit voraussehen, z. B. von böhmischen Glaswaaren, die trotz des Zolles schon häufigen Eingang fanden, von manchen Stahl- und Eisenwaaren, Schawls, ledernen Handschuhen, Buchbinder- und mancherlei anderen Luxuswaaren Wiens, Porzellan und anderen Irdenwaaren, Seidengeweben aus Mailand, Como und Wien, Silberarbeiten u. dgl. Die Tücher und Zeuge Böhmens und Mährens, die schönen Teppiche ꝛc. werden mit den sächsischen und rheinpreußischen in Mitwerben treten, Leder, Zündhütchen, Bleiweiß, feine Holzwaaren werden wenigstens in den westlichen Nachbarländern Abnehmer erlangen. Ferner ist bey der Vorzüglichkeit der ungarischen Weine in der Hegyallya eine Verbreitung derselben in Deutschland nach der Herstellung der völligen Verkehrsfreiheit sehr wahrscheinlich, so wie auch verschiedene Südfrüchte aus dem auf dem jenseitigen Abhange liegenden Tirol und dem lombardisch-venezianischen Königreich uns zollfrei sehr willkommen sein werden, ebenso der Reis dieser Provinzen. Der Verkehr mit dem Zollverein war bisher der Verbote oder hohen Zölle wegen ziemlich gering, und wird sich erst jetzt nach dem neuen ermäßigten Zolltarif mehr ausdehnen. Der Gewerbfleiß beider Länder kann sich von jetzt an eher mit einander messen, obschon die österreichischen Zölle noch immer hoch genug sind, um viele Gegenstände der Einfuhr abzuhalten, so wie denn auch die Zölle des Vereins diese Wirkung auf verschiedene Waaren geäußert haben. Die Aufhebung der Zölle zwischen beiden Ländermassen, und schon die gegenseitige Ermäßigung derselben würde manchem Gewerbe eine erfreuliche Ausdehnung geben, aber die genaue Größe und Beschaffen-

heit der Wirkung kann auch der beste Kenner der beiderseitigen Gewerbsstatistik schwerlich voraus bestimmen. Der Vorzug, den österreichische Kunsterzeugnisse vor denen der anderen europäischen Länder erhalten sollen, verschlimmert wenigstens die Lage der Zehrer im Vereinsgebiete nicht, woferne nur die Zollsätze gegen jene Länder nicht erhöht werden, weil Jedermann, wenn ihm die zollfreien österreichischen Kunstwaaren nicht zusagen, sich noch eben so leicht wie bisher anderswoher versorgen kann. Das Mitwerben mit österreichischen Fabriken haben wir im Allgemeinen nicht zu scheuen, da wir mit wenigen Ausnahmen unter ähnlichen Bedingungen arbeiten, und, wenn Oesterreich in manchen Zweigen uns überlegen ist, dagegen in anderen, bei denen das bisherige Verbotsystem die Fortschritte verzögert hat, weiter sein mögen, auch einzelne Störungen sich bei gehöriger Beeiferung bald überwinden lassen. Anders wird es sich mit einigen Bodenerzeugnissen verhalten, die sehr von dem Klima und anderen Naturverhältnissen abhängen. Der Landwirth kann nicht leicht und schnell eine andere gleich einträgliche Bodenbenutzung ergreifen, es ist daher namentlich für den Rebbau im westlichen Deutschland viel zu fürchten, wenn das Mitwerben der österreichischen Landwirthe ganz frei waltet. Dieser Zweig des Landbaues hat sich unter künstlichen Umständen, nämlich dem hohen Zollschutze, stärker entwickelt, als es außerdem hätte geschehen können, er würde also bei einer plötzlichen Zurücknahme dieser Begünstigung einen Stoß erleiden, der sich auch auf Unterpfandsgläubiger und andere Classen erstrecken müßte. Die Schrift: „Die Zollconferenz in Wien," sucht diese Befürchtung zu entkräften, indem sie die Vermuthung aufstellt, die edlen Rhein- und Mainweine würden dafür nach Österreich gehen, was uns minder sicher scheint, und indem sie annimmt, die edlen Ungarweine würden in die Gegenden nicht gelangen, in deren Nähe die geringen Sorten deutscher Weine gebaut und verzehrt werden. Diese Behauptung könnte nur überzeugen, wenn sie auf Berechnungen beruhte.

Ein unverkennbares Hinderniß des lebhaften Verkehres mit Österreich liegt in dem Silber und dem gesunkenen Papiergelde dieses Reiches. Beträgt das Aufgeld auch jetzt nur noch etwa 23 auf Hundert, so daß das Papier ungefähr zu 81 steht, wenn das Silber zu 100 gerechnet wird, so ist das immer noch höchst empfindlich. Der Verkäufer außerhalb Oesterreichs erwar-

tet eine Bezahlung in Silber und stellt darnach seine Preise, der österreichische Kaufmann kann die Silbermenge nicht auftreiben, die er zur Vergütung der Einfuhr nöthig hätte, er kauft also weniger. Unter anderen Umständen könnte man zugleich, während an einigen Stellen der Gränze Metallgeld hinausgeht, wieder an anderen Punkten auf das Einströmen von Münzmetallen zur Vergütung von Ausfuhrgütern bauen, allein um des Zwangscourses willen geschieht dieß nicht. Es ist zwar im Ganzen genommen wahr, daß Ein- und Ausfuhr einander gegenseitig bedingen und sich auszugleichen streben, daß folglich das Geld zur Deckung der einen oder anderen dieser beiden Größen wenig beiträgt, allein es trifft dieß doch nicht bei allen einzelnen Geschäften zu und Geldsendungen müssen immer zur Vermittelung beitragen. Den ungarischen Hanf dürfen wir nicht hierher rechnen, weil er auch jetzt nur 5 Sgr. = 17½ Kr. Einfuhrzoll giebt.

Das in dem österreichischen Tabacksregal liegende Hinderniß der Zollvereinigung hat man in den neusten Wiener Verhandlungen aus dem Wege zu räumen gesucht. Es ist im Entwurfe des Zolleinigungsvertrages (B) bestimmt worden, daß die Einfuhr von rohem und verarbeitetem Taback in Oesterreich verboten werden kann, sowie auch im Zollvereine schon Kochsalz und Spielkarten des Regales willen eine Ausnahme von der Handelsfreiheit bilden. In diejenigen Staaten, welche das Tabacksregal nicht haben, soll zur Herstellung der Gleichheit der aus Oesterreich eingeführte Taback den nämlichen Zoll entrichten wie der aus dem Auslande kommende und zur Sicherung dieser Zollabgabe soll die Einfuhr aus Oesterreich an die Erlaubniß des einführenden Vereinsstaates geknüpft werden. Hiermit ist also die Besorgniß einer Beeinträchtigung des Tabacksbaues in unseren Gegenden gehoben. Allein die Bestimmungen im Separatartikel 5 zu dem Hauptartikel 3 erregen großes Bedenken. Der Verkehr zwischen den beiden Hälften des beabsichtigten großen Vereinsgebietes wird nämlich bloß des Tabacks- und Schießpulverregales willen Beschränkungen unterworfen, die die erstrebte Handelsfreiheit zum Theile wieder aufheben. Die Einfuhr nach Oesterreich ist an die Tagesstunden, an die Zollstraßen, an gewisse Anmeldestellen und die Vorzeigung der Frachtbriefe gebunden und diese Anmeldestellen dürfen jede Waarensendung untersuchen, um zu ermitteln, ob nicht Taback oder Schießpulver in

ihr verborgen sei, wenn nicht der Waarenführer es vorzieht, sich unter Begleitscheincontrole an ein inneres Steueramt weisen zu lassen. Hier muß dann die Untersuchung geschehen. Nur wenn man sich die Bezettelung eines Amtes im bisherigen Zollverein verschafft, wenn der Verschluß der Waaren unverletzt und „sonst kein gesetzlicher Verdacht eines Unterschleifes vorhanden ist," darf die Untersuchung unterbleiben. Offenbar müssen demnach die Gütersendungen nach Oesterreich sich zeitraubenden und unangenehmen Förmlichkeiten unterwerfen, bei denen es auch mit dem besten Willen von oben nicht möglich ist, manche Willkür und Ungefälligkeit zu verhüten. Der Nachtheil des österreichischen Tabacksregals fällt also in diesem Stücke ganz auf das alte Zollvereinsgebiet. Die genannte Schrift: „die Wiener Zollconferenz" deutet an, Oesterreich würde allenfalls das Tabacksregal unter gewissen Modalitäten fallen lassen, wenn Preußen dieß als conditio sine qua non hinstellte. Es käme nun darauf an, welche „Modalitäten" hier gemeint wären und welche andere Opfer für dieses wichtige Zugeständniß gefordert würden. Maßregeln, welche den Tabacksbau irgendwie beengten, dürften durchaus nicht zugegeben werden, denn dieser Zweig der Landwirthschaft hat einen überraschenden Aufschwung genommen. Blätter der badischen und baierischen Pfalz finden ihren Absatz in Belgien, Spanien und Großbritanien. Badische Cigarren gehen in großen Massen nach Nordamerika. Die Ausfuhr von Tabacksblättern aus den badischen Vereinsgränzen betrug 1847 : 2060 Ctr.
1848 : 3252 „
1849 : 9683 „
1850 : 32286 „
woraus die starke Zunahme erhellt. Eine Ermäßigung des Einfuhrzolls könnte der Tabacksbau eher ertragen als eine Belästigung durch Formalitäten.

Die bisher besprochene Freiheit des inneren Verkehrs ist aber nur einer der drei Grundzüge einer Zollvereinigung. Die beiden anderen sind die Gleichheit der Zolleinrichtungen an den sämmtlichen Gränzen und die Gemeinschaft der Zolleinkünfte. Wenden wir uns zunächst zur gleichen Einrichtung des Zollwesens, so ist es der Zolltarif, welcher vorzüglich in Betracht gezogen werden muß. Derselbe müßte begreiflich ganz gleichförmig oder nur wenig verschieden sein, weil es sich sonst

lohnen würde, auf einem Umwege Waaren in dem Theile, der niedrige Zölle hat, zu verzollen und sie hierauf in den anderen Theil überzuführen. Dieß würde den im letzteren gehegten Schutzzwecken widerstreiten, wenn es auch nicht auf den Antheil am Zollertrage nachtheilig wirkte. Der Zug der französischen und englischen Waaren von Westen und Nordwesten her geht durch das jetzige Vereinsgebiet und die Verzollung derselben im letzteren wäre für Oesterreich mit Schaden verbunden, wenn es höhere Zollsätze hätte. Es entsteht daher die Frage, ob die Gleichförmigkeit des Tarifs leicht zu erreichen, und ob sie auf eine, allen Theilen des Vereinsgebietes zuträgliche Weise herzustellen ist.

Die Beweggründe, auf denen unsere Zolltarife beruhen, sind bekanntlich von doppelter Art. Man will erstlich den Verbrauch entbehrlicher Waaren besteuern, weil man ihn als Kennzeichen eines gewissen Grades von Wohlhabenheit oder Steuerfähigkeit ansieht. Solche Zölle sind Steuern und müssen nach den Grundsätzen angeordnet werden, die überhaupt für das Steuerwesen maaßgebend sind; es ist eine Art derjenigen Steuern, die man Consumtions-, Verbrauchs-, Verzehrungs-, Aufwandssteuern nennt, und sie stehen mit der anderen Art derselben, der Accise von Waaren, welche die Staatsgränze nicht überschreiten, in Verwandtschaft. Die Steuernatur solcher Zölle, für die sich der Name Steuerzölle von selbst ergiebt *), bringt es mit sich, daß man suchen soll, ihre Höhe bei jeder Waare dem Grade von Entbehrlichkeit oder der Höhe des Luxus anzupassen, den ihre Anschaffung zu erkennen giebt, was freilich schwer hält, — ferner daß man auf ihre Einträglichkeit Bedacht nimmt und daher, wenn keine anderen Rücksichten im Wege stehen, denjenigen Steuerfuß vorzieht, bei welchem man die größte Einnahme zu erwarten hat.

Man sucht aus der Erfahrung über den Ertrag verschiedener Zollsätze und aus der Kenntniß von der Verbreitung eines gewissen entbehrlichen Genusses unter die verschiedenen Schichten des Volkes diejenige Größe des Zolles zu ermitteln, bei welcher die

*) Mit dieser Benennung ist sogleich angedeutet, welchen Regeln sie unterliegen; bezeichnet man sie mit dem üblichen Ausdruck Finanzzölle, so zeigt dieß nur das Vorherrschen eines finanziellen Zweckes überhaupt an, ohne daß der eigentliche Rechtfertigungs- und Bestimmungsgrund der Zollforderung angegeben und der Irrthum vermieden würde, niedrige Schutzzölle ebenfalls zu den Finanzzöllen zu zählen.

größte Summe eingeht. Dieß ist gewöhnlich ein mittlerer Betrag, bei dem man dann auch die Beruhigung haben kann, daß die Störung in der gewohnten Lebensweise des Volkes nicht bedeutend ist. Die Umstände können hierin von Land zu Land große Verschiedenheiten nach sich ziehen, wie z. B. in Österreich 1844 149,000 Centner gesalzene Fische, im Zollverein aber 1850 allein 261,000 Tonnen (zu 3 Centner) oder 783,000 Centner Heringe und 46,143 Centner andere gesalzene oder getrocknete Fische, also zusammen 849,000 Centner eingeführt worden sind, was sich aus der Nähe der Nordsee ganz einfach erklärt. Der damalige Zollsatz in Österreich betrug auf den Zollcentner $20\frac{2}{3}$ Sgr., der Zollverein erhebt 1 Rthl. von der Tonne oder 10 Sgr. vom Centner Heringe und 15 Sgr. von anderen gesalzenen Fischen. Der neue Zoll in Österreich ist $1,\frac{1}{2}$ fl. (1^{05} Rthl.) vom Centner. Offenbar wäre diese Abgabe in dem größeren Theile von Deutschland höchst lästig, weil sie ein beliebtes und wohlfeiles Nahrungsmittel verkümmern würde. Dieses Beispiel ist nicht gerade für sich selbst sehr erheblich, denn Österreich würde der genannten Rücksicht schwerlich eine Anerkennung versagen, es zeigt aber, welchen Schwierigkeiten eine Vereinbarung unter sehr abweichenden Erzeugungs- und Verbrauchsverhältnissen unterliegt.

Die ergiebigsten Gegenstände des Steuerzolls sind bekanntlich die überseeischen Nahrungsstoffe, Kaffee, Zucker ꝛc. Von Kaffee wurden eingeführt:

In Österreich dchschn.	44 u. 45:	134875 Ctr.	=	$0,^{42}$ ℔	per Kpf.
Im Zollverein	46—49:	862455 Zctr.	=	c.3 „	„
„ „	1850	733746 „	=	$2,^{44}$ „	„

Hier ist der Einfuhrzoll $6\frac{1}{2}$ Rthl., dort war er 12 fl. 30 Kr. vom österr. Centner oder $7,^{8}$ Rthl. vom Zollcentner, jetzt ist er auf 10 fl. = 7 Rthl vom deutschen Zollcentner ermäßigt worden, welcher zum Ö. sich verhält wie 100 zu 112. Die im Vertrage mit Hannover (vom 7. Sept. 1851) verabredete Erniedrigung auf 5 Rthl. oder $7\frac{1}{2}$ fl. Ö. kann von Österreich ohne Nachtheil zugegeben werden und verspricht eine Zunahme der verzollten Menge, wenn gleich, wie obige Zahlen zeigen, der Kaffeeverbrauch beider Ländermassen bis jetzt überaus ungleich ist.

An Kakao wurde in jenen Jahren auf den Kopf der Einwohner im Zollverein $\frac{1}{28}$, in Österreich $\frac{1}{50}$ ℔ eingeführt. Der

Digitized by Google

Zoll ist dort 6½ Rthl.; hier 10 fl., also ziemlich gleich. An Gewürzen war der Verbrauch ungefähr ⅙ und 1/15 ℔ auf den Kopf, die Eingangsabgabe dort 6½ Rthl. in Österreich war sie bei den verschiedenen Stoffen ungleich, von 5—150 fl. der neue Zollsatz ist 10—50 fl., wovon man wahrscheinlich auch ohne Schaden für die Zollcasse herabgehen kann.

Rohzucker, für inländische Siedereien bestimmt, gibt im Zollverein 5 Rthl., in Öst. 7 fl. (4,9 Rthl.), also fast gleichviel, eine Abgabe, die, ursprünglich als Aufwandssteuer aufgelegt, die Wirkung eines Schutzes angenommen hat und die inländische Rübenzuckerbereitung auch bei der jetzigen Besteuerung des Rübenzuckers mit einem großen Opfer aus der Staatscasse begünstigt. Österreich besteuert (seit 1849) den Centner Rüben-Rohzucker mit 1 fl. 40 Kr., der Zollv. mit 2 Rthl., jedoch genau genommen etwas niedriger, weil der Zuckerertrag der Rüben nur zu 5 Proc. gerechnet wird, während er wohl 7 erreicht. Beide Zollsätze machen also 1,16 und 1,42 Rthl. aus. Im Zollverein ist eine Steigerung der Rübenzuckersteuer schon in Aussicht genommen und sie scheint unausbleiblich; es steht dahin, ob Österreich sie billigen werde, die gegenwärtigen Abgabesätze sind aber nicht sehr von einander abweichend. Was den Verbrauch betrifft, so geben die trefflichen statistischen Tafeln für 1844 die Einfuhr auf 573064 Centner, den verfertigten Rübenzucker auf 110000 Centner an, also zusammen 683000 Centner oder 765000 Zollcentner, welche 2,14 ℔ auf den Kopf betragen. Dieterici (vierte Fortsetzung der statischen Übersicht) berechnet den Rohzuckerverbrauch im Zollverein zu 5,43 ℔, in Frankreich zu 7,84, in Grosbritanien zu 23,8 ℔.

Bei den Schutzzöllen treten stärkere Schwierigkeiten ein. Die großen Staaten wenden sich neuerlich nach und nach von den Einfuhrverboten ab und ersetzen dieselben durch Zölle, bei denen dann ein weiteres Fortschreiten von hohen zu mäßigen und niedrigen Sätzen stattfinden kann. Preußen hat schon 1818 die Verbote aufgehoben und den Einfuhrtarif eingeführt, der in seinen Grundzügen mit dem heutigen Vereinstarif übereinkommt und bei welchem die ausdrücklich angegebene Regel zur Richtschnur gedient hatte (freilich sehr unvollkommen), daß der Zoll 10 Proc. des mittleren Preises nicht übersteigen solle. Österreich hat 1838 die Verbote beseitigt, aber die Zollsätze waren noch sehr hoch, z. B. vom Pfund Baumwollenwaaren 1 fl. 10 Kr. — 10 fl. (Nankin

nur 40 Kr.), vom Pf. Leinenwaaren 25 Kr. u. 3 fl., Battist sogar 6 fl., von Wollenwaaren 40 Kr. und 1 fl. 50 Kr., Seidenwaaren 10 fl., also vom Centner 1120 fl. Hiebei war keine offene Einfuhr möglich. Erst 1851 wurden viel niedrigere Zölle eingeführt, auf welche das Bestreben, sich dem Vereinstarif zu nähern, augenscheinlichen Einfluß übte, doch ist der Unterschied noch immer erheblich, wie dieß an einigen Beispielen schon oben deutlich geworden ist. Andere Beispiele sind:

der Centner	Vereins-Tarif	Österr.-Tarif
Seidenwaaren	110 Rthl.	250 fl. = 175 Rthl.
		600 " = 420 "
Lederwaaren	6 "	
"	8 "	25 " = 17½ "
"	10 "	50 " = 35 "
"	22 "	100 " = 70 "
Papier	1 "	3 " = 2 1/10 "
"	5 "	7^{5} " = 5¼ "
"	10 "	25 " = 17½ "
Glaswaaren	1 "	5 " = 3½ "
"	3 "	12½ " = 8¾ "
"	6 "	
"	10 "	20 " = 14 "
Eisenwaaren	6 "	5 " = 3½ "
"		10 " = 7 "
"	10 "	15 " = 10½ "
"		25 " = 17½ "
"		100 " = 70 "
Bücher	½ "	3 " = 2 1/10 "

Die Abstufungen sind hier nicht die nämlichen, aber die höchsten Sätze in dem österreichischen Tarif durchgehends höher. Die Unterscheidung mehrerer Grade von Feinheit und Kostbarkeit hat zwar das Empfehlende, daß die geringeren Sorten nicht so übermäßig hoch belastet werden, wie bei einem einzigen Satze, und daß den vollkommeneren Erzeugnissen ein wirksamerer Schutz gewährt wird. Aber abgesehen von der Frage, ob sie denselben nöthig haben, tritt noch die große Besorgniß ein, daß die Handhabung sehr unterrichtete, gewissenhafte und pünctliche Zollbeamte erfordert und in der Ausführung leicht Irrthümer oder absichtliche Regelwidrigkeiten unterlaufen werden. Sollte nun, wenn

Digitized by Google

eine gemeinschaftliche Zolleinrichtung zu Stande käme, der höhere österreichische, oder der niedrigere preußische Tarif den Vorzug erhalten? In den Wiener Conferenzen hat man sich bei einigen Artikeln, wenn auch nicht buchstäblich für die österreichischen, aber doch für die höheren Sätze entschieden und hat sogar hie und da noch Steigerungen vorgeschlagen, z. B. feine Baumwollenwaaren sollen 150 statt 100 fl. an den österreichischen und 75 statt 50 Rthl. an den Zollvereinsgränzen entrichten. Dieß wird aber aus mehreren wichtigen Gründen nicht wohl geschehen können.

Ein größeres Hinderniß liegt schon in der starken Abneigung des nordwestlichen Deutschlands gegen hohe Zölle. Hannover und Oldenburg sind in der glücklichen Lage, keinen Zollschutz zu bedürfen, in einer Lage, die freilich Fr. List als einen halbbarbarischen Zustand des Feudalwesens und des Despotismus geschildert hat, bei dem man sich aber sehr wohl befinden und alle Segnungen der Bildung genießen kann; es sind Länder mit vorherrschender Landwirthschaft. Man liebt es dort nicht, den Zehrern die Kunstwaaren zu vertheuern, um die in anderen Theilen des Vereinsgebietes wohnenden Verfertiger zu unterstützen, man scheut sich vor den Folgen eines erkünstelten Fabrikwesens und vor der starken Besteuerung ausländischer Genußmittel. Jene Abneigung ist höherer Rücksichten willen so weit bezwungen worden, daß man sich entschloß, unter Beibehaltung des jetzigen Tarifs in den Verein zu treten, allein weiter auf der Bahn des Zollschutzes fortzugehen wird man schwerlich Lust haben. Die Hansestädte, besonders Hamburg, hängen an der Freiheit des auswärtigen Handels, der ihren Unternehmungen seither höchst förderlich gewesen ist. Wäre Deutschland ein eng verbundenes staatliches Ganzes, so hätten sie gelernt, sich demselben unterzuordnen, ihm zu Liebe auch Beschwerden zu übernehmen und sich mit den Erleichterungen zu begnügen, die der Zwischenhandel überall ansprechen kann. Aber sie sind in dem losen Verbande der deutschen Staaten an den Genuß voller Unabhängigkeit in allen volkswirthschaftlichen Beziehungen gewöhnt und fügen sich höchst ungern in Handelsbeschränkungen. Auch die preußischen Ostseeländer hängen lebhaft an der Handelsfreiheit. In jenen Ländern ist also ein Gegengewicht gegen das Verlangen nach höheren Schutzzöllen, wie es sich im Süden kund giebt, und man wird schon froh sein müssen, wenn der jetzige Tarif, der ungeachtet mancher Unvoll-

kommenheiten doch wie ein Vergleichsweg, eine Mittelstraße zwischen zwei Extremen angesehen werden kann, allerseits angenommen wird. Wie in Oesterreich bei der Neuheit einer Abweichung von dem starren Verbotsysteme, an welches man sich lange gewöhnt hatte, bei der unter solchen Umständen sehr natürlichen ängstlichen Scheu vor einem freieren Mitwerben, bei dem starken Einflusse reicher Fabrikherren eine weitere Herabsetzung der gegen lebhaften Widerstand mühsam zu Stande gebrachten, gegen die früheren schon mäßigen Zölle vielleicht fürs Erste nicht zu erreichen ist, so würde in Preußen u. a. nördlichen Staaten ein Rückgang zu stärkerem Schutze auf entschiedenen Widerspruch stoßen.

Man kann darüber streiten, ob diese Meinungsverschiedenheit in diesem Punkte mehr eine Folge der gegebenen natürlichen und volkswirthschaftlichen Verhältnisse ist, oder vielmehr nur aus einer ungleichen Auffassungsweise abgeleitet werden muß. Daß der Süden von Deutschland stärker nach Zollschutz verlangt, kann daher rühren, daß er, vom Meere entfernt, sich mehr auf den inneren Verkehr angewiesen sieht, daß er bei der minder leichten Ausfuhr seiner Kunstwaaren das Mitwerben des Auslandes lästiger empfindet und für seine stärkere Bevölkerung eifriger auf Beschäftigungsmittel bedacht sein muß. Mit Ausnahme der Schweiz liegen ringsum Staaten, die der Einfuhr unserer Kunsterzeugnisse große Hindernisse in den Weg legen, nur über die Nordseehäfen ist die Ausfuhr in entferntere Länder zu bewirken; man kommt daher leicht zu dem Wunsche, wenigstens den inneren Markt ungeschmälert zu wissen. In den Seeplätzen und an den großen Strömen ist man mehr mit dem großen Welthandel vertraut, man hat genauere Kunde von dem, was anderswo vorgeht, man erkennt die natürlichen Gesetze des Verkehrs leichter und der Vortheil der Consumenten findet in den Kaufleuten beredte und eifrige Vertreter, während sonst leicht jener zahlreichsten Classe (nämlich für jede einzelne Waarengattung) das Gehör versagt wird. Inzwischen hat man sich in Süddeutschland die Annahme, daß hier starker Zollschutz Noth thue, zu leicht gemacht und sich der reiflichen Prüfung der Gegengründe theilweise überhoben, weil man durch die von manchen Seiten mit leidenschaftlicher Einseitigkeit seit 18 — 20 Jahren wiederholten Lehren in Meinungen, die dem eigenen Vortheil zusagten, bestärkt wurde. Auch wissen-

Digitized by Google

schaftliche Männer haben neuerdings die Waffen des Geistes angewendet, um diese Beschützung mit tieferen Gründen zu vertheidigen, während entgegengesetzte Ueberzeugungen sich in diesen Gegenden von zu wenigen Seiten vernehmen ließen, um jenen Eindruck zu schwächen. Da es jedoch in Norddeutschland auch an feurigen Anhängern des Schutzsystems nicht fehlt, so darf man die Meinungsverschiedenheit nicht aus der Oertlichkeit ableiten. Leider trug auch gegenseitige Verdächtigung bei, eine Verständigung zu erschweren, indem hier die Anhänger des freien Handels als Söldlinge von England, als Zwischhändler, als unpatriotische Kaufleute, dort die Verfechter des Schutzzolles als Fabricanten oder doch im Dienste derselben dargestellt wurden. Es ist eine bekannte Unart, statt Gründe zu widerlegen, lieber die Triebfedern und die persönliche Stellung in ungünstiges Licht zu setzen. Auf beiden Seiten stehen freilich Viele, die durch eine Art von Selbsttäuschung das was ihnen selbst nützlich ist, für gemeinnützig halten, aber auch Andere, die es redlich mit der Wohlfahrt des Vaterlandes meinen. Daß die Freunde der Handelsfreiheit kein Herz für das Wohl und Wehe ihres Landes hätten und als ächte Kosmopoliten bloß die menschliche Gesellschaft im Ganzen bedächten, glaubt wohl Niemand mehr im Ernste. Die sogenannte kosmopolitische Schule in der politischen Oekonomie ist und war niemals vorhanden, vielmehr beziehen sich alle Vorschläge nur auf die besten Mittel, einem Volke zu nützen, und was man nach einem englischen Sprachgebrauche ein nationales System genannt hat, das ist nichts als die auf einen besonderen Staat angewendete Auffassungsweise der Volkswirthschaftspolitik. Freilich giebt es keine Wissenschaft für jeden einzelnen Staat, sondern nur allgemeine Grundsätze, die aber schon auf verschiedene Verhältnisse von Raum und Zeit Rücksicht nehmen. In jedem gegebenen Staate ist dann noch Manches zu thun, um jene Grundsätze auf die gerade vorhandenen Umstände richtig anzuwenden.

Die Gränzen dieser Blätter gestatten eine ausführliche Beleuchtung der Schutzzollfrage nicht, über die sich der Verf. auch schon weiter ausgesprochen hat; einige Bemerkungen mögen indeß als ein neuer Versuch zur Verständigung beizutragen, an ihrer Stelle sein.

Wenn von freiem Handel die Rede ist, so meint man damit hauptsächlich nur die Abwesenheit von Schutzzöllen, denn daß die

Steuerzölle bei dem heutigen Stande des Finanzwesens nicht sobald zu entbehren sind, wird ziemlich allgemein eingeräumt. Die britischen Freetraders kämpfen vorzüglich für die zollfreie Einfuhr von Getreide. In Deutschland ist die Entbehrlichkeit eines Zollschutzes für Getreide unbezweifelt, die von demselben erhobenen Eingangsabgaben sind schon ganz niedrig und könnten unbedenklich auf eine bloße Geschäftsgebühr herabgesetzt werden. Das streitige Gebiet ist also nur die Beschützung der sogenannten Industrie, d. h. der fabricirenden oder stoffveredelnden Gewerbe oder der Gewerke. Diese genießen in Großbritanien immer noch eines nicht unbeträchtlichen Schutzes, aber derselbe ist seit Huskisson's ersten Maßregeln von Zeit zu Zeit ermäßiget worden, man hat sich dabei wohl befunden und die wissenschaftlichen Schriftsteller dieses Landes sind eifrige Lobredner der Handelsfreiheit. Von den neuesten sollen nur Senior, Porter, Mill und Ellis genannt werden, sowie die gediegene Zeitschrift The Economist. In Frankreich hat man sich von Seiten der Staatsverwaltung noch nie recht zu einer freien Behandlung des auswärtigen Verkehrs entschließen können, die Schlußfolgen der Wissenschaft haben dort noch nicht genug Vertrauen gefunden und ihre Vorkämpfer (Blanqui, Chevalier, Garnier, der verstorbene Bastiat u. A.) als deren Organ das Journal des Economistes genannt werden kann, finden noch nicht die Unbefangenheit, von der sie eine allseitige Prüfung und den Sieg ihrer Theorie zu hoffen hätten. Es ist bezeichnend für den Zustand des staatsökonomischen Wissens in jenem Lande, daß ein so ausgezeichnetes Talent wie Thiers sich in maaßlosen Ausfällen auf die staatswirthschaftliche Schule ergeht, die er doch mit seinen Sophismen nicht zu widerlegen vermag.

Die Vertheidigung des Zollschutzes für inländische Fabrikunternehmungen beruht auf einigen einfachen Voraussetzungen. Es sind folgende:

1. Gewisse Zweige des Kunstfleißes müssen im Lande betrieben werden, **weil es sonst an Beschäftigung für Arbeiter und an Gelegenheit zur Anwendung der vorhandenen Capitale fehlen würde. Man nimmt also an, es gebe viele müssige Menschen und müssige Capitale, die erst dann in Thätigkeit kommen, wenn das fremde Mitwerben durch Staatsmaßregeln abgehalten oder sehr beschränkt wird. Das Opfer, welches man dadurch bringt,**

daß man die inländischen Erzeugnisse theurer ankauft, als man die fremden erlangen könnte, wenn die Einfuhr frei wäre, wird als eine Unterstützung der Arbeiter angesehen und man glaubt hiebei viel besser zu stehen, als wenn man zwar wohlfeilere Waaren kaufte, zugleich aber eine Menge armer, entsittlichter, verwilderter und nothleidender Familien ernähren müßte. Stände diese Voraussetzung fest, so wäre gegen die Folgerung nichts einzuwenden; Menschenliebe und eigener Vortheil würden dann dem Zollschutz das Wort reden.

Das Dasein großer Massen solcher brachliegender Productionskräfte, die ohne eine solche Maaßregel der Staatsgewalt keine nützliche Anwendung fänden, müßte aber erst erwiesen werden, und dieß wird in der Regel nicht geschehen können. Wo sich einzelne Erscheinungen dieser Art wahrnehmen lassen, da darf man meistens auf einen Mangel an Kenntniß, Geschicklichkeit, Fleiß oder Unternehmungsgeist schließen oder auf das Walten besonderer Hindernisse, die von der Regierung ihre Hebung erwarten. Die Lehre des freien Handels geht daher von der entgegengesetzten Annahme aus, daß nämlich in jedem Lande eine gegebene Menge von Land, Capital und Arbeitskraft vorhanden sei, daß es, um den Gütergenuß des Volkes so groß als möglich zu machen, darauf ankomme, jene Hülfsmittel der Gütererzeugung auf die vortheilhafteste, ergiebigste Anwendung hinzulenken, und daß es ein Verlust für das Volkseinkommen sei, wenn man diese Kräfte mit starken Reizmitteln in solche Bahnen lockt, in denen sie weniger auszurichten vermögen. Es ist offenbar eine Frage der Thatsachen, ob die vorhandenen Arbeitskräfte und Capitale mit den sich von selbst darbietenden Beschäftigungen in Mißverhältniß stehen.

2. Wie man ziemlich allgemein anerkennt, bedürfen nur solche Gewerbe eines Schutzes, die sich nicht im freien Mitwerben anderer Länder behaupten oder aufschwingen können. Es muß eine Ueberlegenheit des Auslandes vorhanden sein, sie beruhe nun auf natürlichen oder anderen, der Zeit angehörenden Ursachen. Ist keine Wahrscheinlichkeit vorhanden, diese Ueberlegenheit zu beseitigen, so pflegt man einzuräumen, daß man den Zehrern nicht einem solchen hoffnungslosen Gewerbe zu Liebe auf alle Zeit hinaus die theurere Befriedigung ihrer Bedürfnisse auferlegen dürfe, es müßte denn die inländische Erzeugung eines besonders werth-

vollen Gutes nothwendig und folglich diese Sicherheit eines dauernden und wirthschaftlichen Opfers werth sein. In den meisten Fällen nimmt man an, der Zollschutz sei nur auf einige Zeit nöthig und die Abhaltung oder Einschränkung des auswärtigen Mitwerbens sei ein sicheres Mittel, die begünstigten Gewerbe in Aufnahme zu bringen, so daß sie dann sich mit den gleichartigen Gewerben anderer Länder messen können. Man rechnet darauf, daß die Aussicht auf ausgedehnten und einträglichen inländischen Absatz einen mächtigen Sporn für die Unternehmer bildet; die geschützten Gewerbe sollen nicht allein häufiger, sondern auch kunstmäßiger betrieben werden, man bietet allen Eifer auf, sie zu vervollkommnen, Kunst und Geschicklichkeit nehmen zu, die Erzeugnisse werden immer besser und die Ausdehnung des inländischen Mitwerbens macht sie mit der Zeit zugleich wohlfeiler, so daß der Zehrer so gut wie der Erzeuger zufrieden sein kann. Unter Andern hat der americanische Präsident Fillmore in seiner Botschaft vom December 1850 diese Erwartungen mit großer Zuversicht ausgesprochen. Die Macht des inländischen Mitwerbens bewirkt nach seiner Versicherung, daß die Waaren mit geringeren Kosten erzeugt und um niedrigere Preise feilgeboten werden, als die um den Zoll vertheuerten ausländischen und der auswärtige Verkäufer wird hierdurch gezwungen, seine Preise ebenfalls herabzusetzen, wenn er den Absatz nicht einbüßen will.

Diese Hoffnungen haben sich in manchen Fällen allerdings verwirklicht, z. B. in dem Emporkommen des Rebbaues an der Mosel, in nicht wenig anderen aber nicht, und es ist auffallend, daß man bei dem Streite über diese Angelegenheit noch so wenig daran gedacht hat, die Bedingungen zu erforschen, unter welchen jene Voraussetzung zutrifft. Man kann ohne Zweifel Erfahrungen ganz entgegengesetzter Art anführen und die Gegner des Zollschutzes gehen wirklich von der Annahme aus, bei hohem Schutze erschlaffe der Eifer der Gewerbsleute, dieselben verließen sich auf die Gewißheit des Absatzes selbst bei mittelmäßigen Leistungen, sie würden träge und die wünschenswerthen Fortschritte unterblieben. Man kennt Fälle, in denen gerade nach der Ermäßigung des Zollschutzes ein stärkerer Antrieb zu Verbesserungen rege geworden ist. Das fremde Mitwerben darf nicht fehlen, weil sonst keine Vorbilder da sind, denen man nachstreben muß und die Bemühungen schon aufhören, ehe noch das letzte Ziel erreicht

Digitized by Google

ist. Man hat daher in der neusten Zeit öfter die Behauptung aufgestellt, nicht der künstlich hervorgebrachte hohe Preis, sondern gerade eine lästige Wohlfeilheit treibe die Unternehmer am stärksten an, ihren Betrieb zu verbessern, und man kann sich in dieser Hinsicht mit Grund auf das berufen, was heutiges Tages in Großbritanien geschieht. Nie war in diesem Lande ein solcher Wetteifer im Landbau, das Drainiren wird mit überraschender Lebhaftigkeit unternommen, man bietet Alles auf, die wirksamsten Maschinen, die wohlfeilsten Düngmittel aussindig zu machen und es wird in der Geschichte der englischen Landwirthschaft die Aufhebung des bisherigen Einfuhrzolls auf Getreide eine Epoche bilden. Verschiedene Gewerkszweige lassen Aehnliches wahrnehmen, wie es z. B. von der englischen Seidenweberei bekannt ist. Die Zurücknahme der hohen Zölle auf Lederwaaren wurde in Grossbritanien für sehr schädlich gehalten, allein das freiere Mitwerben feuerte zu einer solchen Vervollkommnung der Lederverarbeitung an, daß die Ausfuhr von Handschuhen u. a. Lederwaaren zunahm. Dasselbe galt von den Lederzöllen. Die Wollengewebe sind seit 1846 von allem Einfuhrzoll frei und es ist keine Art von Unbequemlichkeit daraus entstanden, obgleich die belgischen und deutschen Tücher sich wohl mit den englischen messen können. Auch Leinenwaaren sind dort zollfrei und die Flachsverarbeitung hebt sich zusehends. Man kann also auch nicht mit Recht sagen, daß die Engländer praktisch nichts von der Handelsfreiheit wissen wollten.

Bei genauerer Erwägung wird man erkennen, daß auch der Natur der Sache nach ein gewisser Einfuhrzoll, z. B. von 10 Proc., oder die Zollfreiheit der Einfuhr nicht unter allen Umständen eine gleiche Wirkung äußern kann. Der thatkräftige, einsichtsvolle Unternehmer fühlt sich vielleicht in einer gewissen Lage seines Gewerbes aufgefordert, Anstrengungen zu machen, während der weniger unterrichtete und trägere Mann den Muth sinken läßt und sich von einem hoffnungslos scheinenden Gewerbe zurückzieht.

Ob man schon im Ueberwinden von Schwierigkeiten guten Erfolg gehabt und darin eine Ermunterung erhalten hat oder nicht, ob der Abstand zwischen den Leistungen des Gewerbes im In- und Auslande größer oder kleiner ist, ob man leicht ein anderes Geschäft ergreifen kann oder vielmehr durch die Umstände

an das bisherige gefesselt ist, dieß muß einen großen Unterschied machen. In vielen Fällen gibt der Einfuhrzoll nur den Antrieb, eine große *Menge* hervorzubringen, ohne daß man sich um die Erreichung der höchsten *Güte* bemühte, weil dieß schwieriger ist. Hat der größere Kostenaufwand der einheimischen Erzeugung seine Ursache in natürlichen, oder doch in solchen Hindernissen, über die der einzelne Gewerbsmann nichts vermag, so ist von dem Zolle kein guter Erfolg zu vermuthen, der Zehrer wird also fortwährend von dem höheren Preise zu leiden haben. Bisweilen übernimmt der Schleichhandel die Rolle eines Correctors fehlerhafter Zollmaaßregeln, wie z. B. in Frankreich seit 1840 die Nähnadeln 8,8 Fr. Einfuhrzoll vom Kilogramm geben und nach einem Anschlage ungefähr für 5½ Mill. Fr. Nadeln eingeführt werden, während nach den Zolllisten wenig über ½ Mill. Fr. verzollt wird. Es ist denkbar, daß bei einer gewissen Waare ein unnöthig hoher Zoll die Unternehmer bequem oder nachlässig macht, daß ein ganz geringer sie zu wenig reizt und folglich die Einfuhr auf gleicher Höhe läßt, während vielleicht ein mittleres Maaß die gewünschte Wirkung äußern würde. Im Allgemeinen ist an die bekannte Wahrheit zu erinnern, daß der Mensch zu wenig Kraft entwickelt, wenn es ihm zu leicht wird, sich wohlzubefinden, und daß ohne irgend eine Art äußerer Nöthigung viel Nützliches nicht zum Vorschein kommt. Wer diese Andeutungen verfolgt, der muß deutlich erkennen, wie flüchtig bisher der Gegenstand behandelt worden ist. Mit allgemeinen Sätzen über den Schutz der Arbeit ist nicht auszureichen, denn es hat zwar jede Person und jede gewerbliche Thätigkeit auf Rechtsschutz Anspruch, aber man kann der Staatsgesammtheit nicht zumuthen, jeglicher Unternehmung den Absatz zu sichern. Die meisten Zweige brauchen und verlangen keinen Schutz in diesem Sinne, andere, die ihn desto dringender ansprechen, sind seiner nicht werth, weil sie nach den Verhältnissen des Landes, des Capitales, der Bevölkerung rc. nicht gemeinnützig sind. Wenn bestehende Gewerbe augenblicklich erhalten werden müssen, um Menschen nicht brodlos werden zu lassen, so ist das kein Grund, eine solche Maaßregel zur fortdauernden zu machen. Einen gleichförmigen Procentsatz aller Waaren als Einfuhrzoll zu fordern, beweißt eine kindliche Unbekanntschaft mit den wirthschaftlichen Angelegenheiten. Ebensowenig genügt es, alle fremden Waaren nach der Menge der auf

Digitized by Google

sie zu verwendenden Arbeit zu belegen, denn man wird doch nicht einem Volke das Zeugniß ausstellen wollen, daß es in allen Zweigen des Gewerbsfleißes dem Auslande nachstehe, auch nicht beabsichtigen, daß alles Mögliche bei uns verfertigt werde! So bedarf auch die Abstufung des Zolles von verschiedenen Sorten einer Waarengattung je nach den Mittelpreisen noch einer Prüfung, weil das wahre Schutzbedürfniß und die Schutzwürdigkeit dieser Sorten nicht ganz allgemein, ohne genauere Beleuchtung, vorauszusetzen ist. Je schwerer nun nach diesen Sätzen die Entscheidung wird, ob ein gewisser Gewerbszweig Zollschutz verdiene und welche Höhe desselben die beste sei, desto behutsamer muß man verfahren und desto mehr sollte man streben, die Erhaltung oder die Emporhebung eines Gewerbes ohne Beschränkung der Käufer auf anderen Wegen, mit Hülfe von Belehrung, Mustern 2c. zu bewirken. Hierin hat man zu wenig gethan. Wo man sich viele Mühe in diesem Sinne gab, da hat es bisweilen nur den Anschein, als hätte der Zoll das Aufblühen eines Gewerbes verursacht. Bei dem Andringen der inländischen Unternehmer, die ihren Vortheil zu leichthin mit dem Gemeinwohl zusammenfallend glauben, sollte man sich immer vorstellen, was die für die Ausfuhr arbeitenden Gewerbe und die Zehrer einzuwenden haben. Wie man nur zögernd und widerstrebend eine Belohnung unmittelbar aus der Staatskasse bewilligt, so sollte man nicht weniger Überlegung anstellen, ehe man sie in einer Anweisung auf die Taschen der Mitbürger ertheilt. Manche Schutzzölle mögen sich auch bei umsichtiger Prüfung rechtfertigen lassen, wenigstens auf einen gewissen nicht zu langen Zeitraum, um die Gewerbe vor einer Erschütterung zu bewahren oder als Probe- oder Lehrzeit, viele andere dagegen werden als unnöthig und nachtheilig anerkannt werden und die Richtung der wirthschaftlichen Staatskunst muß im Ganzen mehr nach der Minderung als nach der Steigerung dieser Zölle hin gehen. Sehen wir, wie öfters auf eine bewilligte Zollerhöhung das nicht minder dringliche Begehren noch weiterer Erhöhung folgt, so giebt dieß schon einen Wink, wie viele Vorsicht nöthig sei. In Großbritanien, in Nordamerika u. a. Ländern hat man viele Erfahrungen darüber gemacht, daß nach einer Verringerung der Schutzzölle nicht bloß die Einfuhr, sondern auch die Ausfuhr eines Landes sich beträchtlich gehoben hat, und dieß ist sehr begreiflich, weil beide Größen mit einander in ursachlicher Verknüpfung stehen

und andere Länder uns mehr abnehmen, wenn wir mehr von ihren Erzeugnissen zulassen.

Die Staatsmänner in Preußen u. a. norddeutschen Ländern theilen im Ganzen genommen diese Ansichten. Sie besitzen längere und zahlreichere Erfahrungen auf diesem Felde, sie haben die wohlthätigen Folgen einer Zollermäßigung sowohl im eigenen Lande als auswärts, namentlich in Großbritanien, näher vor Augen, sie werden auch weniger mit dem Begehren von Einfuhrerschwerungen bestürmt; viele Bürger dieser Staaten sind auf dem Wege der wissenschaftlichen Forschung mit Vorliebe für die Freigebung des Handels erfüllt worden, ja es haben sich Vereine gebildet, welche diese Lehren eifrig verbreiten. Hier ist also ein beharrliches Widerstreben gegen die Steigerung der Einfuhrzölle herrschend, und es würde in gegebenen Fällen ein sehr bündiger Beweis des volkswirthschaftlichen Bedürfnisses erforderlich sein, um einzelne weitere Zugeständnisse zu erlangen. Mit der Zeit wird vielleicht in Oesterreich die öffentliche Meinung, durch neue Wahrnehmungen aufgeklärt, sich ebenfalls zu einer Zollermäßigung neigen, die für jetzt noch zu viel Gegner finden würde.

Wenn die Denkschrift des österreichischen Handelsministers v. Bruck vom 30. December 1849 die Überzeugung ausspricht, der Zollvereinstarif genüge für die heutigen Bedürfnisse der in sich reicher entfalteten deutschen Industrie nicht mehr, so darf man dem geistvollen Staatsmanne wohl die Frage entgegenstellen, ob denn nicht gerade diese reichere Entfaltung der Industrie die Zulänglichkeit des Tarifs im Allgemeinen beweise? Herr v. Bruck beruft sich auf die Beschwerden der Gewerbsunternehmer im Zollvereine und auf den Tarif des Vereins zum Schutze vaterländischer Arbeit. Es ist außer Zweifel, daß man in der Zollgesetzgebung die Wünsche und Anträge der Gewerbsleute und ihrer Anwälte vernehmen solle, aber ein von ihnen entworfener Zolltarif, dem mit gleichem Rechte die Kaufleute einen anderen Entwurf entgegenstellen können, wie es 1848 wirklich geschehen ist, darf doch nur als ein Beitrag gelten. Keinem Vertreter eines einzelnen Standes ist es zum Vorwurf zu machen, daß er auf einem Standpunkte steht, von dem er nicht das Ganze deutlich überblickt, aber das wäre zu tadeln, wenn er seinen besonderen Standpunkt für den einzig richtigen erklären und andere, vielleicht ebenfalls einseitige Anschauungsweisen verwerfen wollte. Berechnun-

gen der Gewerbsleute sind höchst schätzbar, allein man darf sie nicht ungeprüft annehmen, weil sie sich schon oft widersprochen haben und durch den Erfolg widerlegt worden sind.

Der unbekannte Verfasser der Schrift: „Die Zollconferenz zu Wien," giebt sich viele Mühe, Preußen von einer „Schwenkung zum Freihandel" abzumahnen, weil es sonst sich dem Zollvereine entfremden und den Gewerbsfleiß seines eigenen Landes vernichten würde. Der Verf. erwähnt eine dem Freihandel zugethane Partei, „von der man nicht weiß, ob sie vom Fanatismus oder vom Gelde der Manchester Association regiert wird," von dieser Partei abgerechnet sei es aber durchaus irrig, daß die Handelspolitik Preußens sich vom Schutzzollsysteme abgewendet habe. Man muß aus seinen Worten schließen, daß er diese entweder fanatische oder bestochene Partei (einen dritten Fall kennt er nicht, wie es scheint) mit zu denjenigen Personen zählt, welche die preußische Handelspolitik bestimmen, sie muß also aus angesehenen Männern bestehen und es hätte wohl eine Aufklärung verdient, wie es möglich ist, daß Schwärmer oder Verräther sich Einfluß in einem Staate verschaffen, der doch sonst einsichtsvoll verwaltet wird. Doch wir wollen bei einer unüberlegten Äußerung, die von der erregten Stimmung ihres Urhebers Zeugniß giebt, nicht verweilen. Nicht besser steht es in anderer Hinsicht mit der Behauptung, die durch Zölle bewirkte Vertheuerung des Eisens sei keineswegs, wie man glaube, eine Ungerechtigkeit gegen die Landwirthe und wegen der Beschränkung im Gebrauche dieses Stoffes nachtheilig, weil die „Landwirthschaft einer bestimmten Anzahl Geräthe aus Eisen bedarf, sie mögen wohlfeil oder theuer sein, und sie mögen herkommen woher sie wollen." Man braucht nicht in England gewesen zu sein, um diesen Satz als unrichtig zu erkennen, weil der unbedingte Bedarf von Eisen sehr gering ist (Pflugschaar, Pflugmesser rc.), mit der Wohlfeilheit des Eisens aber mehr und mehr hölzerne Theile mit eisernen ersetzt zu werden pflegen. Die Freihändler mögen zusehen, heißt es an einer anderen Stelle, ob sie nicht, wenn durch die unbeschränkte Concurrenz die meisten Industriezweige vernichtet sind (auch die, deren Erzeugnisse auf fremden Märkten mit den englischen und französischen wetteifern?), den fremdländischen Industriellen ein drückenderes Monopol geben, als es je unter dem Prohibitivsysteme stattgefunden hat; — also ein Monopol, in

welches sich britische, belgische, französische ꝛc. Fabrikherren theilen! Dagegen stoßen wir auch auf Sätze, die wir gerne annehmen, z. B. daß das Schutzzollsystem nicht hohe und nicht niedrige, sondern solche Zölle verlange, welche durchaus nothwendig sind, damit die Industrie nicht untergehe, ferner, daß man die Industriezweige nicht über einen Leisten schlage, sondern für jeden einzelnen den erforderlichen Schutz ermitteln solle, auch wird anerkannt, daß es die Gewerbsleute an Kunstfleiß, Thätigkeit und Erfindsamkeit nicht fehlen lassen dürfen. Bei solchen Zugeständnissen brauchte man über die allgemeinen Grundsätze kaum mehr zu streiten und könnte sich auf die über jedes einzelne Gewerk anzustellenden Untersuchungen beschränken; man könnte hoffen, daß hiebei in den meisten Fällen das wahre Schutzbedürfniß sich weit geringer zeigen werde, als gewöhnlich angenommen wird, wenn nicht die Auffassungs- und Beurtheilungsweise dieser besonderen Verhältnisse immer wieder auf höhere und allgemeinere Sätze zurückführten. Wir erfahren aus der genannten Schrift, das Schutzsystem sei in Oesterreich als unwandelbar leitender Grundsatz des politischen Handelssystems angenommen worden und dieß scheint auch auf die nächste Zeit hinaus wirklich der Fall zu sein. Preußen wird aber hoffentlich die ihm zugemuthete Schwenkung zu einem Systeme stärkerer Schutzmaaßregeln eben so entschieden ablehnen, zumal da manche der bestehenden Zölle bei den heutigen Waarenpreisen schon eine größere Quote derselben ausmachen als ehedem.

Sollte aber auch, wider alles Erwarten, eine Vereinbarung über den gemeinschaftlichen Zolltarif durch augenblickliche Nachgiebigkeit des einen Theiles gelingen, so wäre damit noch nicht Alles gut. Eine Ländermasse im Herzen von Europa, die sich über 20 Längen- und 10 Breitengrade erstreckt, die von Völkern höchst verschiedener gewerblicher, geistiger und staatlicher Entwicklung bewohnt wird, hat unvermeidlich in Hinsicht auf Aus- und Einfuhr sehr verschiedene Bedürfnisse und Ansprüche. Wie wenig werden der Ostpreuße und der Lombarde, der Siebenbürge und der Rheinpreuße, der Kärnthner und Oldenburger hierin übereinstimmen! Unausbleiblich würden die verabredeten Anordnungen bald hier, bald dort Verluste oder Störungen verursachen und Klagen hervorrufen, und es ist ungewiß ob die Vortheile des ungehemmten Verkehrs in diesem weiten Raume für die Beschwerden, die man

im Verkehr mit dem Auslande übernähme, eine volle Entschädigung gewährten. Leicht könnte also derjenige Theil, der seine Bedenken unterdrückt und seine Nachgiebigkeit bethätigt hat, den Schritt hinterher bereuen müssen und die Unzufriedenheit seiner Unterthanen zu empfinden haben.

Gehen wir zur Gemeinschaft der Zolleinkünfte, die nach einem verabredeten Maaßstabe vertheilt werden sollen, über, so stoßen wir auf noch größere Schwierigkeiten, die sich sowohl in der Erhebung, als in der Vertheilung der Zölle zeigen.

Zu einem Zollvereine gehört wesentlich das Vertrauen, daß die Verwaltung durchgängig mit gleicher Ordnung und Gewissenhaftigkeit geführt werde, weil jede Verkürzung an den Zolleinnahmen allen theilnehmenden Staaten schadet. In unserem Vereine hat man es so ziemlich dahin gebracht. Diejenigen Länder, in denen man mit einer genauen Besorgung verwickelter Zollgeschäfte noch nicht recht vertraut war, haben sich in anderen Theilen des Gebietes die nöthige Belehrung verschafft, auch trugen die gegenseitigen Überwachungsmittel viel dazu bei, Gleichförmigkeit in das Verfahren bei den Zollämtern zu bringen. In einem österreichisch-deutschen Vereine wäre das bei weitem schwerer. Schon die Sprachen sind ein großes Hinderniß. Man kann nicht an allen Gränzen deutschredende Beamte anstellen, die Tarife, Formulare, Geschäftsanweisungen rc. müssen übersetzt werden, es kann mancherlei Mißverständniß und Unordnung nicht ausbleiben. Zudem ist bisjetzt das österreichische Gränzpersonal in Bezug auf den Schleichhandel nicht eben als sehr zuverlässig bekannt. Diese Behauptung ist nicht im Mindesten gewagt, denn sie wird innerhalb des Kaiserstaates ebenfalls vernommen. Die Denkschrift der böhmischen „Industriellen" vom 10. Febr. 1850 sagt hierüber folgendes: „Die abhängige, wenig gesicherte Stellung, die schlechte Besoldung der Finanzwache machte häufig die Noth zum Recht, der Gränzaufseher suchte durch Misbrauch seines Amtes den Abgang dessen sich zu verschaffen, was ihm bei seinem angestrengten Dienste zum Unterhalte fehlte, und so geschah es daß von diesen die Zolldefraudation offen und in einem Umfange begünstigt wurde, von dem man in anderen Ländern, wo das Prohibitivsystem gilt*),

*) Die gesperrt gedruckte Stelle bezieht sich auf die Meinung der böhmischen Gewerbtreibenden, das Prohibitivsystem sei dem Schutzsystem vorzu-

keine Ahnung hat." Dieser Uebelstand kann aufhören, es ist sogar wahrscheinlich, daß er sich um Vieles mindern wird, und die österreichische Regierung hat in der Wiener Conferenz zugesagt, sich den Einrichtungen des Zollvereins anschließen zu wollen, doch gehört hiezu Zeit, und in den menschenleeren Gebirgsgegenden der Bukowina oder Siebenbürgens sowie an den Niederungen der Theiß und an der langen Gränzstrecke der Sava wird eine strenge Aufsicht auf die Zollbedienten immer eine sehr schwierige Aufgabe sein. Den Bewohnern dieser Bezirke ist auch nicht leicht einzuprägen, daß sie Pflichten gegen die mit ihrem Kaiserstaate in Verbindung stehenden Länder haben, und mit welchem Widerstreben würden sie einen hessischen oder badischen, geschweige denn einen preußischen Controleur zulassen!

Was die Vertheilung der Zolleinkünfte anbelangt, so leuchtet die Unthunlichkeit eines Austheilens nach der Volksmenge jedes Vereinsstaates sogleich ein. Schon in dem jetzigen Zollverein ist man keinesweges gewiß, daß dieser Maaßstab vollkommen gerecht sei, d. i. daß jeder Staat so viel erhalte, als seine Unterthanen durch den Verbrauch zollbarer Gegenstände mittelbar oder unmittelbar in die Zollcassen entrichten, nach Abzug der Gränzverwaltungskosten. Man hat öfters den stärkeren Verbrauch von Colonialwaaren und fremden Weinen in den nördlichen Theilen des Vereinsgebietes als eine Ursache der Benachtheiligung geltend gemacht. Ein Beweis in Zahlen ist jedoch nicht zu führen, weil die Verzehrung nicht durchgehends da geschieht, wo die Waaren zur Verzollung gestellt werden; man hat sich über Ungleichheiten hinausgesetzt, die jedenfalls nicht groß genug waren, um gegen die vielen Vortheile des Vereins Eindruck zu machen, und man wußte keinen anderen Maaßstab, der so einfach und bequem wäre. In einem Verbande so ganz verschiedenartiger Völker, wie man ihn beabsichtigt, kann die Volksmenge unmöglich entscheiden. Tausend Bewohner der Militairgränze verzehren wahrscheinlich nicht halb soviel zollpflichtige Dinge als tausend Deutsche am Rhein oder an der Niederelbe. Auf der Wiener Conferenz ist deßhalb ein anderer Vorschlag gemacht worden. Nach §. 9 des Entwurfes B soll die Vertheilung der ganzen Zolleinnahme zwischen dem bisherigen Zollverein und der österrei-

---

ziehen. Die Denkschrift ist abgedruckt bei Becher, die deutschen Zoll- und Handelsverhältnisse, 1850, S. 398.

chischen Zollgruppe (nämlich mit Modena und Parma und vielleicht anderen italienischen Staaten), also in 2 Hauptmassen erfolgen, und jeder dieser beiden Gruppen die weitere Vertheilung unter sich überlassen bleiben. Der Maaßstab zu jener Haupttheilung soll aus dem beiderseitigen Zollertrage hergenommen werden, der in den 4 Jahren 1854—57 während des Handelsvereines stattfindet. Hierin liegt etwas Billiges, besonders da die in diesem Zeitraum eintretenden Verluste durch den Schleichhandel auf den österreichischen Gränzen auch künftighin diesem Staate zur Last fallen und wahrscheinlich dort die Fortschritte im Gewerbfleiß und im Verbrauch von Fremdwaaren größer sein werden. Auch ist ein vierjähriger Zeitraum so lang, daß man Versuche, durch stärkere Ankäufe auf den Durchschnitt künstlich einzuwirken, von keiner Seite zu besorgen hat. Im letzten Jahre wird man vielleicht in allen Theilen des Vereins größere Einfuhren bemerken und dieß mag sich gegenseitig aufheben. Der erwähnte Vorschlag scheint also fürs Erste die bisherigen Zollvereinsstaaten nicht in Nachtheil zu bringen, die österreichische Staatscasse aber wird ebenfalls nicht zu kurz kommen, weil man einem Aufblühen des dortigen Gewerbewesens entgegensieht, welches den eigenen Antheil der Zolleinkünfte noch immer über den bisherigen Betrag erhöht *). Gleichwohl ist ein aus den Erfahrungen eines gewissen Zeitabschnitts hergenommener Maaßstab auf längere Dauer nicht brauchbar und man verliert das Vertrauen auf ihn, wenn man wahrnimmt, daß unterdessen große Veränderungen vorgegangen sind. Die vierjährige Periode ist umsoweniger entscheidend, da in ihr keine volle Gleichheit der Tarife bestehen kann. Der österreichische Tarif von 1851 ist noch neu, weßhalb leicht in den ersten Jahren nach der Herabsetzung der Zölle die Einfuhr mancher Dinge größer sein kann, als später, wo der Gewerbfleiß fortschreitet und verschiedene Gegenstände im

*) Im Zollverein war 1847 die ganze Zolleinnahme 27,555,979 Rthl., die angenommene Volksmenge 29,660,308, s. statistische Übersichten über Waarenverkehr und Zollertrag, 1847, S. 215. Im nämlichen Jahre belief sich in Österreich der gesammte Zollertrag auf 11,572,141 fl. = 8,100,498 Rthl., die Einwohnerzahl (ohne Abzug von Zollausschlüssen) auf 37,443,033, s. Übersichtstafeln z. Statistik S. 107. Auf 1 Kopf der Einwohner treffen demnach im Zollverein $0,^{93}$, in Österreich $0,^{216}$ Rthl. Zoll, also dort 4¼mal soviel.

Digitized by Google

Lande erzeugt werden. Aus einem Übergangszustande ist keine Regel für einen Beharrungszustand abzunehmen, und wenn es auch für jetzt unbestimmbar sein mag, welcher von beiden Gruppen die Anwendung dieses Maaßstabes zum Vortheil gereichen würde, so ist er doch für längere Zeit nicht genügend und würde bald die öffentliche Meinung, und zwar auch die der Verständigen, gegen sich haben. Die Meinung des Verf. der „Zollconferenz in Wien", daß die Zolleinnahme in Folge der Zolleinigung sich stark vermehren werden, ist keinesweges fest begründet, denn wenn gleich der Verbrauch an Colonialwaaren zunehmen wird, so fällt dagegen der Zollertrag von denjenigen Gütern hinweg, welche beide Ländergruppen künftig von einander beziehen. Ist z. B. eine Waare aus Österreich um 10 Proc. theurer oder minder gut als eine französische oder englische, diese aber mit 18 Proc. Zoll belegt, so wird man jene in den meisten Fällen vorziehen, der beiderseitige Verkehr muß also zunehmen und die Einfuhr mancher Waaren vom Auslande sich vermindern. Diese Veränderung ist für die Zehrer nicht zu beklagen, weil sie eine wohlfeilere Befriedigung ihrer Bedürfnisse erlangen, obschon in dem obigen Beispiele die Production eine unvortheilhafte wäre und die Zollcasse etwas einbüßte und eine spätere Zollermäßigung schwerer durchzusetzen sein würde. Ein Maaßstab, der sich des allgemeinen Beifalls erfreuen soll, muß einfach und leicht zu finden, er muß gerecht und billig und zugleich fortwährend aus dem Leben geschöpft, also den Verhältnissen der Gegenwart entsprechend sein. Es muß die Überzeugung bestehen, daß ungeachtet der großen Verschiedenheit in der Verzehrung zollpflichtiger Waaren in den einzelnen Theilen des Vereinsgebietes doch im Ganzen genommen keiner derselben mehr oder weniger empfange, als ihm je nach der Ausgabe seiner Bürger an Zöllen gebühre. Ob sich ein solcher Maaßstab in einem Verbande von Ländern so verschiedener Erzeugungs- und Verzehrungsverhältnisse auffinden lasse, muß dahin gestellt bleiben.

Nach den erwähnten Wiener Verabredungen sollen die Kosten der Gränzverwaltung von beiden Zollgruppen nach Verhältniß ihrer Volksmenge getragen werden. Dieß läßt sich wohl vertheidigen, weil eine Berechnung der beiderseitigen Gränzlänge vielleicht zu umständlich wäre, — die des Zollvereins ist bekannt — und weil die Bevölkerung beider Massen nicht sehr verschieden

Digitized by Google

ist, nämlich im Zollvereine mit Hannover und Oldenburg gegen 3500, in Oesterreich gegen 3300 Einwohner auf der □ Meile. Österreich hätte über 56 Proc. des gesammten Flächeninhaltes und an 55 Proc. der Volksmenge, also ist der Unterschied beider Verhältnisse gering.

So lange in dem einen Ländergebiete ein gesunkenes Papiergeld umläuft, steht der Zolleinigung ein weiteres Bedenken entgegen, weil es, im Falle die andere Ländergruppe Herauszahlungen anzusprechen hätte, die doch nothwendig in Silber geschehen müßten, ungewiß wäre, ob der mit Papiergeld überhäufte Staat die Fähigkeit hiezu besitze, wenn seine Einkünfte fortwährend in Papiergeld eingehen; auch ist schon in den anderen Theilen des Vereins die Besorgniß rege geworden, das Papiergeld ebenfalls Eingang finden zu sehen. Die Wichtigkeit dieser Bedenken wurde bei der Wiener Conferenz nicht übersehen. Die hierdurch veranlaßten Vorschläge sind folgende:

1. Separatartikel zum Art. 4 des Handels- und Zollvertrages. „Sollte in einem der contrahirenden Staaten das Papiergeld gegen die Silberwährung, auf die es lautet, im Werthe verlieren, so ist der betreffende Staat verbunden, solches Papiergeld bei den Zollhebestellen entweder von der Annahme auszuschließen, oder für dessen Annahme Bestimmungen zu treffen, wodurch eine Ungleichheit der Zollzahlung in Papier gegen die Zollzahlung in Silber vermieden wird. Österreich wird in einem solchen Falle den Werth, in welchem das bei ihm cursirende Papiergeld bei seinen Zollhebestellen angenommen werden soll, in jedem Monate für den nachfolgenden Monat nach dem durchschnittlichen Stande des Wiener Wechselcurses auf Augsburg in dem nächstvorhergegangenen Monate bestimmen.“ In der Periode, für welche dieser Verein bestimmt ist, findet noch keine Zollgemeinschaft statt, allein es war dennoch Fürsorge nöthig, theils um dem Tarif die nöthige Bestimmtheit zu geben, da er nothwendig auf Silbergeld gestellt sein muß, theils weil aus den Zollerträgen der künftige Vertheilungsmaaßstab genommen werden soll. Die österreichische Regierung hat also die Zusage gegeben, einen Stand des Papiergeldes unter Pari ausdrücklich anzuerkennen und das Papier nach dem jedesmaligen Curse in den Zollcassen anzunehmen. Bis jetzt ist dieß nicht geschehen, man hat vielmehr dem Papiergelde in der Hoffnung, daß es bald wieder dem Silber

gleichstehen werde, einstweilen einen Zwangscurs gegeben, so daß bei allen Zahlungen Papier statt der gleichnamigen Menge Silbermünze angenommen werden mußte. Diese verschwand deßhalb aus dem Umlauf, weil man nicht mehr mit ihr ausrichten konnte, dagegen stiegen die Preise der Waaren gegen das Papiergeld und auch das rohe Münzmetall wurde theurer, so wie die ohne gesetzliche Preisbestimmung umlaufenden Goldmünzen. Die Anerkennung eines Standes des Papiergeldes unter Pari begründet zwei gesetzlich nebeneinander stehende Währungen, in Silber und in Papier und eine vom Staate ausgesprochene Herabsetzung des letzteren. Alle in Silber festgesetzten Zahlungen, z. B. für Staatsausgaben, müssen dann verhältnißmäßig höher in Papier geleistet werden, wobei freilich die Staatscasse und Privatgläubiger wieder in den vollen Bezug der Summen gelangen, die sie früher erhielten und die sie rechtlich ansprechen können, die Zahlpflichtigen aber plötzlich sehr empfindlich betroffen werden. Bei den Einlösungsscheinen hat man früherhin diesen Zustand zweier Währungen nebeneinander schon gehabt, sowie in Rußland bei den auf 350 gegen 100 festgesetzten Bankassignaten, in beiden Fällen war aber der Curs des Papieres gegen Silber ganz genau und unwandelbar bestimmt, und dieß hat für den inneren Verkehr große Vorzüge, weil dann alle Ungewißheit über den künftigen Preis des Papiergeldes hinwegfällt. Erstreckt sich, wie es wohl nicht anders sein kann, die erwähnte Maaßregel auch auf die Banknoten, die bisher mit dem Staatspapiergelde gleichen Schritt hielten, so kann der Bank nicht zugemuthet werden, ihre Noten für voll einzulösen, es muß also der Wiederanfang der Baarzahlungen noch hinausgeschoben oder eine förmliche Herabsetzung der Noten beschlossen werden, wovor man sich natürlich scheut, weil es dem Credit einer solchen Anstalt einen Stoß gibt. Daher ist die Versicherung der mehrgenannten Schrift, Österreich habe sich nur sehr ungern zu einem solchen Zugeständniß entschlossen, vollkommen glaublich. Vielleicht hegt man noch die Erwartung, bis zum Beginne der Handelseinigung den Preis des Papiergeldes bis Pari zu heben, und dieß wäre offenbar der einzige Ausweg aus vielen Verwicklungen.

Von geringerer Erheblichkeit ist der Umstand, daß der Wechselcurs auf Augsburg nicht vollkommen genau den Preis des Papiergeldes gegen Silber ausdrückt. In Augsburg ist man seit

Digitized by Google

dem Beginn des 24 Guldenfußes gewohnt, 6 solche Gulden gleich 5 Gulden Corrent oder Courant zu setzen, worunter man den in Österreich noch geltenden 20 fl. Fuß verstand. Seitdem nun im südwestlichen Deutschland der 24 — dem 24½ Guldenfuße Platz gemacht hat, ist jene Gewohnheit beibehalten worden. Eigentlich hätten 5 Gulden Courant vom 20 Guldenfuß gleich 6⅛ fl. des neuen Fußes gelten sollen, man nahm aber fortwährend das Verhältniß 5 zu 6 an, und die Folge war, daß der hieraus sich ergebende Augsburger Gulden Courant etwas weniger werth ist, als der Wiener Silbergulden. Weil nämlich 6 fl. im 24½ fl. Fuß nicht 5, sondern nur $4,^{897}$ fl. Wiener Geld machen, ist der Gulden Courant nur $0,^{979}$ fl. im letzteren Gelde oder 58¾ Kr. werth. Der Unterschied ist jedoch geringfügig. Es hätte nur noch angegeben werden sollen, welche Wechsel zu Grunde zu legen seien, halbmonatliche oder langsichtige.

2. Zollvereinigungsvertrag, Art. 5: „Keinem Vereinsstaate ist gestattet, das bei ihm cursirende Papiergeld zu einem anderen Werthe als dem, in welchem es bei öffentlichen Cassen beliebig gegen grobe Silbermünze ausgewechselt werden kann, bei seinen Zollhebestellen in Zahlung anzunehmen.“ — Wenn nun beim Beginn der Zolleinigung das Papiergeld in Österreich das Pari noch nicht erreicht hat, so macht dieser Artikel nothwendig, daß man für eine Umwechslung des Papiergeldes gegen Münze Sorge trage, wozu ansehnliche Vorräthe derselben herbeizuschaffen sind. Dagegen können dann auch wieder baare Einnahmen erwartet werden, weil der Grund hinwegfällt, Metallgeld zurückzuhalten. Die Bemühungen der kaiserlichen Regierung, das Geldwesen in bessere Ordnung zu bringen, sind unverkennbar. Der Erfolg wird nicht ausbleiben, wenn man nur nicht nach irgend einem künstlichen Heilmittel sucht, sondern die gerade gebahnte Straße wandelt, d. h. die Militairausgaben beschränkt, einen jährlichen Einnahmeüberschuß zu Stande bringt, das Papiergeld fortwährend vermindert, die Bankschuld abzahlt und die Bank zum Wiederanfang der Einlösungen in den Stand setzt. Die neue Anleihe von 35 Mill. fl. wird dazu gute Dienste leisten. Es wäre jedenfalls rathsam, diesen Erfolg abzuwarten, ehe man genauere Verbindungen eingeht, und das allgemeine Vertrauen wird erst hergestellt werden, wenn die bisherige Verwirrung ganz gehoben ist. Ein Staat mit einem zerrütteten Geldwesen ist bei aller

Fülle von Productionsmitteln wie ein starker Mann anzusehen, dessen Muskelkraft durch eine Nervenstörung augenblicklich gelähmt ist, wie man dieß in Nordamerika bei dem Mißbrauch des Bankcredits einigemal wahrnahm.

Haben wir uns bis jetzt mit der wirthschaftlichen Seite einer Zolleinigung mit Österreich beschäftigt, so bleibt nun noch die staatliche (politische) Seite zu besprechen, ein schwierigerer Theil der Untersuchung, weil sie aus dem Bereiche des Zähl- und Meßbaren heraustritt und in ein Gebiet fällt, wo Neigungen, Wünsche, Absichten der verschiedensten Art gegen einander anstoßen. Hier sind Beweise mit unwiderstehlicher Macht aus genau bekannten Thatsachen nicht möglich und die Meinungen über einzelne Punkte hängen mit ganzen Systemen von Zwecken zusammen. Viele Menschen sind von einem gewissen Satze darum nicht zu überzeugen, weil sie nicht überzeugt sein wollen, denn sie würden sonst auch andere Sätze aufgeben müssen, die mit jenem in Zusammenhang stehen, und auf die obersten Strebeziele zurückführen.

Um sich dem Eindrucke einer unbequemen Schlußfolge zu entziehen, versucht man bisweilen sogar denjenigen, der solche Gründe entgegenhält, persönlich zu verdächtigen oder wenigstens seine Befähigung zu einem Urtheile in Zweifel zu ziehen. Hier ist es also nöthig, den Blick auf das Ganze zu richten.

Der österreichische Staat, in dem unter Metternich das Festhalten an dem Bestehenden und Herkömmlichen zum strengen Grundsatze geworden war und erst in der letzten Zeit des Waltens jenes Staatsmannes einige neue große Maßregeln, als die Anlegung der Staatseisenbahnen, die Gründung der Akademie, die Postreform rc. zur Ausführung gelangten, hat sich aus den großen Gefahren der Jahre 1848 und 49 mit Glück und Kraft emporgearbeitet. Niemand kann ohne Anerkennung die erstaunliche Thätigkeit betrachten, welche in den letzten Jahren in allen Zweigen der Staatsverwaltung herrscht und den Kaiserstaat zu einer viel ausgedehnteren Entfaltung seiner reichen Hülfsquellen zu führen verspricht, als je zuvor. Die österreichische Regierung hat aber auch unermeßliche Schwierigkeiten zu bekämpfen, sie hat höchst verschiedenartige Völker, in denen zum Theil noch nachwirkender Groll sichtbar ist, fest aneinander zu halten, sie hat die Nachwehen großer Verluste zu heilen, sie bedarf einer starken Ein-

heit, sie muß die Zuneigung und Achtung ihrer Provinzen durch ausgezeichnete Leistungen und strenge Gerechtigkeit zu gewinnen suchen und muß doch manche Schritte, die sonst am meisten zur Befestigung der Anhänglichkeit beitragen würden, noch verschieben, weil die Gefahr des Mißbrauches noch zu groß ist. Sie kann eine gewisse Centralisirung nicht aufgeben, ohne sich zu schwächen, und ist doch, wenn sie darin über das wahre Bedürfniß hinausgeht, in Gefahr, durch das Erzwingen einer allzugroßen Gleichförmigkeit sich die Gemüther zu entfremden. An den äußersten Gränzen treten mancherlei Berührungen mit der Pforte und Rußland, mit Sardinien, der Schweiz, selbst mit Frankreich ein, die große Aufmerksamkeit und Klugheit fordern. Österreich ist durchaus auf sich selbst gestellt, gerundet, zur Erzielung einer innigen Verbindung seiner ungleichartigen Theile angetrieben. Um nicht in den Gränzländern auf seiner westlichen Seite Gestaltungen zu sehen, die seinen eigenen Regierungsgrundsätzen wiederstreiten und dadurch störend werden können, muß es in die Angelegenheiten von Deutschland mit überwiegender Macht eingreifen. Da es aber seine deutschen Provinzen in keiner Beziehung aus dem ganzen Verbande des Kaiserreiches herausnehmen, da es für sie keine Verpflichtungen eingehen, keine Einrichtungen gutheißen kann, die eine Scheidewand zwischen ihnen und den anderen Landschaften aufrichten würden, so muß der deutsche Bund entweder ein sehr loser bleiben und sich nur auf wenige, die Erhaltung des inneren Friedens und der gesetzlichen Ordnung betreffende Punkte beschränken, oder sich ganz unter Österreich stellen. Selbst wenn dieser Staat mit seinem vollen Umfang in den deutschen Bund aufgenommen würde, wäre weder zu erwarten, noch auch nur zu verlangen, daß die kaiserliche Regierung das Wohl ihres eigenen Staates, wie sie es gerade auffassen muß, dem übrigen Deutschland zu Liebe im Mindesten hintan setze. In solchen Dingen ist die Macht der Umstände so gebieterisch, daß es auf einzelne Personen gar nicht ankommt; kein österreichisches Ministerium, wie auch die Namen sein mögen, wird von dieser Bahn abweichen, es kann also das, was aus der Natur der Sache hervorgeht, Niemanden zum Vorwurfe gereichen, man muß sich nur die Verhältnisse deutlich machen und sie offen darlegen. Die vielgebrauchten Formeln: man dürfe Österreich nicht aus Deutschland weg decretiren, oder: es gebe kein Deutschland ohne Österreich sind richtig, insofern sie

sich auf die bestehende Bundesverfassung beziehen, allein wenn man weitere Folgerungen daraus herleiten will, so verkennt man die Doppelstellung der deutsch-österreichischen Provinzen. Eine Verschmelzung des deutschen Bundes mit Österreich würde für jenen das Aufgeben eines eigenen Weges und das Unterordnen unter die Richtung des mächtigen Kaiserstaates bedeuten: ein Schritt, den die deutschen Staaten nicht thun können und der auch, statt die Eintracht zu befördern, gerade das Entgegengesetzte nach sich ziehen würde. Ist es z. B. nicht unvermeidlich, daß die genaue Bekanntschaft mit Großbritanien und die Ähnlichkeit des Volkscharakters in Deutschland eine Vorliebe für britische Einrichtungen nähre, die sich als trefflich bewährt haben, und unter deren Einfluß die Erbmonarchie vor allen Angriffen geschützt bleibt, wenn gleich von ihrer unbedingten Übertragung auf jenes Land nicht die Rede sein kann?

Eine Zolleinigung mit Österreich mag auf den ersten Blick minder bedenklich erscheinen, weil sie nur auf eine einzige, auf die wirthschaftliche Seite Bezug hat. Aber wie hochwichtig ist diese! Wie viel Anderes knüpft sich an sie! Der Zollverein kündigt sich in allen Verträgen als ein deutscher an. Er ist von Anfang an als ein solcher hochgehalten worden und je mehr er sich entwickelt und fruchtbringend erwiesen hat, desto mehr hat man sich daran erfreut, daß er ein starkes Band sei, welches vermittelst eines sehr fühlbaren, sachlichen Vortheils die deutschen Länder an einander kette. Eine so enge Verbindung, eine Gemeinschaft beträchtlicher Staatseinkünfte, darf nur zwischen Ländern gebildet werden, die sich als unzertrennlich vereinigt, als Glieder eines großen Ganzen betrachten können. Deutschland ist nicht geworden, was man eine Zeit lang hoffen durfte, aber es ist doch nicht aus der Reihe der staatlichen Massen oder Gruppen ausgestrichen und jene Liebe zum deutschen Vaterlande, welche unvertilgbar fast in jeder Brust wohnt, heftet sich wenigstens fest an die durch die Bundesverfassung gegebene äußere Vereinigung. Die öfters genannte Schrift findet es sehr tadelnswerth, daß man den deutschen Nationalstolz aufrege und sich auf das reine deutsche Blut etwas einbilde, während im östlichen Deutschland doch viele Slaven wohnen. Es heißt hier ferner S. 6: „Sollte etwa in Preußen eine Zolleinigung mit Österreich deswegen mißliebig sein, weil letzteres Völkerschaften in sich schließt, welche von jenen als nicht ebenbürtig

betrachtet werden? Das ist leider ein Einwand, den ein böswilliger Theil der Presse in Deutschland in höchst verletzender Art geltend zu machen versucht hat. Es ist aber zugleich ein Einwand, der nicht den allergeringsten staatsmännischen und handelspolitischen Werth besitzt, was einer weiteren Ausführung gewiß nicht bedarf." Hier ist zuvörderst der Ausdruck böswillig zu rügen, den man wenigstens von vielen erbitterten Ausfällen auf Preußen mit gleichem Rechte brauchen könnte. Aber mit jener Darstellung wird der wahre Gesichtspunct ganz verrückt. Der Nationalstolz ist ein Fehler, aber der Ausfluß einer sehr guten Eigenschaft, die in Deutschland noch immer der Pflege und Stärkung in hohem Grade bedarf, weil wir darin von den anderen Nationen weit übertroffen werden. Seinem Volke und seinem Lande zugethan sein heißt nicht andere Völker verachten. Man kann z. B. die hohe geistige Bildung der Lombarden und Venezianer vollkommen würdigen, und doch entschieden abgeneigt sein, mit ihnen zu verschmelzen. Der wahrscheinlich in Wien lebende Verf. kennt die Gesinnung der deutschen Nation nicht, wenn er ihr den entgegengesetzten Wunsch zuschreibt. Wäre es möglich, die Vereinsgränze mit der Gränze von Deutschland zusammenfallen zu lassen, und wären keine Gefahren für künftige Fälle damit verbunden, so wäre dieß überaus erwünscht, denn die biederen deutschen Stämme, die an der Enns und Wien, an der Moldau und Oberelbe, an der Mur und am Inn wohnen, sind uns lieb und werth. Aber wenn nur die Wahl bleibt, den Zollgränzpfahl hinter Passau stehen zu lassen oder bei Kronstadt und Gradiska aufzurichten, so kann man nicht mehr schwanken, sollte auch in Bezug auf Absatz und Einkauf das letztere einträglicher sein. Abgesehen hievon muß man erwägen, wie leicht Österreich wegen seiner nicht deutschen Lande in Kriege verwickelt werden kann, die das übrige Deutschland nicht berühren und deren verderbliche Folgen von letzterem ferngehalten werden müssen. Da Deutschland den nicht eben hohen Grad von Selbständigkeit, den es aus der Zeit des Reiches gerettet hat, nothwendig bewahren muß, so darf es auch volkswirthschaftlich nicht in einem europäischen Mittelreiche aufgehen, und nicht ganz mit einem Staate verwachsen, dessen Geschicke von den seinigen abweichen können. Hat man doch auch eine Zolleinigung Belgiens mit Frankreich aus politischen Gründen für durchaus unzulässig

erklärt. Eine Verbindung einzugehen, die man leicht mit der Zeit als drückend empfinden könnte, hat desto mehr gegen sich, je schwerer es sein würde, wieder von ihr auszuscheiden. Diejenigen, welche eine solche Ansicht für eine unpraktische Schwärmerei halten, muß man an Zeitpuncte erinnern, wo auf die warme Vaterlandsliebe der Deutschen sehr gerechnet wurde, und solche Zeiten können wiederkehren. Diese Gesinnung ist die vorherrschende, leider aber kann man einzelne Staatsmänner und ganze Gegenden angeben, in denen sie noch nicht erwacht oder wieder untergegangen ist, wie es denn auch ein Häuflein von Demokraten gab, die der Freiheit in ihrem Sinne zu Liebe die Anhänglichkeit an das Vaterland verhöhnten und sich auf den weltbürgerlichen Standpunct stellten. Aber sie fanden keinen Anhang. Es ist also gewiß unrichtig, daß die Unterscheidung Deutschlands von anderen Ländern keinen staatsmännischen Werth habe, oder man dürfte Staatsmänner nicht hoch achten, die eine so mächtig wirkende Kraft nicht in Anschlag zu bringen wissen. Hat sie doch erst vor Kurzem so viele für Deutschland begeisterte Männer in den blutigen Kampf für das gute Recht Holsteins gegen Dänemark geführt, und war man doch 1840 froh, als die leichtfertigen Drohungen von Thiers ein Aufflammen des deutschen Volksbewußtseins verursachten! Wie die deutsche Eintracht gefördert, wie die Macht und der Wohlstand Deutschlands gehoben werden solle, wenn dasselbe seine volkswirthschaftliche Selbständigkeit zum Theile aufgiebt, dieß hat der Lobredner der Wiener Conferenz nicht zu begründen vermocht, obschon er es versichert.

Preußen hat zwar ebenfalls zwei außerdeutsche Provinzen, aber sie werden doch zum Theile von Deutschen bewohnt; deutsche Art und Bildung ist in ihnen verbreitet und besonders die Provinz Preußen ist fast ganz deutsch, auch betragen beide der Volksmenge nach nur 23½ Proc. des ganzen Staates und können dem Gange der Regierung kein besonderes Gepräge aufdrücken. Der größte Theil des preußischen Staates hängt mit anderen norddeutschen Gebieten zusammen, wird von ihnen sogar durchschnitten und dringt bis zur westlichen Gränze vor. Preußen ist daher von Deutschland nicht zu trennen und je deutlicher jener Staat seine Aufgabe begreift, desto mehr wird ihm seine Wohlfahrt mit der von Deutschland zusammenfallend erscheinen. Schon der flüchtige Blick auf die Charte macht dieß deutlich. Es soll

nicht bezweifelt werden, daß Preußen sich durch Waffengewalt nöthigenfalls allein schützen könnte, allein die Mißgunst oder Feindseligkeit der Nachbarländer kann ihm in jedem Falle viele Hindernisse verursachen, Vertrauen und Anhänglichkeit dagegen ist ihm in mancherlei Hinsichten sehr förderlich. Diese Stimmung ist nicht erzwingbar, sie wird durch Gerechtigkeit, Weisheit und Festigkeit erworben. Der Entwicklungsgang der Staaten steht weder still, noch kehrt er auf einen früheren Punct zurück, die Bedürfnisse der Gegenwart müssen daher unbefangen gewürdigt und mit beharrlichem Vorsatze befriedigt werden. Wir haben es hier nicht mit einem einzelnen Zeitpuncte der Vergangenheit zu thun, sondern mit dem, was als nothwendige Bedingung der Sicherheit des Wohlstandes betrachtet werden und sich unfehlbar geltend machen muß. Bei entscheidenden Schritten sind nur die naturgemäßen festen Verhältnisse, abgesehen von zufälligen persönlichen Beziehungen zu berücksichtigen. Jener zur Schau getragene Preußenhaß aber, der sich in manchen süddeutschen Blättern ausspricht, und dessen Ursachen zu erforschen hier nicht der Ort ist, jenes Frohlocken über den durchhauenen Arm (nämlich wegen der Ereignisse von Olmütz und Kurhessen) muß gerade durch seine Leidenschaftlichkeit gerechtes Mißtrauen gegen die Lauterkeit seiner Triebfedern erwecken. Wenn Preußen mehr auf seiner Hut ist, wenn es der Stimme der wahrhaft Edelsten seines Volkes vertraut, wenn es weder durch Schmeichelei noch durch Schreckbilder in seiner Bahn wankend gemacht wird, so wird es ihm an treuen Bundesgenossen nicht fehlen, und der Groll bisheriger Gegner wird der Achtung weichen. Die Schlußfolgen, auf die Wilh. Öchelhäuser (der Fortbestand des Zollvereins, Frankf. 1851) von preußischem Standpuncte gelangt ist, sind auch von dem deutschen aus zu billigen. Nichts ist aber für Deutschland mehr zu wünschen, als daß beide Großmächte, von Mißtrauen und Eifersucht frei, in geordnete Verhältnisse eingetreten, nur darin wetteifern, wer um die Wohlfahrt Deutschlands die meisten Verdienste habe.

Die erwähnte Leipziger Schrift „die Zollconferenz zu Wien" gibt sich große Mühe, in aller Weise auf die preußische Regierung zu wirken; Humanität, Religion, die sog. conservativen Interessen, eigener Vortheil, die sittliche Nothwendigkeit, seinen ausgesprochenen Grundsätzen gemäß zu handeln, Warnungen, Hoffnungen, die

Noth im schlesischen Gebirge und im Odenwalde, selbst die Flottenangelegenheit *), Alles wird zu Hülfe genommen. Diese geflissentliche Belehrung und Ermahnung muß auf den Unbefangenen den entgegengesetzten Eindruck machen. Wozu die Anstrengungen, um eine Regierung zu dem zu überreden, was ihr Vortheil bringt? Sie wird einer Belehrung hierüber kaum bedürfen, und wenn sie hartnäckig einer irrigen Ansicht zugethan wäre, so müßte man eben warten, bis sie eines Besseren überzeugt wird. Das wahrhaft Gute macht sich Bahn, große Maaßregeln brauchen Zeit und fallen endlich, wenn diese ihr Werk vollbracht hat, wie reife Früchte vom Baum. Eine Darstellung, welche auf der einen Seite nur rosenfarb, auf der anderen nur schwarz malt, trägt zusehr den Schein einer Parteischrift an sich, um volles Zutrauen einzuflößen. Einige dem Verf. entschlüpfte Äußerungen bestärken diese Bedenklichkeiten. Preußen soll jetzt sogleich über die in der Wiener Conferenz entworfenen Verträge, „die künftige Handelsbibel Deutschlands", verhandeln, es soll sogleich die Zolleinigung zusagen, welche nach 6 Jahren zu beginnen hat; denn, wenn einmal der jetzige Zollverein, mit Hannover und Oldenburg verstärkt, bis 1865 wieder befestigt worden wäre, „wer bürgt dafür, daß Preußen während dieser Zeit je zu einer anderen Zolleinigung, als welche alle deutschen Staaten mit Ausnahme Österreichs umfaßt, die Hand bieten werde?" Allerdings, dafür bürgt Niemand, wenn nicht Preußen jetzt durch Drohungen und Überredungen sich übereilt bindet und an seinem Versprechen fest gehalten werden kann. Aber es ist auch keine Bürgschaft für das, was etwa 1859 geschehen soll, nöthig und angemessen und eine Zusicherung dieser Art ließe sich nicht verantworten. Ein Vertrag von so tief eingreifender Wirkung dürfte, wie eine Ehe, nicht rasch geschlossen werden, er müßte aus der Über=

*) Es wird nämlich bemerkt, noch auf dem hannoverschen Flottencongreß hätten Baiern, Sachsen und einige kleinere Staaten erklärt, sie könnten das Zustandekommen einer deutschen Flotte nur dann unterstützen, wenn zugleich ein Handels- und Schiffahrtssystem für das ganze Deutschland angenommen würde. Ist dieß buchstäblich richtig? War bloß von einem deutschen System die Rede, oder etwa von einem deutsch-österreichischen, was einen nicht geringen Unterschied macht? Einstweilen nehmen wir das Zugeständniß an, daß der Verkauf eine Schmach für den deutschen Namen war. Wer sie verschuldet hat, das wird wohl an den Tag kommen.

Digitized by Google

zeugung hervorgehen, daß er dem allseitigen Vortheile entspreche. Einen widerstrebenden Staat bloß durch sein Wort zu einem Schritte, den er unterdeß für nachtheilig erkannt hat, moralisch zwingen, ist mißlich und führt nicht zum Heil. Die vertragschließenden Staaten und ihre Verhältnisse zu einander können im Laufe dieses Jahrzehnts sich manchfaltig verändern, es kann manche Besorgniß gehoben, manche Befürchtung aber auch erst neu gefaßt werden und man muß abwarten, was die Zeit bringen wird.

Die besprochene Schrift führt in der Note S. 64 eine Stelle aus der österreichischen Denkschrift vom 30. Mai 1850 an. „Ein deutscher politischer Verein muß in unserer Zeit auch zum Zollverein werden und umgekehrt, oder das eine wie das andere bleibt eine Unwahrheit, eine Täuschung, der Zerklüftung Deutschlands in materiellen wie politischen Anliegen wird nicht abgeholfen und die Zerwühlung der gesellschaftlichen Zustände dauert fort.“ Dieß ist vollkommen richtig, die Zolleinigung sollte mit der politischen einerlei Gränze haben, dann würden beide sich gegenseitig stützen und kräftigen. Man kann aber auch weiter fortschließen, daß da, wo eine engere staatliche Verbindung oder Verbündung unzweckmäßig sein würde, eine Zolleinigung gleichfalls nicht rathsam ist. Eine den ganzen deutschen Bund, und nur ihn umfassende Zollvereinigung ist aber unthunlich, und zwar der fest geschlossenen österreichischen Monarchie wegen; es ist jedoch immer ein viel kleineres Übel, wenn ein Theil von Deutschland außerhalb bleibt, als wenn andere Länder, die Deutschland fremd sind und sein werden, mit herein gepreßt würden.

Nach diesen Betrachtungen, und nach dem gegenwärtigen Stande der Dinge erscheint also ein Handelsvertrag mit wechselseitigen Befreiungen und Erleichterungen der Einfuhr, sowie vielleicht mit anderen den Verkehr beider Gebiete befördernden Anordnungen allein in das Reich des Ausführbaren zu fallen. Hierin liegt ohne Zweifel viel Nützliches. Die Freigebung der Einfuhr bei einigen, die niedrigere Verzollung bei anderen Waaren wird sowohl den Abnehmern als den Erzeugern zu Statten kommen und die Gewerbe beider Abtheilungen werden sich ausdehnen. Die Fortschritte, welche unter dem Einflusse einer aufgeklärten und kraftvollen Pflege der Volkswirthschaft von Seite der Staatsgewalt in Österreich zu erwarten sind, kommen vermöge des lebhafteren Verkehrs auch den Zollvereinsländern zu Statten. Was

Digitized by Google

weiter geschehen kann, ohne wichtige Pflichten hintan zu setzen, wird sich später ergeben. Ein solcher Vertrag setzt, wie schon im Eingange bemerkt wurde, nothwendig voraus, daß beide Vertragstheile sich auf festem Boden deutlich gegenüberstehen. Ein noch nicht wieder gehörig geordneter Zollverein kann keinen Vertrag schließen. Wollten es einzelne Staaten vorher thun, ehe sie den Zollverein wieder aufgerichtet haben, so setzen sie denselben in Gefahr; denn es bleibt zweifelhaft, ob andere bisherige oder die neu hinzugetretenen Genossen ebenfalls geneigt sind, dem außerhalb stehenden Großstaate die nämlichen Puncte zuzugestehen. Es ist als ob jemand mit einer Actiengesellschaft einen Vertrag eingehen möchte und sich, ehe jene förmlich gebildet ist, an die einzelnen Actionäre wenden wollte. Keiner wird sich auf gewisse Verpflichtungen einlassen, ehe er sich der Absicht aller anderen versichert hat, weil sonst die Gesellschaft scheitern könnte. Ob nun wirklich irgendwo die Absicht gehegt wird, daß der Zollverein in Trümmer gehen möge, dieß läßt sich bisjetzt nicht bestimmt sagen. Die österreichische Regierung hat einer solchen Deutung ihres Strebens widersprochen, auch bestätigt ihr Verfahren diese Versicherung. Die Darmstädter Verbündeten hätten es leicht gehabt, sich vom Zollverein geradezu loszusagen, wenn ihnen dieß als das Nützlichste erschienen wäre, sie haben es aber offenbar vorgezogen, den Verein zu erhalten und in innige Verbindung mit Österreich zu setzen.

Die vielfach genannte Schrift sagt S. 3: „Am wenigsten vermögen wir zu glauben, daß Preußen sich mit Herrschaftsgedanken über Deutschland trage, daß es in der Ausschließlichkeit eines eigenen Zollvereins sich ein Mittel der zukünftigen Suprematie vorbehalten wolle.“ Auch wir sind weit entfernt, der preußischen Politik solche „Rückhaltsgedanken“ unterzuschieben. Die Erfahrungen im Zollverein sprechen ganz entschieden gegen eine solche Vermuthung. Preußen hat in den Verhandlungen nur eine von eilf Stimmen geführt, die wegen des großen Flächenraums und der großen Volksmenge seines Gebietes ein gewisses Gewicht ausüben mußte, die aber doch nicht selten in der Minderheit blieb und Manches nicht durchsetzen konnte, was sie beantragte. In dem thüringischen Verbande sind zwar ebenfalls preußische Landschaften, aber die Stimme desselben wird, ohne Zweifel nach vorausgegangenen gemeinschaftlichen Berathungen, von Weimar geführt. Man hat nicht darüber klagen gehört, daß

Digitized by Google

Preußen seine größere Macht gemißbraucht habe, um die freie Entschließung der anderen Vereinsstaaten zu beengen. Die physische Macht von Österreich ist um soviel größer, daß dieses einen Mißbrauch der Zollangelegenheiten zur Erlangung eines Übergewichtes von Seite Preußens wohl zu verhindern wüßte und die Eifersucht der anderen Königreiche auf Preußen würde nicht säumen, die kaiserliche Regierung oder die Bundesgewalt gegen einen solchen Übergriff aufzurufen.

Einem anderen Grund begegnen wir auf S. 56. Es wird aus der Abnahme des Zollertrages in den letzten Jahren gefolgert, daß man die Dinge nicht fortgehen lassen dürfe wie bisher, daß man nämlich wegen der Abnahme des Erwerbes und des anwachsenden Proletariats die volkswirthschaftliche Kraft und Thätigkeit des Zollvereins steigern, also dessen Gebiet ausdehnen müsse. Es wird dienlich sein, zuvörderst die Hauptzahlen zusammenzustellen:

	Gesammter Zollertrag		Ausschlag auf den Kopf der Einwohner	
1845	27,980,000	Rthl.	$29,^{24}$	Sgr.
1846	26,571,000	"	28	"
1847	27,556,000	"	$28,^{12}$	"
1848	22,696,000	"	$23,^{16}$	"
1849	23,650,000	"	$24,^{18}$	"
1850	22,949,000	"	$23,^{10}$	"

Die letzte Spalte ist darum nicht genau, weil man die Ergebnisse einer Volkszählung immer 3 Jahre lang beibehält. Die höchste Einnahme fand 1845 Statt. Darauf folgte eine Handelskrisis, ein Fall aller Actien und Staatspapiere, bald darauf schlechte Ernte und Kartoffelnoth, woraus sich die Abnahme von 1846 und 47 leicht erklärt. Die politischen Erschütterungen von 1848 mußten die Einfuhr sehr vermindern, indem sowohl die Einkünfte zum Ankaufe ausländischer Genußmittel geringer wurden, als auch das Capital und die Aussicht auf Absatz abnahmen und damit die Anschaffung von Verwandlungs- und Hülfsstoffen schwächer wurde. 1849 gieng es etwas besser, aber die frevelhaften Aufstände, obschon bald bezwungen, zogen große Verluste und Opfer jeder Art nach sich, deren Nachwehen noch 1850 fortwirkten. Die Unsicherheit vieler staatlicher Verhältnisse dauerte fort; der Versuch, eine Union zu Stande zu bringen, hatte die Regie-

rungen entzweit, endlich begannen unter Hassenpflug die kurhessischen Zerwürfnisse und ein neuer Zündstoff drohte in Flammen auszubrechen. Auch in Frankreich zeigten sich von Zeit zu Zeit Aufreizungen der socialistischen Demokratie. Ist es da zu verwundern, daß die Gewerbe noch nicht wieder in den alten Gang kamen und das Vertrauen auf den Fortbestand des Friedens fehlte? Von 1851 sind die Ergebnisse noch nicht bekannt. Aber wenn die Ordnung nach Innen und Außen ungestört bleibt, so ist nicht abzusehen, warum der Stand von 1845 oder 47 nicht bald wieder erreicht werden sollte.

Gehen wir einige der namhaft gemachten Einfuhrgegenstände durch, bei denen der Verf. obiger Schrift die Jahre 1845 und 50 nebeneinanderstellt, so wird es vollkommen deutlich werden, daß viele besondere Umstände eingewirkt haben und daß kein Grund vorhanden ist, einen allgemeinen und anhaltenden Rückgang des Wohlstandes anzunehmen. Beim Rohzucker kann die fortschreitende Abnahme nach 1847 schon aus der anwachsenden Bereitung von Rübenzucker erklärt werden, wie das unser Verf. auch anerkennt. Es waren:

	Rohzucker = Einfuhr	bereiteter	Rübenzucker	Summe beider
1847	1,410,701 Ctr.	1846/47	338,000 Ctr.	1,748,000 Ctr.
1848	1,284,560 „	1847/48	497,000 „	1,781,000 „
1849	1,211,218 „	1848/49	692,000 „	1,803,000 „
1850	1,051,365 „		—	—

Diese einzige Waare zeigt uns also eine Verringerung des Zollertrages um beiläufig 2 Mill. Rthl., offenbar nicht weil weniger Zucker verbraucht wurde, sondern weil die Rübenzuckerfabriken auf Kosten der Staatscassen begünstigt sind. Beim Kaffee brachte das Jahr 1848 eine Abnahme der Einfuhr um 96,000 Ctr. oder 10 Proc. gegen das Vorjahr, 1849 war sodann die eingeführte Menge schon wieder um 14,000 Ctr. größer als 1847, 1850 aber sank sie um 195,794 Ctr. unter den Stand von 1849. Die Hauptursache hiervon lag vermuthlich in dem außerordentlich hohen Kaffeepreise, denn es galt z. B. 1850 der Ctr. guter ordinärer Java in Holland 31,⁰² fl. im Mittel von 1846 — 49 dagegen nur 19,⁷ fl. — Bei den Tabacksblättern ist der 6 jährige Durchschnitt 1845—50 294,326 Ctr., die Einfuhr von 1850 aber 300,519 Ctr., also über dem Durchschnitt und nur 23,000 Ctr. unter dem Maximum, welches in das J.

1845 fiel. An verarbeitetem Rauchtaback verminderte sich allerdings die Einfuhr von 1844 an alljährlich, dieß kann aber von der zunehmenden Einfuhr von Cigarren herkommen, da mit diesen zusammen 1850 41,000 Ctr., 1844 nur 38,000 Ctr. Rauchtaback eingiengen. — Bei dem Eisen und den Eisenwaaren ist die schwächere Einfuhr hauptsächlich in dem groben Stabeisen zu finden, zu welchem die Schienen gehören. 1844—47 ging im Durchschnitt jährlich über 1 Mill. Ctr. ein (1,142,607) Ctr.), 1849 und 50 im Durchschnitt nur 179,914 Ctr., wahrscheinlich weil in diesen Jahren sehr wenig neue Bahnen angelegt wurden und der geringe Bedarf zum Theil auf inländischen Walzwerken geliefert wurde, womit auch W. Ochelhäuser übereinstimmt. — Brantwein, Reis, Baumwollengarn lassen dagegen eine Vermehrung wahrnehmen. Bei Baumwollenwaaren ist das Herabgehen der Einfuhr um 2—3000 Ctr., während die Ausfuhr von 1850 die aller Vorjahre übertrifft und 41,000 Ctr. mehr beträgt, als 1843—45, wenigstens sicherlich keine ungünstige Erscheinung. Der Verf. jener Schrift hält nächst dem Kaffee besonders die Verminderung der Zolleinnahme von Eisen und Eisenwaaren, Ölen, Thran, Salz und Häringen für ein Zeichen abnehmender Kaufkraft d. h. der Wohlhabenheit. Was zuvörderst die Öle betrifft, so war die Einfuhr:

	Öl in Fässern	Baumöl für Fabriken	Kokos- u. a. Öl.
Durchschnitt 1843—5	79,915 Ctr.	63,385 Ctr.	115,708 Ctr.
„ 1846	53,550 „	66,744 „	134,789 „
„ 1847	56,356 „	69,354 „	129,980 „
„ 1848	73,331 „	43,439 „	154,545 „
„ 1849	113,130 „	79,284 „	188,932 „
„ 1850	58,965 „	82,014 „	157,609 „

Bei dem in Fässern eingehenden Öle kann der Ausfall der Einfuhr von 1850 keine Verarmung beweisen, nachdem in den 4 vorausgegangenen Jahren eine stetige Zunahme Statt gefunden hatte. Bei dem mit Terpentinöl versetzten Baumöl blieb nur 1848 zurück, 1849 überstieg schon wieder alle Vorjahre, bei feineren Ölen ist der Rückschlag von 1850 nach der starken Zufuhr von 1849 noch nicht beunruhigend. Thran ist kein Luxusartikel. Die geringere Einfuhr deutet auf schwächeren Verbrauch, der vielleicht mit der Anwendung eines Ersatzmittels zusammenhängt.

Digitized by Google

Von Häringen war die Einfuhr	1843/5	292,081	Tonnen
	1846	290,953	"
	1847	281,096	"
	1748	237,869	"
	1849	310,009	"
	1850	261,308	"

Das letzte Jahr steht gegen 10 Proc. unter dem Mittel der 3 ersten Jahre, nachdem 1849 die Einfuhr 6 Proc. über diesem Mittel gewesen war, so daß man wohl eine zufällige Ursache annehmen darf. Es ist nicht genügend, bloß zwei Jahre herauszunehmen, man muß vielmehr die Veränderungen der Ein- und Ausfuhr in ihrem ganzen Gange betrachten, wenn man eine Regel aufstellen will.

Der ganze Anblick des Gewerbewesens im Zollvereine widerlegt die Befürchtung, daß derselbe ohne große Ausdehnung seines Gebietes sich nicht in ungeschwächtem Wohlstande erhalten könne. Dreißig Millionen, oder nach dem Beitritt des Steuervereins über 32 Millionen fleißiger Menschen, deren Vaterland von der Meeresküste bis zu den Alpen durch viele Höhenstufen aufsteigt, und an manchfaltigen Erzeugnissen reich ist, sind sicherlich befähigt, ein selbständiges Nahrungswesen zu besitzen und sich die Befriedigung ihrer Bedürfnisse fortdauernd zu verschaffen. Frankreich hat nur etwa 3 Millionen mehr. Seine Lage zwischen 2 Meeren ist zwar günstiger, sein Klima in dem größeren Theile des Landes wärmer, dagegen steht der französische Landmann dem deutschen an Geschicklichkeit und Nachdenken weit nach und der Germane ist im Ganzen beharrlicher als der Kelte. Aber, wendet man ein, die Noth in manchen deutschen Gegenden, die Klagen über die Schwierigkeit, sein Fortkommen zu finden, die große Zahl der Auswandernden! Es fehlt nicht an Stimmen, die Deutschland für ein dem Verfall entgegengehendes Land erklären. So schlimm steht es nun nicht, indeß ist es wahr, daß Manches geschehen sollte, um alle Hindernisse und Belastungen des Gewerbfleißes zu entfernen und neue Beförderungsmittel in Gang zu bringen, wozu aber ein Hervorlocken neuer Fabriken mit künstlichen Reizmitteln nicht gerechnet werden darf. Aus der Menge der sich bei diesen Einwendungen aufdrängenden Betrachtungen kann hier nur Einiges angedeutet werden. In Deutschland

erfolgt die Volksvermehrung in neuerer Zeit rasch, man könnte fast sagen zu rasch. Frankreich z. B. hatte

im J.	1841	34,240,178	Einw.
„	1851	35,781,628	„
	Zuwachs	1,541,450	„

Die mittlere Volksmenge dieser Periode ist 35,010,903, wovon der Zuwachs 4,^{4} Proc., also jährlich 0,^{44} Proc. ausmacht. Preußen hatte

Ende	1841	15,471,765	Einw.
„	1849	16,285,013	„
	Mehrung	813,248	„

oder in 8 Jahren 5,^{1} Proc., also jährlich 0,^{65} Proc. der mittleren Volkszahl. In Baden ergaben die Zählungen

1837	1,263,965	Einw.
1846	1,367,486	„
Mehrung	103,521	„

oder 8,^{5} Proc. der mittleren Volksmenge, mithin jährlich 0,^{94} Proc. Diese 3 Zahlen verhalten sich wie 100 zu 147 und 213. Offenbar müßte bei dem schnelleren Zuwachse der deutschen Länder die Vergrößerung des in den Gewerben beschäftigten Capitals wenigstens eben so stark sein, wenn die Beschäftigungs- und Unterhaltungsmittel nicht geschmälert werden sollten. Es könnte nun leicht sein, daß viele in der letzten Zeit eingetretene Capitalverluste, daß die Theurungen, die großen Eisenbahnbauten und dgl. der Betriebsamkeit für den Augenblick einen Theil der nöthigen Capitale entzogen hätten. Die Auswanderungen der Menschen aber erfolgen wie die der Capitale desto leichter, je bequemer und wohlfeiler die Ortsveränderung, je verbreiteter die Kenntniß von dem höheren Lohn- und Zinssatze anderer Länder, je fester das Vertrauen auf die dort zu findende Sicherheit geworden ist. Man entschließt sich immer leichter, je mehr Andere schon vorher den Entschluß gefaßt haben. Capitale werden bei guter Sicherheit der Anlage im Auslande dorthin gesendet, wenn man 1 oder 2 Proc. mehr Zins zu hoffen hat, ohne daß in der Heimath gar keine Gelegenheit mehr wäre, sie anzuwenden, und so ist es auch mit den Menschen. In manchen Gegenden scheint jedoch wirklich eine unbesonnene und übermäßige Volksvermehrung Statt gefunden zu haben.

Spaltung des Zollvereins.

Wenn der Fall einträte, der in Darmstadt als eine der verschiedenen Möglichkeiten bezeichnet wird, so zerfiele der Verein in eine nördliche und eine südliche Hälfte. Thüringen wird sicherlich zu der nördlichen halten. Vorausgesetzt, daß Hannover seinen Zusicherungen treu bleibt und sich den in der Schrift über die Wiener Zollconferenz ausgesprochenen Grundsatz aneignet — was ein Staat verkündet, muß feststehen gleich dem Erdenrunde —, so zöge sich eine neue Zollgränze von Westen nach Osten durch Deutschland. Sie fienge bei Saarbrück an, stiege in nordöstlicher Richtung bis Karlshaven hinauf, zöge sich dann südöstlich bis unterhalb Koburg, hierauf nordöstlich bis in die Nähe von Leipzig und erreichte in einem flachen Bogen in der Nähe des 51. Breitengrades ohnweit Seidenberg die böhmische Gränze.

Eine solche Zertheilung Deutschlands wäre ein sehr großes Unheil. Man sollte glauben, dieß wäre so einleuchtend, daß es keiner ausführlichen Beweisführung bedürfte und daß jeder irgendwie zur Mitwirkung Berufene sich dringend verpflichtet fühlte, ein solches Übel abzuwenden. Aber es scheint, daß man es doch nicht allgemein in seiner vollen Schwere erkennt, und man darf es nicht für unmöglich halten, daß dasselbe wirklich eintritt, theils weil man nicht klar sieht, theils weil die Leidenschaft auch gegen das Unläugbare bisweilen die Augen verschließt, theils endlich weil bei einer starken Verbitterung streitender Parteien jede ihr Gewissen zu beruhigen meint, wenn sie die Schuld des Zwiespaltes auf die andere schiebt.

Die Spaltung zerreißt den lebhaften Verkehr, der seit zwanzig Jahren zwischen Nord- und Süddeutschland angeknüpft worden ist. Sie stört auf der einen Seite den gewohnten Einkauf,

auf der anderen den Absatz, und da man im Allgemeinen immer annehmen kann, daß von zwei in Verkehr stehenden Ländern beiläufig das eine so viel kauft als es verkauft, so trifft der Schaden einer Unterbrechung beide. Es ist zu bedauern, daß die Statistik des Zollvereins, für die sich in Dieterici ein tüchtiger und eifriger Forscher gefunden hat, keine genügenden Anhaltspuncte darbietet, um die einzelnen Zweige dieser großen hin und hergehenden Strömung genau nachzuweisen; daß sie aber sehr ausgedehnt ist, steht fest. Süddeutschland, besonders der westliche Theil, hat ein warmes Klima, welches manche Gegenstände des Landbaus sehr begünstigt. Große Massen Wein, besonders aus der baierischen Pfalz, aus der Rhein- und Maingegend werden dem nördlichen Vereinsgebiete zugeführt. Viel Tabacksblätter aus Baden und Baiern, viel Zucker aus der großen badischen Fabrik in Waghäusel nimmt den nämlichen Weg, ebenso rheinischer Hanf, Ölsaamen und dgl.; fränkisches Bier ist in Thüringen und anderen nördlichen Gegenden verbreitet. Wie viele Kunstwaaren aus Offenbach, Hanau, Nürnberg, Fürth 2c. haben ihre Käufer nordwärts! In der baierischen Pfalz befürchtet man eine Absatzstockung, die eine große Verarmung nach sich ziehen und manchen Begüterten zur Übersiedlung in ein anderes Land bewegen würde. Solche Rebgegenden von Baden, die keinen Wein in jene Länder absetzen, besorgen doch nicht weniger zu leiden, weil der sinkende Preis der baierischen, hessischen und nassauischen Weine auch den ihrigen herabdrücken müßte. Dieß sind nur wenige, fast zufällig herausgehobene Beispiele, die sich, wenn man weiter nachfragte, leicht vielfach vermehren ließen. Die zahlreichen Metallwaaren, Tücher, Wollen- und Baumwollenzeuge, Leinen 2c. aus Norddeutschland, die man in Süddeutschland antrifft, beweisen nicht weniger die Innigkeit der Verbindung. Sachsen hätte am allermeisten zu leiden. Die Leipziger Messe gienge zu Grunde und es würde sich jenseits der Gränze wahrscheinlich ein anderer Meßort emporheben.

Würden vielleicht die beiderseitigen Regierungen wenigstens Zollerleichterungen verabreden, um die Bedrängniß zu mindern? Dieß könnte freilich geschehen, aber es wäre klüger, die Kluft gar nicht einreißen zu lassen, statt hinterher einige Brücken über sie zu schlagen. Ferner lehrt die Erfahrung, daß Freunde, die sich entzweien, oft einander am stärksten hassen. Die Trennung

des Zollvereines würde diesseits und jenseits eine feindselige Stimmung hervorbringen und es könnte leicht eine Steigerung von Maaßregeln beginnen, durch die man einander wehe zu thun suchte, bis denn endlich die Unzufriedenheit und Nahrungslosigkeit Stillstand und Rückkehr geböte. Baden, welches wenig, und Frankfurt, welches gar keinen Antheil an den Darmstädter Besprechungen genommen hat, würden unschuldig mitleiden. Frankfurt muß sich den umgebenden Staaten nothwendig anschließen. Baden, welches bis 1835 sein eigenes Zollsystem hatte, wäre wegen der freien Rheinstraße in der Lage frei zu wählen, und wenn es zu dem früheren Zustande zurückkehrte, so wäre der baierische Theil der Pfalz in doppelt schlimmer Lage.

Es bleibt noch die Frage übrig, welche von beiden Hälften den größeren Schaden davon tragen würde. Dieß ist jedoch leicht zu beantworten, es muß der südliche, vom Meere abgeschnittene Theil sein, der nur auf dem Rhein eine gute Verbindung mit der Küste hat und in seiner Durchfuhr durch den nördlichen Verein von den dort nöthig befundenen Ueberwachungsmitteln abhängt. Man kann dort französische Weine und americanische Tabacksblätter mit niedrigeren Zöllen zulassen, die der Nord- und Ostsee zugeneigten Stromgebiete der Oder, Elbe und Weser können für die Erzeugnisse des Kunstfleißes zur Noth überseeische Märkte suchen, aber Süddeutschland vermag für die gleichnamigen Erzeugnisse seines Bodens keinen anderen Absatzweg zu finden und auch gegen die Lähmung seiner Fabriken ist schwerer eine Abhülfe möglich. Als am 26. Mai 1818 Preußen sein Zollgesetz gab, wurden die südwärts von dem preußischen Gebiete gelegenen Länder schwer getroffen, weil ihnen der Verkehr mit Preußen und der Zugang zur Meeresküste sehr verkümmert ward. Man erinnere sich an die dringende Vorstellung, welche E. Arnoldi im Sommer 1819 im Namen vieler thüringischer Gewerbsleute an den Bundestag richtete, um gegen jene Bedrängniß Hülfe zu erhalten, die von dort nicht gewährt werden konnte. Abnehmer zu verlieren, für deren Versorgung man viel Arbeit und Capital aufgewendet hat, ist weit härter als sie nicht gehabt haben. Schon haben Handelskammern, landwirthschaftliche und andere Vereine sich im Sinne dieser Befürchtungen mit Lebhaftigkeit geäußert, und wenn man aus allen diesen Eingaben die angeführten Thatsachen zusammenstellen könnte, so würde sich ein Bild der drohenden Uebel enthüllen, welches

feinen Eindruck nicht verfehlen konnte. Dennoch hätte man eine noch regere Kundgebung dieser Beunruhigung erwarten dürfen, die vielleicht darum unterblieben ist, weil viele Menschen es noch nicht glauben können, daß man ernsthaft mit jenem Gedanken umgeht. Norddeutschland, dem es auch an Gebirgen und vielen bergmännischen Erzeugnissen nicht fehlt, vermag weit eher selbständig zu sein und kann die Nachtheile der Trennung eher verschmerzen; es würde auch sicherlich dieselbe nicht scheuen, wenn es, um sie zu verhüten, sich Bedingungen gefallen lassen sollte, welche seinen staatlichen und wirthschaftlichen Grundsätzen widerstreiten.

Der Abschluß des Septembervertrages mit Hannover wird dem preußischen Cabinet zum bitteren Vorwurfe gemacht. Man sieht darin eine Umgehung der bisherigen Verbündeten und eine Herausforderung zu Schritten, die auf eine Absonderung hinzielen. Um diese Vorwürfe zu beleuchten, müßte man von den früheren Vorgängen z. B. auf den vorjährigen Zollcongressen, mehr wissen, als was verlautet hat. Der erwähnte Schritt war ohne Zweifel ein kühner, und man hat sich sicherlich nicht verhehlt, daß er wichtige, zum Theile unwillkommene Folgen haben konnte. Wahrscheinlich hat man dieselben für ein kleineres Uebel angesehen als die Verhinderung des Beitritts der beiden nordwestlichen Staaten, der dem Vereine eine lange Küstenstrecke, eine Anzahl trefflich bemannter Handelsschiffe und viele unternehmende Kaufleute zubringt, eine sehr nützliche Rundung des Gebietes bewirkt, auch den Anschluß von Bremen fast zur Gewißheit erheben muß. Zu den 896 Seeschiffen mit 113000 Lasten Ladungsfähigkeit, die Preußen 1846 besaß, würden von Hannover, Oldenburg und Bremen 919 weitere mit 85391 Lasten kommen. Gesellten sich noch die 2 anderen Hansestädte und Mecklenburg dazu, so betrüge dieß 596 Schiffe mit 65834 Lasten und es wäre dann eine Handelsmarine von 528,450 Tonnen vereinigt, welche nicht weit hinter der französischen zurückstände. Welchen Einfluß auf den Entschluß der preußischen Regierung politische Spannungen oder einzelne, auf Lossagen vom Zollverein gerichtete Aeußerungen von Wünschen oder Anträgen gehabt haben, dieß muß der Uneingeweihte dahin gestellt sein lassen, in jedem Falle scheint es aber unbillig, den erwähnten Schritt als einen ganz für sich stehenden anzusehen, während er nur ein Glied in der Kette mehrerer Vorgänge ist. Die rechtliche Zulassung des Geschehenen wird auch

Digitized by Google

nicht angefochten, man beschwert sich nur über die in dem eigenmächtigen heimlichen Abschluß angeblich liegende Richtachtung. Die preußischen Staatsmänner werden es wohl selbst einräumen, daß die Maaßregel von dem früher eingehaltenen Gange sehr abwich und mit dem guten Vernehmen zwischen den Vereinsgenossen sich nicht vertrug. Aber war dieses vielleicht schon gestört und die neue Verbindung vielleicht so viel werth, daß man im schlimmsten Falle auch die Lösung mancher älteren geschehen lassen konnte?

Der Verf. der kleinen Schrift, mit der wir uns öfter beschäftigt haben, ist der Meinung, die Hansestädte würden nur einem Zollverein beitreten, der auch Oestreich umfaßt. Diese Behauptung ist ohne Beifügung irgend eines Grundes S. 29 hingestellt. Wir glauben eher Gründe für die entgegengesetzte Vermuthung zu sehen, weil Hamburg insbesondere, welches durch den Zwischenhandel mächtig geworden ist, fürchtet, in demselben beengt zu werden und wird sich, wenn es nicht politischen Gründen nachgiebt, nur anschließen, wenn es in jener Hinsicht beruhigende Zugeständnisse erlangt, die es von der rücksichtsvollen Gefälligkeit der Nachbarstaaten leichter erwarten darf, sodann weil die zahlreiche und einflußreiche Partei der Freihändler, wenn sie die Nothwendigkeit des Heraustretens aus der völligen Vereinzelung erkennt, wenigstens demjenigen Verbande sich zuneigt, der die niedrigsten Zölle zusichert. Überdieß ist die Entfernung und Lage der österreichischen Provinzen so, daß die Hansestädte wenig Aussicht haben, bei Geschäften dorthin vermittelnd zu wirken.

Auch in allgemein staatlicher Beziehung könnte das Aufrichten einer Scheidewand zwischen Nord- und Süddeutschland nicht genug beklagt werden. Das letztere, mit Baden und Frankfurt, würde nicht voll 11 Millionen Einwohner zählen. Baiern, als der größte dieser Staaten, würde naturgemäß an die Spitze dieser Verbindung treten, aber, nach seinem Verhalten seit der Bregenzer Zusammenkunft zu schließen, würde es für sich und seine Verbündeten eine feste Anlehnung an den östlichen Kaiserstaat wählen, und dieß hätte wenigstens das Gute, die Einmischungsgelüste von Frankreich zu vereiteln. Es würde demnach, da die oft besprochene Trias Oesterreich, Preußen und Baiern von keiner Seite Beifall finden könnte, dahin kommen, daß Deutschland in zwei Stücke zerfiele, deren eines der österreichischen, das andere

der preußischen Fahne folgte, wie man dieß schon mehrmals vorgeschlagen hat, um den Zwist im Hause durch Halbirung desselben zu schlichten. Die Verfassung des Bundes vermöchte vor den Folgen dieser Theilung nicht zu schützen, bald würden die beiden getrennten Stücke in steigende Feindseligkeit gerathen und das, was jedem Freunde des Vaterlandes am Herzen liegt, die Ausbildung eines stärkeren, vertrauenerweckenden Föderativbandes, wäre auf lange Zeit unmöglich.

Man hört zwar bisweilen die Meinung aussprechen, es sey bei einem Versuche der Trennung nichts zu wagen; denn die Nachtheile würden bald so fühlbar werden, daß man davon zurückkommen und sich dann desto mehr an einander schließen würde. Dieß ist eine gefährliche Lehre. In Staatssachen darf man keine Versuche anstellen, denn sie kommen zu theuer zu stehen, auch hat man es nicht immer in der Gewalt, einen Schritt, der übel ausgefallen ist, wieder zurück zu thun.

Ein sehr sichtbarer und greifbarer Umstand, das aus dem Zollvereine fließende Staatseinkommen, giebt einen bedeutenden Beweggrund, den Zollverein nicht fallen zu lassen. Der nach Abzug der Gränzverwaltungskosten übrig bleibende Theil der Zolleinnahme, wobei bekanntlich neuerdings der Aus- und Durchfuhrzoll etwas anders als der Einfuhrzoll vertheilt wird, hat sich von 15½ Sgr. (1834) allmälig bis zu 25,9 Sgr. = 1 Fl. 30⅔ Kr. auf den Kopf der Einwohner gehoben (1845) und ist in den drei Jahren 1848—50 im Durchschnitt auf 20,64 Sgr. = 1 Fl. 12¼ Kr. gesunken. Dieß ist für die meisten Vereinsstaaten, die bis dahin aus dem Zollwesen keinen erheblichen Betrag gezogen hatten, eine schätzbare Hülfe geworden, mit der theils größere Ausgaben für öffentliche Zwecke bestritten, theils andere lästige Auflagen nachgelassen oder gemindert werden konnten. Auf eine Million Einwohner kamen 1845 über 1½ Mill. Fl., 1850 noch 1,183,500 Fl., wovon nur noch die inneren Zollämter und Zolldirectionen zu bezahlen waren. Dieser Ertrag wird nach einer Wiederbefestigung des Vereins muthmaßlich wieder anwachsen. Wie schwer es halten würde, den Ausfall, der mit der Spaltung des Vereins eintreten muß, durch andere Auflagen zu decken und welche Unzufriedenheit dieß erwecken würde, bedarf keiner Auseinandersetzung. Ein süddeutscher Verein, dem Schutzsystem in voller Ausdehnung verfallen, kann bei weitem die bisherige Ein-

nahme nicht gewähren und hat wegen der sehr ausgezackten Nordgränze bei viel kleinerem Flächeninhalte verhältnißmäßig größere Gränzkosten aufzuwenden. Die Lähmung vieler Gewerbe, deren bisherige Ausfuhr aufhört, schwächt die Mittel zum Einkaufe hochbesteuerter Luxusartikel und der Schleichhandel wird an den neuen Gränzen mit voller Macht auftreten, um die gewohnten Waaren ohne die lästige Abgabe zu liefern. Die Ergebnisse des baierisch-würtembergischen Zollvereins von 1828—32 dienen zu Stützpunkten. Nach dem Berichte des baierischen Abgeordneten Heinzelmann in den Verhandlungen von 1834 (Beilagen III, 106), war die reine Zolleinnahme in Baiern im Durchschnitt $182^{8}/_{9}$ — $183^{0}/_{1}$ 1835120 Fl., wovon aber ungefähr 15000 für Rheinoctroi abgehen, also bleiben gegen 1820000 Fl. oder $25,^{8}$ Kr. auf den Kopf der Einwohner, die Volksmenge zu 4,160,000 gerechnet. Im Jahre $183^{1}/_{2}$ hob sich der Ertrag auf 2,104,951 Fl. In der Periode $182^{9}/_{30}$ — $^{31}/_{32}$ waren

Reinertrag	2,026,458 Fl.
sämmtliche Kosten	1,592,352 „
also Rohertrag	3,618,810 Fl.

wovon also die Kosten 44 Proc. hinwegnahmen. Der Berichterstatter erklärt und rechtfertigt diese fabelhafte hohe Ausgabe aus der förmlich organisirten Defraudation an der sächsischen Gränze und der Kostbarkeit der Zolllinie in Rheinbaiern; wir geben gerne zu, daß es ein Ausnahmsfall war und daß man wohl eine Verringerung des Aufwands hätte erreichen können. In dem Rohertrage sind übrigens Land- und Wasserweggelder und Beischläge für jene mit beiläufig 154,000 Fl. enthalten, die noch abgezogen werden müssen, es bleiben mithin 3,464,810 Fl. oder $49,^{9}$ Kr. auf den Kopf. Im Zollverein war dagegen die Roheinnahme auf den Kopf Durchschnitt 1845—47 1 Fl. 39 Kr.

1848—50 1 „ 22 „

also auch in dem letzten ungünstigen Jahrzehend noch um die Hälfte höher.

In einem süddeutschen Zollgebiete, welches den Lehren des Vereins für den Schutz vaterländischer Arbeit folgend, jeden Zweig der Gewerbe künstlich beschützte und in welchem also alle Kunstwaaren verfertigt werden sollten, würde eine sehr auffallende Veränderung gegen den bisherigen Zustand vor sich gehen, weil von der einen Seite die für die Ausfuhr arbeitenden Unterneh-

mungen eine große Einschränkung des Betriebes anordnen müßten, wobei Verluste einträten, andererseits neue Fabriken zu errichten wären. Die Zehrer hätten das Lehrgeld für diese Bestrebungen zu tragen und sich auf lange Zeit mit theuren und schlechteren Waaren zu begnügen. Niemand wird sich vorstellen, daß die in den bisherigen Ausfuhrgegenständen beschäftigten Arbeiter, Unternehmer und Capitale sogleich wieder in anderen Beschäftigungen Unterkunft fänden. Mit der Zeit würde sich dieß freilich einrichten, aber man hätte in der Erinnerung an den vor 1853 gewesenen Zustand immer einen schmerzlichen Maaßstab, um zu erkennen, wie viel man eingebüßt hat.

Diese Lage der Dinge wäre übrigens auch aus politischen Ursachen nicht haltbar. Man würde sich an Österreich anschließen müssen und, bei dem Mangel eines Gegengewichts, dessen Einrichtungen anzunehmen haben. Die Vereinigung mit dem großen österreichischen Gebiete würde allerdings manchem Gewerbe wohl zu Statten kommen und auch manche Kunstwaaren des nördlichen Deutschlands ersetzen, z. B. Wollentücher, Eisen= und Stahlwaaren. Allein im Ganzen ist ein vollständiger Ersatz der Vortheile, welche man im Zollverein fand, nicht möglich. Schon die erschwerte Verbindung mit der Nordsee setzt dieß außer Zweifel. Süddeutschland wäre dann hauptsächlich das westlichste Hinterland des Stromgebiets der Donau oder wenigstens nur auf Triest angewiesen, dessen Lage für den Verkehr über das atlantische Meer sehr unvortheilhaft ist. Oesterreich, Baiern, Würtemberg ꝛc. sind in ihren Erzeugnissen zu wenig verschieden, um sich durch lebhaften Austausch mit Nutzen ergänzen zu können. Nach einem natürlichen Gravitationssystem der Politik würden diese Staaten immer mehr an einander geknüpft und der Nordhälfte entfremdet werden, die dafür mit Großbritanien, Holland, Belgien in noch engere Verbindung treten könnte. Der durch Deutschland quer hinlaufende Riß wäre nur desto tiefer.

Es ist noch eine Möglichkeit vorhanden. Die süddeutschen Staaten können dem österreichischen Zollsystem beitreten und dieses kann dann mit dem norddeutschen Zollverein einen Handelsvertrag, wie den in Wien entworfenen, eingehen. Gelingt dieß, so ist das Uebel viel kleiner, es ist inzwischen zweifelhaft, ob man diesen Vertrag, dessen Theilnehmer sich in andere Gruppen geordnet hätten, unter gleichen Bedingungen zu Stande brächte,

und die Finanzminister müßten darüber gehört werden, in welchem von beiden Zollvereinen für den Voranschlag ihrer Einnahme besser gesorgt wäre.

Die eifrigen Freunde der Handelsfreiheit würden bekanntlich die Trennung des Zollvereins gerne sehen und wirken im nordwestlichen Deutschland in diesem Sinne. Sie verlangen, daß der Welt das Schauspiel einer Staatengruppe gegeben werde, welche nur Steuerzölle an ihrer gemeinschaftlichen Gränze erhebt, auf Beschützung aber gänzlich verzichtet. Sie hoffen auf so günstige Wirkungen dieser Einrichtung, daß das Beispiel den übrigen Theil von Deutschland in Kurzem zur Nachahmung und zum Anschlusse reizen werde. Diese Berechnung wird die Probe des Erfolges nicht bestehen. Ein plötzliches Aufgeben des Zollschutzes kann man nicht verantworten, weil man den inländischen Gewerbfleiß keiner starken Erschütterung aussetzen darf. Es sind nur allmälige, umsichtig vorgenommene Fortschritte zuläßig, wobei die wohlthätigen Früchte einer vollzogenen Zollermäßigung den Muth und die Zuversicht zu einer neuen geben. Selbst einer unnöthigen Besorgniß, wenn sie sehr lebhaft und verbreitet ist, muß man bisweilen Rücksicht bewilligen, und den ängstlichen Gemüthern, die auf Erfahrungen in anderen Ländern und Zeiten nicht achten, muß man unumstößliche Beweise vor die Augen stellen. In Preußen und Thüringen würde der Übergang zu der völligen Handelsfreiheit den heftigsten Widerspruch finden, denn auch dort wohnen die Bekenner der beiden am schroffsten sich bekämpfenden Extreme bei einander. Der jetzige Vereinstarif kann wenigstens als ein Boden des Vergleichs angesehen werden, wobei die entgegengesetzten Richtungen ungefähr gleichviel nachgeben, um die Eintracht zu erhalten. Wer mit andern in gutem Vernehmen und einer gewissen Gemeinschaft leben will, muß Manches aufopfern, was der Vereinzelte sich verschaffen kann; man muß sich gegenseitig etwas zu Gefallen thun. In einem einheitlichen Staate wie Frankreich muß mancher Landestheil lästige Gesetze hinnehmen, weil die Mehrzahl sie verlangt; die Seestädte z. B. beklagen das strenge Verbots- und Schutzsystem, ohne es ändern zu können. Die Freihändler sollten es vorziehen, ihre nach den gegebenen Umständen beschränkten Zwecke innerhalb des großen Zollvereins verfochten zu sehen, als diesen in zwei einander befeindende Ländermassen zu zerspalten. Ein Streit zwischen Parteien,

die beiderseits nur die allgemeine Wohlfahrt wollen und lediglich in den Wegen zum Ziele von einander abweichen, läßt eine allmälige Verständigung hoffen. Nur die Selbstsucht und die Leidenschaft stoßen eine Annäherung zurück. Hat ein Robert Peel seine Ueberzeugung ändern können, haben Graf Derby und Disraeli wenigstens auf die Durchführung ihrer Absichten verzichten müssen, so ist auch in Deutschland eine Vermittelung nicht unmöglich. Aus den auch von den gemäßigten und wahrheitliebenden Anhängern des Schutzes anerkannten Grundsätzen kann der Beweis geliefert werden, daß gar manche Sätze des Vereinstarifs weder dem Besteuerungszwecke entsprechen, noch auch durch ein Bedürfniß der Gewerbe geboten sind. Gerade das Zusammensein von Personen entgegengesetzter Ansichten bringt die wohlthätige Reibung derselben hervor, die zur Aufhellung und Ergründung des Gegenstandes führt.

Die in diesen Blättern entwickelten Hauptsätze, daß nämlich die Erhaltung des Zollvereins und die Ausdehnung desselben bis an die Küsten der Nord- und Ostsee höchst wünschenswerth, daß aber eine Zolleinigung mit ganz Oesterreich unthunlich sei, sind, wie der Verfasser versichern kann, in seiner Umgebung und Gegend durchaus herrschend. Die Zahl der Abweichenden ist ganz klein. In der Schutzzollfrage gehen die Meinungen mehr auseinander, allein nur Wenige würden dem höheren Schutze zu Liebe den Zollverein zerreißen sehen wollen. Gewerbsleute sind schon wegen des gesunkenen Papiergeldes jeder näheren Verbindung mit Oesterreich entgegen, weil sie an die Möglichkeit denken, daß jenes seinen Weg bis zu uns finde.

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

Betrachtungen zum Memorandum

des

Reichshandelsministers Duckwitz,

die Zoll- und Handelsverfassung Deutschlands betreffend.

Von F. A. Regenauer, großh. bad. Staatsrath a. D.

---

1) Im Juli dieses Jahres ist in der Schünemann'schen Verlagshandlung zu Bremen eine kleine, so eben zu unserer Kenntniß gekommene Druckschrift, unter dem Titel: „Memorandum, die Zoll- und Handelsverfassung Deutschlands betreffend," erschienen. Die Wichtigkeit des Gegenstandes dieser Schrift und die Stellung ihres Verfassers — als solchen nennt man nämlich den Reichshandelsminister Duckwitz, und der Inhalt der Schrift spricht hiefür — fordern uns auf, einige Betrachtungen hierüber mitzutheilen. Es kann dies, dünkt uns, nur erwünscht seyn. In einer Frage von solcher Bedeutung und Schwierigkeit als die der Zoll- und Handelsverfassung unseres Gesammtvaterlandes ist jede wohlmeinende Beleuchtung gewiß willkommen.

Mit Recht beginnt das Memorandum mit der Bemerkung, daß es sich nicht bloß um einen vorübergehenden, um einen kündbaren Zollvereinigungsvertrag, daß es sich vielmehr um die Regelung eines Verhältnisses von unbeschränkter Dauer handle, daß dabei die Gesetzgebungsbefugniß der einzelnen Staaten vielfach beengt, ja geopfert werden müsse, daß darum vor allem das Verhältniß der Reichsgewalt zu diesen, den Gliedern des Reichs,

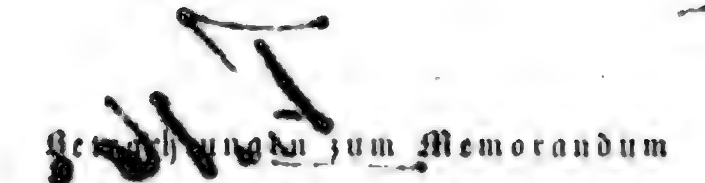

in Betracht zu ziehen sey. Hiernach stellt sich denn das Memorandum die Aufgabe, zunächst das Verhältniß der deutschen Staaten zur Reichsgewalt, dann die allgemeinen Steuerverhältnisse und zuletzt die Formen der Zollerhebung und Controle zu besprechen. Wir folgen diesem Ideengange.

2) In Hinsicht auf das Verhältniß der Einzelstaaten zur Reichsgewalt setzt das Memorandum voraus, daß dieses Verhältniß, auch was die Zoll- und Handelsgesetzgebung betrifft, im Allgemeinen durch die Reichsverfassung werde geordnet, daß aber alle besonderen, auf Handel und Zollwesen bezüglichen Bestimmungen in eine eigene Akte, gewissermaßen eine Zusatzakte zum Reichsgrundgesetz, werden aufgenommen werden. Dabei sollen die Handels- und Schifffahrtsverträge der einzelnen Staaten mit dem Auslande geprüft, nach Umständen auf das ganze Reich erstreckt oder gekündigt, die Zölle so wie die Schifffahrtsabgaben (Flußzölle natürlich einbegriffen) von den Beamten der einzelnen Staaten unter Reichsaufsicht forterhoben, die Anstalten für Handel und Schifffahrt (Häfen, Flüsse, Kanäle) ebenso von den Behörden der einzelnen Staaten auch fernerhin im Stand erhalten werden. Auch sollen die einzelnen Staaten rücksichtlich der Fragen über Industrie, Handel, Schifffahrt und Zollwesen durch besondere Abgeordnete, die sich je nach Bedürfniß jährlich ein- und das anderemal am Sitze der Reichsgewalt versammeln, vertreten werden. Endlich soll — es ist dabei auf die Begünstigung der Zuckersiedereien und der Weingroßhändler im Zollverein, auch auf die Ungleichheit der Eisenbahntarifsätze hingewiesen — die völlig gleiche Berechtigung der Genossen aller Staaten des Reichs bei der Steuerentrichtung und bei Benützung der Transportmittel ausgesprochen werden.

Wir sind in den meisten, aber nicht in allen Punkten mit dem Memorandum einverstanden. Allerdings kann in das Reichsgrundgesetz nur das Allgemeine, und es muß wohl in eine besondere Akte alles Einzelne der Zoll- und Handelsverfassung aufgenommen werden. Den Versuch eines Entwurfs einer solchen Akte haben wir anderwärts (Deutsche Vierteljahrschrift, Nr. 43 und Nr. 44) nebst Begründung mitgetheilt. Daß die gemeinschaftlichen Gefälle des Reichs von den Zollbehörden der einzelnen Staaten erhoben und verwaltet werden sollten, und daß das

Reich nur eine controlirende Aufsicht führe, ist auch unsere Ansicht.

Diese Einrichtung hat sich im Zollverein vollkommen erprobt. Man würde ungleich theurer und schlechter verwalten, wenn man eigene Reichszollbeamte aufstellen wollte. Und die Reineinnahme an den in jedem Staate erhobenen gemeinschaftlichen Gefällen würde, sollte die Reichsgewalt hierüber unmittelbar verfügen wollen, am zweckmäßigsten in Hauptsummen je auf den Grund vierteljähriger Abrechnung aus der Staatskasse des einzelnen Staats in die Reichskasse abgeliefert oder nach deren Anweisungen entrichtet werden. Die Interessen der Einzelstaaten in Hinsicht auf Industrie, Handel, Schifffahrt und Zollwesen durch Abgeordnete, die sich von Zeit zu Zeit versammeln, vertreten zu lassen, wäre unseres Erachtens völlig ungenügend. Solche Abgeordnetenversammlungen würden, schon der größeren Zahl ihrer Glieder wegen, noch weniger leisten können, als die Generalconferenzen im Zollverein. Dabei würde mehr oder weniger, ja fast überall, der Ueberblick über die Gesammtheit der in Betracht kommenden Interessen mangeln; die Verhandlungen würden in hohem Stande schwerfällig seyn. Es bedarf einer ständigen Centralzollbehörde, welcher die den Lokal- und Bezirkszollstellen übergeordneten Zolldirektionen der einzelnen Staaten untergeben sind, und die, selbst wieder unter dem Reichshandelsministerium stehend, die Fragen der Gesetzgebung in Zoll- und Handelssachen vorbereitet, die Vollzugsvorschriften theils zur Vorlage an das Handelsministerium entwirft, theils selbst ertheilt, endlich den Vollzug leitet und überwacht. Diese Centralzollbehörde, in ununterbrochenem Verkehr mit den Zolldirektionen stehend, würde schon durch sie, so wie von Zeit zu Zeit durch eigene Lokaleinsicht ihrer Mitglieder die Interessen der einzelnen Staaten und die höhere oder mindere Bedeutung dieser Interessen genau kennen lernen. Zur periodischen Tarifsrevision, und eine solche würde hoffentlich nicht alljährlich statt finden, würde ihr überdies noch eine Versammlung besonders entsendeter Sachverständiger berathend zu Hülfe kommen können. Man glaubt vielleicht, daß das Reichshandelsministerium die Centralzollbehörde entbehrlich mache. Aber man irrt sehr in dieser Unterstellung. Soll das Handelsministerium seiner allgemeineren,

auch den Geschäftsverkehr mit dem Parlamente im Gebiete des Handels und Zollwesens umfassenden Aufgabe genügen, so kann es die nothwendig ein großes Detail in sich begreifende Aufgabe der Centralzollbehörde nicht gleichzeitig mit Erfolg lösen; und wollte es diese Lösung übernehmen, so würde es seiner Bestimmung als Handelsministerium gewiß nur mangelhaft entsprechen. Zudem steht dem Handelsministerium unseres Erachtens sehr wahrscheinlich noch eine weitere Aufgabe bevor. Man wird bald wahrnehmen, daß, will die Reichsgewalt nicht mehr, als zweckmäßig ist, vom Staatshaushalte der Einzelstaaten an sich ziehen, ein Reichsfinanzministerium so ziemlich überflüssig sey und dessen Geschäftskreis sehr wohl dem Handelsministerium zugewiesen werden könne.

Was die Gefälle betrifft, welche die Gesammtheit künftig beziehen soll, so wird man sich vor allem klar zu machen haben, was denn für die Gesammtheit in Anspruch genommen werden will. Irren wir nicht, so rechnet das Memorandum nicht bloß darauf, daß Ein-, Aus- und Durchgangszölle sammt der Rübenzuckersteuer, nein es rechnet auch darauf, daß Produktionssteuern auf Bier, Branntwein und inländischen Wein, ja, wie es scheint, auch Schifffahrtsabgaben der Gesammtheit zufallen. Doch soll ausnahmsweise auch dem Einzelstaate ein Schifffahrtsgefäll gegen die hieraus zu bestreitende Unterhaltung der bezüglichen Schifffahrtsanstalt zum Selbstbezuge zugewiesen werden können. Wir sind nicht dieser Ansicht. Uns ist es nicht zweifelhaft, daß nur Ein-, Aus- und Durchgangszölle, so wie die Rübenzuckersteuer-Einnahmen der Gesammtheit werden sollten, jene Zollgefälle als unmittelbarer Ausfluß der gemeinsamen Zollverfassung, dieses Steuergefäll als mit dem Zuckerzolle in der allerengsten Verbindung stehend. Mit ganz gutem Grunde hat das Memorandum die Sorge für Unterhaltung der Handelsanstalten, der Wasserstraßen, der Häfen den Behörden der Einzelstaaten zugedacht. Man muß ihm beistimmen, wenn man den Zweck aufs beste und mit den geringsten Mitteln erreicht wissen will. Aber warum sollten alsdann Flußzölle, andere Schifffahrtsabgaben, vielleicht auch noch Lagerhaus- (Packhof-), Wag- und ähnliche Gebühren gemeinschaftliche Gefälle werden, Gefälle also, die nach Abzug jener Unterhaltungskosten an die Gesammtheit

abzuliefern wären? Entspricht es denn nicht dem Zwecke ganz vollkommen, wenn die Gesammtheit — diese Bezüge mit der Verbindlichkeit tüchtiger Unterhaltung der betreffenden Anstalt nicht bloß ausnahmsweise, sondern immer dem Einzelstaate belassend — nur gegen ungebührliche Höhe und gegen mißbräuchliche Anwendung der Gebührensätze Sorge trägt? Oder sollte man der Reichsregierung, deren Aufgabe ohnehin eine sehr große seyn wird, Geschäfte aufbürden wollen, die füglich dem Einzelstaate verbleiben? Sollte man ihr das Geschäft aufbürden wollen, ob dieser oder jener auf Handels- und Schifffahrtsanstalten verwendete Aufwand angemessen, ob namentlich an Flußbaukosten das, was als Aufwand für den Schutz der Ufergelände jedenfalls dem Einzelstaate obliegt, von den Beträgen genau geschieden sey, welche als Ausgabe für Unterhaltung der Wasserstraße eine Last des Flußzolls sind? Wir wissen freilich wohl, daß der Reichsversammlung ein sogar noch weiter gehender Ausschußantrag erstattet ist, der Antrag nämlich, die Flußzölle aufzuheben und die Unterhaltung der Wasserstraßen auf Reichskosten besorgen zu lassen. Wir bezweifeln aber, ob dieser Antrag jemals Gesetzeskraft erlange; wir wünschen auch durchaus nicht, daß er sie erlangt. Man soll die Flußzölle ermäßigen; man soll sie als das, was sie allein sind, als Streckenzölle, Wasserweggelder, behandeln; man soll ihre Erhebung, wo immer angemessen, vereinfachen. Aber man soll nicht auf ein Gefäll verzichten, welches — die eben angedeuteten Reformen vorausgesetzt — ganz unschädlich forterhoben werden kann, ja, so weit es in mäßigen Beträgen vom Waarentransit erhoben wird, den Verkehr Deutschlands auch nicht entfernt berührt. Man soll nicht abermals eine Last, die Unterhaltung der Wasserstraßen, unmittelbar auf das Steuervermögen überwälzen. Man soll die Reichsgewalt mit dem eben nicht leichten Geschäft der Sichtung, welche Flußbaukosten die Wasserstraße selbst betreffen und welche den Uferbau, verschonen. Man soll ihr nicht mehr zuweisen, als was streng genommen das Gesammtinteresse fordert — die Oberaufsicht darüber, daß eine tüchtige Unterhaltung der Wasserstraßen von Seiten der betreffenden Einzelstaaten stattfindet, und die Fürsorge dafür, daß die Flußzölle nicht in einer Höhe und in einer Weise erhoben werden, wie sie dem Verkehr irgend

nachtheilig ist. Man soll nicht übersehen, daß die Flußbaukosten dann gewiß mit der mindesten Sparsamkeit aufgewendet werden, wenn es die Gesammtheit ist, welche deren Bestreitung übernimmt. Den Einnahmebetrag, den wohl bemessene Flußzölle immerhin liefern werden, zu opfern und den hierdurch entstehenden Einnahmeausfall auf das Steuervermögen zu überweisen, würden wir, offen gesagt, für einen Mißgriff halten. Das Steuervermögen wird jetzt ohnehin schon zureichend in unmittelbaren Anspruch genommen. Es wird dies später noch in höherem Maße geschehen. Gesteigerte Bedürfnisse für das Heerwesen, neue für die Flotte, nothwendige Reformen im Zollwesen lassen dies voraussehen. Und man wird auch in der Zukunft erfahren, was die Vergangenheit sattsam gelehrt hat, daß es ohne großen Druck nicht möglich sey, auf direktem Wege allein beizubringen, was sich an Steuern und Gebühren auf direktem und indirektem Wege mit Leichtigkeit erheben läßt. Darum könnten wir denn durchaus nicht rathen, Schifffahrtsabgaben und Gebühren für die Benützung von Handelsanstalten der Gesammtheit zuzuweisen. Zudem, müßte diese nicht, indem sie die Flußzölle und mit ihnen die Unterhaltung der Flußstraßen übernimmt, folgerichtig noch anderes, auch die Landstraßengelder und die Unterhaltung der Landstraßen, ja die Unterhaltung der Eisenbahnstraßen, nicht des Transportmaterials, und mit dieser Unterhaltung den in Verbindung stehenden Theil der Fahrtaxen übernehmen?

Daß, wie das Memorandum meint, die Gemeinschaft die Produktionssteuern auf Bier, Branntwein und inländischen Wein an sich ziehe, scheint ganz unzuläßig. Vorerst möchte klar seyn, daß man nicht bei der Produktionssteuer vom Wein, Bier, Branntwein stehen bleiben dürfte, daß man auch jene vom Tabak mit begreifen müßte. Sodann möchte klar seyn, daß man sich nicht auf die Produktionssteuern beschränken könnte, daß man auch die Verbrauchsabgaben vom Wein, Bier und Branntwein der Gesammtheit zu überweisen hätte. Daß man jedoch damit einzelne Staaten aufs Aeußerste verletzen würde, leuchtet bald ein. Die innern Steuern — mögen sie nun beim Verbrauch oder bei der Hervorbringung eines Verzehrungsgegenstandes erhoben werden — stehen zu den gemeinschaftlichen Zollgefällen nur in sehr entfernter, zum übrigen Steuerwesen des Einzelstaats

dagegen in der allernächsten Beziehung. Sie sind je nach den Verkehrs- und Lebensverhältnissen im betreffenden Staate und nach sonstigen Umständen ein bald größerer und bald kleinerer Theil seiner Steuerleistungen. Sie würden darum, in die gemeinschaftliche Kasse gezogen, die Steuerkraft der Einzelstaaten zu Gunsten der Gesammtheit sehr verschieden in Anspruch nehmen. Ein wohlhabendes Land, das nur geringe Verzehrungssteuern hat, würde weniger, vielleicht sehr viel weniger, beitragen als ein minder wohlhabendes Land, welches hohe Verzehrungssteuern hat. Ein solcher Zustand wäre höchst unpassend und höchst ungerecht. So lange Deutschland nicht ein und dasselbe Steuersystem hat, geht es ohne offenbare Unbilligkeit nicht an, einzelne innere Steuern der Gesammtheit zuzuwenden. Daß aber von einem Steuersystem für Deutschland wenigstens noch lange keine Rede seyn kann, ist so einleuchtend, daß wir für überflüssig halten, darüber ein Wort zu sagen. Auch sind wir gar nicht geneigt, dieses Verhältniß zu bedauern. Das scheint uns vielmehr gerade ein Vorzug im deutschen Reiche, daß dessen Verfassung Einheit und Stärke nach Innen und nach Außen gewähren kann, ohne der Freiheit im Besondern mehr Schranken zu setzen, als der Zweck schlechthin fordert, ohne zumal Nord und Süd, Ost und West zu einem Steuersystem zu nöthigen, das bei der großen Verschiedenheit der klimatischen, der Lebens-, der Verkehrs- und anderer Verhältnisse unmöglich überall das beste seyn könnte, ja — weil es allenthalben doch einigermaßen befriedigen möchte — vielleicht nirgends ein ganz passendes wäre.

Noch einmal also: wir sind nicht dafür, daß andere Abgaben als Ein-, Aus-, Durchgangszölle und die Rübenzuckersteuer eine Einnahme der Gesammtheit werden. Daß aber hinsichtlich der Schifffahrtsabgaben, der Gebühren für Benützung einzelner Handelsanstalten, der inneren Steuern von Verzehrungsgegenständen gewisse beschränkende Normen im Interesse aller festgesetzt werden müssen, hat schon der Zollverein anerkannt und haben wir selbst in dem oben angerufenen Aufsatze näher ausgeführt.

Mit dem Memorandum können wir uns nur einverstanden erklären, wenn es die völlig gleiche Berechtigung der Genossen aller Staaten des Reichs bei der Steuerentrichtung und bei

Benutzung der Transportmittel ausgesprochen haben will, und wenn es hierbei gegen die monopolistische und einseitige, besondere Lokalvortheile bezweckende Richtung mancher Verordnungen, namentlich mancher Eisenbahntarife eifert. Gleiche Behandlung aller Verkehrtreibenden ohne Rücksicht auf den Staat, dem sie angehören, muß bei den Zöllen der Gesammtheit, bei den Schifffahrtsabgaben, bei Straßen- und Brückengeldern, bei den Eisenbahntaxen und den Gebühren für Benutzung einzelner Handelsanstalten, auch bei den Verbrauchssteuern der einzelnen Staaten unverrückbarer Grundsatz seyn. Bemerken müssen wir freilich, daß dieser Grundsatz füglich bestehen kann, ohne — wie das Memorandum zu unterstellen scheint — Begünstigungen auszuschließen, wie die der Colonialzuckersiedereien und der Weingroßhandlungen im Zollverein. Keine dieser beiden Begünstigungen streitet gegen den ausgesprochenen Grundsatz; sie können den Zuckersiedereien und Weingroßhandlungen in allen Theilen Deutschlands zu gut kommen; sie kommen ihnen in der That auch in allen Staaten des Zollvereins zu gut. Die Zollbegünstigung für Weingroßhändler hat übrigens allerdings das gegen sich, daß sie nur dem größeren, nicht dem kleineren Geschäftsberieb zu statten kommt, daß sie ein Privilegium für den reichen Geschäftsmann ist. Sie unterliegt darum gerechtem Tadel und sollte beseitigt werden. Dies kann zudem geschehen, ohne daß ein Gewerbe unterdrückt oder in irgend unbilliger Weise beschränkt würde. Wesentlich anders verhält es sich mit der Begünstigung der Colonialzuckersiedereien, mit der Anordnung nämlich, welche diesem Industriezweige den Bezug des Rohzuckers zum Raffiniren unter Controle gegen die Eingangsabgabe von fünf Thaler für den Centner gestattet, während die allgemeine Eingangsabgabe vom betreffenden Waarenartikel drei Thaler mehr beträgt. Diese Gunst ist keineswegs ausschließlich dem Reichthume zugewendet; jeder Zuckersieder, reich oder arm, mit ausgedehntem oder beschränktem Geschäftsbetrieb genießt sie, und wenn das Zuckersiedereigeschäft meist nur im Großen betrieben wird, so liegt dies in der Natur des Betriebs und ist nichts weniger als Folge der Begünstigung. Daß diese, wenn man sie mit dem Memorandum auf drei Thaler vom Centner Rohzucker annimmt, ganz gewaltig überschätzt werde, ist genauer

Unterrichteten bekannt. Eine Gunst in diesem Maß wäre nur vorhanden, wenn es den Zuckersiedern möglich wäre, in dem Preis der raffinirten Waare, die sie absetzen, den Zoll nicht zu fünf, sondern zu acht Thalern je von der einem Centner Rohzucker entsprechenden Waarenmenge vergütet zu erhalten. So ist es aber überall nicht. Die Concurrenz unter den Colonialzuckersiedereien hat allein schon, von der Mitbewerbung der Rübenzuckerfabriken ganz abgesehen, dafür Sorge getragen, daß im Preise des Zuckers dem Zuckersieder der Regel nach neben einem mäßigen Fabrikgewinn nichts als der an die Staatskasse wirklich entrichtete Zollbetrag vergütet wird, daß in so fern die Begünstigung nur scheinbar ist. Aber diese hat gleichwohl noch einen Werth. Durch die verhältnißmäßig höheren Zollsätze für Rohzucker zum allgemeinen Gebrauch und für raffinirten Zucker, der vom Auslande bezogen wird, sind die Zuckersiedereien im Zollgebiet beim Absatz ihrer Erzeugnisse in diesem gegen auswärtige Concurrenz gesichert. Warum man diese Einrichtung ursprünglich getroffen habe, kann hier eben so wohl unberührt bleiben, als die Erörterung der Frage, ob hieran wohl geschehen sey. Eines bleibt richtig, und dies ist entscheidend. Man muß die bestehende Einrichtung beibehalten, wenn man anders nicht will, daß den Zuckersiedereien die Fortsetzung ihres Gewerbs unmöglich werde und daß damit kostspielige Gewerbseinrichtungen werthlos werden, die unter dem Schutze der seitherigen Zollverfassungen getroffen wurden und darum auf Schonung gerechten Anspruch haben. Wozu auch eine so gewaltsame Maßregel? Daß sich der Zuckersiedereibetrieb auch ohne sie nach und nach in die Seestädte ziehen werde, ist nicht zu verkennen. Will man gleichwohl ändern, so wird der Rohzuckerzollsatz von acht Thalern und der Zollsatz für raffinirten Zucker von zehn Thalern immerhin noch etwas, jedoch höchstens je um einen Thaler ermäßigt werden können. Es würde damit freilich kaum mehr als der Schein, eine vermeintlich zu hohe Begünstigung gemindert zu haben, gewonnen seyn. Und zudem würden vielleicht von Seiten der betheiligten Gewerbe, insbesondere der Rübenzuckerfabriken, Besorgnisse erregt, die der Gesetzgeber wohl hätte vermeiden dürfen.

3) Indem sich hiernächst das Memorandum zu den allgemeinen

Steuerverhältnissen wendet, spricht es von der Schwierigkeit, durch den Zolltarif alle Theile zu befriedigen, von der Nothwendigkeit einer vorgängigen Verständigung über die dabei im Auge zu haltende Handelspolitik, sowohl was die Seeschifffahrt, als was die Interessen der Industrie, des Handels und der Consumtion betrifft, von der Abänderung der Zollsätze hiernach, von Gewichts- und Werthszöllen, vom Ausgangs- und vom Durchgangszolle, von der Nachsteuer und vom Geschäftsbetrieb der Handelsreisenden.

Sehr recht hat das Memorandum, wenn es für schwer hält, im Zolltarife alle Theile zu befriedigen. Wir haben noch nicht gehört, daß irgend ein Tarif der Welt bei allen Betheiligten Anerkennung gefunden hätte. Die Interessen, die er berührt, sind zu verschieden. Und ist auch die große Masse derselben mit ihm zufrieden, so tritt dies doch weniger hervor, weil die Zufriedenen still, die Beschwerdeführer dagegen um so lauter sind. Eines wird aber der künftige Zolltarif des deutschen Reiches immerhin voraus haben, eine unläugbare Autorität, die Autorität der Mehrheit im Parlamente, durch deren zustimmendes Votum er zu Stande kam, und damit der Mehrheit des deutschen Volkes. Sehr räthlich wird es jedoch gleichwohl seyn, allen Meinungen zum voraus alle Gelegenheit zu geben, sich geltend zu machen. Eben deßhalb haben wir an dem oben gedachten Orte vorgeschlagen, je nach bestimmten längeren Perioden, nicht jährlich, wie das Memorandum zu beabsichtigen scheint, sondern etwa alle drei Jahre eine allgemeine Durchsicht des Zolltarifs vorzunehmen. Dringende Aenderungen in der Zwischenzeit sind damit nicht ausgeschlossen und gleichwohl leidet die Zollgesetzgebung nicht durch öfteren, dem Handel immer unangenehmen Wechsel. Wir wollen ferner, daß wenn die Periode der allgemeinen Tarifsrevision herbeikommt, jede Zolldirektion die ihr sachdienlich scheinenden Aenderungen mit Begründung der Centralzollbehörde anzeige. Wir wollen, daß alsdann an den Sitz der letzteren Sachverständige aus allen Staaten Deutschlands, je im Verhältniß zur Bevölkerung, entsendet werden und daß die Centralzollbehörde mit diesen Sachverständigen alle Aenderungsanträge sorgfältig berathe. Wir wollen, daß das Ergebniß dieser Berathung mit dem Gutachten der Centralzollbehörde an

das Reichshandelsministerium und durch dieses mit den sachdienlichen Anträgen an das Parlament gelange. So würde man wohl hoffen dürfen, die verschiedenen Interessen im Zollverbande nach Möglichkeit mit dem Tarife und den beliebten Aenderungen zu versöhnen, jedenfalls den Beistand der aufgeklärten öffentlichen Meinung zu gewinnen.

Eine Verständigung über die zu befolgende Handelspolitik ist aber, wie das Memorandum ganz richtig bemerkt, vor allem unerläßlich. Diese Politik dürfte, was zunächst die Interessen der Seeschifffahrt betrifft, bald gefunden seyn. Nicht nur in den an die See grenzenden, auch in den Binnenstaaten Deutschlands widmet man der deutschen Seeschifffahrt, dem Aufschwunge, den sie bereits genommen, der weiteren Entwickelung, die sie zu erwarten hat, alle Theilnahme. Auch im Binnenlande anerkennt man, daß sie, ein Haupthebel vaterländischer Produktion und Industrie, thunlichst zu begünstigen sey. Und da, wie das Memorandum sagt, die Seeschifffahrt zu ihrer ferneren Entwickelung nur der Abgabefreiheit für das zum Schiffbau und zum Schiffsinventar, sowie zur Verproviantirung erforderliche Material und der gleichen Berechtigung mit der Schifffahrt anderer Nationen bedarf, so dürfte, wie auch wir glauben, eine erwünschte Erledigung sicher seyn. Für die gleiche Berechtigung der deutschen Seeschifffahrt mit der Seeschifffahrt anderer Nationen kann im Zollsysteme Deutschlands freilich nur vorbereitend gewirkt werden. Es soll dies nach dem Memorandum durch eine Einrichtung geschehen, die Deutschland in Stand setzt, gegen auswärtige Staaten — die der deutschen Schifffahrt nicht gleiche Berechtigung mit der ihrigen zugestehen — Vorkehrungen zu treffen, die sie zu dem verweigerten Zugeständnisse geneigt machen oder die deutsche Schifffahrt bei Fortdauer jener Verweigerung durch den in den Häfen des Vaterlands gewährten Vorzug schadlos halten. Welche Einrichtung zu diesem Zwecke das Memorandum im Auge habe, ist freilich nicht ganz klar gesagt. Wir hoffen aber nicht zu irren, wenn wir aus der Schrift: „Der deutsche Handels- und Schifffahrtsbund, Bremen 1848" ergänzen, was im Memorandum muthmaßlich mit Rücksicht auf diese Schrift bloß angedeutet wurde. Es soll hiernach bei einer Reihe überseeischer Artikel — es sind vorläufig Baumwolle, Thran, Tabak, Zucker,

Kaffee, Reis, Häute und Farbhölzer genannt — der betreffende allgemeine Tarifsatz nur dann in Anwendung kommen, wenn diese Waaren, von einem außereuropäischen Lande kommend, in direkter Fahrt für einen deutschen Handelsplatz bezogen werden. Es soll dagegen von solchen Waaren an der Grenze Deutschlands ein Aufschlagszoll, d. i. eine Zusatzsteuer zur tarifmäßigen Abgabe, erhoben werden, wenn die Waaren nicht in direkter Fahrt, sondern unter Vermittelung eines nichtdeutschen europäischen Handelsplatzes nach Deutschland gelangen. Aber diese Einrichtung würde für das, nicht an die See grenzende westliche Gebiet unseres Vaterlandes, insbesondere für die Handelsplätze am Rhein, von großem Nachtheil seyn, wenn nicht zugleich die weitere Anordnung getroffen würde, daß die betreffenden Waarenartikel, auch wenn sie über holländische, belgische oder französische Häfen bezogen werden, dann vom Aufschlagszolle befreit bleiben, wenn der deutsche Consul im betreffenden fremden Hafen bestätigt, daß die Waare aus außereuropäischem Lande in direkter Fahrt und für Rechnung des deutschen Handelsplatzes, dem sie sofort zuzuführen, angelangt sey. Diese Einrichtung würde der deutschen Schifffahrt vor der anderer europäischer Staaten unmittelbar keinen Vorzug gewähren. Sie würde es aber möglich machen, ihr späterhin fremder Schifffahrt gegenüber einen Vorzug einzuräumen, wenn der betreffende fremde Staat seiner Schifffahrt einen Vorzug aufrecht erhalten wollte, von dessen Genuß die deutsche Schifffahrt ausgeschlossen ist. Wir können dies nicht unbillig finden und treten insofern dem Vorschlage ganz bei. Eine Schattenseite hat er allerdings auch. Er ist für den Großhandel im Rheingebiet dem Großhandel in den deutschen Seestädten gegenüber wenigstens vorerst beschwerend; er ist für die oberrheinischen Handelsplätze den unterrheinischen gegenüber forthin nicht unnachtheilig. Der Großhandel im Rheingebiete hat bis jetzt seine Bezüge an überseeischen Waaren der Regel nach nicht aus außereuropäischen Ländern, er hat sie aus englischen, holländischen, belgischen und französischen Seeplätzen erhalten. Er muß — tritt die vorgeschlagene Einrichtung ein — Handelsverbindungen in außereuropäischen Plätzen anknüpfen. Er bedarf bei nothwendig zu vergrößernden Bezugsmengen und bei viel entlegeneren Bezugsorten eines größeren Kapitals. Sein

Mitbewerber in deutschen Seeplätzen hat dergleichen Verbindungen längst schon angeknüpft; ihm ist überdies eine tüchtige Seeschifffahrt stets zu Diensten. Ein Handelsplatz am Oberrhein konnte bis jetzt — stand er mit niederländischen, belgischen und französischen Häfen in direkter Verbindung — hinsichtlich des Großhandels nach südlicheren Ländern mit den Handelsplätzen am Unterrhein in Mitbewerbung treten, und Mainz, Frankfurt und Mannheim haben dies Köln gegenüber wirklich gethan. Von außereuropäischen Ländern wird wohl Köln, werden aber weit weniger leicht Mainz, Frankfurt und Mannheim unmittelbare Bezüge machen; mit der vorgeschlagenen Einrichtung steht darum eine Aenderung bevor, die ihrem Großhandel wenigstens nicht von Vortheil ist. Diese unerfreuliche Folge des Vorschlags kann uns freilich nicht bestimmen, demselben entgegenzutreten; eine im Ganzen wohlthätige Aenderung darf nicht zurückgewiesen werden, auch wenn sie diese und jene untergeordneten Nachtheile mit sich bringt. Daß man jedoch den Aufschlagszoll höchstens auf die genannten Waarenartikel, für den Anfang vielleicht nicht einmal auf alle diese Waarenartikel anwendet, daß man ferner von der Verkündung der betreffenden Anordnung bis zu deren Vollzug eine geräumige Frist offen läßt, welche den Großhandel im Rheingebiete zur Anknüpfung neuer außereuropäischer Handelsverbindungen in Stand setzt, das wird sehr zu wünschen seyn und wohl auch erwartet werden können. Und daß man diese Gelegenheit — welche den unterrheinischen Handelsplätzen, namentlich Köln, ihren Concurrenten am Oberrhein gegenüber in der Folge und andauernd entschiedene Vorzüge gewährt — nicht vorüber gehen läßt, ohne den künstlichen Vorzug hinwegzuräumen, welchen die eigenthümliche Erhebungsweise des Rheinoktrois in Preußen zur Zeit mit sich bringt, das wird, dünkt uns, eine entschiedene Billigkeit fordern.

Was den Zolltarif vom handelspolitischen Standpunkte aus angeht, pflichten wir dem Memorandum vollkommen bei, wenn es vom Freihandels- wie vom Schutzzollsysteme absieht. Wir sind längst der Ueberzeugung, es sey der Streit — ob dieses oder jenes der beiden Systeme? — ein wahrhaft unfruchtbarer, es könne bei allen Sachkundigen im Grundprincip eine Meinungsverschiedenheit nicht bestehen. Wenn sich die Zollverfassung

über ein großes Gebiet zu erstrecken hat, wenn eben dieses Gebiet mit andern Ländern im Verkehr ist, die Zölle haben und durch diese Zölle ihre Gewerbethätigkeit und ihre Produktion schützen, warum sollte man nicht gleichfalls auf einen billigen Schutz der eigenen Produktion und der eigenen Gewerbethätigkeit Bedacht nehmen? Durch Zölle darf man freilich keine Industrie erziehen, die forthin und für immer eine Treibhauspflanze bleiben würde. Durch Zölle darf man keine Industrie erziehen, die durch die ihr zugewendete besondere Gunst wichtigeren Zweigen des heimathlichen Gewerbes im Wege steht. Durch Zölle soll man auch fremde Mitbewerbung nicht schlechthin ausschließen, weil man durch Zölle die Gewerbethätigkeit erhalten und steigern, nicht erlahmen lassen will. Die Höhe der Zölle im einzelnen Zollgebiete ist darum auch nicht nach den Principien dieses oder jenes Systems, sie ist nach den besondern Verhältnissen des Zollgebietes selbst, seiner Industrie und seines Handels zu würdigen. Mit Unrecht hat man nicht selten dem Tarife des Zollvereins Principlosigkeit vorgeworfen; er war und ist nach dem einzig vernünftigen Principe bemessen, daß ein billiger Schutz eintreten soll, insoweit er nöthig und zweckmäßig wäre. Ueber Bedürfniß und Zweckmäßigkeit des Schutzes im einzelnen Fall können natürlich verschiedene Meinungen bestehen; ja es werden nicht selten hierüber verschiedene Meinungen bestehen. Aber darum ist der Tarif noch nicht principlos, der nur einer dieser Meinungen folgt, nur einer folgen kann.

Die Zollsätze für einzelne Waarengattungen betreffend, wünscht das Memorandum eine Reihe von Artikeln ganz abgabefrei zu belassen, einige andere, als in der Regel in Zahlung für deutsche Erzeugnisse eingehend, mit nur geringer Eingangsabgabe belegt zu sehen, während seines Erachtens fremde Manufakturwaaren mit einem Werthszolle von 25 Procent zu belasten, bei Twisten ausnahmsweise der Gewichtszoll beizubehalten und ein Rückzoll auf Baumwollenmanufakturwaaren anzuordnen wäre. Von den Eingangssätzen auf Zucker, Kaffee, Tabak, Reis, Wein soll wenigstens der letztere auf 20 bis 25 Thaler per Orthoft ermäßigt und für raffinirten Zucker, Cigarren und fabricirten Tabak bei der Ausfuhr ein Rückzoll zugestanden werden. Ueber die gänzlich frei zu lassenden oder nur mit geringen Zöllen zu

belegenden Artikel gehen wir hinweg. Daß man, was zum Bau, zur Ausrüstung und zur Verproviantirung von Schiffen gehört, daß man Rohstoffe für die Fabrikation und Hülfsstoffe für diese, daß man Artikel, deren Ertrag geringfügig ist und deren Freilassung nicht andere Rücksichten verbieten, in der Regel mit dem Eingangszolle überhaupt verschont, ist auch unsere Ansicht. Artikel, welche das Memorandum nur gering besteuert wissen will, sind dies, wie z. B. Leinsaat, Pech, Theer, Potasche, Steinasche, im Zollverein zum Theile jetzt schon. Man wird den Kreis solcher Artikel füglich noch erweitern können. Warum für Manufakturwaaren die Werthzollerhebung eingeführt werden sollte, sehen wir nicht ein. Allerdings hat man dieselbe in andern Staaten, aber wie uns dünkt, ohne irgend wesentlichen Vortheil und mit sehr erheblichen Belästigungen für den Verkehr. Wie man bei uns den Werthzoll-, so hört man anderwärts den Gewichtzolltarif empfehlen. Wohl hat dieser einen Uebelstand im Gefolge. Bei geringeren Waaren steigert er den Zollschutz mitunter weit über Bedürfniß und bei edleren Waaren derselben Gattung läßt er ihn unter dem Minimum eines billigen Schutzes. Er läßt das Maß des Zollschutzes je nach dem höheren oder geringeren Werth der Waare von weniger als einem bis zu mehr als hundert Procent dieses Werthes schwanken. Allein dieser Uebelstand ist unseres Dafürhaltens nicht von besonderer Bedeutung. Man würde sehr irren, wenn man einen verhältnißmäßigen Schutz überall für den angemessenen halten würde. Wenn die geringe Wollenwaare bei dem für alle Wollentücher gleichen Gewichtzolle weit höher geschützt ist als die viel werthvollere, so mag man sich dabei füglich beruhigen können. Indem die geringe Waare ein viel größeres Absatzgebiet hat, eben darum in viel größeren Mengen begehrt wird und in viel größeren Mengen darzustellen ist, hat es auch für das Vaterland ein viel höheres Interesse, sie zu schützen, und ist ein Uebermaß von Schutz bei der ausgedehnten Concurrenz im Zollgebiete selbst in volkswirthschaftlicher Hinsicht kaum von Nachtheil. Erkennen wir darum auch den gerügten Mißstand an, so finden wir ihn doch durchaus nicht von dem Gewichte, um zu einem andern Grundprincipe, dem des Werthzolles überzugehen. Man mag sich diesem durch noch weitere Abstufungen in einzelnen Waarengattungen

nähern, sollte sich aber wohl hüten, einen Werthszolltarif einzuführen, der ohne erhebliche Vortheile anderer Art die Zollabfertigung nicht nur ganz bedeutend erschwert, sondern auch der Willkür hiebei einen breiten Spielraum gibt.

Will man im Uebrigen über die Höhe des Schutzes bei Manufakturwaaren eine Regel aufstellen, so sind wir mit dem Vorschlage des Memorandums auf 25 Procent ganz einverstanden.

Auch für Twiste (Baumwollengarn) würde die Eingangsabgabe in mehreren, je nach dem Werthe abgestuften Sätzen festgesetzt werden können; doch müßte die Ausfuhrprämie, der Rückzoll, wie das Memorandum sagt, nach dem niedrigsten Satze der Eingangsabgabe bemessen werden. Wir sind begreiflich nicht für jene Abstufung. Ueber die Höhe der künftigen Eingangsabgaben von Baumwollen-, Leinen- und Wollengarnen äußern wir uns nicht weiter; das Memorandum gibt hiezu keinen Anlaß. Die Protokolle der Generalconferenzen des Zollvereins seit 1842 enthalten zur Würdigung der Frage ein reiches Material. Möge es von den künftigen Lenkern des Zollstaats mit Geschick benutzt werden!

Sehr recht hat das Memorandum, wenn es die Bemerkung macht, daß einer Ermäßigung der Eingangszollsätze von den Hauptverzehrungsgegenständen Kaffee, Zucker, Reis, Tabak, Wein, die man im Norden Deutschlands wünscht, auch die Bevölkerung des Südens nicht entgegen seyn werde, wohl aber entgegen seyn werden die Finanzmänner. Dieser Widerspruch wäre nun freilich nicht zu beachten, wenn er sich nicht auf ein großes, allgemeines Interesse stützte, auf das Interesse der Staatskassen und mittelbar also auf das Interesse aller Steuerpflichtigen. Man darf niemals außer Augen lassen, daß das Zollsystem eben zwei Zwecke erreichen soll, daß es eine ansehnliche Staatseinnahme gewähren und daß es den vaterländischen Gewerbfleiß unterstützen und beschützen soll. Jene Einnahme kommt der Hauptsache nach nicht von hundert und aber hundert Artikeln, welche der Zolltarif berührt, sondern nur von den wenigen Hauptverzehrungsgegenständen, die wir vorhin genannt haben. So ist dies wenigstens im Zollverein, so wird es auch sonst überall seyn, wo ähnliche Verhältnisse bestehen. Im Jahre 1846 war — wie uns die Jahr für Jahr im Buchhandel er-

scheinenden statistischen Uebersichten über Waarenverkehr und Zollertrag im deutschen Zollverein belehren — in letzterem die ganze Roheinnahme an Eingangszöllen 26,458,408 Thaler, und hierunter waren begriffen an Zuckerzoll, fast ausschließlich von

Rohzucker beim Satze von 5 Thlr. für den Centner	6,809,788 Thlr.
Kaffeezoll (6½ Thlr. vom Ctr.) . . .	5,320,913 „
Tabakzoll, meist nur von unbearbeitetem Tabak (zu 5½ Thlr. vom Ctr.)	2,129,979 „
Maiszoll beim Satze von 2 Thlr. . .	390,652 „
Weinzoll, meist nach dem Satze von 8 Thlrn. vom Ctr.	1,700,591 „
Zusammen . .	16,351,923 Thlr.

also nahe zwei Drittel der gesammten Roheinnahme. Diese Einnahme zu irgend einem merkbaren Theile zu opfern, geht offenbar nicht an, weil sie von den Steuerkräften Deutschlands überall in anderer Weise beigebracht werden müßte, und dies sicher in einer Weise, die das Einkommen der Steuerpflichtigen viel mehr belästigen würde, als es durch die Zölle geschieht. Aber so wenig es angeht, irgend einen merkbaren Theil der Steuerzölle zu opfern, so wenig geht es an, den Ertrag derselben durch eine nicht sehr vorsichtig erwogene Aenderung der Zollsätze in Frage zu stellen. Daß eine Zolländerung, wie sie das Memorandum andeutet, wonach allenfalls die Eingangsabgabe für Zucker, Kaffee und Tabak auf drei Thaler vom Centner zu bestimmen wäre, daß — sagen wir — eine solche Zolländerung für die Staaten des Zollvereins einen sehr großen Theil der Einnahme opfern würde, ist so klar, daß es uns unnöthig scheint, hierüber weiteres zu sagen. Es ist eine zwar vielfach geäußerte, aber durch die Erfahrung nichts weniger als allgemein bestätigte Behauptung, daß der Ausfall, den eine Minderung der Abgabe bei gleichbleibender Größe der Consumtion zur Folge haben würde, durch die eben der Abgaben- und folglich der Preisminderung wegen sich ergebende Zunahme der Verzehrung wieder ausgeglichen werde. Eine solche Ausgleichung findet gewöhnlich erst nach einer längeren Jahrenreihe, bei sehr beträchtlicher Abgabenminderung aber — und eine solche wäre die vom Memorandum angedeutete — schwerlich jemals statt.

Ganz wohl thut darum das Memorandum, wenn es die Folgen der von ihm bezeichneten Ermäßigungen scheuend, vorerst wenigstens für Kaffee und Zucker die seitherigen Tarifsätze und damit wohl die des Zollvereins beizubehalten rathet. Den Weinzoll freilich will es auf 25 Thaler vom Orthoft, also um etwa 15 Thaler vom Orthoft, und den Tabakszoll, wie es scheint, von $5\frac{1}{2}$ Thaler auf 3 Thaler ermäßigt wissen. Wir sind aber auch damit nicht einverstanden. Daß einige Ermäßigung der Sätze von Wein und Tabak, in der Folge wohl auch von Zucker und Kaffee, eintrete, halten wir nicht für unbillig. Dies nicht gerade deßhalb, weil es sich um Hauptverzehrungsgegenstände des nördlichen Deutschlands, überhaupt der zunächst der See gelegenen Gebietstheile handelt, da eben diese Gebietstheile schon durch die Zolländerungen vorzugsweise berücksichtigt werden, welche zur Beförderung der Seeschifffahrt nothwendig zu treffen sind. Die Zollminderung halten wir jedoch im allgemeinen Interesse der Consumtion deßhalb für billig, weil es sich bei ihr um allgemein verbreitete und beliebte Verzehrungsgegenstände handelt. Gleichwohl würden wir in Betracht des Erfahrungssatzes, daß eine Einnahme leicht geopfert, aber ein Ertrag für sie nicht leicht wieder gefunden ist, dem Reichshandelsminister rathen, mit Zollminderungen nur sehr behutsam voranzugehen. Wir würden ihm zu bedenken geben, daß er zunächst und vorzugsweise für die Folgen einer übereilten Aenderung die Verantwortlichkeit trägt. Wir würden, um solcher Uebereilung zu begegnen, mit Zollermäßigungen nur allmählig und stufenweise vorangehen. Wir würden dies schon deßhalb thun, weil zur möglichsten Beförderung der Seeschifffahrt, zur Vereinfachung des Zolltarifs und zur Beschleunigung der Zollabfertigungen ohnehin eine ansehnliche Reihe von Abgabesätzen ganz aufzugeben oder doch zu ermäßigen seyn wird, von Sätzen, deren Ergebniß zwar im Einzelnen unerheblich, im Ganzen aber von Belang ist. Wir würden darum die Sätze für Zucker und Kaffee vorerst wenigstens beizubehalten, den für Mais von 2 auf $1\frac{1}{2}$, höchstens 1 Thaler, den für Tabak von $5\frac{1}{2}$ auf $4\frac{1}{2}$, höchstens 4, und den für Wein keinenfalls weiter als von 8 auf 6 Thaler für den Centner (etwa 30 Thaler vom Orthoft) herabzusetzen rathen.

Daß, wie das Memorandum bemerkt, für wieder ausgehende Fabrikate der Colonialzuckersiedereien und Tabaksfabriken Deutschlands ein Rückzoll zugestanden werden müsse, versteht sich wohl von selbst. Der Zollverein hat solchen Rückzoll zugestanden und ohne ihn wären die bezeichneten zwei Industriezweige in manchen ihrer Etablissements, auch solchen an der südlichen Landgrenze, sehr benachtheiligt.

Landtransit- und Ausgangszölle will das Memorandum gänzlich beseitigt wissen, weil sie, wie es sagt, den Verkehrsinteressen widersprechen. Letztere Behauptung ist in ihrer Allgemeinheit nicht richtig. Man darf freilich keinen Transitzoll erheben wollen, wo man durch ihn den Transit auf andere Wege ablenken würde; aber es ist doch nicht einzusehen, warum nicht vom Transit eine mäßige Abgabe erhoben werden könnte, wo diese Abgabe den Waarendurchgang überall nicht beeinträchtigt. Daß — wenigstens was den Zollverein betrifft, in dessen Zollverfassung Freiheit vom Ausgangszolle Regel ist — die ausnahmsweise bestehenden Ausgangszollsätze mitunter gerade der gewerblichen Interessen wegen dringend begehrt und mit Rücksicht hierauf angeordnet wurden, wollen wir nur flüchtig erwähnen. Doch geben wir gerne zu, daß jedenfalls noch mehrere Ausgangszollsätze werden gestrichen werden können, überhaupt die Ausnahmen von der Regel der Ausgangszollfreiheit möglichst beschränkt werden müssen.

Dem Memorandum stimmen wir bei, wenn es bei der Bildung des gemeinsamen Zollverbands für die Theile Deutschlands, die bis jetzt entweder gar keine oder doch geringere Zölle haben, eine thunlichst milde Nachsteuer in Anspruch nimmt. Unterbleiben kann freilich diese Nachsteuer nicht; es ergäbe sich sonst — und vornehmlich wegen des Hinzutritts der Hansestädte — für die andern Theile des deutschen Vaterlands, die seither schon hohe Zölle hatten, eine sehr beträchtliche Verkürzung. Im Zollverein ist die Nachsteuerfrage vielfach schon vorgekommen und unseres Bedünkens mit Billigkeit gelöst worden. Schließt man die Gebietstheile, die bisher keine oder nur geringe Zollsätze hatten, vom Zeitpunkte der Vereinigung an noch auf einige Zeit von der Theilnahme an dem gemeinschaftlichen Zolleinkommen aus, so können die Nachsteuersätze um so milder und es

kann der Vollzug des Nachsteuergesetzes, auf den Großhandel beschränkt, um so schonlicher seyn.

Für die Erleichterungen im Geschäftsbetrieb durch Handelsreisende können allerdings, wie das Memorandum angibt, die Anordnungen im Zollverein als Muster dienen.

4) Zur Frage über die Formen der Zollerhebung und Controle übergehend, bespricht das Memorandum nur einen, aber freilich sehr wichtigen Gegenstand, die Einrichtungen nämlich, die zur Erhaltung und möglichsten Förderung des Seehandels in den Seestädten zu treffen seyn würden. Es unterscheidet dabei zwischen einem Freihafen- und einem Entrepotsystem. Nach ersterem Systeme denkt es sich die betreffenden Seestädte aus der Zolllinie ausgeschlossen, will sie aber gleichwohl nicht als Ausland behandelt, ihre Abgeordneten bei den Berathungen über das Reichszollwesen zugelassen und den Erzeugnissen ihrer Industrie den Eingang in das Zollgebiet frei oder doch nicht zu höheren Zöllen als etwa auf dem Rohstoffe haften, zugestanden wissen. Dabei wird, was die freie Einfuhr der Erzeugnisse ausgeschlossener Landestheile betrifft, auf Vorgänge im Zollverein, namentlich auf die Begünstigung Erfurts vor dem Anschlusse von Thüringen und auf die Begünstigung der Neuenburger Erzeugnisse hingewiesen. Nach dem andern System, dem Entrepotsystem, sollen auch die Seestädte in die Zolllinie eingeschlossen, es soll aber durch öffentliche und Privatniederlagen unverzollter Waaren mit möglichst freier, durch Förmlichkeiten und Controlen nicht belästigter Einrichtung für den ungestörten Fortgang des Handels Sorge getragen werden. Das Memorandum entscheidet sich nicht für das eine oder andere System; doch will es, und mit Recht, überall nur ein und dasselbe System angewendet wissen.

Auch wir wollen uns, was die Formen der Zollerhebung und Controle angeht, kurz fassen. Man wird, denken wir, im Allgemeinen die Vorschriften des Zollvereins zur Grundlage nehmen. Eine langjährige Erfahrung im Binnenland, wie an der Grenze, an See- wie Landgrenze, spricht für sie, mag auch Einzelnes da und dort im Interesse der Freiheit des Verkehrs und unbeschadet der Zollsicherheit noch vereinfacht werden können. Für die Seestädte ist unseres Erachtens nur ein System anwendbar, das Entrepotsystem. Das nämlich halten wir für un-

möglich, daß man das vom Memorandum beschriebene Freihafensystem wählt, daß man also die Seestädte — die doch von allen auf Förderung des Seehandels und der Seeschifffahrt berechneten Bestimmungen der gemeinsamen Zollverfassung den nächsten und größten Vortheil haben — von der Steuer, die in den Zöllen entrichtet wird, frei läßt, daß man sie damit in Stand setzt, ohne diese Last einer ansehnlichen Verbrauchsabgabe Gewerbe zu betreiben, und daß man gleichwohl den Erzeugnissen solcher im steuerfreien Auslande betriebener Gewerbe in das Zollgebiet einen gänzlich abgabefreien oder doch nur durch die Abgabe des betreffenden Rohstoffs belasteten Eingang gestattet. Wäre es nicht ein schreiendes Unrecht, wenn man — um ein naheliegendes Beispiel zu wählen — den Zuckersiedereien und Tabaksfabriken von Bremen und Hamburg gestatten wollte, ihre Erzeugnisse lediglich zum Zolle des darin begriffenen Rohstoffs einzuführen, während ihre Mitbewerber im Zollgebiet, wenn schon im Allgemeinen in ungünstigerer Lage, neben dieser Abgabe noch mehrfacher Controle und nebstdem der Steuer unterworfen sind, die mittelst der Zollverfassung auf dem Steuervermögen im Zollgebiete lastet? Und müßte eine solche maßlose Begünstigung der Seestädte nicht die Folge haben, daß die Großgewerbe aus allen nicht sehr entlegenen Theilen des Zollgebiets dahin übersiedelten, aus Gebieten, in welchen auch die Arbeit durch Zölle besteuert ist, in Gebiete, wo sie von der Zollabgabe nicht berührt wird? Mit Unrecht beruft sich das Memorandum auf Vorgänge im Zollverein. Die Begünstigung Erfurts schwand mit der Bildung des Zollvereins. Wenn Preußen für das Fürstenthum Neuenburg auf ein beschränktes, unter ängstlicher Controle nur zugelassenes Quantum baumwollener Druckwaaren und moussirender Weine eine Zollermäßigung sich ausbedungen hat, so war dies zwar eine weit minder bedeutende, dennoch von allen Seiten sehr ungern gesehene und nur in Betracht der Opfer, die vorzugsweise Preußen der Zollvereinigung gebracht hat, zugelassene Ausnahme. Und wo sonst im Zollverein, an der Zollgrenze Badens z. B., für einzelne Orte Verkehrsbegünstigungen gestattet sind, betreffen sie nur den Erwachs solcher Orte an landwirthschaftlichen Erzeugnissen und nicht nennenswerthe Erleichterungen im Gewerbebetrieb einiger Handwerke. Vom

Freihafensystem des Memorandums kann also unmöglich die Rede seyn. Nur das Entrepotsystem ist anwendbar. Daß die Niederlageeinrichtung den Handel so wenig als möglich belästigen dürfe, ist auch unsere Ansicht. Daß dies unbeschadet der Zollsicherheit geschehen könne, ist unsere Ueberzeugung. Und daß man die Bestimmungen, die hiernach in den Seestädten getroffen werden, so weit anwendbar, auch auf die Niederlagen im Binnenlande erstrecke, wird nicht mehr als billig seyn.

1833.

…NS LIBRARY
University of
MICHIGAN

D. a.

11

Denkschrift

für den

Beitritt Badens

zu dem

zwischen Preußen, Bayern, Würtemberg, den beiden Hessen und mehren andern deutschen Staaten abgeschlossenen

Zollverein

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

von

C. F. Nebenius.

Karlsruhe,
Verlag der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung.

1 8 3 3.

Digitized by Google

Seiner Excellenz

dem

Herrn Staatsminister und Präsidenten des Großherzoglichen Staatsministeriums

Frhrn. S. C. J. v. Reizenstein,

dem

weisesten und treuesten Rathgeber des Fürsten, dem um Fürst und Vaterland im reichsten, unübertroffenen Maße verdienten Veteranen aller badischen Staatsmänner,

seinem

vieljährigen wohlwollenden

Gönner

verehrungsvollst gewidmet

von

dem Verfasser.

Vorwort.

Der Verfasser gegenwärtiger Schrift ist dem Gegenstande derselben in seinen amtlichen Verhältnissen, seit einer Reihe von Jahren, fremd geworden. Um so unbefangener kann er seine Privatmeinung darüber äußern. Er folgt der Aufforderung seines lebhaften Gefühls für das Wohl seines Vaterlandes, indem er diesen Beitrag zur richtigen Beurtheilung einer hochwichtigen Frage liefert. Die Flüchtigkeit, womit er, unter mannigfaltigen Unterbrechungen, die folgenden Blätter niederschrieb, werden der Sache selbst nicht schaden; was den Verfasser betrifft, so verzichtete er auf alle Ansprüche, welche er sonst bei literarischen Arbeiten gerne an sich macht.

Karlsruhe am 21. October 1833.

Digitized by Google

Die Auflösung des preußisch-hessischen Zoll- und Handels-Vereins und des bayerisch-würtembergischen Vereins in einen einzigen, wird den Kampf der Meinungen wieder beleben, der sich über den Beitritt des Großherzogthums schon vor mehreren Jahren erhoben und seither nur zeitweise geruht hat. Aber anders steht jetzt die Frage, als früher, da es sich von einer Verbindung mit Bayern und Würtemberg und einigen andern deutschen Staaten handelte, oder wie Manche voraussetzten, von einem Beitritt zu dem preußisch-hessischen Vereine. Zwischen den beiden Vereinsgebieten sollen die bestehenden Schranken niedergerissen werden; noch andere deutsche Länder stehen im Begriffe sich dem großen, auf vollkommene Rechtsgleichheit gegründeten Vereine anzuschließen, oder werden diesem gegenüber voraussichtlich sich in einer Lage befinden, in der das eigene Interesse sie zum Beitritte einladet. Sollen wir wünschen, daß der gemeinschaftliche Verband unser Marktgebiet mit umfasse, oder ist es besser, im Zustande der Isolirung zu verharren?

Indem wir diese Frage zu beantworten unternehmen, bekennen wir frei, daß wir von dem Augenblicke an, da die Idee der Zollvereine angeregt wurde, stetshin ihre Verwirklichung auf eine den Bedürfnissen unseres Landes entsprechende Weise wünschend, sie gleichwohl nie als eine Fahne betrachteten,

der man ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit des Bodens, wohin sie getragen wird, ohne Rücksicht auf die Verpflichtungen, die sie auferlegt, unbedingt folgen dürfe.

Der Nutzen des Landes, die Beförderung seiner wahren Interessen konnte uns allein als letzter Zweck, jeder Verein nur als Mittel dazu dienen.

Dem Theile des vaterländischen Publikums, der gleich uns die aufgestellte Frage nur unter dem Gesichtspunkte des allgemeinen Landeswohls betrachtet und beantwortet wissen will, sind die folgenden Blätter vorzugsweise gewidmet. Wir halten uns bei diesem Publikum gegen den Verdacht einer Hinneigung zu den Grundsätzen des Merkantilsystems für vollkommen gesichert und ebenso gegen den Verdacht einer allzugroßen Geneigtheit, die materiellen Interessen des Landes gegen die Lieblings-Idee der Zollvereine in den Hintergrund zu stellen.

Ueberwiegende Rücksichten auf diese Interessen waren es, welche bisher das Großherzogthum verhindert haben, an den Vereinen Theil zu nehmen, die sich in den letzten Jahren gebildet und deren Gebiete das Großherzogthum im Norden und Osten begrenzen. Um Alles, was in Beziehung auf unsere Frage unter den gegebenen Umständen in Betrachtung kommt, in ein klares Licht zu stellen, gibt es vielleicht kein besseres Mittel, als ein Rückblick auf die verschiedenen Versuche, die seit der Gründung des deutschen Bundes gemacht wurden, um die Nachtheile der wechselseitigen Beschränkungen des Verkehrs der einzelnen deutschen Länder zu beseitigen, oder zu vermindern Wenn wir jene Versuche, ihre Veranlassung und die Ursachen, aus welchen sie ohne Erfolg geblieben sind, einer vorläufigen Betrachtung unterwerfen; so wird man sodann, im Ueberblick einleuchtender Gegensätze, um so leichter erkennen, was unter den gegebenen Umständen dem Großherzogthum fromme.

I.

Frühere Versuche zur Erleichterung des Handelsverkehrs mit andern deutschen Ländern.

1.

Die mannigfaltigen Nachtheile, welche mit dem Bestehen der Mauthbarrieren zwischen den einzelnen deutschen Staaten verbunden sind, wurden bekanntlich schon bei der Abfassung der Bundesacte einer ernsten Betrachtung würdig erachtet.

Der Art. 19. dieser Urkunde setzte der Bundesversammlung eine Aufgabe, welche zu lösen, sie sowohl in der Natur des Gegenstandes, als in der Art ihrer Wirksamkeit fast unbesiegbare Hindernisse finden mußte, in so fern nicht die einfache Frage: soll ein gemeinsamer deutscher Mauthverein bestehen? gleich vornen herein eine bejahende Antwort erhielt, und man sodann nur einige wenige Grundbestimmungen als Gegenstand ihrer Berathungen bezeichnete, alles übrige der besondern Verhandlung durch sachkundige Bevollmächtigte und der Bestimmung durch die Mehrheit überlassend.

Von Verhandlungen über einzelne allgemeine Maßregeln zur Erleichterung des Verkehrs durfte man einen glücklichen Erfolg nicht erwarten. Daß solche allgemeine Anordnungen nicht durch Stimmenmehrheit getroffen werden können, sondern als ein Gegenstand freier Vereinbarung zu betrachten seyen, kann nach den klaren Bestimmungen der Bundesgesetze nicht bezweifelt werden. Nun sind aber, wie jeder, der das Getriebe des Handels und der Production kennt, gerne zugeben wird, die Verhältnisse in diesem Gebiete von der Art, daß sich keine einzelne Frage denken läßt, wobei die Interessen der einzelnen Länder nicht mannigfaltig verschieden wären, und daß daher eine allgemeine Entscheidung über solche Einzelheiten leicht dem Einen nur Vortheile gewähren, dem Andern dagegen nur Opfer

auflegen und keine Aequivalente darbieten würde. Daher konnten die, in den ersten Jahren nach Eröffnung der Bundesversammlung begonnenen Verhandlungen kein Resultat gewinnen, und blieben selbst alle Bemühungen zur Erzielung einer Uebereinkunft über die Freiheit des Verkehrs mit Lebensmitteln ohne Erfolg.

Mittlerweile wurde die Lage der Dinge mißlicher, als sie zur Zeit des Abschlusses der Bundesacte erschienen war.

Die Wiedereröffnung der deutschen Märkte für brittische Manufakturen und Produkte führte nach Herstellung des Friedens für die Industrie Deutschlands einen ungleichen Kampf herbei. In mancher Hinsicht, besonders aber in der geschickten Benutzung mechanischer Hülfsmittel weit hinter der englichen Industrie zurück, des Vortheils großer Kapitalien, und eines niedrigen Zinfußes entbehrend, fühlte sie das Uebergewicht der brittischen Concurrenz um so empfindlicher, als während der mehrjährigen Dauer der Continentalsperre diese Mitbewerbung verbannt war, und sich große Waaren-Vorräthe in England angehäuft hatten, deren Absatz um jeden Preiß eilig gesucht wurde. Die Theurungsjahre verminderten den Einfluß eines der wichtigsten Vortheile der deutschen Industrie, — die Wohlfeilheit des Arbeitslohns. Die Maßregeln der brittischen Regierung zur Herstellung des baaren Geldumlaufes, erforderten die Herbeischaffung der edlen Metalle um jeden Preiß; sie brachten jene Erscheinung hervor, die der Mangel an Einsicht der absichtlichen, planmäßigen Verschleuderung brittischer Manufakturwaaren zum Ruin der deutschen Industrieanstalten beimaß. Die Wirkung dieser verschiedenen Ursachen äußerte sich in ihrer größten Stärke in den Jahren 1817 — 20. Ueberall ertönte der Ruf nach Schutz gegen den verderblichen Einfluß der fremden Concurrenz. In einzelnen Staaten suchte man durch Erhöhung der Zölle dem Uebel zu begegnen. Im südlichen

Deutschland war man ungewiß, ob man der fortschreitenden scharfen Trennung der einzelnen Gebiete durch die, alle Bewegungen des Handels hemmenden Mauthanstalten, oder dem Einfluß der überwiegenden fremden Concurrenz einen größern Antheil an dem Drucke zuschreiben solle, unter dem die hervorbringende Klasse seufzte. Zu den Klagen über die wirklich vorhandenen Uebel kamen noch die Berechnungen des Unverstandes, welcher unter andern als nothwendiges Resultat der fortdauernden Einfuhr der Kolonialartikel die allmählige Verarmung der deutschen Länder in einer Progression weissagte, zufolge welcher schon jetzt, nach Verfluß von 15 Jahren einer stetigen Zunahme jenes Handels, fast alle klingende Münze verschwunden seyn müßte.

Unter diesen Umständen wurde der Wunsch immer lauter und dringender, daß gemeinschaftliche Maßregeln der deutschen Staaten zum Schutz gegen fremde Industrie ergriffen, und die Mauthschranken im Innern Deutschlands aufgehoben werden möchten. Handels- und Gewerbsleute verschiedener Staaten traten in Vereine, um diesen Zweck bei ihren Regierungen durch Sollicitationen zu erreichen; die Kammern der Landstände der süddeutschen Staaten benutzten ihr Petitionsrecht zum gleichen Zwecke.

Diese Angelegenheit kam bekanntlich auf dem Wiener Kongreß zur Sprache. Ein Verein von ganz Deutschland, etwa mit Ausschluß von Oestreich, dessen Verhältnisse zu Ungarn und Italien Schwierigkeiten darbieten mochten, und das sich durch einen Handelsvertrag freundlich verbinden konnte — schien, wie vielen Andern, auch dem Verfasser dieser Schrift das wirksamste Heilmittel.*)

---

*) Der Verfasser hat hierüber im Jahr 1819 seine Ansicht in einem lithographirten Aufsatze niedergelegt, den er, ohne ein Wort daran zu ändern, in dem Anhange folgen läßt.

Ein solcher Verein wäre stark genug gewesen, um angemessenen Schutz zu gewähren, und hätte durch die Größe des Marktes jedem einzelnen Staate Vortheile gewährt, welche unvermeidliche Unbequemlichkeiten und Nachtheile eines gemeinsamen Systems weit überwiegen konnten.

Ja er konnte noch zu einem weit bessern Ziele, zu einer größern Freiheit des allgemeinen Handelsverkehrs führen; da beim ernsten Bestreben, die Grundsätze der Reciprocität zum Vortheile der Freiheit geltend zu machen, einem Vereine, der einen Markt von solchem Umfange beherrschte, glückliche Erfolge nicht leicht fehlen konnten.

2.

Der Kongreß endigte, ohne eine Aussicht auf die Verwirklichung einer solchen größern Verbindung zu eröffnen.

Ueber die Gründung eines Vereines von geringerm Umfange kam aber zwischen Bayern, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, den großherzoglichen und herzoglich sächsischen Häusern, Nassau und den fürstlich reussischen Ländern unterm 19. Mai 1820 eine Vereinbarung zu Stande, welcher später Churhessen und einige andere kleinere Staaten beitraten.

Diese Uebereinkunft bildete die Veranlassung und Grundlage der Darmstädter Verhandlungen.

Die meisten jener Länder besteuerten sich wechselseitig in ihrem Verkehre; alle, ohne Ausnahme, litten unter dem Drucke der Zollmaßregeln größerer Staaten.

Das Uebel der wechselseitigen Besteuerung zu entfernen, schien nicht schwer zu fallen. Wollte man auf die Annahme eines Prohibitivsystems, oder eines den Grundsätzen dieses Systems sich nähernden Zolltarifs verzichten; so blieb jedenfalls,

als reiner Gewinn, die gegenseitige Freiheit des Verkehrs, ein Resultat, über dessen Werth die Meinungen der Regierungen wie des Publikums ungetheilt waren. Mußte die Produktion der Vereinsländer sich dabei mit einem ganz mäßigen Schutze begnügen; so opferte man wenigstens keine bereits erlangte Vortheile, man entbehrte nur einen Gewinn, den nur ein größerer Verein gewähren konnte, und über dessen Natur zudem die Meinungen von jeher sehr getheilt waren.

Die Länder, welche den Verein bilden sollten, umfaßten einen Markt von 8 Millionen Einwohner, ohngefähr ein Drittel des Gebietes, dessen Vereinigung unter einem gemeinschaftlichen System zu bewirken, man ursprünglich gewünscht hatte.

Welche Ansicht man über den Werth des Merkantilsystems haben mag; so ist doch kein Zweifel, daß bei der Anwendung der Grundsätze desselben Umfang und Lage des Marktes berücksichtiget werden müssen, sonst würden kleinere Staaten, selbst die Kleinsten, nicht abgehalten seyn, die Mauthverfassungen größerer Reiche zu copiren.

Der geringere Umfang jenes Marktes, seine Lage und seine Produktionsverhältnisse waren der Annahme eines Mauthsystems, wie diejenigen sind, die man in den größern Staaten aufgestellt findet, und die auch der ursprünglich beabsichtigten größern Vereinigung zusagen konnten, jedenfalls weit minder günstig. Nun ist es aber einleuchtend, daß je mehr man durch die Höhe der Zollsätze sich der Strenge jener Systeme nähert, eine Ausgleichung der verschiedenen Interessen der einzelnen Theile eines Marktgebietes schwieriger fällt, daß die Verschiedenheit der Lage, der Produktion und des gewohnten Handelsverkehrs die Nachtheile hoher Zolltarife und der damit verbundenen Einrichtungen vorzugsweise auf einzelne Theile des Marktes zurückfallen läßt, und daß, je geringer der Umfang

des gemeinsamen Marktes ist, jeder einzelne Theilnehmer für solche, mit jeder Gemeinschaft unzertrennliche Nachtheile um so weniger leicht in den Vortheilen des innern freien Verkehrs eine hinlängliche Entschädigung findet.

Diese Verhältnisse hatte die großherzogliche Regierung im Allgemeinen, wie in besonderer Beziehung auf die Lage des Großherzogthums ohne Zweifel schon vor dem Beginnen der Verhandlungen erwogen; denn in den Vorschlägen, womit sie vorangieng, war der Schutz der Production nur in ganz geringem Maße berücksichtigt; die freie Bewegung des Handels im Innern erschien als Hauptzweck. Die Zölle sollten die Erzeugnisse des Ackerbaues nicht belasten, und im Uebrigen jenes Maß nicht überschreiten, welches die Gestattung freier Niederlagen im Innern des Vereins entbehrlich gemacht, der Neigung zum Schleichhandel keine Nahrung gegeben, und zur Sicherung der redlichen Verzollung keine kostbare Anstalten erfordert hätte. Der Verein sollte auf den Grundsatz vollkommener Rechtsgleichheit gegründet, die Verwaltung sollte einer gemeinschaftlichen Behörde anvertraut, und der Ertrag der reinen Zolleinkünfte zwischen sämmtlichen Staaten nach einem bestimmten Maßstabe vertheilt werden.

Von der großen Mehrheit der theilnehmenden Staaten wurden die Anträge der großherzoglichen Regierung im Wesentlichen beifällig aufgenommen.

Nachdem aber der größte der, an den Verhandlungen theilnehmenden Staaten die wesentlichen Grundlagen jener Vorschläge verworfen hatte, bildeten die Höhe der Zölle und die mit einem hohen Mauthtarife verbundenen Einrichtungen, sodann der Maßstab der Revenuen-Theilung und die von jener Seite zu Gunsten der größern Staaten verlangte Festsetzung eines idealen Stimmenverhältnisses den Gegenstand schwieriger Verhandlungen.

Wäre auf die von der großherzoglich badischen Regierung vorgeschlagenen Grundlagen ein Verein zu Stande gekommen, so hätte das Großherzogthum, ohne fühlbare Benachtheiligung seiner gewohnten Verbindungen mit andern Ländern, die Wohlthat des freien Verkehrs mit Vereinsländern gewonnen. Diesem Vortheile, den sämmtliche Staaten sich gegenseitig zugestanden, würde Baden indessen bei der Annahme der Volksmenge, als Maßstab zur Vertheilung der reinen Zolleinkünfte, kein unbeträchtliches Opfer gebracht haben.

Zwei Umstände vorzüglich sind es, welche dem auswärtigen Verkehr von Baden, in Vergleichung mit den ostwärts gelegenen größeren Staaten, die dem Vereine angehören sollten, eine größere Lebhaftigkeit geben, nämlich die in dieser Beziehung günstigere geographische Lage des Großherzogthums, und die Verschiedenheit der Productionsverhältnisse. Dort stehen die verschiedenen Zweige der Production mit den Bedürfnissen der Consumtion in keinem so stark abweichenden Verhältnisse als in Baden, dessen Manufactur-Industrie im Verhältniß zur Ackerbauproduction einen weit geringern Umfang hat. Die natürliche Folge dieser im Allgemeinen bekannten Thatsache ist eine vergleichungsweise stärkere Ausfuhr an Naturproducten mannigfaltiger Art und eine stärkere Einfuhr von Erzeugnissen des Gewerbfleißes.

Zur Zeit der Darmstädter Verhandlungen berechnete man z. B. den Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr an Baumwolle und Wollenfabrikaten in Baden auf 11,417 bad. Centr., in Bayern und Würtemberg zusammen nur auf 7770 Centr. Aehnliche Resultate gaben Vergleichungen der Einfuhr von Leder, Leinwand u. s. f. Während in Baden die Einfuhr an Leinwand die Ausfuhr übersteigt, überstieg die Ausfuhr der Leinwand und Leinwandfabrikaten die Einfuhr in Bayern um ungefähr 13,000 bad. Ctr., in Würtemberg um ohngefähr 10,000 bad. Ctr. Nur

in Beziehung auf den Bedarf von Seidenwaaren ergab sich aus der Vergleichung der Einfuhren ein der Bevölkerung ohngefähr entsprechendes Verhältniß.

Leicht begreiflich zeigte sich die Wirkung dieser wirthschaftlichen Verhältnisse und der einem lebhaften Handelsverkehr günstigern Lage des Landes in dem Ertrag der Zölle. Bei einer nach der Bundesmatrikel um nahe 40 Proc. stärkern Bevölkerung und bei einer zwar sehr mäßigen, aber in Vergleichung mit dem badischen Tarif gleichwohl weit höhern Belegung der Haupteinfuhrartikel, hatte Würtemberg, nach einem Durchschnitt der Jahre 1818—20, eine Landzolleinnahme von 474,000 fl., und Baden eine solche von 529,000 fl. Nach einem Durchschnitt der Periode von 1812—18, in welcher die badischen und würtembergischen Zölle von den Hauptausfuhrartikeln näher zusammenstimmten, war die Einnahme in Würtemberg 466,000 fl., in Baden 587,000 fl., also um 25 Proc. stärker.

Würde Baden und Würtemberg in der Gemeinschaft in gleichem Verhältnisse zu den gemeinschaftlichen Einnahmen von dem fremden Handel contribuirt haben, und als Maßstab der Vertheilung die Bundesmatrikel angenommen worden seyn; so hätte Baden von einem reinen Einkommen, wozu es 25 Proc. mehr beigetragen hätte als Würtemberg, nahe 40 Procent weniger als letzteres bezogen. In der Gemeinschaft konnte aber das Verhältniß des Beitrags zu den gemeinschaftlichen Einnahmen und der Theilnahme an dem Ertrag voraussichtlich nicht günstiger werden, da die höher belegten Einfuhr-Artikel fast durchgängig Gegenstände des Bezugs aus fremden Ländern sind, und auch die höher belegten Ausfuhrartikel großentheils, namentlich das Holz, ihren Markt nicht in den Vereinsstaaten finden konnten. Dazu kam zu erwägen, daß Baden auf eine weite Strecke die Grenze des Vereinsgebietes und zwar gerade nach der Seite hin bildete, wo schiffbare Flüsse den Verkehr, selbst mit minder kostbaren Erzeugnissen, auf weite Distanzen gestatten.

Es liegt in der Natur der Sache, daß unter jedem Mauthsystem bei der Ausdehnung des Tarifs auf alle Gegenstände des Handels die Grenzdistricte eine bedeutende Last tragen, von welcher die rückwärts gelegenen Theile des Marktsgebiets befreit bleiben. Die Waarenversendungen und Zufuhren, die den directen oder unmittelbaren natürlichen Handelsverkehr einer Gegend mit andern Märkten bilden, lassen sich als so viele, aus einem Puncte ausgehenden Strahlen darstellen, die gegen den Mittelpunkt hin am zahlreichsten, in größerer Entfernung von Distanz zu Distanz sich vermindern Eine Beschränkung des natürlichen Verkehrs durch Zollauflagen wird daher, unter sonst gleichen Umständen, für jeden Ort um so lästiger, je näher er der Zollinie liegt, weil diese Linie eine desto größere Zahl seiner natürlichen Handelsverbindungen durchschneidet. Wenn diese Betrachtung auf den Großhandel mit Waaren, die ein gleiches Bedürfniß des ganzen Marktes oder ein allgemeiner Ausfuhrartikel desselben sind, keine Anwendung findet, so ist es doch klar, daß sie den kleinen Handel und den lebhaften Verkehr mit Landesproducten, vorzüglich aber die große Masse jener Erzeugnisse trifft, die nur auf kurze Distanzen ausgetauscht werden.

Aus diesen Gründen schien eine billige Berücksichtigung bei Festsetzung des Theilungsmaßstabes gegründet, und lag die Befreiung der Ackerbauerzeugnisse von den gemeinschaftlichen Zöllen in den Wünschen der großherzoglichen Regierung.

Obwohl aber zu erwägen war, daß an die vortheilhaftere Lage des Landes auch auf der andern Seite sich bedeutendere Lasten knüpften, daß namentlich das Großherzogthum durch den Unterhalt von nahe 500 Stunden kunstmäßig gebauter Straßen zur Beförderung des allgemeinen Verkehrs einen verhältnißmäßig stärkern Aufwand, als andere Vereinsländer zu bestreiten hatte; so glaubte man durch die Annahme der Bundesmatrikel als Theilungsmaßstab dennoch kein Opfer

zu bringen, welches die Vortheile einer freien Bewegung des Handels im Innern des Vereinsgebiets überwogen hätte.

Im Einverständniß mit mehreren andern Regierungen, welche früher den badischen Vorschlägen im Wesentlichen beigestimmt hatten, war man auch bereit, sich verschiedene Modificationen der ursprünglichen Anträge gefallen zu lassen.

Nachdem aber in den Verhandlungen hierüber ein Stillstand eingetreten war, sagte sich Hessen-Darmstadt, das ohne Nachtheil für seine Landesinteressen in seiner damaligen Lage nicht länger verharren konnte, bekanntlich von den Verhandlungen los mit der erklärten Absicht jedoch, den Zweck des Vereins nach vollendetem Vollzug seiner Zolleinrichtungen fernerhin zu verfolgen. So endeten die Darmstädter Verhandlungen.

3.

Schon früher, im Jahr 1822, hatten die Regierungen von Würtemberg und Baden, aus Veranlassung des französischen Gesetzes über die Einfuhr des Schlachtviehes verschiedene gemeinsame Maßregeln ergriffen. Sie bestanden in der Erhöhung der Einfuhrabgaben von mehreren Artikeln, hauptsächlich von Wein und von sogenannten langen Waaren; der wechselseitige Verkehr mit den eigenen Erzeugnissen der beiden Staaten, so wie mit einigen andern Ländern, blieb von diesen erhöhten Zollauflagen befreit. Aehnliche Maßregeln hatte, unter ähnlichen Ausnahmen, der größte Theil der Schweizer Cantone ergriffen.

Auch mit Hessen-Darmstadt kam nun ein Uebereinkunft zu Stande, welche dem wechselseitigen Verkehr wesentliche Erleichterungen verschaffte.

Zunächst durch das französische Douanen-Gesetz vom Jahr

1822 veranlaßt, welches einen Hauptzweig des süddeutschen Ausfuhrhandels bedrohte, konnten die Maßregeln der großherzoglichen Regierung vom Jahre 1822 zugleich als ein schickliches Mittel betrachtet werden, die Ausführung eines gemeinschaftlichen Handels und Zollsystems zu erleichtern, indem man die Production des Landes in die nämlichen Verhältnisse setzte, in welche die Industrie der benachbarten Staaten zum Theile schon seit längerer Zeit sich gestellt fand.

War ein Verein nicht zu erlangen, der nach seinen Bedingungen, unter denen er angeboten wurde, dem Interesse und der Lage Badens entsprach, so schien eine solche vertragsmäßige Feststellung der wechselseitigen Zölle mit den Nachbarstaaten wenigstens einen leidlichern Zustand zu versprechen.

Ein wesentlicher Vorzug der Verträge ist die Stabilität der Handelsverhältnisse, welche den Handels- und Gewerbstand von den Gefahren befreien, jede auf einen bestehenden Zustand berechnete Unternehmung durch unerwartete Maßregeln der eigenen Regierung oder fremder Staaten vereitelt zu sehen.

Zwar gewährten solche Verträge keine vollständige wechselseitige Freiheit, und um Begünstigungen anbieten zu können, mußte man sich ebenfalls, wie im Vereine, zu Erhöhungen der allgemeinen Zollsätze entschließen, welche größtentheils nicht unmittelbar im Interesse des Landes lagen. Allein diese Erhöhungen waren minder bedeutend; sie umfaßten eine geringere Zahl von Gegenständen; auch hatte man ihren Ertrag nicht einer verkürzenden Theilung zu unterwerfen.

Eventuelle Verhandlungen, die über eine größere Ausdehnung der gegenseitigen Erleichterungen des Verkehrs zwischen Würtemberg und Baden Statt gefunden, wurden abgebrochen,

nachdem sich Bayern und Würtemberg über die Wiederaufnahme der Verhandlungen über einen Zollverein verstanden hatten.

4.

Ein zwischen den kön. Regierungen von Bayern und Würtemberg verabredeter Entwurf eines Grundvertrages bildete die Grundlage der Stuttgardter Verhandlungen, zu welchen im Jahr 1825 Bevollmächtigte von Bayern, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt und Nassau zusammentraten.

Ueber die Bedingungen des Grundvertrages, insbesondere über das Stimmen-Verhältniß, über den Maßstab der Revenuen-Vertheilung, über die Verwaltungsart und verschiedene andere, früher bestrittene Fragen schien man sich wohl verständigen zu können. Der beifällig aufgenommene Vorschlag, jeder Regierung, unter angemessener Controle, die Verwaltung der gemeinschaftlichen Gesetze in ihrem eigenen Gebiete zu überlassen, gewährte den Vortheil, daß die Angehörigen der einzelnen Vereinsstaaten nicht in unmittelbare Berührung mit einer, die Gesammtheit repräsentirenden Collegialgewalt gebracht wurden, welche häufige Conflicte mit den einzelnen Regierungen und ihren Behörden befürchten ließ, und beseitigte manche Schwierigkeiten, welche eine Vereinbarung über die Organisation und die Administrationsweise einer gemeinschaftlichen Verwaltungsbehörde darbot, wie sie Baden in den früheren Verhandlungen in Antrag gebracht hatte.

Nur bei der Frage über den Tarif zeigte sich eine Verschiedenheit der Meinungen und Interessen, welche zu groß war, um zu dem Versuche einer Ausgleichung durch fortgesetzte Verhandlungen zu ermuthigen.

In dieser Hinsicht traten Umstände ein, welche eine Annäherung von Seite Badens selbst nicht in dem früher beab-

sichtigten Maße gestatteten. Während der Verhandlungen wurden die Handelsangelegenheiten Gegenstand der ständischen Berathungen. Die Einstimmigkeit, womit für den Fall der Isolirung, wie für den Fall einer Vereinbarung mit den Nachbarstaaten über ein gemeinschaftliches Zollsystem, der Antrag auf möglichst niedrige Zölle beschlossen wurde, konnte der großherzoglichen Regierung nicht anders als beachtungswerth erscheinen.

Die Ansichten der Kammer entsprachen, so viel uns bekannt geworden, in der That den Wünschen des Landes. Verschiedene Ursachen mochten dazu beigetragen haben, die ungünstige Meinung über den Abschluß des beabsichtigten Vereines auf die Grundlage hoher Zollsätze zu verstärken und zu verbreiten. So sehr die, seit dem Jahr 1822 erhöhten Zölle von einigen Naturerzeugnissen der produzirenden Klasse zusagen mochten, so wenig waren die Erfahrungen, zu welcher die Erhöhung der Zölle von verschiedenen Fabrikaten Gelegenheit gaben, geeignet, die Abneigung gegen hohe Zollsätze zu vermindern.

Anfänglich machten sie wohl bei dem Gewerbstande einen guten Eindruck, allein es währte nicht lange, bis der Schleichhandel sich organisirt hatte, und es ihm gelungen war, die Zwecke der gesetzlichen Anordnungen zu vereiteln.

Es schien klar vor Augen zu liegen, daß man sich durch die Annahme eines hohen Zolltarifs in die Alternative versetzte, beim Mangel hinlänglichen Schutzes gegen den Schleichhandel, den redlichen Verkehr zu vernichten, oder durch den Aufwand, den ein genügender Schutz verursachte, ein Opfer bringen zu müssen, das die Vortheile der Vereinigung weit überwog.

Die Verhältnisse schienen in dieser Hinsicht noch etwas minder günstig als früher, da mehrere Staaten, welche an den Darmstädter Verhandlungen Antheil genommen hatten, zurück-

getreten waren. Dazu kam, daß die Hoffnung, die man zur Zeit, als die höhern Zölle zu Darmstadt nachgegeben wurden, noch hegen durfte, die ganze Schweiz werde sich nämlich an das System der Erwiederung beschränkender Maßregeln anschließen, nicht nur verschwunden war, sondern auch die concordirenden Cantone die verabredeten Maßregeln aufgehoben hatten.

Durch die öffentlichen Verhandlungen in den Kammern der süddeutschen Staaten waren manche beobachtenswerthe, statistische Verhältnisse, namentlich über die Ein- und Ausfuhr und über den Ertrag der Zölle, allgemeiner bekannt geworden, und Jeder vermochte hiernach leicht zu ermessen, daß bei der Annahme der Volksmenge, als Theilungsmaßstab, das Zugeständniß höherer Zollabgaben um so bedenklicher erschien.

Baden, Hessen und Nassau verlangten die gänzliche Befreiung der landwirthschaftlichen Erzeugnisse von den Ausfuhrzöllen, während in dem bayerisch-würtembergischen Projecte mit wenigen Ausnahmen alle hierher gehörigen Artikel belegt, und zum Theil mit starken Zöllen angesetzt waren. Dieß galt insbesondere von verschiedenen Hauptgegenständen der Ausfuhr des Großherzogthums nach fremden Landen, namentlich vom Holze, das mit 5, 10 bis 15 Procent und vom Hanfe, der mit 1 fl. 40 kr. belegt werden sollte.

Von Colonialwaaren sollten 5 fl. erhoben werden, während man badischer Seits nur 1 fl. 30 kr. vorgeschlagen hatte. Die Zölle von den sogenannten langen Waaren fanden sich zu 20, 40 und 60 fl. angesetzt; während Baden 8 fl. in Antrag gebracht hatte.

Daß aber in der That nicht bloß eine Verschiedenheit der Meinungen über die Zweckmäßigkeit des einen oder andern Tarifs nach allgemeinen Grundsätzen, sondern eine wirkliche Ver-

schiedenheit der Interessen es war, die eine Ausgleichung verhinderte, ist durch die Verhandlungen selbst in ein klares Licht gestellt worden, und die Hoffnung, auf die Grundlage niedriger Zölle mit den östlichen Staaten den Verein zu Stande zu bringen, konnte Baden nur in Betrachtung der Vortheile nähren, welche für jene Staaten die Arrondirung ihres Marktes und überhaupt die Lage des Großherzogthums darbot.

Die Verschiedenheit der Interessen zeigte sich vorzüglich Bayern gegenüber.

Bayern erhob schon seit längerer Zeit höhere Zölle, und mußte daher besorgen, durch die Vereinigung auf die Grundlage geringerer Abgaben einen Revenuenverlust zu erleiden.

Höhere Abgaben erforderten kostbarere Anstalten und Einrichtungen; diese bestanden bereits in Bayern, und nahmen über ein Vierttel der Einnahmen hinweg. Eine wohlfeilere Organisation und Einrichtung würde auf eine Reihe von Jahren keine Erleichterung gewährt haben; manche kostbare Anstalten, zweckmäßig eingerichtete Hallen, Grenzzollhäuser 2c. waren einmal vorhanden, und die Angestellten, welche entbehrt werden konnten, würden Ruhegehalte angesprochen haben.

Dagegen würde in Baden, das bisher nur etwa 12 Proc. Administrationskosten aufwendete, der in Folge höherer Zollabgaben erforderliche Mehraufwand, als eine neue unfruchtbare Ausgabe erschienen seyn.

Eine eigene Schwierigkeit lag in Beziehung auf das Lagerhaussystem darin, daß in Bayern der Handel mehr in größern Städten concentrirt, in Baden dagegen in kleinern Städten und selbst in Dörfern zersplittert ist; während Bayern nur 35 Lagerhäuser hatte, bestanden im Großherzogthum etliche und

vierzig. Man hatte daher die Wahl zwischen einem, in Vergleichung mit den Einnahmen ganz unverhältnißmäßigen Kostenaufwand, den der bayerische Organisationsplan erforderte, oder der Unterdrückung einer bedeutenden Zahl bestehender Etablissements, welche um so schmerzlicher in einem Augenblicke empfunden werden mußte, da man von dem Vereine eine größere Freiheit und nicht neue Beschränkungen des Handels-Verkehrs und die Erschaffung lästiger Monopole erwartet hatte.

Ferner war zu berücksichtigen, daß die Gewerbe und die Consumenten seit einer Reihe von Jahren in Bayern an höhere Zollabgaben gewöhnt waren, daß erstere in der Herabsetzung der Zölle eine Verminderung des Schutzes beklagt, und letztere sich dadurch nicht bedeutend erleichtert gefühlt haben würden. Dagegen waren hohe Zölle im Großherzogthum eine ungewohnte Last, und während in Bayern die Regierung ausschweifende Anträge auf Zollerhöhung zu bekämpfen hatte, war bei uns der allgemeine Wunsch auf Ermäßigung der Zölle gerichtet.

Die nachbarlichen Verhältnisse sind vorzüglich darin verschieden, daß Baden auf circa 50 Stunden an ein Land gränzt, das kein Mauthsystem kennt, und nur ganz unbedeutende Zölle erhebt. Dieser Umstand hätte einen großen Theil der Bewohner des Großherzogthums dem verderblichen Einfluß des Schleichhandels in Gefolge der Annahme höherer Zölle ausgesetzt.

Durfte man von der Annahme eines hohen Tarifs vortheilhafte Handelsverträge erwarten, so hätte dieser Gewinn allerdings in die Wagschale gelegt werden müssen. Allein der Schweiz gegenüber bedurfte es dieses Mittels nicht, und im Verhältniß zu andern Staaten wäre die Wirkung desselben gelähmt worden, wenn man die Unterhaltung des freien Verkehrs mit der Schweiz erhalten wollte.

Bei dieser Ausnahme aber und da man von der Eidge-

nossenschaft ein Anschließen an gemeinsame Maßregeln nicht erwarten durfte, würden hohe Zölle nach den bisherigen Erfahrungen wirkungslos geblieben seyn.

Alle diese Gründe traten für Bayern nicht ein.

Würtemberg hatte weniger starke Motive, sich der Annahme niedriger Zölle zu widersetzen; die freie Bewegung seines Handels bis an die westlichen und südlichen Grenzen unseres Landes mußte ihm von höherm Werthe seyn, als der Unterschied der Zölle; Badens Beitritt befreite es von den Unannehmlichkeiten und Nachtheilen einer Grenzmauth. In dieser Lage erkannte Würtemberg seine vermittelnde Stellung, der es im ganzen Laufe der Verhandlungen stets treu blieb. Im Falle der unbedingten Wahl mußte aber die größere Uebereinstimmung seiner Interessen mit denen Bayerns die Entscheidung geben. Gerade diese aus dem ökonomischen Zustande und der Lage beider Königreiche hervorgehende größere Uebereinstimmung ihrer Interessen mußte aber Baden um so bedenklicher machen, einen Tarif anzunehmen, der seinen Bedürfnissen nicht entsprach, da das entschiedene Uebergewicht dieser beiden Staaten in dem engern Vereine auch für die Zukunft bei allen vorkommenden Fragen für die Berücksichtigung der besonderen Lage des Großherzogthums wenig hoffen ließ.

Die Absicht der großherzoglichen Regierung bei ihrem Versuche, einen Handelsverein zu gründen, war keine andere, als dem Lande eine neue Quelle des Glücks, des Wohlseyns und der Zufriedenheit zu bereiten. Die Anwendung der Principien, welche die Wissenschaft als Resultat ihrer Forschungen errungen, und die Erfahrung als wohlthätig bewährt, die Freiheit des Verkehrs, war der Gegenstand des Wunsches des Landes. Um auf der einen Seite eine größere Freiheit zu gewinnen, konnte man sich auch von der andern Seite Beschränkungen gefallen lassen, die der Gesammtheit zusagten, aber im Ganzen mußte

ein Gewinn für den Zweck des Vereins übrig bleiben. Je geringer der Umfang des Marktes, desto weniger konnte dem Großherzogthum ein System von Beschränkungen und hohen Zöllen zusagen, desto gewisser blieben die Nachtheile, welche an solche Systeme jedenfalls sich knüpfen, desto problematischer wurden jene Resultate, in welche man die Vortheile strenger Mauthsysteme zu setzen pflegt. Wenn man jene Freiheit auf der einen Seite gewährte, auf der andern Seite aber eine größere Zahl gewohnter Handelsverbindungen durch hohe Abgaben traf; wenn man besorgen mußte, durch diese Auflagen die wichtigsten Einfuhrartikel zu vertheuern, und mannigfaltige Ausfuhrartikel, die ihren Absatz in fremden Landen suchten, im Preise zu drücken; wenn man zur Aufrechthaltung eines solchen Systemes dem Volke die Last eines neuen unfruchtbaren Aufwandes auflegen, und das Land auf eine weite Strecke dem verderblichen Einfluß des Schleichhandels Preis geben mußte; wenn man bei allem diesem voraussichtlich noch in stärkerem Verhältnisse zu den gemeinschaftlichen Einkünften beyzutragen hatte, als man daran bei der Vertheilung participirte; so war allerdings zu befürchten, daß gerade eine den wohlthätigen Absichten der Regierung entgegengesetzte Wirkung eingetreten wäre.

Auf diese Weise haben daher die Verhandlungen klar gemacht, daß es unter den gegebenen Umständen nicht möglich war, den Verein zu gründen, wenn nicht ein Theil seine eigenen Interessen den Interessen des andern Theils opfern wollte.

Nur ein Umstand hätte eine andere Entschließung herbeiführen können. Ein temporäres bedeutendes Opfer konnte gerechtfertigt erscheinen, wenn man mit Sicherheit annehmen durfte, daß der Zutritt Badens einer Vereinigung mit den nördlichen deutschen Ländern förderlich seyn werde. Diese Aussicht war aber damals nicht vorhanden. Man durfte im Gegentheil sich nicht verhehlen, daß die Arrondirung des bayerisch-würtem-

bergischen Marktes durch das Großherzogthum das Bedürfniß einer Vereinigung mit den norddeutschen Ländern bei jenen beiden Staaten eher schwächen als verstärken müsse.

5.

Die Vereinigung Bayerns mit Würtemberg, und Hessen-Darmstadts mit Preußen kam nicht unerwartet. Diese lag im offenbaren Interesse der Production und den Finanzen unseres nördlichen Nachbarstaates; jene war durch die geographische Lage erleichtert, und wenn man die höheren Tarife beibehalten wollte, jedenfalls beiden Theilen nützlicher als die Isolirung. Baden sah in Folge dieser Vereinbarungen an seinen nördlichen und östlichen Grenzen verstärkte Barrieren entrichten.

Selbst nachdem wir den verderblichen Einfluß dieser wachsenden Beschränkungen fühlten, konnte in der Wahl, dem einen oder andern der beiden Vereine beizutreten, oder isolirt stehen zu bleiben, die Entscheidung nicht schwer fallen. Den Zutritt zu dem preußisch-hessischen Vereine verhinderte schon die geographische Lage des Landes, und die Motive, die von dem Beitritt zu dem Vereine abgehalten, welcher den Gegenstand der Stuttgardter Verhandlungen gebildet hatte, waren dem bayerisch-würtembergischen Vereine gegenüber durch die Trennung von Hessen noch verstärkt.

Der Erfolg hat gelehrt, daß wir unsere Lage richtig zu beurtheilen verstanden.

Die seit dem Jahre 1827 fast jährlich gestiegenen Zolleinnahmen lassen keinen Zweifel, daß unser Handel an Lebhaftigkeit nicht verloren, sondern gewonnen hat.

Der Ertrag der badischen Landzölle wurde nach einem mehrjährigen Durchschnitte (unter Abschlag einer beträchtlichen Summe wegen der, in Folge der Gerüchte über den Beitrit

Badens zu dem Vereine periodisch eingetretenen stärkern Einfuhr) auf 876,000 fl., und die Erhebungskosten auf nur circa 7 Proc. des Brutto-Ertrags berechnet, so daß eine reine Einnahme von circa 766,000 fl. übrig blieb.

In den letzten Jahren war der Brutto-Ertrag auf circa 940,000 fl., der Reinertrag auf circa 825,000 fl. gestiegen.

Bayern hatte bei einer 3½fach größeren Volksmenge und bei *vielfach* höheren Zollsätzen, im Jahre 18$\frac{28}{29}$ eine Brutto-Einnahme von 2,842,000 fl., deren Erhebung circa 44 Proc. kostete, so daß nur 1,582,000 fl als reine Einnahme übrig blieben.

Nach den Budget-Ansätzen von 1831—37 wird der bayerische Antheil an der gemeinschaftlichen Zolleinnahme auf 3,036,000 fl., der Reinertrag auf 2,012,230 fl., der Erhebungsaufwand daher auf circa 33 Proc. berechnet.

Weit besser stellten sich die Resultate in dem preußisch-hessischen Vereine, indem der hessische Antheil am Reinertrag im Jahre 1829 auf 609,802 fl. stieg, und für das Jahr 1833 auf 625,000 fl. berechnet ward.

Auf solche Weise zeigten die Resultate der Zoll-Administrationen dieser verschiedenen Staaten aufs Neue, daß die Schwierigkeit des Vollzugs hoher Zolltarife im umgekehrten Verhältnisse mit der Größe des Marktes stehe, und daß die Productionsverhältnisse und die größere Lebhaftigkeit des Verkehrs der Rheinufer-Staaten auf den Ertrag der Zölle in diesen Ländern einen sehr günstigen Einfluß ausüben.

II.

Ueber den Beitritt Badens zu dem größeren Zoll-Vereine.

1.

Wir wenden uns nun zu der Frage, ob die Gründe, welche Baden abhalten mußten, dem bayerisch-würtembergischen Vereine beizutreten, auf gleiche Weise dem Anschlusse des Großherzogthums an den größern Verein entgegenstehen, in welchen die beiden bisher bestandenen Vereine sich auflösen sollen?

Diese Frage entschieden mit: Nein! zu beantworten, können wir keinen Augenblick Bedenken tragen.

Jener Verein gewährt, was in unsern eifrigsten Wünschen lag, von dem Augenblicke an, da wir zum erstenmal die Lage des deutschen Handels zum Gegenstand unserer ernstern Betrachtungen machten. Er entspricht im Wesentlichen den Ansichten, die wir bereits vor 14 Jahren über das wirksamste Heilmittel eines beklagenswerthen Zustandes uns angeeignet hatten, und alle Versuche, die zu theilweiser Milderung desselben gemacht worden, dienten nur dazu, unsere Ueberzeugung zu bestärken, daß nur ein Verein, der alle Bundesländer, oder wenigstens die große Mehrheit, in einem weitausgedehnten, abgerundeten Markte umfasse, eine befriedigende Hülfe gewähren könne.

Die Gebiete der vereinten Staaten bilden in ihrer Gesammtheit bereits einen Markt von mehr als 20 Mill. Einwohner. Mehrere andere Ländern stehen im Begriffe, beizutreten, oder haben ihren Beitritt schon erklärt, und nur wenige befinden sich, wie Baden, in einer Lage, welche eine Wahl gestattet.

Wie früher, so konnte uns auch jetzt nur die Höhe der Zolltarife vom Beitritte abhalten.

Es ist nun wohl nicht zu verkennen, daß selbst dem großen Vereine gegenüber die Vortheile unserer geographischen Lage nicht verloren gehen, daß unser Land an drei schiffbaren Strömen gelegen, einer freien Communication mit dem Weltmarkte sich erfreuet, daß wir die Verbindungen zwischen dem südwestlichen Deutschland und Frankreich, einem Theile der Schweiz ꝛc. beherrschen, daß bisher schon die Mauthen der beiden Vereine mit ohngefähr gleich hohen Tarifen an unsern östlichen und westlichen Grenzen unsern natürlichen Handelsverkehr hemmten, und jeder Verkehr, den andere Staaten nicht ihres eigenen Vortheils wegen gestatteten, uns erschwert, nichts desto weniger aber unsere Lage keineswegs hülflos war; wir verkennen nicht, daß unser Zustand, durch eine Vereinigung der beiden Gebiete, welche das Großherzogthum im Norden und Osten begrenzen, im Wesentlichen nicht verschlimmert wird, daß die Wirkungen der Beschränkungen, die wir bisher empfanden, ohngefähr dieselben bleiben, es mag der preußisch-hessische Tarif, oder der bayerisch-würtembergische, oder jeder andere, der, wie beide, ein gewisses Maaß überschreitet, an den Grenzen dieser Nachbarländer gelten. Allein nicht die Möglichkeit in dem Zustande der Isolirung, ohne wesentliche Verschlimmerung unserer Verhältnisse, zu verharren, kann als entscheidend betrachtet werden.

Wir haben vielmehr uns die Frage vorzulegen, ob nicht dieser isolirten Stellung, dem Vereine gegenüber, der Beitritt zu demselben selbst auf die Bedingung eines höhern Mauthtarifs vorzuziehen sey?

Wir glauben diese Frage nicht besser beantworten zu können, als wenn wir unsere Leser, unsrer bereits erklärten Absicht gemäs, auf ein schon bekanntes Feld führen, und ihnen in einfachen Gegensätzen zeigen, wie in dem größern Vereine alle Vortheile, die man bei den frühern Versuchen zu erstreben trachtete, ungleich beträchtlicher erscheinen, und die Nachtheile

die man dagegen abzuwägen hatte, theils ganz verschwinden, theils minder fühlbar werden.

Zuvörderst ist es im Allgemeinen klar, daß bei einer solchen Verbindung und bei dem System, das man aufstellt, die Zahl der Staaten, die Größe des zu einem Ganzen verbundenen Marktes, die Lage und die natürlichen Handelsverbindungen der einzelnen Gebiete unter sich und mit dem Auslande, so wie die Productions- und Consumtionsverhältnisse der verschiedenen Theile des gemeinschaftlichen Marktes in Betrachtung gezogen werden müssen.

2.

1) Die größere Zahl der Staaten in dem ausgedehntern Vereine bietet Garantien dar, die man bei jenem Vereine entbehrte, welcher den Gegenstand der Stuttgardter Verhandlungen bildete.

In einer solchen innigen, nicht leicht wieder auflösbaren Verbindung einer geringen Anzahl von Staaten von verschiedener Größe, ist für die minder bedeutenden weit leichter die Gefahr vorhanden, daß ein drückendes Uebergewicht förmlich anerkannt oder der That nach ertragen werden muß. Wenn ein großer Staat dem überwiegenden Interesse des Ganzen die Local-Interessen einer Provinz des eigenen Landes ohne Bedenken unbedingt unterordnet; so kann man um so weniger erwarten, daß die Regierung eines Landes von 4 — 5 Millionen Einwohner sehr geneigt seyn werde, die besondern Verhältnisse eines andern Landes von ½ — 1 Million Einwohner, das sich ihrem Markte anschließt, im Conflicte der Interessen zu berücksichtigen, oder der Regierung desselben einen, auch nur dem Schein nach gleichen, Einfluß auf allgemeine Anordnungen zu überlassen.

Anders in einem Vereine einer größern Zahl ungleicher Staaten, unter welchen der größte in der Gesammtheit der übrigen ein Gegengewicht, für Concessionen, die er auf seinem Markte macht, Aequivalente auf dem vereinigten, gleich ausgedehnten Markte der übrigen Staaten findet, und der geringste der Theilnehmer jedenfalls günstige Wechselfälle, bei dem mannigfaltigen Widerstreit der Ansichten und Interessen erblickt.

Schon bei den Darmstädter Verhandlungen hatte sich nun, in gar manchen Punkten, die Verschiedenheit der Interessen der rheinischen Staaten und der rückwärtsliegenden herausgestellt. In einem Vereine, der auf die Staaten beschränkt blieb, welche an den Stuttgardter Verhandlungen Antheil genommen, würde das Uebergewicht von Bayern und Würtemberg eben so entschieden gewesen seyn, als es unbezweifelt schien, daß die größere Uebereinstimmung ihrer Interessen, den Rheinuferstaaten gegenüber, jenes Uebergewicht in der großen Mehrheit der Fälle fühlbar machen mußte. Diese Betrachtung erhält eine um so höhere Bedeutung, je mehr man in dem Tarife den Grundsätzen des Merkantilsystemes huldigte, das in alle Produktions- und Gewerbsverhältnisse tief eingreifend, nach kurzer Zeit seiner Dauer mannigfaltige Veränderungen hervorbringen und künstliche Verhältnisse bilden mußte, die das Verweilen in dem Vereine, wie den Rücktritt, gleich mißlich machen konnten.

In dieser Hinsicht sind aber in dem größern Vereine nicht die mindesten Besorgnisse vorhanden, die Interessen der Rhein-Uferstaaten haben in Rheinpreußen eine mächtige Stütze, und die rückwärts gelegenen süddeutschen Länder finden für die Concessionen, die sie ihnen machen, ebenfalls größere Vortheile, als ihnen der beschränktere Markt der süddeutschen Rheinländer darbieten konnte.

Wir erinnern, daß, neben dem Stimmenverhältniß, eine der wichtigsten Fragen, welche, bei den frühern Verhandlungen, zwischen Bayern und Würtemberg auf der einen, und den übrigen Staaten auf der andern Seite im Streite lag, die Ausfuhrzölle von landwirthschaftlichen Erzeugnissen betraf, für welche uns ein freier Verkehr mit fremden Ländern bei der Leichtigkeit der Communication auf der freien Wasserstraße von so hohem Werthe ist.

3.

2) Die dreifach größere Ausdehnung des Vereines und die Lage der Gebiete, welche die Erweiterung des früher beabsichtigten engern Vereines bilden, gewähren der freien Bewegung des Handels ein ungleich größeres Feld. Die Wohlthaten des innern freien Verkehrs verbreiten sich gleichförmiger auf die verschiedenen Zweige der Produktion und Consumtion, und die verschiedenen Gegenden unseres Landes nehmen daran in einem günstigern Verhältnisse Theil. Keiner der Vortheile, welche uns der frühere Verein darbieten konnte, entgeht uns, wir möchten aber diejenigen, welche die Herstellung des freien Verkehrs mit den hinzukommenden Gebietstheilen überdieß verspricht, nicht geringer, eher noch höher anschlagen.

Nicht die Nähe oder die Entfernung der fremden Märkte allein ist es, von welcher der Werth einer freien Verbindung abhängt, sondern vorzüglich die Verhältnisse der Produktion und der Consumtion, welche das Bedürfniß des Waarenaustausches hervorrufen, und der Lauf der Gewässer, welcher die Befriedigung dieses Bedürfnisses erleichtert. Gerade in der Richtung nach Osten ist unser Ausfuhrhandel am wenigsten bedeutend, und wird, wenn andere natürliche Absatzwege nicht verschlossen werden, auch im Vereine nicht die gleiche Lebhaftigkeit, wie nach andern Richtungen im Ganzen genommen, gewinnen. Von dieser Seite gerade kommt uns eine Einfuhr, deren Ein-

fluß auf einen wichtigen Zweig des Ackerbaues ein Anhänger der Schutzsysteme nicht in die Wagschale der Vortheile legen würde. Mit den Ländern des Mittel- und Unterrheines verbindet uns die Wasserstraße, und ein wechselseitiges Bedürfniß, das aus dem Zustand der Produktion jener Gegenden und des Oberrheines entspringt. Unsere Naturprodukte bedürfen und erfreuen sich der wohlfeilern Thalstraße des Rheins; die Erzeugnisse des Kunstfleißes jener Gegenden bringt uns theils die Bergfahrt, theils tragen sie die Kosten des Landtransportes ohne allen Nachtheil für einen solchen wechselseitigen Austausch.

Rheinpreußen liegt uns auf solche Weise näher, als mancher Markt, der weit weniger entfernt, nur auf dem Landwege zu erreichen ist.

Nicht auf gleiche Weise durch die Leichtigkeit der Communication erleichtert, bietet der Markt der sächsischen Länder durch die Verschiedenheit der Productionen dennoch sehr willkommene Verbindungen für einzelne Zweige dar.

Wenn die südwestlichen Gegenden unseres Landes und die Weingegenden des Oberlandes den größten Nutzen von der Eröffnung des bayerisch-würtembergischen Marktes ziehen; so wird die Ausdehnung, welche der größere Verein in Vergleichung mit dem früher beabsichtigten erhält, dem ganzen Rheinthale und dem ehemaligen Main- und Tauberkreis vorzugsweise zum Vortheil gereichen.

Zu den unmittelbaren größern Vortheilen gesellen sich aber noch mittelbare.

In dem engern Vereine, der das Ziel der Stuttgardter Verhandlungen war, konnte die Concurrenz eines benachbarten zum gemeinschaftlichen Markte gehörigen Gebiets für einzelne

Zweige unserer Production nur deßhalb lästig werden, weil der Abfluß eines Erzeugnisses aus jenem Gebiete, durch die Maßregeln solcher Staaten gehemmt war, welche nun dem größern Verbande angehören. Dieß wäre namentlich rücksichtlich der rheinbaierischen Weine der Fall gewesen; wird aber in weit minderm Grade der Fall seyn, wenn jene Ursache der Hemmung des natürlichen Absatzes sich hebt.

Auf solche Weise gleichen sich alle Interessen um so leichter aus, je größer der Umfang des gemeinschaftlichen Marktes ist.

Der größere Umfang des gemeinsamen Marktes, so wie die Lage und Produktionsverhältnisse der einzelnen Gebiete üben, wie wir nun zeigen wollen, auch auf die Beurtheilung der Fragen, die sich auf den Tarif beziehen oder daran knüpfen, einen wesentlichen Einfluß aus.

4.

3) Wenn ein Tarif, der alle fremden Erzeugnisse des Kunstfleißes mit hohen Abgaben belastet, eine ganze Reihe solcher Bedürfnisse zu vertheuern drohte, so verschwindet diese Besorgniß in dem größern Vereine fast gänzlich.

Die Manufakturindustrie der preußischen Rheinländer steht auf einer Höhe, welche allein schon gegen Monopolpreise einer beschränkten oder unvollkommenen Industrie genügende Sicherheit gewährt; eine lebhafte Mitbewerbung verspricht in vielen Zweigen der Beitritt der sächsischen Länder.

In dem ausgedehnten Gebiete des Vereines wird nicht leicht ein Zweig der Fabrikation von einiger Bedeutung gefunden werden, der nicht in größerer oder geringerer Entfernung jene Mitbewerbung fände, welche erforderlich ist, um den Wett-

eifer, gut und wohlfeil zu produzieren, zum Vortheil der Consumtion rege zu erhalten.

Ein Blick auf die Statistik der Manufakturindustrie der deutschen Staaten gibt die Ueberzeugung von der großen Verschiedenheit dieser Verhältnisse auf dem Markte des früher beabsichtigten Vereines und in dem weit ausgedehnten Gebiete des größern Vereines. Die Thatsachen, welche sie begründen, sind allzu bekannt, als daß wir versucht seyn könnten, hier in Einzelheiten einzugehen.

5.

4) Die größere Leichtigkeit, die Bedürfnisse der eigenen Consumtion ohne Preiserhöhung durch den innern Handel zu befriedigen, vermindert für das Großherzogthum auch die Gefahr, in einem stärkern Verhältnisse zu den gemeinschaftlichen Einkünften contribuiren zu müssen, als es an dem reinen Einkommen nach dem Maßstabe der Volksmenge zu participiren hätte.

Zur Unterstützung der Bedenklichkeiten, welche in dieser Hinsicht bei den frühern Verhandlungen der Annahme hoher Zölle von allen Mauthartikeln entgegenstanden, haben wir oben mehrere specielle Thatsachen mitgetheilt.

Es würde uns nicht schwer fallen, die Zahl dieser Belege zu vermehren, und die Ursachen der Verschiedenheit nachzuweisen, die sich in dieser Beziehung zwischen Baden und einigen Nachbarländern zeigt. Eine ausführliche Darstellung hierüber würde uns aber zu weit führen; es bedarf einer solchen auch nicht. Niemand, der den ökonomischen Zustand, die Produktions- und Handelsverhältnisse der süddeutschen Länder nur oberflächlich kennt, und die letzten Resultate der Zolladministration beachtet, wird jene Thatsachen bezweifeln. Für Jeden ist es

aber klar, daß es sich hier nicht um ein finanzielles Opfer jener Art handelte, das nothwendig mit jedem Zollvereine verbunden ist, und das in dem Verluste der Zölle besteht, welche von dem wechselseitigen Verkehr der vereinten Länder erhoben wurden. Diesen Verlust beklagen, hieße eben so viel, als die Freiheit des Verkehrs als ein Uebel betrachten; er ist nur für die Finanzkasse vorhanden; was ihr entgeht, bleibt in den Taschen der Steuerpflichtigen, und befruchtet die Quellen, woraus die Regierung ihre Bedürfnisse schöpft.

Indem sie eine Besteuerung aufgibt, welche diese Quelle nur zu häufig verstopft, wird es ihr um so leichter, ihre Bedürfnisse zu erheben. Allein ganz anderer Natur ist jener Verlust, der durch eine Verkürzung bei der Theilung entsteht. Wenn wir für einen verhältnißmäßig größern Theil unserer Production ausserhalb des Vereines unsern Ansatz suchen, einen verhältnißmäßig größern Theil unserer Consumtion durch fremde Einfuhrartikel befriedigen müßten, von den hievon fallenden Zöllen aber einen kleinern Theil zugeschieden erhielten; so wäre dies ein reiner Verlust für die Gesammtheit der Steuerpflichtigen. Ein solcher Verlust droht uns nicht, wo eine hinlängliche Concurrenz uns die Befriedigung unserer Bedürfnisse, ohne alle oder doch ohne sehr fühlbare Preiserhöhung sichert, wo die Zölle die Wahl der Consumenten auf dem von der Mauth eingeschlossenen Gebiete in der großen Mehrheit der Fälle festhalten und ihre Wirkung, als zahlbare oder fällige Steuer, auf das Gebiet der Mode, des Geschmackes oder seltener Geschicklichkeit in einen engern Kreis sich einschränkt.

6.

5) So wie die Nachtheile einer höhern Besteuerung fremder Erzeugnisse des Kunstfleißes in dem größern Marktgebiete sich in ungleich niederm Grade äussern, so sind die Vortheile, welche nach den Umständen durch ein strenges Mauth-

system errungen werden mögen, auch um so leichter zu erwarten.

Wer, in der Schule der Erfahrung erzogen, die Schwierigkeiten kennt, welche die gewonnene bessere Einsicht findet, fehlerhafte, tiefgewurzelte Einrichtungen hinwegzuräumen, wird sich der chimärischen Hoffnung nicht überlassen, daß im Verkehr der Völker das Prinzip der Freiheit so bald zur unbedingten Herrschaft gelangen werde. Er wird selbst die überwiegenden Nachtheile nicht verkennen, die in jenen Ländern, welche seit lange her den Grundsätzen des Merkantilsystems huldigten, mit einem raschen Uebergang von dem Zustande der Beschränkung zu einem System verbunden wären, das auf die Leitung und auf den Schutz der Produktion verzichtet, und durch die Zölle ohne fühlbare Belästigung des Handels nur ein mäßiges Einkommen für die Finanzkasse zu erlangen, oder etwa nur den Einfluß einer ungleichen Besteuerung der Produktion im eigenen und fremden Lande auf die Preise gewisser Artikel auszugleichen suchen würde. Allein er weiß auch, daß der einmal begonnene Kampf der guten Grundsätze nimmermehr ruht, und eine allmählige Ausbreitung ihrer Herrschaft nicht bezweifelt werden darf.

In Vergleichung mit den Duanensystemen der größern europäischen Staaten, neigt sich das preußische bei weitem am meisten zu den Prinzipien der Freiheit; die Anerkennung einer gesunden Handelspolitik offenbarte sich dort in wesentlichen Veränderungen, welche die frühere Gesetzgebung erfahren, so wie in den Vereinbarungen mit andern deutschen Ländern, welche der neuesten Zeit angehören.

Eine Geneigtheit zu mildernden gegenseitigen Concessionen lassen in dem bedeutendsten Handelsstaat Europas, der früher allen übrigen mit Beschränkungen der mannigfaltig-

sten Art vorangegangen war, die vor wenigen Jahren gegebenen ersten Zeichen einer Rückkehr auf die Bahn der guten Grundsätze und ihre ausdrückliche Anerkennung in parlementarischen Verhandlungen erwarten.

Die Begünstigung der inländischen Industrie und Production unbedingt zu verwerfen, wäre wohl eine überverstandene Liberalität, so lange der Egoismus in andern Staaten die Zollgesetze dictirt. Sie erscheint um so eher als zulässig, je eher man hoffen kann, durch die Erwiederung zu günstigen wechselseitigen Concessionen den Weg zu bahnen, je weniger man befürchten muß, daß ihre Wirkung mehr in der Vernichtung des redlichen Handels und in einem für die Consumenten lästigen Drucke, als in der Beförderung der inländischen Production fühlbar seyn werde.

In dieser dreifachen Beziehung sind die Verhältnisse des größern Marktes ungleich günstiger, als sie sich auf dem vereinigten Markte der süddeutschen Staaten jemals bilden konnten.

Auch kleineren Staaten, welchen die Maßregeln eines Nachbarlandes einen gewohnten Absatz versperren, können zwar nach den Umständen Mittel zu Gebote stehen, die nachtheiligen Folgen einer solchen Störung eines gewohnten Verkehrs zu schwächen; aber die Kosten eines stabilen, ausgebildeten Systems der Erwiederung beschränkender Vorkehrungen, mit dem ganzen Apparat einer dauernden Handhabung, vermag ein kleiner Markt nicht zu bestreiten; und vermöchte er es, so kann er größern Ländern gegenüber dennoch eine Behandlung auf gleichen Fuß nicht erwarten, da die wechselseitigen Vortheile des freien Verkehrs zwischen einem Lande von 5, 6, 8 Millionen Einwohnern, und einem Markte von 20 und 30 Millionen nicht gleich sind. Man wird in dieser Beziehung nämlich nicht

übersehen, daß die Production der Manufakturindustrie in dem kleinsten Gebiete der größten Ausdehnung in einzelnen Zweigen empfänglich ist, während der Consumtion in der Zahl der Verzehrer, in dem Umfang ihrer Bedürfnisse und ihrem Einkommen eine bestimmte Grenze gesteckt ist.

Daher kann die größern Handelsstaaten nur die Bedeutenheit eines fremden Marktes von einer, ihrer eigenen Volksmenge gleichen oder sich nähernden Einwohnerzahl zu wirksamen Concessionen geneigt machen.

Einen gleich wichtigen Einfluß übt die Größe des Marktes auf das Gedeihen der einheimischen Industrie aus.

Für jene Zweige, bei welchen von dem Umfang der Production und von dem dadurch bedingten Gebrauch mannigfaltiger künstlicher und kostbarer Hilfsmittel und Einrichtungen die Wohlfeilheit der Hervorbringung abhängt, und die auf dem allgemeinen Weltmarkte mit der Industrie anderer Länder in Concurrenz treten, ist eine vollkommene Freiheit auf einem besondern oder dem einheimischen Markte nur dann von höherm Werthe, wenn dieser Markt einen sehr bedeutenden Umfang hat.

Das Großherzogthum besitzt nur wenige solcher Industrie-Etablissements; allein in einzelnen Gegenden sind die natürlichen Bedingungen ihres Aufblühens vorhanden. So wenig Stimmen man von dieser Seite für einen minder ausgedehnten Verein vernahm, so verbreitet gerade unter dieser Klasse früher die Besorgniß gewesen seyn mag, ein System der Beschränkung auf dem Markte des südlichen Deutschlandes könnte, statt zu einer Erleichterung, vielmehr zu einem schroffern gegenseitigen Abschließen der deutschen Märkte führen; so einstimmig wird jene Klasse von Fabrikanten den Beitritt zu dem größern Vereinen gutheißen.

Einsichtsvollen Gewerbsleuten entgeht es nicht, daß ein System, welches alle Erzeugnisse des Kunstfleißes mehr oder weniger mit Einfuhrzöllen belegt, auf einem beschränktern Markte leicht einer ganzen Reihe von Zweigen, die man begünstigen will, statt nützlich zu seyn, vielmehr nachtheilig wird. Je geringer der Umfang eines Marktes, desto größer ist die Zahl der Productionszweige, für welche die, zu ihrem Gedeihen vortheilhaften natürlichen Bedingungen auf diesem Markte nicht vorhanden sind. Nun gehören aber manche Erzeugnisse des Kunstfleißes wiederum zu den Bedürfnissen der Production in andern Zweigen, und die Gunst, die man den letztern erweist, wird leicht durch die Nachtheile einer Vertheuerung jener Bedürfnisse aufgewogen; so daß leicht der scheinbare Schutz sich im letzten Resultat in einen Nachtheil auflöst, der ihnen ohnerachtet des Zolles selbst auf dem eigenen Markte die Concurrenz erschweren kann, jedenfalls aber in der allgemeinen Mitbewerbung auf dritten Märkten fühlbar wird.*)

---

*) Dieser wechselseitige Einfluß der verschiedenen Productionszweige auf einander ist von der höchsten Bedeutung. Kein anderes Land konnte in dieser Hinsicht ungestraft so rücksichtslos verfahren als Großbritanien, weil dort für die meisten Fabrikationszweige günstige natürliche Bedingungen ihres Betriebes vorhanden sind. Nur die Kornbill bringt der Manufakturindustrie durch ihren mittelbaren Einfluß auf den Arbeitslohn einen Nachtheil, der wohl in manchen Zweigen den Werth des Schutzes überwiegt, den sie auf dem einheimischen Markte gegen fremde Concurrenz finden.

Frankreich bringt der Beförderung seiner Eisenfabrikation ein Opfer, das eine Reihe anderer Zweige, und mittelbar fast alle schmerzlich empfinden. In Großbritanien, wo aus der nämlichen Mine Steinkohlen, Erzstufen und Flußspath hervorgebracht werdeu, beträgt auf den Eisenwerken der Mittelpreis von 1000 Kubikfuß Eisen 57½ Franken; in Frankreich

7.

6) In einem wesentlichen, für Baden höchst wichtigen Punkte weicht das preußische System von den Tarifen ab, die bei frühern Verhandlungen in bestrittener Frage standen. Dasselbe gewährt eine weit größere Freiheit für die Ausfuhr der rohen Erzeugnisse des Bodens. Eine scheinbar geringe Abgabe wird durch das Verhältniß des Volumens oder des Gewichts der rohen Erzeugnisse zum Werthe derselben für den Producenten, und durch die Masse der Produkte, die wir, von dem Lauf der Gewässer begünstigt, fernhin versenden, in ihrem Totalbetrage für die Gesammtheit auf lästige Weise fühlbar. In dieser Beziehung und namentlich in Beziehung auf die besondern Interessen unserer Production verschwindet in dem großen Vereine eine Besorgniß, die mit Recht bei den frühern Verhandlungen große Bedenklichkeiten erregte.

8.

7) Ein mit hohen Zolltarifen unzertrennlich verbundener Nachtheil, die Größe des unfruchtbaren Aufwandes zur Sicherung der Wirksamkeit des Gesetzes vermindert sich in dem größern Vereine in bedeutendem Maaß, während man zugleich an Sicherheit gegen ein noch größeres Uebel, den Schleichhandel, gewinnt. Wir sehen, daß die Kosten der Verwaltung und der Bewachung der Zollgrenzen in dem bayerisch-würtembergischen Vereine ⅓ der Einnahme hinwegnehmen, und dennoch lassen die Resultate der gemeinschaftlichen Verwaltung keinen Zweifel über die Mangelhaftigkeit der Schutzanstalten. Daß mit dem Umfange des Marktes die Kosten einer gleich wirksamen Be-

---

können die am meisten begünstigten Eisenwerke eine solche Quantität nicht unter 95¾ Franken verkaufen. Das Eisen ist aber ein Artikel, dessen Preis auf die Productionskosten fast aller Erzeugnisse einen mittelbaren Einfluß ausübt.

wachung der Grenzen sich mindern, daß ein arrondirter Markt von 20 — 24 Millionen Einwohnern selbst bei verhältnißmäßig minder bedeutendem Aufwand weit leichter gegen den Schleichhandel gesichert werden kann, ist an sich klar.

Recht anschaulich macht dieses Verhältniß aber eine nähere Betrachtung des Einflusses, den der Beitritt Badens mit etwa dem 20sten Theile des Gesammtgebietes des Vereines in dieser Beziehung ausüben würde. Der Verein würde nicht nur wegen dieses Gebietzuwachses keinen größern Aufwand zu bestreiten haben, sondern offenbar noch an Kosten, so wie an Sicherheit gewinnen. Dem Großherzogthum gegenüber hätte er über 200 Stunden Landgrenze und 20 Stunden Wassergrenze zu bewachen; während die Ausdehnung des Großherzogthums gegen das Ausland, die Schweiz und Frankreich, nur etwa 100 Stunden beträgt, und mit Ausnahme einiger kurzen Strecken nur Flußgrenzen darbietet.

Er würde daher bei einer Vermehrung seines Marktes um $1\frac{2}{10}$ Millionen Einwohner die Bewachungskosten für 120 Stunden ersparen, und, da die Flußgrenzen weit leichter zu schützen sind, als Landgrenzen, welche größtentheils Gebirgs- und Waldgegenden durchschneiden, dabei noch eine weit größere Sicherheit gegen den Schleichhandel erhalten.

9.

8) Die vollkommenere Sicherheit, welche die Mittel eines größeres Vereines gegen den Schleichhandel gewähren, ist auch bei der Frage über die Höhe der Zölle von Colonialwaaren von Wichtigkeit. Einige nähere Betrachtungen über diesen Gegenstand uns vorbehaltend, haben wir bei dieser Vergleichung vorzüglich auf den Umstand aufmerksam zu machen, daß es sich um eine Frage handelt, bei welcher weniger

die Interessen der einzelnen Staaten, als die Meinungen über die Zweckmäßigkeit einer Maßregel in Conflict gerathen können.

Nun hängt aber das Urtheil über die Zweckmäßigkeit einer solchen Besteuerung wesentlich von den Mitteln ab, die man besitzt, um dem Gesetze seine Wirksamkeit zu sichern, damit der redliche Verkehr nicht vernichtet, und der Schleichhandel genährt werde, und daß, was die Consumenten in den erhöhten Preisen der besteuerten Waaren entrichten, nicht größtentheils aufgehe in Löhnen für die Schwärzer, in Gaben für treulose Beamte und Wächter, und in den Kosten der Aufsicht und Controle. In dieser Hinsicht ist aber klar, daß in dem größeren Vereine nicht nur die, im Verhältniß zum Umfange des Marktes weit geringere Ausdehnung der Grenzen, sondern auch die Lage des größeren Vereinsgebiets, und die natürliche Richtung des Colonialwaarenhandels weit stärkere Garantien gegen jene Nachtheile darbieten. Bei weitem zum größten Theile bezieht der Verein seine Bedürfnisse an verzehrbaren Colonialartikeln auf den Wasserstraßen, die sich im Norden in die See ergießen. Die Vereinigung des süddeutschen Marktes mit den nördlichen Ländern gewährt nun den Vortheil einer leichtern und sichern Controle an den Punkten, wo jene Ströme das Vereinsgebiet verlassen. Ein Blick auf die geographische Lage und den Zug der Grenzen der Länder, welche den preußisch-hessischen Verein und den würtembergisch-bayerischen bildeten, und jener Länder, welche zwischen beiden Vereinsgebieten gelegen sind, reicht hin, um einzusehen, wie viel leichter eine sichere Controle der Zufuhren in dem vereinigten Gebiete fällt. Es ist daher kein Zweifel, daß auf diesem Markte eine höhere Besteuerung der Colonialwaaren bestehen kann, ohne die bezeichneten Nachtheile und Gefahren herbeizuführen.

10.

9) Endlich geht aus verschiedenen Betrachtungen, die

wir bereits angestellt, (Abs. 4 und 6.) von selbst hervor, daß eine Theilung der Gesammteinkünfte nach dem Maßstabe der Volksmenge in dem größern Vereine nicht mit gleicher Verkürzung, wie in dem früher beabsichtigten Vereine, verbunden seyn würde. Die Verhältnisse, welche in dieser Hinsicht beachtet zu werden verdienen, sind in den verschiedenen Ländern mehr oder weniger verschieden. Die Lage der Länder, die Zahl und Bevölkerung der Städte im Verhältniß zu dem platten Lande, Sitten, Gewohnheiten des Volkes haben unstreitig einen wesentlichen Einfluß auf das Produkt der Zölle auf jedem gegebenen Markte. Das Großherzogthum wird im Ganzen genommen einen der fruchtbarsten Theile des Gebietes bilden; weit mehr als in manchen andern Ländern sind die besteuerten Gegenstände, welche in größerm Umfange sonst nur zu den Bedürfnissen der Städter gehören, auf dem Lande verbreitet. Die Lebhaftigkeit des Verkehrs, die Menge der Reisenden und Fremden, die Zahl und Frequenz der Bäder sind andere beachtungswerthe Momente. Allein den nördlicher gelegenen Ländern gegenüber, ist der Einfluß der zum Theile noch günstigern Lage dieser Märkte, ihres größeren Geldreichthums, ihrer nähern Berührung mit dem Weltmarkte nicht zu verkennen. Sie finden ihre Aequivalente in der freiern Bewegung ihrer blühendern Industrie. Für uns aber erscheint die, ohnehin nie als entscheidend betrachtete, Frage über jenen Maßstab in der größern Vereinigung um so mehr von untergeordneter Bedeutung.

11.

10) In den mannigfaltigen Beziehungen, die wir hier angedeutet, scheint uns nun eine wesentliche Verschiedenheit zu bestehen zwischen dem früher beabsichtigten Vereine, welchem auf die dargebotenen Grundlagen beizutreten, die Interessen des Großherzogthums abmahnten, und dem größern Vereine, der sich zu bilden im Begriffe steht. Durch diese vergleichende Dar-

stellung glauben wir zugleich über die Räthlichkeit eines Beitrittes zu dem größern Vereine Licht verbreitet zu haben.

Sollten wir das Bedürfniß und die Vortheile einer solchen Verbindung an und für sich einer nähern und ausführlichern Betrachtung unterwerfen, so würden wir größtentheils nur zu wiederholen haben, was der beigedruckte Aufsatz enthält.

Doch wollen wir noch versuchen, die vorliegende Frage unter einige Hauptgesichtspunkte zu bringen, und in allgemeinen Umrissen das Mannigfaltige zusammenzufassen, welches ihre Beleuchtung von verschiedenen Seiten darbietet.

Sie hat eine politische, eine staatswirthschaftliche, eine finanzielle und eine moralische Seite.

Daß eine Verbindung mehrerer Staaten, welche ihre materiellen Interessen so innig verwebt, unverträglich ist mit dem Gedanken, daß ihre äußere Politik sie jemals in eine feindselige Stellung gegen einander bringen könnte, ist wohl kein Zweifel. Ein verstärktes Band des Friedens und des wechselseitigen Vertrauens zu knüpfen, eine neue, auf feste Grundlagen gegründete Garantie ohnehin schon bestehender Verpflichtungen zu erhalten, kann nur erfreulich seyn. Am wenigsten wird man beklagen, daß keine Scheidewand den Norden Deutschlands vom Süden trennt.

Nur eines ist zu wünschen, daß nämlich den übrigen Bundesländern gegenüber jede thunliche, mit wesentlichen Interessen vereinbarliche wechselseitige Berücksichtigung eintrete. Verabredungen dieser Art werden nicht schwer fallen, und von überwiegendem Nutzen seyn, wenn sie insbesondere eine gegenseitige Verpflichtung zur Vernichtung des Schleichhandels und Garantieen für solche Zusagen zur Grundlage erhalten.

Aber schon sind Bedenklichkeiten laut geworden über eine Verbindung mit größeren Staaten, welche nicht die gleichen constitutionellen Einrichtungen, wie wir, besitzen. Man gibt sich die Miene, für unsere junge Verfassung Gefahren wahrzunehmen; aber im Ernste wird Niemand eine solche Besorgniß hegen; weder die Erfahrung, noch die natürliche Verkettung von Ursache und Wirkung leiht hiezu den mindesten Grund. Wir sahen seit Jahrhunderten deutsche Staaten mit landständischen Verfassungen und ohne solche Verfassung, monarchische Staaten und freie Städte mit aristokratischen und demokratischen Institutionen, weltliche und geistliche Staaten neben einander in enger Verbindung. Jeder wurde auf seine Weise regiert, ohne daß aus dieser Verschiedenheit der Formen für den einen oder andern eine Störung entstanden wäre. Mit der innern Politik hat die Zolleinrichtung nicht das Mindeste gemein; solche Einrichtungen bestehen auf ganz gleiche Art in allen Staaten, welche Regierungsformen sie auch haben mögen. Bayern, Würtemberg, die beiden Hessen haben die gleiche Verfassung, wie wir, und werden sie durch Alles, was das Wohl ihrer Länder befördert, nur befestigen, nicht erschüttern.

12.

Von der staatswirthschaftlichen Seite die Frage betrachtend, hat man die Natur und die Wirkung eines Systems zu erwägen, welches in sämmtlichen Ländern, die der Verein umfaßt, den wechselseitigen Austausch ihrer Naturerzeugnisse und der Producte ihres Kunst- und Gewerbfleißes von allen Zöllen befreit, dagegen fremde Fabrikate und überseeische Erzeugnisse, vorzüglich die verzehrbaren Colonialartikel mit höhern Einfuhrabgaben belastet, als sie bisher nach unserm Zolltarif getragen haben. Der Einfluß eines solchen Systems auf den ökonomischen und finanziellen Zustand des Landes kann nach verschiedenen, im Streite liegenden Principien beurtheilt werden, während die streitenden Theile in Beziehung auf die Räthlichkeit

des Beitritts zu dem Vereine dennoch zu dem nämlichen Resultate gelangen.

Es gibt drei Hauptmeinungen über die Einwirkung der Staatsgewalt auf Production und Handel. Die eine will gar keine Einwirkung, sondern unbedingte Freiheit; die andere will schützende und leitende Maßregeln; die dritte will solche Maßregeln nur zur Abwehr der Nachtheile, welche fremde Beschränkungen dem freien Verkehre zufügen. Verträglich mit jeder dieser Meinungen ist die Benutzung der Zölle als Quelle des Finanz-Einkommens; im ersten Fall ist die Erhebung eines solchen Einkommens der Hauptzweck der Zolleinrichtung; er soll so weit verfolgt werden dürfen, als dadurch der freie Verkehr nicht fühlbar erschwert und der Schleichhandel nicht erzeugt wird. In den beiden andern Fällen bleibt der finanzielle Zweck dem Zwecke des Nutzens oder der Abwehr untergeordnet, während die bestehende Mautheinrichtung erlaubt, von einzelnen Erzeugnissen, die das eigene Land nicht hervorbringt, höhere Consumtionsabgaben zu erheben.

Es ist kein Zweifel, daß die staatswirthschaftliche Rücksicht bei weitem die überwiegende ist; denn die Mittel und Wege für die Finanzen sind mannigfaltig, und was sie auf dem einen nicht finden, suchen sie mit gleichem Erfolge auf einem andern.

Nie vielleicht wird der Streit zwischen den Freunden der Freiheit, den Anhängern des Merkantilsystems und den Vertheidigern der Erwiederung beschränkender Maßregeln im Allgemeinen geschlichtet; aber die vorliegende Frage kann Jeder, zu welcher Classe er gehöre, im Ueberblick unserer Verhältnisse und Bedürfnisse mit: Ja beantworten, ohne seinen Grundsätzen untreu zu werden.

Wer die unbedingte Freiheit will, wird zwar dem

gegen Außen aufgestellten Systeme keinen Beifall zollen, allein er muß die vollkommene Freiheit, die der Handel des Landes auf zwei Drittel der Richtungen, nach denen er sich bewegt, auf weite Entfernungen hin gewinnt, höher anschlagen, als den Nachtheil, der durch verstärkte Beschränkungen auf andern Seiten hin entsteht, wo der Verkehr bisher, theils ohnehin nicht ganz frei, theils durch Prohibitivsysteme in enge Schranken gebannt war, oder in dem unreinen Kanale des Schleichhandels sich bewegte.

Wer eine Einwirkung des Staates zur Beförderung und zum Schutze der Industrie verlangt, wird das Verschwinden der badischen Zölle an den Grenzen des Landes gegen die Vereins-Staaten hin nicht leicht als einen fühlbaren Nachtheil betrachten, den die Production des Großherzogthums den Vereinsländern gegenüber dadurch erleide; da die bestehenden badischen Zölle in der That dem Zwecke, den er will, nicht entsprechen; er wird aber für den Beitritt zum Vereine den doppelten Vortheil geltend machen, sowohl die Hinwegräumung der Schranken, welche der Industrie des Landes bisher die Märkte der Vereinsstaaten verschlossen, als den kräftigern Schutz gegen Außen, dessen sie bisher nach seiner Ansicht zu ihrem größern Nachtheile entbehrte.

Wer endlich auf dem Wege der Erwiederung die Freiheit oder wenigstens eine größere Freiheit des Verkehrs erringen will, darf nimmermehr hoffen, seinen Zweck im Zustand der Isolirung zu erreichen; nur in einer Verbindung mehrerer Länder zu einem großen Marktgebiete wird er das Mittel finden, zu Handelsverträgen mit andern Staaten zu gelangen, welche zum wechselseitigen Nutzen jenem erwünschten Ziele näher führen. Mit ihm werden die Vertheidiger der unbedingten Freiheit des Verkehrs die Erreichung dieses Zieles als eine Wohlthat preisen.

Alle Meinungen aber werden sich darin vereinigen, daß die größere Stabilität, welche die allgemeine Zollgesetzgebung in einem Vereine vieler Staaten nothwendig erhalten muß, ein Uebel entfernt, das sich an den häufigen Wechsel der einzelnen Tarife aller dieser Länder knüpfte, und dessen mittelbarer Einfluß auf den Unternehmungsgeist und die Speculationen aller Art der Entwickelung der Industrie und des Handels vielleicht eben so hinderlich war, als die unmittelbare Wirkung der wechselseitigen Besteuerung.

Nicht minder wird Jeder, welchem Systeme er auch anhängen mag, in einem solchen Vereine eine wesentliche Bedingung jener großen Unternehmungen erblicken, welche zur Beförderung des Verkehrs und der allgemeinen Wohlfahrt in andern Ländern die Fortschritte der Bevölkerung, der Kultur und der Technik hervorgerufen haben, jener Unternehmungen, welche England und Frankreich mit kunstvollen Communicationswegen mit jedem Jahre reichlicher versorgen, und bei uns nur durch gemeinsames Zusammenwirken möglich, oder wenigstens dadurch wesentlich erleichtert werden.

Auf solche Weise betrachten wir die vorliegende Frage aus dem allgemeinen Gesichtspunkte der verschiedenen im Streite liegenden Systeme.

13.

Betrachtet man den wirthschaftlichen Einfluß des Vereins auf die verschiedenen Zweige und Gegenstände des Handels und der Production im Allgemeinen, so ist

1) Für die Ausfuhr unserer Naturpoducte die Eröffnung des Marktes der Vereinsländer ein klarer Gewinn, gegen welchen man keinen Nachtheil abzuwägen hat, da unser Absatz nach andern Ländern durch den Vereinstarif nicht erschwert

werden soll, vielmehr erleichtert wird, in Vergleichung mit dem früher bestandenen und erst neuerlich abgeänderten badischen Tarif.

2) Nicht minder günstig erscheint das Resultat in Beziehung auf die Ausfuhr unserer Fabrikate, die in den Vereinsländern mit bedeutenden Zöllen belegt sind. Verschiedene Zweige unserer Fabrikate hängen ganz innig mit unserm Ackerbau zusammen, und ihr Aufblühen äußert daher zugleich einen wohlthätigen mittelbaren Einfluß auf die Lage des Landmannes.

3) Die Einfuhr von Naturproducten aus den Vereinsländern könnte nur rücksichtlich des Weines Besorgnisse erregen, welche vorzüglich die unteren Theile des Landes treffen. Dieser Nachtheil, der in einem beschränkteren Vereine mit Bayern und Würtemberg bedeutender wäre, verringert sich durch die Eröffnung des unterrheinischen Marktes für die überrheiner Weine, und wird überwogen durch den erleichterten Absatz der Producte jener Gegenden unseres Landes, wo der Weinbau einen Hauptzweig der Bodencultur bildet, nämlich im ehemaligen Main- und Tauberkreise, im Seekreise und im obern Lande aufwärts von Offenburg. Dabei ist aber noch eines Umstandes zu gedenken. An die Weinproduction knüpft sich ein gewinnreicher Handel, der seinen Sitz in den näher gelegenen kapitalreichern Städten aufschlägt. Der Großhandel mit dem Producte des rheinbayerischen Weinbaues hatte früher seinen Hauptsitz in Mannheim und in einigen benachbarten Städten. Ein solcher Handel ist mit hohen Eingangszöllen unverträglich, und daß selbst die Gestaltung von Transitkellern kein genügendes Auskunftsmittel darbietet, wird Jeder zugeben, der die Natur jenes Products und die Bedingungen erwägt, unter welchen eine abgabenfreie Lagerung gestattet werden kann. Die durch den erschwerten Absatz unserer Weine herbeigeführten höheren Eingangszölle von fremden Weinen, so wie die in an-

dern benachbarten Ländern eingetretenen Zollerhöhungen haben nun der Stadt Mannheim und einigen andern Orten der dortigen Gegend einen Handelszweig größtentheils entzogen, den ihnen der Verein ohne Zweifel wieder zuwenden würde. Gegen die Einfuhr anderer Naturproducte genoß der badische Landwirth keinen, oder einen nur ganz mäßigen Schutz; sollte die Getreide-Einfuhr wachsen, so wird sie unsern Ackerbau nicht drücken, sondern mittelbar den Anbau und die Ausfuhr unserer Handelsgewächse, der Cichorien, des Krapps, des Tabaks, der Oelsamen, des Hanfs ꝛc befördern.

4) Unsere bisherigen Einfuhrzölle von Fabrikaten waren so mäßig, daß sie der inländischen Industrie keinen Schutz gewährten. Diese wird gegen den Gewinn eines großen Marktes, dem Vereine gegenüber daher kein namhaftes Opfer bringen, und in dem Schutze gegen Außen sich eines neuen Vortheils erfreuen.

Nach unsern Grundsätzen müssen wir zwar gerade die Höhe der Zölle von fast allen Erzeugnissen des fremden Kunstfleißes im Allgemeinen als einen Nachtheil betrachten, in sofern sie uns nicht den Weg zu erleichternden Handelsverträgen bahnen. Allein da, wie wir dargethan zu haben glauben, der Umfang des innern Marktes und der blühende Zustand der Industrie in einzelnen Gebieten desselben die Consumenten gegen drückende Preise sichern, und durch die Vereinigung dem Verkehre des Landes weit mehr freie Verbindungen gewonnen, als bisherige erschwert werden; so kann in dem hohen Tarife jedenfalls, wenn man auch die Wahrscheinlichkeit, zu günstigen Verträgen mit andern Staaten zu gelangen, nicht hoch anschlägt, kein Hinderniß des Beitritts liegen. Die Frage über die Höhe der Zölle bleibt in dieser Lage mehr eine Sache der Meinung über die Zweckmäßigkeit der Systeme im Allgemeinen, als des besondern Interesses unseres Landes. Und das Gleiche gilt in

weit höherem Maße in Beziehung auf die hohen Eingangszölle von den Erzeugnissen des fremden Bodens, welche der Markt des Vereins nicht liefert, und insbesondere von den verzehrbaren Colonialartikeln. Wir wollen diesem Gegenstande einige besondere Betrachtungen widmen.

14.

Weit entfernt, die Besteuerung der Colonialwaaren aus dem beschränkten Gesichtspunkte des Merkantilsystems oder des Geldabflusses zu betrachten, möchten wir eben so wenig dieser Consumtion, als einem verderblichen Luxus, den Krieg erklären. Wir hätten einen solchen Luxus in dem Großherzogthume bis in die Wohnungen nicht nur der mittleren und ärmeren Klassen in den Städten, sondern auch des Landmannes in den weitesten Entfernungen vom Sitze städtischer Sitte und Lebensweise zu verfolgen. Die seit 15 Jahren fast auf das Doppelte gestiegene Zufuhr von Zucker und Kaffe beklagen wir keineswegs als ein Unglück; denn wir erkennen in der Verschiedenheit der Klimate und der Productionen der Länder und in der Leichtigkeit, womit der Mensch sich die Genüsse fremder Zonen aneignet, ein wohlthätiges Band, das alle Völker umschlingt, eine wesentliche Bedingung einer höhern ökonomischen Entwickelung, eines friedlichen wechselseitigen Verkehrs und der fortschreitenden geistigen Kultur aller Völker.

Allein, wo man die Bedürfnisse des Staates großentheils durch Auflagen auf die Consumtion herbeizuschaffen sucht, — und wo geschieht dieses nicht? — darf man die Besteuerung der verzehrbaren Colonialartikel gleich andern Verbrauchsgegenständen nicht nur als höchst zweckmäßig, sondern selbst als von der Gerechtigkeit geboten betrachten. Niemand wird daran zweifeln, daß, wo man das Salz mit 50 und 100 Proc. besteuert, eine Auflage von 25 und selbst von 50 Proc. von Zucker und Kaffe von jener Seite nicht angefochten werden könnte. Eine gesunde

Finanzpolitik wird sich nur hüten, die Zölle so hoch zu setzen, daß sie die Consumtion in einem, dem finanziellen Zwecke überwiegend nachtheiligen Maße beschränken, und man sich in die Alternative versetzt sieht, entweder den Ertrag durch die Kosten einer schwierigen Aufsicht größtentheils wieder unfruchtbar verzehren, oder besorgen zu müssen, daß die Auflage sich in einen Verdienst der Schleichhändler verwandle. Die Verhältnisse nun, die dem Vereine gestatten, ohne Verletzung dieser Rücksichten, von Colonialartikeln höhere Auflagen zu erheben, wurden bereits oben berührt. Wir gestehen, daß uns die Zölle des Vereins demohngeachtet das rechte Maß zu überschreiten scheinen, und sind überzeugt, daß eine Ermäßigung in finanzieller Hinsicht vortheilhaft seyn würde. Diese Erwägung vermag aber unsere Ansicht über die Vortheile des Beitritts zu dem Vereine keineswegs zu ändern. Gerade bei diesen Gegenständen kann es auf ein Mehr oder Weniger, wenn man einmal ein gewisses Maß überschreitet, und eine strenge Mautheinrichtung besitzt, am wenigsten ankommen. Die Erfahrung wird im Vereine selbst zur Erkenntniß des rechten Maßes führen, und in der Betrachtung, daß bei dieser Frage das finanzielle Interesse sämmtlicher theilnehmenden Staaten auf ganz gleiche Weise betheiligt ist, darf man der Hoffnung wohl Raum geben, daß eine auf jenem Wege genommene Belehrung nicht unfruchtbar bleiben werde.

Wir können indessen nicht umhin, auch hier auf die Erfahrungen zu verweisen, die für das System mäßiger Zollsätze in der angegebenen Beziehung sprechen, und welche insbesondere die Vergleichung der Zollerträgnisse in Baden und in unsern östlichen Nachbarländern darbietet. Man schreibt zwar die Höhe unserer Zolleinnahmen auswärts häufig dem Umstande zu, daß die, den Nachbarstaaten durch den Schleichhandel zukommenden Colonialwaaren die badischen Zölle tragen. Wenn man die Transitzölle darunter versteht, so ist dieß unbezweifelt richtig. Ein großer Theil dieser Waaren nimmt seinen natürlichen

Weg durch das Großherzogthum, und bezahlt die Durchgangsgebühren auf gleiche Weise, sie mögen zur redlichen Verzollung im Nachbarlande bestimmt seyn, oder eingeschwärzt werden. Allein es ist ein Irrthum, wenn man die Ursache unserer verhältnißmäßig größeren Zolleinkünfte in der Bezahlung der badischen Eingangszölle von den Schleichhändlerwaaren sucht. Zum Theil sind sie unstreitig das Resultat der Lage und Productions-Verhältnisse unseres Landes; denn die Erscheinung ist älter, als der bedeutendere Unterschied in den Tarifen an der würtembergischen Grenze. Aber das Verhältniß der Einnahme ist seither zu unsern Gunsten noch gewachsen, besonders wenn man die Höhe des Vereins-Tarifs berücksichtigt. Diesen höhern Ertrag darf man mit Sicherheit unsern mäßigen Zollsätzen zuschreiben. Für den fremden Bezieher der Colonialwaaren auf dem Wege des Schleichhandels bedarf es des Aufwands des badischen Eingangszolles keineswegs; da ein Collo, welches den badischen Transitzoll getragen hat, nicht leichter eingeschwärzt wird, als ein anderes.

Kein Zweifel ist wohl, daß ein bedeutender Schleichhandel Statt findet. Aber was durch den Kleinhandel eingeht, ist wohl sehr wenig, in Vergleichung mit den Einschwärzungen im Großen.

Die ganze Quantität, welche in unsern Ausfuhrlisten (als beim Eingang verzollte Waare) erscheint, beträgt nach einem dreijährigen Durchschnitt (von 1829—31) ohngef. 4000 Ctr. Zucker und etwas über 2,500 Ctr. Kaffe, die eine Einnahme von ohngefähr 10,800 fl. gewährten. Von dieser Einnahme müßte man den Betrag des Transitzolles abrechnen, um das Product zu finden, welches die Finanzkasse dem, durch die niedrigen Zölle erleichterten Zwischenhandel verdankt *). Nach dem Durchschnitt der

*) Die Geringfügigkeit der bisherigen Zölle machte, in Folge eines unbedeutenden Schwankens der Preise, den Absatz bereits verzollter Waaren möglich, ohne daß dabei der Schleichhandel im geringsten im Spiele seyn konnte. Auf den Absatz bereits

Jahre 1829—31 betrug aber die Einfuhr an Zucker nahe 79,000 Ctr., an Kaffe über 33,000 Ctr. Will man hier den Einfluß, den die Gerüchte über den Handelsverein in jener Periode auf die Vermehrung der Vorräthe ausgeübt haben, in gleichem Maße berücksichtigen, wie es bei den Voranschlägen des Budgets geschehen *); so würde die mittlere Einfuhr an Zucker und Kaffe zu 82,000 Ctr., und die Consumtion nach Abzug der Ausfuhr zu 75,500 Ctr. anzunehmen seyn.

Wir glauben, daß die Wirkung jener Gerüchte, in einem dreijährigen Durchschnitte, nicht in solchem Verhältnisse fühlbar seyn konnte, und die Kaffe-Consumtion mindestens zu 24,000 Ctr., die Zucker-Consumtion zu 72,000 Ctr. anzunehmen sey. Vergleicht man diesen Verbrauch mit der Consumtion im bayerisch-würtembergischen Vereinsgebiet, so erscheint das Mißverhältniß allerdings ungemein bedeutend; allein deßhalb darf man noch nicht daran zweifeln, daß unser Verbrauch nicht wirklich so groß war, oder nicht so groß seyn konnte.

Um hierüber ein gründliches Urtheil zu fällen, muß man ganz andere Vergleichungen anstellen.

Wir fragen, wie groß die Zufuhren sind, welche die europäischen Seehäfen jährlich erhalten, und wie groß die Consumtion in andern Ländern, welche durch ihre Lage und Einrichtungen gegen den Schleichhandel mehr gesichert sind?

Nun finden wir, daß in den letzten 4 Jahren die jährlichen Zufuhren an Kaffe in den Haupthäfen Europa's, nach sorgfältiger Ausscheidung der Zwischensendungen, unter unbedeutenden Schwankungen, ohngefähr 2 Millionen Ctr. betrugen, die jährlichen Zufuhren an Zucker aber nicht unter 7 Millionen Ctr. jährlich fielen, und bis auf 7,700,000 Ctr. stiegen **). Nahe hie-

verzollter Waare hat in der oben bezeichneten Periode ohne Zweifel die Anhäufung der Vorräthe gewirkt.

*) Es wurde eine jährliche Mehreinfuhr von 30,000 Ctr., also eine Vermehrung der Vorräthe von 90,000 Ctr. angenommen.

**) Nämlich in den Häfen von England, Frankreich, Holland, in Hamburg, Bremen, Kopenhagen, St. Petersburg, Triest.

mit übereinstimmende Resultate geben die Berechnungen über den Verkauf der Seehäfen zum europäischen Consumo und über die Ausfuhr der Erzeugungsmärkte *).

Den mittleren Verbrauch darf man hiernach ohngefähr auf 1 Pfund Kaffe und auf 3½ Pfund Zucker für jedes Individuum der europäischen Bevölkerung annehmen.

Ist es hiernach unwahrscheinlich, daß die Kaffeeconsumtion in Baden 2 Pfund, und die Zuckerconsumtion 6 Pfund auf den Kopf betragen konnte? Man wird dieß nicht behaupten, wenn man bedenkt, daß in einem großen Theile Europa's die ökonomische Lage des Volkes, und in einem noch größern Theile unseres Welttheils die hohen Zollauflagen dem Verbrauch der Colonialwaaren weit minder günstig sind, und daß in einigen Ländern, namentlich in Frankreich und Rußland, die Höhe der Zölle die Fabrikation und Consumtion des Runkelrübenzuckers sehr begünstigt.

Die Kaffeeconsumtion Frankreichs steht weit unter jenem mittlern Betrag; sie schwankte vom Jahr 1820—26 zwischen 7 u. 10 Millionen Kilogr.; die Zuckerconsumtion schwankte in diesem Zeitraume zwischen 41 und 71 Millionen Kilogr.

Wohin sollen dann jene, dem europäischen Markte jährlich zuströmenden Colonialwaaren gelangen, wenn man nicht annehmen darf, daß in Ländern, wo sie weniger besteuert werden, und wo man Runkelrübenzucker weder producirt noch verbraucht, der Absatz und die Consumtion beträchtlicher seyn müssen? Und ist dann der Verbrauch des Großherzogthums so bedeutend, daß sich nicht Beispiele einer gleich starken und selbst noch stärkern Consumtion selbst in Ländern finden lassen, wo die Zölle sehr hoch, aber andere Umstände dem Verbrauche günstig sind? Ohn-

*) Man berechnet die Quantität Zucker, welche die Production von Amerika und von Ostindien jährlich dem europäischen Markt liefert, auf 447 Mill. Kilogramme. Die Zusendung an Kaffe aus den Erzeugungs-Ländern kann etwa zu 103 Mill. Kilogramme angenommen werden.

erachtet der hohen Besteuerung ist in Großbritannien die Zucker-consumtion sehr beträchtlich; der unter allen Classen verbreitete Theeverbrauch ist ihr günstig *). Sie wird ohngefähr zu 9 Kilogr., und wenn man Irland in die Vergleichung mit aufnimmt, ohngefähr zu 7 Kilogr. auf den Kopf berechnet; und ist also weit bedeutender als in Baden, wo sie nur 3 Kilogr. beträgt. Dagegen ist der Kaffeverbrauch in Großbritanien verhältnißmäßig weit geringer, als in Baden, und zwar ohngefähr in demselben Verhältnisse, in welchem die Zuckerconsumtion stärker ist **).

Welchen Einfluß aber, unter sonst gleichen Umständen, die Höhe der Abgaben auf die Consumtion ausübt, hat namentlich in Großbritannien die im Jahr 1807 erfolgte bedeutende Reduction des Zolles vom Kaffe gezeigt. Vor dem Jahre 1807 betrug sie 8000 Cwt.; bis zum Jahre 1824 stieg sie aber bis auf 66,000 Cwt. (circa 3½ Mill. Kilogr.) oder auf mehr als das Achtfache. Nach einem Durchschnitte der Jahre 1827—29 betrug sie 87,800 Cwt. oder nahe 5 Mill. Kilogr.

Wer solche Thatsachen erwägt, und durch die Besteuerung der verzehrbaren Colonialwaaren nur finanzielle Zwecke verfolgt wissen will, wird daher bei der Frage über die Höhe der Zölle nicht nur den Grad der Wirksamkeit aller zu Gebot stehenden Mittel zur Sicherung gegen den Schleichhandel, sondern zugleich den Einfluß der Auflagen auf die Consumtion erwägen, und bedenken, daß der Verbrauch leicht in einem weit stärkeren Verhältnisse eingeschränkt werden kann, als man den Betrag der Zölle steigert.

Wenn es nicht möglich ist, in der Wechselwirkung zwischen den Zöllen und der Consumtion den Punct genau zu ermitteln, wo die Steigerung wie die Verminderung der Abgabe den Er-

*) Vielleicht darf man diese stärkere Consumtion in einem Lande, wo alle Lebensmittel im höchsten Preise stehen, dem Nahrungsstoffe des Zuckers zuschreiben.

**) In vielfach stärkerm Verhältnisse steht der Mehrbetrag der britischen Theeconsumtion. Sie belief sich im Jahre 1828 auf 30,926,000 Pf., und im Jahre 1829 auf 31,800,000 Pf.

trag schmälert; so wird man doch durch gehörige Benutzung eigener und fremder Erfahrungen und durch vergleichende Abwägung aller Verhältnisse wenigstens in den Stand gesetzt, sich jener rechten Mitte zu nähern.

15.

Ueber den Einfluß, den der Beitritt zu dem Vereine auf das Staatseinkommen ausüben würde, ist es nicht möglich, eine sichere Berechnung anzustellen. Auf der einen Seite erblickt man verschiedene Ursachen eines Verlustes, auf der andern Seite ist die Wirkung der höhern Eingangszölle zu erwägen. Jener Verlust bildet sich, wie wir gesehen, aus ganz verschiedenartigen Bestandtheilen. Er entsteht durch den Verzicht auf die wechselseitige Besteuerung des Verkehrs mit den übrigen Vereinsländern; durch die Beschränkung der Einfuhr aus fremden Staaten in Folge der höhern Belastung jener Artikel, welche der Verein selbst hervorbringt; durch die verhältnißmäßig beträchtlichern Kosten der Handhabung eines strengen Mauthsystems; er kann verstärkt werden durch eine Verkürzung bei der Theilung der reinen Einnahme nach dem Maßstabe der Volksmenge.

Wie wenig man den Verlust, der mit der wechselseitigen Freiheit des Verkehrs zwischen den einzelnen Vereinsstaaten verbunden ist, als einen Nachtheil zu betrachten habe, wie der Verzicht, aus welchem er entspringt, vielmehr die allgemeine Wohlfahrt befördere, und die Finanzkräfte des Staats verstärke, haben wir bereits dargethan. Eben so wird man in Erwägung der Gründe, welche gegen die Besorgniß einer Preiserhöhung der Manufacturerzeugnisse sprechen, jenen Verlust beklagen, welcher aus der Beschränkung des auswärtigen Handels zu Gunsten des innern Verkehrs im Vereinsgebiete entsteht. Auch hier bleibt, was der Finanzcasse entgeht, in den Taschen der Steuerpflichtigen, und knüpft sich an den erleichterten Bezug der Gegenstände unserer Bedürfnisse aus den Vereinsländern, in natürlicher Wech-

selwirkung, ein vermehrter Absatz unserer Producte, der die Hülfsquellen des Staats befruchtet.

Der Aufwand für die Handhabung des Mauthsystems ist ein reiner Verlust; er wird relativ weit bedeutender seyn, als die Kosten unserer Zolladministration im Verhältniß zu unsern Zollgefällen im Zustande der Isolirung; aber wenn man, ohne Rücksicht auf die Zollerträgnisse, unsern Antheil an den Kosten der gemeinschaftlichen Einrichtung mit dem Aufwande vergleicht, den die isolirte Verwaltung verursachte, so wird wohl der Unterschied nicht sehr bedeutend seyn, da im Vereine die verhältnißmäßig geringere Ausdehnung der Grenzen die größere Kostbarkeit einer strengern Bewachung minder fühlbar macht.

Was endlich die Theilung der reinen Zolleinkünfte nach dem Maßstabe der Volksmenge betrifft; so haben wir die Gründe, welche die Besorgniß einer Verkürzung in dem größern Vereine vermindern, bereits angedeutet. Klar ist wohl, daß die von dem äußern Gebiete des Vereines ganz eingeschlossenen Staaten in dieser Beziehung, wie in manchen andern, in offenbarem Vortheile sind.

Zur Beurtheilung der Frage, ob alle Ursachen eines Revenuen-Verlustes in ihrer Wirkung durch den hohen Tarif wohl aufgewogen werden? bieten nun selbst die Resultate der Verwaltung der beiden bisher bestandenen Vereine keinen festen Anhaltspunkt dar. Nach dem Ergebniß der bayerisch-würtembergischen Verwaltung würde uns ein sehr bedeutender Verlust drohen; dagegen würden wir, von den Resultaten des preußisch-hessischen Vereines ausgehend, eher eine Vermehrung, als eine Verminderung des Einkommens zu erwarten haben. Auf ein gleich vortheilhaftes Verhältniß läßt sich in dem größern Vereine nicht rechnen, theils in Betrachtung der ungünstigern Resultate der bayerisch-würtembergischen Mauthverwaltung, theils in Erwägung des Einflusses, den der Verzicht auf die wechselseitige Besteuerung auszuüben nicht unterlassen kann. Dagegen gewährt die Vereinigung den Vortheil einer größeren Sicherheit gegen den

Schleichhandel, und bei verstärktem Schutze ohne Zweifel auch eine relative Verminderung der Kosten.

Darnach möchten wir mit voller Sicherheit nicht behaupten, daß jedenfalls eine sehr bedeutende Schmälerung der Zolleinkünfte eintreten werde.

Gleichwohl wollen wir auch diesen Fall unterstellen, um zu erwägen, welche Hülfsmittel uns, wenn er wirklich eintreten sollte, zu Gebot stehen.

Nicht zu läugnen ist, daß die Deckung eines bedeutenden Ausfalls Schwierigkeiten darbieten würde, die nicht anders beseitigt werden könnten, als durch die Vereinbarung mit den Nachbarstaaten über ein möglichst gleichförmiges System der indirecten Besteuerung, sowohl rücksichtlich der Objecte, als der Höhe der Abgaben. Dieses Bedürfniß ist schon in anderer Beziehung, nämlich zur Beseitigung der Ergänzungs- und Ausgleichungs-Abgaben im wechselseitigen Verkehre der Vereinsstaaten, vorhanden, und in dem Zollvereinigungsvertrage, der mit dem Königreich Sachsen abgeschlossen wurde, und wovon öffentliche Blätter eine theilweise Mittheilung gemacht haben, ausdrücklich anerkannt.

Unsern Nachbarstaaten gegenüber würde nun vorzüglich eine Abgabe, die Salzsteuer oder die Bestimmung des Salzpreises, den Gegenstand einer solchen wünschenswerthen Vereinbarung bilden. Diese Abgabe, welche noch vor Kurzem im Großherzogthum und in den Nachbarländern des Vereines in einem gleichem Salzpreise erhoben wurde, scheint uns unter der bezeichneten Voraussetzung das zweckmäßigste Hülfsmittel darzubieten. Welche Bedenklichkeiten man auch gegen die Besteuerung des Salzes, als ein nothwendiges Lebensbedürfniß, als ein Bedürfniß der Viehzucht und mancher Fabrikationszweige, hegen mag, so wird man gegen das Interesse der gesammten Production und des Handels des Landes, welches sich an die Frage über die Zollvereinigung knüpft, die Nachtheile einer Erhöhung des Salzpreises um ½ — 1 Kreuzer, um die es sich im äußersten Falle

handeln kann, wohl schwerlich als ausgleichendes Gegengewicht in die Waagschaale legen wollen. Noch weniger würde dieß der Fall seyn, wenn die Zurückführung des Salzpreises auf 4 kr. in den Stand setzte, eine Verminderung der directen Steuer zu bewilligen. Wir hielten eine Vereinbarung hierüber mit den Nachbarstaaten selbst dann für zweckmäßig, wenn wir keinen Ausfall zu decken haben sollten, und der ganze Betrag zur Ermäßigung der directen Steuer verwendet werden könnte. Wir theilen nämlich keineswegs jene Bedenklichkeiten, gegen die Besteuerung des Salzes in dem Umfange, in welchem sie häufig laut werden. Nachtheilig wirkt freilich jede Steuer, die Salzsteuer jedoch minder verderblich, als die Zölle, welche den freien Austausch der Erzeugnisse des Bodens und des Gewerbfleißes unseres Landes und der Vereinsländer treffen.

Wie jede Abgabe, welche von nothwendigen Lebensbedürfnissen erhoben wird, influencirt sie den Arbeitslohn; sie erhöht die Kosten in allen Zweigen der productiven Thätigkeit der arbeitenden Klassen, sie wird aber keineswegs von der arbeitenden Klasse in demselben Verhältnisse getragen, in welchem sie Salz consumirt; sie wird der Natur der Sache nach in der Regel gar keinen oder nur einen ganz unbedeutenden Einfluß auf die Lage der arbeitenden Klasse ausüben, überall, wo sie nur andere Steuern ersetzt, und dem Volke nicht eine ganz neue Last zur Bestreitung eines neuen unfruchtbaren Staatsaufwandes aufbürdet; sie kann auf der arbeitenden Klasse nicht liegen bleiben, wo der Arbeitslohn auf seinem nothwendigen Satze steht. Jede Erhöhung des nominalen Arbeitslohnes und der Productionskosten ist allerdings für die Gütererzeugung in ihrer Mitbewerbung mit dem Auslande, wo eine solche nicht eintritt, ein Nachtheil. Allein der Einfluß, den in dieser Hinsicht die Steigerung des Salzpreises, von 3 kr. auf 4 kr., ausüben kann, wird als ein Minimum so wenig fühlbar werden, als bis jetzt die entgegengesetzte Wirkung der vor Kurzem erfolgten Herabsetzung von 4 kr. auf 3 kr. sich offenbart hat.

Doch wir wollen uns über eine Frage, die in das Gebiet einer tiefern Forschung gehört, nicht ausführlich verbreiten. Jede Bedenklichkeit würde in dem Falle wenigstens verschwinden, wenn man die Erhöhung der Salzsteuer auf das, seit längerer Zeit gewohnte Maß, unter dem Gesichtspunkt einer Verwandlung der Abgaben von dem wechselseitigen Verkehr mit den Vereinsstaaten zu betrachten hätte. Man würde überdieß erwägen, daß fast alle Länder einen gleichen oder selbst einen weit höhern Salzpreis haben, daß die Erhöhung eine Einnahme gewährt, die keine Erhebungskosten verursacht, und eine stärkere Grenzbewachung gegen die nur von einer Seite zu besorgenden Einschwärzungen eine größere Sicherheit als früher darbietet.

16.

Manche machen die unverkennbaren Nachtheile hoher Zölle, die Grenz-Anstalten, Visitationen, Controlen und Vexationen, sodann der verderbliche Einfluß, den der Schleichhandel auf die Moralität des Volkes ausübt, ganz unempfänglich für jede andere Betrachtung.

Wir gestehen, daß auch wir in der Bildung einer doppelten Zolllinie und in den Anordnungen, welchen die davon eingeschlossenen Bezirke bei einer solchen Einrichtung, wie sie in mehren Ländern besteht, sich zu unterwerfen haben, einen Nachtheil erblicken, den alle ökonomischen Vortheile des Vereins nicht überwiegen dürften. Jene Maßregel würde bei der Lage und geringen Breite des Großherzogthums und bei der Richtung der Hauptstraßen in dem größten Theile des Landes die freie Bewegung der Menschen und Güter durch lästige Controlen hemmen, Bewohner und Reisende mannigfaltigen Vexationen Preis geben, und ebenso unerträglich als unnöthig seyn. Eine doppelte Bewachung einer einfachen Linie wird eben so viel leisten, als eine mehr zerstreute Aufsicht in einem großen Rayon; sie kann aber vierfach seyn, wenn man für einfache Linien an der badischen Grenze gegen das Ausland eben so viel aufwenden will, als für eine doppelte Linie gegen Baden; da, wie wir gesehen haben, der Verein durch den Beitritt Badens von der Ausdehnung seiner frühern Grenze mehr denn noch einmal so viel verliert, als die Länge der neuen Grenze beträgt, die Baden im Vereine bildet. Dazu kommt, daß bei zweckmäßigen Einrichtungen sich die Wassergrenze besser bewachen läßt und daß an der französischen Grenze, wo man eben deßhalb wenig von Schleichhandel hört, die jenseits bestehende Mauth schon den Schleichhandel erschwert.

Die Meinung Jener, welche der Einfluß des Schleichhandels auf die Moralität des Volkes, als den wichtigsten Grund gegen den Beitritt zu dem Vereine geltend machen, würde in unsern Augen ein bedeutenderes Gewicht erhalten, wenn das Uebel, das sie abschreckt, im Zustande der Isolirung beseitigt werden könnte. Allein selbst dann, wann die Abgabssätze so mäßig sind, wie die badischen Zölle, welche vor der, seit wenigen Monaten eingetretenen Erhöhung bestanden, bleibt man von jenem Uebel nicht ganz verschont. Zudem ist in dieser Beziehung die Wirkung einer Hemmung des freien Verkehrs ihrer Natur nach dieselbe, ob wir oder die Nachbarn die Schranken errichten; denn nach moralischer Würdigung erscheint der Schleichhandel gleich verderblich; der Schwärzer mag das Gesetz des eigenen oder des fremden Landes verletzen, obwohl der Staat nur die Verletzung des eigenen Gesetzes bestraft.

Unleugbar wird zwar die Gefahr des Verderbnisses weit größer, wenn die Zölle des eigenen Landes den Reiz zum Schleichhandel nähren, da, wie die Erfahrung lehrt und leicht erklärlich ist, die Fälle sehr selten sind, wo der Fremde wagt, als Schleichhändler das benachbarte Gebiet zu betreten.*)

Diese Bedenklichkeit wird indessen durch verschiedene Betrachtungen wesentlich geschwächt.

Der Verein wird wenigstens $\frac{3}{7}$ unserer Grenze von allen Hemmungen und jenen Einflüssen auf den moralischen Zustand des Volkes gänzlich befreien, während der Schleichhandel an der übrigen Grenze theils auf einer weiten Strecke einer schon errichteten starken Barriere begegnet, theils überhaupt, wie wir bereits dargethan, in einem größern Mauthverbande wirksamer reprimirt werden kann. Auch wird in dem größern Vereine der Reiz zu diesem entehrenden Gewerbe in so fern vermindert, als eine ausgedehntere Mitbewerbung der innern Production gegen ein Steigen der Waarenpreiße schützt. Jener Reiz wird daher vorzüglich nur im Gebiete des Colonialwaarenhandels wirken. In dieser Hinsicht entfernt an der westlichen Grenze die Höhe der französischen Consumtionszölle fast jede

*) Der Bezieher der Waaren bedient sich in der Regel der Grenzbewohner des eigenen Landes zum Einschwärzen auf seine eigene Rechnung, oder findet im eigenen Lande Unternehmer, welche die Besorgung der Zufuhr durch solche Grenzbewohner gegen eine Prämie übernehmen; die Hilfe oder erkaufte Nachsicht der Zollwächter und Zollbeamten erleichtert Allen ihr unredliches Gewerbe.

Gefahr, und bieten sich, wie wir oben gezeigt, zweckmäßige Controlmittel dar. Nur an der Schweizergrenze entbehrt man gleicher Sicherheit.

17.

Nachdem wir unsere Frage von der politischen, staatswirthschaftlichen, finanziellen und moralischen Seite beleuchtet,*) stellt sich unserm Auge, in dem Ueberblicke der Licht- und Schattenseite, auf dem weit engern Kreise der letztern nur ein etwas dunklerer Punkt dar; die Besorgniß einer möglichen fühlbaren Störung unserer gewohnten Verbindungen mit der Schweiz und mit dem Elsaß nimmt diese Stelle ein.

Allein die Erhaltung freundlicher Verhältnisse mit der Schweiz liegt zugleich im Interesse der übrigen süddeutschen Staaten, und unsere näheren Verhältnissen zu diesem Nachbarlande können, so weit es mit den Zwecken des Vereines nur immer verträglich ist, schonende Rücksichten getragen werden. In dieser Hinsicht, so wie überhaupt in Beziehung auf die besondern Interessen unseres Landes ist um so eher ein billiger Vergleich zu erwarten, als die Lage des Großherzogthumes seinen Beitritt zum Vereine sämmtlichen Vereinsstaaten, ohne Zweifel, höchst wünschenswerth macht.

Auch der bekannt gewordene Vertrag mit Sachsen begründet diese Hoffnungen. Wir lesen darin im Art. 4.: „In den „Gebieten der kontrahirenden Staaten sollen übereinstimmende „Gesetze über Eingangs-, Ausgangs-, Durchgangs-Abgaben „bestehen, jedoch mit Modificationen, welche, ohne dem ge„meinsamen Zwecke Abbruch zu thun, aus der Eigenthümlich„keit der allgemeinen Gesetzgebung eines jeden theilnehmenden „Staates oder aus lokalen Interessen sich als nothwendig erge„ben. Bei dem Zolltarife namentlich sollen hierdurch in Bezug „auf Eingangs- und Ausgangsabgaben bei einzelnen, weniger „für den größern Handelsverkehr geeigneten Gegenständen, und „in Bezug auf Durchgangsabgaben, je nachdem der Zug der „Handelsstraßen es erfordert, solche Abweichungen von den all„gemein angenommenen Erhebungssätzen, welche für einzelne „Staaten als vorzugsweise wünschenswerth erscheinen, nicht aus-

*) Wir haben dabei von manchen Einwendungen, die man bisweilen hört und die auf ganz irrigen thatsächlichen Voraussetzungen beruhen, nicht gesprochen, weil wir bei unsern Lesern solche Unkenntniß nicht voraussetzen. Dahin gehört namentlich die Besorgniß, das Land werde mit fremden Angestellten überschwemmt, wovon in keiner Weise die Rede seyn kann, da die Verwaltung jedem Staate in seinem Gebiete verbleibt.

„geschlossen seyn, sofern sie auf die allgemeinen Interessen des „Vereines nicht nachtheilig einwirken. Desgleichen soll auch die „Verwaltung der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangsab- „gaben, und die Organisation der dazu dienenden Behörden in „allen Ländern des Gesammtvereines unter Berücksichtigung der „in denselben bestehenden eigenthümlichen Verhältnisse auf „gleichen Fuß gebracht werden."

Frankreich gegenüber glauben wir in der Bildung eines großen Marktes, welcher die meisten deutschen Länder umfaßt, die Bedingung zu erblicken, unter welcher allein man hoffen kann, zu einem, beiden Theilen vortheilhaften, umfassendern Handelsvertrage zu gelangen. Das Gleiche gilt mehr oder weniger allen größern Reichen gegenüber. Die günstige Lage des vereinten Marktgebietes im Herzen von Europa vermehrt das Gewicht, das andere Länder auf erleichterte Verbindungen mit einem so ausgedehnten und volkreichen Markte legen müssen.

Wir werden von allen Erleichterungen, welche auf dem Wege des Vertrages mit andern Ländern, dem Verkehre errungen werden, unmittelbaren oder mittelbaren Nutzen ziehen.

Wir werden uns selbst des Vortheils solcher wechselseitigen Concessionen erfreuen, die für unsern auswärtigen Handel von gar keinem Werthe, lediglich das Interesse ganz entfernt liegender Theile des Vereinsgebietes berühren: denn was die Production und den Wohlstand jedes andern mit uns verbundenen Landes befördert, wird auf die Lebhaftigkeit des innern Verkehrs zwischen den Vereinsstaaten wohlthätig wirken, und das gemeinschaftliche Einkommen vermehren.

Ueberall fängt man an, das Bedürfniß einer allmähligen Reduction der bestehenden Beschränkungen zu fühlen, und alles läßt hoffen, daß einem darauf gerichteten Bestreben des Vereines ein glücklicher Erfolg nicht ausbleiben werde.

Der hohe Tarif des Vereines wird den Freunden der Freiheit in andern Ländern den Kampf gegen die immer lichter werdenden Reihen der Vertheidiger beschränkender Maßregeln erleichtern.

So haben sie in Frankreich vor einiger Zeit einen Sieg zu Gunsten der erleichterten Einfuhr der nordamerikanischen Baumwolle errungen, den sie lediglich einem hohen nordamerikanischen Zoll von französischen Weinen verdankten, dessen Herabsetzung sie zugleich erlangten.

So dienen zur Unterstützung unserer Hoffnung die Aeußerungen, welche jüngsthin ein britischer Minister, bei Gelegenheit einer im Unterhaus laut gewordenen, im Munde eines Britten unbegründeten Klage über den preußischen Tarif, dem

parlementarischen Redner entgegensetzte. Indem er anerkannte, daß man sich im Interesse Großbritaniens bemühen müsse, den Tarif zu reduciren, gibt er zu, daß dieses Ziel nur auf Kosten von Gegenconcessionen erreicht werden könne. Mit ihm sagen noch so Viele: „Wünschen wir, daß das System der Freiheit nach und nach und stufenweise, gerade durch die Augenscheinlichkeit seiner Vortheile in Europa eingeführt und angenommen werde."

Der Verein scheint uns vorzugsweise berufen, dies heilsame Werk zu seinem eigenen Besten und zum Frommen der ganzen europäischen Bevölkerung kräftig zu fördern.

18.

Aber frägt man mit Recht, woher diese Aufregung, diese vielen und lauten Stimmen gegen den Verein, wenn die Vortheile desselben so überwiegend sind und sich noch größerer Gewinn durch glückliche Erfolge anzubahnender Verhandlungen mit andern Staaten erwarten läßt?

Man darf es sich nicht verhehlen, daß so einleuchtend der Nutzen der großen Maßregeln mit Allgemeinen seyn mag, manche Interessen dennoch verletzt werden, daß die wohlthätigen Folgen zum Theil von der Art sind, daß sie nur erst allmählig sich entwicklen, daß die Nachtheile aber sogleich gefühlt werden, daß jeder die Sache zunächst aus seinem individuellen Standpuncte betrachtet, und für die Betrachtungen des Einflusses auf seine individuelle Lage natürlicher Weise empfänglicher ist, als für Alles, was ihm entfernter liegt.

Das große Publikum wird vorzüglich von den Eindrücken beherrscht, welche die näher liegenden sogleich fühlbaren Folgen des Vereins hervorbringen, und in dieser Beziehung ist es sodann vorzüglich die Erhöhung der Zölle, hauptsächlich von Zucker und Kaffe, wornach jeder Consument seine Mehrausgabe für diese Artikel berechnet, ohne immer zugleich den Einfluß der Vereinigung auf die Betriebsamkeit, auf die Production und den Reichthum des Landes zu erwägen, und ohne zu bedenken, daß die Befreiung des wechselseitigen Verkehrs mit den Vereinsstaaten von allen Abgaben jene erhöhten Lasten reichlich vergütet. So unbedeutend der Schutz war, den die Industrie in unsern Zöllen fand, so vermehrt ihr Verschwinden bei Manchen dennoch die Besorgniß vor fremder Concurrenz, und der Lederfabrikant, der z. B. die unterrheinische Mitbewerbung im Verkaufe nur einige Gulden vom Centner erleichtert sieht, findet für seinen kleinen Verlust keinen Ersatz in der weit

größeren Erleichterung, welche dem inländischen Tabaksfabrikanten, Cichorienfabrikanten, der ganzen ackerbauenden Klasse zu Theil wird.

Vor allem ist es der Handelsstand, welchen die Höhe der Zölle von Colonialwaaren erschreckt. Aber man würde irren, bei ihm, wie es häufig geschieht, vorzugsweise das Motiv des Eigennutzes oder die Besorgniß einer wirksamern Aufsicht auf die pünktliche Abgabenentrichtung zu unterstellen.*) Er ist zu aufgeklärt, um nicht zu wissen, daß eine allgemeine Ursache des höhern Waarenpreises das kaufmännische Gewerbe nicht stört, daß der Consument ihm die Zölle ersetzt. Der redliche Kaufmann fürchtet nur die Folgen des Schleichhandels, der ihm die Concurrenz mit gewissenlosen Defraudanten erschwert; ihm kann es nur erwünscht seyn, daß der größere Verein zu seinem Schutze gegen solche Beeinträchtigung wirksamere Mittel besitzen wird, als jeder einzelne Staat im Zustande der Isolirung und selbst jeder, der bisher bestandenen Vereine.

Jene Betrachtung des eigenen Vortheils in einer Sache, wobei es sich nicht um das Recht, sondern um den allgemeinen Nutzen handelt, der aus einer Summe von einzelnen Vortheilen besteht, ist übrigens ganz natürlich. Wer darauf seine Meinung über den Beitritt zum Vereine stützt, ist deßhalb nicht zu tadeln, vielweniger zu schmähen, sondern nur zur umsichtigen, besonnenen Erwägung aller Verhältnisse einzuladen. Man kann eine gute Sache aus schlechten Motiven verfechten, so wie aus Irrthum, aber aus reinen Absichten bekämpfen. Nur schlechte Motive thun sich in der Regel durch leidenschaftliche Sprache kund, und wer diese spricht, leiht seine eigenen geheimen Triebfedern gerne dem Gegner.

*) Als einer der eifrigsten Gegner jeder Vereinigung auf die Grundlage eines hohen Tarifs, ist uns in unserm Lande ein wohlunterrichteter Mann bekannt, der, dem Handelstande angehörig, seit dem Jahre 1812, wo Baden ein geordnetes Zollsystem erhielt, unter dem mannigfaltigen Wechsel der Zölle, niemals, auch nur einer Defraudation sich verdächtig oder der Vernachlässigung einer Formalität sich schuldig gemacht hätte.

Anhang.

(Zu Seite 5.)

Es giebt Wahrheiten, welche Theorie und Erfahrungen so fest begründet haben, welche von allen denkenden Köpfen so allgemein anerkannt sind, daß jeder neue Versuch einer weitern Begründung überflüssig ist, und ohne der Stärke der Wahrheit etwas beizufügen, vielmehr nur noch an der Möglichkeit wiederholter und oft schon wiederlegter Zweifel erinnert. Niemand bezweifelt mehr, daß Handelsbeschränkungen den Völkern die Benutzung ihrer natürlichen Hülfsquellen erschweren und die Gewinnste verkümmern, die ihnen wechselseitig ein freier Austausch der Produkte ihres Bodens und ihrer Industrie gewähren könnte.

Man denkt dagegen zwar noch verschieden über die Frage, ob es rathsam sey, die beschränkenden Maßregeln, welche fremde Staaten verfügen mit ähnlichen Maßregeln zu erwiedern. Welche Meinung man in nationalökonomischer Hinsicht von solchen Erwiederungen des Prohibitivsystems hegen mag, sie bleiben wenigstens immer ein wirksames Mittel den feindlich gesinnten Staat in gewissen Schranken zu halten, und überall, wo man den Druck solcher fremden Maßregeln fühlt, gehören Retorsionen zu den lauten Forderungen des Volks, zu dem bestehenden System der Regierung.

England, Frankreich und die Niederlande haben im Verkehr mit Deutschland, den Vortheil größerer Kapitalien und

des Uebergewichts, den eine schon weiter geschrittene Entwicklung der Industrie gewährt.

So weit diese natürlichen Vortheile nicht wirksam genug sind, suchen sie der einheimischen Industrie noch durch mannigfaltige Zwangsmaßregeln den innern Markt gegen jede auswärtige Concurrenz zu sichern.

Von allen Seiten empfinden die deutschen Bundeslande die traurigen Folgen der feindseligen Vorkehrungen dieser und anderer Staaten.

Zur Aufmunterung für einzelne Gewerbszweige und zur Erhaltung mancher nach ihrem ersten Aufblühen gerade jetzt wieder bedrohten Industrieanstalten, vielleicht eher als irgend eines jener Länder der sorgsamen Pflege durch schützende Maßregeln noch bedürftig, leidet Deutschland im Ganzen unter den Anstrengungen der einzelnen Staaten, welche diesen Schutz gewähren wollen noch weit mehr als durch das Uebel selbst das gehoben werden soll, und doch im Einzelnen nicht von Grund aus gehoben werden kann.

Die Oesterreichische Monarchie ausgenommen, ist die Lage aller übrigen Bundesstaaten, in dieser Beziehung fast gleich; Keiner kann seiner Industrie einen ganz freien, nach Außen geschlossenen Markt von gleichem Umfang anbieten, wie ihn die größeren Nachbarn des Auslandes besitzen; Keiner vermag sein Gebiet gegen überwiegende, durch einen ausgebreiteten einheimischen Markt schon begünstigte fremde Concurrenz hinlänglich zu schützen; Keiner wird die Mittel, die ihm in dieser Beziehung zu Gebot stehen, gebrauchen, ohne dem deutschen Nachbar mehr als dem fremden wehe zu thun, und ohne mittelbar oder unmittelbar die Nachtheile, die mit jeder Beschränkung für das eigene Land verbunden sind, in weit höherem Maase zu fühlen, als dies in großen Reichen der Fall ist.

Man hat Unrecht, den Werth des freien Marktes nur nach der geographischen Ausdehnung zu schätzen; auf den Zusammenhang und die natürliche Verbindung kommt es weit mehr an.

Zerstreut liegende Provinzen eines großen Reichs, die von allen Seiten mit eigenen und fremden Mauthen umgeben, durch einen Zwischenraum von 30, 50, 100, und mehr Stunden von einander getrennt sind, oder nur auf wenigen Punkten miteinander zusammenhängen, können nur sehr kärglichen Gewinn von einer gegenseitigen Verkehrsfreiheit ziehen, wann, was doch gewöhnlich geschieht, diese Freiheit auch durch Controlen der eigenen Behörden und durch die Maßregeln der zwischen inne liegenden Staaten auf mannigfaltige Weise beschränkt wird.

Wer möchte läugnen, daß diese Bemerkungen auf die größeren Bundesländer ihre Anwendung finde? Die königlich preußischen Rheinprovinzen suchen ihren natürlichen Markt am Mittel= und Oberrhein, an der Weser und am Mayn. Daher können sie manche Bedürfnisse auf kurze Distanz beziehen, und manche Producte und Fabrikate dorthin bequem absetzen. Den Verlust dieses Markts vermag ihnen Pommern und Schlesien nicht zu ersetzen.

Rheinbayern findet einen gelegnern Markt an Rheinpreußen, Baden und Darmstadt, als an Franken; Franken nach seiner Lage vielleicht einen bessern an Baden, Darmstadt und Sachsen als an dem südlichern Bayern.

Kein deutscher Staat, Oestreich ausgenommen, vermag sein Gebiet gegen überwiegende fremde Concurrenz wirksam zu schützen, denn man vergleiche die Grenzen, die sie zu bewachen, die Mittel, über die sie zu gebieten haben, mit der Ausdehnung der zugangbaren

Grenzdistricte anderer Länder, und mit dem Umfang der Hülfsquellen, die sie besitzen.

Wir wollen nicht von den Vortheilen sprechen, welche England, seine Lage und sein unermeßlicher Handel vor allen andern Ländern gewährt. Frankreich, dem im Großen und Ganzen genommen, Deutschland in dieser Hinsicht weit näher steht, wendet 23 bis 24 Millionen Franken auf, für seine Wehranstalten zum Schutze der einheimischen Industrie und zur Sicherung seiner Zollgefälle.

Wie vermöchten kleinere Staaten, oder auch größere, die aber aus zerstreuten Provinzen zusammengesetzt sind, einen gleich kräftigen Schutz zu gewähren, da schon bei einer gleichen Abrundung, kleinere Länderbezirke verhältnißmäßig weit mehr Grenzen darbieten als größere, das Mißverhältniß aber, bei der oft sonderbar verschlungenen Lage der deutschen Länder noch wächst. Auch hierin ist die Lage der größern und kleinern Staaten Deutschlands nicht sehr verschieden. Es ist oft schon bemerkt worden, daß selbst bei den größern Deutschen Staaten in Vergleichung des Flächenraums und der Volksmenge die Ausdehnung der Grenzen drei und viermal größer ist, als die Ausdehnung der Grenzen Frankreichs, die zum größten Theile von der See gebildet, noch dazu leichter zu bewahren sind.

Wollten sämmtliche deutsche Staaten ihre Grenzen eben so sorgfältig auf allen Punkten bewahren, wie es Frankreich thut, so würde der Aufwand auf sechs und neunzig Millionen Franken, ja noch höher kommen, weil die Kosten bei manchen verhältnißmäßig höher laufen würden. Man darf diese Summe, womit die Hälfte bis Zweidrittheile der deutschen Kriegsmacht, in Friedenszeiten unterhalten werden könnte, nur nennen, um die Unmöglichkeit des Aufwands zu fühlen.

Auch lehrt die Erfahrung, wie wenig wirksam die bestehenden Anstalten sind, und wie durch die vielen Mauthlinien, die Deutschland durchschneiden, jede Waare, die kostbar genug ist, um die Prämie der Contrebande tragen zu können, sich frei bewegt.

Kaum waren in einem deutschen Lande neun Mauthen organisirt, als reisende Commis und Handelsbriefe auch die Organisation der Contrebande förmlich ankündigten.

Kein deutscher Staat wird die Mittel, die ihm zum Schutz der einheimischen Industrie zu Gebot stehen, gebrauchen, ohne dem deutschen Nachbar mehr als dem Fremden wehe zu thun: denn die Berührungen der deutschen Staaten unter sich sind viel häufiger, ihre natürlichen Handelsverbindungen viel inniger, als die des Auslandes mit Deutschland im Ganzen genommen. Wenn ein großer Canal, der in das ferne Ausland führt, durch ein Mauthsystem eines deutschen Staates verstopft wird, so verstopft es zugleich 10 und 100 Kanäle, die es mit seinem deutschen Nachbar im täglichen Verkehr verbindet.

Der kleine Verkehr, der den großen groß zieht, findet nur auf kurze Distanzen statt. Er kann die Umwege, kostbare Controllen, und die Chicanen, die sich an diese anschließen, weniger ertragen und erliegt leichter unter unnatürlicher Beschränkung.

Gegen diesen kleinen Verkehr, vorzüglich aber gegen den Austausch der rohen Producte im großen und kleinen sind die Zollmaßregeln der deutschen Staaten allein von vollkommener Wirkung, weil sie meistens Waaren treffen von größeren Volumen und geringem Werthe, die der Aufmerksamkeit der Zollbehörden weniger leicht entzogen werden können.

Kein deutscher Staat wird die Grundsätze des Prohibitivsystems in Anwendung bringen, ohne die Nachtheile, die mit jeder Beschränkung verbunden sind, in weit stärkerem Maaße zu fühlen, als es in großen Reichen der Fall ist. Die Provinzen, welche die Landgrenze bilden, sind es vorzüglich, die unter dem Drucke eines Douanensystems leiden, so in Frankreich die Norddepartements, das Elsaß, von dem jeder Zeit der heftigste Widerspruch gegen jede Beschränkung ausgeht, und die Departements der ehemaligen Grafschaft Burgund.

Die Industrie des Landes erhält dagegen aber doch den Vortheil eines gesicherten großen innern Markts, dessen Ausdehnung die Consumenten vor den Nachtheilen eines allzudrükkenden Monopols bewahrt. Daher hört man dort oft sagen, man könne nicht anders, als das Interesse der Grenzprovinzen dem Wohle des Ganzen zum Opfer bringen. Aber in den kleinen und mittlern Staaten ist beinahe alles, in den größern bei ihrer zerstreuten Lage das Meiste Landesgrenze; wie z. B. die Landgrenze der Königlich Preußischen Staaten, wenn wir nicht irren beinahe noch einmal so ausgedehnt ist, als die Französische (Seegrenze ungerechnet). Dabei sind die zusammenhängenden Märkte jener Staaten und isolirte Provinzen, einzeln betrachtet, nie von der Ausdehnung, daß nicht in Ansehung mancher Artikel für die Consumenten eine drückende Abhängigkeit von den Producenten und Fabrikanten entstünde, oder daß letztere sich nicht häufig gar zu sehr in ihrem Absatz beschränkt fühlten.

Nur einige Beispiele des Drucks, den beschränkende Maßregeln auf die eigenen, so wie auf die deutschen Nachbarländer ausüben ohne der fremden Industrie schädlich zu seyn.

Der bayerische Ueberrhein, war gewohnt, seine Bedürfnisse an langen und manchen kurzen Waaren für den Kleinhandel aus den jetzt preußischen Rheinlanden zu beziehen; dagegen fand er für seine Weine einen starken Absatz in den Städten am Unterrhein, welche aus ihren bedeutenden Lagern regelmäßige Versendungen nach dem Norden Deutschlands machten. Dieser Verkehr gewährte dem Unterrhein den Vortheil eines gewinnreichen Zwischenhandels. Die Schulden der Weinhändler wurden gewöhnlich durch die Tratten der Waarenhändler gedeckt. Der neue preußische Zoll auf die fremden Weine nöthigte den niederrheinischen Weinhändler zu ungeheuren Vorschüssen, die der Mainzer, Frankfurter, Mannheimer nicht zu zahlen brauchte.

Er konnte nicht mehr mit diesen Städten beim Verkaufe nach dem Norden Concurrenz halten, und stellte seine Einkäufe ein.

Der Absatz der Ueberrheiner Weine stockte, die Preise fielen, und dies Fallen der Preise wirkte nachtheilig auf Baden und Franken zurück. Der Bewohner von Rheinbayern hatte keine Forderungen mehr an die Weinhändler der unterrheinischen Städte zu machen, und fand es von diesem Augenblick an weniger vortheilhaft, seine Bedürfnisse an langen Waaren aus einem Lande kommen zu lassen, wo es ihm an Gelegenheit fehlte, seine Schuld auf kurzen Wegen durch den Absatz seiner Producte zu tilgen. Er bezieht nun diese Bedürfnisse aus Städten, die sich größtentheils mit französischen, englischen und schweizer Fabrikaten versehen. Also haben die preußischen Rheinlande den gewinnreichen Zwischenhandel mit Weinen und einen vortheilhaften Absatz mancher ihrer Industrieerzeugnisse, der Norden Deutschlands seinen bequemern Markt zum Bezug deutscher Weine verloren, der Oberrhein muß sich mit geringern Preißen für ein wichtiges Product seiner Arbeit und seines Bodens begnügen und das Ausland

hat einen vermehrten Absatz für seine Industrie-Erzeugnisse gewonnen.

Seit dem Jahre 1814 hatte der Oberrhein angefangen, manche Seegüter, deren Bezug Eile hatte, von Antwerpen zu Land über Trier zu beziehen; es schlossen sich allmählig an diesen Güterzug flanderische Erzeugnisse und Waaren an, die nach der Schweiz und Italien bestimmt waren, und schon war von unternehmenden Männern die Einleitung getroffen, italienische Producte, deren England bedarf, vorzüglich Seide, in diesen Kanal zu leiten, und sich der Rückfracht zu versichern, als plötzlich neue Systeme den Weg wieder versperrten, den die Bemühungen des Handels kaum eröffnet hatten. Deutschland verlohr einen bedeutenden Speditionshandel, der gerade eine größere Ausdehnung erhalten sollte und sich nach und nach in einen Zwischenhandel zu verwandeln versprach, den Zollkassen entgieng die gehoffte Einnahme, und die Waaren schlugen einen andern Weg ein, setzten größtentheils Kräfte und Capitalien des Auslands in Thätigkeit.

So mißlich ist die Lage der einzelnen deutschen Staaten, daß sie auf der einen Seite die Nothwendigkeit fühlen, den feindseligen Maasregeln aller auswärtigen Staaten ähnliche Maasregeln entgegen zu setzen, aber keinen Schritt thun können, der auf der andern Seite nicht dem eigenen Lande wie dem deutschen Nachbar die schmerzhaftesten Wunden schlägt, und dem feindseligen Nachbar zum neuen Vortheil gereicht.

Wenn das System der Isolirung fortbesteht, so hat das Uebel seinen höchsten Gipfel noch nicht erreicht. Noch haben mehrere Staaten keine oder nur unbedeutende Vorkehrungen gegen die Nachbarstaaten getroffen, die sie mit den Schranken ihrer Mauthanstalt umgaben. Aber den lauten und dringenden Forderungen ihrer Unterthanen, welche sich von allen benachbar-

ten Märkten abgeschnitten sehen, können sie endlich nicht mehr widerstehen. Sie werden sich genöthigt sehen, dem allgemeinen System zu folgen, in den kleinern Staaten des dritten Ranges, welche alle möglichen Nachtheile der mannigfaltigen Hemmungen des Verkehrs schon empfinden, wird zuletzt nichts übrig bleiben, als sich über gemeinschaftliche Vorkehrungen gegen ihre große Nachbarn zu vereinigen. So wird der Oberrhein, der am Unterrhein den Absatz seiner Weine, seines Blättertabaks verloren hat, auch aufhören fabricirten Tabak, Leder, Eisenwaaren und Leinwand vom Unterrhein zu beziehen.

Unfähig, der überwiegenden fremden Industrie einen kräftigen Widerstand zu leisten, wird der Erfolg des herrschenden Systems nur der seyn, daß sich alle einzelnen Staaten so viel Uebel als möglich zufügen, und beinahe wird es den Anschein gewinnen, daß Deutschland, nachdem es Jahrhunderte lang durch politischen Zwiespalt und fremden Einfluß in verderbliche innere Kämpfe hinein gezogen, in seiner Entwickelung aufgehalten war, nunmehr äußerlich befriedigt, den Bürgerkrieg mit Verordnungen und Systemen fortsetzen wolle.

Man darf sich nicht verhehlen, wohin dieser Zustand der Dinge führen muß.

Der aufrichtige Staatsmann der nicht etwa eigensinnig an seiner eigenen nur durch die Umstände gerechtfertigten Schöpfung hängt, der Gelehrte, der die Geschichte und die unwandelbaren Gesetze der Wissenschaft zu Rathe zieht, der Bürger, der zunächst die Wirkungen des herrschenden Systemes fühlt, Alle sind darüber einig, daß Deutschland auf diesem Wege, wenn nicht mit schnellen Schritten zur Verarmung schreiten, doch in Entwickelung seiner Kräfte hinter allen Nationen, die auf gleicher Stufe der Cultur stehen, unendlich weit zurück bleiben muß.

Wir wollen die Nachtheile nur von der politischen Seite betrachten.

Die neuere Zeit hat überzeugend dargethan, welche ungeheuere Hülfsquellen der blühende Zustand der Gewerbe und des Handels den Regierungen in kritischen Augenblicken darbieten. Diese Hülfsquellen sehen wir bei uns täglich sich mindern, während sie in einem raschen Verhältnisse bei unsern Nachbarn wachsen, die zum Theil außer der Freiheit eines innern großen sichern Markts und eines auf das Wohlseyn des Ganzen gerichteten Systems in Vergleichung mit Deutschland keine sehr bedeutende natürliche Vortheile besitzen.

Es ist unmöglich, ohne die tiefste Bewegung seinen Blick vorzüglich auf das benachbarte Frankreich zu werfen, das selbst unter dem Drucke der furchtbarsten finanziellen Anstrengungen mit Riesenschritten in der Entwickelung seiner innern Kräfte vorwärts schreitet, und bald unter dem Schutze seiner Handels- und Industriegesetze einen Grad der Reife erreicht haben wird, der eine ungeheure Kluft zwischen der Macht und dem Reichthum dieses Nachbarlandes und der in Reichthum und Macht, wenn nicht zurückschreitenden, doch stille stehenden deutschen Länder vor unsern Augen eröffnet.

Nicht nur jene Stärke, welche die Fortschritte der Industrie und des Handels den Regierungen verleiht, wird Deutschland entbehren, auch der Geist des Volks, der schon so oft die physische Kraft ersetzt hat, wird geschwächt und verdorben, in mehr als einer Beziehung.

In großen Reichen, die sich in der Lage befinden, ein geordnetes ihren Verhältnissen angemessenes Mauthsystem zu handhaben bezeichnet schon die allgemeine Stimme den Mann, der gegen die Gesetze und gegen das wohl verstandene Interesse seines Vaterlandes handelt, als einen Verbrecher. Dort ist die

Gefahr einer Demoralisirung als Wirkung der Contrebande nicht so groß; dort sucht der Schleichhandel in der Regel seine Agenten nur in der Klasse der Menschen, welche für die Gesellschaft ohnehin schon verloren sind. Wo die Sicherungsanstalten kräftig sind, da findet der Reiz zur Contravention in der größern Wahrscheinlichkeit der Entdeckung ein kräftiges Gegengewicht. Wo die Douanenlinie einen großen Flächenraum einschließt, da ist nur verhältnißmäßig ein geringer Theil der Bevölkerung dem Einfluß dieses Reizes zum Verbrechen ausgesetzt.

In Deutschland ist dies alles nicht der Fall.

Was Sprache, Sitten, Gewohnheiten, Lage, gegenseitiges Bedürfniß, und ein geheiligtes politisches Band freundlich verbindet, reißen feindselige Handelsverordnungen gewaltsam von einander. Jeder fühlt die Nachtheile dieses Zustandes und dies natürliche Gefühl vermindert bei so vielen die Achtung gegen die Heiligkeit der Gesetze. Der Mindergebildete glaubt bei Contraventionen in einer gerechten Opposition gegen die Regierung zu stehen. Bei dem Mangel an kräftigen, zuvorkommenden Anstalten gegen die Uebertretungen wurzelt die rechtswidrige Neigung leicht fester, und bei der unermeßlichen Ausdehnung der, ganz Deutschland nach allen Richtungen durchziehenden Mauthlinien übt das moralische Ungeheuer der Contrebande seinen unreinen Einfluß auf die ganze Masse der deutschen Bevölkerung aus. Die festeste Stütze der Regierungen, die Tugend der Bürger wird untergraben und der Verlust ist für beide Theile gleich groß.

Man darf auch nicht gleichgültig bleiben bei der unfreundlichen fast feindseligen Stimmung, welche durch das allgemeine System der Retorsionen zwischen den verschiedenen deutschen Ländern entsteht und genährt wird. Mag sie bei dem Bürger zuerst entstehen, der zunächst durch das fremde Mauthgesetz lei-

det oder bei den Regierungen, die durch die Klagen ihrer Unterthanen ermüdet, sich immer häufiger zu unnachbarlichen Schritten hingezogen sehen; es kann nicht anders seyn, als daß die widrige Stimmung sich gegenseitig mittheile, allmählig einen allgemeinern Charakter annehme und zuletzt die Bewohner der deutschen Länder einander immer mehr entfremde.

Es ist unangenehm, diese Seite der Sache zu berühren, aber sie ist durch den Einfluß dieser Stimmung, auf die Stärke des Ganzen, die nur aus einem festen, treuen Zusammenhalten und gegenseitiger, herzlicher Gesinnung hervorgeht, zu wichtig als daß sie übergangen werden dürfte.

Und welche Früchte kann sich endlich jede einzelne Regierung von der allgemeinen Unzufriedenheit versprechen, welche der bestehende Zustand unterhält und die in dem nemlichen Verhältnisse zu wachsen droht, als die Erfüllung der schönen Hoffnungen, welche der Artikel 19. der Bundesakte erweckt hat, entrückt wird, oder gänzlich verschwindet?

Diese Unzufriedenheit ist eine unläugbare Thatsache und wenigstens in zwei Drittheilen von Deutschland schon durch Sollicitationen, die an die Regierungen, und Klagen, die an das Publikum gerichtet sind, laut geworden.

Man kann sich durchaus nicht verhehlen, daß sie gegründet sind, man kann sie auch nicht niederschlagen durch eine Verweisung auf den ehemaligen Zustand der Dinge.

Seit der Auflösung des deutschen Reichs hat sich in dieser Hinsicht manches zum schlimmern gekehrt. Zwar hatte damals die deutsche Industrie auch keinen Schutz. Aber das Uebergewicht der fremden ist seither gestiegen und fühlbarer geworden. Die Prohibitivsysteme der großen europäischen Nationen haben sich mehr ausgebildet, sind strenger und feindseliger geworden.

Die Dauer der Continentalsperre hatte Fleiß und Capitalien zur Gründung von Instituten hingewendet, welche nunmehr mit dem Untergange bedroht sind. Die Plackereien im Innern sind größtentheils ein ganz neues Ungemach.

Es ist nicht gut, wenn der ganze Gewerbstand durch die Fortdauer eines Uebels, dessen Daseyn keine Sophistik hinweg zu demonstriren vermag, in einer allgemeinen Mißstimmung verweilt. Hier wird die Veränderung verkannt, die in einer Reihe von Jahren durch die Fortschritte der Industrie und des Handels unmerklich in den gesellschaftlichen Verhältnissen eingetreten ist. Dieser Stand ist wichtiger geworden durch seine Mittel, durch seine Zahl, und mehr noch durch die lebhafte, rege Verbindung, in der seine Glieder auf die größte Entfernung untereinander stehen, und wegen des Einflusses, den sie, durch gleiche Gesinnung verbunden am Sitz des Centralpunkts des Verkehrs einer jeden Gegend auf die Stimmung der gesammten Bevölkerung ausüben.

Man hat dem Schöpfer des Continentalsystems vielleicht nicht mit Unrecht eine Nebenabsicht unterlegt, welche die Stimmung einer zahlreichen und wichtigen Klasse der Gesellschaft zum Gegenstand hatte.

Wenn nun auch die Unzufriedenheit einer zahlreichen und ansehnlichen Klasse von Staatsbürgern nur in eine stille Abneigung gegen die Regierung und den bestehenden Zustand der Dinge, unter dem sie eine Verbesserung ihrer Lage hoffnungslos aufgeben müssen, sich allmählig ausbildet, so kann es dem politischen Scharfblick nicht entgehen, wie nachtheilig eine solche Stimmung in kritischen Augenblicken werden kann, die im Laufe der Zeiten nie ausbleiben. Die Rücksichten auf das physische Wohl der deutschen Völker auf den Geist der Bürger und auf

die Stärke der Regierungen nach Innen und nach Außen, gebietet also gleich dringend, den Artikel 19. auf eine kräftige und umfassende Weise in das Leben zu rufen. Halbe Maßregeln, Milderung der bestehenden Einrichtungen, einzelne Concessionen können nichts helfen, machen die Sache nur verwickelter und die Sehnsucht nach voller Befriedigung lebhafter und stürmischer.

Wo nur die Einheit der Handlung über das Wohl oder Wehe der Völker und über Stärke und Schwäche der Staaten entscheidet, da kann Deutschland nur durch ein gemeinschaftliches Wirken sich erhalten.

Auf diesen Grundsatz ist die Bundesakte gebaut, welche die Militärverfassung und den Verkehr der Deutschen als solche Gegenstände der gemeinschaftlichen Bestimmung ausdrücklich bezeichnet, dagegen Alles, was in keinem Bezug auf den Beistand des Ganzen steht, der innern freien Bestimmung und Gestaltung weise überläßt, zum frommen einer vielseitigen Ausbildung und Entwickelung.

Jener ersten und höchsten Rücksicht sollten aber billig alle besondere hintangesetzt werden, und um die Bundesakte nach ihrem Sinne zu vollziehen, sollte man nicht fragen, wie weit dies nach den bestehenden Einrichtungen in den einzelnen Staaten möglich ist? sondern man möchte vielmehr umgekehrt wünschen, daß diese Einrichtungen nach den Bedürfnissen des Ganzen modifizirt würden.

Um auch nur eine ganz rohe Skizze einer deutschen Zollverfassung zu entwerfen, wird eine genaue Kenntniß der Handelsverhältnisse aller einzelnen Staaten erfordert. Hier kann nur von der Andeutung der Grundsätze die Rede seyn, die dabei zur Sprache kommen.

1) Gänzliche Freiheit des Verkehrs zwischen sämmtlichen Bundesstaaten.

So wie die im Innern Deutschlands bestehenden Beschränkungen das größere Uebel, verderblicher als der Mangel an Schutz gegen Außen und der Einfluß der fremden Prohibitivgesetze sind, so ist auch die Aufhebung aller Ein = Aus = und Durchfuhrverbote und aller eigentlichen Zölle das erste und dringendste Bedürfniß.

Von den Rücksichten, die auf die Finanzverfassungen der Staaten dabei zu nehmen sind, wird unten gesprochen werden.

Die Schwierigkeit, welche die Verbindung mehrerer Bundesstaaten mit Ländern, die nicht zum Bunde gehören, darbietet, wird wahrscheinlich nicht so schwer zu heben seyn.

Wo die Handelsverhältnisse einzelne deut'che Provinzen enger an die ausländische Besitzung eines Bundesstaates knüpfen, kann diese Provinz von dem gemeinschaftlichen freien Markt ausgeschieden werden. In Ansehung solcher Provinzen, so wie auch der auswärtigen Besitzungen von Bundesgliedern sind Handelsverträge, welche die größtmögliche gegenseitige Freiheit festsetzen, ein schickliches Vereinigungsmittel.

Ueberhaupt wird man am leichtesten zu einem Resultat gelangen, wenn man nicht nur zur Vereinigung, sondern auch zum Wiederaustritte, jedoch nur nach Ablauf gewisser Zeit, jedem Bundesstaat gänzliche Freiheit gestattet. Der allgemeine gegenseitige Nutzen soll allein das Band knüpfen und befestigen.

Man ist um so eher zur Vereinigung geneigt, wenn der Schritt nicht unwiderruflich für immer gethan wird. Hat aber der Zustand der wechselseitigen Freiheit nur einige Jahre gedauert, so ist an eine Trennung gewiß nimmermehr zu denken, da mittlerweile auf dem vereinigten freien Markte Deutschlands

allerwärts mannigfaltige Verbindungen entstehen, deren gewaltsames Zerreißen mit Nachtheilen verknüpft seyn würde, welche von der Rückkehr zum Alten lebhaft abmahnen müßten. Auch können einzelne kleinere Staaten bei einer Vereinigung der übrigen zu einem gemeinschaftlichen System in einer Isolirung gar nicht beharren, und auch die größeren werden für die Zwangsvortheile, die sie gegen Bundesländer aufgeben, in dem gegen fremde geschützten, allgemeinen deutschen Markte einen reichen Ersatz finden.

So darf namentlich Oestreich für seine Fabriken einen Absatz auf dem südwestlichen deutschen Markte erwarten, den es bei der freien Concurrenz der Engländer und Franzosen nicht so leicht erlangen wird.

2) Aufstellung eines gemeinsamen Mauth-Systems.

Die Aufstellung eines gemeinsamen Mauthsystems ist nothwendig in finanzieller und staatswirthschaftlicher Hinsicht. Für den Verlust der Zollgefälle, welche in allen Staaten einen bedeutenden Theil der Staatseinnahme ausmachen, muß ein Ersatz durch Zölle gewährt werden.

In staatswirthschaftlicher Hinsicht gilt es, der deutschen Industrie für die Nachtheile des Ausschlusses vom fremden Markte als Ersatz dieselben Vortheile zuzuwenden, welche der Ausländer durch die Sicherheit des eigenen Marktes genießt.

Schützende Anstalten haben bisher, so schwach ihre Wirkung auch war, dennoch bestanden und können schon deshalb nicht entbehrt werden. Sie wirksam zu machen, ist das Bestreben der meisten Regierungen in der letzten Zeit gewesen, und daß der Erfolg nicht der Erwartung entsprochen, und mehr die

Nachtheile der Beschränkungeu im Innern, als der Vortheil des Schutzes gegen Außen fühlbar wurde, ist die laute Klage der meisten Bundesländer.

Ein gemeinschaftlicher Beschluß aller deutschen Regierungen durch besondere Maßregeln, die jede einzeln ergreifen würde, die Industrie der deutschen Staaten zu begünstigen, die Einfuhr der fremden Waaren zu erschweren, würde die größten und sonderbarsten Verwickelungen herbeiführen. Nicht zu gedenken des Mangels an Kraft zur Handhabung solcher Gesetze, würde man, um die Ausführung nur scheinbar möglich zu machen, auf das verrufene System der Ursprungsscheine geleitet. Nur die Einheit im Wirken und Handeln kann hier zum Zwecke führen. Diese wird der bedrohten deutschen Industrie nicht nur den Schutz, dessen sie bedarf, gewähren, sondern auch die Mittel darbieten, andere Nationen zu veranlassen, auf wechselseitigen Vortheil berechnete Handelsverträge einzugehn.

Nach diesen verschiedenen Rücksichten möchten die Grundsätze näher zu betrachten seyn, welche bei Aufstellung eines gemeinsamen Systems unmaßgeblich zu befolgen wären.

Zölle für Finanzzwecke im Allgemeinen.

Es leidet wohl keinen Zweifel, daß das gesammte Deutschland, vom fremden Handel ohne größere Bedrückung weit beträchtlichere Summen erheben kann, als einzelne Staaten verhältnißmäßig zu erheben im Stande sind: denn es sind der Erhebungspunkte wenigere; die Einfuhren die aus fremden Ländern nach Deutschland im Großen geschehen, können daher leichter als die Vertheilung dieser Güter im Innern beaufsichtigt werden, und die Mittel einer strengen Aufsicht sind größer, endlich bringt es die Lage der einzelnen deutschen Staaten mit sich, daß manche Artikel, die sonst zur Belastung mit Consumozöllen sehr geeignet sind, höhern Abgaben nicht unterworfen werden können; weil sie Gegenstand des Transits oder eines zwischen verschiedenen deutschen Ländern oder Provinzen bestehenden Zwischenhandels sind.

Gegen die finanziellen Vortheile die in dieser Hinsicht ein gemeinsames System gewähren, verschwindet der Verlust, den die Zollkassen der einzelnen Staaten dadurch erleiden, daß ihnen die verderblichen Einnahmen von dem eigenen Handel der deutschen Länder untereinander entgehen. Man nehme die französischen Zollgesetze und Staatsrechnungen zur Hand, zur Vergleichung mit den Zollordnungen und den Zolleinnahmen einzelner deutschen Staaten, um sich von der Wahrheit jener Behauptung zu überzeugen.

Wir sind aber weit entfernt zu wünschen, daß die deutschen Finanzzölle so hoch als die französischen gemacht werden möchten. Es wäre ein Unglück, wenn man bei einer Maßregel welche die deutschen Staaten enger verbunden und die Herzen der Unterthanen fester an ihre Regierungen knüpfen soll, von fiskalischen Ansichten geleitet würde.

Mäßige Finanzzölle werden hier hinreichen, um den einzelnen Regierungen mehr oder weniger einen Ersatz für die aufgehobenen bisherigen Zölle zu gewähren. Es ist eine bekannte Wahrheit, daß die Producte der Zolleinnahmen nicht im Verhältnisse mit den Zollsätzen steigen und bedürfte sie durch bestimmte Erfahrung noch einer Bestätigung, so könnte sie durch eine Vergleichung der Königlich Bayerischen und Großherzoglich Badischen Mauthordnungen und Staatsrechnungen gegeben werden.

Obwohl im badischen von Colonialwaaren nur 44 kr. vom Centner, von Fabrikaten nur 1 fl. bis 3 fl. im Königreich Bayern aber unter diesen Rubriken 4 bis 6fach und noch höhere Zölle erhoben werden, so ist dennoch der wirkliche Ertrag der Zölle in beiden Ländern, wie aus den Landständischen Verhandlungen erhellt, verhältnißmäßig nur unbedeutend verschieden, wenn man nach Verhältniß der Bevölkerung von 1 zu 3 rechnet. (Rheinbayern zahlt keine Zölle).

Bei Bestimmung der Zölle stellen sich

a) solche fremde Einfuhrartikel, deren Verbrauch ziemlich allgemein und gleichförmig verbreitet ist, als die

schicklichsten Gegenstände der Besteuerung dar, weil die Gesammteinnahmen unter sämmtliche Staaten vertheilt werden müssen, und es daher billig ist, daß die Steuerbeiträge der Unterthanen mit der Theilnahme der Regierungen in einem ungefähren Verhältniß stehn.

Hieher sind vorzüglich Colonialwaaren, besonders Kaffe, Zucker und Gewürze zu rechnen.

b) In Ansehung der Naturproducte, welche Deutschland selbst erzeugt, und die auf größere Distanzen in den Handel treten, wäre der deutschen Production durch angemessene Eingangszölle ein billiger und mäßiger Vortheil zuzuwenden. Es ist dabei zwar nur ein einseitiges Interesse befangen, besonders da manche Producte in einigen Ländern hervorgebracht werden, in andern aber nicht. Wollte man aber hier in das Einzelne gehen, so dürfte es nicht schwer fallen, durch Beispiele darzuthun, daß, wenn man jene Rücksicht nimmt, eine Ausgleichung der streitenden Interessen sehr erleichtert wird, und daß für die Vortheile, welche ein allgemeines Mauthsystem den Fabrikländern gewährt, andere auf diese Weise ein Aequivalent erhalten.

c) Von jenen Artikeln, die, wie Baumwolle, Farbstoffe rc. ein Bedürfniß der Fabriken und Manufacturen sind, sollten gar keine oder nur sehr mäßige Zölle erhoben werden. England und Frankreich haben zwar auch solche Artikel zum Theil hohen Abgaben unterworfen, sie sind aber in der Lage, dem nachtheiligen Einfluß, den dieselben auf die Concurrenz ihrer Fabrikanten auf ausländischen Märkten ausüben könnten, durch eine Maßregel zu begegnen, die in deutschen Staaten, wenigstens in der ersten Zeit und so lange keine Anwendung finden, bis das neue System feste Wurzeln gefaßt hat. Jene Staaten ertheilen nämlich bekanntlich für die ausländischen Waaren unter dem Namen von drawback und primes d'exportation angemessene Rückvergütungen.

d) Eine besondere Rücksicht wäre auf die Grenzländer Deutschlands in Ansehung derjenigen Artikel zu nehmen, welche ihrer Natur nach und nur auf ganz kurze Strecken in Verkehr treten. Gegenstände, wie Brennholz (nicht Floßholz) Marktvictualien, manche landwirthschaftliche Producte, welche jene Eigenschaft besitzen, Futterkräuter rc. sollten von den Verfügungen des allgemeinen Zollgesetzes ganz ausgenommen, und den Regierungen des Grenzdistrikts gänzlich überlassen seyn, ohne die geringste Störung des innern Verkehrs die Anordnungen zu treffen, welche den Localbedürfnissen entsprechen. Es sind allgemeine Bestimmungen über solche Gegenstände, welche das französische Zollsystem den Grenzländern vorzüglich verhaßt machen, weil hierin die Verhältnisse zu verschieden sind, als daß allgemeine Gesetze in den meisten Fällen nicht äusserst drückend werden müßten. Es stünde den einzelnen Regierungen selbst frei, nicht nur von solchen in ihre eigenen Grenzorte eingehenden, sondern auch von den aus ihrem Lande in benachbarte ausländische Städte ausgehenden Artikeln beliebige Abgaben zu erheben. Würde dieser kleine auf wenige Stunden beschränkte — und an jeder Localität an eine andere Rücksicht gebundene Verkehr in den Kreis der allgemeinen Besteuerung gezogen, so würden die Grenzbewohner eine Last tragen, von der das Binnenland gänzlich befreit ist, und der Druck, der mit jedem Zollsystem für Grenzdistrikte ohnehin verbunden ist, würde, unnöthigerweise doppelt fühlbar gemacht. Nur versteht es sich, daß jene Artikel genau bestimmt, und auf keine Weise der Handel der rückwärts liegenden Staaten mit dem Ausland gehemmt werde, was bei der Natur jener Gegenstände auch nie zu befürchten ist.

e) Zum Schutze der deutschen Industrie sind angemessene Zölle gänzlichen Ausfuhrverboten, mäßige Zölle einer Belastung, die dem Verbote gleich steht, in der Re-

gel vorzuziehen. Der Zoll sollte nie höher stehen, als die wahrscheinliche Prämie der heimlichen Einfuhr beträgt, denn, wenn man Contraventionen doch nie ganz hemmen kann, so ist es doch besser, die gemeinschaftliche Kasse beziehe den Preis der Einfuhr, als der unternehmende Contrebandier.

In einer der letzten Sitzungen der französischen Kammer wurde der Eingangszoll von fremder Leinwand herabgesetzt, ausdrücklich, um die Prämie der Contrebande zu vermindern, zum wirksamen Schutz der französischen Leinwandmanufacturen. Eine Abgabe von 10, 15 bis 20 Procent, wird den deutschen Wollen-, Baumwollen-, Lederfabrikanten rc. ohne Zweifel einen hinlänglichen Vortheil gewähren.

Nur

f) wenn es sich darum handelt, den überspannten Beschränkungen, die der deutsche Handel in manchen Zweigen erduldet, angemessene Maßregeln entgegen zu setzen, um den fremden Staat zu größerer Mäßigung zurückzuführen, können einzelne strengere durchgreifende Vorkehrungen eintreten, wie sie z. B. Frankreich in Ansehung gewisser englischer äußerlich als solche kennbarer Manufacturwaaren ergriffen hat.

Der schönste Gewinn, der von einem gemeinsamen Zusammenwirken aller deutschen Staaten zu erwarten ist, bestünde in dem Abschluß von Handelstractaten mit den Regierungen anderer benachbarten und entferntern Nationen auf die Grundlage der größtmöglichen Freiheit und des gegenseitigen Vortheils. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen kann weder England noch Frankreich veranlaßt seyn, sich durch irgend eine Rücksicht von den verderblichsten Verfügungen gegen den deutschen Handel abhalten zu lassen. Sie glauben sich des Mangels an gemeinsamem Zusammenwirken eben so sehr als der Wirkungslosigkeit der Maßregeln einzelner

Staaten versichert. Wenn ihnen aber eine Macht gegen über steht, welche über den Markt von 20 bis 30 Millionen gebietet, der ihnen bisher größtentheils mehr oder weniger offen stand, und mit einem Schlage für ihre wichtigsten Absatzartikel geschlossen werden kann, dann ist zu hoffen, daß sie aus Rücksicht auf das eigene Interesse auch dem fremden schonende Rücksicht tragen werden.

Es ist die Lage Deutschlands in der Mitte Europas, den Süden vom Norden und den Westen vom Osten scheidend, und gegen Mitternacht ein bedeutendes Küstenland darbietend, gegen Mittag von einer Seite wenigstens dem Seehandel zugänglich, von der Art, daß es von der Natur schon bestimmt zu seyn scheint, im europäischen Handel eine bedeutende Rolle zu spielen, durch die nahe innige Berührung mit so vielen Nationen den Brennpunkt europäischer Cultur und Industrie zu bilden, alle Fortschritte des Kunstfleißes von allen Seiten in sich aufzunehmen und die gesammelten Keime zur vollkommenern Frucht aufzuziehen und zu pflegen. Aber so treu es seine Bestimmung in litterärischer und geistiger Hinsicht zu erfüllen strebt, so sehr werden die natürlichen Vortheile, die ihm seine Lage für sein physisches Wohlseyn im Verkehr der Völker darbietet, seit einer Reihe von Menschenaltern immer mehr verkümmert und entrissen. Dem ernsten Willen der Gesammtheit fehlt es aber nicht an Kraft, sich in den Besitz seiner natürlichen Rechte wieder einzusetzen.

Es würde uns zu weit führen, auch nur andeuten zu wollen, wohin die deutsche Handelspolitik ihre Blicke richten soll, und einen Gegenstand hier auch nur oberflächlich zu behandeln, der erst nach Gründung eines gemeinsamen Zollwesens zur Sprache kommen und reiflich erwogen werden kann.

Ueberhaupt genügt es für unsern Zweck, die Hauptzüge des gemeinschaftlichen Systems nach den vorzüglichsten Zwecken

der Besteuerung gewisser Consumtionsartikel aus finanziellen Rücksichten, Besteuerung fremder Manufactur und Fabrikwaaren, nach Rück-

sichten, die eine billige Begünstigung deutscher Industrie zu nehmen gebietet, und der Repressalien, welche die ein gerechtes Maas überschreitende fremde Maßregeln provociren.

Nähere Bestimmungen setzen eine Uebersicht aller in Betrachtung kommenden Verhältnisse voraus, die nur eine gemeinschaftliche Berathung geben kann. Diese wird ohne Zweifel auf die Nothwendigkeit mancher besondern Maßregeln für einzelne Districte der deutschen Mauthlinie führen, und insbesondere die nöthigen Bestimmungen über den Transit fremder Waaren durch deutsches Gebiet an die Hand geben. Leicht begreiflich treten bei einem großen Umfang der Länder, die eine Mauthlinie umschließt, in Ansehung des Transits ganz andere Rücksichten als bei kleinen Staaten ein.

Die Gestattung des Waarendurchzugs durch ganz Deutschland würde alle Maßregeln lähmen, welche den Schutz deutscher Industrie oder den Bezug von allgemeinen Consumtionszöllen zum Zwecke haben: denn er würde nur zur Umgehung der Eingangsgesetze mißbraucht werden. Die Lage von Deutschland ist auch von der Art, daß ein regelmäßiger Transit, der Deutschland der Länge oder Breite nach durchschneidet, zu den Seltenheiten gehört.

Das Verbot des Transits wird daher für stark besteuerte Artickel, wie in Frankreich, Regel seyn, d. h. solche Waaren, welche nach Deutschland auf einer Seite eingehen, um auf einer andern Seite exportirt zu werden, würden den Eingangszöllen unterliegen. Damit aber nicht einzelne bedeutende Hülfsquellen versiegen, wird man zwei Wege einschlagen müssen.

Für fremde Artickel, womit Deutschland einen Zwischenhandel treibt, können die Eingangs- und Ausgangszölle so nieder gemacht werden, daß der Zwischenhandel dieselben zu ertragen vermag.

Wo aber aus höheren Rücksichten dieß nicht angeht, da kann, wie in Frankreich ausnahmsweise der Durchzug auf bestimmten Routen und unter bestimmten Vorsichtsmaßregeln

gestattet werden. Dieß ist an gewissen Grenzländern durchaus nothwendig, um ihnen nicht eine reiche Quelle des Verdienstes zu verschließen, wie z. B. am Rhein für den Transit nach der Schweiz. Bei solchen meistens kürzern Strecken ist auch die Verhütung von Unterschleifen nicht schwierig.

Ein gemeinschaftliches Zollsystem führt

3) zur Aufstellung einer gemeinschaftlichen von der Bundesversammlung abhängigen Verwaltung.

Die Perception, Verwaltung, Aufsicht und Direction kann nicht anders als durch ein für den ganzen Bund verpflichtetes Personal geschehen, dessen Unterhalt eine Last der gemeinschaftlichen Kasse wäre.

Ueber die Theilung der gemeinschaftlichen reinen Einnahmen unter sämmtliche Bundesglieder sich zu vereinigen, wird nicht schwer fallen.

Daß die Theilung nicht nach den bisherigen Zolleinnahmen der einzelnen Staaten geschehen könne, bedarf wohl kaum einer Erwähnung, da die Befugniß der Zollanlage überall gleich war, und der willkürliche Gebrauch dieser Befugniß also keinen Masstab abgeben kann. Die natürliche Grundlage der Repartition ist die Bevölkerung der Staaten, wornach sich auch ihre Kriegskontingente richten, jedoch mit billiger Rücksicht auf die für einzelne Länder etwa eintretende besondere Bestimmungen. Ein provisorisch angenommener Maßstab würde auf die Grundlage bestimmter Erfahrungen später sich nach Recht und Billigkeit verbessern lassen.

Die innere Organisation der Mauthanstalt und der Behörden, die Ernennungsrechte der einzelnen Staaten ꝛc. sind Gegenstände, die, wenn man einmal über die Frage Ob einverstanden ist, ebenfalls keine große Schwierigkeiten darbieten können. Die ersten Einrichtungen werden mangelhaft seyn, weil nur die Erfahrung das Zweckmäßigere an die Hand zu geben vermag. Man wird sich eine allmählige Verbesserung sehr erleichtern, wenn man den ersten Bau so einfach als möglich, un-

ter Beobachtung der höchsten Sparsamkeit aufführt, da es weit schwieriger ist, eine verwickelte unzweckmäßige Einrichtung zu verbessern, als einzelne Lücken einer einfachen Einrichtung auszufüllen.

Auch hier ist es überflüssig, in das Einzelne einzugehen, nur eines wichtigen Punkts sey es erlaubt, zu erwähnen.

Es liegt in der Natur der geschlossenen Mauthsysteme, daß jede Waare, wie sie an der Mauthlinie anlangt, von den Bestimmungen des Zollgesetzes getroffen wird. Alle Erhebungsbureaux müssen daher an den Grenzen von Deutschland gelegen seyn. Diese allgemeine Regel wird in Ansehung der Rheingüter die Ausnahme erleiden müssen, daß sie erst beim Abstoß an den festbestimmten Ausladplätzen ihre mauthamtliche Behandlung erleiden, weil der Rhein durch die Wiener Convention als eine freie gemeinschaftliche Wasserstraße für alle Nationen erklärt ist und jede Waare, so lange sie den Strom nicht verläßt, den Mauthen der Uferstaaten als unantastbar gelten soll. Eine gleiche Ausnahme könnte für alle Seegüter gemacht werden, welche auf den großen in die See ausmündenden Flüssen Deutschlands ankommen. Man weiß nämlich, welchen Einfluß die Aufstellung eines Mauthamtes an einem Handelsplatze auf den Großhandel ausübt, wie wichtig es für den Großhändler ist, bei der Controlle seiner Güter zugegen zu seyn, und die Vorschüsse, welche die Zollentrichtung erfordert, nicht auf weite Distanzen leisten zu müssen. Daher dürften in allen großen Handelsplätzen, welche an Strömen gelegen sind, die in die See ausmünden, Hauptbureaux errichtet werden. Diese Maßregel könnte aber nur für die Strecken statt finden, wo die Schifffarth lebhaft genug ist, um der Aufsicht zu lohnen.

Wenn man auch die Ausführbarkeit eines gemeinsamen Mauthsystems, die Sache nur an und für sich betrachtet, zugiebt, so kann man übrigens noch von einer andern Seite nämlich von Seiten

4) Des Einflusses auf die Finanzsysteme der

einzelnen Staaten Zweifel erheben, die allerdings einer nähern Betrachtung würdig sind.

Das System der Consumtionsabgaben hängt mit den Mauth-einrichtungen so enge zusammen, daß eine einfache Trennung der Sache auf den ersten Anblick äusserst schwierig erscheint.

In sofern aber nur dem allgemeinen Interesse des deutschen Handels und der Industrie die financiellen Interessen nicht aufgeopfert, sondern die Finanzeinrichtungen nur untergeordnet, und nach dem Bedürfniß des allgemeinen Wohles modificirt werden wollen, so wird es an einem schicklichen Auswege nicht fehlen. Dieser Ausweg besteht darin, daß sich die sämmtlichen deutschen Staaten in ihren Abgabensystemen so viel möglich annähern; und diesen Weg zu betreten, wird man um so weniger Anstand nehmen, wenn gezeigt werden kann, daß schon eine große Uebereinstimmung in den Abgabensystemen aller größern und mittlern Staaten besteht und das Bestehende nur hie und da unbedeutenden Modificationen unterworfen werden darf. Ohnehin wird man aber zugeben, daß eine Annäherung der deutschen Staaten in ihren Abgabensystemen kein Unglück, sondern eher eine Wohlthat sey.

Die directen Steuern, welche die hervorbringenden Kräfte und Kapitalien treffen, die Grundsteuern, Häuser- und Gewerbsteuern, sind in allen Staaten hergebracht und so viele Vergleichungen man anstellen mag, im Betrage nicht sehr verschieden, gewiß aber nirgends so abweichend hoch, daß irgendwo zur Gleichstellung der inländischen hochbesteuerten Production mit dem minderbesteuerten deutschen Nachbarlande, die Einfuhr der aus lezterem eingehenden Producte einer Abgabe unterworfen werden müßte.

Die Noth und Plage der letzten Zeit war im Durchschnitt überall gleich und hat überall gleiche Folge zurückgelassen. Bei den steigenden Lasten des Staatsschatzes erschöpfte man gewöhnlich, vom leichtern ausgehend, zuerst die directen Steuerfonds und die Ungleichheit, die zwischen einzelnen Bundesstaaten in

der directen Besteuerung noch bestehen mag, wird schwerlich irgendwo größer seyn, als diejenige ist, die in den einzelnen Districten desselben Landes bei der sorgfältigsten Anlage immer noch zurückbleibt; die hier und da bestehende Einkommensteuer bedarf, da sie nicht die Production, sondern das reine Einkommen afficirt, ohnehin einer solchen Ausgleichung nicht.

Von den sogenannten indirecten Steuern, bei welchen sich eine Collision denken läßt, möchten wohl wenige in Deutschland vorkommen, die nicht in die Klasse der Zölle, der Abgaben vom Transporte der Waaren, der Consumtionsabgaben, der Monopolabgaben, der Verkehrsaccise gehören.

Die genannten Steuern aber bilden größten Theils die Hauptbestandtheile der Steuersysteme der deutschen Bundesländer. Von diesen ist also nachzuweisen, wie ihr Fortbestehen mit einem allgemeinen deutschen Zollsysteme vereinbarlich ist.

Die Zölle, Eingangs- oder Cosumo- und Exportations-Zölle sollen aufhören. Der Ersatz wird durch die Theilnahme an der gemeinschaftlichen Zolleinnahme mehr oder weniger gesichert.

Die Abgaben an dem Transport der Waaren, die, man mag sie Durchgangszölle, oder Weggelder heisen, immer dieselbe Natur haben, sind in sofern mit einem allgemeinen Mauthsystem vereinbarlich, als sie lediglich eine Vergütung für den Unterhalt der Landstraßen gewähren sollen, und das durch den Zweck bestimmte Maas nicht überschreiten. Damit jedoch unter dem Namen von Weggeldern keine Zölle versteckt werden, wäre ein Maximum der Abgabe für den Zentner und die Stunde festzusetzen.

Dieses Maximum dürfte kein Bundesstaat durch die Auflage auf den Transport fremder Güter, die aus einem andern Bundeslande kommen, oder für ein anderes Bundesland bestimmt sind, überschreiten.

Die Wasserzölle, welche den Weggeldern zu vergleichen sind, würden die zur Zeit der Abfassung der Bundesakte bestehenden Tarife nie übersteigen dürfen.

Verschieden von den Cosumozöllen sind die Abgaben, welche von gewissen Genußartikeln als allgemeine Verzehrssteuern erhoben werden, ohne Rücksicht, ob die Gegenstände die sie treffen, das Product der eigenen oder fremden Erzeugung sind. — Die wichtigsten derselben sind die Abgaben von Getränken, Wein, Bier, Branntwein, Essig, Oel, Schlachtvieh, Brodfrüchten, Salz, Tabak. Solche Consumtionssteuern werden in den meisten Staaten erhoben. Wo die Abgabe unmittelbar vor der Verzehrung entrichtet wird, da ist keine Collision mit dem allgemeinen Mauthsysteme gedenkbar. Die Abgabe vom Schlachtvieh wird dann vor der Abschlachtung, das Ohmgeld oder die Consumoabgabe vom Weine in dem angenommenen Falle unmittelbar bei der Einlage in die Keller erhoben, ohne Rücksicht auf die Herkunft der Waare. Wo aber die Erzeugung oder Verarbeitung besteuert ist, wie die Bier-, Branntwein-, Essig-Fabrikation, die Bereitung des Mehls, der Oele, da ist es nothwendig, daß die aus dem deutschen Nachbarlande kommende vollendete Waare gleicher Abgabe unterworfen werde. Dieß ist die einzige Schwierigkeit, die sich einem allgemeinen Mauthsystem entgegen stellt. Um sie zu heben müssen

a) die einzelnen Staaten die Anordnung treffen, daß solche eingehende Artikel bei der Einfuhr aus dem Nachbarlande der Consumtions-Auflage unterworfen werden.

Hiezu sind keine große und kostbare Anstalten erforderlich. Jene Artikel fallen meistens stark in das Gewicht; sind leicht zu erkennen, treten meistens nur in den Grenzverkehr auf kürzerer Distanz; die inländischen Gewerbsleute, welche der Abgabe unterworfen sind, üben selbst die beste Aufsicht. Sie ist in den Städten, wo sich die Importanten über Herkunft ausweisen müssen, vorzüglich leicht zu führen.

Der Reitz zur heimlichen Einfuhr ist, da diese Abgaben beinahe allerwärts getragen werden, nicht groß, und die Erfahrung früherer Zeit, da Deutschland keine

Mauthen im Innern kannte, während jene Abgaben meistens schon eingeführt waren, lehrt, daß hier keine nothwendige Verbindung mit einem Douanensystem bestehet. Eine größere Sicherheit, als man gegenwärtig hat, würde die Uebereinkunft der Staaten gewähren, alle Contravenienten sich wechselseitig zu stellen, damit sowohl die Importanten als Exportanten gestraft werden.

b) Die Auflage auf solche bei der Erzeugung besteuerte Producte dürfte nicht größer seyn, als die Abgabe, die der einheimische Producent bezahlt.

c) Damit auch hier keine verdeckte Consumomauth unter dem Namen der Consumtionssteuern erhoben und der Handel nicht auf indirecte Weise erschwert werde, wäre aber eine feste Bestimmung über sämmtliche in diese Klasse gehörige Artikel sehr wohlthätig.

d) Eine vorzügliche Rücksicht verdient insbesondere die Consumtionssteuer von Gegenständen, welche entweder in ganz Deutschland oder wenigstens in einzelnen Landen gar nicht hervoegebracht werden. Was erstere, wie z. B. Colonialwaaren betrifft, so würden sie in das System der allgemeinen gemeinschaftlichen Consumtionssteuern gehören, und eine besondere nochmalige Belegung mit Consumtionsauflagen bei der Einfuhr in einzelne Bundesländer, würde den Großhandel stören, wegen des Transits beschwerliche Anstalten erfordern, und in eine neue Art Mauthwesen ausarten. Diese nochmalige Besteurung bei der Einfuhr würde daher ohne einen Hauptzweck der Vereinigung aufzuheben nicht Statt finden können, obwohl es jedem einzelnen Staat frei stünde, den Detailverkauf im Lande jeder beliebigen Abgabe zu unterwerfen, jedoch, versteht sich, nur auf ganz gleiche Weise, der Detailleur mag seine Bedürfnisse vom Großhändler im eigenen Lande, oder aus einem andern Bundeslande beziehen. Was die Gegen-

stände betrifft, die in einem einzelnen Bundeslande nicht, wohl aber in andern hervorgebracht werden, wie namentlich Weine, so könnte unter einer Consumtionsauflage, eine lediglich dem Merkantilsystem angehörige Maßregel, die in den Verhältnissen der deutschen Staaten unter einander nicht Platz greifen soll, versteckt werden.

Die Consumtionssteuer könnte nämlich übermäßig hoch gemacht werden, nicht um der Staatskasse eine Einnahme zu verschaffen, sondern um die Einfuhr gänzlich zu zerstören, oder wenigstens möglichst zu beschränken. In der That sind die Consumtionsauflagen auf den Wein in einigen Bundesländern, welche dieses Product nicht hervorbringen, so stark, daß die Auflage nur von ganz feinen ausländischen Weinen getragen werden kann, die Einfuhr der deutschen Weine aber so gut als verboten ist. Dieser Gegenstand verdient bei den Berathungen über ein gemeinschaftliches Mauthsystem, welche sich nothwendig zugleich auf das Verhalten der einzelnen Staaten in ihren Finanzeinrichtungen erstrecken müssen, wohl auf jeden Fall berücksichtigt zu werden.

Gewerbs-Monopolien sind mit einer allgemeinen Verkehrsfreiheit unvereinbarlich, indem auch solche Artikel, welche bey der Erzeugung einer Consumtionsauflage unterworfen sind, gegen Entrichtung dieser Abgabe wenigstens in Verkehr treten sollen. Eine Ausnahme von dieser Regel wird aber das Salz bilden müssen, das als besteuerter Consumtionsartikel, zugleich als Gegenstand eines Staatsmonopols in Betrachtung kommt, und einen so wichtigen Bestandtheil des Einkommens vieler Staaten ausmacht, daß es ihnen unentbehrlich geworden ist.

Die Verkehrsaccise, nämlich die Abgabe vom Kaufe und Verkaufe beweglicher Güter ist meistens aus den Steuersystemen der deutschen Staaten verschwunden und hat mit Recht den Consumtionsauflagen Platz gemacht. Die Fortdauer dieser Einrichtung wird übrigens da, wo sie noch besteht, durch die Herstellung des freien Verkehrs zwischen den einzelnen Bundesstaa-

ten ebenfalls nicht gehindert. Es gilt auch hier die Regel, daß der Fremde nicht anders als der Einheimische behandelt werde. Die Auflage, die von einem Kaufe und Verkaufe, der zwischen Inländern statt findet, entrichtet werden muß, ist auch zu entrichten, wenn der Einheimische von einem Fremden oder der Fremde von dem Einheimischen einen accisbaren Artikel käuflich erwirbt.

So würden dann die bestehenden Finanzeinrichtungen der einzelnen Staaten durch die Vereinigung zu einer gemeinschaftlichen Zollverfassung wenigstens in ihren Hauptbestandtheilen nicht gefährdet, und wenn auch hie und da Modificationen des Bestehenden erforderlich seyn sollten, so kann der Nachtheil etwaiger Aenderungen mit dem unermeßlichen Gewinn des innern freien Verkehrs und des Schutzes, den die gemeinsame Maßregel der deutschen Industrie gegen das Ausland gewährt, in gar keinem Verhältniß stehen.

Was die einzige Schwierigkeit betrifft, welche in dem System der indirecten Abgaben liegt, so wird sie in demselben Maaße gehoben, als sich die einzelnen Staaten in ihren Finanzeinrichtungen immer mehr nähern, und um jede Bedenklichkeit der Finanzstellen zu beseitigen, giebt es der Mittel noch viele, welche hier aufzuzählen vor der Hand ganz überflüssig ist.

Unsere Absicht war nur die Ausführbarkeit des freien Verkehrs im Innern Deutschlands und eines gemeinsamen Mauthsystems im Allgemeinen darzuthun.

Ueber die Art des Vollzugs bestimmte Vorschläge zu machen, kann nur die Sache einer Commission seyn, die aus Geschäftsmännern vom Fache auf gleiche Weise, wie in Ansehung der Militärverhältnisse geschah, zusammen zu setzen wäre.

Der Gegenstand ist zu verwickelt und vielseitig, die Erörterungen des Einzelnen setzen so mannigfaltige Erfahrungen und Localkenntnisse voraus, und die in Conflict kommenden Interessen erfordern so häufige Ausgleichungen, daß eine Unterhandlung im gewöhnlichen Wege vor vielen Jahren nicht zum Ziele führen würde.

Die Instructionen können unmöglich das ganze weite Feld der Erfahrungen der Finanz- und Zolladministrationen der einzelnen Länder umfassen, sondern nur allgemeine Anweisungen enthalten. Diese Commission würde bei ihrem Entwurfe nothwendigerweise auch auf die Frage wegen eines gemeinschaftlichen Maases und Gewichts geleitet, da eine allgemeine Mauthordnung einen allgemeinen Maasstab anwenden muß. Hier müßte man sich dann provisorisch für irgend ein Maassystem entscheiden.

Wenn dann wirklich Deutschland die Wohlthat eines gemeinsamen Handels- und Zollsystems erlangen sollte, so würden um so leichter unter der neuen Ordnung der Dinge außer der Gleichheit der Maase und Gewichte im Handel überhaupt, noch mehrere verwandte Gegenstände, wie ein gleiches Münzsystem; die Befugnisse der Bundesversammlung in Ansehung einheimischer neuer Erfindungen; die Annäherungen in den Handelsgesetzgebungen der einzelnen deutschen Staaten, die Vermittelung des Einverständnisses mehrerer Regierungen zu Anstalten für Beförderung des Verkehrs, durch große Straßen, Anlagen und Kanäle und dergleichen zur Sprache gebracht, und auf befriedigende Weise bestimmt und geregelt werden können, damit Deutschland auf der einen Seite aller mannigfaltigen Vortheile, welche seine Trennung in einzelne Staaten und zugleich aller Wohlthaten, welche nur ein gemeinsames Zusammenwirken großer Kräfte zu gewähren vermag, immer mehr und in allen Beziehungen theilhaftig werde. *)

---

*) Der Verfasser erinnert, daß dieser Aufsatz im Jahre 1819 geschrieben wurde. Vieles, was darin über die Ausführung eines gemeinschaftlichen Systems gesagt ist, leidet, bei veränderter Grundlage, leicht begreiflich, keine Anwendung auf den gegenwärtig in Frage stehenden Zollverein. Ueber manches Einzelne (namentlich über die Art der Verwaltung) hat der Verfasser seither auch anders denken gelernt.

e 5 I. 1.16. 12

Über den

deutsch=österreichschen

Zoll= und Handelsverein.

Göttingen,

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung.

1852.

[illegible]

Die vorliegende Schrift war ursprünglich nicht für einen besonderen Abdruck bestimmt. Der Verfasser hätte ihr sonst an manchen Stellen eine weitere Ausführung gegeben, hätte ein reicheres statistisches Material zur Bestätigung seiner Ansichten herangezogen. Dieser Weg der Veröffentlichung ward jetzt gewählt, um, da die wichtige Frage, um welche es sich handelt, einer Entscheidung näher rückt, diese Worte einem größeren Kreise möglichst schnell zugänglich zu machen.

Seit dem Erscheinen der Denkschrift des kaiserl. königl. Handelsministers von Bruck über die Errichtung eines deutsch-österreichschen Zoll- und Handelsvereins und ihrer Commentare werden nun bald zwei Jahre dahingeschwunden sein. Die österreichsche Regierung hat dieses Project fortwährend festgehalten und sie beruft jetzt Bevollmächtigte der deutschen Regierungen zur deshalbigen Berathung auf den 2. Januar k. J. nach Wien. Die deutsche Presse ist einerseits zur Befürwortung, andererseits zur Ablehnung desselben unausgesetzt thätig gewesen, je wie sie sich nach den wechselnden offenen oder verborgenen politischen Agitationen bald auf hohen bald auf ruhigeren Wellen getragen fühlte; dennoch begegnet man auch heute einer allseitigen Auffassung und Beurtheilung dieser bedeutungsvollen Bestrebungen nicht häufig. Dies wird durch die Erwägung erklärlich, daß die staatlich zerstückelten und bei der Berathung öffentlicher Angelegenheiten so lange unthätig gebliebenen Deutschen noch Neulinge im Durchdringen staats-

wirthschaftlicher und handelspolitischer Fragen sind, deren Bedeutung für das Staatswohl eigentlich erst seit den Verhandlungen über die in Deutschland geschlossenen Zoll- und Handelsvereine allgemein erkannt worden ist. Um so mehr wird das erklärlich bei Betrachtung der gewaltigen Anstrengungen, welche das alterfahrene englische Volk unter dem Einflusse seiner gewiegten Staats- und Parlamentsmänner zur Aufklärung wichtiger Fragen des öffentlichen Wohls jedesmal zu machen hat und beharrlich aushält. Lassen wir das Beispiel dieses nüchternen Volks, in den materiellen Fragen weder durch glänzende Phrasen oder das Gefühl übertäubt zu werden, noch seinem Urtheile früher zu trauen, bis alle bezüglichen Thatsachen richtig festgestellt und alle in Betracht kommenden Rücksichten zur Erwägung gebracht sind, als Lehre dienen; werden wir in der Sammlung von Thatsachen zur Begründung unseres Urtheils in solchen Fragen ebenso unermüdlich, als jene es sind, und gewöhnen wir uns ebenso an ernstes Nachdenken zur Scheidung der Wahrheit vom Irrthum. Von diesem Gesichtspunkte aus wird man es nicht überflüssig halten, die Idee eines mitteleuropäischen Zoll- und Handels-Bundes, wenn auch schon viel darüber gesagt worden ist, noch einmal ausführlich zu beleuchten. Es war, um allgemein verständlich zu sein, nothwendig, dabei auf manches einzugehen, was freilich auch in weiteren Kreisen des Volkes bekannt sein sollte, worüber aber, wie der Verfasser aus eigener Erfahrung weiß, oft noch sehr mangelhafte Kenntnisse oder irrige Ansichten verbreitet sind.

Der erste Eindruck des vorgelegten Projects mußte nothwendig ein großer sein. Der Gedanke an die Machtstellung eines von der Nord- und Ostsee bis zum adriatischen Meere ausgedehnten, in sich geschlossenen Handelsbundes ist ein erhebender, um so mehr, je weniger wir Deutsche an

das Gefühl von Macht gewöhnt sind, und das Angebot eines freien Marktes für eine Bevölkerung von siebenzig Millionen Seelen ist für Handel- und Gewerbtreibende fast blendend. Auch der nüchternsten Anschauung dieses Glanzes kann nicht entgehen, daß er einen wirklichen Werth in sich haben muß; aber um diesen zu finden, hat man sich nothwendig auf das praktische Gebiet zu begeben, wie bei Prüfung des Goldes zum Probirstein, denn es handelt sich hier um hochwichtige Finanz-Interessen und um politische Bedingungen zur Bewahrung und Entwickelung des Wohlstandes und der Wohlfahrt Deutschlands.

Zu einer solchen Prüfung bedarf es zuvor der Beseitigung jeder Verwirrung über die Begriffe von Zoll- und Handels-Vereinigungen. Letztere, die Handelseinigungen, welche durch Handelsverträge geschlossen werden, haben eine alte und reiche Geschichte. Sie bezwecken die Beförderung des Handels und Verkehrs durch Erleichterung und Bevorzugung der gegenseitigen Ein-, Aus- und Durchfuhr in Zöllen, Handels-Abgaben und Wegen, entweder allgemein oder nur hinsichtlich gewisser Gegenstände und gewisser Handelswege; die gegenseitige Gleichstellung oder wenigstens Begünstigung der Unterthanen der contrahirenden Staaten in den Rechten zum Betriebe von Handel und Gewerbe; den gegenseitigen Schutz gegen Zoll-Defraudationen; die Ordnung der Befugnisse der Consuln u. s. w. Sie können daher sowohl zwischen aneinandergrenzenden als auch weit von einander entfernten Staaten von gänzlich verschiedenen Cultur- und wirthschaftlichen Verhältnissen zum beiderseitigen Nutzen bestehen, ohne daß dadurch eine gegenseitige Abhängigkeit der contrahirenden Staaten über die durch den Vertrag zu Recht bestehenden Verpflichtungen hinaus eintritt. Wir sehen solche Handelsverträge zwischen deutschen Staaten und der Türkei, Portugal, den nord- und südamerikanischen Staaten u. s. w.

bestehen. Umsichtige Regierungen lassen sich in derartige Verpflichtungen nicht weiter ein, als mit der freien Bewegung in ihrer, von inneren und äußeren Verhältnissen abhängigen, also im Laufe der Zeit gewissen Veränderungen unterliegenden, Handels-Politik vereinbarlich ist. Man pflegt sie deshalb auch nicht auf lange Perioden oder auf lange Kündigungs-Fristen abzuschließen. Wenn ihnen ein Ende gemacht werden muß, so beschränken sich die unangenehmen materiellen Folgen davon auf den Verlust, den gewisse Handels- und Gewerbszweige durch die Entbehrung gewisser Begünstigungen in andern Staaten oder auch der Grenzverkehr erleiden, wodurch die wirthschaftlichen Verhältnisse der Staaten zwar berührt, jedoch nicht allgemein erschüttert werden.

Durchaus verschieden von solchen Handels-Verträgen zeigen sich die Zollvereinigungen; sie sind handelspolitische Schöpfungen der neuesten Zeit. Sie schaffen einen ganz freien gegenseitigen Verkehr zwischen aneinandergrenzenden Staaten oder Staaten-Complexen mittelst Aufhebung der sie trennenden Zolllinien, indem man sich zur Verwaltung, beziehungsweise Erhebung der Zölle, von den über die Außengrenzen der vereinigten Staaten ein- und ausgehenden oder durch das vereinte Gebiet geführt werdenden Gegenständen, für gemeinschaftliche Rechnung, nach einem gleichen Zolltarife und gleichmäßiger Zoll-Gesetzgebung und Verwaltungs-Ordnung, entschließt. Sie verbinden also die vereinigten Staaten nicht nur hinsichtlich freien Handels und Verkehrs, sondern auch hinsichtlich eines der wichtigsten Zweige ihrer Finanzen, zum Zwecke beide zu fördern und zu heben. Ihre Grundlage ist die Voraussetzung ziemlich gleicher Cultur-Verhältnisse, durchschnittlich gleichen Maaßes des Verbrauchs zollpflichtiger Gegenstände, also verhältnißmäßigen Beitrags aller Vereinsglieder zu den gemeinschaftlichen Zolleinnahmen, eine Über-

einstimmung der staatlichen innern und äußern handelspolitischen Interessen, wodurch ihre fortschreitende Verschmelzung und eine lange Dauer, ja Beständigkeit der eingegangenen Verbindung verbürgt wird, um nicht die betreffenden Staaten einer tiefeingreifenden Erschütterung leichtfertig preiszugeben, von welcher die Wiederaufhebung der entstandenen engen Verbindung der productiven Thätigkeiten, des Verkehrs und der Finanzen unausbleiblich begleitet sein würde. Nach dem glücklichen Ereignis der Bildung des deutschen Zollvereins hörte man ja die Meinung allgemein, daß das Zerreißen desselben einer Revolution gleich zu achten sein würde.

Begründen wir diese Voraussetzungen zur Errichtung eines Zollvereins etwas näher, weil deren Nothwendigkeit nicht Jedermann geläufig sein mag.

Der Zweck, einen freien Verkehr im Innern der vereinten Gebiete herzustellen, würde verfehlt werden, wenn der Verbrauch der verzollten Gegenstände in den einzelnen Ländern so controlirt werden müßte, daß die einem jeden Staate nach seinem wirklichen Consum gebührende Quote aus dem gemeinsamen Zoll-Einkommen nur auf dem praktischen Wege festgestellt werden könnte; mithin muß zur Vertheilung dieses Einkommens ein theoretischer Maasstab gefunden werden, welcher der Forderung der Gerechtigkeit gegen die Betheiligten möglichst entspricht. Den natürlichsten, wohl allein möglichen Vertheilungs-Maasstab bietet nun die Zahl der Consumenten selbst, also der Einwohner des Vereins, dar; er ist aber nur brauchbar, wenn die Cultur-Zustände der vereinigten Staaten gleich genug sind, um von einem jeden derselben den seiner Bevölkerungszahl entsprechenden Beitrag zu den gemeinsamen Zollgefällen erwarten zu können. Dies ist nun allerdings nicht so zu verstehen, daß in einem jeden Vereinsstaate der Verbrauch eines verhältnißmäßigen Quantums von denselben zollpflichtigen Gegenständen nach dem Maasstabe der Bevölkerung erwartet würde,

vielmehr finden sich in jedem Staate je nach Gewohnheit, Wohlhabenheit u. s. w. erhebliche Unterschiede des Verbrauchs; aber die Cultur-Zustände müssen doch zu der Voraussetzung berechtigen, daß in dem einen Lande der geringere Verbrauch des einen oder einiger Artikel durch den Mehrverbrauch anderer bis zu dem Betrage der Zollgefälle davon ergänzt wird, welcher in dem andern Lande bei dem umgekehrten Verbrauchs-Verhältnis herauskommt. Es wird erinnerlich sein, daß Preußen vor der Erneuerung der Zollverträge i. J. 1840 wegen Beeinträchtigung seiner Zolleinnahme aus der Gemeinschaft durch den anscheinend verhältnismäßig zu geringen Verbrauch der südlichen Vereinsstaaten an solchen zollpflichtigen Artikeln, die den größten Theil der Zoll-Einnahmen bringen, Bedenken laut werden ließ; die nachherige Beibehaltung des früheren Theilungs-Maasstabes berechtigt aber zu dem Schlusse, daß dieses Bedenken durch die beigebrachten Nachweisungen gehoben oder für weniger erheblich erkannt worden ist. Allerdings werden bei der Theilung des Gesammt-Aufkommens der Vereins-Zollgefälle nach diesem theoretischen Maasstabe einige Ungleichheiten unvermeidlich sein; bei der allgemeinen Übereinstimmung der Cultur-Verhältnisse der vereinigten Staaten werden sie aber durch Vortheile anderer Art als ausgeglichen oder vergütet angenommen werden können. Doch läßt sich auch die Aufnahme von Staatsgebieten, in welchen nachweisbar überhaupt bedeutend mehr zollpflichtige Waaren verbraucht werden, sofern ihr Eintritt für das Ganze vortheilhaft ist, ermöglichen, ohne den Kopfzahl-Theilungsmaasstab aufzugeben, wenn nämlich der zur Gewährung der Gerechtigkeit erforderliche Zuschlag zu dem allgemeinen Theilungssatze durch unzweifelhafte Nachweisungen für ein solches Gebiet dargethan werden kann, wie dies z. B. bei der Aufnahme der freien Stadt Frankfurt in den Zollverein geschehen ist, in deren kleinem aber reichem und von außerordentlich vielen

Fremden besuchtem Gebiete ein mehrfach größerer Verbrauch auf den Kopf der Bevölkerung fällt, als in größeren Staaten mit überwiegender einfach lebender ländlicher Bevölkerung. Ebenso mag sich Preußen beim Abschlusse des Zollvereinigungs-Vertrags mit Hannover vom 7. September d. J. überzeugt haben, daß und wieviel dieses Land an Colonialwaaren und Weinen, die bekanntlich den bei weitem größten Theil der Zolleinnahmen liefern, mehr verbraucht, als die übrigen Vereinsstaaten, daß also dem Staate Hannover auf die Zahl seiner Angehörigen ein gewisses Voraus vom Gesammt-Einkommen gewährt werden muß, oder daß man denselben mit einer bestimmten größeren Zahl von Köpfen in die Theilung gehen läßt. Wer die Wohlhabenheit und die reichliche Consumtion von Colonial- und andern Waaren dieses Landes aus eigener Anschauung kennt, wird dem beistimmen.

Ob und in wie weit die aus der Zollvereinigung auf die volkswirthschaftlichen Verhältnisse des einen oder des andern Landes fallenden größeren Vortheile auf die etwa geringer oder höher anzuschlagende wirkliche Beitragsquote des einen oder des andern Vereinsgliedes zum Gesammt-Einkommen in Gegenrechnung gebracht werden können, um einen solchen Unterschied unbeachtet zu lassen, das ist Sache der Erwägung für den einzelnen Fall; keinenfalls darf dadurch aber das Grundprincip für die Theilung des gemeinschaftlichen Netto-Aufkommens wesentlich alterirt werden. Niemals darf vergessen werden, daß jeder zu einem Zollverbande tretende Staat seinen eigenen Finanzhaushalt behält und darin dauernde Verluste zum Vortheil anderer Staaten nicht übernehmen kann, ohne die Wohlfahrt und das Recht seiner Angehörigen zu beschädigen. Die Bewahrung eines guten Finanz-Zustandes ist ja eine der Grundbedingungen der Wohlfahrt der Staaten.

Welche Schwierigkeiten einzelne Verschiedenheiten in den

Cultur=Verhältnissen bei der Herstellung freien Verkehrs durch Zollvereinigung erregen, das ist an der im deutschen Zoll=vereine nothgedrungen noch bestehenden Ausnahme der mit inneren Steuern belegten inländischen Erzeugnisse von der gänzlichen Verkehrsfreiheit bemerkbar. Die südlichen Vereinsstaaten haben vorzugsweise Wein und Bier zum Getränk, die nördlichen Branntwein und Bier; jene erheben Getränk=Steuern vom Wein beim Verzapfen und beim Uebergange desselben aus einem Keller in den andern, vom Bier mittelst einer Abgabe von dem dazu zu verwendenden Malz, diese erheben ihre Getränksteuer unter verschiedenen Formen von der Production des Biers und Branntweins. Diese Steuern bilden ein sehr bedeutendes Staats=Einkommen, für dessen Nachlaß der Ersatz schwierig zu finden wäre; es hat also Fürsorge getroffen werden müssen, damit bei dem Verkehr mit diesen Getränken die Consumtionssteuer demjenigen Staate wirklich zufließt, in welchem die Consumtion Statt findet. Nur zwischen einigen aneinandergrenzenden Vereinsstaaten, in denen Gleichmäßigkeit der Getränke=Consumtion hat angenommen werden können und die Einführung gleicher Productionssteuern thunlich gewesen ist, hat man sich über die Verwaltung dieser Art von Steuern auf gemeinschaftliche Rechnung und Theilung des Ertrags nach der Kopfzahl verständigt. Auch der Verkehr mit Tabacksblättern hat einer solchen Ausnahme unterliegen müssen. In den südlichen Vereinsstaaten besteht reicher Tabacksbau ohne Productionssteuer, in den nördlichen wegen minder günstigen Climas dagegen in wenig ausgedehntem Maaße; er unterliegt aber hier einer Productionssteuer. Diese Ungleichheiten der inneren Besteuerung der Verzehrungs=Gegenstände haben zur Einführung der sogenannten Uebergangssteuern genöthigt, ein zwar trübes Capitel im Zollvereine, aber bei Würdigung seiner, noch nicht zu beseitigenden, Ursachen mit Unrecht dem Tadel ausgesetzt, der ihm oft leichthin gespendet wird. Man

wird die Beseitigung dieses Uebelstandes erst von der Zeit erwarten können, wenn die Zustände einer durchgreifenden Veränderung der inneren Besteuerung und weiteren Annäherungen nicht mehr widerstreben.

Soll ferner die Zollvereinigung auf den Verkehr und die Entwickelung der landwirthschaftlichen und gewerblichen Production vollständig wirken, so müssen die inneren Verhältnisse des Vereins eine allseitige genügend freie Bewegung der intellectuellen und materiellen Kräfte gestatten; es bedarf dazu eines allenthalben gesicherten Rechtszustandes, damit Gegenseitigkeit auch in dieser Beziehung für die Unterthanen der contrahirenden Staaten gewährt werden kann. Selbstredend ist die Verbindung von monopolistischen, Vieles beschränkenden Staaten mit denen, welche den Bedingungen des Fortstrebens der Gewerbe zum Wettkampfe auf dem Weltmarkte zu entsprechen trachten, unthunlich. Würde gar in den handelspolitischen und sonstigen politischen Bestrebungen nach Außen ein natürlicher oder künstlicher Widerstreit unter den Verbündeten bestehen, so müßte ein solcher Antagonismus, wäre er zum Zwecke der Vereinigung noch so gut überkleistert, bald durchbrechen und würde inneren Frieden, Verständigung über die gemeinsamen Interessen nicht zu Stande kommen lassen — die Verbündung müßte brechen oder es müßte Unterwerfung des einen Theiles erfolgen.

Hiernach wird einleuchten, daß der Eintritt in eine Zollvereinigung keineswegs etwas Willkührliches ist, und nicht auf fremdartigen Motiven beruhen darf. Die deutsche Zollvereinigung und der Steuerverein zwischen Hannover und Oldenburg sind naturgemäs aus dringenden ökonomischen Bedürfnissen dieser Länder hervorgegangen. So stark war dies Bedürfnis, daß daran die großen Anstrengungen von Außen gegen das Zustandekommen der Vereinigung scheitern mußten. Deutschland aus einem großen Staate (Preußen), mehreren mittelgroßen und vielen kleinen Staaten bestehend,

welche durch die wunderlichsten Configurationen ihrer Grenzen, durch zerstreute Lage von Landestheilen aneinandergeschoben sind, hatte die Adern seines innern Verkehrs durch Zoll-Linien unterbunden und dadurch nicht minder seinen Verkehr mit dem Auslande erschwert, es sah hier seine ländlichen Producenten von Getreide, Wein, Vieh &c., dort seine Gewerbe leiden, weil ihnen die nächsten Märkte zum Austausch verschlossen oder erschwert waren; die Bewachung der vielen Zollgrenzen erschöpfte viele Kräfte und Kosten, während der Ertrag der Zölle doch unbefriedigend blieb und der demoralisirende Schmuggelhandel sich immer mehr ausbreitete. Bei den Erwägungen wie diesem immer mehr unerträglich werdenden Zustande mittelst gegenseitiger Zugeständnisse durch Handelsverträge abzuhelfen sei, fanden sich die Bedingungen zu wirklicher Zollvereinigung. Die Annahme des bewährten preußischen Zolltarifs, welcher zwischen den Extremen der bekannten Tarife ein angemessenes Mittel hält und in seiner Einfachheit dem Handel mehr als andere Tarife Erleichterung gewährt, sowie der dortigen Verwaltungs-Normen und der Einrichtung des die Grenzen gut deckenden Zoll-Dienstes, auch der Umstand, daß sich die wirthschaftlichen Zustände der verschiedenen zusammentretenden Staaten in Preußen, welches von der französischen bis zur russischen Grenze ausgedehnt liegt, vereinigt finden, und daß Preußen kein den übrigen Staaten bedenkliches Uebergewicht in Anspruch genommen hat, halfen die großen Schwierigkeiten einer solchen Vereinbarung überwinden. Verblieben Hannover, Oldenburg, Meklenburg und die Hansestädte bisher außerhalb des Zollvereins, so hat dies wohl seinen Grund darin, daß die überwiegend landwirthschaftliche Cultur und die Lage an der See weniger zur Vereinigung drängten, daß man der Höhe der Zollsätze des Vereinstarifs, den Schutzzöllen, nicht geneigt war, endlich daß man sich über die erste Grundlage einer solchen Vereinigung, über den Antheil am

Digitized by Google

gemeinschaftlichen Zoll=Einkommen nicht einigte. Doch hat man sich zwischen beiden Vereinen zu gegenseitigen Verkehrs=Erleichterungen, zu einem Cartell zur Unterdrückung des Schleichhandels und zur wechselseitigen Uebergabe von einzelnen Gebietstheilen an den gegenüberliegenden Verein behufs Abrundung der Zollgrenzen in beiderseitigem Interesse gedrungen gefunden. Naturgemäs muß die Verschmelzung beider Vereine erfolgen, fremdartige Interessen werden dies nicht verhindern können.

Außer Deutschland findet sich das natürliche Bedürfnis zur Zollvereinigung nur noch in Italien, wo ein Volk in eine Anzahl mittlerer und kleiner Staaten zerstückelt ist, deren Wohlstand dadurch leidet, während genügend gleiche Cultur=Zustände und Interessen zur Vereinigung vorhanden sind. Alle großen Staaten sind sich für die Durchführung eines eigenen Zoll= und Handels=Systems selbst genug, ihre Handels=Politik folgt ihrer eigenen innern Entwickelung und äußeren Politik. Für ihren Gang ist ihr eigenes Gewicht so schwer, daß es andere sich ihnen anhängende kleinere Gewichte in jenen würde mit hinein ziehen müssen.

Betrachten wir hiernach den Plan einer Zollvereinigung zwischen Oesterreich und den sämmtlichen deutschen Staaten; zuerst die Cultur=Zustände und die darin begründeten Consumtions=Verhältnisse der Länder, welche unter Einem Herrscherhause zur österreichischen Monarchie vereinigt sind. Diese Länder und Völkerschaften sind zum allergeringsten Theile deutsche und haben höchst verschiedene Cultur=Zustände. Für den gegenwärtigen Zweck wird man sich an die statistischen Angaben des gothaischen genealogischen Kalenders als zuverlässig genug halten können, denn die neuesten in öffentlichen Blättern angegebenen Berichtigungen treffen vielleicht auch noch nicht genau zu. Darnach nehmen Ungarn, Siebenbürgen, die Bukowina, die Militärgrenze und Dalmatien, welche im Vergleich zu den deutschen Ländern

auf einer sehr niedrigen Culturstufe stehen, etwa vier und sechzig Procent oder rund zwei Drittel des ganzen Flächenraums der österreichschen Monarchie ein, und es blieben nur sechs und dreißig Procent oder ein Drittel übrig, wo sich Aehnlichkeit der Cultur mit den deutschen Zollvereins-Staaten vorfände. Diese Annahme dürfte aber als zu Gunsten Oesterreichs gemacht anzusehen sein, weil unter dem einen Drittel der Fläche Böhmen und die Küstenstaaten oder zwölf Procent enthalten sind, welche doch nur theilweise, namentlich wegen der großen Städte und der deutschen Grenzen Böhmens, dem deutschen Cultur-Zustande beigerechnet werden dürfen. Will man gegen diejenigen Provinzen Preußens im Zollvereine (Posen rc.), in denen ein geringerer Cultur-Zustand als in den übrigen sich vorfindet, in dieser Rechnung eine Ausgleichung verlangen, so dient eben die volle Aufnahme von Böhmen, Mähren und österr. Schlesien in jenes Drittel reichlich zur Befriedigung einer solchen Forderung. Die österreichsche Regierung beabsichtigt aber die Lombardei und Venedig nicht in die Zollvereinigung mit Deutschland zu geben, wahrscheinlich um sich mittelst derselben an die Spitze eines italienischen Zollvereins zu stellen; mithin würden von jenen sechs und dreißig Procent mindestens noch sieben Procent Flächenraum abgehen und nur zwischen ein Viertel und ein Drittel übrig bleiben. Zerlegt man die verschiedenen Länder dieser Monarchie nach den Nationalitäten, so ist nur Oesterreich ob und unter der Ens und Salzburg ganz von Deutschen bewohnt; Tyrol hat ein und sechzig Procent Deutsche, übrigens Italiener; Steiermark drei und siebenzig Procent Deutsche, übrigens Slaven; Böhmen nur sieben und dreißig Procent Deutsche, übrigens Slaven; Kärnthen und Krain nur drei und dreißig Procent Deutsche, übrigens Slaven und Romanen; das Küstenland nur zwei Procent Deutsche, sonst Slaven, Italiener, Friauler rc.; Mähren und Schlesien nur

Digitized by Google

drei und dreißig Procent Deutsche, übrigens Slaven; Galizien fast nur Slaven; Ungarn nur zwölf Procent Deutsche, übrigens Magyaren, Slaven, Walachen, Griechen, Armenier, Zigeuner rc.; Siebenbürgen nur eilf Procent Deutsche, übrigens Slaven, Walachen, Moldauer, Magyaren, Zigeuner rc.; die Militair-grenze nur drei bis vier Procent Deutsche, übrigens Slaven, Romanen, Magyaren, Albaneser rc.; die Lombardei und Venedig nur Italiener und wenige Slaven. Das Militair ist zusammengesetzt aus sechs und zwanzig Procent Deutschen, ein und funfzig Procent Slaven, eilf Procent Italienern, sieben Procent Magyaren, fünf Procent Romanen rc. Die ganze Bevölkerung der österreichschen Staaten wird etwa eilf und ein halbes Procent vorwiegend deutsch sein, zu ein und zwanzig und einem halben Procent aus fremden und deutschen Volksstämmen gemengt und zu sieben und sechzig Procent aus vorwiegend fremden Völkerschaften bestehen. Das österreichsche Kaiserhaus herrscht also vorwaltend über nicht deutsche Völker. Der Cultur-Zustand der Slaven und Ungarn ist von dem der Deutschen am weitesten verschieden, und bisjezt sind alle Versuche jene zu germanisiren nur von geringem Erfolge gewesen. Die Feudal-Herrschaft in Böhmen, Ungarn, Galizien rc. hat die ländliche Bevölkerung nicht zu Wohlstand kommen lassen, sondern das Vermögen befindet sich dort bei den Grundherrn und Städtern. Jene Völkerschaften lieben starke Getränke, Branntwein und Wein, die ihnen ihre Wohnsitze gewähren, sie haben im Durchschnitt geringe Bedürfnisse und kennen die in Deutschland zur Gewohnheit gewordenen wenig. Ohne Zweifel wird die neue in den Gang gekommene Aufhebung des Feudal-Nexus, der Gewinn freien Grundeigenthums und freier Verfügung über die Zeit den dortigen Cultur-Zustand nach und nach verbessern; bis zum bedeutenden Erfolge ist aber der Weg noch lang, weil die Entschädigung für die abzulösenden Grundlasten den größeren Erwerb vom freien Eigenthum noch lange

in Anspruch nimmt und weil die tief eingewurzelten Sitten des jetzigen Zustandes ihre Veränderung erst von Generationen zu erwarten haben. In den übrigen Theilen dieser Monarchie ist der Reichthum an Naturproducten nicht ohne Einfluß auf den Verbrauch fremder Verzehrungs-Gegenstände.

Aus diesem Allem erklärt sich größtentheils der weit geringere Verbrauch an zollpflichtigen Gegenständen und der geringere Ertrag an Zollgefällen in Oesterreich im Verhältnis zum Zoll- und Steuerverein.

Besondere Erwähnung erfordert das Tabacks-Monopol in Oesterreich. Im Zoll- und Steuervereine liefert der Taback, welcher hauptsächlich aus den nordamerikanischen Freistaaten und Cuba bezogen wird, einen bedeutenden Zoll-Ertrag, etwa acht Procent der ganzen Einnahme, in Oesterreich dagegen hat man den guten ungarischen Taback, der mit einem geringen Zusatze amerikanischer Blätter allgemein verbraucht wird, dessen Bau außerordentlicher Ausdehnung und dessen Beschaffenheit der Verbesserung durch die Cultur noch fähig ist. Die österreichische Regierung kauft die Blätter, läßt den Rauch- und Schnupftaback auf ihre Rechnung fabriziren und verkaufen und erhebt auf diesem Wege eine bedeutende Steuer, die sich auf zehn Silbergroschen auf den Kopf bisher belaufen haben mag, eine Einnahme, welche man schwerlich wird entbehren können. Die Einführung eines solchen Monopols in Deutschland würde übel aufgenommen werden und nicht als eine gute Finanz-Maasregel gelten können; der Taback würde also bei der Zollvereinigung mit Oesterreich vom freien Verkehr ausgeschlossen werden müssen. Uebrigens hat die österreichische Regierung selbst noch die Schwierigkeit der Durchführung dieses nun auch über Ungarn, das Land der Tabacksbauer und bisher freien Tabacksraucher, verhängten Monopols zu bestehen.

Diese Andeutungen werden schon hinreichen um zu zeigen, daß die Auffindung gerechter Theilungssätze der Zoll-

gefälle in der Zollgemeinschaft mit Österreich ein kaum zu lösendes Problem sein möchte. Vielleicht würde nur übrig bleiben, eine Zolllinie zwischen den deutschen und österreichschen Staaten bestehen zu lassen, um festzustellen, wieviel in jedem der beiden großen Länder-Complexe an zollpflichtigen Gegenständen wirklich verbraucht sei, wieviel also jedem Theile von der Gesammt-Einnahme gebühre. Müßte man zu solchen Maasnahmen schreiten, dann wäre in der That der Vereinigung der wesentliche Zweck genommen und es müßten andere dringende Bedürfnisse der Wohlfahrt Deutschlands vorhanden sein (die sich aber auf dem praktischen Felde nicht finden lassen), um sich auf ein solches für die Finanzen bedenkliches Experiment einzulassen. Das Auskunftsmittel, daß Österreich den zoll- und steuervereinten deutschen Staaten ihr bisheriges Einkommen garantiren, also mit seinen Ansprüchen so lange zurückstehen wolle, bis jene Summe gedeckt wäre, würde wohl nicht ernstlich in Betracht gezogen werden sollen. Ein solches Abkommen würde die Verzichtleistung auf die aus dem steigenden Wohlstande in Deutschland und angemessener Regulirung der Tarifsätze demnächst unzweifelhaft zu erwartende Erhöhung der jetzigen Einnahme von den Zöllen in sich schließen, es würde die Folge haben, daß das den bisherigen Zoll-Ertrag in Deutschland demnächst überschreitende Einkommen so lange der österreichschen Staatskasse zu Gute käme, bis dereinst die Zolleinnahmen der österreichschen Staaten dieselbe Höhe erreichten als die der deutschen, ein Zeitpunkt der wohl in weiter Ferne liegt.

Die kaiserl. königl. Regierung hat sich eine heilsame aber auch große Anstrengungen erfordernde Aufgabe gestellt. Sie ersetzt ihr Prohibitiv-System durch ein Finanz- und Schutzzoll-System nach dem Vorbilde des im Zollvereine bestehenden Systems, nur modificirt nach den Rücksichten, welche sie auf die dort obwaltenden Verhältnisse mit Recht glaubt

nehmen zu müssen; sie dehnt das gleiche System auf alle ihr unterworfenen Länder aus, hebt die im Innern bestandenen Zolllinien auf und hat ohne Zweifel die Absicht, den Zolldienst an den Außengrenzen ihrer Länder und dessen Fortsetzung bei der Erhebung und Sicherung der Zollgefälle im Innern auf diejenige Stufe der Thätigkeit und Gewissenhaftigkeit zu erheben, deren sie selbst nach den offenen Erklärungen des Herrn von Bruck bisher entbehrte, aber nicht entbehren darf, wenn diese große Reformation den erwarteten Erfolg haben soll. Aber gerade in diesem Stadium der Reformation hätte — wie man glauben möchte — die Frage über eine Zolleinigung mit Deutschland noch verschoben werden sollen, es hätten erst die Jahre verflossen sein müssen, nach denen das große Werk als vollendet und bewährt erschiene, bis die österreichsche Zollverwaltung der deutschen ebenbürtig geworden und in der Lage wäre ganz sichere Ergebnisse vorzulegen.

Was die oben als weitere Grundbedingung einer Zollvereinigung geforderte wesentliche Übereinstimmung der inneren Handelspolitik, des auf die Entwickelung von Handel und Gewerbe wirkenden Theiles der Gesetzgebung anlangt, so muß zuvörderst auf den Gegensatz aufmerksam gemacht werden, der in den leitenden Grundsätzen für das Zollsystem selbst zwischen den Regierungen des deutschen Nordens und der österreichschen Regierung besteht. Preußen, an welches sich die im Zollvereine verbundenen Staaten angeschlossen, hatte sein Zollsystem aus dem finanziellen Gesichtspunkte errichtet, dem Grundsatze des thunlichst freien Handels gehuldigt und demgemäs den Gewerben nur einen im Durchschnitte mäßigen Schutz gewährt. Noch ausgedehnter besteht dieser Grundsatz im hannoverschen Steuervereine. Er ist ohne Zweifel berechtigt. Ohne Finanzzölle würde es keine Schutzzölle geben; kein Staat würde blos des Gewerbeschutzes wegen eine Grenz-

zollverwaltung durchführen können. Die Wahrheit, daß ein Staat, dessen wirthschaftliche Verhältnisse nicht ganz homogen sind, nicht ohne Verletzung der Gerechtigkeit gegen seine Angehörigen und ohne Schaden für die Gesammtwohlfahrt ein hohes Schutzzoll-System, welches eine schwere Besteuerung des einen Theiles zur Beschaffung von Capitalien für den andern Theil in sich schließt, ferner annehmen oder aufrecht erhalten darf, wird immermehr erkannt werden. Am allerwenigsten wird ein zu gemeinschaftlichem Zollsysteme verbundener Staaten-Complex, in dem keinenfalls eine so vollständige Homogenität der wirthschaftlichen Verhältnisse sich vorfindet und in welchem jedes Glied seinen eigenen abgesonderten Haushalt behält, diese Wahrheit ferner verkennen, sondern zur Verhütung der ungleichen und scharfen Wirkung jener Übelstände nur ein mäßiges Schutzzoll-System dulden dürfen. Diese letztere Rücksicht muß den persönlich unbetheiligten Vertheidigern der Agitation für den Übergang zu einem höheren und consequenten Schutzsysteme im Zollvereine fremd gewesen sein. Aber der Sturm gewisser Industriellen, der Monopolisten, welchen wir jahrelang erlebt haben, betäubt schon nicht mehr, sondern die Einsicht fängt an sich Geltung zu verschaffen, daß keineswegs die Höhe der Schutzzölle Grundbedingung einer naturwüchsigen, kräftigen Industrie ist, daß diese vielmehr noch ganz andere Bedingungen zur Grundlage haben muß, bei deren Vorhandensein sie sich zum allgemeinen Vortheil mit einem mäßigen Schutze begnügen kann. Umgekehrt huldigt die österreichische Regierung dem Prohibitiv-Systeme, welches sie jetzt zwar aufgiebt, jedoch nur gegen ein „ausgiebiges" Zollschutz-System. Der plötzliche Bruch bestandener ökonomischer Verhältnisse muß allerdings vermieden werden, der Übergang muß allmälig erfolgen, aber die österreichische Regierung proclamirt den Grundsatz des „ausgiebigen" Zollschutzes mit einem gewissen Accent, der nothwendig zu der Annahme

berechtigt, daß die Industrie stets einen reichlichen Schutz gegen fremde Mitbewerbung in ihrem Schooße finden solle, und es läßt sich nicht verkennen, daß die industriellen Capitalien dort eine sehr mächtige Vertretung in der Regierung sitzen haben. Man muß sich ferner daran erinnern, daß die süddeutschen Staaten bei der Bildung des Zollvereins notorisch sich gegen viele Schutzzollsätze im preußischen Tarif gesträubt haben, später aber eine Agitation ohne Gleichen für Erhöhung derselben erhoben und hierdurch zu vielen Streitigkeiten zwischen den Vereinsregierungen und zur Stockung der ferneren Entwickelung des Vereins Veranlassung gaben, eine Agitation, welche, wenn man auf ihre Urheber sieht, nothwendig zu Besorgnissen in dieser Beziehung bei Ausdehnung des Zollvereins auf Österreich führt. Wie schwierig die Verständigungen unter den Zollvereins-Regierungen geworden sind, wie bedrohlich selbst Streitfragen für seinen Bestand wurden, das hat man deutlich genug gesehen; wieviel besorglicher müßte man also bei dem Eintritt einer großen Macht in den Zollverein werden, welche entschiedene Gegensätze in den natürlichen Bedürfnissen und ökonomischen Anschauungen mit sich bringt. Je größer ein solcher Verein ist, desto schwieriger wird die Leitung desselben zur allgemeinen Befriedigung. Es giebt hier ein Maas, wie in allen Verhältnissen, welches nicht ohne Störung des Gleichgewichts und der harmonischen Bewegung überschritten werden darf.

Ferner ist nicht zu verkennen, daß es Fremden in Deutschland leichter wird — wenigstens bisher war — in Geschäfte sich einzulassen, als Deutschen in den österreichschen Staaten. Dies kann nicht anders erwartet werden, weil die österreichsche Regierung zum Zusammenhalten und zur Entwickelung ihrer in der Cultur und nach den Nationalitäten so verschiedenen Länder unmöglich allenthalben gleichen Grundsätzen huldigen kann. So wenig es unbefangenen Kennern

dieser Verhältnisse glaubhaft erscheinen wollte, daß die österreichschen Staaten unter einer und derselben Repräsentativ-Verfassung gedeihlich für das Ganze würden zusammenhaltend leben können, so wenig sich der deshalbige Versuch hat durchführen lassen, so gewiß diese Regierung gezwungen ist, solange bis dereinst mehr Gleichmäßigkeit der Cultur-Zustände und Milderung der scharfen Gegensätze der Nationalitäten erreicht sein wird, einen großen Theil des innern Regiments anders zu führen, als dies in homogenen Staaten zulässig erscheint: so gewiß wird dort die innere Gesetzgebung und die Wohlfahrts- und Sicherheits-Polizei zum Theil nicht dieselben Grundsätze annehmen können, welche bisher eine Quelle der gewerblichen und Handels-Entwickelung in Deutschland gewesen sind und auf welche man stets wird zurückkommen oder zusteuern müssen, um im Wettkampf um Wohlstand und Macht, welcher die civilisirte Welt bewegt, nicht zurückgeschlagen, sondern stärker zu werden.

Betrachten wir Österreichs Außenhandel nach dem Einflusse seiner geographischen Lage und seiner Politik, so findet sich der Schwerpunkt durch Italien und den Süd-Osten bestimmt. Sein Hauptstrom, die Donau — dessen Mündung von Rußland beherrscht wird — führt seine Schiffe zum schwarzen Meere; seine Seeküste, seine Seehäfen liegen am adriatischen Meere, seine Seeschifffahrt bewegt sich vorzugsweise in diesem, dem jonischen und dem mittelländischen Meere, nach der Levante, während sie am Handel über den atlantischen Ocean am mindesten betheiligt ist. Dagegen findet sich der Schwerpunkt des Außenhandels von Ober-, Mittel- und Norddeutschland in der nordwestlichen und nördlichen Richtung desselben; dahin fließen seine Handelsströme, Oder, Elbe, Weser und Rhein, an der Nord- und Ostsee liegen seine und die vermittelnden belgischen und holländischen Seehäfen; sein Antheil am Welthandel zieht nach dem amerikanischen Festlande, den westindischen Inseln, nach

England, den scandinavischen Reichen und Rußland, auch schon nicht mehr unbedeutend nach Ostindien. Selbst ein Theil des Außenhandels der österreichschen Staaten, namentlich Böhmens und Mährens, wird durch Norddeutschland vermittelt. Der Handel mit den Ländern jenseits des atlantischen Oceans ist für Europa der allerwichtigste, er hat eine unermeßliche Zukunft, weil die Staaten des amerikanischen Festlandes sich in einer großen Bevölkerungs- und Cultur-Entwickelung befinden, also eine große Consumtion haben. Die größten Ziffern des englischen Ausfuhrhandels fallen auf Amerika. Dorthin geht der große Zug der Auswanderung des übervölkerten Europas, während — dies ist ein bemerkenswerthes Zeichen der Cultur-Zustände — große unbebaute Strecken in seinem eigenen Schooße (Ungarn ꝛc.) die Einwanderung nicht anlocken können. Der levantische Handel ist dem transatlantischen untergeordnet, aus dem natürlichen Grunde, weil die Orientalen träge, wenig fortschreitende und wenig consumirende Völker sind, weil der Orient unwegsam und dünn bevölkert ist (von den ostindischen Ländern, von China ꝛc. ist hier nicht die Rede). Die Theilnahme am levantischen Handel hat zwar Werth, der hier keineswegs zu gering angeschlagen werden soll, aber zu läugnen ist nicht, daß in den für die Wiedergewinnung der alten Handelswege in die Levante für Deutschland schwärmenden Köpfen die Vorstellung von den reichen Ladungen an Gold, Perlen, Edelsteinen und kostbaren Specereien, spukt, welche die alten deutschen Handelsstädte zwar reich machten, aber unter ganz andern Cultur-Verhältnissen. Jetzt geben die großen Massen der Artikel des allgemeinen Verbrauchs dem Handel und dem Gewerbe den Hauptwerth und die Richtung.

Diese Verschiedenheit der Schwerpunkte des Außenhandels einerseits Österreichs, andererseits Deutschlands schließt zwar die gegenseitige Benutzung derselben keineswegs aus,

aber sie weiset, zumal wenn man den Einfluß der politischen Lagen mit in Betracht zieht, auf Bedenken, ja auf Gefahren einer etwaigen Verschmelzung der Handhabung der handelspolitischen Macht hin. Österreich mit einem Fuße in Italien, mit dem andern an der Türkei, wird von den Bestrebungen Italiens und der eifersüchtigen Beobachtung dieses Landes durch England und Frankreich, sowie von der Entwickelung der gefährlichen orientalischen Fragen zu unmittelbar berührt, als daß es sich dort vor früher oder später eintretenden Verwickelungen sicher halten könnte, und obgleich es eine sich selbst strafende Politik Deutschlands sein würde, in einem solchen Falle den Wächter gegen Osten und Süden im Stiche zu lassen, so möchte doch Deutschland es übel empfinden, würde es mit mehr als seiner Militair-Macht, nämlich mit Quellen seiner Finanzen und seines Wohlstandes, darin verwickelt.

Es ist hiermit eine Reihe von Verschiedenheiten und Gegensätzen bemerkbar gemacht (mehrere mögen unberührt bleiben), nach welchen die Fragen: ob bei einer Zollvereinigung zwischen Deutschland und Österreich auf einträchtige Leitung dieses Bundes höchst materieller Natur von Seite der darin befindlichen beiden großen Mächte Österreich und Preußen gerechnet werden könnte; ob nicht gerade auf diesem Felde ein natürlicher Gegensatz zwischen beiden hervorbrechen würde; ob nicht in dieser Vereinigung Parteiungen entstehen und zu den betrübtesten Wirkungen führen würden; und ob nicht auf diesem Wege die Selbstständigkeit des innern Haushalts der Staaten tiefe Wunden bekommen könnten? schwerlich eine Antwort zu Gunsten des Projects erhalten werden. Wir müssen uns vielmehr wiederholt sagen, daß die ganz außerordentliche völkerrechtliche Schöpfung des Zusammentritts einer Anzahl von Staaten zur Zollvereinigung finanziell, öconomisch und politisch nur dann gerechtfertigt ist, wenn innere materielle Bedürfnisse dazu drängen und wenn

die durchschlagenden Verhältnisse und Interessen genug übereinstimmen, sowie auch daß die Größe eines solchen Vereins ein gewisses Maas sowenig, wie jede andere Unternehmung, übersteigen darf, wenn Übersicht und Handhabung einen gedeihlichen Erfolg sollen gewährleiste können. Für Deutschland hat sich diese Schöpfung durch die Erfahrung bewährt, und sie wird sich erst vollständig bewähren, wenn die Verbindung des Steuervereins mit dem Zollvereine eingetreten ist.

Die Deutschen sind ein Volk, wenn auch ein staatlich zerstückelt lebendes; Österreich dagegen umfaßt eine Reihe der heterogensten Völkerschaften mit scharfen nationalen Gegensätzen, von denen nur $^{2}/_{9}$ Deutsche sind, die nicht einmal alle beisammen wohnen, und $^{7}/_{9}$ andern Völkerstämmen angehören, deren eigenes Interesse sie zwar zur Verschmelzung treiben sollte, von der sie aber noch weit entfernt sind. Diese Thatsache führt auf die Frage: ob Deutschland — wenn man vom historischen Standpunkte abgehen will — nicht ebenso gut eine Zollvereinigung mit Frankreich eingehen könnte? Von der rein materiellen Seite betrachtet möchte diese Frage nicht so parador sein, als sie scheint. Sie soll hier nur stehen, um den Satz anschaulicher zu machen, daß sich große Reiche nicht zu einer Zollvereinigung verbinden dürfen.

Kaum wird man die Frage im Ernste entgegen stellen: ob denn das was hier als schwer vereinbar bezeichnet worden ist, nicht doch zusammengehen müßte, wenn Deutschland mit Österreich zu einer einzigen Monarchie vereinigt wäre; ob nicht das dann Mögliche auch in der Vereinigung der selbstständigen einzelnen Glieder müsse möglich gemacht werden können? Die Antwort wäre leicht zu geben, daß ein großer Staat in seinem Gesammt-Haushalte die Mittel findet, um die durch Maasnahmen in seinen wirthschaftlichen Zuständen entstehenden ungleichen Wirkungen auf die einzelnen Bezirke in anderer Weise auszugleichen und daß er genöthigt ist, seine Handels- und übrige Politik der

Selbsterhaltung und seinem größten Nutzen gemäs zu führen, während jene Mittel den zu Schaden kommenden einzelnen selbstständigen Gliedern einer Verbindung von Staaten nicht zufließen können und die Selbsterhaltung und ihr höchster Nutzen den verschiedenen Staaten ebenfalls eine Politik zu befolgen vorschreiben, mittelst deren Störungen und Beeinträchtigungen verhütet werden. Fictionen sind in solchen materiellen Dingen, wo es sich um das Mein und Dein und um Selbsterhaltung handelt, wenig zulässig. Übrigens ist auch das was möglich nicht deshalb auch nützlich.

So entscheidend die Thatsachen gegen eine derartige Zollvereinigung und deshalb auch gegen bezügliche Zusicherungen für die Zukunft und die daraus etwa abzuleitenden gegenseitigen Einmischungen sprechen, so wenig ist andererseits gegen die Errichtung eines Handelsvertrags mit Österreich zu erinnern, vielmehr unter Voraussetzung der Wahrung wirklicher Interessen wünschenswerth. Auf diesem Wege kann der die Moralität an den Zollgrenzen verderbende und den redlichen Handel- und Gewerbtreibenden benachtheiligende Schmuggelhandel, insbesondere zum Vortheil des österreichschen Zoll-Einkommens, beseitigt, den beiderseitigen Grenzanwohnern die Wohlthat des erleichterten kleinen Verkehrs gewährt und der Großhandel mit Rohproducten, Ganz- und Halb-Fabrikaten befördert werden. Man kann dabei mit Vorsicht anfangen und je nach den gewonnenen Erfahrungen demnächst weiter gehen. Jeder Theil behält dabei seine Unabhängigkeit und den andern soweit in der Hand, um der Beseitigung von Mißständen Nachdruck geben zu können. Was die Regierung von Österreich an solchen gegenseitigen Zugeständnissen in den publicirten Denkschriften zur Sprache gebracht hat, würde überwiegend zu ihrem Vortheile ausfallen und dürfte dagegen auf erhebliche Zugeständnisse für deutsche gewerbliche Erzeugnisse und für den Handel rechnen.

Zum Schlusse noch einige Worte an deutsche Industrielle, welche in der Zollvereinigung mit Österreich eine Goldgrube erblicken oder in der Ahnung von Vortheilen einen Versuch für zulässig halten, an Kaufleute und Producenten von Urstoffen.

Für den einen und andern Geschäftszweig würde der gänzlich freie Verkehr zwischen Deutschland und den österreichischen Staaten fürerst allerdings wohl bedeutenden Absatz zur Folge haben. Wenn aber in Erwägung gezogen wird, welchen Standpunkt die österreichsche Industrie auf der Welt-Ausstellung in London nachgewiesen hat, sowie daß dieselbe sehr wohlfeile Arbeitslöhne und billige Preise des einheimischen Rohmaterials hat, daß sie durch die Entziehung des Monopols gedrängt, ebenso wie dies allenthalben eintritt, ihre Thätigkeit und Speculation vervielfältigen und in Folge dessen noch wohlfeiler als jetzt produciren wird, daß ihr der Haupthebel der Industrie, das große Capital, um so mehr zu Gebot steht, als die dortigen bekanntlich sehr reichen großen Grundherren schon lange gewohnt sind sich an der Industrie im Großen zu betheiligen, daß die dortigen Industriellen die Nähe und die Kenntnis des Markts und die Kundschaft in den weniger zugänglichen Ländern der Monarchie voraus haben, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die österreichsche Industrie sich nicht nur auf dem eigenen Markte behaupten, sondern auch Feld auf dem deutschen gewinnen wird. Ein großer Theil des dortigen Markts, da wo die Cultur noch zurücksteht, ist für die Consumtion nicht fruchtbar und bedarf nur Artikel von geringem Werthe. Man wird aus diesen Bemerkungen nicht den Schluß ziehen wollen, daß der Gewinn eines größeren Marktes hier nicht hoch genug angeschlagen werde, vielmehr steht die Erfahrung ja unerschütterlich fest, daß ein großer Markt die Grundbedingung der Unterhaltung der großen Industrie ist; sondern es soll nur daran erinnert werden, daß die Eröffnung freien Verkehrs nach Österreich gerade keine Domaine für die deut-

sche Industrie schaffen würde. Auch darf ein größerer Markt nicht um jeden Preis gewonnen werden. Die Industrie des Zollvereins hat schon im Innern den Markt eines größeren Reiches und ist in der Lage, wie die Industrie anderer Reiche, überseeische Märkte unter gleichen Bedingungen zu benutzen. Der Handel Deutschlands würde durch freien Verkehr mit Österreich wohl eine lebhaftere Beschäftigung erhalten, hauptsächlich weil die Nord- und Ostseehäfen für einen großen Theil der österreichschen Länder bequemere Vermittler sind als Triest. Jedoch würden die Schwierigkeiten, welche die österreichschen Geldverhältnisse dem auswärtigen Handel und den ausländischen Gewerbtreibenden bereiten, dadurch nicht gemindert werden. So lange das alleinige Papier-Circulationsmittel Österreichs nicht zum größten Theil durch Metallgeld bleibend ersetzt werden kann, wird die Unsicherheit, das Schwanken im Geldverkehr verbleiben. Diese Thatsache besteht seit Menschengedenken, und gegenwärtig hat sich gerade eine der tief einschneidenden Erschütterungen wiederholt. Ob und wie lange diese Valuten-Krankheit unter der Mitleidenheit des Auslandes noch bestehen wird, darüber wird niemand ein Urtheil wagen; denn der Erfolg der Anstrengungen zur Heilung des Übels hängt sowohl von der innern als äußern politischen Lage Österreichs ab, ist also einer Berechnung nicht zu unterwerfen.

Was endlich den Einfluß des freien Verkehrs mit Urproducten anlangt, so wird derselbe zum Vortheil des daran so reichen Österreichs ausfallen, andererseits aber auch den Consumenten Deutschlands zu Gute kommen. Will man den letzteren diesen Vortheil zuwenden, so kann er auf dem Wege eines Handelsvertrags vollständig erreicht werden, wogegen Österreich nicht das Mindeste einwenden würde. Man würde sehen, was es der deutschen Industrie gegen den Genuß des großen Vortheils seiner Urproducenten einzuräumen gesonnen wäre. Den Einfluß solcher Erleichterungen würde zunächst

Süddeutschland und das getraidebedürftige Sachsen spüren und deshalb die Lage seiner Producenten in Betracht zu ziehen haben. Es läßt sich denken, daß die freie Einfuhr des österreichschen Weins, der Tabacksblätter und des Hopfens in Süddeutschland, abgesehen von der Einbuße an Zolleinnahme, einiges Bedenken erregen würde, denn die Wirkung der Concurrenz der Erzeugnisse der Landwirthschaft ist eine weit umfassendere und einschneidendere, als die der Fabrikerzeugnisse. Der wohlfeile Wein Tyrols und des Erzherzogthums würde auf den Preis und die Consumtion der süddeutschen Weine wirken, und die feurigen Ungarweine würden jetzt wohl, wo die Eisenbahnen bis in Ungarn hineinreichen, auf die Preise der besseren deutschen Weine nicht ohne ermäßigenden Einfluß bleiben und auch den Zollertrag von fremden Weinen mindern. Schon jetzt werden ungarische Tabacksblätter ohngeachtet der darauf ruhenden Zollabgabe von 5½ ₰ für den Centner in Deutschland verwendet; frei oder nur mit einer niedrigen Übergangsabgabe belegt würde ihr Verbrauch voraussichtlich ansehnlich zunehmen, mit den süddeutschen Tabacksblättern in Concurrenz treten und auf den Import amerikanischer Tabacksblätter also auch auf den Zollertrag drücken. Die weitere Ausführung der wahrscheinlichen Ergebnisse des freien Verkehrs mit Naturproducten mag den Betheiligten überlassen bleiben und hier nur noch der Thatsache Erwähnung geschehen, daß der Getraidehandel und der Weinhandel Deutschlands von Süden nach Norden gehen, der erstere nur in Nothjahren umgekehrt.

Wir schließen diese Betrachtungen mit Wiederholung des Wunsches, daß ihr Zweck, die Forschungen auf das praktische Gebiet zu führen, Nachfolge finden möge. Wollte man ihnen den Vorwurf der Partheistellung gegen Österreich machen, so würde dies nichts Anderes heißen, als daß, um von einem solchen Verdachte frei zu bleiben, die Thatsachen verläugnet werden müßten. Geschrieben im Dec. 1851.

HOW

RUSSIA

TRIES TO GET INTO HER HANDS

THE

SUPPLY OF CORN

OF THE

WHOLE OF EUROPE.

THE ENGLISH TURKISH TREATY OF 1838.

LONDON:
ROBERT HARDWICKE, 192, PICCADILLY.
September, 1859.

PRICE SIXPENCE.

University of MICHIGAN

CONTENTS.

	PAGE
The Commerce of Europe and Asia . .	291
Commercial Resources and Legislation of Turkey	373
Negotiations with Turkey . . .	382
Commercial Treaty with Turkey, 1838 .	386
Limitation of the Supply of Grain . .	411

SELECTIONS

FROM

PROGRESS

OF

RUSSIA,

IN THE

WEST, NORTH, AND SOUTH.

BY

DAVID URQUHART.

THE SOUTH.

PART I.—THE DANUBE AND THE EUXINE.

PART II.—THE COMMERCE OF THE LEVANT AND THE RED SEA.

"*I offer you the half of Europe, I will help you to obtain it, secure you in the possession of it, and all I ask in return is the possession of a single Strait, which is also the key of my House.*"—ALEXANDER TO NAPOLEON.

REPRINTED FROM THE STEREOTYPE EDITION.

PART I.

THE DANUBE AND EUXINE.

CHAPTER I.

The Commerce of Europe and Asia.

"Peter had long meditated the project of the occupation of the Caspian, thus to draw the commerce of Asia and a part of India within his dominions."—VOLTAIRE.

WHILE so many lives are risked to find out the sources of the Niger, and the currents of the Pole, what discoveries in the centre of Europe await the enterprising navigator in his library chair! The course of the Danube is indeed laid down upon our maps; the volume of its waters, and their velocity minutely determined on our statistical tables; but mystery, deeper than Colchian darkness, envelopes the hidden sources of its fictitious nullity, and the frigifying processes of its Arctic obstructions.

The paramount importance of the freedom of the Dardanelles and the Bosphorus to the well-being of the people, and the independence of the nations, of Europe, none will deny. The Black Sea linking these to the Danube, and that river joined by railway to the Rhine, we have a system of communication by internal waters, which armies can span and batteries close, capable of realising the old maxim of Neptune's lordship of the land. That ancient supremacy rested upon the joining of rafters and the man-

ning of ships: this was no commonplace or practical affair; the element itself was to be created. The Danube pursued its tranquil course through the picturesque Teutonic valleys, the vast plains of the descendants of the Avars, and the teeming granaries, the inheritance of the Dacians; the Euxine nestled in the bosom of the Othmanic King;* the Bosphorus and Dardanelles bisected his states. These water courses, dispersed to many nations, were clung to by each, and all had to surrender up their patrimonies before this unity could appear. It was not by any of the partners that this new edifice was planned; a stranger conceived it; possessed herself of the ground for its erection; has gone on from foundation to parapet, from story to story, buttress to buttress; the covering in is all that is now wanting to this creation of enchantment, surrounded, as it has risen, by that cloud of invisibility which conducted Eneas into the Tyrian citadel; here has been surpassed the invention of the bards of Etruria and Samos, and by illusion the means have been found of acquiring such command of the will of the world as they have achieved of its admiration.

At the time that this project was first formed the frontiers of Russia on the west were restrained behind the Dnieper, and on the east fell far short of the Caucasus; she had no port whatever, or outlet, upon the Black Sea, and touched the Caspian only by uninhabited wastes. Yet the first basis of operations required that she should be in possession of the Danubian provinces and of the control of that river; that she should be in possession of the trans-Caucasian provinces, and have the control of the Araxes; also that rival flags should be excluded from the Caspian and the Euxine.

The sudden expansion of Russian power under Peter the Great does not require repetition. Sir John M'Neill has traced it with a masterly hand, and after referring to the disaster on the Pruth, and the recovery of Persia under Nadir Shah, he concludes his sketch in these words: "The

* "Populum late regem."

projects of Russia were thus for a time abandoned to be renewed at a later period with better success." The events of that later period I now propose to trace in respect to the Danube and the coast of Circassia, referring the curious reader to the above-mentioned author for the various histories of her advances in Georgia and Persia, and her establishment on the southern banks of the Phasis, the Cyrus, and the Araxes.

In 1812, Turkey had the opportunity of recovering all the ground she had lost; but England, who only thought of the war with France, induced her to sign the treaty of Bucharest; by it Russia got possession of nearly a half of Moldavia, and reached the Pruth.

Her advance eastward alarmed England, who, on that side, concluded with her neighbour a defensive treaty. Nevertheless, under the mediation of England, she extorted in 1814, from Persia, the exclusive navigation of the Caspian, and overstepped, despite her own and England's pledge, the Araxes.* Her usurpation of a further district brought the war of 1827; then England broke the engagement of her defensive treaty, left Persia single-handed, and abrogated the treaty itself.† Her frontier was again advanced, and the

* "General Ritescheff—then Governor-General and Commander-in-Chief in Georgia, and Plenipotentiary—solemnly pledged himself, if the Persian Ambassador would accept it (the basis of *uti possidetis*), to procure from his Court the restitution of Talish, and deliberately held out the hope that other provinces also would be restored. The British ambassador felt himself justified in confirming the confidence of the Persians, and in undertaking that the good offices of his Government should be exerted at the Court of St. Petersburg to procure an adjustment of the stipulation respecting the territory, which might fulfil not only the positive promises of General Ritescheff, but the larger hopes he had held out.

"The Persians, accustomed to place the most implicit reliance on the honour of Europeans, and not ignorant of the liberal assistance that England had extended to Russia in the hour of her humiliation and distress, never for a moment doubted, &c."—*Progress of Russia*, p. 64.

† It applied only in case of Russia being the aggressor, and that

suppression of the Persian flag on the Caspian as, *ab antiquo*, was stipulated in the Treaty of Turkman Chai.

In 1829, in defiance of solemn engagements to England and France not to acquire territory, she did extort, and by their aid, from Turkey, the mouth of the Danube. In 1831, she established a nominal quarantine on the Caucasian coast *not in her possession*. In 1833, by threatening the lives of the Ministers of the Sultan, she obtained the exclusion from the Euxine, *in time of war*, of foreign men-of-war. In the same year, she obtained a new accession of territory in Asia, bringing her frontier within nine miles of the route by which English commerce reaches Persia. In 1836, she established a quarantine to intercept vessels entering the Danube, and arrogated the right of sending them to Odessa to perform quarantine.

In 1838, she found means secretly to frustrate a Treaty between England and Turkey, which would have diminished the export, and abrogated the transit, duties in the latter country. The same year she frustrated a Treaty between England, Turkey, and Austria, which would have secured and opened the navigation of the Danube. In 1841, by a Treaty signed at London, she made all nations exclude their men-of-war in peace as well as in war from the Black Sea, the Treaty of Hunkiar Skelessi having then lapsed *one week*. In 1844 she frustrated, by bribes, a proposal of Austria to open by canal the old mouth of the Danube. In 1849, she made Turkey sign a Treaty for the occupation of the Provinces during seven years by her troops. In 1850, she frustrated the revived project of the Danube Canal. She is now endeavouring to impose on the Danubian Principalities

case is made out in the 'Progress of Russia in the East.' The authorities there used are official: the author at the time of its publication was the designated Envoy to the Shah; the pamphlet was as official as any mere publication could be. Yet on the 1st March, 1848, Lord Palmerston said:—"Now, what had happened to Persia? In 1827 she had, very foolishly, and thoughtlessly, *against advice*, rushed into a conflict with Russia, &c."

the English Commercial Treaty, from which they have hitherto been exempt, and which must extinguish their exportation.

Several of these steps have been infractions of general law; several of positive treaty engagements; all have been in opposition to the avowed interests and declared policy of England. The subordinate agents of the British Government have been unremitting in efforts meanwhile to thwart and expose her, and have been advanced or rewarded for zeal displayed in urging that course.

In one character alone do the systems of England and Russia correspond, and that is in extent. There is no point where the one has an interest that the other has not an object, and defeat or triumph upon any one field, affects the relative balance between the two upon every other. In the unit, England is vigorous and intelligent; in the mass, passive and inert. Russia, individually, is sluggish and incapable; but as a state, active and able. England pursues the profits of speculation, and looks no further than trade; but in both cases Russia is exactly the reverse.

The feelings with which they regard every other country are exactly the converse the one to the other. England rejoices in the prosperity of all countries which supply raw produce; Russia looks on them with hatred, because with fear; wherever there is a land which does produce, or is fitted to produce, grain, timber, oil, tallow, hides, or hemp, thither England sends her merchants to buy; Russia her emissaries to convulse. The contest, however, will be determined, not by their respective interests or power, but according to their respective characters.

Europe contains two great basins, watered by two magnificent streams, which present in their natures a corresponding contrast to that of the two systems. From the mountains of Switzerland to the mouths of the Scheldt extends a mechanical reticulation, identical with that of the manufacturing counties of Great Britain. From the reverse of the mountains which supply the Rhine, down to the mouths of the

Danube and the Black Sea (a vast region of unbounded exuberance), there is a total absence of mechanical power. This region competes with Russia in the production of the sources of her wealth, as the basin of the Rhine does with England. It would be in the interests of England to thwart the enterprise of the one no less than to call forth the energies of the other; but neither is in her character. It is in Russia's character to do that which her interests require, and while turning to account the activity of the one, she has almost exterminated the producing power of the other.

The banks of the Rhine, inhabited by a free people of Germans, divided into distinct governments, may appear to be little exposed to the action of diplomacy, as far as material interests are concerned; but, in fact, these populations have, as regards duties, been united into one system, professedly organised with the view of giving strength to Germany against foreign aggression; but the agent of this unity is a Government, described by a Russian diplomatist "as seeking to strengthen, with Russia, the already existing bonds of blood by those of policy." Indeed, the "Customs Union" could not have come into existence if Russia had thought proper to prevent it, which is equivalent to saying that she suggested it. A *German* as distinct from a Saxon, or a Prussian trade, is called into existence, and finds itself hampered on every side; it is cut off from England, and stopped by Russia; its competition being thus with the first it must turn to Russia; seeking to propitiate her, it will argue, demonstrate, and project; Russia will gradually yield to be brought to understand, that being unable herself to supply the demand of Asia, she may exclude England by favouring German exports. Germany, desiring the commercial progress of Russia eastward, becomes associated with her against England's political power in the west: the establishment of Russia on the Bosphorus, the Christianising of the Turks and the "Japhetising of the Orientals,"* will become the profound aspiration of the labouring German mind. All this

* Chevalier Bunsen.

was urged on the English Government at the time the Zollverein was preparing, when a word from her would have sufficed to have frustrated it.*

Since that period a semi-official work has appeared at a German Court under Russian dependence, which so undisguisedly reveals the whole scheme that I hesitate not in quoting it:—

"The Asiatic commerce of Russia stands both directly and indirectly in competition with the intercourse which the western countries, including North America, entertain in various ways with that quarter of the globe, which surpasses all the rest in size, and density of population. The Levantine, East Indian, and Chinese trade of the English, North Americans, French, and Dutch, has not yet so deeply felt the effects of the competition of the Russian land trade extending far into Asia from the frontier walls of the Chinese Empire to the Caspian and Black Seas, as it ultimately must, from the vastly increasing means of this colossal empire.

"The acquisition, in 1829, of a district of 10,000 square miles, inhabited by nomadic tribes, has promoted its connection with the interior of Asia, and particularly with Bukharia; and though the British East Indian trade has not been much decreased, yet in the opinion of many even the position of Russia threatens the British dominion in that quarter. Its speedy destruction is not probable, and the contingency, when it arises, will spring out of internal disturbance; but it is to be hoped that the active emulation in peaceful undertakings of the two Powers will promote progress in the East, and that the balance shall preponderate in favour of Russia.

* See 'The Prussian League,' in the first number of the 'British and Foreign Review.'

Mr. Poulett Thompson quoted false figures in the House of Commons to prove that it would be beneficial to British Trade, and Lord Palmerston vouched for its having no political end.

"England, who turns all Asia into a source of profit, supplying, by means of Smyrna, Trebizond, and the Persian Gulf, the markets of Asiatic Turkey, Persia, and the neighbouring countries, now seeks to extend her China trade even to the Northern coasts of that Empire, while for the longer passage of the Indian Sea she substitutes the Euphrates, or a railroad across the Isthmus of Suez. *In opposition to this*, Russia will not fail to take advantage *of every facility presented by her position*, and the extension of her dominion in Asia. But the most effectual means is to open a passage to German commerce, so as conjointly to reap the harvest of British commerce which contributes nothing to the Russian transit and carrying trade. By handing it over to Germany, its own transit and carrying trade would be much benefited, and the means are in her hands by the navigation of the Danube, in connection with Trebizond.

"It is clear that to obtain this end, there must take place *a decrease of mutual duties between Prussia and Russia*. Russia will find an equivalent in the produce of its trans-Caucasian provinces, particularly silk and cotton; and in the increasing demand for the produce of those countries it will find the surest means for a more rapid development of its production and its *power*. The Russian *land trade*, will rival the sea trade, only in so far as it can offer European goods cheaper in the Asiatic market, and the more active the intercourse upon the whole line of transport, the more economical will be the exchanges. The time is come which invites to this concurrent enterprise, and a series of favourable events promise rapid results. These are: the *extension and the strengthening of the Russian dominion on the Black Sea*, the acquisition of *the eastern ports of the same sea*, confirmed by the peace of 1829; the *decided dependence of the Persian empire;* the *exclusive navigation* of the Caspian; the recently-effected *complete subjection of the Caucasian tribes;* and finally the extension of the Russian dominion, which within these few years has spread its frontiers

eastward from the Caspian, and nearer to the British possessions in the East Indies, 280 leagues.

"The re-establishment of that ancient channel of commerce through the Black Sea, and in connection with the Danube, would give to EUROPE the important advantage in its intercourse with Asia of having entire independence of the Naval Powers. Should ever the time again return in which Great Britain shall rule the ocean, and enact a maritime law, dictated by her own exclusive advantage, the Black Sea, at least, will be closed to her, and commerce with that division of the world will not only remain undisturbed, but furnish us in great abundance with all the produce she can offer us herself, or prevent us by a blockade from procuring. We need but call to remembrance the years 1808-1812, particularly with respect to cotton, to perceive the full importance of this matter." *

It was said by one of the plenipotentiaries at the Congress of Reichenbach that the Black Sea was more important to England than all Asia: this is no paradox; in the words of Sir John M'Neill, "the policy of Russia is based upon the certainty of spoiling England of her Indian dominion:" this spoliation can be prevented only in the Black Sea. Were the space filled by that water, dry land, or were it, like the Caspian, girt round with coasts, England would probably have had nothing in Asia to possess; at all events, she would be now without the means of defending what she has. If you stop up the passage by a parchment chain, it is just as if in the Euxine there remained no water to float your vessels, and in the Bosphorus no soundings for them to pass.

To close the entrance against you, is to open the passage to the Indus to Russia. To that end it is that the fabulous darkness of the ancient Pontus has been diplomatically extended over the modern Euxine, and that no Jason is to be found in the British Navy. How resolute and intent has she been during your languid slumber, or somnambulent

* These extracts are from Dr. Nebenius.

convulsions! During the great European war, in which her very existence seemed at stake, Russia would not concede one point in reference to the Danubian Principalities. In 1812 she would not, when struck home by Napoleon, relieve herself from the Ottoman Empire as a foe by the slightest surrender.* The pertinacity with which she clung to what appeared useless and unintelligible clauses bearing upon wilds and deserts, so far from awakening the curiosity of European statesmen, raised only a smile of pity at her expense.

Up to the year 1833, no direct trade had been carried on between England and the Euxine. Whether, however, a large quantity of her goods were sent by Constantinople and Germany, at the fair of Leipsic alone, the demand amounted to £300,000. In the following year two British vessels entered the Danube, in the next year fifteen, in the course of 1836 twice that number were expected; the native traffic in small vessels amounting to between 700 and 800 cargoes. This rapid development roused Russia to the adoption of decisive measures, which were as minute as they were daring, as intricate as comprehensive; now discrediting a firm, now firing on a brig, now fingering kegs of butter and skins of tallow, now grasping an estuary: at last came the "crowning work,"—the robbery from Europe of its principal river by care for its health!

The exports are raw and heavy produce, for which water carriage is essential. The return manufactured articles might bear the charges of land carriage, but the demand is limited by the amount of exportation. The Danube is not only the only water communication, but it is the only road. *Ores of metals* (its mines were the richest of the Roman empire); *rocksalt* (of which it contains mountains); *timber* (with which the sides of its mountains are clothed); *hides, wool, tallow, sheep, goatskins* (flocks and herds may be multiplied to any extent), *grain* (in 1833 and 1834, when Russia, suffering from famine, was supplied by them, although

* In 1806 she made these Principalities the occasion of replunging England and France in war, and in 1812, *gained* Bessarabia.

recently relieved from occupation, and still suffering from the effect of a war, which had drawn from them five millions sterling, and destroyed one quarter of the cattle); *hemp* of the finest quality (in the year 1835, it competed in London with that of St. Petersburg, notwithstanding the quadruple charge of transport): such were the products they could offer to England. Nor are these all: the Princes of Wallachia and Moldavia, were anxious to rival the Pasha of Egypt in the production of cotton (upon the importance to England of multiplying the sources, and augmenting the amount of that raw material, it is needless to dwell), and a vast region is available for the culture of the mulberry.

This traffic would have been of peculiar advantage to the English shipping interest; the freight to the Danube is 60*s.* when that to the Baltic is 15*s.* and to Canada 30*s.*; thus the hemp, tallow, grain, or timber, coming from the Provinces, would have given, as compared with Canada, an increased employment of shipping of *one-half*, and as compared with the Baltic of *three-fourths*.

The natural difficulties of the navigation were indeed great, but capable of being easily removed; and notwithstanding their existence, this commerce, till arrested by extraneous means, was rapidly increasing, and might by this time have exceeded that which we carry on with France. If it has not been entirely crushed, it is owing to the enormous resources of the country,—its exuberant fertility, the lowness of price, and the laboriousness and parsimony of the people.

The basin of the Danube producing, as we have seen, exactly the same articles as Russia, every ton exported from the Danube was a ton less exported from Odessa or St. Petersburg. But besides the difference in the source, competition would have affected the price; one shilling reduction on the cwt. of tallow or the quarter of grain, is a loss to Russia of from £50,000 to £100,000. A document published at Odessa under the authority of Count Woronzow, at a time when no danger was anticipated, is plain and conclusive on these points.

"Although the three principal mouths of the Danube are in the power of Russia, it is only a small number of her products that are exported by the two ports of Bessarabia,—Ismail, and Reni. The towns of Galatz and Ibrail, the only 'débouches' of Moldavia and Wallachia, pour the superfluity of these rich provinces into the commerce of the Black Sea. The protecting sceptre of Russia has created these formidable rivals of herself. If the obstacles which have hitherto impeded the navigation of the Danube come to be entirely removed, this will much facilitate the vent of Austrian articles of merchandise in the provinces, and will *open up for some of them a way to arrive at other countries.*

"The advantages of this navigation for the trade of the Principalities, which consists principally in exchanges for the products of Austria, are incalculable. Galatz especially will gain by it greatly as an entrepôt for Austrian goods, which will be sent thence to the Levant and to the ports of the Black Sea. *Austria may even export by the Danube the wheat of the Banat, which can be bought on the spot at eleven roubles the tchetwert,* and is said to be of a superior quality. The hemp of Hungary, of which the English have already made great purchases and formed depôts at Apathin and at Eszek (whence it is sent by water to Siszeck and Carlstadt, and from these places by land to Trieste), might here find perhaps an easier route than by Trieste, as well as timber, which is at present sent with difficulty to Fium. Galatz and Ibrail are about to cultivate virgin countries and of great extent. Ismail and Reni (the Russian ports) must of necessity attach themselves to these giants who threaten to overwhelm them. *So long as those who are engaged in the trade of Ibrail and Galatz shall be free from every impost,* it would be necessary at least to reserve to the merchants of Bessarabia the same immunity, to prevent their leaving the country, as many of them have already done.

"Trebizond has always been of importance as the port nearest to Erzerum, and its commerce may be estimated at twenty million roubles per annum. By this route, England

and Germany supply Persia and Anatolia with cloths, ladies' cloths, calicos, cotton yarn, paper, sugar, coffee, glass ware, porcelain, iron, tin, and steel goods. France takes but little share in this trade; but England will soon have crushed her rivals by the great establishment which she has formed at this point. A single caravan, despatched for Tabriz in 1834, was composed of 650 camel loads, 450 of which were pillaged by the Kurds on the road from Erzerum to Tabriz. What means can Russia adopt for rivalling the English in this locality?"

These last words indicate the purpose of all Russia's commercial efforts. She is no rival of England, as far as manufactures or commerce go; her rivalry is political. The question really means, "How can an end be put to English commerce, and what other commerce is to be substituted in its place?" This, like the statement I have before quoted, is addressed to Germany, and it says—Russia is open to an offer.

I shall now proceed to the means of execution. No history has recorded, no fable has devised, things more marvellous than the events connected with this river. Here will be seen how Russia bends every will, Procrusteses every measure to suit and fit her purposes. I shall have to record my own failures; but, in this case, failure, of necessity, is parent of success. It was not her sight but our blindness that was terrible. There is a time when evil measures prevail, but that time comes, too, when they are brought to light. The series of facts now completed—disconnected during their course by time and distance, here brought together, may furnish that light, and enable eyes to see that have long been closed.

PART II.

THE LEVANT AND RED SEA.

CHAPTER I.

Commercial Resources and Legislation of Turkey.

The Greek Byzantine Emperors, whom the populace of Constantinople raised at pleasure to the throne, or hurled into the dust, had above all things to provide—*cheap bread.* The neighbouring provinces were consequently prohibited from exporting wheat; but this, like all other attempts against nature, instead of supplying the capital, depressed and exasperated the provinces, and ended by ruining the Empire.

The Turkish system was simplicity itself; it enacted by law, and sealed by religion, that rule of administration which belongs to the earliest times. Unfortunately, however, the Greek system was not entirely blotted out with the Greek Empire, and, without the necessity, the Sultans followed the practice of their predecessors, so far as to prohibit the exportation of grain.

This state of things lasted 376 years, from 1453 till 1829, when, after many ages of security, Constantinople was once more placed between foes on the North and South, traffic by sea was stopped, and she was in want of bread. She had still the two continents open, but the corn administration (Moubaya), invented to feed the capital, blockaded it as effectually by land as the Russian squadrons by sea. Under the presence of absolute famine the old laws were suspended, and instantly plenty reappeared.

Since Russia obtained access to the Black Sea, her attention has been given to the cultivation of wheat. Her soil, her climate, the distance at which she is placed, a difficult navigation, and a frozen sea during several months of the year, presented to such an enterprise great obstacles: the Bosphorus, too, was then closed against this commerce. Her perseverance has triumphed over all, even to the causing of the prohibition to be repealed by the Porte for the passage outward of her corn, while for that of Turkey it was retained in force. Across the narrow seas of the Ottomans, and between their vast uncultivated plains, Russia sent her cargoes to the markets of Europe, and received in return those monies which place her in the position to aim at the empire of a reasoning but stupid age—a warlike but venal world.

The Turkish Empire is composed of countries that in former times were the most flourishing on earth. The conditions of the tenure of land, the relations between proprietor and occupier, present no systematic impediment to prosperity. It possesses the most remarkable natural facilities for transport. The sea, which only washes the borders of other states, penetrates into its centre, and gives it a maritime coast of about 1200 leagues, or twice and a half that of England, and five times that of France. The rivers communicating with these seas traverse the most fertile regions. Egypt has her Nile: the rich plains of Syria touch or approach the sea coast, reaching the Gulf of Acre to the south, and joining the Orontes on the north; to the east flows the Euphrates. The mountain chains of Asia Minor run all east and west, so as to allow the plains and watercourses to penetrate from the sea to the interior; by the four rivers that run to the west and the two that run to the north, the elements are afforded of a system of internal water-carriage through its whole extent. Roumelia is traversed by the great artery of Central Europe, the Danube, which a canal of five leagues would cover with craft, letting the Black Sea into the land, carrying it right up to Hungary, and so uniting to the Bosphorus, the repose and prosperity of the Austrian Empire.

These provinces are placed under the most happy sky: they neither know the rigours of winter, nor the intensity of summer: a frugal and docile population of nearly forty millions is sprinkled over a soil not yet broken to labour, or fashioned by art.

With such a surface for the growth of corn, with such facilities for its transport, Turkey would unquestionably have seized upon the commerce of the world, if the sentence had not gone forth against her: "You shall not traffic in the stores of your granaries, the flax shall dry upon the stalk, the olive shall rot under its tree, the forests shall never descend from the mountains, nor the brass and iron, the gold and silver, emerge from their entrails." This sentence the Sultan Mahmoud undertook to reverse, but the times were no longer when an Ottoman Sultan was his own master. He did not dare to say to his people, "Enjoy the gifts of Providence;" he did not dare to say to the nations, "Come and trade with my people."*

Turkey nevertheless had for the basis of her system freedom of trade: this freedom was avowed and consecrated in

* A recent work on Turkey has the following:—

"If some of our enterprising countrymen, acquainted with commercial pursuits were to visit these provinces of European Turkey, they would find a rich field, as yet unexplored: I found a most anxious desire on the part of the inhabitants to establish a more intimate commercial connection with Great Britain for the disposal of their timber, corn, and cattle, which seemed to lie upon their hands without the possibility of a sale.

"In the interior of Bulgaria and Upper Moesia, the low prices of provisions and cattle of every description is almost fabulous compared with the prices of Western Europe. A fat sheep or lamb usually costs from eighteenpence to two shillings, an ox forty shillings, cows thirty shillings, and a horse, in the best possible travelling condition, from four to five pounds sterling. Wool, hides, tallow, wax, and honey, are equally low. In the town and hans by the road side, everything is sold by weight; you can get a pound of meat for a halfpenny, a pound of bread for the same, and wine, which is also sold by weight, costs about the same money."

the treaties with all countries. The productions of foreigners were not loaded with duties; she did not wage a war of exchange against her neighbours; she did not dream of the protection of national industry; the talons of the fisc did not gripe salt and tobacco; and no *octroi* blockaded the dwellings of men.

Whence the mysterious contrast? Why this monstrous yoking of a living man and a carcass? The cause is explained by its effects: in Turkey nothing could be bought that Russia sold; but for all articles which Russia did not sell, the markets were open without stint or limit. This prohibition has made Russia what she is; it was a singular effect of her greatest military triumph, that the war which placed in her hands the second capital of the empire ended with reversing the balance between the victor and the vanquished; for after the removal of the restriction on the corn trade occasioned by the pressure of her blockade, no European vessel would have passed on to the Black Sea, but would have laden on the shores of the Mediterranean.

The reimposition of the restriction was now a new enterprise, and its accomplishment a new victory: it was achieved in the Treaty of Adnoupe, by means of a stipulation *for unlimited freedom of trade.* Every Russian, or every subject of the Porte, who chose to go to Odessa for a passport, or to seek the protection of a Russian consulate, might traffic far and near free from all charges, save that of the nominal Russian tariff. Russia at the time had not one native subject or merchant in Turkey, but soon the whole country was covered with her "subjects;" they possessed themselves of all the channels of industry; they broke through the whole order of administration; every difference was solved in their favour by a threat, for to this commercial stipulation Russia had appended for any remissness or neglect the unparalleled penalty of "reprisals."* The Porte at last fell back on

* VIIth Article of the Treaty of Adrianople.—Russian subjects will enjoy throughout the whole extent of the Ottoman Empire, as

Prohibition; the old capitulations, while they conferred on strangers the privilege to come to buy and sell whatever they chose, were not enunciations of principles but merely grants of favour, and they specially reserved the right of prohibiting the exportation of any article in cases of scarcity. The revival of such a pretension may appear a very weak device, and one which would only expose Turkey to new humiliations and embarrassments. The prohibition of the article was of course with a view to the sale of firmans for its exportation, those who purchased them stood in the light of servants of the government. As article after article came thus to be monopolised, the dissensions with Russia were brought to a close by the extinction of the trade out of which they had originated, or by the transfer of the individuals from the class of Russian subjects to that of Turkish farmers. The Treaty of Adrianople was now more flagrantly violated than by the small abnormal duties hitherto imposed; nevertheless the terrors of the "casus belli" clause were

well on land as at sea, the full and entire liberty of Commerce which the Treaties assure to them. The liberty cannot be infringed in any case or under any pretext, by any prohibition or restriction of whatever kind, nor *as the consequence of any regulation or measures whether of interior administration or legislation.* The Russian subjects' ships of merchandise shall be protected against every violence and every fraud. The first will remain under the exclusive jurisdiction and police of the Minister and Consuls of Russia; the Russian vessels will never be subjected to any visit on board whatever, on the part of the Ottoman authorities, neither in the open sea, nor in any of its ports or anchorages, and *merchandise or produce belonging to the Russian subjects*, after having acquitted the duties established by the tariff shall be freely sold, deposited or transported, from one vessel to another, whatever nation that vessel may belong to, without the Russian subject having need to notify the fact to the local authorities, and still less to ask them their permission; and if, which God forbid, any one of these stipulations should be infringed without full and prompt satisfaction being made, *the Sublime Porte recognises, beforehand, the right of the Russian Court to consider such infraction an act of hostility, and to have recourse immediately to reprisals against the Ottoman Empire.*

left to slumber. Russia ceased to be the patron of liberty of commerce, sacrificed her *protegés*, retracted her demands, and smoothed down her countenance. "Her end was gained."*

But at this moment the Ottomoñ Empire, shaken from without and agitated from within, was floating upon the tide of experiment: if old institutions were in danger, habitual abuses had also lost their hold. The results of 1829 could not be forgotten: the incessant vexations connected with trade, surrounded the doors of every minister with hosts of harassing supplicants; disorder would not be silenced, the precariousness of the position in reference to Russia by the very measures into which she had driven them, could not fail to obtrude itself upon graver minds. Above all the necessities of the Sultan, then intently engaged in creating an army, forced the Divan to devise, or at least to listen to schemes by which the restoration of commerce might be made subservient to the replenishing of the Treasury.† Thus arose the proposal made by Turkey, who had never before proposed any novelty, and the mission of a special Ambassador to England with no less an object than the revision of the whole system of commercial legislation.

At this time, England's trade with her ancient customers had been cut off, by the avowal of her minister, the ancient channels had been blocked up, and she required to bring new trafficing worlds into existence. The countries of the Con-

* See "England, France, Russia, and Turkey," where these facts will be found published, in 1835, under the sanction of the then English Ambassador at Constantinople. It has been urged on me by persons who would be esteemed the first authorities in the matter that I am wholly mistaken in attributing Russia's conduct on this occasion to such deep design, or indeed to any design at all; and that it is to be explained by the fact that these *Apaltators*, were chiefly Russian agents, and that largely profiting in the system, had found means to induce the Russian Government to overlook it. All I can say is, that in this case, as in many others, accident favours the skilful, as fortune does the brave.

† This idea was afterwards followed in the Budget of 1841, when it was proposed to meet a deficiency by a reduction of taxes.

tinent had in peace combined to make commercial war on this nation, which, during the last struggle, had saved most of them from subjugation, subsidised while protecting them, and had been in the hour of victory as heedless of her interests, as in that of danger, she had been prodigal of her blood. Mistaken theories in some, political animosities in others, in many both conjoined, had prompted a blockade of custom-houses, inflicting loss, implanting notions inimical to her prosperity and feelings dangerous to her power.

Against this concert we had striven by arguments, professions, statistics, and reduction; we appealed to resemblances of manners, community of science and literature, friendly recollections for benefits conferred, gratitude from Dynasties, who owed to us their thrones or their existence—we planned thirty-two commercial treaties; but all in vain. Repulsed and discomfited, we turned from the East to the West, and from the North to the South. The House of Brunswick arrayed all Germany in a hostile league, sympathetic France rejected our yarns: subsidies, auxiliaries, and all the muskets in the Tower could obtain no hospitality for our wares, from the Houses of Bourbon and Braganza: the new continent, rivalling meanwhile the antipathies of the old, was equally deaf to the charms of Downing Street. At last, sick of defeats, and worn with toil, the President of the Board of Trade exclaimed, amid the cheers and laughter of the House, "Thank God, we have done with commercial treaties."

How now stood the matter with Turkey? What sympathy had we to expect who had attempted to burn her capital, who stood the avowed patron of her revolted subjects and the close ally of her deadly foe? Whose professed community of interest, had ever been exhibited in hostility of act? We burdened with duty her wares, and refused her reciprocity, who alone in Europe, or the world, gave free admission to our industry, who suffered us to enjoy the carrying trade of her coasts, conceded to us the faculty of internal traffic, and permitted to our subjects settled in her dominions the exercise

of every municipal, commercial, and judicial function, unshackled, unwatched, and untaxed.

Turkey and Russia stand in commercial legislation, as the north and south poles. The one prohibits nearly all the manufactures of England, and seeks to enforce the imports of her raw produce; the other admits all the manufactures of England and prohibits the export of her raw produce. The foreign merchant in Russia is surrounded and hampered by the most minute and oppressive restrictions: he is in every point inferior to the native. The foreign merchant in Turkey enjoys the fullest immunities, and is placed above the native. The Russian system is the result of no theories, it is a mere calculation as to how commerce is to be used for political purposes. The Turkish system, in as far as it is restrictive, proceeds from no theories, but is the result of the success of Russia in interfering with her internal regulations. Turkey is engaged in no design against any neighbour to carry thither either political influence or restrictive system. Russia is engaged in designs against all her neighbours, and wherever she establishes her power, there follows her system. Against Russia England takes no step, either to enlighten the people or to resist the Government; but favours her commerce, befriends her political ends, lends to her the whole weight of her power to support her aggressions, and extend her system. Yet these two systems stood in balance because the two empires did so, and we ought have thought of Turkey a little while, serving Russia so much. With her activity pervading the world England had no time to consider what might be effected with the empire through which flowed the Danube, and the Nile, the Tigris, and the Euphrates; which held in its hands the Isthmus of Suez and the Strait of the Dardanelles; which extended from the torrid zone to the snows of the Caucasus, from the Adriatic to the Persian Gulf,—whose dominions in Europe, Africa, and Asia (exclusive of Arabia), equalled France, Germany, Italy, and Spain; which was all agricultural, and where freedom of trade was the law of the State. This empire had to come to her to propose that mutual

abolition of restriction which she in vain had been preaching all round the globe.

This appeal, strange to say, was not from the Porte to the English Government, but from Sultan Mahmoud to William the Fourth. The Ambassador was charged to say:—

"The Sublime Porte, who appreciates and esteems at its true value the importance of these relations with one of the most enlightened and powerful nations of the world, knows also, Sire, that they have already secured the attention of *your Majesty*, and doubts not that a benevolent system of reciprocity *will soon come* to be considered by *the Government* of your Majesty as a means of fortifying and increasing that desirable union which exists between these two high Courts."

So that it would appear that the Turkish Government relied more on the friendship of the King, than on the principles of the Administration.

To the Porte it was not a simple matter of regulation: had it been so, it needed not to send to England. It was a delicate and precarious negotiation, in which it was essential to succeed if once they adventured upon a step; their position was alarmingly insecure at home, they were under the Treaty of Hunkiar Skelessi, and the Russian debt was unliquidated. They could not venture on a rupture with Russia without the assurance of the support of England, and without that support so assured beforehand, they knew by hard experience that a rupture with Russia would be a rupture with England. They wished then that England would make one of those proposals to them, that she was scattering over the earth, so that they might appear only to consent.

CHAPTER II.

Negotiations with Turkey.

BETWEEN the period when this mission was planned, and that when it arrived in England a discouraging change of administration had taken place. The party favourable to Free Trade had fallen from power, and the Duke of Wellington, whom the nations of the East had been taught to consider as a servant of the Emperor, was Prime Minister.* The two grounds of hope were thus cut off, and it proved impossible to effect anything. I owe it, however, to the Duke of Wellington to say, that he neither closed the door to discussions, nor wrapped himself up in mystery and reserve. He entered frankly into the subject, and even laboriously perused statements of the case both with reference to the matters of trade and with respect to the means of political existence of that empire; and then rejected the overtures upon two grounds: First, his theoretic opinions upon taxation which were in favour of those upon trade; secondly, on his conclusion, which nothing could shake, that Turkey was past salvation. He hesitated not to charge upon Lord Grey the ruin of that Empire in his admission of the Treaty of Adrianople, and subsequently of that of Hunkiar Skelessi.† That, however deplorable such a result might be,

* The change of Administration was announced from St. Petersburgh in these terms: "A marshal of the Emperor is now minister in England."

† Lord Grey with whom discussions were simultaneously carried on, concurred with the Duke of Wellington in his opinion respecting Turkey, but attributed to *him* the catastrophe, saying, that it had been sacrificed by his own misjudgment of the war of 1828, and the conduct of the Government of which he was a member during that war.

it was now incontestible and accomplished, and England could not undertake the Quixotic task of setting up a dead body upon its feet. He denied, moreover, that England was possessed of faculties to carry out any system whatever, and did not wish that it should be otherwise. "England," said he, "has done nothing great save by insubordination." I may further add that he was greatly rejoiced at the publication of Mr. Cobden's pamphlet, and exulted in my having been "answered."

Soon, however, the other party came into office, and we anticipated an immediate and a joyful acceptance of our proposals, for the last measure of Lord Palmerston on leaving office had been one which implied the fullest approval of all the steps I had taken at Constantinople in reference to this matter.

I know not in what terms to describe the reception of the proposal by the new Administration. Reception! it was scouted and branded, with what withering epithet will the reader imagine, or believe?—Russian.* The Porte of course hastened to withdraw its proposal.

Fortunately th re was then on the Throne a Sovereign who believed it to be his right and duty to attend to those matters which especially are confided to his prerogative. Then also

* "TO SIR HERBERT TAYLOR.

(Extract.) "*January* 20, 1835.

"I have just been dismayed to learn that Nouri Effendi has written to Constantinople, expressing all the discouragement and despair that Lord Palmerston had filled him with in their last interview, particularly his Lordship's observation, that my proposal for the tariff, that has cost so much to bring to the pitch where it now is, was a *Russian proposal.* This indeed is an act of suicide, and I am most anxious to know your opinion on the subject. Unless you have gained Lord Palmerston entirely—unless he understands the fault he has committed, I do not see what chance there is of my being of any—the slightest use, as serving the Government; and, on the other hand, I am sacrificing myself and the question.

"I have just learnt, also, that the mission of Ellis is in a state of abeyance, and that Mac Neill has come to the resolution of resigning his situation, unless the government adopts a more worthy policy."

the King had a Private Secretary who applied to the subject his clear, judicious, and vigorous mind, and devoted to it his unwearying assiduity. The ambassador at Constantinople most heartily entered into the same views.* I need not enumerate further; suffice it say that, excepting the two chiefs of the Foreign and Trade Departments, the whole official body concurred in the plan as originally sketched at Constantinople. Several months of intense labour ensued, nor did I shrink from attributing the opposition of the Foreign Secretary to the only intelligible cause. At last he gave in, and unfortunately I accepted the change as a *bona fide* one, and was, therefore, willing to resign my previous convictions. It was now resolved that the proposal which the English Government had rejected when it came from the Turkish should be presented to it as an English one, and I was commissioned to discuss it with the Board of Trade.

Here difficulties of an unexpected nature arose; at the Foreign Office it had been hateful as a *Russian* project, at the Board of Trade it was obnoxious as an *Anti-Baltic one*. The President of the Board of Trade was a Baltic merchant, and the same process had to be adopted with respect to him as with his colleague. After a futile attempt to bargain for the imposition of an export duty of ten per cent. on Turkish

* "My dear Sir,—By Mr. Urquhart's desire, I forward to you a Letter for Moosheer Ahmed Pasha, and also a copy of a Memoir respecting the commercial system of this country, &c.

"This Memoir, I think, deserves to be minutely explained to the Pasha, and studied by him.

"I am of opinion, that were it acted upon in its main points, it would produce the most magnificent results to the Ottomon Empire.

"The latter part of the Memoir states the mode of acting, to which I have always looked as the certain and effectual means whereby to defeat Russia—means most easy to be applied by us, and which, in the application, will produce great benefit to England; independent of their political action.

"I have the honour to be, dear Sir,

"Yours, very faithfully,

"Ponsonby."

produce, which he conceived would protect the Baltic trade, he gave in.

The chiefs of the two departments had, however, yielded only to necessity, and under the dread of exposure during the lifetime of the King. I pass over the painful interval. In little more than two years this Treaty, nominally the same but really changed into that which Mr. Poulett Thomson had desired for the prohibiting of Turkish exports, was imposed on the Porte as the condition of that aid against Mehemet Ali, which subsequently furnished the pretext for the Syrian Intervention.

CHAPTER III.

Commercial Treaty with Turkey of 1838.

This Treaty as it stands merely doubles the duties of import upon British goods, and quadruples the duty on export of Turkish produce, and this concession is made on the condition of abolishing all prohibitions and monopolies.

Two questions naturally arise: First, Was an equivalent required? Second, Was the concession so hampered of any value? That no equivalent was requisite must have already appeared; what illegal vexations could counterbalance this legal burden it is difficult to imagine.

Turkish exports must be classed in two categories. Many articles were nowhere subject to monopolies, and provinces containing ten millions of souls, were subject to no monopoly of any article. Silk, cotton, opium, tobacco, gums, dyes, &c. were perfectly free everywhere: grain, tallow, wool, timber, were free in Syria,* Egypt, Wallachia, Servia, Moldavia, and Samos. In regard, then, to the first class of articles and to all articles in the cited provinces, the increased duty was a mere surrender of the rights of British subjects, and a gratuitous imposition on Turkish trade. The Treaty was assumed to be a substitution of one kind of import for

Aleppo, August 3d, 1843.

* "The trade of the north of Syria, nor of Syria generally, derives no benefit by the abolition of monopolies; because previous to the Convention, no commercial monopolies existed. The Convention in relation thereto cannot be considered a boon, nor in fact a compensation of any kind, to the trade of Great Britain with Syria; certainly not for having inflicted on its produce an exportation duty of 12 per cent., after the grower has paid on the spot the usher of 10 per cent. to the government."—Mr. Werry.

another, but the relief of a taxed article could not be obtained by the burdening of an untaxed one.*

The Prohibitions were not permanent or universal, and might any day be unconditionally raised; firmans could be obtained on the payment of a certain sum; and if it would not pay they were not purchased. Firmans were yearly purchased for Mitylene, and oil was exported: grain was at times exported by firmans. Under the new system Mitylene exports no oil, and Constantinople *imports* grain! Thus, then, the equivalent has placed on the free goods an uncompensated burden, on the monopolised goods a tax which is a prohibition! In the restricted provinces it has replaced a partial by a general impost, and into the free provinces introduced the prohibitive system. The articles which were obstructed before are obstructed now, and the articles that were free before are burdened now.†

It required not to wait for the result to be certain that a duty of twelve per cent. was more than heavy articles, such as grain, Indian corn, oil, and the like, could bear. The absence of roads had been the subject of lamentation to all those who had taken an interest in the Ottoman Empire, and what are bad roads, save a charge on heavy goods. By them, the country, 150 miles from a point of shipment, was doomed, as far as external traffic went, to sterility. The new duty was equivalent to lengthening the journey by fifty miles, and reduced to that extent the area of productive land. This is the result of a change introduced by system at the very moment that you are endeavouring to induce Turkey to call science to her aid.

* "The duty of 12 per cent. amounts, in reality, on many of the products of Turkey—especially the coarse ones—to a total prohibition. It is, therefore, a matter of trifling consideration to merchants, what estimate the tariff places on objects which the convention has now set without the sphere of speculation."—*Times.*

† What grain has been exported since 1839, has either been from provinces where the Treaty has not come into operation, or during an increase of price sufficient to over-ride the tariff.

But this was not all:

The twelve per cent. was not left to be paid in kind, or at a local valuation, but the amount in money was fixed by a Tariff for all the Empire. At Constantinople, the price of grain is raised by a consumption duty of eight per cent., and by heavy transport charges. The price of Constantinople was taken as the basis of the Tariff, and the twelve became twenty-five per cent. At this time England was under the sliding scale, fixed every fortnight by averages taken all over England; she *proposed this scale.* She also suggested the specification of the Constantinople kilo,—the smallest measure, the highest price.

Nor was this all.

Goods derive in Turkey their nationality from the trader, not from the place of production. Whatever the foreigner buys is "foreign." The word "exportation" was thus accepted in its first intention, and applied in its natural sense, and whatever was "carried out" paid the duty, whether it went to the next town or to Canton. But foreign goods came in for the subjects of Russia, who did not join in the Treaty, at one and a half per cent.: consequently, at Constantinople, or the other ports, Russian grain was charged but a third or a fourth of the duty imposed on Turkish grain. Constantinople now imports from Odessa to the value of 40,000,000 of piastres of wheat and flour. Such things may appear incredible to a person who reads them in Europe: they are so even in Turkey. The late Minister for Foreign Affairs would not believe the fact here stated, till he had it confirmed to him by the Customer. In fact the Turkish Government were utterly in the dark respecting this negotiation from the beginning to the end.

It is the same with respect to every other article. Tobacco is charged in the tariff two piastres, all but four paras. The tobacco exported from Syria to Alexandria averages two piastres in value; the duty amounts to *ninety-five per cent.*; consequently the tobacco of America, which at Alexandria

pays but three per cent. (the additional two per cent. is only when sent into the interior), is brought across the Atlantic to undersell in the ports of Turkey its own produce. Take again a manufactured article, silk. The people of the Lebanon pay an *export* duty of twelve per cent. (in reality fifteen,) on sending it to the towns where it is manufactured. Manufactured it is considered a new produce and is again subject to an *export* duty, which amounts to twenty per cent. so that an inhabitant of the Lebanon before he can wear his own silk, manufactured in a neighbouring town, has to pay *thirty-five per cent.* He therefore buys the silk, or the silk and cotton imitations of Switzerland and Prussia, which are charged but five per cent.

So far then the two preliminary questions are answered, and as no equivalent was required for the abrogation of monopolies, so has their abrogation on such conditions proved entirely sterile of all advantage. The commerce of the country has increased, but it has not been in those articles in which it was desired to open it, nor in those provinces on which it has been imposed.

But England had the right in Turkey by the capitulations of exporting and importing all articles, on the payment of three per cent. and "nothing more."* No vexation could therefore exist save by sufferance; and to resist these no new Treaty was required:† what use could there be in new Treaties, if the old ones were not executed? But let us grant that the stipulations were not precise and specific enough—then England possessed the right of the "most favoured nation:" this Turkey did not desire to contest, the seventh article of the Treaty of Adrianople was framed to meet every supposable case. ‡

* "Clause 30.—That having once paid the customs at the ports, not an asper more shall be taken or demanded." See also Clauses 31, 34, 50, 51, 52, 53.

† "Clause 18.—All the capitulations, privileges, and articles granted to the French government, and other powers, having been in like manner granted to the English." See also Clauses 44, 48.

‡ "See this article cited at p. 376.

The object professed was to develope the resources of Turkey; if an equivalent in augmented duties was necessary, surely it must have been laid on British imports. Why invent a distinction between imports and exports to apply it the wrong way? The aggregate increase is ten per cent.; why not halve it, and place five on imports, and five on exports?* The explanation offered is that on no other terms could it be obtained. "You cannot," said Lord Palmerston, on the 1st March, 1847; "go to the minister of a foreign power with a draft in one hand, and a pen in the other, and say, 'there sir, sign that or jump out of the window.'" This was said in reference to the additional two per cent. on British goods; there is no explanation for the burden on Turkish produce, and for the best of reasons, for it was enforced by the process above described.

Finally: the Treaty does not abrogate monopolies, nor being abrogated does it prevent their reimposition. They were abrogated by the act of the Turkish Government,† and the wording of the Treaty, as we shall presently see, deprives England of all powers under it, of resisting the imposition of any and every tax; and further deprives her of those rights which she possessed under the old Capitulations.

The negotiation, which commenced with the view of setting free the ports of Turkey, has ended with sealing them up. It has, at the moment when Turkey was about to abandon its prohibitions, substituted for them prohibitory duties. This is the measure for which the English minister has

* This was the original proposal of the Turkish government itself, and which it gave up on my urgent remonstrance, adopting in lieu of it that suggestion of the distinction between exports and imports, which will be hereafter explained, and which has been so artfully perverted.

† "En effet, après l'abolition de tous les drois intérieurs qui ont été remplacé par le droit de 9 per cent., payable à l'exportation, et de deux sur l'emportation, nous voyons resusciter tous les jours les anciens *droits qui etoiente tombés en desuetude avant d'être supprimès par les traités.*"—*The Consul General of Russia to the Pasha of Beyrout*, 26 *March*, 1850.

claimed from applauding England and Europe, the credit of having over-mastered and outwitted the cabinet of St. Petersburgh on the field of all its triumphs; this is the Treaty which all Europe has rushed to join, believing it to be a masterpiece of commercial legislation and of political design.

I must now state what the principles of the Treaty were, which I proposed and which the English Government adopted, and sent out to Constantinople in 1837.

1st. The "most favoured nation" clause.

2d. The privileges of the British merchants to be extended to subjects of Turkey.

3d. The duty on imports to be retained at three per cent.; those on exports *to rise or fall on each article according to the difference between its value in the markets of Turkey and Europe:* a commission of merchants at intervals of years to fix the scale: in no case the sum to exceed that previously paid.

4th. Transit free.

5th. To come into operation only when all powers had joined.

The negotiation was to have been secret, and when settled between England and the Porte, they were conjointly to address themselves to the other powers to obtain their adhesion. No one would have gained by standing aloof.

The Treaty as signed stipulates,

1st. The "most favoured nation" clause.

2d. Subjection of the English merchants in regard to internal trade to the duties paid by the subjects of the Porte, and not paid by other nations.

3d. The concession of the right of internal legislation as against Treaties with foreign Powers.

4th. Imports raised from three to five per cent. Exports from three to twelve: one and the same sum for all articles whether they could bear it or not.

5th. Transit charged at three per cent.

6th. To come into operation although no other nation joined.

Such were the Treaties which, according to Lord Palmerston,

"differed in no material respect." * The changes were made under the pretext of securing additional advantages. The British merchant is made to pay "as much" as the Turkish subject, by means of the words he shall pay "no more:" appearing to gain the privileges of the *most favoured subject*, he loses those of "the most favoured nation."

On the Treaty coming into operation, the Porte made arrangements to indemnify the farmers of customs, imagining that the English duties were to be reduced to the level of those of Russia, according to the 1st Article. One of our consuls fell into the same mistake, and demanded the repayment of duties on a cargo already shipped, and obtained it.

The truly marvellous portion of this negotiation is, after all, the adhesion of the other Powers. The abolition of monopolies being effected, was effected once for all, why then should France submit to a gratuitous charge on the ground that it was the price of their abolition? The French Ambassador had received instructions to negotiate a Treaty similar to the English, but on a memorial from the merchants, he wrote home to say that he could obtain more favourable terms. He was answered by peremptory orders, the reason assigned being that the French Government, "had yielded this point to England."

The French merchants, so soon as their Treaty was signed, demanded the execution of the first clause. They were answered that a "*tacit agreement* existed between the Powers not to require in that respect the execution of the Treaty!" One of them exclaimed, "had Turkey no friend when she signed that Treaty?"

Austria's repugnance was openly avowed, she indeed yielded as regarded the trade of the Mediterranean; but retained her old rights for the trade of the adjoining provinces as Serbia, Moldavia, and Wallachia.

Every cabinet of Europe was brought to surrender its rights, and betray its people's interest; not a single power, however great, or however small, stood out. Russia was left

* Lord Palmerston's statement in Parliament will be found at the end of this Chapter.

alone to play the part of antagonist, and to realise the profits of their self-imposed disabilities.

It thus appears that whenever England takes a course, supposed to have in view the maintenance of public law, she is immediately followed by every state and government of Europe. A fact like this shows that the originality of design, or the hostility of dispositions, we lend to France, are but supposititious; and that the obstructions we there meet with, or the dangers we may thence apprehend, are solely, in as far as they may be or become real, of our own creating.

It will be recollected that this had been treated by Russia, not merely as a hostile, but as a perfidious measure. She coupled it with the occupation of Carack, as acts forcing her to have recourse to arms, laying "on England the terrible responsibility of such a conflagration." * In her avowed, as in her official organs, she threatened to retrieve at Calcutta the *defeat* she had experienced on the Bosphorus; but in the manner of these threats she could not suppress her exultation, and on the very day that the Treaty was settled at the Board of Trade, these words were published in the *Frankfort Journal*—

"We will make their profoundest combinations and master-strokes of design, the pivots of our policy, and the instruments of our greatness."

On the other hand the English Journals, and especially those connected with the Foreign Department,† asserted that

* Odessa Gazette.

† "It may be assumed, without any unseemly exaggeration of self-deluding triumph, that by the prudence of Lord Palmerston and the efforts of Lord Ponsonby, seconded by fortunate dispositions in the Court of Vienna and of the Porte, Russian influence has sustained a signal defeat—a defeat which arms cannot retrieve, which bravado cannot efface, nor menace, nor perversion repair."—*British and Foreign Review.*

"Lord Ponsonby, in a letter to me, quoted in the published correspondence, says:—"I wrote to you when you were away that I was sure the agitation of it (the Treaty) would lead to nothing like a settlement. I say, that I have not the smallest expectation of its

it would transfer to Turkey from Russia that European demand of raw materials by which she had been enriched within the century to the amount of two hundred and sixty millions sterling. When concluded, it was pompously announced from the throne, extolled by the opposition, rapturously hailed by the nation. Was it not then natural for the statesmen of Europe, ignorant save in opinions, blind save for print, to believe that England had taken the lead in a great work which was to secure permanent tranquillity?

If Russia stood aloof, was it by mere indifference? The Treaty either served her, or threatened her. In the one case, why did she not join—in the other, why did she not oppose? While any power stood out, the Treaty was inoperative, because the merchants of the dissenting power, and through them all other merchants, rode right over it. Had she not influence with one? If not *one* stood out, clearly she was not opposed. Why then did she not join? Because by her simulated opposition she ensured its success, and justified the impression that the falsified Treaty was the original one. When they had all joined, her position was magnificent: her merchants could import at one quarter of the duty paid by all others, and export at one quarter; all her triumphs had conferred upon her no privileges to be compared with those which she reaped from a Treaty, levelled at her existence.

A new administration comes into power in England; remonstrances pour in from every quarter: the monstrous fact was proclaimed of English Merchants being forced to borrow the names of Russian firms.* The necessity of a remedy was

being accepted. Russian interests would be deeply affected by it. The Russians are not, I must presume, ignorant of the consequences of it; and I know they are at this moment *all powerful*."

* Col. Rose writes, on the 7th September, 1843:—"An unanswerable fact proves the superiority of the advantage which the Russian merchant now enjoys over the British merchant. I know that a British merchant gave 1 per cent. to a person trading as a

so evident that the Turkish government prepared for it.* But means were found to set them on a false track, that of devising a process for equalising the duty between the British and Russian by *making the native dealer who sold to or bought from the Russian, pay an illegal tax.* The plan is designated by one of our own agents, "a bold and unexpected attempt:" he attributed it to Turkey. It was met by a Russian "armed janissary" being sent to embark the goods "by force."†

Russian merchant, whom I also know to trade as a Russian merchant in his name; and I further know, that a sort of national pride alone has prevented the rest of the British merchants in Syria from doing the same."

* "Even the Custom-house appaltators here, sensible of the advantages enjoyed by the Russian trade, and forseeing the probability in consequence of a modification of the English Convention, have *stipulated with the Government that they are to be indemnified* for the loss they will sustain should the modification take place. . . . .

"Need a clearer proof be adduced of the advantages which Russia has gained by the Treaty, than the fact that *a crowd of nominal Russian merchants has sprung up one hardly knows from where, since it came into operation.*"—*Conjoint Despatch of* COLONEL ROSE and MR. MOORE (*Consul-General for Syria and Consul of Beyrout.*)

† THE AMBASSADOR.—"Upon my inquiring of the Minister of Foreign Affairs *in what manner the really important difference* between 12 and 5 per cent. paid by British merchants on exports and imports respectively, and the uniform duty of 3 per cent. paid on both by Russian traders *was removed*, his Excellency assured me that in BOTH cases *that difference* (!) was levied upon the Turkish subject —in the former as a seller, in the latter as a purchaser."—*Sir Stratford Canning* (18*th Nov.* 1842.)

THE CONSUL-GENERAL.—"A Russian merchant, or at any rate trading as such, purchased lately a large quantity of silk, but the appaltator having been unable to discover the sellers or producers thereof, in order to exact the 9 per cent. export duty from them, objected to his so doing. . . . The cancellier proceeded to the Custom-house with a janissary armed, and declared his determination to embark the silk by force. . . . The Custom-house officer applied to Assad Pascha for support, to prevent its embarkation; but in consequence of a communication from the Russian cancellier, his Excellency ordered the appaltators to allow the embarkation of the bales on the payment *of 3 per cent. only!*"—*Col. Rose, 7th Sept.*, 1842.

Puzzled and confounded by the working of a measure which, when in opposition, they had hastened to extol, the new administration now sent about to the consuls and merchants to ask their opinion; this was the unanswerable question which they put "Shall we keep the third clause, or, abandoning it, take to the first?" Here are the very words of the inevitable Lord Aberdeen:—

"WHETHER the *dis*advantages under which British merchants labour are of such an *extent* AS to render it *more* advantageous to claim the *benefit* of the First Article, AND insist upon British merchants being placed on the same footing with Russian merchants, ALTHOUGH such a course might lead to the sacrifice of *whatever* advantages the British trader now enjoys under the Convention, BY the substitution of fixed and for variable and arbitrary duties of import and export, and by the abolition of monopolies and other ancient sources of vexation and annoyance?"

There can be no alternative between two clauses of a Treaty; if you have something to choose between, you have nothing to stand upon, for there must be contradiction. But you had none by the first article, for it is general, and the obligations incurred by the third are special. The three volumes of correspondence tally with their text. They contain, however, one passage of sense.

"We cannot see how our being placed 'on the footing of the most favoured nation' can in any way subject us to 'variable and arbitrary duties of import and export.' The Russian Merchants and others, under Russian protection, are liable to no variable or arbitrary duty."*

When Lord Palmerston is at length charged in the House with surrendering the rights of the "most favoured nation," he answers:—

"The hon. and learned gentleman really has not read the the Treaty. He may lift up his eyes at that statement; but I repeat that he cannot have read the Treaty, or, if he has,

* Mr. Scott of Shimlan.

he has not read it correctly. He stated, that by the Treaty as signed, British subjects and ships were not placed upon the footing of the most favoured nation; if the hon. Member will only look at the Treaty itself, he will see that the first Article states—

'All former rights and privileges are confirmed, and all rights, privileges, and immunities, which the Sublime Porte now grants, or may hereafter grant, to the ships and subjects of any other foreign Power, or which it may suffer [not merely grant] the ships and subjects of any other foreign Power to enjoy, shall equally be granted, exercised, and enjoyed by the subjects and the ships of Great Britain.'

If that is not securing to British subjects and ships all the advantages enjoyed by the most favoured nation, I do not know how the grant of those advantages could have been expressed in words more clear or more comprehensive. It is not only so in the plain meaning of the words, *But it has been so acknowledged since by both parties. We have acted upon that interpretation.* Indeed, there could have been no interpretation required in the matter, because the words are as clear and as plain as words can be, and from them it is clear that British subjects and ships are upon the footing of the most favoured nation."

This statement was received with loud cheers, Good God! why print volumes of correspondence! Varro did not despair after Cannæ; who can hope after this?

The British officials put up their prayers for one, one only, boon,—that Russia may join; then would be covered all their sin and hidden all their shame. Little did they see, and less did they care, that her adhesion would withdraw one immunity from British trade, for Russian subjects trafficked in our goods, and lent their names to our merchants. When a favourable reception was to be managed for the Czar in London, the Russian Cabinet *promised* to gratify their wishes. Lord Aberdeen solemnly announced the event to Parliament, assuring it that "Her Majesty's government had not been

idle in this matter." The temporary end obtained, she continued to adhere to her "*base, positive et invariable,*" through a fire of Blue Books, until in the midst of the din of the Spanish marriages, and the annexation of Cracow, she quietly, without the observation of a single soul, or the comment of a single journal—joined the Treaty.

English Diplomacy now entered the haven of repose: the English Merchants were contented: in what age do we live when such a fact could not awaken even curiosity? Could stultification be more perfect, or demonstration complete?

But already, in 1838, the Russian Cabinet was preparing the occasion to shift its ground. An elaborate exposée of its ideas was transmitted to its ambassador at Constantinople and communicated to the consuls. In this document the same basis was assumed as that of the English Treaty, but doubts were entertained in consequences of its "loose wording," through which the Turkish Government might slip: the "isolation" of Russia is represented as a pause until she has seen "what results shall manifest themselves."

In 1846 the desired results had consequently been manifested—were they favourable or unfavourable? If the first, why impose on her trade a gratuitous burden of 12 per cent. and sacrifice all her exclusive advantages? In that year she had usurped Cracow, while England and France were protesting against each other about a Treaty (Utrecht) which had ceased for fifty years to exist. If the second—if, in the words of one of her consuls "worse than the abuses were now reappearing, which had fallen into desuetude even before the Treaty was signed;" why give up the stringent clauses of the Treaty of Adrianople? If she who has proclaimed that clause the chief reward of her campaign of 1829, abandons the faculty it confers to interfere in the internal administration of the Porte, it must be for something even better still.

Against Russia England will never strike a blow. The contest of the strong mind and the weak is not determined by the relative power of their bodies or by their bodies at all.

Therefore did paramount importance attach to a measure which would have altered the relative bases of the power of Russia and Turkey.

Every remarkable man for the last fifty years has prognosticated the extinction of the Western States and the triumph over them of Russia. Several of these were themselves Sovereigns and Ministers, and had practical means of working out their thoughts. Not one of them has succeeded —not one of them has even approached towards the way to success. Russia owes infinitely more to the energy with which she has been opposed by men of first-rate genius and highest station, than to the devotedness with which she has been served either by her own officials or by the traitors whom she has at all times had at her disposal in foreign Cabinets. It is not the difficulty of the enterprise that has caused these failures. I take an illustration from the other hemisphere:

Fourteen years ago, the plains watered by the Parana and the Plata, fertile as they are vast, where herds might multiply like the sands of the sea, towards which a tide of emigration had set in from Europe, gave promise of an enormous supply of hides and tallow. Internal dissensions arose, and England and France commenced thereupon a series of the strangest freaks that have ever been seen. One of the leading merchants was sent over in 1847 to see what could be done. He came to me with his case. After he had concluded his narrative, he asked me if I could explain the source of the malignity of which they were the object. I asked him in turn what were the articles of export—to what amount—what the probable increase without the interference, &c.? He replied, that a million and a quarter sterling worth of hides, tallow, &c., were exported, and had they been let alone, or the matter once for all settled, they would be now exporting to the value of six, eight or ten millions. I then asked him the amount and nature of the exports from the Baltic. He commenced to reply, when suddenly, he stopped, and after a pause, exclaimed, "Sir!

you have caused the scales to fall from my eyes." He then informed me of a variety of circumstances which had never struck him before, all indicating the connection of Russia with those countries, and it even appeared that the brig of war which had been captured by the blockading squadron was a present from the Czar to Rosas. If a merchant did not understand the diplomatic value of the disturbance of the Plata, how should statesmen?

Thus have Pitt, Napoleon, Talleyrand, Gustavus III, failed. They knew nothing of commerce, and could not counteract a system of which commerce formed the basis. The proposed Treaty met her on this ground.

Let it not be supposed that any wrong was here intended to Russia: there was no purpose to injure the legitimate Baltic trade, and all that was proposed was, to allow the English merchant to buy on the same terms as in Russia. The project might have its political side: it had also its commercial. It opened to England a new and a vast supply derived from a country where our export trade is only hampered by our inability to obtain returns. From Syria, we take one and sell forty. Russia, for her raw materials, requires gold, and affords no market, far less a prospective field for our wares. With Turkey the whole transport would be effected in British bottoms.

Had the British Minister been *constrained*, in 1838, to admit these high duties, he would subsequently have made some endeavours to reduce them. France and Austria had yielded unwillingly: he was sure of their backing: Russia assumed to be on the same line; not only she professed to desire unlimited freedom of trade, but she exacted it. How, then, is it that England could never obtain a single reduction? The little king of Greece was not so helpless.*

* The British consul of Janina (12th July, 1843) arguing that it is easy to obtain reductions by taking advantage of *concessions made by other States*, mentions "a secret understanding come to with a Hellenic merchant in 1841, for an abatement of duty on a cargo of wool;" another reduction of the duty on wool in favour of the in-

The Governments of Europe have lost the tithes, so that it is with the greatest difficulty that they can impose direct taxes, and they are driven to tax trade. The Turkish Treasury receives the tithes: what then would be its profit were grain free? Ten per cent. is paid in every case on exportation, independently of any Customs' duty. The interest of the Turkish Government is therefore that of proprietor not of tax-gatherer; the tax-gatherer stops demand, renders unsaleable its goods and unrealisable its revenue.

The English Minister then could have no scruples in seeking for a reduction which would have encountered no obstacle. Every province of the Ottoman Empire has become by this Treaty a foreign state for its neighbour, every change in the nature of an article subjects it to a new duty, and every change effected in a foreign article subjects it to the duty of a native produce. The Customers roam throughout the land levying Black Mail upon the villages, for to no other form of taxation can this imposition be compared.*

Whether Turkey could supply grain to Europe or not, would have remained a problem had it not been for the dearth of 1846.

The price of grain in Roumelia, on the threshing-floor, averages seven piastres the kilo, or one shilling and threepence the English bushel. At the end of 1846, it began to rise, and soon attained twenty piastres; and the outpouring commenced. From the walls of Vienna might be traced, along the plain, as far as eye could reach, double lines of waggons, the one arriving full, the other returning empty; night and day, week after week, month after month, this stream continued to flow, and when the price no longer

habitants from 24 piastres 24 paras to 21-10, "which privilege was also shared by Hellenic merchants," and that "the same rule was followed in a reduction of the duty on valonia to 40 piastres from 68 piastres as established by our tariff:" and he says that he had, in consequence, claimed and obtained the same concessions for British merchants.

* In a table of the farms belonging to the Grand Vizier, drawn up by Jonesco, *Gumbruk* is a regular entry.

permitted exportation, the granaries were still full. By the Black Sea alone* twenty millions of kilos were exported, and Turkey received between two or three millions sterling. Had this supply not been forthcoming, this money would have gone to Russia, while she might have increased the price, and thereby, the severity of the famine in Europe This exportation was not the result of a particularly favourable season—the high price had tided traffic over the bar of the Tariff. It was on this that Russia hastened to renounce the suggestive privileges which she had hitherto maintained.

England has now put herself in Russia's shoes. It is England that has to exert her influence to obstruct the development of the territorial resources of Turkey. Every attempt to facilitate trade is now broken by the interposition of the English embassy. "You have," said M. Thiers, on a memorable occasion, "adopted the interests of Russia for your own. You have nothing more to do." Say rather you have much to do.

I trust that the foregoing pages will justify my declaration in the House of Commons the 23d of February, 1848.

"I am prepared to prove, and I stake my character upon it, and the house will be justified in applying any censure to me if I fail, that in one negotiation which has been referred to to-night, viz., that of the Treaty of Turkey, there have been changes made in the stipulations, with the view and with the effect of securing the interests of Russia. Sir, I am possessed of documents so numerous and minute, and of

* During the year 1847, 1224 vessel were despatched with cargoes from the former, and 1638 from the latter,—a great part of which were British bottoms. The exports of grain from Ibraila, which, in 1837, amounted to only 220,000 quarters, and in 1840, to 325,000 quarters, attained in 1846, 750,000 quarters, and in 1847, 1,338,138 quarters; to which if we add about two-thirds for Galatz, and about the same quantity for the Turkish ports, we have a total of nearly three millions of quarters exported to Constantinople and different ports in Europe in the course of one year.—(Report of a Cornfactor of Constantinople.) This statement is exclusive of Varna and Roumelia.

testimony so consecutive, that no body of men, sitting down with the purpose of ascertaining the facts, can arrive at any other conclusion, save that of intentional falsification to serve the interests of a Foreign Power."

It was in the course of the foregoing transaction that was brought home to me the idea of treachery in the bosom of the British State and Cabinet. In this volume it is used as the Key of all transactions. It therefore appears to me that this is the place where I may be justified in approaching it directly, explaining the position in which I have been placed—the motives under which I have acted, and the steps which I have taken. I owe this as a duty to the reader, and I conceive that an impartial consideration of my statement is a duty which he owes to me.

In the course I have pursued I had no option. I had the misfortune to know what it would have been guilty to conceal. I was fully convinced that by discharging my duty I must incur obloquy; whilst by closing my lips I could have secured the highest objects of personal ambition. I was as one who by accident found himself in the midst of a conspiracy, or witness to the preparation of a murder. A portion of the circumstances to which I refer is before the reader. I may have been mistaken in my conclusions, but I acted upon them so as to bring to evidence their truth or my mistake. I laid them before my Sovereign.

The Minister, the object of the charge, immediately changed his course, and adopted the very measures which he had repudiated. It was my misfortune to believe this change to be real, within two years he had frustrated every measure he had adopted and had reverted to the course he had abandoned. It was then that I publicly proclaimed to the Nation what I had before privately presented to its Sovereign.

I now repaired a neglect of which I had been guilty—that of examining this Minister's previous conduct. It was not

till the month of June, 1838, that I read his speech delivered on the 1st of June, 1829, and which if it had fallen into my hands two years before would have entirely altered the Foreign Policy of this country; that speech was delivered when there was no suspicion abroad, yet that and similar speeches were of so striking a nature as to create suspicion even in the mind of Sir Robert Peel, who went so far as to insinuate that Lord Palmerston was then the Representative of Russia in the British Parliament. I next turned to his conduct on other fields; for this inquiry materials were supplied by the documents which then began to be poured forth, in consequence of the sudden expansion of England's diplomatic action. In every one I found the same result. Of these I published elaborate expositions which were re-echoed in the columns of the Leading Journals. No refutation in any case was attempted. I endeavoured by every means to bring the matter to adjudication. I appealed to Lord Melbourne, as head of the Government, and as member of the Privy Council: I did so to Sir R. Peel. The charge was made not figuratively, or in the spirit of invective; but practically, with a view to forcing an inquiry. Finally, after long endeavours, I succeeded in bringing it into the House.

These circumstances are at least evidence that my conviction was complete, and such a conviction had it regarded only the life or property of an individual, no conscientious man could despise.

The reception which the charge met with in the House affects neither my conduct nor the merits of the case; that belongs to the character of the body. "It is impossible to deny," says Mr. Macaulay, "that impeachment, though it is a fine ceremony, and though it may have been useful in the seventeenth century, is not a proceeding from which much good can now be expected. Whatever confidence may be placed in the decision of the Peers on an appeal arising out of ordinary litigation, it is certain that no man has the least confidence in their impartiality, when a great public func-

tionary, charged with a great state crime, is brought to their bar. They are all politicians. There is hardly one among them whose vote on an impeachment may not be confidently predicted before a witness has been examined: and, even if it were possible to rely on their justice, they would still be quite unfit to try such a cause." The authority of this writer will not be questioned as regards his knowledge of his time; and according to him the men who for all moral or political purposes control, or rather constitute England, are without character, and when not frivolous, dishonest. This is his judgment, not mine; for less than this he cannot imply when he denies the capacity of Parliament to entertain the gravest of charges and to perform the most solemn of duties.

The matter, however, was not dismissed as frivolous or vexatious, far less were proceedings taken against the two members by whom it was brought forward: public morality had not sunk to the pitch of pretending to inquire where they had resolved not to examine. The subject was simply dropped, and committed to the charge of the future historian.

Towards that history, however, a valuable contribution is furnished in Lord Palmerston's five hours' reply. It was continued during two sittings of the 28th of February and the 1st of March, and in it preeminently shine the elaborate memory and consummate tact of the speaker. But there is not a single assertion of his accuser refuted, or even met. It is composed of three portions—Silence, mystification, and superfluity: Silence where the charge was of a nature intelligible to the audience, such as, for instance, the note to Prince Talleyrand rejecting the proposed intervention on the part of France and Austria for the support of Poland, on the betrayal to the Russian Embassy of the Turkish communication of the draft of the Treaty of Hunkiar Skelessi; Mystification in respect to matters of which his audience knew nothing, a specimen of which we have just seen in reference to the Turkish Commercial Treaty; Superfluity, in

defending himself against a variety of charges not made, eight or nine in number.

By a process, "Parliamentary, but perhaps not the less discreditable," I was forced into speaking before him, and it was only after I was thus deprived of the faculty of reply, that he commenced his speech, in full security against any possibility of exposure.

A circumstance most significant is, that the accused Minister sought the member by whom the charge was made, and was content to accept his public co-operation and private friendship without the forms of recantation or apology. This is a fact to have weight, even in times when law is without force and public character a marketable commodity.

The member in question (Mr. Anstey) did not derive from me his judgment of the Minister: he to me expressed that judgment before he was aware of mine. In respect to matters which he derived from me, nothing could exceed the labour which he devoted to their examination, nor the close scrutiny which he applied to their details. Other legal gentlemen assisted in preparing the case. My entire correspondence, without the reservation of a single letter was placed conjointly in their hands, and whatever the motives which may now be attributed to Mr. Anstey, it is evident that his first object must have been to assure himself of the truth: his recent legal appointment by the present Government speaks for itself.

I cannot dismiss this matter without bearing my testimony to the admirable manner in which the case was handled. As an effort of memory it was stated by a veteran and most influential politician, to have exceeded any he had ever listened to in that House. It was no doubt called "a failure" by those who if they had capacity to comprehend had not courage to listen; but it will remain for aftertimes a landmark to guide the future historian through the mazes of their selfish dexterity and the quagmires of their ephemeral success.

Hallam has elaborately shown how the secrecy involved in

the Cabinet Council, renders judicial proof of malversation, or of treason next to an impossibility; but there is a still greater obstacle to moral evidence in the present admitted practice of carrying on public business by private letters, and giving, when they are given, public documents in extract; so that it is only in exceptional cases that in carrying out a purpose, the intention would require to be manifested, or that a trace of the proceeding need be left, after it has been effected.

Those exceptional cases, however, are sufficiently numerous and important to furnish all the proof that would be required were it not that the self-love of colleagues and opponents, and indeed of all the statesmen of this country and of the other countries of Europe is enlisted against the charge. The parties among the public cannot endure a reference of events to causes independent of those maxims by which each would rule the world; and the morality of the day reveals itself not in susceptibility for the honour of an accused Statesman, but in candour that denies the possibility of guilt.

The charge that is considered too heinous to be possible, is that of being "Russian," but certainly it has no claim to originality. It has for years been ringing through Europe, and turn by turn applied to Emperors, Editors, Sultans, Chartists, Viziers, Arch-Chancellors, Ministers, Ambassadors, Regents, Palatines, Primates, Bishops, Kings, and Dragomans. On no lips has it been found more often, or with more deadly effect, than on those of Lord Palmerston; he was, in fact, the first to give to it its odious character: by it he upset a dynasty in France; expelled a Regency from Greece; destroyed, or attempted to destroy, a ministry in Turkey, and always using it for Russia's ends. He has brought it against myself, but there is this difference between the two allegations, his was made in a whisper—mine openly proclaimed.

Nor do I stand alone in this. There are several members of the public service who have come to this conclusion, severally on their own grounds. If not universal it is a

very common opinion amongst European residents in the East. It was for a time at last entertained by Prince Metternich; a document published during the troubles of Vienna, show that it is entertained by M. Prokesch; it has been unhesitatingly asserted in the German Encyclopædia (Conversatzions Lexicon) and finally the present Government in England, constrained to admit him into the Cabinet, dare not confide to him the Foreign Department. What Minister has ever before been exposed to the like suspicions, and how could an English Minister be suspected without grounds?

The question is not one of condemnation but of inquiry—whether or not there be a *prima facie* case.

Note I.

DIFFERENCE OF THE TWO TREATIES ACCORDING TO LORD PALMERSTON, March 1, 1848.

(See p. 392.)

"This I will say, that the Treaty *as concluded does not differ in any material respect from the draft of the Treaty* as settled by the Board of Trade and by the Foreign Office, and as sent to Mr. Urquhart to be proposed to the Turkish Government."

"I can state to the house the differences between the draft of the Treaty sent out in consequence of communications between Mr. Urquhart, the Board of Trade, and the Foreign Office, and the treaty concluded by Lord Ponsonby. The draft provided that British goods should pay only the import duty of 3 per cent. after which they might be transported to, and sold in, any part of the Ottoman dominions, without any further payments. The Treaty in addition to the 3 per cent. import duty, laid on a further duty of 2 per cent. upon the transport and sale of goods; and beyond that no other duty is to be paid in any part of the Ottoman dominions. *This was one of the things to which in negotiation we were obliged to submit.* Nobody can suppose, especially in arranging commercial transactions between two countries, that you can go with a draft treaty in one hand, and a pen in the

other, and say to a Foreign Minister, 'There, Sir, sign that treaty, or jump out of the window.' You cannot do that, therefore, you must negotiate. *The draft makes no provisions with regard to foreign goods purchased* in Turkey by British subjects with the view of their being again sold in Turkey. *This was an omission in the draft* (!) but the Treaty provides that foreign goods so purchased may be resold upon the same conditions as Turkish goods (!). The draft allows the Porte to levy upon goods exported a duty *not exceeding the rate of* 3 *per cent.* (!); and in return it allows British subjects to purchase all kinds of goods in the Ottoman dominions either for resale or exportation, subject only to the payment of the transport duty on such goods, and to the tolls demanded for the maintenance of the roads along which the goods are conveyed: the *Treaty limits the export duty to* 8 *per cent.* (!), and admits of duties being levied upon goods purchased by British subjects for resale in Turkey to the same amount as those *levied upon subjects of the most favoured nations* (!). It further stipulates with *regard to goods re-exported*, and which may not have paid interior duties, that British subjects shall pay in lieu of such interior duties, one fixed duty of 9 per cent. (!). It was a great object with us *to abolish these interior duties* (!), which were a great obstacle *to the progress of British manufactured goods in Turkey*, and which, being made arbitrarily at the caprice of the Governors of the provinces, were uncertain in their amount, and excessively vexatious in their mode of being levied. The draft provides that NO duties shall be levied on goods *in transitu:* the Treaty *limits* the duties on goods *in transitu* to the 3 per cent. impost (!). The draft does not allude to the point I am now about to state. *The Treaty* specifies in detail the various ports of the Ottoman Empire at which it is applicable (!), and *records the consent of the Porte to other powers* settling their commercial matters upon the same basis (!). Of course it was intended to bring all other Powers within the same regulations; and this is the memorandum I have upon the draft (!). The above seems to be the essential points to be discussed. I think I have now stated enough with regard to the commercial Treaty."

NOTE II.

TURKISH COMMERCE.

The Prussian statistician, Hubner, makes the total exports of Turkey, for the year 1850, 13 millions, and its imports 10½ millions sterling.

	Imports from Turkey.	Exports to Turkey.
England	29,903,772	26,895,160
Austria	22,058,666	22,515,333
France	17,027,420	11,256,000
Russia	5,434,418	7,479,484
Belgium	293,330	1,036,533
Netherlands	571,360	458,000
Greece	1,312,500	333,000
United States	1,351,854	341,599
Hamburg	694,940	57,105
Bremen	70,601	5,635
Portugal	9,946	—
Prussian thalers	78,728,807	70,377,849

The exports from England have increased from 1830 to 1850 sixfold, the declared value being in the last year £3,100,000.

Since the opening of our ports for foreign grain our trade with Russia has diminished 50 per cent., that with Turkey has increased 50 per cent.; but no grain comes from those provinces of Turkey where the English Treaty has taken effect. We imported directly and indirectly, in 1850, from the Danube, above two millions of quarters, and sent to brail and Galatz £998,000 value of goods.

LIMITATION OF THE SUPPLY OF GRAIN,

BY THE ACTION OF

BRITISH DIPLOMACY.

REPORT

OF THE

FOREIGN AFFAIRS COMMITTEE,

NEWCASTLE-ON-TYNE.

REPORT

OF THE

NEWCASTLE COMMITTEE.

15TH MARCH, 1855.

RESOLVED :—

1st. That the remedy for the wrongs from which this nation suffers in the restriction of the supply of grain, and other diplomatic malversations, cannot be waited for in the issue of speculative alterations in the constitution of the House of Commons, but must be promptly and efficaciously sought in the Laws enacted for the prevention and punishment of public crime.

2nd. That the important evidence of David Urquhart, Esq., taken in November last, as to the remedial resources which the legitimate institutions of this realm supply, be printed and published to guide the people in their present search for means of safety.

LIMITATION OF THE SUPPLY OF GRAIN BY THE PAST ACTION OF BRITISH DIPLOMACY.

EVIDENCE OF DAVID URQUHART, ESQ.,

NOVEMBER, 1854.

The Chairman.—You stated at the public meeting on Wednesday, that the supply of grain had been cut off by the act of the English Government. In what countries, and to what facts did you refer?

Ans.—I referred to Poland, to the communication through the Danube, and to the Ottoman empire.

Qu.—In what position did the trade of Poland and England stand in 1830, and in what position afterwards?

Ans.—Before 1830 the Polish trade was free; that is to say it was not subject to the Russian tariff. By the treaty of Vienna the free interchange of the different portions of Poland was established; and consequently the commerce of England with Poland was a commerce based on regulations

independent of Russia; and the commerce of Poland was not subject to the restrictions of Russia, nor was the commerce of Poland part of the public wealth of the Russian empire. After the revolution the reverse was the case. Our treaty rights in Poland were extinguished; the power of Poland to regulate itself was destroyed; and it became matter of option to the Russian government to restrict exportation or to suffer it; itself benefiting by the wealth acquired, and by the taxes imposed.

Qu.—Do you believe that Poland could have maintained her independence if the English Government had remained quiescent?

Ans.—I do. I do not know if the Committee would wish me to illustrate the point.

Mr. Richardson:—If you please.

Ans.—At the period of the insurrection, and when the armies of Poland alone withstood the power of Russia, and maintained the contest for a considerable period balanced, the powers of Asia and of Europe, including all the neighbours of Russia became sorely alarmed, and in course of time prepared for an unconcerted but simultaneous action in support of Poland. Austria, who had long been alarming to Russia by the dread that she—Austria—might seek to establish an independent Poland for her own defence, (evidence of which will be found in the secret documents lately published by Prince Czartoryski and of which I may afterwards read a passage or two), Austria, I say, herself, joined in the plan of seizing an opportunity to restore Poland to a real independence. Negociations were entered into between that State and France, and the plan was only frustrated by the interposition of the British government. The British government in like manner withheld Sweden and Turkey; and moreover withheld Persia, causing her armies which had already marched, to return to their own territory under threat of war from England. So that, that spontaneous confederacy of nations to support Poland, still erect, was broken upon its several points by a secret threat of war directed against them by an English minister: all of which facts are of public record, that respecting Austria and Russia having been published; the whole statement which I now make having been made in the House of Commons on the 23rd of February, 1848, and having been replied to most elaborately by Lord Palmerston on the 1st of March in the same year,—in the course of which he does not deny one of these statements, but justifies them on this ground, that severally these states being weaker than Russia, by preventing them from attacking her, he had saved them from the consequences of their after partition. That debate with Lord Palmerston's reply I have had reprinted, and I have given several copies of it for the perusal of the members of this association.

Qu.—Do you believe that the independence of Poland might have been saved without having recourse to war?

Ans.—Certainly. I may further add, that Russia could have designed nothing against Poland unless she was perfectly secure of the English government.

Qu.—Supposing it was requisite, do you believe it to have been the duty of England to undertake a war for the maintenance of Poland?

Ans—I do, Sir, but perhaps you wish me, as in the last question, to go beyond a mere affirmative. It is upon the sacrifice of Poland that depends the power of Russia—not material power which she legitimately possesses, but that insidious power which she holds without any legitimate claim, and which resides in the prostration of law throughout Europe. It is by implicating partners in the guilt of the sacrifice of Poland that she has got possession of the cabinets of the continent, and independently of the corruption she has established in their

breasts, has laid prostrate all ideas of resistance to her from the dread of her power being associated with internal revolution. Poland is therefore a millstone around the neck of Europe, which in course of time, and with proper management, must sink it. The danger was that Poland was too far gone for any resuscitating effort. But when the chance was afforded to governments that had not shared in its spoils, of an effort of the people itself to recover its life—and when those governments, or at least one of those governments who had shared in its spoils, came to offer a surrender of its share, and urge the reconstruction of the whole—the danger was over, and a facile triumph offered. The question of war was not therefore one that would have entailed any sacrifices: but I say if there were any sacrifices that could have been entailed by a war to restore the rights of Poland, and England did not make these, then it was useless for her to have fleets and armies, and vain for her to speak of public law.

Qu.—Do you believe that in submitting to this new system introduced by Russia into Poland the English government was guilty of a misdemeanour or a crime?

Ans.—I imagine that you refer, not to the political, but to the commercial part, a distinction most essential. The violation of the independence of Poland was a matter not connected with the treaty of Vienna, or any other treaty in the world; it touched our perfect rights, the surrender of which involved a great crime. But besides this there was another unobserved crime: to suffer the Russian government to impose on its Polish provinces, even after conquering and incorporating them, its own tariff, was a violation of the laws of England—was a high crime and misdemeanour, and consequently ought to have been punished as such.

Qu.—Is the public law of Europe applicable to such circumstances?

Ans.—The public law of Europe is virtually null, because we do not understand its application. I refer to that public law which gives to every State the power of resisting wrong. But there is another law, the written one—based upon treaties; and as at the treaty of Vienna all prior contracts were deliberately and of *purpose prepense* set aside, the whole of that written law consists in these mere enactments. In the treaty of Vienna the most salient point, the constructive point on which the whole rested, was the establishment of the kingdom of Poland; this being swept away you of course have no public law at all.

Qu.—In what consists the interruption of the navigation of the Danube?

Ans.—The navigation of that river has been interrupted by three causes. The one is the interference of Russia with the internal regulations of the Turkish provinces of the Danube; another is the obstruction of the river itself; and the third is the direct interference of the Russian government by enactments. The first is based upon rights supposed to be deduced from the treaty of Adrianople, a treaty created by a war in which England destroyed the naval forces of Turkey, and left her open to the attacks of her assailant; that assailant was bound by the most solemn of compacts with England and France not to seek, and not to acquire any privileges, possessions, or advantages of any kind. The second is connected with the same cause, for the Delta at the mouth of the Danube is held under the treaty of Adrianople. Having this position she has allowed the sand to accumulate. She has either allowed nature to do its work or she has assisted it, so as to obstruct the passage for vessels; being bound at the same time to England to observe the same conditions as were observed by the Turks in the possession of this territory before she occupied it. For you must know that a territory passing from the posses-

sion of one government to another carries with it any obligation with which it was charged. The third is the Ukase of February 1836, commanding all vessels trading to the Danube to repair to the port of Odessa, 150 miles distant, and in Russian territory, there to perform quarantine. This manifest violation of the law of nations at the time roused general indignation throughout the country—more than any act which occurred before or since. Numerous petitions were presented to the House of Commons on the subject, and a motion was made by Patrick Stewart, equivalent to pledging the government to resist the aggression. The government obtained the withdrawal of this motion by declaring itself ready to do that which was required of them of their own impulse. Nothing was done, the excitement died away; it was forgotten. The Ukase remained in force; a charge was made by the Russian consulate upon vessels leaving Liverpool and London. For small vessels of 150 tons to be allowed to pass without undergoing the quarantine at Odessa as much as £80 was paid. The effect of these measures has been to impose a charge amounting to two dollars per ton upon vessels navigating that river—to diminish the size of the vessels that are able to enter, and to increase immensely the charges for insurance, not only because of the increased difficulty of the navigation, but from the prolongation of the period of service in so unhealthy a spot. The effects on the corn trade can only be approximately estimated; but they are dependent entirely on the submission of England to the illegal acts of Russia, directed not against Turkey, but against England herself. Let me add, that this case is detailed in one of the blue books published in the year 1853, entitled "Correspondence in reference to the navigation of the Danube," the perusal of which I would suggest, and the examination of which should be part of the business of the Committee. They will there find that there was no attempt at resistance on the part of the English government to any of the measures of Russia; but on the contrary, that the English government takes its ground on every act of Russia to enforce submission on the part of Turkey and of Austria. And it has gone to this extent. It effaced the Vice-consulate at the mouths of the Danube as dependent on the Ottoman dominions, and positively made it dependent on the English Consul-general of Odessa, thereby transferring the jurisdiction, as far as it could, to the Russian government. But in this remarkable series of letters (they are not long), I would call attention to this—that all knowledge of the Ukase was suppressed, as also all the attempts of the nation to obtain redress, the submission of the case to the law officers of the crown, and their opinions upon it—in fact the whole question is suppressed in this correspondence? for this case took place in 1836—the remainder are but the corollaries. The correspondence *opens with the year* 1849.

Qu.—What was the amount of the trade so interrupted?

Ans.—I have anticipated this question to a certain degree. The trade so restricted has increased enormously, but it otherwise might have been doubled. It is this vast importation, amounting to 1,500,000 quarters, which has chiefly urged Russia on her present invasion.

Qu.—You stated at the public meeting, that the resources of Turkey are very great and undeveloped; that the Turkish government wish to open its ports, but fearing Russia, applied to England for her co-operation; and that the English minister frustrated the objects of the Porte, and forced it to sign a treaty imposing prohibitory duties on its own exports. Have you any documents to substantiate these assertions? This being a very important question to the people of this country, of course it is natural that we should like to know on what basis these assertions rest.

Ans.—The documents connected with this transaction are public. They are contained in three blue books, under the title of "Correspondence relative to the Turkish Commercial Convention;" they are questions addressed by the English government in various subsequent years after the conclusion of the treaty to merchants and consuls, in order that they might get some understanding of their own treaty; and in the course of some of those questions and answers, some of which are from the ambassador, and some from the consuls general, consuls, and merchants—you gain a knowledge of all the facts. The treaty itself is published. The allegations which I made the other evening were made in the House of Commons. There they stand, and beside them may be placed Lord Palmerston's replies, which were given on the same day, and in continuation on the 1st March, 1848. So much for the transaction itself. These are the documents to which I refer, but I also detailed the circumstances connected with the history of this affair, which of course are not published;—they are, I may almost say, the principal materials which I had prepared for the impeachment of that minister, if the House of Commons had not escaped from the dilemma by dropping the matter. But there are many of the documents connected with this transaction in my possession—quite enough to substantiate in every point my statement. Some few have been published, but all those that are in my possession, have at various times been open to the study of individuals coming to me for information. They are open to any one whom the Committee may appoint in London to examine, read, report, or even to make extracts from them; but as there have been one or two statements of these documents which have appeared at different times. I may refer you to the pamphlet which is on your table, ("Mystery of the Danube") as containing an authentic statement in so far as it goes—not as merely flying words pronounced at the public meeting, but as deliberately set down and consigned to print. That statement is in the hands of the Committee, and they can judge of its credibility from its contents; they can then interpret according to their wisdom, the absence of a reply to these charges. And as in that pamphlet, there is Lord Palmerston's own reply, they have both sides of the question before them.

Qu.—You have anticipated the question I was going to ask—whether any of these documents were available. Had you any part in these negotiations?

Ans.—Yes. The matter was one which originated with myself, and was adopted neither in the first instance by the Turkish government, nor in the second by the English, except after a very great amount of labour had been expended, and after, of course, all the fallacies had been exposed, and all the objections removed, which have always to be met in urging measures great and new, and which at the same time, directly strike at powerful interests no less than powerful prejudices. I state this, to show that it was not lightly undertaken, to be abandoned with equal facility, but a grave and serious decision.

Qu.—In what capacity did you act, or in what position?

Ans.—When I first formed the plan, I was employed on a secret mission by the English government—a mission which gave me large roving power, so to say, and in accordance with it, I ought to have proceeded in my inquiries through Central Asia; but the interest that arose on that subject, and various others connected with our relations with Turkey, caused my delay, and finally postponed my journey eastward: so that the sanction of the English government was entirely given to the measures which I was urging on the Porte—though these measures were entirely my own—though adopted without the suggestion of the Cabinet—I may say in opposition to all its opinions; but for some reason or other they found it necessary to support me, some by convic-

tion, others by necessity. In that pamphlet there is a letter which will justify what I say, and as such I will read it. It is addressed by Lord Ponsonby, the English Ambassador in Turkey, to Dr. Millingen, physician to the seraglio, and who was at the time employed by the English government as intermediary. This letter is at page 60 in the pamphlet, it is as follows:—

"My Dear Sir,—By Mr. Urquhart's desire, I forward you a letter for Moosheer Ahmed Pasha, and also a copy of a memoir respecting the commercial system of this country, &c.

"This memoir, I think, deserves to be minutely explained to the Pasha, and studied by him.

"I am of opinion, that were it acted upon in its main points, it would produce the most magnificent results to the Ottoman Empire.

"The latter part of the memoir states the mode of acting, to which I have always looked as the certain and effectual means whereby to defeat Russia—means most easy to be applied by us, and which, in the application, will produce great benefit to England: independent of their political action.

"Yours' very faithfully,

"Ponsonby."

This was my position when the Turkish government decided to apply to England for her concurrence to a treaty of commerce, by which the trade of Turkey should be emancipated, and the export of raw materials permitted, the prohibition of which had been obtained by secret means by Russia. At the very moment this matter was brought to a head, I was removed from Constantinople by a private order from Lord Palmerston to the effect that I was disturbing the peace of Europe. I returned to this country, but I found on my way, they had displaced Mr. Cartwright, a distinguished functionary, and appointed me to the consulate at Constantinople. That post was of course a most important one in commercial affairs, and it seemed a complete justification of my views with regard to trade. However, on my rejection of that office, I found myself completely destitute of any means of enforcing this matter, so long as the government of the Duke of Wellington remained in power. On the return of the other government to office, the Turkish Ambassador having in the meantime come to England, and being directed to act as I should tell him—that being in fact his only instruction—after I had succeeded in getting the favourable disposition of a number of persons connected with the foreign department, and influential members of the government—the two under Secretaries of State, the designated envoy in Persia, two of the principal persons in the Board of Trade; these, with the King himself and his private Secretary, being all warmly and zealously engaged in the same matter, I thought the time was come to present the project to the Government formally. The foreign minister being then Lord Palmerston, the answer which he gave to Nouri Effendi, the Turkish Ambassador, was, that this project was a Russian Project. It was of course to be supposed that the ambassador would not communicate such a fact to me. But there was a person connected with the embassy who was so indignant, and so suspicious of the truth, that he came to me, and informed me of what had occurred. There has been brought out on another occasion, a letter of mine written within a couple of days, and addressed to the private Secretary of the King. If you please, I will read it.

[*Extract.*] "To Sir HERBERT TAYLOR.

"*January 20th*, 1835."

"I have just been dismayed to learn that Nouri Effendi has written to Constantinople, expressing all the discouragement and despair, that Lord Palmerston had filled him with at their last interview, particularly his Lordship's observation, that my proposal for the tariff, that has cost so much to bring to the pitch where it now is, was a *Russian proposal*. This indeed is an act of suicide, and I am most anxious to know your opinion on the subject. Unless you have gained Lord Palmerston entirely—unless he understands the fault he has committed, I do not see what chance there is of my being of any the slightest use, as serving the Government, and on the other hand, I am sacrificing myself and the question.

"I have just learnt, also, that the mission of Ellis is in a state of abeyance, and that MacNeill has come to the resolution of resigning his situation, unless the government adopts a more worthy policy."

The sovereign of England still possesses complete power over his servants, to the limit of his own knowledge.—This letter was nothing less than a charge of betrayal—there was no interval for the minister between averting the consequences of the discovery, or undergoing them. It so happened that this charge, that the treaty of commerce was a Russian proposal, led to my being appointed Secretary of Embassy of Constantinople. When I was appointed, I then urged its resumption on the part of England—or it might have been before—because the fact of my appointment was immaterial, considering the relations in which I stood with the Government. I never executed any official duty, and therefore I may be mistaken in the order of precedence in the facts I am now referring to; but before or after this appointment, I was engaged in urging the adoption of this treaty of commerce as an English measure, and so proposing it to Turkey—that is, to make the English Government adopt as its own, and propose to Turkey this very measure, which when proposed by Turkey to England, it had rejected as a Russian proposal. After a time, and after this circumstance—and after a still graver one, the treaty was so adopted. To my surprise I was then told, that having been adopted by the Foreign Office, I must fight now with the Board of Trade. I had, therefore, to commence the whole thing over again. I had to draw out tables and explanations—to stand and wait days and weeks, for a moment of interview with one and another, and use many other means requisite—I had to soften, to mollify and influence Mr. Poulett Thomson, and not without success. However, after some two or three months, on my forcing my way unwillingly into his presence, he said to me with great vehemence, (striking his hand on a copy of the Portfolio, in which was an article of mine on the facility of controlling Russia by means of her trade) "thank God for every hundred-weight of tallow from Russia; every such hundred-weight is an additional pledge of peace." I have given enough to show the general nature of the conversation; and on retiring, I went straight to the foreign office, and detailed it to Mr. Backhouse. So strictly do I remember the circumstances, that I have the impression of his countenance now drawn before me. He submitted what seemed a fit suggestion—that I should draw up a statement of the conversation, and of the facts, and address it to Lord Palmerston to be put in circulation. The word "put in circulation" means a communication which passes from one cabinet minister to another. I consequently drew up upon the spot a letter—I am not sure whether it was to Mr. Backhouse or Lord Palmerston—I rather think it was to Mr. Backhouse himself. It is on record, and if you conduct this inquiry, so as to give it

character and worth, you can have it. In that letter the charge is as fairly made as words can make it. It was put in circulation, and Mr. Poulett Thomson required my dismissal or threatened his own resignation. But the result of accusing Mr. Poulett Thomson of serving the Emperor of Russia was exactly the same as in the case of Lord Palmerston. In three days the Board of Trade accepts the treaty. Now the treaty was to the effect, that the exports of Turkey should be subject to a duty to be regulated for each particular article by a commission of merchants, who should take as their rule the margin of difference of price between Turkey and Europe; so that the Turkish government might have the benefit of the export duty on articles which were peculiarly the produce of that country—exactly as England puts a heavy duty on cinnamon in Ceylon—while at the same time it left entirely free those articles which competed with the trade of the rest of the world. This was the clause, by the insidious change of which, this treaty was altered to what you now see it, an alteration which only a Russian hand could have effected, because no other man understood it. That clause was altered to this — that in addition to three per cent. hitherto received, an additional rate of nine per cent. should be levied as compensation for monopolies and transport duties abolished, a committee of merchants, appointed every five years, to establish the tariff according to this rate. In the course of the negociation with Mr. Poulett Thomson, he had offered to abandon his hostility to the treaty, and so enable it to pass, if I would concur in imposing ten per cent. on Turkish produce. The treaty, as it passed was with two per cent. more than the proposed duty of Mr. Poulett Thomson. But then in estimating the rate, the sum in money at twelve per cent. a novel process was tried. They took the prices at Constantinople, which are much higher than in the rest of the empire. They have no canals or railways there—communications are difficult, and transport is carried on at great expense. Besides there are toll charges as in London, and there are peculiar forms which are cumbersome as well as expensive; and therefore provisions are very high in the capital—the common average price of grain is double that of the thrashing floors throughout the country. Now the English government required that the scale should be adopted according to the prices of Constantinople. Thus the duty upon grain instead of being twelve per cent. became in reality twenty-five per cent. But I am answering a question in reference to the position I occupied. I see I have gone beyond it.

Mr. Wake.—With regard to these merchants: Were they merchants in London—merchants of this country?

Ans.—British merchants of the country. I was saying that I was acting, in the second period, as Secretary of Embassy of the English Government. I had thus not merely a connexion with the question as having originated it, but also an official connexion. I also had the fortune to enjoy the confidence of the monarchs of both countries. This gave me the means of knowing the secret action on both sides. I have now given the history of the transaction, as well as my own connexion with it, but I should leave it incomplete if I were not to add the reason why the Turkish Government accepted this treaty, so contrary to the one I had proposed. I am able to give that reason from the mouth of the minister himself. On my last visit to Constantinople—on seeing the Grand Vizier—my first words were, "How was it possible for you to sign that treaty?" His reply was, "We did not know;" and then he added, "And what could we do?" I said, "Which was it—ignorance or bribery?" He answered with bitterness, "We were told that upon that condition alone we

should be supported against Egypt." With this I think I have completed the case.

Mr. Richardson.—What would have been the effect upon the corn trade of the adoption of this treaty, as originally designed?

Ans.—The effect would have been to change the elements of that trade, The idea occurred to me first of the availability of Turkey in the course of the year 1834. A famine having afflicted Southern Russia, the neighbouring Turkish districts, which never before had exported any grain, sent in immense quantities to supply the necessities of Russia. On examining further into the matter, I saw that there was no restriction of that description which, in Europe, embarrasses agricultural enterprise, either in reference to fiscal system or tenure; the extent of arable land was immense. I then came to inquire what cause had chained and concealed these resources, and found, at last, that their non-employment depended upon small and minute cob-webs, in the shape of regulations which had to be searched for with microscopic eyes. In the course of this inquiry I was put in possession, by the Turkish Government, of all the communications which had passed since the year 1798, in matters of trade, with Austria, England, and Russia. Now as the countries, under the sway of the Sultan, lie much nearer to the ports of Europe than Russia; as the rich countries of Russia lie further from the ports of Europe than the limits of her own territories; there is a difference of transport, both by sea and land, which would always give the preference, *cæteris paribus*, to Turkish produce. The Turkish system of taxes is more simple than the Russian, and the merchants' returns are effected without those obstructions by a high tariff which, interrupting the one trade, interferes with the other. If there be a cargo of grain in a Turkish port, and another in a Russian port, and the cargo in the Turkish port is 5 per cent. dearer than in the Russian port, and the distance and freight are equal, still this Turkish cargo is sold in preference to the Russian, because in the return value for the latter, more than the difference of 5 per cent. is lost by the English remitter. Russia does not take or purchase goods to an amount equivalent to what she sends, but only one-fifth. She prohibits your goods, only seeking to sell the raw material. Turkey does the reverse; so that the amount of her imports is always the amount of her ability to purchase. If you put together cheapness, climate, distance, and facility of return, you will see that the cobweb obstructions being removed, and the removal of course could be effected by a word from England, the corn trade would have passed to Turkey—passed at one swoop. But all the other raw produce of Russia was equally furnishable by Turkey. It is a remarkable fact that the prohibitions in Turkey are solely on those articles which come in competition with Russia, leaving free all that does not. Your question refers to grain, I said the supply in Turkey was equal to any demand; take the year 1847, the scarcity of Europe was relieved solely by Turkey; that is, the amount supplied on that occasion unexpectedly by Turkey, prevented famine from becoming perfectly frightful. The supply from Turkey amounted to as much, and one quarter more, than that of Russia from her southern ports. Turkey supplied all this corn because the increase of price was equal to the 25 per cent. tax. The increase of price in Europe, had just the effect of abrogating the Turkish duty for that year. Now in the provinces of Wallachia and Moldavia, you have seen that they have the year before last exported one and a-half million quarters. Egypt exported to England alone 700,000 qrs.; the Provinces south of the Danube exported in 1847, 2,000,000 qrs. We may thus estimate Turkey, independently of Asia Minor or Syria, as able at present to furnish between 3 and 4,000,000 quarters. The productive power of Turkey in conse-

quence of the tariff does not admit of exportation from a greater distance than fifty miles from the ports of shipment. In Wallachia and Moldavia, it does not range more than ten miles from the water communication with the Danube. By the calculations of Mr. Joanesco an increase of ten per cent. in the price would suffice to double the amount of grain for exportation. In regard therefore to quantity, Turkey, under my treaty, would have been now supplying the whole of Europe. Now as to price; I have already referred to this point in one sense, namely, the lowness of price comparatively with Russia, as transferring the trade which Russia now enjoys to Turkey. But this supposes the maintenance of prices at their present level, or at all events the non-interference with ordinary rates by the relative supply of Russia and Turkey. But the amount which Turkey can supply, and the variety of fields from which it is derived, would make the competition no longer between Russia and Turkey, but between the different parts of Turkey itself. This opens a matter, which casts into insignificance every question which has been discussed for the last twenty years. It was stated by me at one of these recent public meetings, and I now restate it, that on Mr. Cobden's visit to Turkey in 1840, these facts were placed within his knowledge; and I have the authority of Mr. Whittle, principal British merchant at Smyrna, for what I am about to state. He himself placed in his hands a statement of charges in case the trade had been free, by which it appeared that average wheat from Asia Minor could be landed at the port of Dublin at nineteen shillings and, I think, sixpence a quarter. With such a remunerative price, and the field so extensive, it is clear that the price of grain must have greatly fallen, and that fluctuations in England would henceforward have depended only on a failure of harvests in Turkey; you had only not to frustrate insidiously what was already in your hand, to obtain a gigantic reservoir of corn. You might have had the grain of Europe permanently at—say 30 or 35 shillings a quarter. The effect of shutting out this trade might be supposed to be only leaving things as they were. But it was not so: the condition of Europe was undergoing a change since 1836. There is a demand—an enormous demand, which did not exist then—a demand for grain grown in lands foreign to the people who eat it. The facilities obtained by machinery do not equally extend to agriculture; consequently, we must have a constant over-reaching of our manufacturing population beyond our agricultural resources. I am not entering into the reasons for not having a supply of food within ourselves, I refer to no measure of policy, but to the absolute necessity of having the means of supplying the demand for food present and future, from other sources than Russia. By stopping the export of grain from Turkey, you are placing this country at the mercy of that power which will have a monopoly of this commodity in proportion as you become more and more dependent on foreign supplies. Poland was the great supplying country of Europe; you have given Poland to Russia: next to that region come those, the outlet of which is by the Danube; you have allowed Russia to usurp the Danube. Now you have given Turkey also to her. The process employed on each field can only be rendered familiar by the analogy of forgery or assassination. However, there was a portion of Turkey that did export grain, because your minister could not reach it, that was Egypt. Mehemet Ali was a man among puppets, and could not be played with as the—Sultan, or the Queen, or the people of England. He laughed your Treaty to scorn. In Wallachia and Moldavia too it was not accepted, because Austria would not admit of it. Austria is the only power that has ever resisted Russia. The control of Russia over the Lower Danube so disturbed her internal tranquility that she could not endure it. Now Russia has purchased her off, on this very point. By that very act, which you imagine to be a proof of Austria's opposition to Russia, she receives the price of her fidelity to Russia.

In 1834, when as yet not a cargo of grain had reached England from the Danube, I dared to say—give me Wallachia and Moldavia and I will extinguish Russia. In the following year the first vessel came—the year after, fifteen—the year after that, thirty-seven. Preparations were made for the most unbounded shipments, when down came the Russian Ukase of the 7th February. But after a pause, again exportation recommenced, and grain went pouring out until in the beginning of last year there was ready for shipment one million and a half of quarters. The Russian troops came in and ate it. The grain trade was ruined in those provinces, but it went to Odessa, the streets of which were deserted the day before. The Russian trade had been swamped by the Wallachian trade—by the trade of those provinces now taken possession of by Austria. Every step is complete for the accomplishment of the work of Russia, whether in extinguishing the power of producing or in taking the produce as her own; depriving you of grain except through her sufferance, and making you pay for it the highest.

Qu.—By the Secretary.—You mean that the English minister effected an alteration of the law so inimical to the interests of England and Turkey, for the sole purpose of advancing the ends of Russia?

Ans.—For that sole purpose.

Qu.—Is it your opinion that the export duties upon the produce of Turkey would materially diminish the demand and remuneration for labour in this country?

Ans.—Most certainly. It would diminish the demand for labour in as far as it diminished its remuneration, affecting the direct trade with Turkey, and the trade of England with other parts of the world. You will observe, that the export of our goods depends entirely on the rate at which we can sell them; and the rate at which we can sell them depends on many considerations; but one is, the price of food. The effect of rendering food very dear would be, to stop the exportation of manufactures altogether, and would force every country and every village to manufacture for itself. The increase of the price of grain by means of these duties, is one thing, but without ever being levied, they prevent the existence of a mass of grain on the fields of Turkey. They therefore prevent the introduction of that grain into England. They therefore prevent the exportation of the manufactures that would be called into existence to pay for this grain. These duties, in annihilating by anticipation this mass of grain, raise the price of all grain more or less—it may be as we see—to a very great degree. It has been calculated that last year £25,000,000 were sacrificed in England alone by the increase in the value of grain, created by the entrance of Russia into the Danubian provinces. Consequently, every working man throughout the land was made to pay to the Emperor of Russia, or by his act £4 10s. It is a curious fact that at the present moment, you have the direct export trade to the Levant not diminished, and the export trade to most other countries of the world, in the last few months, diminished. At the present moment you are suffering in consequence of a restriction of orders, connected of course with the increase in the price of grain.

Qu.—Would it not be the interest of the landowners of this country to impede the introduction of grain into the country?

Ans.—This is a very important question, but it is general. Make your question specific.

Mr. Bain.—Has not our government, being composed of landed aristocracy, an object in conniving with Russia to prevent exports of grain from Turkey?

Ans.—You mean to say that the government acts for one class of the interests of British subjects.

Qu.—Was the object of frustrating the Turkish treaty to serve the landed aristocracy by preventing grain from coming in cheap?

Ans.—No. The landed aristocracy had no more to say in the matter than the people or the crown, or the colleagues of the minister. There were in the matter but two purposes and two persons—the one the connexion, whatever it may be, of Lord Palmerston with Russia, and the other the connexion of Mr. Poulett Thomson with the Baltic trade. But I can give an answer conclusive in fact; at the time that this treaty was frustrated, and during the four years of anxious negociation in the course of which this affair was managed, corn was not admitted free into England, nor did any man imagine at the time the possibility of its being admitted free; for the aristocracy in this country was supposed to be a powerful body, and it was not its interest that corn should be admitted free.

Qu.—By the Secretary.—Is the treaty in operation at the present time?

Ans.—Yes.

Mr. Wake.—It extends to all countries, as well as England?

Ans.—The most remarkable part of the transaction is this. The treaty professes to be a concession made by England of a higher duty in consequence of the Porte abolishing its monopolies and internal duties. That is the pretence.

Qu.—Is it made in that form, that it appears to be a Turkish project?

Ans.—It appears as though it were a demand made by England for the benefit of Turkish trade. As if she had said,—here I will make a concession of my rights. If you will give up internal duties, I will give up my rights, and pay a large sum. So soon as the Porte consented to this treaty, it gave up all monopolies for all nations as well as England. Therefore there was no reason why any nation should go and impose on their own trade with Turkey a threefold duty, when the equivalent was already granted. I do not mean to say there was a *bonâ fide* negociation, because it was the Turks who wanted to, and did abolish their monopolies before the treaty was executed. The terms of the treaty are false. You gave the additional 9 and 2 per cent. for nothing at all, because Turkey had already abolished monopolies. But how comes it that France—Austria—all the powers of Europe rush in crying, "We will join too; pray do not leave us out." No romance was ever penned or devised equal to this.

Qu.—But had not the Turks themselves power not to levy this twelve per cent?

Ans.—Allow me to go on with the story you have opened. Of course it was Russia's object to get the treaty generally accepted. She has agents in every cabinet. She manages everything throughout the world. It is difficult for you to understand this; but observe here is a suicidal treaty, and every power joins it except Russia! You have the subjects of every other power going to Russian subjects and paying a per centage to allow their goods to pass in their names. The story of the adhesion of France is as follows,—the French merchants held a meeting and protested against the adoption of it by France, the Ambasador sent it home; he then received orders to sign a treaty similar to the English. He delayed doing so, and wrote again stating that the English treaty was very objectionable, and that much better terms could be obtained. He got a peremptory order in reply, to listen to no communications on the subject, that this was a matter settled because it was a concession made to the friendship of England. It was not Russia that apparently acted; it was England—or rather the English minister. England and Russia were at that time on the most intimate terms; but England makes no endeavour with Russia for her to join. By standing out she made the world believe that it was hostile to her. It was put forward in the Queen's speech as an unparalleled victory *over Russia*. It was paraded in all the journals of Europe as a most marvellous stroke of policy, and as the most fatal defeat to Russia

that had ever occurred. This treaty, in which all Europe combines, has just this effect: it leaves Russia, who had not joined, free from every charge which it voluntarily imposes on the subjects of every other state. Those Blue Books to which I have referred consist of answers given by merchants and officials on the spot—answers given to the bewildered government which asks the meaning of its act. I will give one of the answers. Here is the testimony of Colonel Rose. [Mr. U. here read an extract.] Therefore the adoption of this treaty by the other powers is evidence that it was Russia's wish they should do so. Russia is not original; she does not design things. The new plan has only arisen from the necessity of the circumstances I have detailed. Had my measure been adopted she would have been extinguished. She remained outside so long as that posture was requisite. Then she turns round without noise and tumult—signs a parallel treaty with Turkey, so that Europe should not feel the irritating effects of the privileges Russia enjoyed in consequence of its triumph over her. I cannot conclude the answer to such a question as this, without inviting you to consider the intellectual materials of which Europe is composed—of the texture of which you can judge by drawing the threads of a part.

Qu.—Has not Turkey the power to destroy this treaty?

Ans.—Of course she has the power at any time to do so. The treaty does not impose on her the necessity of exacting this duty. But from the reply I have given you, you will see that there is Russia—the man; the rest is a world of fools. The Turkish government was under the impression that it had to execute this treaty to the letter. These new imposts on trade are unlawful. The Turks have withdrawn from the farms which are so left in the hands of that miserable body of miscreants called Christians—Greeks and Armenians—to whom £500,000 yearly go under the treaty, and they know how to corrupt therewith the government. In May last I received a communication from those who are striving against this evil in Constantinople, stating that they had great hopes of having this twelve per cent. abrogated. They have great terror for the English embassy. They have no fear of the Russian. Of course this was one of the reasons for Russia's crossing the Pruth.

Qu.—Would it not be an object for this Society to send an envoy to Turkey in the person of yourself, to suggest the abolition of this treaty?

Ans.—If I were to answer that question it would be travelling a little beyond the limits prescribed to inquiries of this kind; but, if you like, I will say what is suggested?

Qu.—What plan would you suggest to rid Turkey of the duty on corn? Would it not be advisable to send an envoy to Turkey for that purpose, as soon as we are in a position to do so?

Ans.—I believe that there is nothing that is not in the power of this Association. It depends entirely on the character and capacity of the men who form it. I believe that the case is so grave, and the necessity so great; the means of influencing men's minds which it may become possessed of so varied and powerful—the facilities of action, when once it has formed for itself that purpose, so universal—that it may change, not merely the policy of the English Government, but the character of the British nation. If you observe institutions which have power and value, you will never be able to trace their origin, because such institutions have arisen out of some necessity, have so come into being, and been consecrated by use. We are in a condition, where our institutions, such as they are, are far beyond the reach of our repairing. We are in a case where danger is presented to us as a motive. It is a circumstance in which the nation may be re-made, if it finds men equal to the task. If you possess yourselves of the sources of that danger, you will find in that know-

ledge the means of counteracting it. The difficulty in this land—I know from my own experience—is to obtain adjudication—and no other. It has been well said by the first writer of our times, that "the first object of our institutions is to obtain adjudication in each case." I have found—by the accident of knowing what is done in our times—that adjudication is not to be obtained, either in the institutions or dispositions of the people. Knowing of public crimes, I have gone to one man, and he would not heed it; and to another, and he could not act; one has not the power, and another has not the inclination; and so the case is always dropped for want of the means of adjudication. For the first time I am examined on these facts, and, therefore, I recognize the existence of a tribunal. You may consider this tribunal of no value, because it has no constituted authority. I reckon its value by that of the matters it undertakes to examine. No doubt a direct appeal to Turkey would be an easy means of attempting to abrogate a particular fact, but what is involved in the whole transaction is nothing less than the crime of treason, which the people of this country do not seem to understand. That meaning is what you understand of a house where there is poison in the kitchen—of a firm where there is a forger at the desk—of a fortress where a traitor watches on the tower, or guards the gate. This is the nature of the crime involved in the act here before you. Treason cannot exist in any state till its character is perverted. It is perverted by judicial blindness, it can be restored only by judicial sight. This investigation to-night is the first indication of a glimmer of light; and if you pursue it to the end it will be heard of hereafter: if not, it will pass away like so many other beginnings. I hope you may have emissaries to send to Constantinople and other places, and to do good at home as well as abroad.

Qu.—Do I understand that the fact of sending an embassy to Constantinople, to advise the Porte to abolish the duty, would be looked at in this country in the light of treason?

Ans.—You mean to ask whether the Government would consider it as a breach of the law? I should say most decidedly not. Whoever has the knowledge of Lord Palmerston's guilt is gifted with impunity. There is no man who has charged him with guilt, who—choosing to accept it— has not received place and office. As to prosecution, I have tried every means to get it, but in vain! The Turkish Association formed in London, took my letter to the Circassians and published it, appending to it the names of three of their own members, that they might bring into evidence the Government's inability to prosecute where that prosecution would be putting themselves on trial for treason.

Qu.—By the Secretary.—You said at one of the meetings last week, that England had no commercial knowledge. In what sense did you use the term?

Ans.—The merchants of this country may understand over-reaching one another in a matter of individual trade; but Russia understands over-reaching them in a matter of general regulation.

Mr. Wake.—She carries the scheme a little higher?

Ans.—You have individual knowledge of business; but you have no comprehension either of commercial rights or of commercial policy. Commerce is only one branch of many that constitute the elements of diplomacy: therefore, commerce cannot be understood or practised by itself. For a nation to advance its ends by commercial means, that nation must be in possession of all talents, and knowledge. Russia is in the possession of that knowledge and those talents, and she uses them against you. You cannot have better evidence of this, than that this treaty was accepted with joy by the merchants of Constantinople; and in twelve months every man who put his name to the laudatory address had gone through the Gazette. For my part, I never saw an English merchant

who knew anything of trade. When I began working in this matter not one town possessed a single treaty of commerce. I would give one instance. At a dinner party in Glasgow, I spoke of the intense interest with which Russia regarded the troubles in Sicily. I was asked by one, what Russia could have to do with Naples? I said if a politician asked me that question, I could understand it, but I could not understand a merchant asking it. He said I dont know what a merchant has to do with Russia. I said, a merchant should know that the quarrel between England and Naples puts 1¼ millions sterling into Russia's pocket every year; because the merchant, knowing whence oil and tallow come, knows that the restriction upon the oil tends to increase the price of, and demand for tallow. Russia, by commerce, will achieve her ends. She has already, without any commercial resources, made herself a commercial nation—because her trade is not the result of her natural resources, but of her capacity for management.

Mr. Wake.—I understand, the merchant only knows commerce by the process of profits that he individually gains—but that, to understand it in its broader sense, it should be taken as of what benefit to the country?

Ans.—In connection with the operation of tariffs.

Qu.—Have these facts been communicated to the heads of the Anti-Corn Law League? Do they know that it was through England that the treaty of 12 per cent. was imposed on Turkey?

Ans.—I have laboured to the utmost of my ability to bring this subject before every one of these gentlemen. I told you what Mr. Cobden knew of the grain trade in Turkey.

The Chairman.—Have you taken any steps to bring this matter before the other members of the Government, or any other administration—or before parliament, or the nation?

Ans.—I have brought it before other members of this Government; I have had correspondence with the Board of Trade, especially when Mr. Gladston was in office. I have with Lord Aberdeen, who rejected all information on the subject. I wrote to Sir Robert Peel on his coming into office in 1841, and begged him to send a person to me, for my door was open—that he might report whether there were grounds or not. This he specifically refused. I have applied for judgment before the Privy Council, as I have a right to do, as a servant of the Crown making a charge against another servant. I then attempted Parliament; they would not come to a conclusion, but allowed the matter to drop. I have tried individually member by member. But there is not one man having courage to come forward and state what he knows. The question is one of crime; and there is not a man in England who will charge a crime. But I tell you as a fact, there is not a man of any station at all, or who considers himself to hold a station, who is not a coward!

Qu.—Will you affirm these statements by oath before a magistrate?

Ans.—What I have detailed resolves itself into two branches;—judgment of facts, and testimony *to* facts. With regard to the first, my judgment rests on reasons. In respect to the second, whatever I have stated is of my own knowledge; I have stated it to you, as every word must be, on my honour, and I am also ready to confirm it with my oath.

By the Secretary.—What is the general inference you draw from the facts detailed to night?

Ans.—That this country is thoroughly rotten.

c

MR. URQUHART'S EXAMINATION RESUMED.

By the Chairman.—On reconsidering your evidence of last Friday, have you to add anything?

Ans.—Yes: on three points. The first is, with reference to the question put to me as to the motive and purpose in preventing the free exportation of grain from Turkey. I have to add to what I then stated, that at the present moment when the influence of England is supreme at Constantinople; when the political assistance given to Turkey is given upon conditions—namely, those of internal reforms, if it were the object of the English Government, to have corn cheap, it would require from the Turkish Government the abrogation of the 12 or 25 per cent. duty, which, I before stated, is in direct contradiction to the religious laws and political constitution of the Turkish empire. It has been often already remarked that that high duty was not protested or acted against by England when England was known to be supreme in the councils of Turkey. But the value of that abstinence appears to be manifoldly increased when we are suffering from famine.

Mr. Crawshay.—Does the export duty apply to Egypt?

Ans.—That question was answered in detail at your last sitting. It was made to apply to Egypt by the framers of the treaty, but the Pasha would not submit to it, and that point comes singularly to illustrate what I have now said, showing that the Pasha of Egypt was able to resist its imposition. It was very easy for England to cause it to be removed, supposing she had no hand in urging its imposition.

The second point I wished to mention has reference to the Danube. In addition to the obstructions placed by the interference of Russia, submitted to, confirmed, and enforced by England, there is a totally distinct series of facts in the treaty negociated with Austria, about the same time as that negociated with Turkey. That treaty is of as great importance to the understanding of the subject as the Turkish treaty itself. If, therefore, it be the pleasure of the Sub-Committee, I will endeavour to condense that case. The Austrian treaty was a plan of the Austrian Government, just as the Turkish treaty was a plan of the Turkish Government—that is, it was suggested by an Englishman at Vienna. Sir Frederic Lamb (Lord Beauvale, brother to Lord Melbourne) adopted it; and through Lord Melbourne it was pressed on Lord Palmerston, just as the treaty of commerce was by the late king The object of that treaty was to combine England, Austria, and Turkey in a common act to insure the navigation of the Danube. It was the forging of a common shield, and placing it against the interference of Russia—converting from that hour every local aggression into a flagrant political offence. It was laboriously thrust upon the attention of the Foreign Office just as the Turkish was, it was accepted, and then it was betrayed in exactly the same fashion. The practical object of the treaty was this, that there should be a relaxation of the navigation laws in England, so as to admit reciprocally the vessels of Austria and Turkey with Turkish or Austrian produce into British harbours, as if with cargoes of their respective countries: that is to say, that a Turkish vessel could bring Austrian goods into England as if she were an Austrian vessel: and that an Austrian vessel should bring Turkish goods into England as if she were a Turkish vessel. It was altogether a novel and ingenious device, and, as is evident, it was happily calculated to hit one point, the freeing of the navigation of the Danube, giving common rights to those three powers. The treaty was not confided to the hands of the gentleman who was to carry it to Milan, where the Emperor then was, but sent afterwards in a week's time, and when it arrived it was altered. It was altered by the exclusion of Turkey, and by dropping the negociation with Turkey, which

was to be part of the negociation with Austria; and the pretence for dropping the negociation with Turkey was, that a direct treaty with Turkey had been signed. I may further mention that the Austrian government offered to place the negociation of the treaty on its part in the hands of the British Commissioner or agent; so that England would have stood at Constantinople as having to negociate for Austria. When the treaty arrived in this fashion at Milan in June, I think, of 1838, or it might be later, Prince Metternich expressed himself with the extremest bitterness and sarcasm, and said something to the effect that he supposed the English minister was anxious that Austria should treat with Russia. The consequence was, that Austria did treat with Russia for the navigation of the Danube, by which Austria admits only such merchandize as Russia *permits* to enter the Black Sea! This fact, or series of facts, you will see, has an essential connexion with those stated the other evening, as showing the purpose of the English government throughout, and at every step to sacrifice the Danube—to withdraw it from Turkey, and to withdraw it from Austria, and place it in the hands of Russia. I should leave the matter incomplete if I did not tell you the results of this treaty. So soon as it was signed, the merchants in the Danube shipped cargoes of grain. When they arrived, they were immediately seized and confiscated. The first case was that of the "Vallaco," which was seized at Gloucester, for contravention of the navigation laws. Neither by order in council, nor by a measure in the House, did the Government proceed to enable their treaty to take effect. The vessel was released under a small fine, and no more shipments took place. Ten months afterwards, Mr. Herries, a former Chancellor of the Exchequer, brings the subject before the House in the form of a vote of censure on the Government, and it is only in the face of that vote of censure that the Government move. A bill is passed by the opposition to legalize the treaty. The questions put in the House between the signing of the treaty and the seizing of the "Vallaco," present, perhaps, as wonderful an exhibition of human imbecility as this world —old and dotard as it is—has ever seen. The questioners were—Lord Aberdeen and Sir Robert Peel. It cannot be talked of in the ordinary terms of courtesy and civility.

The third point I wish to add, and the last, is this—I was asked whether the secret of the frustration of the treaty with Turkey was not the aristocratic interest in opposition to the low price of corn. I answered first, that I knew it had no connection with that notion; and that I knew what the object was—a Russian object. Secondly, that the aristocratic power had no existence in this country. I illustrated this by facts. Thirdly, that at the time this transaction took place, grain could not be imported free into England. I would now confirm these statements by two facts; the one, that it was the aristocratic and landed interest that forced the government into the relaxation of the navigation laws in reference to the Danube; the second, the treaty with France. I am the more pleased to refer to this matter in the presence of Mr. Attwood, who knows something personally about it. The treaty with France would have largely benefited the landed aristocracy of this country both by an increase of the prospective value given to their property, and by a decrease of the charges on those articles which they chiefly consume. It was frustrated by the act of the same minister. As the treaty with France is most important in this inquiry, if it be agreeable to the Committee I will give a succinct statement of that which occurred. That treaty was forced upon the Foreign Office like the others. It was forced upon the Government and frustrated in secret. It was undertaken to remove restrictions which pressed on the one side on the raw material and the produce of France, particularly its wines; and on the other hampered the trade.

of manufactured articles from England. The matter was taken up with zeal by Mr. Labouchere, who was at the time President of the Board of Trade. He cast his eye on a chief officer of the Board of Trade for its negociation—Mr. Porter had been intimately acquainted with the whole of these matters with regard to Austria, Turkey, and others which I have not detailed to you. When Mr. Labouchere offered him the appointment, he said there was only one condition on which he would accept it, and that was, that it was not to be considered in any way connected with the Foreign Office, and that he should not be under the necessity of speaking to, seeing, or having written communications with Lord Palmerston. When Mr. Labouchere expressed some surprise at the extravagant nature of the proposal, he replied that he had his reasons for it; and Mr. Labouchere refrained from inquiring what they were. Mr. Porter went further. He recorded this opinion in the office and left it there—to the effect that he did so from motives of precaution, because he felt certain if Lord Palmerston had any hand in the matter he would cause it to fail. Mr. Porter went to Paris. The objections on both sides were removed, and arrangements according to the original stipulations were in fact completed. The pen, so to say, was dipped in ink to sign the treaty, when a note from Lord Palmerston reached the hands of M. Thiers. This statement, as nearly all those I have made, has been made in the House of Commons. I will read the statement which Mr. Anstey made, Mr. Porter being then alive. [Mr. U. then read an extract.] You will be anxious to hear Lord Palmerston's answer. *Not a single syllable.* It was calculated that the effect of that treaty, had it not been frustrated, would have been to have increased the exports of England by ten millions sterling a year.

APPENDIX.

LETTER FROM MR. URQUHART TO A TURKISH PACHA.

Pera, Nov. 24, 1850.

I regret exceedingly that I did not see you again, and that you should have left without my even knowing whether you had spoken to the Sultan upon our affairs. But, according to what Reschid Pacha has said to me, you have not done so, or, at least, the Sultan has not communicated it to him.

Since your departure, we have made great progress. The Usburjis are to be abolished; little now remains to arrive at the essential point, the collection of the taxes by the municipalities. I have had the opportunity of waging fierce war against the tariff (the English commercial treaty), and have made use of your opinion thereon; we have arrived at a proposition that will perhaps astonish you. It is to unite, and place the whole under your Government. There will be first saving to the treasury, then saving in the charges to the people; you will have this vast field on which to carry out your maxims, and also ——— Pacha and ——— Pacha will be got rid of. There is, however, a hitch.

You are so great a loss here for me, that you must mitigate the regret your departure has caused me, by still giving me your help. Write energetically upon the tariff, in regard to its action upon your own Pachalic. You can call for its abolition upon two grounds that cannot be gainsayed.

1. That the treaty gives the additional duties in lieu of the monopolies and interior duties, which there never did exist.

2. The promise of the Sultan, that imposts should be diminished.

Yesterday evening, one of the merchants appointed to revise the tariff communicated to me two apparently trivial circumstances. In taking the price of grain upon which to calculate the tariff, the *dearest* spot in the empire was chosen —Constantinople; in taking the measure, the *smallest* was chosen—the kilo of Constantinople! The Turks had allowed the word kilo to pass in the tariff without specification, which in certain provinces would have lowered the duty to the extent of one quarter. Afterwards it was proposed to them to specify, "Kilo of Constantinople." Both propositions were made by the *English Commissioners.*

Believe me, we have got to triumph over England as well as over Russia, before we can take off the prohibitive duty; that is to say, we have to triumph over *diplomatic power*, and all that is required to vanquish it is cotton for Reschid Pacha's ears. You believe that it is through fear that the Russians do what they like with us (the English): *I* say that it is the trust of the Turks in the English that enables the Russians to do with you what they like.

Servia at this hour only pays 3 per cent. customs' duty. The province itself farms the customs, but does not execute the treaty. That is what you also may do.

After going over with Reschid Pacha the subjects which we discussed the night I passed with you, he said to me that he had fixed on the Prince of Samos to examine with me the treaty in detail. This morning has been consequently so employed.

He always came back upon the *difficult* position in which the Porte was placed. At length I replied as follows, requesting him to report my words to the Grand Vizier.

The position of Reschid Pacha is difficult, only because he will make difficulties for himself. The tariff, under the English commercial treaty, will assuredly bring the dismemberment of the Empire. How should it not bring pains upon the minister? From these troubles I propose to deliver him by making the cause of them to disappear, and you answer me, "he has troubles."

But, after all, nothing could be more satisfactory than the result. I am to occupy myself now in drawing up memoirs upon each item. Notwithstanding, however, these impressions of an immense success, not less unexpected because it has been the object of long attempts and continuous efforts, I cannot believe in its reality, or at least, in its realisation. Take this, then, but as a dream, and await my next letter as the awakening. Thus, my dear Pacha, I say adieu to you for the present, and wishing you the most brilliant success,

I remain, &c., &c., &c.

P.S.—Speaking of the tariff, Vogorides used these remarkable words—"We must profit by our freedom, we are no longer in the Egyptian times." This had reference to the means employed by Lord Palmerston to make the treaty be accepted as the condition of the assistance of England against Mehemet Ali. At present they think of ceasing to levy the 12 per cent. duty. They are astonished to learn that a treaty which *allows* them to lay a certain duty does not *oblige* them to do so.

You know that two or three months ago, the Porte sent to the Princes of Moldavia and Wallachia the order to impose the 12 per cent. duty upon exports, which, up to the present, they have resisted. Well, I asked Vogorides, whether it was not the English ambassador who had demanded this new victim. He became much embarrassed, and beating about the bush, said that it was the Dutch minister! When I laughed, he replied—"I assure you that Sir Stratford Canning finds this a very impolitic measure, and that he would approve of the Wallachians if they refused to submit." I replied—"It is not of Sir S. Canning that I spoke, but of the ambassador of England." He remained silent. Austria, in the interest

of the neighbouring provinces, has hitherto resisted all the attempts of England, and kept her treaty of 3 per cent. I knew, however, that she had lately yielded, and proposed to make the concessions by means of "a *separate treaty with the provinces*."

I asked him for information upon this matter: he listened with ill-humour and shame, and declared that the Porte would not accept the project. I must add that this plan dates from some months back, and I have just written a few lines to the Grand Vizier, to say that the first step is to withdraw the order.

Otherwise, the news from Wallachia cannot be more satisfactory. The Porte has replied to the note of Titoff against Achmet Effendi by a letter approving of his conduct. It was drawn up by Ali Pacha. Tonad Effendi was then heard, who proposed a P.S. "Notwithstanding you are requested to conform, &c."

I have presented a possible case to Reschid Pacha, one in which you might agree to a proposal for withdrawing the troops simultaneously, though made (by Russia) only to get rid of Achmet Effendi, taking the opportunity to procure a political organization before withdrawing the Turkish army. This is a great and essential matter. I have the satisfaction to tell you that it is possible that he may appreciate and appropriate the proposition.

EXTRACT FROM MR. URQUHART'S JOURNAL IN "THE LEBANON."

The following extract is the conclusion of Mr. Urquhart's journal in "The Lebanon":—

Beyruth, May 2nd.

I had been asked, last night, if I would attend a meeting of the chief merchants of the different tribes, to report to them what I had been saying to several by themselves, respecting their trade. I consented to do so. To-day, I was sent for about 3 p.m. I was conducted up a great many flights of stairs, to a sort of barn, which had been fitted all round with rich sofas for the occasion, and a goodly array of nargillés and pipes. Soldiers were posted at the door to give, I suppose, formality to the assembly. I found a large party assembled round the room, the Mussulmans occupying the upper part, the Rayahs the sides. They wished me to plunge at once in *medias res*, and I had some difficulty in making them apprehend that I had nothing to say; that they had invited me, and I had come, and unless they had some question to put to me, I must go away again; I was then asked if I thought it possible that the Porte would relax the heavy duties, and if so, what steps they could take to promote that object? Before, however, we got into the subject, a preliminary question was raised: they said they had long suffered from this new tax, but had never remonstrated against it, conceiving that, being settled with foreign powers, their Government had no power to grant them relief. This I soon disposed of by citing the instances in which the Porte had already relaxed these duties, viz., at Aleppo for manufactured silks, reduced to 7 per cent.; at Constantinople for carpets, on which the duty is wholly remitted; in Roumelia, on Valonea, where it has been reduced 25 per cent. Also, that the treaty gave to Turkey the faculty of exacting 12 per cent. on foreign trade, instead of 3; but Turkey was not on that account forced to take this larger sum, and finally, that the 12 per cent. of the treaty was for goods exported to Europe, whilst that sum had been imposed on all their internal traffics. These reasons were admitted as conclusive, and they signalized several monstrosities such as this. Foreign sugar imported at Beyruth pays three per cent.; passing into the interior it pays two per cent. more. The people have the habit of crushing it, and ramming it into bottles. Oh, says the customer, it has changed its nature; it is now a native manufacture, and must pay twelve per cent. So cloth, by being made into clothes, changes its nature, and becomes native manufacture. The wearer is stopped at the gate and charged twelve per

cent. for what he wears on his back ; so leather, when made into shoes, iron when made into nails, &c.

The following are the heads of my answers to their questions :—You may apply to the Porte for this change, on two grounds. 1st. The general interests of the country. 2ndly. The peculiar rights of Syria. You can make out in regard to the first the most triumphant case ever submitted to a Government; then put that aside, and supposing the treaty to be as beneficial as it is injurious, you can make out for Syria an irrefragable case for exemption from its operations.

In regard to the first point I showed, first, That to exact more than five per cent. was contrary to the fundamental and religious laws of the empire. 2nd, That it was an imitation of those fiscal regulations of Europe which were the origin of its present convulsions—but that it was a mistaken imitation—in Europe we tax importation, but leave exportation free. That the treaty destroys, by the distinction, at once the sale of raw produce, and the manufacture of native goods. 3rd, That the Turkish Government draws its revenue from the land, of which this treaty destroys the value. That the Government, receiving its taxes in kind, prohibited the sale, by this *tax on its own property*. I illustrated these positions by what had occurred in Roumelia, in 1846. The price of grain was there about 45 piastres the kilo. The duty carries it above 50, which brings it just over the price, with charges, at Odessa. In that year the prices rose to 80 and 100, so that the 12 per cent. was virtually overpassed. Immediately the grain poured on all the ports. From the walls of Varna might be seen double strings of waggons along the plain to the very horizon, night and day, week after week, month after month, uninterrupted; the one coming full, the other departing empty. In ten months about 2,000 vessels were laden, 20,000,000 of kilos exported, and above £10,000,000 introduced into the country.

It was at once admitted by all, that, with the tranquillity at present enjoyed, and especially under the operation of the new firman, granting its full possession to the occupiers of land, and reducing the charges—if it were not for the 12 per cent.—thousands of vessels would be lading with grain on its coasts, and that the trade with oil, sesame, and all other products, would greatly increase—Beyruth, in ten years, they said, would rival Marseilles.

A difficulty then arose as to whether the Porte would sacrifice, for the moment, its revenue. I was able to answer that one of the first persons in the country was ready to take the customs at the actual rate, if the Government would grant them for five years, and reduce the rates to 5 per cent.

2. I now come to the second point, the right of Syria to exclusion from the operation of the treaty, be it good or bad. This I placed on two grounds. The first, that the treaty stipulated the additional nine per cent. as an equivalent for monopolies and internal duties. It was, in fact, a bargain—something was exchanged for something else, and the one thing was not given without the equivalent—here there was no equivalent. In Syria there were no internal duties, and no monopolies, and consequently there was no claim for the additional nine per cent. The English merchants had already urged this right, and even the English Government, which had imposed the treaty, did not pretend that the claim was groundless ; it merely answered—"monopolies may be imposed some day." The second, and conclusive ground is, that when Syria was restored to the Porte, the Sultan engaged himself to reduce the taxes one-third ; and consequently the Miri and the Firdeh had been so reduced. The twelve per cent. ought equally to have been reduced, had it existed, but it was not then in operation. The customs duties were not reduced, only because they were so trivial. That on silk amounting but to 20 paras the oke (or less than one farthing the pound), immediately afterwards the new duties were introduced, laying on silk, instead of 20 paras, 14 piastres and 16 paras, or increasing the duty 60-fold. Tobacco, in like manner, was charged 50, 100, and even up to 1,000 per cent. The firman of the Sultan was, therefore, an absolute bar to the introduction of the tariff for Syria, and gave to that province a special right to appeal against a right which no other province could claim ; so that the Porte, in granting to them this concession, was not bound to grant it to

the rest of the empire—though it was clear that the like favour would be granted to the whole, if they succeeded in making the Porte understand the evil inflicted on the people and on the treasury: these two points, and especially the last, was a new light to them: they now passed to expressions of sanguine confidence. Before the evil was felt, the idea of struggling against it did not exist, conceiving it to be irremediable. It now seemed to appear to them that the thing was done, and I had to apprehend their confidence as much as before I did their despondency. I had, therefore, to tell them that not a single individual connected with the Turkish Government had the remotest idea on the subject: they had got the idea that they had overreached England by getting twelve instead of three per cent., and, in a word, that it had cost me four months' labour with Emin Effendi, before getting him to see the matter in this light, as he had himself told one of them the night before. They now asked what measures they ought to take. I explained to them that it was an evil imported from Europe, and they must adopt the means which we had invented to combat the like—that they, being the heads of the various communities, should now appoint a committee of three to draw up their petition; then have another meeting like the present to consider it; then call a meeting of the whole community under the Pines or elsewhere; then send round the petition in separate sheets for signature; then despatch envoys to Damascus, Aleppo, and the principal towns, to do the same; and, finally, send up a deputation to Constantinople, the bearers of the united appeal of the whole of Syria. The plan was adopted by acclamation, and I withdrew amid benedictions.

It being known that I was to sail by the French steamer in two days, some of them came afterwards to represent that they could not venture on beginning unless I promised to stay for the following packet; and, considering that I might labour for ten years in England without being able to effect the tenth part of the benefit for the trade of England that this change would bring, I consented to remain the ten days required; the more so that the measures taking in the Lebanon were actually paralysed by the knowledge of my departure, and might be ultimately frustrated if not brought into shape before I left.

During this conversation, there was an incidental but interesting allusion to the Megelis:—One of them quoted these bodies as an instance of the disposition of the Porte to do everything beneficial for the people. I accepted the instance as regards intention, but rejected it as regards effect. These bodies, in evincing the good intentions, showed the incapacity of the Porte; for mixing them up in the administration of the country, they were a cloak to abuse, not a check upon it. The opinion was re-echoed by all; nor did two members of the body who were present dissent. I told them that a meeting such as this was worth a thousand Megelis, independently of the object for which they were assembled, and that they were now taking the first step towards affording to the Porte what it sought and required for the Government of the country, and that was the help of the people.

On arriving in the country I perceived three prevailing evils—the farming of the public lands, the "System of the Lebanon," and the prohibitory duties. These evils were themselves consequences of the mutual misjudgment and distrust of people and Government. I now close these remarks, after having to announce a measure of the Porte which puts an end to the first, and a movement commenced among the people with the probable consequence of removing the other two. Henceforth I trust that foreign intrigue, if not banished from the land, will be mitigated. I feel the irresistible satisfaction that attends the successful issue of a course adopted with care, pursued undeviatingly and through difficulties, and finally crowned with success; for whether or not the last two points will be obtained at once, at least this is obtained—that the people of this country entertain altered sentiments towards a sovereign who has shown himself not slow to respond to kindness; and last, though not least, it is something to labour for a people who do not reply by contempt and calumny.

(The Russian consul was absent: two days after he returned. The place was locked up, and the Pacha, who had hitherto been acting with Mr. Urquhart, turned round, and pursued with vengeance all those concerned.)

K 9 E. 157.
5.13.12 Tariff 519
PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

Zum Verständniß der Zollvereins-Krisis

und

der Stellung der zu Darmstadt verbündeten Zollvereinsregierungen

auf den

Berliner Conferenzen,

mit Rücksicht

auf die amtlichen „Beiträge zur Beurtheilung der Zollvereinsfrage."

Gießen, 1852.
Verlag von Ernst Heinemann.
(Heyer's Universitäts-Buchhandlung.)

14

Zum Verständniß

der

Zollvereins-Krisis

und

der Stellung der zu Darmstadt verbündeten Zollvereinsregierungen

auf den

Berliner Conferenzen,

mit Rücksicht

auf die amtlichen „Beiträge zur Beurtheilung der Zollvereinsfrage.“

Gießen, 1852.
Verlag von Ernst Heinemann.
(Heyer's Universitäts-Buchhandlung.)

774 b

Digitized by Google

Vorwort.

Die unter dem Titel: „Beiträge zur Beurtheilung der Zollvereinsfrage" (Berlin, im Verlage der Decker'schen Geheimen Oberhofbuchdruckerei) erschienene Sammlung amtlicher Actenstücke verdankt ihre Entstehung unverkennbar dem Wunsche der Königl. Preuß. Regierung, daß das vorgelegte vollständige Material zur öffentlichen Besprechung und Beurtheilung der Ursachen des beklagenswerthen Ausgangs der Berliner Conferenzen veranlasse und in den Stand setze. Natürlich kann die Meinung bei Veröffentlichung jener Beiträge nur die gewesen sein, nicht zu einer einseitigen, im Dienste der preußischen Politik gehaltenen, sondern zu einer solchen Erörterung anzuregen, welche, ohne die einer deutschen Regierung gegenüber zu beobachtenden Rücksichten irgendwie zu verletzen, mit vollem Freimuth die vorliegenden Thatsachen beurtheilt.

Dies war das Streben des Verfassers dieser Blätter, der, sowenig er auch auf den Beifall der Neuen Preußischen Zeitung, des Preußischen Wochenblattes und der Organe der Gothaer Partei aller deutschen Staaten zählt, die Beruhigung hat, daß er dem Publikum nur den Ausdruck seiner innigsten Ueberzeugung vorlegt.

Am 10. November 1852.

Inhalt.

		Seite.
I.	Zur Orientirung	1
II.	Der Septembervertrag	20
III.	Die Kündigung des preußischen Antheils am Zollvereine	27
IV.	Die Einladung zu den Wiener Conferenzen	36
V.	Die Einladung zu den Berliner Conferenzen	46
VI.	Die Darmstädter Vereinbarungen	49
VII.	Die Berliner Conferenzen	55

Digitized by Google

I.

Zur Orientirung.

Die Geschichte, welche unaufhaltsam in ihrem Gange und consequent über die Nationen hinwegschreitet, hat die unruhigen Träume der letzten Revolutionsjahre nach allen Richtungen verneint; ihr Athem, während er die socialistischen Bewegungen, die sich wie giftige Nebel über die europäische Civilisation herabzusenken drohten, nach der einen Richtung weghauchte, verwehte nach einer andern Seite hin die Trümmer der Frankfurter und Erfurter Luftschlösser.

Wer von einer gewissen Epoche aus die Entwickelung der öffentlichen Zustände Deutschlands durch die Jahrhunderte, die allmälige Gestaltung der Landeshoheit Schritt für Schritt, die langsame Auflösung des Reichsverbandes, welche, längst zur geschichtlichen Nothwendigkeit geworden, unter den Stürmen beim Wechsel der letzten Jahrhunderte nur zum formellen Abschluß kam, das Hervortreten der Souveränetät der Reichsstände Hand in Hand mit den ihre Lebensfähigkeit bedingenden Mediatisirungen, die ausgeprägte völkerrechtliche Tendenz der Bundesinstitutionen mit ihrer ängstlichen Scheu vor jedem sie über die Grenze der Souveränetät hinwegführenden Schritte — wer alle diese scharf ineinander greifenden Entwicklungsstufen verfolgt, der kann darüber

nicht zweifelhaft sein, daß die Männer, welche am 3. April 1849 zu Berlin die königliche Antwort erhielten, so wenig, als die Schwindler, welche „am ersten Tage der deutschen Republik" aus Baden „Freiheit, Wohlstand und Bildung für Alle" proclamirten, einen Einblick in die Geschichte hatten und ihre Zeit verstanden.

Wer will es bestreiten, daß die Nationen dem Gesetze ihrer Prädestination folgen? Hervorragende Geister können bisweilen momentan umgestaltend, hemmend, überstürzend oder zerstörend in die Volksschicksale eingreifen, bis die Geschichte, nachdem sie gleichsam einen Augenblick vor der ihre Zeit beherrschenden seltnen Erscheinung bewundernd stillgestanden, alsbald wieder in ihre gewohnte, von dem höheren Gesetze der Vorsehung gezogene Bahn zurückkehrt und alle Hemmnisse überfluthet. Wenn aber Geister von so untergeordneter Bedeutung, wie diejenigen, welche in der jüngsten Revolutionskrisis in die Schicksale des deutschen Volkes einzugreifen sich vermaßen, in knabenhaftem Dünkel „Geschichte zu machen", Kaiser zu proklamiren, das öffentliche Leben einer Nation auf eine neue Ordnung zu gründen sich berufen erklärten, wenn solche unlegitimirte und unberufene Führer ihres Volkes und ihrer Zeit vorübergehend die Geschichte verwirren; dann scheint es, als ob diese, erzürnt über ein solches Vermessen, nicht ohne eine Züchtigung über diese kläglichen Versuche hinweg ihren gewaltigen Gang beschleunigen wolle.

Bis zum Jahre 1848 war die Partei der constitutionellen Doctrinäre das bewegende Element der Revolution. Als die Krisis die bis dahin innigst verbundenen ultra-demokratischen Tendenzen ausgeschieden und diesen ihren Weg nach der socialen Republik angewiesen hatte, verfolgte jene die Jugendträume der Burschenschaft von einer republikanischen Verfassung mit gekröntem Präsidenten. Die Consolidirung des deutschen Staatensystems zu einem Bundesstaate, also Umkehr auf dem Wege, auf dem Deutschlands Geschichte bisher consequent fortgeschritten, war das zunächst zu erreichende Ziel, bei dessen Verfolgung man ebenso heftige Begierde zeigte, als man Kenntniß und Verständniß der Geschichte, einen gesunden Blick in die Verhältnisse und über-

haupt jeden praktischen Sinn verleugnete. Die Züchtigung ließ nicht auf sich warten; denn aus den Nebeln, in welchen der Kaiser des Herrn von Gagern und der Bundesstaat des Herrn von Radowitz verschwammen, trat die Zerrissenheit des deutschen Staatenverbandes hervor, um den kurzsichtigen Staatskünstlern und Geschichtemachern von Frankfurt und Erfurt ein Spiegelbild dessen vorzuhalten, was die Folge sein werde, wenn man dem Gange der natürlichen Entwickelung in den Zuständen einer Nation vermessen in den Weg tritt, wenn man den Partikularismus, den die manchfaltigsten Verhältnisse im Hingang der Jahrhunderte gepflegt und mit dem Schicksale des deutschen Volkes innigst verwebt haben, mit ein paar Lieblingsphrasen der Redner der Paulskirche aus Deutschland proscribiren zu können wähnt.

Wie das ganze deutsche Staatensystem einen Augenblick auseinander fallen zu wollen schien, so sollte auch das zweite Band, welches deutsche Völker umschlingt und auf dem materiellen Gebiete die practische Seite der auf dem politischen unerreichbaren Einheitsidee zu realisiren bestimmt ist, der Zollverein und die ganze Zukunft des Art. 19 der deutschen Bundesacte, durch die verkehrten und naturwidrigen Einigungsbestrebungen in Frage gestellt werden. Aber wie es Oesterreich vorbehalten war, in der politischen Zersplitterung im entscheidenden Momente die Formel zu finden, die das Chaos wieder gestaltete, das Zerrissene in der Continuität des Bundes, alles Sträubens einzelner Bestandtheile ungeachtet, wieder zusammenfügte und so den Strom der Entwickelung in seine natürliche Bahn zurücklenkte; so haben auch die jüngsten handelspolitischen Ereignisse den Beruf Oesterreichs, das Einheitsband der materiellen Interessen Deutschlands in die Hand zu nehmen, klar an den Tag gelegt. Der Ruf zur Rückkehr zum Bundestage war die erste rettende That Oesterreichs; die zweite war der Schritt vom Prohibitiv- zum Schutzzollsystem, die Verkündigung des Zolltarifs in demselben Augenblicke, in welchem Preußen seinen Antheil am Zollvereine gekündigt hatte.

Wie Oesterreich in der allgemeinen Verwirrung zuerst wieder das Verständniß der Zeit gefunden und die Winke der Geschichte, mit ihr auf die naturgemäße Bahn der Entwickelung einzulenken, verstanden hatte, so trieb ein beklagenswerthes Verhängniß Deutschlands zweite Großmacht auf dem entgegengesetzten Wege voran — natürlich von einer diplomatischen Niederlage zur andern, weil keine Politik einen Erfolg hoffen kann, welche von einem seine Zeit und seine Aufgabe mißverstehenden Prinzip getragen ist. Preußen hatte sich den Bestrebungen der doctrinären Partei angeschlossen, die ihrer Seits in Preußen die Zukunft ihres Pseudo-Constitutionalismus zu finden wähnt. Preußen, durch den Einfluß dieser Partei in die Unionspolitik verwickelt, wähnt durch Oesterreichs System sein Ziel entrückt und seine Plane vereitelt; daher diese durch die ganze traurige Entwickelungsgeschichte der Zollvereinsfrage hindurchleuchtende gereizte Stimmung Preußens gegen die verbrüderte Großmacht — eine von Oesterreich unverschuldete Verstimmung, die, wenn man die seit dem Septembervertrag bis bis auf die jüngsten Tage in der Zollvereinsangelegenheit zur Oeffentlichkeit gelangten preußischen Aktenstücke prüft, das aus denselben überall entgegentretende Seltsame, Räthselhafte, Widersprechende allein aufzuklären vermag.

Indem wir uns in den nachstehenden Blättern zur Beleuchtung eines diplomatischen Verkehrs anschicken, an welchem sich in einer für die Zukunft unseres Vaterlandes so folgenreichen Angelegenheit mit wenigen Ausnahmen fast alle deutsche Staaten betheiligt haben, halten wir eine Vorbemerkung für unerläßlich. So wenig Bedeutung wir selbst auch der Richtigkeit und Schärfe unseres Urtheils beizulegen geneigt sind, so gestattet uns doch die Aufgabe, die wir uns — sei es mit oder ohne Beruf — einmal gesetzt haben, keineswegs, uns auf einem rein objectiven, referirenden Standpunkte zu bewegen. Die Kritik, in wie vorsichtigen und schonenden Formen sie auch geübt werde, verletzt oft wider Willen, besonders da, wo die Sache selbst schon eine gereizte Stimmung erzeugt hat. Preußen ist in die Reihe der constitutionellen Staaten eingetreten. In einem constitutionellen Staate

aber ist die Regierungspolitik in ihrer Richtung nach Innen wie nach Außen ein Strom, der sein Bett nicht von einem einzelnen Willen angewiesen bekömmt, der sich vielmehr dahin gießt unter Einflüssen, die sich auf bestimmte Persönlichkeiten nicht zurückführen lassen. Es ist darum eine Consequenz, welche jede constitutionelle Regierung dahin nehmen muß, daß ihre Politik Gegenstand einer freimüthigen Kritik wird, ohne daß irgend eine Persönlichkeit, so nahe sie auch der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten dieses Staates stehen mag, diese rein sächliche Kritik auf sich zu beziehen befugt wäre. Auch kann in allen Fällen eine Regierung mehr nicht verlangen, als daß man die Lauterkeit und Aufrichtigkeit ihrer Politik von ihrem Standpunkte aus anerkenne. Und dies thun wir ohne Rückhalt. Wo sich aber das Urtheil einer öffentlichen Stimme der Differenzen verschiedener Staaten unter einander bemächtigt, da tritt es auf einen höheren Standpunkt, von dem aus es unmöglich das Bestreben von der einen Seite billigen kann, ohne zugleich das Widerstreben auf der anderen Seite zu mißbilligen.

Die Reklamationen, zu welchen sich in der jüngsten Zeit öffentlichen Blättern zufolge eine königl. preuß. Gesandtschaft in Beziehung auf eine zu Mainz erschienene, die Zollvereinsangelegenheit sehr zurückhaltend besprechende Druckschrift veranlaßt gesehen hat, nöthigt uns die ausdrückliche Verwahrung ab, daß wir die Actenstücke der preußischen Regierung und die aus denselben erkennbare Politik, wo wir sie auch im Verlaufe dieser Blätter zum Gegenstande einer wissenschaftlich begründeten Kritik machen, nirgends mit einer Persönlichkeit identifiziren, daß jede Mißbilligung, jeder Vorwurf einer Inconsequenz, einer Unbilligkeit, eines Widerspruchs, nur die Sache treffen soll und kann, jede subjective Beziehung aber, die daran geknüpft werden wollte, unserer erklärten Intention widerspricht.

Je mehr und aufrichtiger wir selbst wünschen, daß die preußische Monarchie die ihr im deutschen Staatenbunde gebührende Stellung, ihre mit den Geschicken des Gesammtvaterlandes so innig verkettete Integrität und ihr politisches Ansehen behaupte,

desto tiefer beklagen wir den Einfluß, den in dem preußischen Staatsleben jene ehrgeizige und herrschsüchtige Partei erringen konnte, welche nach und nach die Autorität der Regierungen durch ihr offen bekanntes Princip der systematischen Opposition auf ein Minimum reduzirt, die öffentlichen Zustände unseres Vaterlandes bis zum Jahre 1848 in vollständige Verwirrung und bis an den Rand des politischen und socialen Chaos gebracht hatte, und welche seit der allgemeinen Revolutionskrisis der Jahre 1848 und 1849 das alte Spiel neu anheben zu können glaubt; desto tiefer beklagen wir es, daß jeder Schritt der preußischen Regierung in der Zollvereinsangelegenheit von dem ermuthigenden Zurufe und dem Beifall dieser Partei begleitet war, daß in dieser Angelegenheit, wie in so vielen andern, mehr als eine Erscheinung die Besorgniß nährt, die preußische Politik gehe mit der Partei der Gothaer noch zu sehr Hand in Hand, um von sich rühmen zu können, daß sie mit der Revolution gebrochen habe.

Es ist bemerkenswerth, daß dieselbe Partei der altliberalen Doctrinäre, welche in der jetzigen handelspolitischen Krisis in allen ihren Organen die preußische Regierung zu denjenigen Schritten, die den Berliner Conferenzen die gehofften Erfolge entzogen, drängte und nicht abließ, ihren Unkenruf: „Abbrechen, abbrechen!" ertönen zu lassen, in früherer Zeit, obwohl gegen jede Bundeseinrichtung aus Princip feindlich gestimmt, doch anderer Ansicht war und mit der allgemeinen Ueberzeugung, daß die Zukunft des Art. 19 der deutschen Bundesacte vermöge einer geschichtlichen Nothwendigkeit sich erfüllen müsse, vollkommen übereinstimmte. Darum unterließ sie es jedoch nicht, diesen Gegenstand in ihrer eigenthümlichen Weise zu Angriffen gegen den Bundestag und gegen die deutschen Regierungen zu benutzen. Sie warf der Bundesversammlung vor, daß sie nur für dynastische Interessen, für absolutistische Bestrebungen, zur Lähmung eines freiheitlichen Aufschwungs des Nationalgeistes ihre Thätigkeit entwickele, daß sie aber alle, auch durch die Bundesacte ihr besonders anempfohlenen Sorgen für des Volkes wahres Wohl, für Erstarkung der productiven Kräfte, Hebung des Handels und der Industrie,

Vermehrung des Reichthums der Nation durchaus vernachlässige, und daß durch diese Schuld der Bundesversammlung der Art. 19 der Bundesacte verschollen sei. Der Bundesversammlung machte man also in Ansehung der handelspolitischen Zustände ihre Unthätigkeit zum Verbrechen. Der Thätigkeit der Regierungen aber, welche seit 1818 außerhalb der Bundesversammlung durch Separatverhandlungen und Bildung von Vereinen das allgemeine Zoll- und Handelssystem, das man wegen so vieler entgegenstehenden Schwierigkeiten nur durch eine successive Consolidirung der zersplitterten Zustände erreichen zu können glaubte, allmälig vorbereiteten und anbahnten, stellte man, nach der gewohnten Weise dieser Partei, von Vornherein die praesumtio doli zur Seite, um Dasjenige, was man der Sache und dem Erfolge nach als heilsam und wohlthätig anerkennen mußte, wenigstens in seinen Motiven bekämpfen und zum Ausstreuen des Mißtrauens im Volke benutzen zu können. Das die Handelsverhältnisse betreffende Memoire des badischen Bevollmächtigten auf dem Karlsbader Congresse, welches die Bitte der badischen Stände um Freiheit des Handels im Innern der deutschen Bundesstaaten als den wahrhaften Ausdruck eines bis auf die untersten Volksklassen sich erstreckenden Wunsches befürwortete, enthielt in seinen Motiven Andeutungen, welche in der Folge von den liberalen Doctrinären sehr glücklich zur Begründung der Beschuldigung benutzt wurden: den Regierungen sei es bei ihrem, allerdings nicht hinwegzuleugnenden Streben, nach Beseitigung der Zollschranken im Innern Deutschlands keineswegs um Förderung des materiellen Gedeihens der Völker zu thun; ihre Intention dabei sei vielmehr die, durch solche das Volk befriedigende Vorgänge dessen Unzufriedenheit über andere seine Rechte verkürzende Maßregeln, als Beschränkungen der Presse, der Lehrfreiheit, der Verfassungen 2c. zu beschwichtigen, die Mißstimmung über die Nichtberücksichtigung sonstiger wohlberechtigter Forderungen des Volkes zu zerstreuen, überhaupt die mehr und mehr in dem Volke sich manifestirende politische Bewegung aus andern gefährlicheren Gebieten des öffentlichen Lebens auf das harmlosere der

Handelspolitik, auf welchem die Regierungen selbst sich der Bewegung anschließen könnten, hinüber zu leiten.

Während noch vor wenigen Jahren das Evangelium der constitutionellen Doctrinäre, das Rotteck- und Welcker'sche Staatslexikon, in allen diesen Gegenstand berührenden Artikeln die Zollvereinsfrage — die überhaupt seit ihrem ersten Auftauchen das Unglück hatte, daß man den eigentlichen commerziellen Kern der Sache hinter einer undurchdringlichen Hülle politischer Betrachtungen und Befürchtungen der ungetrübten Auffassung entzog — in diesem Sinne erörterte, während noch bis in das verflossene Decennium hinein alle Anhänger dieser Schule über Oesterreichs Prohibitivsystem klagten, mit der Miene tiefster Betrübniß dem Volke vorjammerten, daß die österreichische Abschließungspolitik, nicht zufrieden, diesen ersten Großstaat Deutschlands allem deutschen geistigen Leben und wissenschaftlichen Fortschritte zu entfremden, selbst das große Ziel eines die materiellen und Handelsinteressen des deutschen Volkes umschlingenden gemeinsamen Bandes entrücke: — sehen wir jetzt unerwarteter Weise alle Organe dieser Partei bei dem Gedanken an die österreichische Handelseinigung in ein lautes Wehklagen ausbrechen. So lange man es für eine Unmöglichkeit hielt, daß Oesterreich ein System, welches allerdings seiner commerziellen Annäherung an das zollverbündete Deutschland absolut entgegen stand, verlassen oder in einer Weise modificiren könne, welche die österreichische Handelsverbindung als leicht erreichbar würde erscheinen lassen, so lange war es eine ausgemachte Sache, daß dem deutschen Volke eine große Wohlthat vorenthalten und daß für dessen commerzielles Leben erst mit dem Sinken der letzten Zollschranken im Innern Deutschlands die erforderliche freie Bewegung gewonnen werde. In dem Augenblicke aber, in welchem Oesterreich mit den Reformen seines Handelsystems begann und gar dem Verbotssysteme entsagte, war Oesterreich plötzlich ein Staat, dessen Schwerpunkt in seine außerdeutschen Provinzen fiel, ein Staat, dessen traditionelle Politik aus seiner Annäherung an Deutschland nie einen

Segen für die Entwicklung der geistigen und materiellen Interessen erwarten lasse.

Diese Sinnesänderung der doctrinären Partei findet ihre zureichende Erklärung in den politischen Ereignissen seit dem Jahre 1848.

Schon beim Wechsel der Jahre $18\frac{48}{49}$ gehörte keine Divinationsgabe dazu, um vorherzusehen, daß in Frankfurt der Mittelpunkt des deutschen Nationalbewußtseins nicht bleiben werde. Von Oesterreich, Hannover, Bayern u. s. w. waren offene Absagebriefe nach Frankfurt ergangen. Demungeachtet behandelte Preußen die Souveränität des Parlamentes mit einem Scheine von Anerkennung und einer gewissen Schonung, was seine Regierung indessen nicht hinderte, die Beschlüsse desselben meist unvollzogen zu lassen. In Preußen glaubte man Oesterreich in Folge des Programms von Kremsier aus Deutschland thatsächlich ausgeschieden; ein unpractischer Burschenschäftler, den die doctrinäre Partei als ihren Führer anzusehen gewohnt war, war in das Reichsministerium eingetreten, um zu verkünden, daß der Bundesstaat unter preußische Leitung gestellt werden solle; in Berlin harrte die specifisch-preußische Partei auf die bevorstehende allgemeine Verwirrung, die zu einer „angemessenen Arrondirung" die Gelegenheit bieten sollte, während Herr von Radowitz und sein Anhang den Zeitpunkt gekommen glaubte, die Traditionen der Fürstenbundspolitik Friedrichs des Großen zu wecken.

In diese Zeit fällt die preußische Circularnote vom 23. Januar 1849, welche den Beruf Preußens, das Werk der Nationalversammlung einem glücklichen Ende zuzuführen, ausspricht, welche mit einer Miene des Bedauerns vermuthet, daß Oesterreich seiner eigenthümlichen Lage wegen vielleicht nicht an allen in Frankfurt angestrebten bundesstaatlichen Einrichtungen Theil nehmen könne, und welche endlich das Unionsproject — neben einem loseren Staatenbunde mit Einschluß Oesterreichs und der deutschen Gebiete der Niederlande und Dänemarks einen innigeren Verband der übrigen rein deutschen Staaten, in welchem natürlich Preußen die „starke" Centralgewalt zufallen mußte — den deutschen

Fürsten proponirt. Der Schluß dieser, die erste offizielle Erklärung Preußens über das damals von der Nationalversammlung angestrebte Verfassungswerk enthaltenden Note legt klar die Hoffnungen und die Politik dar, welche Preußen auch nachher, in seinen Wünschen beharrlich, wenn auch nicht immer in seinem Vorschreiten consequent und in seinen Maßregeln vorsichtig, verfolgte, bis es seine Erfurter Träume zerrinnen sah. „In Folge dieser Gesinnung, so schließt die Note, kann ich es schon jetzt aussprechen, daß Seine Majestät der König und Höchstdessen Regierung nicht der Ansicht sind, daß die Aufrichtung einer neuen deutschen Kaiserwürde zu der Erlangung einer wirklichen und umfassenden deutschen Einigung nothwendig sei; daß wir vielmehr befürchten müssen, daß das ausschließliche Anstreben gerade dieser Form des an und für sich nothwendigen Einheitspunktes der wirklichen Erreichung jenes Zieles der Einigung wesentliche und schwer zu überwindende Hindernisse in den Weg legen würde. Es dürfte wohl eine andere Form aufgefunden werden können, unter welcher, ohne Aufopferung eines wesentlichen Bedürfnisses, das dringende und höchst gerechtfertigte Verlangen des deutschen Volkes nach einer wahrhaften Einigung und kräftigen Gesammtentwicklung vollständig befriedigt werden könnte." Diese Union sollte, wie die Note ebenfalls ausspricht, nach Analogie des Zollvereins geschlossen werden, nach dessen Vorbilde ja wohl auch ein noch weitere Interessen umfassender Verein innerhalb des Bundes bestehen könne.

Aus dieser Note ist zu entnehmen:

1) daß das Berliner Cabinet der Sache nach mit den Projecten der Gagern'schen Partei vollkommen einverstanden war. Nur die Form, das äußere Gepränge des Kaiserthums, schien ihm anstößig. Warum? auch darüber läßt uns die Circularnote nicht im Dunkeln, indem sie von den gerade dieser Form entgegenstehenden unüberwindlichen Hindernissen redet. Aus dieser Note leuchtet aber auch

2) eine eigenthümliche Auffassung der preußischen Regierung von dem möglichen Zwecke und der möglichen Bedeutung des

Zollvereins für Deutschlands Zukunft hervor. Danach wäre der Zollverein ein zunächst zwar nur auf die commerziellen Interessen beschränkter, aber sehr ausbildungsfähiger Bund, der extensiv nicht nur zu einer Erweiterung des Vereinsgebietes durch Aufnahme neuer Mitglieder fähig, sondern auch zu einer intensiven Entwickelung und Vervollkommnung mittelst Hereinziehens politischer Interessen, also der Umwandlung des commerziellen Bündnisses in ein politisches — welche Umwandlung natürlich nicht ohne eine auf das Protectorat gegründete Suprematie Preußens über die minder mächtigen Verbündeten gedacht werden kann — geeignet ist. Wir glauben hier an die in verschiedenen preußischen diplomatischen Actenstücken vorkommende Bezugnahme auf den Artikel 11 der deutschen Bundesacte erinnern zu müssen, welchem Artikel die preußische Staatsrechtsgelehrtheit stets eine Auslegung zu geben bemüht war, die der Entwicklungsfähigkeit des im Zollvereine verborgenen politischen Keimes überaus günstig ist und den Hoffnungen auf intensive Entwickelung dieses Bundes Nahrung gewährte.

Wir halten hier die Anmerkung fast für überflüssig, daß man in Berlin, so lange man dort die aus der Circularnote vom 23. Januar 1849 hervorleuchtende Auffassung von der Entwicklungsfähigkeit des deutschen Zollvereins zu einem engeren deutschen Bundesstaate einerseits, und andererseits die Ueberzeugung von der Verhinderung oder Abneigung Oesterreichs, an bundesstaatlichen Einrichtungen Theil zu nehmen, festhält, natürlich den Eintritt Oesterreichs in den Zollverein für ein Ereigniß halten muß, welches diesen in seiner Zukunft und in allen seinen Hoffnungen vernichtet. Wir räumen hierbei auch gerne ein, daß die übrigen Zollvereinsstaaten nothwendig in Uebereinstimmung mit Preußen sich nicht nur einem sofortigen Anschlusse Oesterreichs an den Verein, sondern auch jedem blosen Handelsvertrage mit prononcirtem Zwecke der Vorbereitung einer künftigen Zolleinigung entschieden widersetzen müssen — vorausgesetzt, daß sie auch die Auffassung Preußens von der politischen Prädestination des Zollvereins theilen.

Die Ereignisse, welche in Beziehung auf das deutsche Verfassungswerk seit Januar 1849 rasch aufeinander folgten, sind bekannt. Die Partei der nachmals sogenannten Gothaer hatte die klägliche Parodie einer deutschen Kaiserwahl in Frankfurt durchgesetzt: der Erwählte hatte, in Uebereinstimmung mit dem in der Circularnote vom 23. Januar 1849 aufgestellten Programme, abgelehnt. Je weniger von der preußischen Regierung selbst aus den wahren Motiven dieser Ablehnung ein Geheimniß gemacht wurde, je klarer diese Beweggründe aus der ganzen politischen Zeitlage erhellen, aus der entschiedenen Verwahrung Oesterreichs gegen die Kaiserkrone auf dem Haupte des preußischen Monarchen, aus ähnlichen von den Königshöfen nach Berlin ergangenen Erklärungen, aus den darauf hin von dem preußischen Cabinete ergangenen Zusicherungen, nicht durch ein Eingehen auf die von der Gagern'schen Partei arrangirte Comödie und durch Annahme der papierenen Krone jede Hoffnung auf friedliche Wiederherstellung der staatsrechtlichen Zustände Deutschlands zerstören zu wollen; desto mehr ist es zu verwundern, wie die preußische Presse und wie die Organe der Gothaer jetzt, bei Erörterung der handelspolitischen Differenzen, die königl. Antwort vom 3. April so sehr accentuiren, wie sie hierin einen schlagenden Beweis der von aller Machtvergrößerung so fernen Intentionen der preußischen Regierung finden und daraus auch bei deren neuestem Verhalten zum Zollverbande auf das Fernsein aller Beimischung politischer Nebenzwecke concludiren mögen. Nur dies beweist jene Ablehnung, daß man in Berlin den Werth einer Posse nicht überschätzte, daß man dort die Frenesie der Frankfurter Burschenschäftler, als vermöge eine polternde Philippika aus der Paulskirche die österreichischen und russischen Heere aus Deutschlands Grenzen zu verscheuchen, oder als würden diese vor der Majestät eines Decretes der Nationalversammlung das Gewehr strecken, nicht theilte, und daß es endlich den Gefühlen des Monarchen widerstrebte, sich von solchen Elementen mit einer Würde bekleiden zu lassen, wie sie sich in

der Nationalversammlung mittelst widerlicher Trafike in der Oberhauptsfrage vereinigt hatten.

Wir sind von dem Gedanken entfernt, die preußische Politik zu beschuldigen, daß sie auch nur einen Augenblick ihre Pflichten gegen die großen erhaltenden Prinzipien, wie gegen die Satzungen der Legitimität und des Königthums, vergessen oder verkannt habe. Sie hatte nur inmitten der Bewegungen der Revolution ihre Auffassung von der Lage Deutschlands nicht ungetrübt zu bewahren vermocht; zu rasch hatte sie sich von der Bewegung aufnehmen lassen, zu rasch hatte sie ihre Ueberzeugung von der Nothwendigkeit „einer wirklichen und umfassenden Einigung" auf neuen, den bisherigen Bundesinstitutionen fremden Grundlagen, von dem Berufe Preußens, diese Reform in die Hände zu nehmen und an deren Spitze zu treten, ausgesprochen und dadurch sich selbst eine moralische Pflicht auferlegt, in dieser neuen Bahn voranzuschreiten, die Bestrebungen der doctrinären Partei unter ihre Aegide zu stellen, die in bedrängter Stellung zweifelhaften und schwankenden minder mächtigen Staaten für ihre Reformpläne zu gewinnen, dem Rufe Oesterreichs aber, auf die allein einen Boden gewährenden Grundlagen der Verträge von 1815 zurückzukehren, mit aller Anstrengung zu widerstreben.

Am wenigsten würden die minder mächtigen Staaten Deutschlands zu einem directen Vorwurfe gegen die von Preußen in den Jahren 1849 und 1850 befolgte Politik berechtigt sein. Hatten doch am 14. April 1849 neun und zwanzig Regierungen, fast alle deutsche Staaten mit Ausnahme Oesterreichs und der Königreiche, in einer Collectivnote ihre Unterwerfung unter den zu Frankfurt gewählten Kaiser eingesendet und durch diesen Schritt nicht wenig beigetragen, die Verlegenheiten der preußischen Regierung gegenüber den über die Ablehnung des Monarchen erbitterten Berliner Kammern zu vermehren. In Folge des Maibündnisses hatten sich nach und nach fast alle deutsche Staaten um den „Reichsvorstand" geschaart, sie hatten den Erfurter Reichstag beschickt; noch als das Wiener Cabinet schon die Einladung zur Bildung der Bundesplenarversammlung hatte ergehen

lassen, tagte zu Berlin eine Conferenz der Unionsbevollmächtigten. Wir würden unbillig sein, wollten wir verkennen, daß durch dies Alles Preußen in seiner Ueberzeugung, nur durch seine Unionsprojecte nachhaltig der allgemeinen Auflösung entgegenwirken und in seinen hierauf gerichteten Bestrebungen der Zustimmung der großen Mehrzahl der Fürsten versichert sein zu können, bestärkt und in der Verfolgung seiner Politik ermuntert, und daß es durch die Wendung, welche plötzlich die Angelegenheit nahm, schmerzlich enttäuscht und in seinem Stolze auf das Empfindlichste verletzt werden mußte. Aber wer trug an dem Allen die Schuld! Die Gagern'sche Partei, und sie allein. Ihr war es in Folge der Märzereignisse gelungen, sich aller deutschen Cabinete zu bemächtigen. Beim ersten Getöse der Revolution, welche die Bundesversammlung und die Fürsten mit ihren vormärzlichen Ministerien in voller Rathlosigkeit antraf, drängten sich die alten gesinnungstüchtigen Freunde des Volkes mit ihren durch die liberale Presse und das Brockhaus'sche Conversationslexikon so lange gefeierten Namen, unter den Acclamationen des veränderungssüchtigen Pöbels, zu den erschütterten Thronen, gaben sich den Fürsten als ihre lange verkannten wahren Freunde zu erkennen, die allein noch gegen die Revolution Rettung gewähren könnten, und griffen gierig für sich, für ihre Freunde und ihren ganzen Anhang nach den Portefeuillen und allen einflußreichen Aemtern. Schon vor der Revolution glaubte die Partei der constitutionellen Doctrinäre in Preußen den Staat ihrer Zukunft, den einstigen Tummelplatz des Pseudo-Constitutionalismus erkannt zu haben; H. v. Gagern selbst hatte am Tage der Eröffnung des vereinigten Landtags in Berlin in einer pompösen Rede in der Darmstädter Kammer eine neue Aera verheißen, die unter den Auspizien des constitutionellen Preußens anheben sollte. Mit den Märzereignissen glaubten die Freunde Gagern's die von ihrem Führer und Propheten verheißene Zukunft schon gekommen; rüstig arbeiteten sie an dem Werke, welches das übrige Deutschland im preußischen Bundesstaate aufgehen lassen und das ganze Gebäude auf die Fundamente des Constitutionalismus gründen

sollte. Geschäftig spielten die Machinationen dieser Partei in Frankfurt, wo sie dem preußischen Monarchen die Kaiserkrone antrugen; — in Berlin, wo sie in den Kammern zur Annahme der Krone drängten, und, als sie diese thörichten Bemühungen an Oesterreichs Protestationen und an dem gesunden Sinne des Monarchen scheitern sahen, zu betheuern fortfuhren, daß wenigstens ohne eine Union unter preußischer Reichsvorstandschaft kein Heil für Deutschland zu erwarten sei; — in den Cabineten der Mittel- und kleineren Staaten, wo sie den Fürsten das mit dem Aufstande kämpfende Oesterreich als eine verlorene, wenigstens für Deutschland verlorene Macht darstellten, wo sie die im Jahre 1849 noch heftiger, als im vorhergehenden Jahre, bewegte Revolution schreckend vorhielten und zum Verhandeln der Souveränität gegen den Preiß der schützenden Waffe Preußens drängten; — in Erfurt, wo sie die verscheidende Union mit den verzweifeltsten Mitteln ihrer schwachen Staatskunst wieder zu beleben suchten, statt Aller mit Vielen, statt Vieler mit Wenigen sich begnügen wollten und beim Reichsgerichte eine papierene Klage gegen Hannover einreichten.

Die Union war verschieden, der Bundestag restaurirt, die Ministerien mehr und mehr von den doctrinären Elementen gereinigt, die Fürsten hatten mit dem Bewußtsein ihrer Kraft gegenüber der immer ohnmächtiger zuckenden Revolution auch einen klareren Blick in die politischen Verhältnisse wieder erlangt und sich beeilt, den Netzen sich zu entwinden, mit denen die Gagern'sche Partei sie umgarnt hatte. Aber diese glaubt ihr Spiel noch nicht ganz verloren; sie fühlt sich noch mächtig durch die Sympathien, welche sie in Preußen noch besitzt, durch die Allianz, welche der erste April 1849 trotz aller Ablehnung der Kaiserkrone befestigt hat. Den ungünstigen Zeitumständen genügsam Rechnung tragend, findet sie in dem entwicklungsfähigen politischen Keime des Zollvereins ein Surrogat, an dessen Zukunft sich alle Hoffnungen der zurückgewiesenen Kaiserkrone des Herrn v. Gagern und der verendeten Union des Herrn v. Radowitz knüpfen. Aber erste Voraussetzung für die Lebensfähigkeit dieser

Hoffnungen ist es, den Zollverein vor dem Anschlusse des nun und nimmermehr für den Pseudo-Constitutionalismus zu gewinnenden, nun und nimmermehr unter preußische Reichsvorstandschaft, mit Herrn v. Gagern als Reichsstaatskanzler, zu beugenden Oesterreichs zu bewahren.

Was war natürlicher, als daß sich in Folge der mißlungenen Versuche, innerhalb des deutschen Bundes einen Bundesstaat unter preußischer Suprematie herzustellen, in Folge der bis zur Ollmützer Conferenz rasch sich aneinander reihenden ungünstigen Erfolge der preußischen Diplomatie, in Folge der mit Widerwillen zugestandenen Rückkehr zu den Verträgen von 1815 und zum Bundestage, in Folge der Restitution Oesterreichs im deutschen Staatensystem, kurz in Folge des Verzichtes auf alle die aufrichtig für heilsam gehaltenen Plane, die seit der preußischen Circularnote vom 23. Januar 1849 das Berliner Cabinet bewegt und sich auf die Hoffnungen einer, eine feste Hegemonie Preußens begründenden, staatsrechtlichen Neugestaltung Deutschlands gebaut hatten — daß, sagen wir, sich in Folge von all' diesem eine Mißstimmung in Berlin erzeugte? Was war ferner natürlicher, als daß diese Mißstimmung ihre Richtung weniger gegen Oesterreich, als gegen diejenigen deutschen Staaten nehmen mußte, welche durch ihre allerdings schwankende Haltung die Pläne Preußens unterstützt, seine Hoffnungen eine Zeit lang genährt hatten, um dann durch ihre Rückkehr in dem entscheidenden Augenblicke die Niederlage zu bestätigen. Preußen glaubte durch die Thätigkeit, die seine Waffe gegenüber den revolutionären Bewegungen des Jahres 1849 entwickelt hatte, neue Bande der Dankbarkeit geflochten zu haben. Sein Selbstgefühl glaubte diese Staaten durch die von ihm geschaffenen Subsistenzquellen des Zollvereins nicht nur bis dahin erhalten, sondern auch durch seinen kräftigen Arm gegen die Revolution geschützt und vor dem Umsturze bewahrt zu haben. Herr v. Radowitz hatte diese Staaten wiederholt die „undankbaren" genannt; freilich nicht erwägend, daß Preußen, als es die Insurrection bekämpfte, nur den Brand des Nachbarhauses löschen half, daß es neben der

Pflicht der Selbsterhaltung eine Bundespflicht erfüllte, und daß es, wenn es seine Hilfe unter der Bedingung eines in der Unterwerfung unter seine Unionsprojecte bestehenden Lohnes geleistet haben sollte, diese Bedingung weder ausgesprochen, noch von den bedrängten Staaten unter dieser Bedingung die Hilfe acceptirt, noch eine solche Bedingung moralisch und bei den bestehenden Verträgen und öffentlichen Rechtszuständen Deutschlands zulässig und berechtigt gewesen wäre. Damals wurde die Meinung laut, die hier und da in der preußischen Presse und in Organen der Gothaer Partei ihren Wiederhall fand, es sei nun die Zeit gekommen, die „Undankbaren" an ihre vergessenen Pflichten, an die Wohlthaten der preußischen Zollkassen, an ihre finanzielle Abhängigkeit von diesen Wohlthaten zu erinnern. Man hörte sagen : die Zollvereinsperiode und die Kündigungsfrist näherten sich ihrem Ablaufe; ein Rütteln an dem Vereine, nicht mit der Absicht seiner Auflösung, sondern mit der blosen Tragweite eines einschüchternden Quos ego! müsse die „Abtrünnigen" zur Einsicht und zu einer Haltung gegen Preußen zurückführen, welche den vor 1848 durch Vermittelung des Zollverbandes so mühsam errungenen, durch die Ereignisse seit 1849 auf bedenkliche Weise in Frage gestellten Einfluß Preußens innerhalb des Bundes wieder herstellen würde.

Oesterreich, dessen Schwerpunkt man so lange außerhalb Deutschlands gesucht, das man so lange in der unzugänglichen Isolirung seines Handelssystems verknöchert und für Preußens auf den Zollverein gestützte politische Präponderanz unschädlich gehalten hatte, dieses Oesterreich hatte unerwarteter Weise mit den Reformen seines Zollsystems begonnen; es hatte Ende 1849 durch seine „Denkschrift des kais. österreich. Handelsministeriums über die Anbahnung der österreichisch-deutschen Zoll- und Handelseinigung" und durch seinen darin an die provisorische deutsche Bundescommission gestellten Antrag, eine Zollconferenz aus Bevollmächtigten deutscher Staaten zur Berathung der Zoll- und Handelsfrage zu veranlassen, eine freudige Bewegung in der Handelswelt Deutschlands hervorgerufen, die in Preußen als

eben so trübe Auspizien erscheinen mußten. Dort sah man in Folge des in Aussicht gestellten Ereignisses nicht nur die actuelle Stellung des preußischen Staates in Deutschland, seinen auf dem Zollvereine beruhenden überwiegenden politischen Einfluß gefährdet, insbesondere sah die Neue Preußische Zeitung die preußische Regierung nicht nur mit einer „Besitzentsetzung“ aus der Alleinherrschaft über den Zollverein, den sie gewissermaßen als ihr selbstgeschaffenes und wohlerworbenes Eigenthum anzusehen berechtigt sei, bedroht; sondern man glaubte auch, daß Preußen schon um deswillen jeder Annäherung Oesterreichs an den Zollverein mit allen Kräften widerstehen müsse, weil die Zukunft des Zollvereins, als eines Rahmens für den zu entwickelnden politischen engern Bund, in dem Augenblicke vernichtet sein würde, in welchem die Zollschranken zwischen Oesterreich und dem übrigen Deutschland fielen. Daß es Oesterreich mit der in Aussicht gestellten Handelseinigung nüchterner Ernst war, dies hatte das Wiener Cabinet durch die Wiederholung seiner Vorschläge in einer zweiten Denkschrift vom 30. Mai 1850, welche ein das Herz jedes Vaterlandsfreundes ergreifendes großartiges Gemälde der segensvollen Wirkungen eines zweiundzwanzig Tausend Quadratmeilen und siebenzig Millionen Menschen umfassenden mitteleuropäischen Handelsbundes aufrollte, dies hatte es durch die Depesche des Fürsten Schwarzenberg an den österreichischen Gesandten zu Berlin vom 21. Juli 1850, welche bestimmtere Anträge zur Einleitung von Verhandlungen behufs der deutsch-österreichischen Handelseinigung stellte, dies hatte es endlich durch seine neueren Schritte bei der deutschen Bundesversammlung, durch die es die Wiederaufnahme des auf den Dresdener Conferenzen mühselig zu Stande gebrachten revidirten Entwurfs einer Uebereinkunft zwischen den deutschen Bundesstaaten zur Beförderung des Handels und Verkehrs veranlaßte, genügend zu erkennen gegeben. Preußen kannte die Festigkeit, Consequenz und Beharrlichkeit, womit das österreichische Cabinet ein vorgestecktes Ziel verfolgt; nach so vielen ungünstigen Erfolgen in seinen Differenzen mit Wien konnte Preußen nur

befürchten, daß es auch in diesem Widerstreite unterliegen, daß es auch in der Handelsfrage seine bisherigen Verbündeten der österreichischen Attractionskraft um so mehr werde folgen sehen, als das Verlangen Oesterreichs, den ihm schon in der Bundesacte angewiesenen, schon nach seiner Eigenschaft als Bundesstaat und erste deutsche Macht gebührenden und längst durch die allgemeine Stimme von Deutschland zugestandenen Platz im deutschen Handelssysteme einzunehmen, nicht nur von Vornherein durch alle Gründe der natürlichen Billigkeit unterstützt war, sondern überdies auch bei den mit Preußen zollvereinten Staaten das siegreiche Argument für sich hatte, daß Oesterreichs Anschluß im hohen und offenbaren Interesse des ganzen Zollvereins liegt. Darum schien es nöthig, daß Preußen sich gegen seine bisherigen Zollverbündeten mit einer neuen, mit einer, wie man glaubte, siegsgewissen Waffe rüste. Hätte Preußen es ohne vorherige Kündigung des Zollvereins zu den gewöhnlichen Zollconferenzen kommen lassen, dann hätte es einem sachlichen Eingehen auf die österreichische Anschlußfrage nicht ausweichen, es hätte nicht seinen Mangel an Gründen gegen den Anschluß Oesterreichs, die ohne Enthüllung politischer Sonderinteressen proponirt werden konnten, hinter einer kategorisch gestellten formellen Präjudizialfrage verbergen, es hätte nicht mittelst eines kurzen Sic volo! die ganze Sache auf die Spitze eines: „Entweder kein Wort von Oesterreich, oder Auflösung des Zollvereins!" stellen können. Man scheint sich in Preußen über dessen Bedeutung für den Zollverein Illusionen hingegeben, nicht eine Ahnung gehabt zu haben, daß seine Zollverbündeten bei einer so kategorisch gestellten Alternative über die zu treffende Wahl nur einen Augenblick zweifelhaft sein könnten. Sie werden, so mochten wohl Viele rechnen, die Auflösung des Zollvereins einer Selbstvernichtung gleich achten, und so wird vorläufig die österreichische Anschlußfrage von der Tagesordnung entfernt und ad Calendas graecas verschrieben, die preußische Regierung aber der schweren Aufgabe enthoben sein, seine Abneigung gegen Oesterreichs Anschluß durch Gründe zu

rechtfertigen, welche auf den Beifall auch noch anderer öffentlicher Stimmen, außer denen der Gothaer Organe und der Neuen Preußischen Zeitung, zählen können.

Aber es kam anders!

II.

Der Septembervertrag.

Bei der propagandistischen Tendenz der Zollvereinsverträge und bei ihrer Bestimmung, die große deutsche Zolleinigung vorzubereiten, ist es sehr erklärlich, daß sie den Fall der Aufnahme neuer Vereinsmitglieder nicht unberührt lassen. Schon die Art. 38 und 39 des ersten Hauptvertrags vom 22. März 1833 erklären den Abschluß von Verträgen über die Aufnahme deutscher Staaten in den Zollverein, sowie den Abschluß von Handelsverträgen mit anderen Staaten, für eine gemeinsame Sache der Vereinsregierungen. Uebereinstimmend bemerkt denn auch Steinacker (die politische und staatsrechtliche Entwickelung Deutschlands durch den Zollverein, Braunschw. 1844, S. 64) in Beziehung auf die Unterhandlungen von Zollvereinsmitgliedern mit andern Staaten, wie es sich ganz von selbst verstehe, „daß, ganz einfache und unbedenkliche Fälle ausgenommen, keiner der Vereinsstaaten, auch Preußen nicht, jemals Verträge schließe, über deren Gegenstand nicht vorher Mittheilung gemacht und wobei nicht die Interessen der einzelnen Staaten zur Sprache gebracht und abgewogen wären.“ Es versteht sich dies schon von selbst, da der Zollverein niemals die Natur einer Corporation, Universitas oder juristischen Person angenommen, kein statutenmäßiges Organ, welches Namens der Gesammtheit Rechtshand-

lungen vorzunehmen und Verträge abzuschließen befugt wäre, und ebensowenig irgend einer Vereinsregierung ein Mandat zum Abschlusse von Verträgen Namens des Vereins ertheilt hat. Nur dies steht richtig, daß nach den geheimen Artikeln 13 und 14 zu den oben angezogenen Artikeln des offenen Vertrags jede Vereinsregierung berechtigt ist, Verhandlungen mit andern deutschen Staaten zur Herbeiführung ihres Beitrittes anzuknüpfen und einzuleiten, daß die Führung solcher Verhandlungen regelmäßig derjenigen Vereinsregierung oder denjenigen Vereinsregierungen, welche an das Gebiet des aufzunehmenden Staates grenzen, überlassen werden soll, daß aber jedesmal eine solche Unterhandlung den übrigen Vereinsgliedern alsbald bekannt gemacht und vor dem förmlichen Abschlusse zur Einsicht und Zustimmung mitgetheilt werden muß. Auch diese Bestimmungen formuliren nur die gesetzlichen Grundsätze über die Aufnahme neuer Mitglieder in eine bestehende Societät, oder fließen aus der Natur der Sache.

Man kann hiernach schon fragen, wie Preußen es mit den bestehenden Zollvereinsverträgen zu vereinbaren vermöge, daß es die den Vertrag vom 7. September vorbereitenden Unterhandlungen mit Hannover unter dem Schleier des tiefsten Geheimnisses nicht nur einleitete, sondern auch zu Ende führte; daß es mit diesem Vertrage als einer vollendeten Thatsache zuerst vor seine Zollverbündeten trat; daß es diesen das ihnen nicht nur nach den Bestimmungen der Zollvereinsverträge, sondern auch nach der Natur der Sache und dem Geiste eines jeden derartigen Gesellschaftsverhältnisses zustehende Recht, über die Aufnahme des neuen Vereinsmitgliedes auch ein Wort mitzureden, selbst ohne einen formellen Vorbehalt ihrer Ratifikation, thatsächlich entzog? So oft diese Frage auch durch die Tagespresse aufgeworfen worden ist, so ist die preußische Regierung doch auch in denjenigen Documenten, welche zur Rechtfertigung ihres ganzen Vorschreitens in der Zollvereinsangelegenheit bestimmt sind, sorgsam einer Einlassung auf dieselbe ausgewichen. Die Bemerkung der Depesche des Freihrn. v. Manteuffel vom 8. October 1852, „es habe sich

nach Abschluß des Vertrags vom 7. September 1851 die Ueberzeugung geltend gemacht, daß zur Verwirklichung dieses Seitens aller zum Zollvereine verbundenen Regierungen oftmals herbeigewünschten Zieles ein anderer Weg schwerlich geführt haben würde", möchte ebensowenig, wie die Erläuterung in dem Vorworte der offiziellen Sammlung der Actenstücke, „daß eine sorgsame Erwägung der Verhältnisse und der wechselnde Gang der Verhandlungen eine vorherige Communikation mit den Zollvereinsregierungen habe unmöglich erscheinen lassen", geeignet sein, alle Zweifel über diese Beiseitesetzung des Rechtes der übrigen Zollvereinsstaaten, von diesen ihr Interesse so nahe berührenden Verhandlungen zu einer Zeit schon, zu welcher noch res integra war, Kenntniß zu nehmen, zu entfernen, und die Beschwerde zu entkräften, daß man preußischer Seits auch jetzt noch, nachdem die Verhältnisse, welche eine solche Communikation etwa verhindern konnten, wohl nicht mehr obwalten, die Beweggründe dieser von den Normen der Zollvereinsverträge so weit abweichenden Handlungsweise in Schweigen einhülle.

Die Zollvereinsverträge von 1833 verweisen Abänderungen in der Zollgesetzgebung mit Einschluß des Zolltarifs und der Zollordnung auf die jährlichen oder auf außerordentliche Zollconferenzen, eventuell auf den diplomatischen Weg unter den Contrahenten des Zollvereins; sie machen solche Veränderungen abhängig von der Uebereinstimmung aller Vereinsmitglieder; sie garantiren einem Jeden derselben die sorgfältigste Berücksichtigung seiner etwa einer solchen Veränderung entgegenstehenden Interessen. Preußen hat aber, indem es den Septembervertrag mit Hannover abschloß, indem es Bestimmungen über Abänderung des bisherigen Zollvereinstarifs, über Vertheilung der gemeinsamen Zoll- und Steuereinkünfte rc. in denselben aufnahm, und zwar gerade solche Bestimmungen, auf welche man bei früheren Verhandlungen über Verschmelzung des Steuervereins mit dem Zollvereine von Seiten des letztern nicht eingehen zu dürfen geglaubt hatte, indem es endlich mit diesem vollendeten Werke unter der Erklärung vor die zollverbündeten Regierungen trat, daß man

preußischer Seits nur unter den im Septembervertrage enthaltenen Modifikationen die Zollverträge in die neue Periode übergehen zu lassen beabsichtige — Preußen, sagen wir, hat hierdurch den natürlichen Standpunct eines Vereinsmitgliedes, welches Abänderungen des Bestehenden beantragt, und den übrigen Interessenten zur Annahme proponirt, verlassen, es hat vielmehr diese Abänderungen geradezu an die Stelle des Bestehenden gesetzt, und durch dieses einseitige Vorgehen den Geist der Zollvereinsverträge und das Societätsverhältniß, wonach alle Umgestaltung nur aus einem gemeinsamen Zusammenwirken aller Interessenten hervorgehen kann, schwer verletzt.

Doch bei einer genaueren Betrachtung des Inhaltes des Septembervertrages ist diese Beschwerde, welche etwa die Zollverbündeten gegen das einseitige Vorgehen Preußens führen möchten, der wahren Sachlage gar nicht entsprechend; an die Stelle dieser Beschwerde tritt eine andere, ungleich gravere.

Die Depesche des Freihrn. v. Manteuffel vom 8. October 1852 sagt uns selbst, daß das Herbeiziehen des Steuervereins zum Zollvereine „ein Seitens aller zum Zollvereine verbundenen Regierungen oftmals herbei gewünschtes Ziel" gewesen sei. In Preußen wußte man dies; dagegen scheint man in Preußen nicht gewußt zu haben, daß die natürlichen, wie die positiven Gesetze es bei einem Societätsverhältnisse als eine grave Pflichtverletzung bezeichnen, wenn ein Gesellschaftsmitglied in der Absicht, sich ausschließlich in den Besitz eines bisher gemeinsam erstrebten Vortheils zu setzen, plötzlich aus der Societät ausscheidet — eine Vertragswidrigkeit, die alsdann einen ungleich verletzenderen Charakter annimmt, wenn dieses Gesellschaftsmitglied, noch ehe es ausgeschieden ist, noch ehe die Mitgesellschafter nur eine Ahnung von dem beabsichtigten Ausscheiden haben, ohne Vorwissen dieser die Vertragsverhandlungen, die ihn in den Besitz dieses Vortheiles setzen sollen, abschließt, und dann, mit dem abgeschlossenen Vertrage in der Hand, seinen Austritt anzeigt.

Der Art. 1 des Vertrages vom 7. September 1851 lautet wörtlich:

„Vom 1. Januar 1854 an soll zwischen Preußen und den alsdann mit Preußen zollvereinten Staaten einerseits, und Hannover nebst den diesem Vertrage beitretenden dermaligen Steuervereinsstaaten anderer Seits gegenseitig freier Verkehr u. s. w. bestehen."

Hiernach hat Preußen mit Hannover einen ganz neuen Zollverein außer und neben dem bestehenden Zollvereine gegründet. Preußen hat diesen Vertrag mit Hannover abgeschlossen nicht Namens des Zollvereins, dem es dermalen noch angehört, nicht für diejenigen Staaten, mit welchen es bis zum 1. Januar 1854 zollvereint ist; sondern es hat ihn abgeschlossen für sich und für diejenigen noch unbekannten Staaten, welche sich vom 1. Januar 1854 an zum Beitritt zu dem zwischen Preußen und Hannover neu gegründeten Zollvereine anmelden und welche diese beiden Contrahenten in diesen neuen Zollverein aufzunehmen, oder, wie sich die Art. 12 und 13 des Septembervertrags ausdrücken, mit welchen Preußen die Zollvereinsverträge zu erneuern für gut finden würde.

Während also bisher die Zollverbündeten Preußens sich bemühten, Hannover mit seinen steuervereinten Staaten zum Eintritte in den Zollverein einzuladen, während dieser Eintritt, wie die Depesche des Freihrn. v. Manteuffel selbst zugibt, bisher von dem Zollvereine als ein gemeinschaftlich zu erreichender Gewinn angesehen wurde, müssen diese Zollvereinsstaaten eines Tages zu ihrem nicht geringen Erstaunen sehen, daß dieser Gewinn sich im ausschließlichen Besitze Preußens befindet, daß zwischen Preußen und Hannover ein ganz neuer Zollverein besteht, daß sie da, wo sie bisher glaubten einem Fremden, Hannover, den Eintritt gestatten zu können, wenn sich dasselbe den Normen des Zollvereins zu unterwerfen bereit erklären würde, nun umgekehrt selbst als Fremde durch Unterwerfung unter die Normen des Septembervertrags den Eintritt nachzusuchen haben.

Dies ist das wahre Sachverhältniß, wie es durch den Septembervertrag zwischen Preußen und Hannover einer Seits, und zwischen den übrigen Zollvereinsstaaten anderer Seits begründet worden ist; und diejenigen Einflechtungen in den verschiedenen Actenstücken der preußischen Regierung, welche dem Verhältnisse eine andere Deutung zu geben versuchen, beweisen nur, wie sehr man in Berlin selbst das Verletzende dieser Handlungsweise für die bisherigen Zollverbündeten empfindet. Nur getrübt wird die klare Auffassung dieses Verhältnisses durch die mit dem Art. 1 des Septembervertrags in directem Widerspruche stehende Ueberschrift, welche man diesem Vertrage zu geben sich veranlaßt fand, und welche ihn als „die Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollvereine betreffend" bezeichnet. Besteht denn der Zollverein aus Preußen und denjenigen Staaten, mit welchen Preußen vom 1. Januar 1854 ab die Zollverträge zu erneuern sich bewogen finden wird, oder besteht der Zollverein aus Preußen und denjenigen Staaten, welche bis zum 1. Januar 1854 mit Preußen wirklich zollvereint sind? Hat man denn nicht bedacht, daß, wenn Preußen aus dem Zollvereine austritt, darum der Zollverein zu existiren noch nicht aufhört, daß, wenn Preußen sich mit dem Steuervereine einigt, die übrigen Zollvereinsstaaten aber in ihrer bisherigen Verbindung beharren, alsdann zwar Preußen, aber wahrlich nicht der Zollverein, der doch nicht durch Preußen allein repräsentirt wird, mit dem Steuervereine verbunden ist? Wozu also diese seltsame, mit dem Inhalte des Vertrags nicht harmonirende Ueberschrift desselben? Es ließen sich verschiedene Motive, aus welchen man sie wählte, wohl vermuthen, die wir aber als mit der in den Vertragsverhältnissen zu beobachtenden bona fides unvereinbar und darum als undenkbar zurückweisen. Wir sind darum weit von dem Gedanken entfernt, daß diese Ueberschrift etwa deshalb gewählt worden sein könnte, um Hannover, welches vielleicht Anstand genommen haben möchte, sich einem möglicher Weise nur aus Preußen, Braunschweig und den thüringischen Staaten bestehenden Zollvereine anzuschließen, in Ansehung der Contrahenten, mit denen es ab-

zuschließen glaubte, zu beirren. Ebenso entschieden weisen wir die Vermuthung zurück, daß der Grund der Identificirung Preußens mit dem Zollvereine in der Ueberschrift des Septembervertrags in der Selbsttäuschung Preußens enthalten sei, daß die übrigen Zollvereinsstaaten durch eine eiserne Nothwendigkeit an die commerziellen Geschicke Preußens gekettet und auf den Weg, den dieser mächtigste Verbündete einzuschlagen für gut finde, ohne Wahl verwiesen seien; wir weisen, sagen wir, auch diese Vermuthung aus dem Grunde zurück, weil, wäre sie begründet, daraus folgen würde, daß man in Berlin den wiederholt ausgesprochenen Versicherungen und Wünschen, „in freundlichem und einmüthigem Zusammenwirken und von dem Grundsatze gleichmäßiger Gerechtigkeit und Billigkeit aller gegen alle Vereinsmitglieder geleitet sich über die Fortdauer des Zollvereins in der durch die Vereinigung mit dem Steuervereine erweiterten Gestalt zu allseitigem Gedeihen zu verständigen" nur die Bedeutung von Redeformen beimaß, in der That aber beabsichtigte, den Nerv jedes Widerspruchs der Zollverbündeten oder Einzelner derselben gegen die von Preußen einseitig mit Hannover verabredeten Veränderungen von Vornherein zu tödten. In Hannover wird man aber zu erwägen haben, in wie weit man durch einen Vertrag gebunden ist, der, wenn auch nur in Folge eines Lapsus calami, einen Irrthum auf Seiten des Steuervereins in Ansehung derjenigen Staaten, mit denen man die Einigung abzuschließen glaubte, jedenfalls leicht verzeihlich würde erscheinen lassen.

Auch die späteren Actenstücke der preußischen Regierung gefallen sich in solchen offenbaren Widersprüchen und in Trübungen der klaren Auffassung des durch den Septembervertrag geschaffenen Verhältnisses Preußens zu dem Zollverein. Sie versichern auf das Nachdrücklichste, „daß jeder Gedanken an eine Lösung des Vereins, wie solcher begierig von außerhalb her aufgefaßt werden möchte, ferne gehalten werden müsse"; sie protestiren gegen die Absicht, „an die Stelle des durch vieljährige Erfahrung Erprobten und Bewährten eine neue Schöpfung zu setzen"; sie betheuern, daß es sich nicht handele um Schließung eines

neuen Vereins mit neuen Grundsätzen, Einrichtungen und Gesetzen, sondern nur um die Fortsetzung, beziehungsweise Erweiterung des bestehenden Vereins auf Grund der vorhandenen Grundsätze, Einrichtungen und Gesetze 2c." Mit welchem Rechte Preußen aber einen Verein, den es mit Hannover am 7. September 1851 neu und mit wesentlichen Modificationen gegründet hat, eine blose Fortsetzung und beziehungsweise Erweiterung des Zollvereins, aus welchem es in Folge der Gründung des ersteren ausscheiden muß, blos darum nennen kann, weil den übrigen Mitgliedern des Zollvereins, wenn sie sich diesen zwischen Preußen und Hannover stipulirten Modifikationen unterwerfen wollen, die Aufnahme in Aussicht gestellt ist, dies scheint uns ein schwer zu lösendes Problem.

III.

Die Kündigung des preußischen Antheils am Zollvereine.

Durch Circulare vom 11. November 1851 kündigte Preußen seinen Antheil am Zollvereine, was freilich eine unausbleibliche Consequenz des Septembervertrags war. Gegen die Berechtigung Preußens zu dieser Kündigung ist kein Wort zu sagen. Die Zollvereinsverträge räumen jedem Vereinsmitgliede die Befugniß ein, nach Ablauf der zwölfjährigen Periode auszuscheiden, wenn es außer dem Vereine, sei es allein, sei es in Verbindung mit fremden Staaten, seine Interessen fördern, seine commerzielle und finanzielle Lage verbessern zu können glaubt. Nicht in der Kündigung des Vertrags liegt das, was Preußens bisherigen Zoll-

verbündeten Anlaß zu einer gerechten Beschwerde geben konnte, sondern, wie bereits gezeigt wurde, lediglich darin, daß Preußen, noch ehe es gekündigt hatte und ausgeschieden war, ohne Vorwissen seiner Verbündeten eine den Zwecken und Interessen des Zollvereins zuwiderlaufende Separatverbindung mit Hannover einging, folglich seiner noch nicht erloschenen Societätspflicht, Nichts zu unternehmen, wodurch sein besonderer Vortheil zum Nachtheile und auf Kosten der Gesammtheit des Vereins gefördert wurde, geradezu entgegen handelte.

Wir könnten daher füglich über diese Kündigung, *als einen wohlberechtigten* Act der preußischen Regierung, hinweggehen, wenn nicht auch hier wieder seltsam contrastirende Versicherungen und Betheuerungen, mit welchen die preußischen Actenstücke durchflochten sind, den Zweck und die Bedeutung dieser Kündigung mit einem Schleier zu umhüllen sich bemühten, welcher der unter Vereinsmitgliedern geziemenden Offenheit nur nachtheilig sein kann.

Die preußische Regierung begleitete diese Kündigung nicht nur mit einer Protestation dagegen, daß sie hierdurch den Verein zu lösen beabsichtige, sondern sie wies sogar jeden etwa „von außerhalb her" zu erwartenden Versuch, mit der Kündigung einen Gedanken an die Lösung des Vereins in Verbindung zu bringen, als eine böswillige Insinuation zurück. Uns scheint indessen die Ansicht nicht ganz unberechtigt, daß in dieser Verwahrung eine Protestatio facto contraria liege. Bisher konnte man es wenigstens als etwas im Leben und in dem Verkehr der Privaten, wie der Staaten, sehr Ungewöhnliches und Befremdendes betrachten, daß Jemand seinen Wunsch, ein bestehendes Vertragsverhältniß zu erhalten und fortzusetzen, und seine Indignation gegen Alle, welche ihn des Gedankens an die Lösung des Verhältnisses böswillig beschuldigen möchten, dadurch zu erkennen gibt, daß er — das Vertragsverhältniß kündigt.

Die Kündigung des preußischen Antheils an dem Zollvereine war eine Nothwendigkeit, welche Preußen sich selbst auferlegt hatte, indem es mit Hannover einen Separatvertrag schloß und

in diesem sich verpflichtete, den Zollverein aufzulösen und die Trümmer desselben dem preußisch-hannöver'schen Vereine zuzuführen. Wären die übrigen Zollvereinsstaaten wirklich finanziell so abhängig von ihrer Zolleinigung mit Preußen, wie uns dies die preußische Presse und die Gothaer Organe versichern, dann würde die Meinung des Preußischen Wochenblatts der Wahrheit sehr nahe gekommen sein, daß eine Kündigung Seitens Preußen die Zollvereinsregierungen aus ihrer Sicherheit über das Fortbestehen des Zollvereins aufrütteln, sie an die Pflichten der Dankbarkeit gegen Preußen erinnern, sie zum Aufgeben ihrer negirenden Politik gegen die preußischen Unionsprojecte veranlassen müsse. Thatsächlich hatte die Kündigung jedenfalls den Erfolg, daß den übrigen Zollvereinsregierungen der ihnen durch die Zollvereinsverträge gesicherte Boden der Gleichberechtigung mit Preußen auf den Zollconferenzen entrückt, und daß nun nicht auf der Grundlage der Zollvereinsverträge verhandelt wurde, auf welcher jede andere Vereinsregierung mit demselben Rechte, mit welchem Preußen die Aufnahme des Steuervereins proponirt haben würde, befugt gewesen wäre, den Anschluß Oesterreichs vorzuschlagen, sondern daß auf der Grundlage des Septembervertags verhandelt wurde, auf welcher die übrigen Zollvereinsregierungen ganz unberechtigte Dritte sind, welchen jede Bedingung für ihre Aufnahme gestellt werden konnte, insbesondere auch die, daß von einer Verhandlung mit Oesterreich vorläufig keine Rede sein dürfe.

Wir behaupten nur, daß dies der thatsächliche Erfolg der Kündigung Preußens war. Daß auch in der Absicht, diesen Erfolg herbeizuführen, die Kündigung geschah, wagen wir dagegen nicht zu behaupten; obwohl wir offen bekennen, daß wir durch die Erläuterung, welche die preußischen Actenstücke selbst über die Motive und den Zweck der Kündigung enthalten, keineswegs zufriedengestellt sein können.

Schon das Circular vom 11. November 1851 betont, daß die Kündigung der Zollvereinsverträge eine blos formelle sei. Die Form der Kündigung, heißt es sodann, sei aus Nothwendigkeit geboten, theils um die Ausführung des Vertrags

vom 7. September im Zusammenhang mit den Vereinsverträgen zu ermöglichen, theils um sonstige der Erledigung bedürfende Punkte zu reguliren, wie dies nicht blos preußischer Seits, sondern auch von Seiten anderer Vereinsstaaten gewünscht werde. Preußen erfülle sonach durch die Kündigung eine Pflicht; es betrete dadurch den Weg, auf welchem einzig und allein die Fortsetzung des durch die Vereinigung des Steuervereins erweiterten Zollvereins, unter Beseitigung fühlbar gewordener Mängel, mittelst gemeinsamen freundlichen Benehmens geregelt werden könne. — Weiter besagt die die Kündigung den Vereinsregierungen mittheilende Note wörtlich: „In dem gedachten Vertrage (vom 8. Mai 1841) ist verabredet worden, daß, wenn auf der einen oder andern Seite die Absicht bestehen sollte, selbigen nicht unverändert in die neue Periode übergehen zu lassen, solche Absicht spätestens zwei Jahre vor dessen Ablauf zu erkennen gegeben werden solle. Die königliche Regierung befindet sich, wie dies auch bereits bei der Mittheilung des Vertrags vom 7. September wegen der Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollvereine angedeutet worden, in der Lage, die Absicht zu erkennen zu geben, die Zollvereinsverträge nur unter denjenigen Modificationen in die neue Vereinsperiode übergehen zu lassen, welche sich eines Theils unmittelbar oder mittelbar aus dem Vertrage vom 7. September, andern Theils aus den gesammelten Erfahrungen ergeben — Modificationen, welche in der einen oder in der anderen Weise auch auf Seiten der übrigen Mitglieder des Zollvereins als wünschenswerth betrachtet werden. Indem der äußerste Termin für eine Erklärung darüber in Rücksicht auf die im Art. 8 des Vertrags vom 8. Mai 1841 vorgesehene Verpflichtung und Befugniß mit dem letzten December 1851 herannaht, glaubt die Königl. Regierung, um dem vertragsmäßigen Erforderniß einer solchen ausdrücklichen Eröffnung zu genügen, sich nicht entziehen zu dürfen, gegenwärtige Erklärung an sämmtliche mit ihr zum Zollvereine verbundene Regierungen zu richten, zu keinem andern Zwecke, als um die

durch jenen Vertrag als nothwendig gebotene Kündigung formell nicht zu verabsäumen, und damit den Weg zu betreten für die Eröffnung der Verhandlungen über die Fortsetzung des erweiterten Zollvereins. Preußen glaubt, indem es die Pflicht erfüllt, mit dieser Erklärung vorzugehen, dabei nicht blos im eigenen, sondern auch im Namen anderer Vereinsstaaten zu handeln, die wohl auch ihrer Seits den einen oder den andern Punkt zur Sprache gebracht hätten, dieses aber in der zuversichtlichen Erwartung unterließen, daß die Anregung von Preußen erfolgen würde." Endlich spricht sich noch die Depesche vom 8. October 1852 über Motive und Zweck der Kündigung so aus: „Preußen schritt demnächst zu der formellen Kündigung der Zollvereinsverträge, nicht um lange bestandene Verhältnisse zu lösen, sondern einzig und allein, um, unter Befestigung derselben, die Bahn zu öffnen für die Verhandlungen, welche nothwendig waren, sowohl um des Septembervertrages willen, als auch um andere bei dem Uebergange in eine neue Vereinsperiode der Verständigung bedürfende Punkte zu reguliren. Preußen erfüllte mit diesem Schritte eine Pflicht. Es nahm solche auf sich zugleich in der Voraussetzung, daß sonst doch von der einen oder der andern Seite eine Kündigung eingetreten wäre."

Die Tendenz dieser künstlich geflochtenen Expositionen ist vollkommen klar. Sie sollen das Odium der Vertragskündigung bei dem Publikum von Preußen dadurch abwenden, daß sie

1) die Kündigung als eine bloße Form hinstellen, welche, auf den Fortbestand des Zollvereins ohne Einfluß, nach den Bestimmungen des Zollvereinsvertrags vom 8. Mai 1841 unerläßlich nothwendig war, um den Anschluß des Steuervereins und diejenigen Abänderungen der Zollvereinsgesetzgebung, welche zum Zwecke der Herbeiziehung des Steuervereins vorgenommen werden müssen, möglich zu machen; — daß sie sodann

2) der Meinung Eingang zu verschaffen suchen, diese Kündigung, eben weil sie vertragsmäßige Voraussetzung für eine den

Wünschen und Interessen des Vereins entsprechende Verbesserung der Zollvereinsgesetze sei, sei eine Pflicht Preußens gewesen; — daß sie endlich

3) den Glauben erregen, auch andere Vereinsregierungen hätten, um die von ihnen angestrebten Vervollkommnungen des Zollvereins und seiner Gesetzgebung möglich zu machen, zur Kündigung schreiten müssen, und Preußen habe edelmüthig ihnen diese odiöse Pflicht abgenommen.

In der That schien man im Publikum die Tragweite der Kündigung durch das sie umgebende Wortgepränge nicht durchblicken zu können. Die Bestürzung, welche der Kündigung im Publikum und in der Tagespresse einen Augenblick gefolgt war, machte sofort der beruhigenden Ueberzeugung Platz, daß dies ein ganz unverfänglicher, aus blos „formellen" Gründen im gemeinsamen Interesse des ganzen Vereins unternommener Schritt sei, der, weit entfernt, auf eine Sprengung des Zollvereins hinzudeuten, nur den Anschluß des Steuervereins und die dadurch bedingten Modificationen der Vereinsgesetzgebung ermöglichen sollte. Man übersah, daß schon durch den Septembervertrag der Zollverein gesprengt, ein Preußisch-Hannöver'scher Verein an seine Stelle gesetzt war; man träumte auch nach der Kündigung noch, daß dadurch, wie es auch die preußische Depesche vom 8. October 1852 versichert, der Zollverein nur befestigt (?) worden sei; und als späterhin auf den Berliner Conferenzen die Zollvereinsregierungen Anstand nahmen, dem einseitig von Preußen aufgestellten Programme sofort sich zu unterwerfen, konnte man noch ganz verblüfft fragen, wer denn eigentlich den Zollverein sprengen wolle?

Ein Jeder, welcher jene Erläuterungen der preußischen Actenstücke über die Motive der Kündigung Preußens aufmerksam erwägt, wird, noch ehe er von den Zollvereinsverträgen und namentlich von dem als besonders maßgebend und die Nothwendigkeit der „formellen" Kündigung involvirend bezeichneten Art. 8 des Vertrags vom 8. Mai 1841 Einsicht genommen hat, verwundert fragen: wie wohl die Contrahenten des Zollvereins

auf die unbegreifliche Idee verfallen sein könnten, eine Stipulation in die Verträge aufzunehmen, wonach eine Erweiterung des Vereins durch Aufnahme neuer Mitglieder, oder eine Vervollkommnung oder Verbesserung desselben durch zweckmäßige und für das gemeinsame Vereinsinteresse förderliche Modificationen der Vereinsgesetzgebung bedingt sei und eingeleitet werden müsse durch eine vorausgehende Kündigung des Vereins von Seiten eines Vereinsmitgliedes? Der gesunde Menschenverstand belehrt uns schon, daß eine Kündigung nichts anders ist und sein kann, als die Erklärung, daß man sich von dem bestehenden Vertragsverhältnisse lossagen, dasselbe aufheben wolle. Auch wer bedingt seine Theilnahme an einem Vereine kündigt, d. h. für den Fall, daß der Verein sich nicht zu den als Voraussetzung für die fernere Betheiligung verlangten Concessionen verstehen würde, nimmt dadurch immerhin eine Stellung außer dem Vereine, löst in Wirklichkeit sein Verhältniß zu demselben, indem er nur gleichzeitig die Unterhandlung wegen seines Wiedereintrittes anknüpft. Die Distinction zwischen einer „formellen" und einer thatsächlichen Kündigung scheint eine juristische Entdeckung der preußischen Diplomatie zu sein, die, wenn sie auch von der Tagespresse gläubig adoptirt wurde, in der deutschen Jurisprudenz noch zur Zeit das Bürgerrecht nicht erlangt hat.

Was uns schon der gesunde Menschenverstand sagt, das bestätigt uns der Inhalt der Zollvereinsverträge. Diese verstehen unter einer Kündigung des Zollvereins nichts anderes, als eine thatsächliche Lossagung von demselben. Vergebens wird man in diesen Verträgen eine Andeutung suchen, welche die seltsame Behauptung der preußischen Actenstücke, daß die Kündigung des Zollvereins ein Mittel seiner Befestigung, oder ein für seine Erweiterung oder Ausbildung nothwendig zu beobachtendes vorbereitendes Formale sei, zu rechtfertigen vermöchte. Der Art. 8 des Zusatzvertrags vom 8. Mai 1841, aus welchem die preußischen Actenstücke die Nothwendigkeit der formellen Kündigung ableiten, enthält in der That nichts anderes, als diejenigen Bedingungen, unter welchen jedes Vereinsmitglied, wenn es nach

Ablauf der Vereinsperiode dem Vereine nicht länger angehören will, aus demselben zu scheiden berechtigt ist; er bestimmt, in Wiederholung des Art. 41 der Grundverträge, daß die Kündigung der Regierung, welche sich von dem Vereine lossagen will, spätestens zwei Jahre vor Ablauf der zwölfjährigen Periode erfolgen muß, daß die Verabsäumung dieser Kündigung die Vereinsmitglieder auf weitere zwölf Jahre bindet: einer Verpflichtung derjenigen Zollvereinsmitglieder aber, welche Abänderungen und Modificationen der Zollvereinsverträge herbeizuführen beabsichtigen, den Verein zu kündigen, ist weder in jenem Art. 8, noch sonst wo, auch nur mit einer Sylbe gedacht. Ist nicht der Vertrag vom 8. Mai 1841 selbst ein sprechendes Argument gegen die von preußischer Seite behauptete Nothwendigkeit der formellen Kündigung, da den in diesem Vertrage enthaltenen, gelegentlich des Uebergangs in eine neue Periode vereinbarten Modificationen eine Kündigung von Seiten derjenigen Mitglieder, welche diese Modificationen betrieben, keineswegs vorausgegangen ist?

Nach den Grundverträgen des Zollvereins ist der vertragsmäßige Weg, welchen ein Vereinsmitglied zu betreten hat, um die von ihm angestrebten Modificationen, Abänderungen u. s. w. herbeizuführen, der, daß es seine Anträge und Vorschläge auf die Zollconferenz bringt, daß es hier die übrigen Vereinsregierungen von der Zweckmäßigkeit seiner Vorschläge zu überzeugen und deren Zustimmung auf die für Vereinsbeschlüsse erforderliche Weise zu erwirken sucht. Dieser Weg ist bis daher stets von allen Vereinsregierungen und zum wahren Gedeihen des Zollvereins eingehalten worden, und die preußische Regierung hat für ihre jetzt beobachtete abweichende Verfahrungsweise keinen Präcedenzfall anzuführen. Auch jetzt hat, außer Preußen, keine Vereinsregierung daran gedacht, den Vertrag zu kündigen, obwohl mehrere von ihnen Anträge auf Abänderung der Vereinsverträge beabsichtigt und auf den Berliner Conferenzen wirklich gestellt haben. Zu bedauern ist es deshalb, daß die preußischen Actenstücke keinen näheren Aufschluß darüber gewähren, wer

wohl diejenigen Vereinsregierungen sind, denen Preußen durch seine Kündigung zuvorgekommen ist und denen es das Odium der Vereinskündigung abgenommen hat.

Die Vereinsregierung, welche kündigt und zugleich diejenigen Modificationen proponirt, unter welchen sie das Vertragsverhältniß zu erneuern, oder, wie sich die preußischen Actenstücke ausdrücken, unter welchen sie „die Vereinsverträge in die neue Periode übergehen zu lassen beabsichtigt", hat damit schon den weit von dem Boden der Vereinsverträge wegführenden einseitigen Weg betreten und an den Tag gelegt, daß ihr Sonderinteresse den Sieg über das Sammtinteresse des Vereins davongetragen habe. Ist mit einer solchen Handlungsweise die Ueberzeugung der kündigenden Regierung verbunden, daß sie dem Vereine unentbehrlich sei, daß die übrigen Vereinsregierungen quand même die verlangten Concessionen bewilligen und sie um jeden Preis zu halten suchen werden : dann ist die Kündigung eine That, welche die Bestimmungen der Verträge über das zur Herbeiführung von Modificationen und Abänderungen erforderliche einmüthige Zusammenwirken aller Vereinsmitglieder auf die Seite, und an die Stelle der Vereinsbeschlüsse die Vorschriften der kündigenden Regierung setzt. Ist endlich ein solcher Schritt auch noch von wortreichen Betheuerungen begleitet, daß man „kein ausschließliches Interesse verfolge, dem nur durch Aufopferung eigenthümlicher Interessen anderer theilnehmender Staaten Genüge geschehen könnte," daß man „dabei von den gemeinsamen Zwecken des Vereins, von dem Grundsatze gleichmäßiger Gerechtigkeit und Billigkeit aller gegen alle Vereinsmitglieder ausgehe," daß man dabei „auf denselben Geist, dieselben Gesinnungen, die den Verein zuerst gegründet haben," rechne : dann — — Doch wir begnügen uns, zum Schlusse dieses Capitels noch hervorzuheben, daß die preußische Denkschrift vom März 1852 ganz ernsthaft die Frage : ob der im Separatartikel 12 der Zollvereinsverträge niedergelegte Grundsatz, wonach zur Bildung eines verbindlichen Beschlusses auf den Generalconferenzen die allseitige Uebereinstimmung erforderlich ist, zu modi-

ficiren sei? einer gründlichen Untersuchung unterwirft und schließlich, wegen der dabei in Frage kommenden Jura singulorum u. s. w. die Beibehaltung dieses Grundsatzes in der Hauptsache empfiehlt!

IV.

Die Einladung zu den Wiener Conferenzen.

Durch Eingehung des Septembervertrags und durch Kündigung der Zollvereinsverträge von Seiten Preußens war in der Entwickelungsgeschichte des Zollvereins eine Epoche herbeigeführt, welche die ganze Aufmerksamkeit Oesterreichs auf sich ziehen mußte. Die Reformen seines Zollsystems waren beendigt, jene Principien und Einrichtungen entfernt, welche bisher verhindert hatten, daß dieser Staat die ihm auch in Ansehung der Handelsinteressen gebührende Stelle im deutschen Staatenverbande einnehme. Eine Reconstruirung des Zollvereins stand bevor, und zwar unter Theilnahme von Regierungen, welche demselben bisher fremd gewesen waren. Was konnte dieser Sachlage angemessener, was praktischer sein, als daß Oesterreich diesen günstigen Moment für seine längst beabsichtigte Annäherung an den Zollverein benützte und sich ebenfalls an dem Werke der Reconstruirung betheiligte? Am 25. November 1851 verkündete das Reichsgesetzblatt den neuen österreichischen Zolltarif, der am 1. Februar 1852 in Wirksamkeit treten und dem übrigen Deutschland die sicherste Garantie dafür gewähren sollte, daß Oesterreich alle Hindernisse, die der Realisirung des großen Planes eines mitteleuropäischen Handelsbundes entgegenstanden, selbst mit empfindlichen Opfern zu überwinden bereit sei. Damit auf den be-

vorstehenden Berliner Zollconferenzen ein Eingehen auf die österreichische Handelsverbindung möglich sei, schien eine vorbereitende Berathung, welche die betheiligten Staaten von den Absichten und Vorschlägen Oesterreichs in Kenntniß setzen, das, was von Oesterreich zu erwarten und ihm zu gewähren sei, feststellen, überhaupt die Grundlage und das Material für die Berliner Conferenzverhandlungen in ihren Beziehungen zu Oesterreich schaffen sollte, nothwendig, zu welcher Vorberathung ein Rundschreiben des österreichischen Cabinets auf den 2. Januar 1852 einlud.

Preußen lehnte die Einladung ab.

Von Preußen lagen die wiederholten Erklärungen vor, daß auch von seiner Seite eine demnächstige Handelsverbindung mit Oesterreich als segensreiches Ziel der Bestrebungen aller Zollvereinsregierungen anerkannt werde. Das Einladungsschreiben des Fürsten Schwarzenberg stellte nur in den allgemeinsten Umrissen einen Zoll- und Handelsvertrag mit den nöthigen Garantien für das dereinstige Zustandekommen einer in ihren Grundsätzen festzustellenden deutsch-österreichischen Handels- und Zolleinigung als mittelbaren Gegenstand der Verhandlungen in Aussicht. Als nächsten Zweck dieser Versammlung bezeichnete Oesterreich ausdrücklich: „die Vortheile, welche es durch einen solchen Vertrag zu gewähren in dem Falle sein würde, und jene, die es dagegen zu erlangen gedenke, den Bevollmächtigten vorzulegen, um sie in den Stand zu setzen, die in Berlin zu pflegenden Verhandlungen mit voller Kenntniß der österreichischen Vorschläge beginnen und sonach letzteren jene Berücksichtigung angedeihen lassen zu können, welche sie nach der Ueberzeugung der österreichischen Regierung verdienten.“ Die Ablehnung Preußens, diese blos vorbereitende, blos informirende Versammlung zu beschicken, auf welcher noch nicht bindende Beschlüsse gefaßt, sondern nur Aufschlüsse darüber gegeben werden sollten, was Oesterreich dem Zollvereine zu bieten bereit sei, welche Gewährungen es seinerseits verlange — diese Ablehnung läßt nur eine Erklärung zu, nur die, daß man es im Interesse der preußischen

Politik fand, keine Verbindung zwischen Oesterreich und dem Zollvereine zuzugeben und schon einer hierauf gerichteten vorläufigen Unterhandlung eine Verneinung entgegen zu setzen.

Oder ist ein anderes Motiv denkbar, welches die preußische Regierung zu der Ablehnung veranlaßt haben könnte?

Hielt man vielleicht die Einladung nach Wien in einem Augenblicke, in welchem man sich zu den Berliner Conferenzen rüstete, für intempestiv, für vorgreifend, für eine eifersüchtige oder feindselige Gegendemonstration, berechnet darauf, die Vereinsregierungen den Zwecken der Berliner Conferenzen zu entfremden und die günstigen Resultate derselben im Keime zu verderben? Unmöglich. Ihrem klar ausgesprochenen Zwecke nach mußten die Berathungen in Wien den Vereinbarungen in Berlin nothwendig vorausgehen: jene hatten für diese eine vorbereitende und instructive, aber keine präjudizielle Bedeutung. Die Einladung nach Wien und die Eröffnungsrede des Fürsten Schwarzenberg waren in so freundlichen Formen ergangen, in einem so versöhnlichen Tone gehalten, berührten mit so viel Anerkennung die Schritte, welche Preußen bis dahin in der Zollvereinsangelegenheit gethan hatte, hießen den Septembervertrag als einen Fortschritt auf der Bahn der allgemeinen deutschen Zoll- und Handelseinigung und als einen Beweis, daß auch die größten ihr entgegenstehenden Schwierigkeiten überwunden werden könnten, so willkommen, nahmen auf die bevorstehenden Berliner Conferenzen so achtend Rücksicht, daß man preußischer Seits auch bei allem Suchen keinen Vorwand zum Mißtrauen hätte finden können. — Oder trug vielleicht die Sache in sich schon die sicheren Symptome ihrer Erfolglosigkeit, war vielleicht nach dem in der Depesche des Fürsten Schwarzenberg aufgestellten Programme schon ersichtlich, daß auf dieser Grundlage eine den wahren Interessen des Zollvereins und der preußischen Regierung entsprechende Vereinbarung mit Oesterreich unmöglich zu erzielen sei? Oesterreich hatte die in der Denkschrift vom 30. Mai 1850 unter ganz andern Zeitverhältnissen aufgestellten Zolleinigungsprojecte mit einem die handelspolitische Autonomie der Vereinsstaaten beschränkenden Bundes-

rathe, dem sich zu unterwerfen Preußen wohl hätte Anstand nehmen mögen, fallen lassen; der neu entworfene Plan ging in seinen Rücksichten gegen Preußen so weit, daß er, als ein „Entwurf der allgemeinen Artikel eines Handels- und Zoll- und eines eventuellen Zolleinigungsvertrags zwischen Oesterreich und den in dessen Zollverband aufgenommenen (italienischen) Staaten einer-, und Preußen sammt den übrigen mit ihm zu einem Zollvereine verbundenen Staaten anderer Seits," die Selbstständigkeit der beiden zu unirenden Zollgruppen aufrecht hielt, Preußen an der Spitze der nördlichen Gruppe stehen, allen politischen Einfluß und alle Präponderanz innerhalb dieser Zollgruppe, welche Preußen als Früchte seiner Stellung im Zollvereine zu betrachten gewohnt war, unbeeinträchtigt und unangetastet ließ. Oesterreich war in der Grundlage des Vertragsentwurfs bis zur äußersten Grenze der Nachgiebigkeit gegen Preußen vorgegangen; es hatte Alles, was Preußens Mißtrauen und Eifersucht als eine Gefährdung seiner politischen Autorität hätte auffassen können, preisgegeben, soweit dies möglich war, ohne dem Streben nach dem handelspolitischen Ziele selbst gänzlich zu entsagen. Auch einzelne Artikel, wie die beiden Artikel 12 der Entwürfe des Handels- und Zollvertrags und des Zolleinigungsvertrags mit ihren Corollarien, konnten, soferne sie Preußen mißfällig waren, dieses nicht hindern, sich wenigstens zu einer Erörterung der Entwürfe herbeizulassen; denn gerade dazu sollten die Erörterungen dienen, etwaige Anstände vorzubringen, wie denn in der That das Resultat derselben, auch ohne Preußens Theilnahme, darin bestand, daß nebst diesen Artikeln 12 alles das aus den österreichischen Entwürfen entfernt wurde, was als Consequenzen des in der Denkschrift vom 30. Mai 1850 aufgestellten Princips in die neueren Entwürfe übergegangen war.

Doch während wir vergebens nach einem plausibelen Motive der Ablehnung der preußischen Regierung, an der Wiener Berathung sich zu betheiligen, forschen, liegt uns die Entdeckung so nahe. Die Depesche des Freiherrn von Manteuffel macht aus diesem Motive keine Hehl. Indem sie in allem Uebrigen sich

mit den Aeußerungen des österreichischen Cabinets vollkommen einverstanden erklärt, indem sie wiederholt sich der Hoffnung hingibt, „daß eine die gegenseitigen Handels- und Verkehrsverhältnisse im weitesten Umfange umfassende, die Bedürfnisse der Gegenwart, wie die Anforderungen der Zukunft gleichmäßig wahrnehmende Uebereinkunft zwischen dem handelspolitisch neu gestalteten Oesterreich und dem erweiterten und neu gestalteten Zollvereine auf eine dem besondern, wie dem allgemeinen Interesse entsprechende Weise zu Stande zu bringen sein würde", findet sie in dem von der österreichischen Regierung für die Wiener Berathungen ausersehenen — „Momente" hinlänglichen Anlaß, von einer Beschickung der Versammlung zu abstrahiren.

Die preußische Depesche vom 5. December 1851 bemerkt nämlich:

„Bei dem (in Folge des Septembervertrags und der Kündigung des Zollvereins) noch obwaltenden Mangel an formeller Gewißheit über den künftigen Umfang des durch Zutritt des Steuervereins erweiterten Zollvereinsgebietes und bei der unbedingten Abhängigkeit, in welcher sich die handelspolitischen Interessen von diesem Umfange befinden, ist die Königl. Regierung ferner nicht im Stande zu ermessen, welche Aenderungen in der Gesetzgebung und den Einrichtungen des Zollvereins aus den, wegen Fortdauer des letztern einzuleitenden Verhandlungen hervorgehen werden. Sie befindet sich inmitten einer Entwickelung, welche jedenfalls neue Verhältnisse hervorbringen wird, deren sonstiger Verlauf und Ergebniß aber von ihrem Willen allein nicht bestimmbar und deshalb zur Zeit unberechenbar ist. Wie die Kaiserliche Regierung ihrer Seits den Augenblick zur Eröffnung von Unterhandlungen erst dann gekommen glaubte, als sie die Umgestaltung ihres handelspolitischen Systems abgeschlossen hatte, indem erst in diesem Augenblicke klar zu Tage gelegt werden konnte, was von ihr zu erwarten sei, und eine feste Grundlage für die Verhandlungen von ihrem Standpuncte aus gewonnen war; so glaubt die Königl. Regierung ihrer Seits in solche Unterhandlungen nicht eher eintreten zu können, bevor nicht die

jetzt eingeleitete neue Gestaltung des Zollvereins zum Abschlusse gediehen ist. Bis dahin würde es, wie die vorstehend dargestellte und allgemein bekannte Lage der Verhältnisse ergibt, an derjenigen Grundlage fehlen, welche ganz vorzugsweise bei handelspolitischen Verhandlungen umfassender Art unentbehrlich ist, nämlich an der Gewißheit über den zum Ausgangspunkte der Unterhandlungen zu nehmenden factischen Zustand."

In der ganzen traurigen Entwickelungsgeschichte der Zollvereinsfrage bleibt der „ungeeignete Augenblick" der Cardo, auf welchem sich die preußische Diplomatie ausweichend bewegt; und doch konnte sie kein Argument wählen, welches sie in handgreiflichere Widersprüche verwickeln mußte, als dieses. Man beachte nur Folgendes:

Als Preußen den Septembervertrag mit Hannover abschloß, war es der Ansicht, der Anschluß des Steuervereins mache eine vollständige Erneuerung des ganzen Vereins durch Kündigung und Reconstruirung desselben nothwendig; Preußen hielt also, dem Steuervereine gegenüber, den Augenblick momentaner Auflösung behufs einer totalen Neugestaltung unter Zusammenwirken aller, sowohl der älteren, als der neu aufzunehmenden Mitglieder zur Anknüpfung neuer Verbindungen nicht nur für den geeignetsten, sondern auch für den allein möglichen. Oesterreich war derselben Ansicht wenigstens in soweit, als es den Augenblick einer ohnehin stattfindenden Reorganisirung des Vereins für geeigneter, als jeden andern, hielt, um die zur Herbeiführung eines Vertrags und einer eventuellen Einigung nöthigen Schritte zu thun. Es nahm den Augenblick, da Preußen gekündigt hatte, wahr, um durch Veröffentlichung seines neuen Tarifs die Kluft, welche es von dem übrigen Deutschland noch schied, rasch zu überschreiten, es benutzte die Zeit zwischen der preußischen Kündigung und den Berliner Conferenzen, um den Vereinsregierungen seine Intentionen und seine Vorschläge betreffs seiner Verbindung mit dem Zollvereine vorzulegen, und es konnte darauf hin wohl erwarten, daß man das Recht, welches Preußen ohne Weiteres und ohne die Vereinsmitglieder

darum zu fragen, den Staaten des Steuervereins als etwas sich ganz von selbst Verstehendes vindizirt hatte, auch ihm nicht vorenthalten werde. Aber siehe da, Preußen hatte plötzlich seine Ansicht über den „geeigneten Augenblick" für den Anschluß neuer Vereinsmitglieder und die deshalb zu führenden Verhandlungen diametral geändert. Während es nur wenige Monate vorher Hannover mit dem Zollvereine nicht verbinden zu können glaubte, ohne durch seine Kündigung den Verein in seine Bestandtheile aufzulösen und die Aufnahme des Steuervereins in den allgemeinen Wiederaufbau einzuschließen, muß Oesterreich jetzt von ihm hören, daß sein Anschluß „inmitten einer Entwickelung" unausführbar und erst dann möglich sei, wenn der in seine Bestandtheile aufgelöste Zollverein wieder hergestellt sein werde.

Es ist nicht uninteressant, die Ansichten und Behauptungen, welche sich aus den preußischen Actenstücken ergeben, je nachdem sie Hannover oder Oesterreich gegenüber ausgesprochen wurden, zur besseren Uebersicht neben einander zu stellen:

1) Gegenüber Hannover können die Abänderungen und Modificationen der Vereinsverträge, welche mit dem Anschlusse eines neuen Vereinsmitgliedes nothwendig werden, unmöglich im Laufe einer Vereinsperiode und während des Bestehens des Zollvereins vereinbart, vielmehr können sie nur durch eine Kündigung und Reconstruirung des Zollvereins vermittelt und ermöglicht werden, weshalb dasjenige Vereinsmitglied, welches solche Modificationen herbeiführen will, nach den Vereinsverträgen zur Kündigung verpflichtet ist. Gegenüber Oesterreich fehlt es inmitten der Entwickelung zwischen Kündigung und Reconstruirung des Zollvereins an einer festen Grundlage, auf welcher allein solche Modificationen und Abänderungen der Zollvereinsgesetzgebung vereinbart werden können; hierauf bezügliche Verhandlungen müssen daher nothwendig ausgesetzt bleiben, bis nach Wiederherstellung des Zollvereins diese feste Grundlage wieder gewonnen ist.

2) Gegenüber Hannover war es bei Abschluß eines Einigungsvertrags eine ganz indifferente Frage, in welchem Um-

fange sich außer den beiden contrahirenden Theilen Preußen und Hannover auch noch andere Staaten an dem Vereine betheiligen würden, da Preußen ja mit seiner Kündigung vorzugehen im Begriffe war und die Zukunft erst zeigen konnte, ob und wie weit sich die übrigen Staaten des Zoll- und des Steuervereins durch Unterwerfung unter die Stipulationen des Septembervertrags an dem zu erneuernden Vereine betheiligen würden; gegenüber Hannover war also der Umfang des Vereinsgebietes ohne allen Einfluß auf die bei Abschluß eines solchen Vertrags zu berücksichtigenden handelspolitischen Interessen. Gegenüber Oesterreich dagegen war es ja sonnenklar, daß „bei der unbedingten Abhängigkeit, in welchem sich die handelspolitischen Interessen von dem Umfange des Zollvereinsgebietes befinden", es vor wieder hergestelltem Zollvereine ganz unmöglich war, Anhaltspunkte für die Bestimmung eines Vertrags mit Oesterreich zu gewinnen.

3) Gegenüber Hannover hatte es gar nichts zu sagen, daß man zur Zeit des Abschlusses des Septembervertrags nicht wissen konnte, wer denn die vom 1. Januar 1854 an mit Preußen zollvereinten Staaten, in deren Namen Preußen contrahirte, sein würden; gegenüber Oesterreich lag es dagegen auf flacher Hand, daß, solange man nicht wußte, wer sich dem Zollvereine wieder anschließen werde, und solange diese Vereinigung nicht wieder hergestellt und definitiv abgeschlossen war, es an einem „Rechtssubjecte" fehle, mit welchem Oesterreich hätte contrahiren können.

Wir müssen es der Einsicht des Lesers überlassen, in diesen Expositionen der preußischen Actenstücke diejenige Harmonie zu finden, welche wir bisher vergebens darin gesucht haben.

Die in den preußischen Noten wiederholt vorgeschützte „Ungewißheit des zum Ausgangspunkte der Verhandlungen zu nehmenden factischen Zustandes" würde sicherlich nirgends als ein Hinderniß der sofort mit Oesterreich anzuknüpfenden Unterhandlungen fühlbar geworden sein, wenn Preußen in seinen Bestrebungen hätte billig sein wollen. Wer hegte denn nach der blos „formellen" Kündigung des Vereins, die ja nicht dessen „Auf-

lösung, sondern dessen Befestigung" bezweckte, irgend einen Zweifel, daß der Zollverein „mit denselben Gesinnungen, mit denen er gegründet worden war, auch wieder erneuert werden würde?" Preußen, wenn wir seinen Versicherungen glauben dürfen, selbst am allerwenigsten. Wer zweifelte daran, daß der Septembervertrag, mit so wenig Rücksichtsnahme gegen die übrigen Vereinsregierungen er auch von Preußen einseitig geschlossen worden war, und der Beitritt des Steuervereins gleichwohl von allen Mitgliedern des Zollvereins willkommen geheißen, daß alle etwa sich ergebenden Differenzen über die dem Septembervertrage zu Grunde gelegten Modificationen der Zollvereinsgesetzgebung leicht und in Freundschaft auf der Berliner Conferenz beigelegt werden würden, zumal schon damals in Hannover die Stimmung Geltung gewonnen hatte, daß man auch Modificationen des Septembervertrags zum Opfer zu bringen bereit sei? Wo herrschte also eine ernstliche Ungewißheit über den factischen Zustand als Ausgangspunkt für die Unterhandlungen mit Oesterreich. Bezeichnet doch die Depesche des Freiherrn von Manteuffel vom 5. December 1851 die Ungewißheit über den künftigen Umfang des durch Zutritt des Steuervereins erweiterten Zollvereinsgebietes selbst als eine blos „formelle" Ungewißheit.

Angenommen aber auch, eine solche Ungewißheit sei nicht blos formell, sondern thatsächlich und materiell vorhanden gewesen: gerade dann war ein gleichzeitiges Eintreten aller Interessenten in die Unterhandlungen um so nothwendiger. Ist es, wenn A, B und C in correspective Vertragsverhältnisse zu einander treten wollen, ein vernünftiges und billiges Verlangen des A, daß, bevor zwischen ihm und B das Verhältniß geordnet sei, mit dem C nicht verhandelt werden dürfe? Könnte nicht mit derselben Berechtigung der B einwenden, daß, bevor sein Verhältniß zu C factisch festgestellt, es ihm an dem erforderlichen Ausgangspuncte für seine Verhandlungen mit A mangele, oder der C, daß, bevor er mit B ins Reine gekommen, er sein Verhältniß zu A noch nicht ermessen könne? Wie wäre aus einem solchen Wirrwarr ein Ausgang zu finden, wenn nicht der gesunde

Menschenverstand lehrte, daß bei der Herstellung correspectiver Vertragsverhältnisse die Verhandlung eine simultane sein muß, welche, um uns der eigenthümlichen Phraseologie der preußischen Noten zu bedienen, gleichzeitig die als Ausgangspuncte für die zu einander in Wechselbeziehung stehenden Vertragsverhältnisse zu nehmenden factischen Zustände herstellt. So werden Privat-Geschäftsleute in ähnlicher Lage handeln; für Staaten, welche mit einander paciscіren, liegt kein Grund vor, von dieser durch die gesunde Vernunft an die Hand gegebenen Regel abzuweichen; und gleichwie im Privatverkehr, so wird man auch im Verkehr der Staaten unter einander bei demjenigen Contrahenten, welcher, ungeachtet des Ineinandergreifens der zu schließenden Vertragsverhältnisse, sich weigert, mit dem Dritten in Unterhandlungen zu treten, bevor er mit dem Zweiten abgeschlossen hat, zu dem Schlusse vollkommen berechtigt sein, daß es ihm nur um den Vertrag mit dem Zweiten zu thun sei, dem Dritten aber, sobald dieser Zweck erreicht ist, leicht die Thüre gewiesen werden könnte.

In der That, es war ein bescheidener Wunsch, den Oesterreich in seiner Einladung zu den Wiener Conferenzen aussprach. Es handelte sich nicht um Ablehnung eines Vertragsabschlusses und fester Vereinbarungen, von denen damals noch keine Sprache war; es handelte sich nur darum, ob Preußen nur Oesterreichs Vorschläge anhören, ob es dem Ersuchen, von denjenigen Eröffnungen, welche Oesterreich in Beziehung auf eine allerseits als wünschenswerth anerkannte Angelegenheit zu machen bereit war, nur Notiz zu nehmen und sie auf den Berliner Conferenzen nur in Erwägung zu ziehen, durch Sendung eines Bevollmächtigten entsprechen wollte. Wir bezweifeln es, daß man es auch im gemeinen Privatleben anders, denn als einen Act der Geringschätzung und der Vernachlässigung der gewöhnlichen Höflichkeitsformen auffassen würde, wenn derjenige, dem man in einer die beiderseitigen Interessen berührenden Angelegenheit eine Eröffnung zu machen beabsichtigt, diese nur anzuhören und in Erwägung zu ziehen rund abschlüge.

V.

Die Einladung zu den Berliner Conferenzen.

Im März 1852 war die Lage der Sache folgende:

Preußen hatte mit Hannover einen Handels- und Zolleinigungsvertrag abgeschlossen, dadurch natürlich das Band, wodurch es an seine bisherigen Zollverbündeten geknüpft war, gelöst, diese Lösung noch durch ausdrückliche Kündigung bestätigt, jedoch seinen Wunsch ausgesprochen, dieses Band dadurch zu erneuern, daß die alten Zollvereinsmitglieder alle oder theilweise sich dem preußisch-hannöver'schen Vereine anschließen möchten. In diesem Augenblicke, in welchem Preußen das alte Gebäude niederriß, damit dessen Material zum Ausbau des neu gegründeten Vereins benutzt werde, hatte Oesterreich seine Absicht, sich an diesem Neubaue zu betheiligen, verkündet. Fast alle Regierungen des bisherigen Zollvereins hatten den Entschluß Oesterreichs als einen segensreichen begrüßt und waren der Einladung zu den desfallsigen Vorberathungen nach Wien gefolgt. Preußen hatte ausgesprochen, daß es keine Verhandlungen mit Oesterreich zulassen wolle. Aber seine bisherigen Zollverbündeten waren der sehr einleuchtenden Ansicht Oesterreichs, daß, soferne mit der Ausführung des so lange besprochenen Planes einer innigeren Handelsverbindung Oesterreichs mit dem übrigen Deutschland jemals ein Anfang gemacht werden solle, kein Zeitpunct dazu passender sein könne, als der gegenwärtige, in welchem ohnehin ein neuer Aufbau des Vereins und eine Erweiterung seines Gebietes bis an die Nordsee stattfinde. Preußen mußte besorgen, daß man Seitens seiner ehemaligen Zollverbündeten auf einer Betheiligung Oesterreichs an den Berliner Conferenzen bestehe. Diese zuzulassen war es aber, in Consequenz zu seinem Verhalten gegenüber den Wiener Conferenzen, nicht gewillt.

Es war eine schwere Aufgabe, den Ausschluß Oesterreichs von den Berliner Conferenzen zu rechtfertigen. Sie war um so schwieriger, als dadurch Oesterreich als einem deutschen Staate gleichsam Quaestio status movirt, als dadurch Oesterreich seine unveräußerlichen Ansprüche, auch in Ansehung der Handelsinteressen seine Stelle im deutschen Staatensystem einzunehmen, negirt wurden. Doch der preußischen Diplomatie war die Lösung dieser Aufgabe möglich.

Die Einladung zu den Berliner Conferenzen und die Depesche des Freiherrn. von Manteuffel an den Grafen von Arnim vom 6. März 1852 geben unerwartet einen ganz neuen, bis dahin ungeahnten Standpunct, von dem aus es klarer als der Tag ist, daß ein Bevollmächtigter Oesterreichs an den Berliner Conferenzen unmöglich Theil nehmen konnte. Denn

1) handelte es sich mit einem Male nicht mehr um Gründung eines neuen Vereins, sondern um blose Fortsetzung, beziehungsweise Erweiterung des alten Zollvereins, und es waren darum

2) die Berliner Conferenzen keine freien, sondern gewöhnliche Zollvereinsconferenzen, „an denen demnach nur die Bevollmächtigten der Mitglieder des bisherigen Zollvereins und (sic!) derjenigen Staaten Theil nehmen könnten, welche sich vertragsmäßig verpflichtet hatten, dem Zollvereine mit seiner bestehenden Gesetzgebung und Verfassung, vorbehaltlich einiger Modificationen, beizutreten."

Für Preußen als Betheiligten existirt vom 1. Januar 1854 an der alte Zollverein nicht mehr; denn es hat ja einen neuen Zollverein mit Hannover gegründet und ist aus dem alten durch seine Kündigung ausgetreten. Preußen kann also in Folge seiner Renunciation zur Regulirung von Verhältnissen, welche sich auf den Zustand des Zollvereins nach dem 1. Januar 1854 beziehen, unmöglich mehr als Mitglied dieses Zollvereins einer Conferenz beiwohnen. Die Staaten des Steuervereins sind niemals Mitglieder des Zollvereins gewesen; wollte man auch, obwohl dies in der That eine unrichtige Auffassung wäre, die Sache

so ansehen, als habe es sich auf den Berliner Conferenzen nicht sowohl um Aufnahme der aufgelösten Bestandtheile des alten Zollvereins in den preußisch-hannöver'schen Verein, als vielmehr um Aufnahme des Steuervereins in den an sich unverändert fortbestehenden Zollverein gehandelt, so könnten doch die Bevollmächtigten des Steuervereins unmöglich früher, als dieser wirklich zu dem Zollvereine gehört, also unmöglich vor dem 1. Januar 1854, Sitz und Stimme auf den gewöhnlichen Zollconferenzen haben.

Die Consequenz der preußischen Actenstücke ist also folgende:

1) Gegenüber dem Steuervereine und gegenüber den ehemaligen Zollverbündeten Preußens handelt es sich um die Herstellung eines neuen Zollvereins, welchen Preußen und Hannover durch den Septembervertrag gegründet haben und welchen die übrigen Zollvereinsstaaten, wenn sie die Normen des Septembervertrages acceptiren wollen, beizutreten von Preußen eingeladen sind. Gegenüber Oesterreich aber hat keine Gründung des preußisch-hannöver'schen Zollvereins, keine Kündigung des alten Zollvereins stattgefunden, dieser besteht auch nach dem 1. Januar 1854 fort, und es handelt sich dermalen nur davon, den Steuerverein in den Zollverein aufzunehmen.

2) Gegenüber dem Steuervereine sind die Berliner Conferenzen freie. Denn nach den Zollvereinsverträgen können an den gewöhnlichen Zollvereinsconferenzen nur die Mitglieder des Zollvereins, natürlich nicht die künftigen, sondern welche es schon wirklich sind, Theil nehmen; die Bevollmächtigten der Steuervereinsstaaten, da diese nicht Mitglieder des Zollvereins sind, können daher von Preußen nur auf freie Conferenzen eingeführt werden. Gegenüber Oesterreich sind aber die Conferenzen nicht freie, sondern gewöhnliche Zollvereinsconferenzen, an denen Oesterreich, da es nicht zum Zollvereine gehört, natürlich nicht Theil nehmen kann. Gegenüber den älteren Zollverbündeten Preußens endlich verwandeln sich die Berliner Conferenzen, unter dem Zauberhauche der preußischen Noten, je nach Bedürfniß, bald in freie, bald in gewöhnliche Zollvereinsconferenzen.

Sie sind freie in dem Augenblicke, in welchem Preußen die Bevollmächtigten der Steuervereinsstaaten einführt; sie verwandeln sich aber plötzlich in gewöhnliche Zollvereinsconferenzen in dem Momente, in welchem die älteren Zollverbündeten Miene machen, auch ihrer Seits einem Bevollmächtigten Oesterreichs Zutritt zu gewähren.

Doch es ist eine müssige Controvers, ob diese Conferenzen freie waren, oder nicht. Von zwei Fällen kann doch nur einer wahr sein: Entweder Preußen stand das Recht zu, einem Nichtmitgliede des alten Zollvereins, Hannover, den Zutritt zu gestatten; in diesem Falle müssen dann auch die übrigen Zollvereinsmitglieder so gewiß einem anderen Nichtmitgliede, Oesterreich, die Theilnahme gestatten können, als die Zollvereinsverträge überall von dem Grundsatze völliger Gleichberechtigung der Vereinsregierungen ausgehen. Oder aber Preußen war nicht befugt, einen fremden Staat zu den Zollconferenzen zuzulassen; in diesem Falle konnte auch Hannover so wenig Theil nehmen, als Oesterreich.

Man sieht hieraus, mit welcher Wahrheit Preußen gelegentlich seiner Kündigung den Vereinsstaaten betheuern konnte, daß es „von dem Grundsatze gleichmäßiger Gerechtigkeit und Billigkeit aller gegen alle Vereinsmitglieder ausgehe."

VI.

Die Darmstädter Vereinbarungen.

Alsbald, nachdem die Darmstädter Conventionen vom 6. April 1852 zur Kenntniß des Publikums gekommen waren, erhob sich in den Organen der Gothaer Partei eine heftige Bewegung, welche die bei diesen Uebereinkünften betheiligten Regierungen des Separa-

tismus, der Untreue gegen Preußen, des Planes, aus Rheinbundesgelüsten, aus dynastischen, und Gott weiß welchen anderen Interessen den Zollverein zu sprengen, oder doch wenigstens die preußische Regierung zur Annahme der Resultate der Wiener Conferenzen zu zwingen, beschuldigte, und der preußischen Regierung die Frage vorhielt: ob sie es mit der preußischen Ehre vereinigen könne, mit diesen „Separatisten" die Zollconferenz zu eröffnen? In Berlin scheint man, wenn man auch diesen sehr eiligen Aufforderungen der doctrinären Presse, die „Separatverbündeten" von den Zollconferenzen zurückzuweisen, nicht mit der nämlichen Ueberstürzung folgte, sich doch von der Anschauung, die sich diese Partei in Ansehung der Darmstädter Uebereinkünfte gebildet hatte, nicht ganz frei bewahrt zu haben. Denn wenn das Vorwort der offiziellen Sammlung amtlicher Actenstücke sein Referat mit dem Bedauern schließt, daß die Zollvereinsverhandlungen „an einer Formfrage gescheitert seien, welche niemals eine entscheidende Bedeutung hätte erlangen können, wenn sich nicht ein Theil der Vereinsregierungen, lange nachdem Preußen seine Ansicht über diese amtlich und offen ausgesprochen hatte, untereinander und gegen eine dritte Macht vertragsmäßig verpflichtet hätte, die der preußischen entgegengesetzte Ansicht festzuhalten"; so ist hierin ein doppelter Vorwurf gegen die Vereinsregierungen nicht zu verkennen: einmal, daß jene Uebereinkünfte vermöge einer gegen die Zolleinigung mit Preußen gerichteten feindlichen Tendenz von vornherein alle Resultate der Berliner Conferenzen im Keime vernichtet, andern Theils, daß sie dies im Einverständnisse mit Oesterreich gethan und durch die Verpflichtungen, die sie gegenüber dieser „dritten Macht" begründeten, eine Art Felonie gegen die langjährig verbündete preußische Regierung involvirt hätten.

Allein die Situation dieser Vereinsregierungen war zur Zeit ihrer Darmstädter Verträge von der Art, daß sie, weit entfernt solche Vorwürfe zu verdienen, vielmehr durch Verabsäumung einer derartigen Uebereinkunft sich dem gerechten Vorwurfe des Mangels aller Staatsklugheit, des Preisgebens der mühevollen

Wiener Resultate und aller so lange an die Zukunft des deutschen Zollvereins geknüpften Hoffnungen, der Mißachtung von Oesterreichs Berechtigung zur Theilnahme an allen deutschen Interessen, ja selbst des Aufgebens ihrer Würde als selbstständige und mit Preußen gleichberechtigte Staaten ausgesetzt haben würden.

Die Stellung, welche Preußen durch sein bisheriges Vorgehen den Vereinsregierungen auf den Berliner Conferenzen angewiesen hatte, war nicht diejenige, welche dem Geiste entsprach, der die Zollvereinsverträge gegründet hatte. Ihre Bevollmächtigten kamen nicht nach Berlin, um mit gleichem Stimmrechte über gemeinsame Angelegenheiten im Schooße ihres Vereines zu berathen, um gemeinschaftlich mit Preußen über die Aufnahme des Steuervereins zu beschließen, um durch einmüthiges Zusammenwirken die Zollgesetzgebung zu modificiren und den veränderten Verhältnissen anzupassen: sie kamen um zu hören, was Preußen und Hannover *beschlossen hatten*, um zu erfahren, ob und unter welchen Bedingungen man ihnen die Aufnahme in den preußisch-hannover'schen Verein *gestatten werde*, und um — womit selbst die bis zur Kriegserklärung verfeindeten Staaten ihre Unterhandlungen zu *schließen* pflegen — die Unterhandlungen dadurch *eröffnet* zu sehen, daß man ihnen ein *Ultimatum* zur Annahme vorlege.

Preußen hatte ausgesprochen, daß es die Verbindung mit dem Steuervereine der mit dem Zollvereine vorziehe, es war, sich mit dem ersteren vereinigend, aus dem letzteren ausgeschieden, und es sollten nun Unterhandlungen beginnen über die Frage, ob nicht auch die übrigen Mitglieder des Zollvereins sich dem preußisch-hannover'schen Vereine anschließen wollen, was ihnen von Preußen frei gestellt war, wenn sie die Verabredungen des Septembervertrags acceptiren würden. Trotz aller Bemühungen der preußischen Aktenstücke, die Stellung der verschiedenen an diesen Verhandlungen betheiligten Staaten zu einander unklar zu machen, trotz der Verwirrung, in welcher sie sich gefielen, indem sie den preußischen Standpunkt bald auf der einen, bald auf der anderen Seite *einnehmen*, Preußen bald mit dem Steuervereine

identifiziren und den preußisch-hannöver'schen Verein repräsentiren, bald wieder für den Zollverein das Wort führen lassen — trotz dem besteht für Jeden, welcher die bis zur Eröffnung der Berliner Conferenzen stattgefundenen Vorgänge nur flüchtig überblickt, kein Zweifel über die wahre Natur des Verhältnisses und über die eigentliche Stellung, in welche Preußen sich zu den Zollvereinsregierungen gesetzt hatte. Preußen war vom 1. Januar 1854 an, mithin auch bezüglich aller Verhandlungen, welche sich auf die jenseits dieses Termins liegenden Verhältnisse des Zollvereins bezogen, kein Mitglied des Zollvereins, mithin kein Verbündeter der Regierungen mehr, welche sich am 6. April 1852 zu Darmstadt über ein übereinstimmendes Vorgehen auf den Berliner Conferenzen verständigten. Preußen hatte seinen besonderen Weg von dem Zollvereine seitwärts eingeschlagen; Sache der übrigen Vereinsregierungen war es nun, unter sich zu berathen, ob und unter welchen Voraussetzungen sie dem Rufe ihres ehemaligen Verbündeten folgen sollten, und eventuell sich zu verständigen über ihre künftige Stellung zu einander selbst, falls es ihnen unmöglich erscheinen würde, auf demjenigen Wege nachzufolgen, auf welchem Preußen einseitig vorangegangen war. Klar also ist es, daß am 6. April 1852 die deutschen Staaten in Ansehung der Zollvereinsfrage in folgender Weise zu einander gruppirt waren. Auf der einen Seite Preußen mit dem Steuervereine, vom 1. Januar 1854 an zollvereint durch den Septembervertrag, außer allem Zusammenhange mit dem Zollvereine, bereitwillig zwar, diesen, wenn er sich ihren Bedingungen unterwerfen würde, aufzunehmen, aber dergestalt gegen einander verpflichtet, daß sie, mochte der Zollverein beitreten oder nicht, jedenfalls für die Zukunft mit einander Hand in Hand gehen würden. Auf der andern Seite die Zollvereinsregierungen, jeder aus den Zollvereinsverträgen sich ergebenden Verbindlichkeit gegen Preußen durch dessen Austritt entledigt, dem preußisch-hannöver'schen Vereine gegenüberstehend als Fremde, welche unter sich die Frage zu erwägen haben, ob diejenigen Bedingungen, unter welchen man ihnen den Zutritt zu diesem Vereine offen gelassen hat, annehmbar

sind oder nicht. Neben diesen Vereinsregierungen Oesterreich, welches in gleicher Weise, wie Preußen seinen Weg seitwärts vom Zollvereine genommen, diesem sich genähert, welches seinen ernsten Willen, die große Zukunft der allgemeinen deutschen Zolleinigung durch seinen Beitritt zu realisiren, thatsächlich und mittelst der unverkennbarsten Opfer seiner Sonderinteressen bewährt, und welches, nach Preußens Ablehnung, nur in Unterhandlungen mit ihm treten zu wollen, eventuell seine Absicht zu erkennen gegeben hatte, auch mit dem nach dem Austritte Preußens fortbestehenden engeren Zollvereine in Verbindung zu treten.

Es ergeben sich hiernach aus der preußischen Auffassung des Sachverhältnisses in Ansehung der Darmstädter Verständigungen wieder folgende Gegensätze:

1) Preußen war vollkommen berechtigt, noch vor seiner Kündigung, zu einer Zeit also, zu welcher es mit allen in den Zollvereinsverträgen begründeten Pflichten dem Zollvereine noch angehörte, ohne Vorwissen seiner Verbündeten einen neuen Verein außerhalb dem Zollvereine mit einem diesem bisher fremden Staate zu gründen. Aber die Zollvereinsregierungen handelten separatistisch, mithin dem Geiste eines Societätsverhältnisses zuwider, wenn sie sich ohne Zuziehung Preußens untereinander besprachen, welcher Weg nach Preußens Austritt der heilsamste für sie sein werde, und wenn sie gar zu dem Resultate kamen, daß falls Preußen auf Bedingungen für ihre Aufnahme in den preußisch-hannöver'schen Verein bestehen würde, die sie mit den Interessen ihrer Staaten, mit dem Geiste der deutschen Bundesinstitutionen und mit der Gleichberechtigung Oesterreichs, sich als deutsche Macht an allen Nationalangelegenheiten zu betheiligen, nicht würden vereinbaren lassen, der Zollverein wenigstens unter ihnen fortbestehen solle.

2) Preußen handelte vollkommen befugt, als es mit Hannover den Einigungsvertrag definitiv abschloß, sich Hannover gegenüber zu einer Zeit, zu welcher man von seiner beabsichtigten Kündigung noch keine Ahnung hatte, unbedingt verpflichtete, mit oder ohne seine bisherigen Verbündeten, von nun an

Hand in Hand zu gehen, und als es darauf erst vor den Zollverein mit der Alternative trat, Preußens Stipulationen mit dem Steuervereine anzunehmen, oder sich zu trennen. Die Vereinsregierungen aber handelten separatistisch und untreu ihren Societätspflichten, wenn sie nach Preußens Kündigung sich nur zu einer vorberathenden und instructiven Verhandlung mit Oesterreich herbeiließen, um sich über die Vortheile, die ihnen von dieser Seite her geboten wurden, zu vergewissern, und wenn sie Oesterreich gegenüber gewisse Verpflichtungen übernahmen, die alle nur darauf gerichtet waren, bei den Verhandlungen über ihre Aufnahme in den preußisch-hannöver'schen Verein auch ihrer Seits die Bedingung zu stellen, daß man ihnen in Beziehung auf Oesterreich dasselbe Recht gewähren möge, was sich die Contrahenten des Septembervertrags in Beziehung auf die Steuervereinsstaaten, ohne die Zollvereinsmitglieder nur zu fragen, als sich ganz von selbst verstehend genommen hatten.

3) In der preußischen Depesche vom 8. October 1852 wird es getadelt, daß die Vereinsregierungen „die Erneuerung des Zollvereins nicht nur von der freiwilligen Zustimmung der Paciscenten, sondern auch von der Einwilligung einer dritten, dem Zollvereine nicht angehörigen, Macht abhängig gemacht haben"; die Depesche bemerkt, daß diese Betrachtung allein hinreiche, um das Festhalten des preußischen Grundsatzes zu rechtfertigen. Eine Beeinträchtigung der Selbstständigkeit der Vereinsregierungen hat Preußen dagegen darin nicht gefunden, daß Hannover mit Preußen die Dictate beschloß, denen sich die Vereinsregierungen zu unterwerfen haben, wenn sie den Zollverein erneuern wollen.

Das Räthsel, daß zwar Oesterreich, nicht aber Hannover, eine fremde Macht ist, lösen die preußischen Actenstücke durch eine geschickte Benutzung der Doppelstellung, welche Preußen theils als Mitglied des preußisch-hannover'schen, theils als (ausgeschiedenes) Mitglied des Zollvereins einnimmt. Sie versetzen Preußen in den Zollverein, um von hier aus die Vereinsregierungen der Sonderbündelei und separatistischer Nebenverhandlungen mit Oesterreich zeihen zu können; sie versetzen aber Preu-

ßen alsbald wieder hinüber in den preußisch-hannöver'schen Verein, um versichern zu können, daß Hannover nichts weniger, als ein fremder Staat sei.

Das, was man die Darmstädter Coalition zu nennen beliebt, ist nichts anders, als der Stamm des deutschen Zollvereins, wie er sich nach dem Ausscheiden Preußens und bevor Gewißheit darüber vorliegt, wer außer den Contrahenten vom 6. April vom Jahre 1854 an dem Zollvereine angehören wird, nothwendig gestalten mußte, wenn anders die Zollvereinsregierungen nicht gleichgiltig das Schicksal ihres Bündnisses einer Macht, welche einen von den Vereinsverträgen abweichenden Weg eingeschlagen hat, überlassen wollten.

VII.

Die Berliner Conferenzen.

Das Schicksal der Berliner Conferenzen war unabwendbar entschieden, als die Eröffnungsrede vom 19. April 1852, in frostigem und verdrießlichem Tone gehalten, die Wiener Conferenzen vollständig ignorirte und mit Nachdruck das preußische Programm erneuerte: daß erst dann, wenn das Ziel der Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollverein erreicht, mit Aussicht auf Erfolg die Berathungen auf andere, Allen gleichmäßig am Herzen liegende Fragen gerichtet, und ins Auge gefaßt werden dürfe, wie zwischen dem neu begründeten Zollvereine und den andern, Deutschland ganz oder für einen Theil ihres Gebietes angehörigen Staaten umfassende Handelsverträge zu schließen sein würden. Wir sagen, das Schicksal der Berliner Conferenzen,

deren vollständige Resultatlosigkeit, war schon damals entschieden, ohne daß wir damit die Richtigkeit der Bemerkung in der Collectiverklärung der fünf zu Darmstadt verbündeten Regierungen vom 20. Juli 1852, „daß, wenn in solche Verhandlungen mit dem ernsten Willen, ein Resultat zu erreichen, eingetreten wird, eine gänzliche Erfolglosigkeit nicht zu befürchten sei", irgend bestreiten wollen.

Daß eine Conferenz von Diplomaten etwa darum unverrichteter Sache wieder auseinandergeht, weil sie sich über die Eröffnungsceremonie, über den Vorsitz, über ein Formale oder einen Gegenstand der Etiquette nicht vereinigen können, dies finden wir begreiflich: daß aber eine Versammlung von Bevollmächtigten, welche unter den Versicherungen der vollkommensten Uebereinstimmung in Ansehung des gemeinsam zu erreichenden, anerkannt im allseitigen Interesse liegenden Endzieles zusammentreten, blos darum zu keinem Resultate gelangen kann, weil von einer Seite eine sofortige auf diesen Gegenstand eingehende Verhandlung für intempestiv und erfolglos gehalten, und darum von dieser Seite das Beharren der Uebrigen auf einer alsbaldigen eingehenden Erörterung dieser „Allen gleichmäßig am Herzen liegenden Frage" für eine die Fortsetzung der Conferenz unmöglich machende Renitenz erklärt wird, davon möchte bis hierher die Geschichte der Diplomatie schwerlich ein Beispiel aufzuweisen haben.

Waren die Vereinsregierungen schon dadurch schwer beeinträchtigt, daß man ihnen den natürlichen Boden der Vereinsverträge unter den Füßen hinweggezogen, sie auf den des Septembervertrags versetzt und mit der Alternative bewillkommt hatte: entweder Annahme des preußisch-hannöver'schen Vertrags oder Auflösung des Zollvereins; so mußte die Gefährdung ihrer Gleichberechtigung in allen Zollvereinsangelegenheiten alles Maß überschreiten, als man von Seiten Preußens alle natürlichen und nothwendigen Consequenzen seines einseitigen Vorgehens in demselben Momente wieder negirte, in welchem sie den Wünschen der Darmstädter Verbündeten zur Unterlage dienen konnten.

Die preußische Regierung beabsichtigte, wie sie in ihren Actenstücken selbst erklärt, durch ihre Kündigung „freie Hand" für die Verhandlungen zu gewinnen; sie gesteht aber denjenigen, welchen sie gekündigt hat, diese „freie Hand" nicht zu, indem sie ihnen und ihrem Verlangen auf Beiziehung Oesterreichs zu den Verhandlungen gegenüber nicht zugibt, daß die Berliner Conferenzen freie sind. Sie proponirt den Eintritt des Steuervereins in den Zollverein als eine vollendete Thatsache; sie weist aber den Antrag der Darmstädter-Verbündeten, auch mit Oesterreich in Unterhandlung zu treten, als einen unberechtigten zurück, und sie erklärt mit denjenigen Staaten, welche bei diesem Antrage beharren, nicht länger verhandeln zu können. Die preußische Regierung geht, noch ehe sie sich durch die Kündigung „freie Hand" geschaffen hat, bindende Verträge mit dritten Staaten ein; sie gesteht aber den Darmstädter Verbündeten nicht zu, daß auch sie durch die Kündigung „freie Hand" bekamen, um ebenfalls gegenüber einer dritten Macht Verpflichtungen einzugehen, und sie erklärt die Betrachtung, daß die Darmstädter Verbündeten solche Verpflichtungen eingegangen sind, allein schon für hinreichend, um auf ihrem diesen Verbündeten gegenüber eingenommenen negirenden Standpuncte zu beharren. Die preußische Regierung legt das Scheitern der Berliner Verhandlungen an einer Formfrage dem Umstande zur Last, daß die Vereinsregierungen, lange nachdem Preußen seine Ansicht über dieselbe amtlich und offen ausgesprochen hatte, sich untereinander und gegen eine dritte Macht verpflichtet hätten, die der preußischen entgegengesetzte Ansicht festzuhalten; sie erkennt aber nicht an, daß, wenn zu derselben Zeit, zu welcher sie die Einladung zu den Wiener Conferenzen ablehnte, dagegen vier deutsche Königreiche, ein Kurfürstenthum, drei Großherzogthümer, zwei Herzogthümer und sämmtliche freie Städte der Einladung gefolgt waren, hiermit eine Stimme von gleicher Autorität das, was Preußen verneint, bejaht hatte, und daß darum die Darmstädter Verbündeten ihre auf diese Autorität gestützte entgegengesetzte Ansicht für eben so berechtigt halten durften, als Preußen die seinige.

Mag man nun die Berliner Conferenzen nach der preußischen Auffassung für gewöhnliche Zollvereinsconferenzen oder mag man sie für freie halten, in dem einen, wie in dem andern Falle bleibt die Art und Weise, wie Preußen sie zu leiten und aufzuheben für gut fand, eine allen bisher beobachteten Regeln der diplomatischen Courtoisie widerstreitende. Nach diesen Regeln pflegen die Bevollmächtigten der verhandelnden Staaten ihre Anträge zu proponiren, Gründe und Gegengründe zu exponiren und zu wägen, im Falle eine Vereinigung zu bindenden Beschlüssen nicht erreicht wird, dies zu constatiren, und dann die Versammlung mit derselben Feierlichkeit, mit der sie eröffnet wurde, zu schließen. Der Vorsitz, welcher einem Staate aus Courtoisie zugestanden wird, gewährt nur auf das Formelle der Geschäftsleitung bezügliche Prärogative, niemals aber Rechte, welche in das den Gegenstand der Verhandlungen bildende Material maßgebend und entscheidend eingreifen. Nur dann, wenn Staaten zum Versuche der Beilegung schwerer, ihr ganzes politisches Verhältniß zu einander ergreifender Differenzen in diplomatischen Verkehr treten, kömmt es vor, daß man, wenn aus einer vorherigen wechselseitigen Erörterung die Spitzen der Controversen scharf hervorgetreten sind, das Ergebniß oder die Fruchtlosigkeit der Verhandlung dadurch constatirt, daß man in Form kategorisch proponirter Fragen ein Ultimatum stellt. Und selbst bei solchen, der Kriegserklärung unmittelbar vorhergehenden, schweren Zerwürfnissen wird man es in dem Falle, wenn ein persönliches Zusammentreten der Gesandten oder Bevollmächtigten stattfand, der auch gegenüber dem Feinde noch zu beobachtenden diplomatischen Courtoisie angemessen halten, die Versammlung mit einem gewissen Ceromoniell zu schließen.

Auf der Berliner Conferenz hat aber die preußische Regierung von den Prärogativen des ihr zugestandenen Vorsitzes in einer Weise Gebrauch gemacht, welche lebhaft an einen Richter erinnert, welcher die Anträge der bei ihm rechtsuchenden Parteien als unbegründet zurückweist, Fristen bestimmt, versäumte Handlungen präcludirt und in Contumaciam abweist. Sie hat zu-

nächst den von sieben Zollvereinsregierungen mit der Collectiverklärung vom 25. Mai eingebrachten Antrag, „daß während der Verhandlungen über die Erneuerung und Erweiterung des Zollvereins auch die Verhandlungen zwischen den Bevollmächtigten der sämmtlichen bei der Conferenz vertretenen Regierungen über die übergebenen beiden Wiener Vertragsentwürfe unter Beiziehung und Theilnahme von Bevollmächtigten der kaiserlich österreichischen Regierung eröffnet würden", durch ihre Erklärung vom 7. Juni für unzulässig erklärt. Sie schnitt sofort durch Erklärung vom 1. Juli jede Berathung dieses Antrags dadurch ab, daß sie in Form einer Präjudizialfrage, ob die bei jenem Antrage betheiligten Regierungen sich den ihn zurückweisenden Ansichten der preußischen Regierung anzuschließen bereit seien? ein Ultimatum unter Bestimmung einer vorerst noch dilatorischen Frist stellte. Auf die am 20. Juli übergebene Collectiverklärung der Vereinsregierungen, welche gegen die Abweisung des Antrags remonstrirte und bei demselben beharrte, formulirte die preußische Erklärung von demselben Datum die beiden zur zustimmenden Beantwortung vorgelegten Präjudizialfragen: 1) ob die die Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollvereine bezügliche preußische Proposition angenommen, und ob 2) die Zustimmung dazu ertheilt werde, daß die auf einen Zoll- und Handelsvertrag zu beschränkenden commerziellen Verhandlungen mit Oesterreich erst nach Abschluß des Vertrags über Erneuerung und Erweiterung des Zollvereins eröffnet würden? genauer und bestimmte in dieser Erklärung, sowie in dem Erlaß vom 4. August eine weitere Frist bis zum 16. August. Das Vorwort der Sammlung offizieller Actenstücke glaubt hervorheben zu müssen, daß die Wiedereröffnung der bis zur Abgabe der auferlegten Erklärung vertagten Conferenz „nicht am 16., sondern am 21. August stattfand", und gibt dadurch nicht undeutlich zu verstehen, wie man es für einen Beweis der Langmuth der preußischen Regierung halten müsse, daß nicht jetzt schon eine Präclusion der säumigen Regierungen erfolgte. Diese Erklärung vom 21. August, nachdem sie im Eingange das Ungeeignete der von preußischer Seite gewählten

Form von „Präjudizialfragen" hervorgehoben, beantwortet die erste Präjudizialfrage bejahend, indem sie der Proposition der preußischen Regierung in Ansehung der Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollvereine unter den aus den bisherigen Verhandlungen hervorgegangenen und sofort schließlich zu redigirenden Modificationen beitritt; der zweiten Frage, bezüglich welcher ein Nachgeben in der Hauptsache nicht möglich war, sucht sie durch eine Wendung auszuweichen, welche bei der Lage, in welcher sich die Sache einmal befand, als der einzige Ausweg übrig zu sein schien, um die Verhandlung über die Klippe, die nach der preußischer Seits beliebten Leitung der Angelegenheit in der schroff hervortretenden Formfrage gegeben war, hinweg in das materielle Gebiet zu leiten, in welchem mit in das Sachliche eingehenden Gründen gestritten und folgeweise der Hoffnung Raum gegeben werden konnte, daß die Evidenz der dem Antrage der Darmstädter Verbündeten zur Seite stehenden Berechtigung und Billigkeit sich Geltung verschaffen werde. Diese Wendung bestand in der Gegenfrage : in wie weit die preußische Regierung die Wiener Entwürfe und insbesondere den Entwurf eines Zoll- und Handelsvertrags als Grundlagen der Verhandlungen mit der kaiserlich österreichischen Regierung anzuerkennen und in welcher Fassung sie den erwähnten Zoll- und Handelsvertrag demnächst anzunehmen bereit sei? — eine Gegenfrage, die eines Theils, indem sie die österreichische Zolleinigungsfrage unberührt ließ, die Vereinsregierungen bis zur äußersten Grenze der Nachgiebigkeit führte, und andern Theils die verhandelnden Regierungen schon in das Gebiet der Verhandlung über den österreichischen Zoll- und Handelsvertrag hineinversetzte, somit der preußischen Politik einen Weg wies, auf welchem sie eine im Vertrauen auf die schließliche Nachgiebigkeit der Vereinsregierungen zu eilfertig eingenommene Position unbemerkt verlassen konnte.

Man wird sich erinnern, mit welchem Beifall diejenigen Organe der Tagespresse, denen die Erhaltung des Zollvereins mit Preußen am Herzen lag, diesen klugen, schonenden, die Ausgleichung so nahe legenden, das aufrichtige Streben der Vereins-

regierungen zur Herbeiführung einer Verständigung mit Preußen so evident befundenden Zug aufnahmen, wie sich die tief gesunkene Hoffnung, daß doch noch das Ziel erreicht werde, noch einmal belebte. Aber die Organe der Gothaer riefen um so lauter ihr : „Abbrechen, abbrechen!" und die Neue Preußische Zeitung floß über in Weheklagen über die preußische „Ehre", die auf dem Spiele stehe.

Wir unserer Seits haben auf einen Erfolg der in der Collectiverklärung vom 21. August versuchten Wendung der Sache niemals gehofft; denn wir haben niemals geglaubt, daß die Differenz in einer formellen Frage beruhe. Und mag auch das Vorwort der Sammlung amtlicher Actenstücke noch so bestimmt versichern, daß die Verhandlungen über die Reconstruirung des Zollvereins an einer „Formfrage" gescheitert seien : heutiges Tages fällt es schwer zu glauben, daß wenn mehrere Staaten in einer so hochwichtigen Angelegenheit im Materiellen vollkommen einverstanden sind, ein bloses Bedenken über den für das Eintreten in die Verhandlung „geeigneten Augenblick" eine erhebliche Schwierigkeit verursachen, ja die ganze Sache vereiteln könne. Für die Erledigung einer Sache, an welche sich so wichtige Interessen unseres Vaterlandes knüpfen, ist jeder Augenblick geeignet, in welchem die Sache erledigt werden kann, und der geeignetste Zeitpunkt ist dann immer der nächste. Sind aber die Interessenten darüber verschiedener Ansicht, ob in dem nächsten Augenblick die Erledigung möglich sei, dann ist dies ein Zweifel, welcher leichter und sicherer gehoben werden kann, als jeder andere, dadurch, daß man es einmal versucht. Ist wirklich, wie man preußischer Seits versichert, die Möglichkeit nicht gegeben, daß die Verhandlung mit Oesterreich vor Reconstruirung des Zollvereins zu einem erwünschten Ziele führe, dann wäre der größte Triumph für die preußische Ehre, das Preußische Wochenblatt und die Neue Preußische Zeitung der gewesen, daß man die Staatsmänner Oesterreichs und der zu Darmstadt verbündeten Staaten thatsächlich überführte und so lange mit ihnen über die Wiener Entwürfe verhandelte, bis sie selbst zur großen Satis-

faction der preußischen Politik um Einstellung und Verschiebung dieser ganz fruchtlosen Verhandlung bis nach Wiederherstellung des Zollvereins gebeten hätten. Nicht dies heißt, in den Differenzen der Staaten, wie in denen der Privaten, den Grundsätzen der Ehre gemäß handeln, daß man von einem von Vornherein genommenen Standpunkte auch nicht einen Schritt weicht, von einer von Anfang aufgestellten Behauptung auch nicht einen Buchstaben fallen läßt; sondern nur dies kann Ehrensache sein, daß man, und sei es auch durch Nachgeben, den thatsächlichen Beweis liefert, daß der eingenommene Standpunkt der allein richtige und zum Ziele führende war.

Wir hatten uns in unserer Voraussicht nicht getäuscht. Die Erklärung der preußischen Regierung vom 30. August ließ sich zwar auf eine Beantwortung der Gegenfrage ein, indem sie sich mit dem Wiener Vertragsentwurfe ausschließlich der auf die österreichische Zolleinigung bezüglichen Bestimmungen, als Grundlage für die Verhandlungen mit Oesterreich, nach Form und Inhalt für einverstanden erklärte, indem sie sogar selbst constatirte, „daß sie sich über den mit dem österreichischen Kaiserstaat abzuschließenden Zoll- und Handelsvertrag in allen wesentlichen Puncten mit den Regierungen der Zollvereinsstaaten im Einverständnisse befinde"; gleichwohl schob die Erklärung unmittelbar darauf die durch das thatsächliche Eingehen Preußens in die Verhandlung bereits als beseitigt und überschritten zu betrachtende unglückliche „Präjudizialfrage" über die Priorität der Wiederherstellung des Zollvereins wieder vor, zugleich für deren Beantwortung eine letzte peremtorische Frist bis zum 15. September bestimmend.

Da in der am 15. September anberaumten Sitzung die Bevollmächtigten der Vereinsregierungen erklären mußten, daß sie mit der nöthigen Instruction zur Rückäußerung noch nicht versehen seien, erfolgte die Präclusion; Preußen erklärte nur noch mit denjenigen Regierungen die Verhandlungen fortsetzen zu können, welche ihrer Erklärung vom 30. August beigetreten waren.

Die in München entworfene Erwiederung der Zollvereinsregierungen auf die preußische Erklärung vom 30. August wurde als verspätet nicht mehr angenommen, der Versammlungssaal der Berliner Conferenz war verschlossen, die Conferenz selbst mit einer Formlosigkeit aufgehoben, wie sie nur zwischen feindlichen Mächten nach erfolgter Kriegserklärung nachzusehen sein möchte.

So ist Preußen aus dem Zollvereine ausgeschieden, indem es auf seinem Sonderwillen entgegen dem Wunsche der Gesammtheit des Vereins, neben der Verhandlung über den Wiedereintritt Preußens gleichzeitig auch die Verhandlung über die Aufnahme Oesterreichs zu führen, beharrlich bestand. Oft mag es vorkommen, daß ein aus einem Vereine geschiedenes Mitglied vergebens an der Thüre des Vereins pocht, um seinen Zutritt wieder zu erlangen. Aber der umgekehrte Fall, daß die Bevollmächtigten des Vereins die Thür des Ausgeschiedenen verschlossen finden, wird selten vorkommen, jedenfalls aber keinem Zweifel darüber Raum lassen, auf welcher Seite die Elemente der Versöhnung überwiegen.

Man muß bekennen, daß die ganze Entwicklungsgeschichte dieser unglücklichen Zollvereinskrisis in nichts bestand, als in einer Reihe von Nachgaben und Concessionen der Vereinsregierungen gegen ein aus dem Vereine ausgeschiedenes Mitglied, um es zum Wiedereintritte zu bewegen. Die Vereinsregierungen haben

1) jede Gereiztheit über die Art und Weise, wie der Septembervertrag ohne Rücksicht auf die Normen der Vereinsverträge und auf die Gleichberechtigung der übrigen Vereinsmitglieder, selbst ohne formellen Vorbehalt ihrer Ratification, von Preußen abgeschlossen wurde, im Interesse des Friedens unterdrückt; sie haben nicht einmal eine Darlegung der noch immer in Geheimniß gehüllten Motive, aus welchen Preußen seinen Verbündeten jede Kenntnißnahme der Unterhandlungen und des Abschlusses des Vertrags bis zur vollendeten Thatsache vorenthalten hat, urgirt, sie sind willig in die Verhandlungen über den von Preußen abgeschlossenen Vertrag eingetreten und haben ihn angenommen. Die Vereinsregierungen haben

2) keine Einwendungen dagegen erhoben, daß Preußen auf die Berliner Conferenzen, welche nach seiner eignen Erklärung gewöhnliche Zollvereinsconferenzen waren, auf denen die Vereinsverträge nur wirklichen Mitgliedern Sitz und Stimme gestatten, die Bevollmächtigten des Steuervereins mit gleichem Stimmrechte, wie die Vereinsbevollmächtigten, einführte. Die Vereinsregierungen haben

3) es sich gefallen lassen, daß Preußen den Vorsitz übernahm, während es doch klar ist, daß ein Vereinsmitglied, welches gekündigt hat, in der Versammlung des Vereins, in welcher über seine Wiederaufnahme verhandelt werden soll, den Vorsitz nicht führen kann. Ja sie haben

4) nachgesehen, daß Preußen von den Prärogativen des Vorsitzes in einer Weise Gebrauch machte, welche mit dem Grundsatze gleichberechtigter Wortführung in einer Versammlung durchaus unverträglich ist, welche ein einzelnes Mitglied mit richterlicher Function gegenüber allen andern bekleidet, ihm die Befugniß vindizirt, Anträge der übrigen von der Berathung zurückzuweisen, Vorfragen an diese zu stellen und deren zustimmende Erklärung für präjudiziell zu erklären, und peremtorische Fristen zur Abgabe dieser Erklärung zu bestimmen. Die Vereinsregierungen haben endlich

5) auch die zweite Präjudizialfrage insoweit, als sie sich auf die österreichische Zolleinigung bezog, beistimmend beantwortet.

Die Vereinsregierungen haben daher in allen Puncten sich den Prätensionen Preußens gefügt, bis auf einen einzigen, den Preußen selbst als einen blosen Formpunct bezeichnet. Dagegen ist Preußen auch nicht ein Haar breit von dem Standpuncte gewichen, den es von Anfang an eingenommen hatte; und die preußischen Actenstücke, so wortreich sie sich auch über den versöhnlichen Sinn der preußischen Regierung, über ihren Geist der Billigkeit und Gerechtigkeit aller gegen alle Vereinsmitglieder verbreiten, enthalten auch nicht ein Wort des Nachgebens gegen den Zollverein. Wenigstens vermögen wir unserer Seits in den von den preußischen Actenstücken so sehr betonten

Umständen, daß man die Erklärung der Vereinsregierungen vom 21. August noch anhörte, ungeachtet schon fünf Tage vorher die von Preußen anberaumte Frist abgelaufen war, daß man wegen Zweifels über die Intention der in dieser Erklärung gestellten Zwischenfrage die Frist nochmals bis zum 15. September erstreckte, und daß man selbst nach Umfluß dieser Frist nochmals bis zum 27. September das Protocoll offen ließ und erst dann den Conferenzsaal schloß, Nichts zu erkennen, was die Behauptung des nachgebenden und versöhnlichen Entgegenkommens von Seiten Preußens irgend rechtfertigen könnte.

Die „Ehre", welche das Preußische Wochenblatt und die Neue Preußische Zeitung bei Besprechung der Zollvereinsdifferenzen so oft im Munde geführt haben, ist nicht ein Sondergut Preußens. Auch die Staaten des Zollvereins machen Auspruch auf ihren Antheil daran. Sie haben aber ihre Ehre nicht für beeinträchtigt gehalten, indem sie in ihrem Nachgeben Schritt für Schritt bis auf die äußerste Grenze vorgingen. Die Ehre einer deutschen Regierung kann nur darin bestehen, daß sie die wahren Interessen ihres Volkes im Einklang mit den Bundeszwecken durch eine ehrliche, offene und aufrichtige Politik zu fördern sucht, und niemals kann es dieser Ehre widerstreiten, wenn man zur rechten Zeit nachgibt, wo das Beharren bei einem einmal gesprochenen Worte nicht nur das Wohl des eigenen Volkes, sondern auch das der verbrüderten Bundesstaaten in Frage stellen könnte.

Die Erklärung Preußens vom 7. Juni versichert, die Motive ihres Entschlusses, alle auf das handelspolitische Verhältniß bezüglichen Verhandlungen mit Oesterreich entschieden bis zur erfolgten Wiederherstellung des Zollvereins zurückzuweisen, mit aller Offenheit darlegen zu wollen, welche die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes und die seinen Zollverbündeten schuldige Rücksicht erforderten. Zunächst erörtert sie nun die Gründe, aus welchen die preußische Regierung nicht in der Lage zu sein glaube, in Verhandlungen mit Oesterreich über den in Wien berathenen Entwurf zu einem Zolleinigungsvertrage einzutreten. Wir kommen auf diese Gründe hier nicht zurück; sie sind auf den

Wiener Conferenzen von erleuchteten Staatsmännern erörtert und auf das Gründlichste gewürdigt worden; und mag Preußens Ueberzeugung von der Unüberwindlichkeit dieser Hindernisse auch noch so fest stehen, dem Vorwurfe vermag es nicht auszuweichen, daß es Oesterreich und allen mit diesem in der Ausführbarkeit einer österreichischen Zolleinigung übereinstimmenden Zollvereinsregierungen die Gelegenheit und Möglichkeit entzogen hat, auf den Berliner Conferenzen ihre gleichberechtigte entgegengesetzte Ansicht zu erörtern. Preußen darf, wo es rein preußische Interessen vertritt, von der Unterstellung ausgehen, daß keiner andern Regierung der zur Beurtheilung der Frage nöthige Einblick in das Innere seines Haushaltes offen stehe; es mag darum in einer solchen besonderen Angelegenheit, von Vornherein jede Erörterung abweisend, sich auf seine feste, durch keine von Außen kommende Belehrung zu erschütternde Ueberzeugung stützen, daß kein für Preußen heilsames Resultat aus einer solchen Erörterung gewonnen werden könne. Aber die Erklärung vom 7. Juni stellt sich, indem sie jede Verhandlung über die österreichische Zolleinigung abweist, nicht auf den preußischen Standpunkt, sondern sie führt (so wenig dies im Grunde auch einem Mitgliede, welches gekündigt hat, zukommen dürfte) für den Zollverein das Wort, sie erklärt die Einigung Oesterreichs mit dem Zollverein für unausführbar; sie mißt also in einer gemeinschaftlichen Vereinsangelegenheit ihrer Ansicht gegenüber den Ansichten aller anderen Vereinsregierungen eine Infallibilität bei, welche es selbst verschmäht, die letztern mittelst einer Erörterung über ihren Irrthum zu belehren und von der Unausführbarkeit ihres Wunsches zu überzeugen. Mit Recht konnten daher die Zollvereinsregierungen in ihrer Erklärung vom 20. Juli wohl entgegnen, daß solche Verhandlungen auch dann nicht erfolglos genannt werden könnten, wenn sie der Ueberzeugung der königl. preußischen Regierung, daß jene Hindernisse für jetzt unüberwindlich seien, Anerkennung verschafften, und daß wenigstens die Frage aufgeworfen werden dürfe, ob es rücksichtsvoller sei, ein so wichtiges Anerbieten, wie das der Zolleinigung mit Oesterreich, ohne

Verhandlungen zurückzuweisen, oder in genauer Erörterung dessen Ausführbarkeit zu prüfen.

Wir kommen, wie bemerkt, auf diese in der preußischen Erklärung vom 7. Juni als über jeden Zweifel erhaben und keiner gemeinschaftlichen Erörterung bedürfend hingestellten Gründe gegen die österreichische Zolleinigung nicht mehr zurück, weil dieser Antrag dadurch ohnehin seine Erledigung gefunden hatte, daß er von den Vereinsregierungen selbst fallen gelassen wurde, weil mithin dieser Gegenstand mit dem unglücklichen Ende der Berliner Conferenzen in keinem Causalverhältnisse steht. Um so wichtiger wird es, diejenigen Gründe in das Auge zu fassen, aus welchen die Erklärung vom 7. Juni selbst ein Eintreten in die Erörterungen über einen Handelsvertrag mit Oesterreich vor Reconstruirung des Zollvereins ablehnen, und das Fallenlassen des darauf gerichteten Antrags als präjudiziell für die Fortsetzung der die Wiedererrichtung des Zollvereins selbst betreffenden Verhandlungen erklären zu müssen glaubte.

Die Erklärung vom 7. Juni sagt, daß die preußische Regierung in dieser Beziehung von zwei Rücksichten geleitet werde. Einmal liege es in der Natur der Sache, daß, wenn, wie vorausgesetzt, der Zollverein vom 1. Januar 1854 ab in ein Vertragsverhältniß zu Oesterreich treten solle, vor Eröffnung der Verhandlungen feststehen müsse, in welchem Umfange der Zollverein von jenem Zeitpunkte ab bestehen werde. Vor Entscheidung dieser Frage fehle es nicht nur formell dem einen contrahirenden Theile an einer bestimmten Persönlichkeit, sondern auch materiell an der wesentlichsten Grundlage für die Beurtheilung der bei den Verhandlungen wahrzunehmenden Gesichtspunkte.

Wir müssen hier zunächst eine Ungenauigkeit in der Darstellung des Vorwortes zu der „Sammlung amtlicher Actenstücke" rügen. Nach Seite VII dieses Vorwortes soll die preußische Regierung schon die Einladung zu den Wiener Conferenzen auch in der Erwägung abgelehnt haben, weil bei der formellen Ungewißheit, in welchem Umfange und unter welchen Bedingungen der Zollverein reconstruirt werden würde, es nicht nur an einer

Basis der Unterhandlungen, sondern auch an einem Rechtssubjecte, welches im Stande gewesen wäre, Verträge abzuschließen, gefehlt habe. Allein die Note des Freihrn. v. Manteuffel vom 5. Dezember 1851, welche die Einladung nach Wien ablehnt, und das Circulare von demselben Datum, welches die Vereinsregierungen von dieser Ablehnung in Kenntniß setzt, thuen der dem Zollverein vor seiner Wiederherstellung mangelnden Rechtspersönlichkeit und seiner daraus folgenden Unfähigkeit zum Abschlusse von Verträgen noch keine Erwähnung. Zu jener Zeit fand man das Hinderniß, mit Oesterreich in Verhandlung zu treten, nur in der formellen Ungewißheit über den demnächstigen Bestand des Zollvereins und in der hieraus entspringenden „Ungewißheit über den zum Ausgangspunkte der Unterhandlung zu nehmenden factischen Zustand". Wir haben dieses Hinderniß bereits oben beleuchtet; wir haben darauf hingewiesen, daß diese Ungewißheit, da sie nach der eignen Erklärung der preußischen Actenstücke nur eine „formelle" und da zu keiner Zeit Preußen an der Bereitwilligkeit seiner früheren Zollverbündeten, den Zollverein in dem durch Anschluß des Steuervereins erweiterten Umfange wiederherzustellen, zu zweifeln veranlaßt war, das alsbaldige Unterhandeln mit Oesterreich nicht hindern konnte, und daß Preußen von der Unüberwindlichkeit dieses Hindernisses um so weniger überzeugt gewesen sein kann, als es ja dieser von ihm selbst durch seine Kündigung herbeigeführten formellen Ungewißheit ungeachtet mit dem Steuervereine nicht nur in Unterhandlung getreten war, sondern definitiv die Zolleinigung abgeschlossen hatte. In der That scheint man in Berlin selbst wenig Vertrauen auf die überzeugende Kraft dieses Argumentes gesetzt zu haben; man glaubte daher zu einem neuen und wirksameren seine Zuflucht nehmen zu müssen, welches zuerst in der Erklärung vom 7. Juni zu Tage gefördert wurde, aber alsbald nach dem Bekanntwerden dieses Actenstückes ein gewaltiges Kopfschütteln in dem juristischen Publikum und eine große Bewegung in allen nicht im Dienste der specifisch-preußischen und der Gothaer Partei stehenden Tagesliteratur ob dieser neuen juristischen Entdeckung der preußi-

schen Diplomatie zur Folge hatte. Ganz verblüfft schlug man in seinem Corpus juris und im preußischen Landrechte nach, konnte aber nirgends einen Text finden, welcher eine Handelsgesellschaft zur juristischen Person und zum Rechtssubjecte macht. Man fragte erstaunt, ob sich denn jemals der Zollverein zu einer Corporation organisirt, ob er jemals in eigenem Namen Rechtshandlungen vorgenommen, ein eignes Siegel, eine eigne Adresse geführt habe; man fand aber nichts anders, als daß der Zollverein eben nur eine Verbindung unabhängiger Staaten zum Zweck der gegenseitigen Handels- und Verkehrsfreiheit ist, dessen Vertragsabschlüsse überall von den Zollvereinsstaaten selbst, als unabhängigen Vertragstheilnehmern, ausgingen. Vergebens wies man darauf hin, daß das „Rechtssubject" des Zollvereins, auch angenommen, es sei ein solches, doch in Folge der preußischen Kündigung erst mit dem 31. December 1853 Nachts 12 Uhr seinen Geist aufgeben würde, bis dahin aber noch lebend und wirkend die vortrefflichsten Dienste leisten und vor seinem Absterben so gut, wie nach seiner Wiederauferstehung mit Oesterreich verhandeln und Verträge abschließen könne. In der That ist dieses in der Erklärung vom 7. Juni von Preußen an die Spitze gestellte Motiv seines Zurückweisens der gleichzeitigen Verhandlung mit Oesterreich seitdem durch die öffentliche Meinung in einer Weise gerichtet worden, daß selbst die Gothaer Blätter mit schonendem Stillschweigen über dasselbe hinweggingen und man nur mit Befremden diese unglückliche Verirrung der preußischen Diplomatie in das Gebiet der Jurisprudenz in dem Vorworte zur Sammlung der amtlichen Actenstücke mit einer Zuversicht erneuert sieht, als ob man dabei die Autorität des Gajus oder Ulpian für sich hätte.

Konnte ferner das Vorwort der Sammlung der amtlichen Actenstücke auf die vor der Wiederherstellung mangelnde feste Grundlage für die Vertragsverhandlungen mit Oesterreich, auf die Ungewißheit, welche Interessen gegenseitig abzuwägen seien, vernünftiger Weise nochmals zurückkommen, nachdem, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, diese Art des Legitimationspunctes

dadurch schon berichtigt war, daß die übrigen Vereinsregierungen ihren Wiederbeitritt zum Zollvereine wirklich erklärt hatten? Es bestand ja selbst die „formelle" Ungewißheit nicht mehr, aus welchen Staaten der Zollverein von 1854 an bestehen werde. Die Darmstädter Verbündeten hatten ihren definitiven Beitritt nur noch von der Bedingung abhängig gemacht, daß gleichzeitig die Verhandlungen mit Oesterreich über den Handelsvertrag aufgenommen würden. Es ist in der That aus der Logik der preußischen Actenstücke gar kein Ausweg mehr zu finden; denn ihre Conclusion ist in Wahrheit die: Weil die Vereinsregierungen nur unter der Bedingung sich mit dem preußischen Zollvereine wieder verbinden wollen, daß gleichzeitig wegen eines österreichischen Handelsvertrags verhandelt werde, so ist diese gleichzeitige Verhandlung mit Oesterreich darum unmöglich, weil es ungewiß ist, ob und welche Vereinsregierungen dem Zollvereine wieder beitreten werden. Wir sind vollkommen mit dem Vorworte einverstanden, daß man in dieser Sache einen festen Boden gewinnen mußte. Aber gewinnt man den festen Boden dann, wenn man das der Natur der Sache nach Zusammengehörige trennt, wenn man Verhältnisse, die ineinander greifen und sich gegenseitig zur Grundlage dienen sollen, dergestalt auseinanderrückt, daß jede von dem einen Verhältnisse auf das andere zu nehmende Rücksicht unmöglich wird? Sollte man etwa erst durch Wiederherstellung des Zollvereins ohne alle Rücksicht auf die österreichische Handelsverbindung eine feste Grundlage gewinnen, um dann diese Grundlage bei den nachfolgenden Verhandlungen mit Oesterreich, das dann doch auch einige Rücksichtsnahme ansprechen kann, wieder zu verschieben und so zu modifiziren, daß sie auch für die österreichische Handelsverbindung paßt? Oder sollte man davon ausgehen, daß auf Oesterreich und seine Handelsverbindung überhaupt keine Rücksicht genommen, daß erst die feste Grundlage durch Wiederherstellung des Zollvereins gewonnen, dann aber Oesterreich die Alternative gestellt werde, entweder sich den Bestimmungen der Zollvereinsverträge ohne alle Modification anzuschließen, oder von jeder Handelsverbindung abzustehen? Dieses Verfahren war

zwar nicht mehr neu, die Zollvereinsstaaten hatten es in Folge des Septembervertrags selbst genauer kennen zu lernen Gelegenheit gehabt; allein wir glauben von keiner der zu Darmstadt verbündeten Regierungen, daß sie in der Schule des Septembervertrags ihre Staatskunst bereichert hat.

Sodann — und dies ist das zweite Motiv, aus welchem die Erklärung vom 7. Juni das sofortige Eintreten des Zollvereins in Verhandlungen wegen des österreichischen Handelsvertrags ablehnen zu müssen glaubt — wirke die Ungewißheit über die Wiederherstellung des Zollvereins störend und lähmend auf alle Verhältnisse des materiellen Wohles ein, eine Ungewißheit, deren Ende durch die sofortigen Verhandlungen mit Oesterreich nur hinausgerückt werden könne. Wir haben auf diesen Einwand nur Weniges zu sagen. Hätte die preußische Regierung am 7. Juni, anstatt die Nothwendigkeit einer raschen Entscheidung über die Zukunft des Zollvereins für ein Hinderniß der sofortigen Verhandlung mit Oesterreich zu erklären, einfach ausgesprochen, daß sie in diese gleichzeitige Verhandlung einwillige, so wäre mit diesem einen Worte aller Ungewißheit ein Ende gewesen. Wir fragen, ob in ganz Deutschland vor dem 7. September 1851 nur ein Gedanke aufgekeimt war, daß der Fortbestand des Zollvereins vom Jahre 1854 an in Frage gestellt werden würde? Wir fragen, ob, als Preußen seine „formelle" Kündigung ergehen ließ, die nur zur „Befestigung" des Zollvereins und zur Ermöglichung des Anschlusses des Steuervereins dienen sollte, irgend ein Zweifel obwaltete, daß derselbe Geist, der den Zollverein gegründet hatte, ihn auch wieder aufrichten werde? Wir fragen, ob selbst zur Zeit der Berliner Conferenzen in ganz Deutschland eine Stimme die Besorgniß aussprach, daß auch dann, wenn Preußen seine Zustimmung zur gleichzeitigen Verhandlung mit Oesterreich ertheile, noch im Entferntesten eine Ungewißheit über die Erneuerung des Zollvereins bestehen werde? Preußen hat allein diese Ungewißheit über den Fortbestand des Zollvereins geschaffen, indem es ganz unveranlaßter Weise sich im Septembervertrage die Nothwendig-

keit der Kündigung selbst auferlegte; nachdem bereits alle übrigen Vereinsregierungen ihre Bereitwilligkeit und ihren dringenden Wunsch, den Zollverein mit Einschluß des Steuervereins wiederherzustellen, ausgesprochen hatten, hat Preußen allein die Ungewißheit dadurch genährt und unterhalten, daß es auf den so billigen Wunsch der Vereinsstaaten, auch die Interessen der österreichischen Handelsverbindung gleichzeitig in Berathung zu ziehen, einzugehen sich weigerte; endlich hat Preußen durch die Art und Weise, wie es die Berliner Conferenzen abbrach, jene Ungewißheit perpetuirt. Und nun würdige man wohl dieses Motiv, wonach Preußen das einfache Wort, das sofort über die Zukunft des Zollvereins zum Heile von ganz Deutschland entscheiden mußte, in der Absicht auszusprechen sich weigerte, um diese Entscheidung zu beschleunigen und der traurigen Ungewißheit ein Ende zu machen!

Dies also sind die beiden Rücksichten, aus welchen die preußische Erklärung vom 7. Juni den Antrag der Darmstädter Verbündeten, sofort mit Oesterreich die Vertragsunterhandlungen einzuleiten, zurückweisen zu müssen glaubte. Wir überlassen, ohne ein Wort noch hinzuzusetzen, der gesunden Vernunft und der Billigkeit jedes Lesers das Urtheil über diese Motive.

Die Zollvereinsfrage befindet sich jetzt, soweit man im Publikum darüber urtheilen kann, genau in derselben Lage, wie vor den Berliner Conferenzen. Nur Preußen ist in ein schwierigeres Verhältniß zu derselben getreten, indem eines Theils das Vertrauen der übrigen Vereinsregierungen zu seiner Politik geschwächt worden, andern Theils die von ihm erwählte Position so schroff hervorgetreten ist, daß sie nicht ohne eine Rückkehr, welche Umwege auch die Diplomatie für dieselbe aufsuchen mag, verlassen werden kann. An das den Schluß des Berliner Conferenzsaales begleitende scharfe Abschiedswort, daß Preußen mit den zu Darmstadt verbündeten Regierungen wieder in Verhandlung zu treten bereit sei, *soferne dieselben durch eine zustimmende Erklärung zu der Präjudizialfrage die preußische Regierung dazu in den Stand gesetzt*

haben würden, muß sich zuvor wieder eine sehr versöhnliche Sprache angeknüpft haben, ehe diesen Regierungen die Rücksicht, die sie auf ihre Würde als selbstständige und souveraine Staaten zu nehmen haben, es gestatten dürfte, jene Verhandlungen mit Preußen unmittelbar wieder aufzunehmen. Wenn aber ein Nachgeben schließlich nicht vermieden werden kann, dann überlassen wir es der Beantwortung des Preußischen Wochenblatts, ob das Nachgeben in Berlin oder in Wien für Preußen erwünschter gewesen wäre.

Die Stellung der zu Darmstadt verbündeten Vereinsregierungen auf den Berliner Conferenzen war eine überaus schwierige. Wir legen kein Gewicht auf die Stimme der demokratischen und der Gothaer Partei, die jeden diplomatischen Zug, welcher in der Zollvereinsangelegenheit von Seiten dieser Regierungen geschah, mit den perfidesten Insinuationen begleitete. Die Demokratie folgt ihrem Berufe, jeden Schritt der Regierung als ein Unheil zu verkünden. Derselbe demokratische Wortführer, welcher am 23. Juli 1851 in der Darmstädter Kammer der Regierung es zum Verbrechen anrechnete, daß sie sich dem preußischen Zollsysteme angeschlossen habe, anstatt daß sie die süddeutschen Staaten zu sich hätte heranziehen sollen, erhob in der Sitzung vom 4. October 1852 ein lautes Wehgeschrei, daß die nämliche Regierung sich der süddeutschen Coalition angeschlossen habe und mit dieser den preußischen Zollverein zu sprengen bemüht sei. Die Demokratie hat nur ein Princip, nur eine Consequenz, nur eine Logik, die jeder Verständige längst kennt. Die Gothaer Partei ist bis zu einem bestimmten Punkte mit der demokratischen stets Hand in Hand gegangen; abgesehen davon ist der preußische Zollverein der Anker ihrer theuersten Hoffnungen, das Vorbild und der Boden für den künftigen Bundesstaat, der den Pseudoconstitutionalismus, die Kammerregierung und die ganze parlamentarische Wirthschaft bis zu einer die kühnsten Erwartungen übertreffenden Blüthe entwickeln und die gesinnungstüchtigen Anhänger und Freunde mit Portefeuillen und Ehrenstellen überhäufen soll. In ihren Kammern konnten daher die verbündeten Regierungen wohl nichts Anders

erwarten, als ein von Invectiven übersprudelndes demokratisches Gelärme, und die bekannten monotonen, in gespreizten Phrasen einherstolzirenden Oppositionsreden des Gothanerthums. Aber auch in den sonst wohlgesinnten, aufrichtig für das Gemeinwohl interessirten Kreisen des Publikums herrschte und herrscht noch bis zu diesem Augenblicke soviel Befangenheit, Unklarheit und Mißverständniß bei Beurtheilung der Zollvereinsfrage, daß auch hier vielfacher Tadel laut, manches ungerechte Urtheil über Intention und Umsicht in der Handlungsweise der sogenannten Coalitionsregierungen gefällt wird. Wer diesen Blättern bis hierher mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, wird uns darin beistimmen, daß die Actenstücke der preußischen Regierung in diesem diplomatischen Verkehre in Folge der eigenthümlichen Motivirungen, Deutungen, Verwahrungen und Versicherungen, mit welchen sie künstlich durchflochten sind, nicht überall dazu beitragen, die Einsicht in das Sachverhältniß zu vermitteln und ein klares Verständniß desselben zu erleichtern. Nicht Alle, denen es auch ernstlich um eine gerechte Beurtheilung dieser beklagenswerthen Differenz zu thun ist, haben die erforderliche Ruhe, und noch weniger besitzen die nöthige Intelligenz, um den Standpunkt, den die Zollvereinsregierungen durch die preußische Separatzolleinigung mit dem Steuervereine und durch das sie von der Grundlage der Vereinsverträge hinwegdrängende einseitige und herrschende Vorschreiten Preußens angewiesen bekamen, klar aufzufassen. Bevor diese, das Verhältniß in seiner unverschminkten Wahrheit ergreifende Auffassung vollständig in der öffentlichen Meinung durchgedrungen ist, werden diejenigen Staatsmänner, die am 6. April in Darmstadt mit richtigem Blicke die Grenze erkannten, welche Pflicht und Ehre nicht zu überschreiten gestatteten, vorerst in ihrer eignen Brust diejenige Gerechtigkeit finden, die ihnen in Kurzem auch von der wahren öffentlichen Stimme des ganzen Gesammtvaterlandes so gewiß zu Theil werden wird, als alle Wahrheit früher oder später, sicher aber einmal, den Weg zum Lichte findet.

Druck von Wilhelm Keller in Gießen.

13. F 17
Tariff 7113 5.13.1 2
PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

Die

Zollconferenz

zu Berlin,

die preußische Erklärung

vom 7. Juni

und

die deutsche Zolleinigung.

Leipzig
Gustav Remmelmann.
1852.

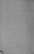

15

Die

Zollconferenz

zu Berlin,

die preußische Erklärung

vom 7. Juni

und

die deutsche Zolleinigung.

Leipzig
Gustav Remmelmann.
1852.

47

Vorwort.

Die Vertagung der Berliner Zollconferenz am 20. Juli a. c. fodert zu dem Versuche auf, von dem Gange der Angelegenheiten, denen sie gewidmet ist, und von der Lage, in welcher dieselben sich befinden, unbefangen Rechenschaft zu geben, soweit das nach öffentlich vorliegenden Daten möglich ist. Die hohe Wichtigkeit der um ihre Berathungen sich gruppirenden Beziehungen legt dabei die Pflicht auf, mit dem vollen Ernste und der Treue gegen die Wahrheit zu Werke zu gehen, welche darauf verzichten, dem Irrthume und dem Unrecht, auf welcher Seite es sich findet, ein Mäntelchen zu leihen und damit über das Vorhandene wie über das Bevorstehende Unklarheit zu verbreiten und zu täuschen. Daran gerade leiden die Sachen nach der einen Seite dermaßen, daß dieser Versuch zur Orientirung daraus die Bevorwortung seiner Existenz herleitet.

Bei der Erwägung der in gegenwärtiger Zollconferenz zu Berlin auf den unterm 25. Mai a. c. von Baiern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen und Nassau gestellten Antrag:

„daß während der Verhandlungen über Erneuerung und Erweiterung des Zollvereins auch die Verhandlungen zwischen den Bevollmächtigten der sämmtlichen bei der hiesigen (d. h. Berliner) Conferenz vertretenen Regierungen über die in Wien berathenen Entwürfe zu einem Zoll- und Handelsvertrage und zu einem Zolleinigungsvertrage unter Beiziehung und Theilnahme von Bevollmächtigten der Kais. Österreichischen Regierung zu eröffnen seien;"

von der Königl. Preußischen Regierung unterm 7. Juni a. c. abgegebenen Erklärung kommt es vor allem Anderen darauf an, über Veranlassung und Zweck der nur erwähnten Zollconferenz völlig klar zu sein, und die Basis bestimmt in's Auge zu fassen, auf welcher die resp. Bevollmächtigten der hohen Regierungen einander begegnen, sowie endlich der besonderen Verhältnisse dieses Versammeltseins und der für sämmtliche Staaten des deutschen Bundes gleich bindenden Verpflichtungen stets sich bewußt zu bleiben, aus denen für die Thätigkeit auch dieser Conferenz sehr bestimmte Bedingungen erwachsen.

Die Veranlassung zu einer außerordentlichen Conferenz der Mitglieder des Zollvereins, — und zwar nach Analogie der vor dem Ablaufe der Zollvereinsperiode 1833 — 1841 incl. von ihnen gehaltenen Conferenz von 1840/41, — würde für das Jahr 1852 in dem herannahenden Ablaufe der Zollvereinsperiode 1842 — 1853 incl. naturgemäß gegeben gewesen sein. Es konnte nicht fehlen, daß in der Summe der während dieser zweiten Periode gemachten Erfahrungen abermals mancherlei Auffoderung enthalten war, um wie dazumal über zusätzliche Vereinbarungen zu den Hauptverträgen sich zu verständigen. Endlich aber

würden die inzwischen weiter als je herangereiften Vorbedingungen zur Erreichung des, laut Art. 41 des Hauptvertrages vom 22. März 1833 und der demselben entsprechenden Artikel der Verträge vom 23. März und 11. Mai 1833, vom 12. Mai und 10. December 1835 und vom 2. Januar 1836,

„mit der Absicht des Artikel 19 der deutschen Bundesacte in Übereinstimmung stehenden Zweckes des gegenwärtigen Zollvereines"

die wirksame Handhabe zur Erweiterung des Vereines, ja zur Verständigung über solche gemeinsame Maßregeln zur Herstellung des freien Verkehrs unter den deutschen Bundesstaaten dargeboten haben, für deren Eintritt in den Zollvereinsverträgen nicht nur die entsprechende Modificirung sondern auch das vollständige Erlöschen dieser Verträge mit dem jeweiligen Ausgange der grade laufenden Vereinsperiode ausdrücklich vorgesehen und ausgesprochen ist*). Diese Conferenz würde, gleich der von 1840—41, zusammengetreten sein, ohne daß die Fortsetzung des Zollvereines in seinem bisherigen Umfange für die Periode 1853—64 incl. auf eine andre Weise als durch die in den Zollvereinsverträgen als deren Aufgabe vorgesehene und angestrebte Erweiterung des Vereines oder durch die Zolleinigung aller deutschen Staaten zu einer Frage geworden wäre. Die Berathungen der Bevollmächtigten hätten mit dem ganzen, ungetrübten gegenseitigen Vertrauen, mit der vollen Sicherheit, welche die Conferenz beseelen mußte, wenn ebenso wie der 31. Dec. 1839 jetzt der 31. Dec. 1851 verstrichen wäre, ohne daß von dem bis zu diesem Termine vertragsmäßig jedem Mitgliede des Zollvereins zustehenden Rechte der Kündigung seines Antheiles mit Ablauf des Jahres 1853 Gebrauch gemacht worden wäre, ihren Fortgang ge-

---

*) Art. 41 des Vertrages vom 22. März 1833: „Die Dauer des gegenwärtigen Vertrages, welcher mit dem 1. Jan. 1834 in Ausführung gebracht werden soll, wird vorläufig bis zum 1. Jan. 1842 festgesetzt. Wird derselbe während dieser Zeit und spätestens zwei Jahr vor Ablauf der Frist nicht gekündigt, so soll er auf zwölf Jahre, und so fort von zwölf zu zwölf Jahren als verlängert angesehen werden.

Letztere Verabredung wird jedoch nur für den Fall getroffen, daß nicht in der Zwischenzeit sämmtliche deutsche Bundesstaaten über gemeinsame Maßregeln übereinkommen, welche den mit der Absicht des Art. 19 der deutschen Bundesacte in Uebereinstimmung stehenden Zweck des gegenwärtigen Zollvereins vollständig erfüllen. Auch sollen, im Falle gemeinsamer Maßregeln über den freien Verkehr mit Lebensmitteln in sämmtlichen deutschen Bundesstaaten die betreffenden Bestimmungen des nach gegenwärtigem Vertrage bestehenden Vereinstarifes demgemäß modificirt werden."

nommen. Man hätte sich auf dem gewohnten, liebgewonnenen, zunächst für eine neue zwölfjährige Periode ungeschmälert garantirten Boden eines bald zwanzigjährigen Vertragsverhältnisses zusammengefunden, um dieses Verhältniß der allseitig anerkannten Absicht desselben gemäß in bundes- und vertragsgetreuer Eintracht weiter auszubilden. Die für alle bisherigen Mitglieder des Zollvereines dann auch für die mit 1853 anhebende neue Zollvereinsperiode in gleich verpflichtender Kraft gebliebene Bestimmung der Zollverträge, insbesondere des Art. 38 im Vertrage vom 22. März 1833:

> „Für den Fall, daß andere deutsche Staaten den Wunsch zu erkennen geben sollten, in den durch gegenwärtigen Vertrag errichteten Zollverein aufgenommen zu werden, erklären, sich die hohen Contrahenten bereit, diesem Wunsche, so weit es unter gehöriger Berücksichtigung der besonderen Intressen der Vereinsmitglieder möglich erscheint, durch deshalb abzuschließende Verträge Folge zu geben;"

hätte ebenso jedem derartigen, die Erweiterung des Zollvereins involvirenden Wunsche deutscher Staaten eine zuvorkommende Aufnahme, wie den Mitgliedern des Zollvereins bei den darüber zu pflegenden Unterhandlungen diejenige gemeinnützig aufzufassende Wahrnehmung besonderer, solcher Wahrnehmung wirklich bedürfender Intressen angemessen gesichert, welche zu den unerlaßlichsten Vorbedingungen jedes Gelingens der vom Zollvereine in vollster Uebereinstimmung mit Art. 19 der deutschen Bundesacte verfolgten großen Aufgabe, die Verbrüderung der materiellen Intressen *sämmtlicher* deutscher Staaten herbeiführen zu helfen, ohnehin gehört. Denn jedes *einseitige* Vorangehen, jede Verweigerung solcher wohlberechtigter Berücksichtigung kann nur zu Conflikten und zu Spaltungen eine beklagenswerthe Veranlassung abgeben. Jenes unter deutschen Staaten ohnehin gebotene, rücksichtsvolle gegenseitige Verhalten war es, welches den Zollverein wesentlich gründen half und bisher förderte und ungeschmälert erhielt. Daher müßte es nach so heilbringenden Erfahrungen als ein hoffnungsreicher Triumph deutscher Eintracht anerkannt werden, wenn auch bei dem Ablaufe dieser Zollvereinsperiode alle zeitherigen Zollverbündeten ohne Ausnahme treu zusammenständen für die fernere einmüthige Pflege ihres bisher gemeinschaftlichen und von der öffentlichen Meinung in allen deutschen Staaten sehr wohl begriffenen und anerkannten Hauptzweckes, der Erweiterung der Verkehrsfreiheit. Wenn alle festhielten an der Grundlage des bisherigen Verhältnisses

und von ihr aus die Fortbildung dieses, auf Herbeiführung der Handels- und Zolleinigung unter allen deutschen Staaten angelegten Provisoriums in dem Geiste sich angelegen sein ließen, welcher der Errichtung desselben die Weihe gab, wie hätte da von dieser gemeinsamen Grundlage aus die Aufnahme von Unterhandlungen über Handels- und Zolleinigungen mit andern deutschen Staaten oder auch mit allen, von Einem der Zollvereinsgenossen schon nach loyaler Auslegung des oben angeführten Art. 38 des Vertrages v. 22. März 1833 überhaupt und noch dazu jetzt verweigert werden können, da auf die letzten zwei Jahre jeder Zollvereinsperiode auch Art. 41 desselben Vertrages als auf einen vorzugsweise gegebenen und geeigneten Zeitpunkt für solche Unterhandlungen besonders hindeutet.

Leider ließ es schon das Bekanntwerden des zwischen den Königreichen Preußen und Hannover unterm 7. Septbr. 1851 abgeschlossenen Zoll- und Handelseinigungsvertrages für 1854—1865 nicht mehr zweifelhaft, daß die bei dem nahenden Ablauf der zweiten Zollvereinsperiode zu erwartenden Conferenzen die bisherigen Vereinsmitglieder *nicht* wie die Zollconferenzen von 1840/41 sämmtlich auf der Grundlage der Vereinsverträge das Erforderliche für die neue Periode würden *unterhandeln* sehen. Der erste Artikel jenes Septembervertrages enthält sogleich die Hinweisung auf die Absicht der König. Preuß. Regierung, eine von den Zollvereinsverträgen abgehende und separate Stellung durch den erwähnten Vertrag einzunehmen und das daraus nothwendig folgende Geständniß der Ungewißheit der Königl. Preuß. Regierung über die Gestaltung ihres Verhältnisses zu den Mitgliedern des Zollvereines vom 1. Jan. 1854 an, in den Worten:

> „Vom 1 Jan. 1854 an soll zwischen Preußen und den a l s d a n n mit Preußen zollvereinten Staaten einerseits, und Hannover ..... gegenseitig freier Handelsverkehr, eine übereinstimmende Gesetzgebung über die Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben, sowie über die Besteuerung der inländische Rübenzuckerfabrikation und eine Gemeinsamkeit der Erträge dieser Abgaben bestehen."

Demungeachtet ist dieser Preußisch-Hannoversche Vertrag in der Ueberschrift als „die Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollvereine betreffend" bezeichnet. Da nun der Zollverein nicht „die am 1. Jan. 1854 mit Preußen zollvereinten Staaten," sondern die alsdann durch die Zollvereinsverträge vereinten Staaten in sich begreift, so widerspricht jener

Art. 1 bereits der Ueberschrift des Septembervertrages. Dieser ist überdem ohne alle und jede Theilnahme, mit einem Worte, ohne Vorwissen der anderen Mitglieder des Zollvereins und daher ohne daß die Königl. Preußische Regierung im Besitze von Vollmacht dazu abseiten ihrer zeitherigen Zollverbündeten sich befand, ja selbst ohne einen formellen Vorbehalt der Ratifikation zu Gunsten derselben, sowie überhaupt mit einer wahrhaft unerklärlichen Hintansetzung des Geistes und der klarsten und wesentlichsten Bestimmungen der Zollvereinsverträge, ja selbst der Rücksichten abgeschlossen worden, auf welche die monarchischen Staaten des deutschen Bundes gegenseitig — und gewiß um so mehr Anspruch dann haben, wenn beinahe zwanzigjährige so nahe Vertragsverhältnisse wie die im Zollvereine noch außerdem unter ihnen bestehen. Die Königl. Preuß. Regierung hat über Abänderung des dermalen geltenden Zollvereintarifes, über die Vertheilung der gemeinsamen Zoll- und Steuereinkünfte u. a. dahin gehörende Dinge, einseitig für die Dauer ihres mit Hannover geschlossenen Vertrages Bestimmungen getroffen, welche, wenn die Königl. Preuß. Regierung nicht gesonnen gewesen wäre von der Grundlage der Zollvereinsverträge gänzlich abzugehen, schon nach dem Wortlaute von Art. 5 der Zollvereinsverträge von 1833:

> „Veränderungen in der Zollgesetzgebung mit Einschluß des Zolltarifes und der Zollordnung (Art. 4) sowie Zusätze und Ausnahmen können nur auf demselben Wege und mit gleicher Uebereinstimmung aller Contrahenten (d. h. der Zollvereinsmitglieder) bewirkt werden, wie die Einführung der Gesetze erfolgt. Dies gilt auch von allen Anordnungen, welche in Beziehung auf die Zollverwaltung allgemein abändernde Normen aufstellen;"

niemals ohne die Theilnahme ihrer bisherigen Zollverbündeten angeblich für den Zollverein vereinbart werden konnten, auch wenn jene Abänderungen nicht die finanziellen und sonstigen Interessen derselben in so tief einschneidender Weise lädirten. Denn nichts ist den Zollvereinsverträgen fremder, als einseitiges Vorgehen in dem Gebiete, dessen Pflege sie gemeinsam ordnen. Die Artikel 33, 34, 35,38, des Vertrages vom 22. März 1833 weisen daher in näherer Bestimmung zu dem nur angeführten Art. 5 desselben Vertrages die Verhandlungen über Abänderungen der Zollgesetze, des Tarifs u. s. w., überhaupt über die zweckmäßige Entwickelung und Ausbildung des gemeinsamen Zoll- und Handelssystems an die jährlichen oder an außerordentliche Conferenzen von Be-

vollmächtigten der Vereinsregierungen, eventuell auch auf den diplomatischen Weg unter den Contrahenten des Zollvereins und garantiren denselben die angemessene Berücksichtigung ihrer Interessen. Ein sic volo, sic jubeo ist von den Zollvereinsverträgen für jeden der Contrahenten ohne Unterschied ausgeschlossen und darin grade ist eines der wesentlichsten und stets erprobten Momente der dauernden Einigung der Zollvereinsregierungen jederzeit anerkannt worden. Brauchte es dazu der Belege, so würden die Protokolle der regelmäßigen Zollvereinsconferenzen sie liefern. Um aber auch noch eine bei dem gegenwärtigen Conflicte gänzlich unparteiische Stimme, weil die eines Verstorbenen und wahrlich nicht gegen Preußen eingenommen gewesenen Mannes, darüber anzuführen, mag aus K. Steinacker's Schrift: „die politische und staatsrechtliche Entwickelung Deutschlands durch den Zollverein" (Braunschweig 1844) eine Stelle von S. 64 hier stehen, wo es rücksichtlich der Unterhandlungen von Zollvereinsmitgliedern mit andern Staaten heißt, wie es sich von selbst verstehe, „daß, ganz einfache und unbedenkliche Fälle ausgenommen, keiner der Vereinsstaaten, auch Preußen nicht, jemals Verträge schließt, über deren Gegenstand nicht vorher Mittheilung gemacht und wobei nicht die Intressen der einzelnen Staaten zur Sprache gebracht und abgewogen wären."

Die entschiedenste Bestätigung der Entschließung der Königl. Preuß. Regierung, sich für die zu gewärtigenden Zollvereinsconferenzen von der Basis der Zollvereinsverträge los zu sagen, ist im Septembervertrage in Art. 12 ausgesprochen, wo es heißt:

> „Preußen wird zu diesem Vertrage die Zustimmung derjenigen Staaten vermitteln, mit welchen es die Zollvereinsverträge erneuern wird;"

und im Art. 13, welcher besagt:

> „Preußen wird zeitig Verhandlungen zur Erneuerung der Verträge mit den übrigen Zollvereinsstaaten einleiten ...... An diesen Verhandlungen wird Hannover mit gleichem Stimmrechte wie Preußen Theil nehmen."

Hier ist mit einem Dritten definitiv stipulirt, daß Preußen die einzuleitenden Verhandlungen auf die Erneuerung seines Antheils an den Zollvereinsverträgen richten will, was also eine Kündigung derselben von Seiten Preußens voraussetzt. Daß die Theilnahme Hannovers an diesen Verhandlungen mit gleichem Stimmrechte wie Preußen stipulirt

wurde, war sammt dem ganzen preußischen Tractate mit Hannover ebenfalls nur möglich, wenn die Kündigung des preuß. Antheiles an den Zollvereinsverträgen vorausgesetzt wurde und die Königl. Preuß. Regierung sich entschieden hatte, in allen diesen Angelegenheiten den (damals noch gar nicht gekündigten und auch nach der Kündigung Preußen noch für 1853 verpflichtenden) Zollvereinsverträgen zu derogiren. An Hannover konnte Preußen diese Theilnahme an der Verhandlung wegen Erneuerung seines eigenen Antheils an den Zollvereinsverträgen nur in dem Falle versprechen, daß es, was allerdings durch den Septembervertrag geschah, von seinen bisherigen Zollverbündeten sich trennte und für die Unterhandlungen wegen seines Verhältnisses von 1854 an, auf die Seite Hannovers, also auf die gleiche Linie mit einem dem Zollvereine noch fremden Staat hinübertrat. Dies ist die Situation, welche Preußen für jene Unterhandlungen sich selbst erwählt hat und welche im Folgenden nicht aus dem Gesicht verloren werden darf.

Daß der Septembervertrag als ein ausschließlich preußischer ohne alle und jede Verpflichtung für die anderen Mitglieder des Zollvereins ist, ja für Preußen selbst in Hinsicht seiner aus den Zollvereinsverträgen bis Ende 1853 erwachsenden Verpflichtungen gegen die bis dahin mit ihm verbündeten Mitglieder des Zollvereins nicht das Geringste ändern kann, so lange diese nicht ihre ausdrückliche Zustimmung dazu, eventuell auch zum Septembervertrage selbst, ertheilt haben, kann nicht einen Augenblick streitig sein. Es ist auch gar nicht denkbar, daß die Königl. Preuß. Regierung ihren bis Ende 1853 entstehenden Verpflichtungen aus den Zollverträgen untreu zu werden und etwa aus ihrem Vertrage mit Hannover einen Vorwand dazu herzuleiten suchen sollte; denn es vermag den anderen Contrahenten des Zollvereins schon vermöge ihrer Stellung als Dritter Parteien zu dem Septembervertrage, ein Nachtheil aus demselben an sich niemals zu erwachsen. Für Preußen aber liegt keine Schwierigkeit vor, unbeschadet seiner Mitgliedschaft im Zollverein bis Ende 1853, seine Position für die Verhandlungen wegen des Weitern außerhalb der Zollverträge zu nehmen, wie sie vorhin bereits gezeichnet worden ist, und womit auch der bestimmt erklärte Wille der Königl. Preuß. Regierung übereinstimmt.

Die erste entschiedene Erklärung Preußens über seinen neuen Standpunkt, den bisherigen Zollverbündeten gegenüber, erfolgte erst um die Mitte November 1851, also über zwei Monat später als der Abschluß

des Septembervertrages, durch eine den betreffenden Regierungen gemachte Mittheilung, in welcher die Königl. Preuß. Regierung die Kündigung ihres Antheils an den bisherigen Zollvereinsverträgen aussprach. Dieser Schritt hat die Folge, daß Preußen mit dem 31. Dec. 1853 aus dem Zollvereine ausscheiden würde, wenn bis dahin keine neuen Verträge über sein Verbleiben bei demselben mit den Mitgliedern des Vereins zu Stande kommen sollten.

Das Actenstück, welches diese Kündigung von Seiten Preußens enthält und deren Nothwendigkeit es sich aus eigener Wahl auferlegt hatte, versucht gleichwol den Grund dieses Schrittes sehr eigenthümlich zu verschleiern, indem es von einer, in dem über die Fortdauer des Zollvereins unterm 8. Mai 1841 geschlossenen Vertrage angeblich enthaltenen Verabredung spricht, „daß, wenn auf der einen oder der andern Seite die Absicht bestehen sollte, selbigen nicht unverändert in die neue Periode übergehen zu lassen, solche Absicht spätestens zwei Jahre vor dessen Ablauf zu erkennen gegeben werden solle.“ Die Königl. Preuß. Regierung befinde sich in dieser Lage, und da auch andere Mitglieder des Zollvereins Modificationen für wünschenswerth erachteten, glaube sie in Rücksicht auf die im Art. 8 des Vertrages vom 8. Mai 1841 vorgesehene Verpflichtung und Befugniß die Kündigung, um dem vertragsmäßigen Erforderniß zu genügen und bei der sie auch im Namen anderer Vereinsstaaten (?) zu handeln meine, an sämmtliche Zollvereinsregierungen richten zu müssen, „zu keinem andern Zwecke, als um die durch jenen Vertrag als nothwendig gebotene Kündigung formell nicht zu verabsäumen.“

Der hier angezogene Vertrag enthält aber kein Wort von einer Verpflichtung zur Kündigung wegen von der einen oder von der andern Seite gewünschter und anzutragen beabsichtigter Abänderungen der Zollvereinsverträge und des Vertrages vom 8. Mai 1841 im Besondern. Die Grundverträge des Zollvereins verweisen Vorschläge und Anträge auf Abänderungen &c. an die Zollconferenz und der Vertrag „die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins betreffend“ vom 8. Mai 1841 *), hat darin nichts geändert, auch der Hergang dabei keinen Präcedenzfall

*) Man sehe den Vertrag in Pochhammer's Jahrb. der Zollgesetzgebung &c. des Zoll- und Handelsvereins, Jahrg. 1841, Heft 2, S. 129; ferner in der Gesetz-Sammlung f. d. Königl. Preuß. Staaten, Jahrg. 1841, S. 141, in v. Rohrscheid, Preußens Staatsverträge, Berl. 1852, S. 603.

abgegeben. Es ist dem Abschlusse desselben keine Kündigung vorhergegangen und der aus demselben in der in Rede stehenden preußischen Mittheilung allegirte Art. 8 enthält durchaus nichts als die Bestimmung, daß die Contrahenten spätestens zwei Jahre vor dessen Ablauf zur Kündigung ihres Antheiles befugt sind, und daß man im Unterlassungsfalle auf weitere zwölf Jahre vertragsmäßig gebunden sei, was nur Wiederholung der im Art. 41 der Grundverträge des Zollvereins enthaltenen Stipulation ist. Es bedingt aber auch überhaupt die Absicht, in dem von derselben preußischen Note als segensreich für den bisherigen Zollverein ausdrücklich anerkannten Wege des „einmüthigen Zusammenwirkens", Modificationen in den Zollverträgen herbeizuführen, aus keinem dieser Verträge die angegebene Nothwendigkeit der Kündigung derselben für Zollvereinsmitglieder, welche eine solche Absicht hegen. Der Vertrag vom 8. Mai 1841 ist selbst ein sprechendes Beispiel davon, da er das über solche Modificationen bei Gelegenheit des Ueberganges in eine neue Periode des Zollvereins Vereinbarte enthält, ohne daß die Contrahenten, welche die Modificationen betrieben, ihren Antheil vorher gekündigt hatten. Auch theilt jetzt keiner der Zollvereinsstaaten die preußische Ansicht von solcher Nothwendigkeit. Von mehreren sind Anträge auf Abänderungen in den Zollvereinsverträgen beabsichtigt, von einigen auch bei der Berliner Zollconferenz schon gestellt worden; allein es ist nicht einem dieser Staaten in den Sinn gekommen, deshalb seinen Antheil am Zollvereine zu kündigen. Daher muß es noch belegt werden, in welcher Regierungen Namen die Königl. Preuß. Regierung auch zu handeln glauben konnte, indem sie die Kündigung ihres Antheiles erklärte.

Nur in dem Falle, daß ein Contrahent des Zollvereines auf einem von den Grundverträgen desselben abgehenden, die freie Vereinbarung zu einmüthigem Zusammenwirken ausschließenden, und sonach den Worten und dem Geiste der Zollvereinsverträge geradezu widerstreitenden, einseitigen Wege vorzugehen beabsichtigen sollte, würde dieser Contrahent sich in die Lage versetzen, wie thatsächlich, so auch formell von den Zollvereinsverträgen sich los sagen zu müssen. Die Hauptverträge (im Art. 41) und der Zusatzvertrag vom 8. Mai 1841 (im Art. 8) enthalten die stipulirten Bedingungen, unter welchen diese Befugniß von jedem der Contrahenten ausgeübt werden kann. Und dies ist die Lage, in welche zum allgemeinen Bedauern die Königl. Preuß. Regierung dem

Zollvereine gegenüber sich völlig aus eigener Entschließung und ohne allen und jeden Antheil ihrer Zollverbündeten versetzt hat und was mit einer, durch die vorhin beleuchteten, jeder haltbaren Basis entbehrenden Verhüllungen in nichts gemilderten, stechenden Schärfe, in derselben preußischen Note vom November vorigen Jahres mit den Worten ausgesprochen ist:

„Die Königliche Regierung befindet sich . . . . in der Lage, die Absicht zu erkennen zu geben, die Zollvereinsverträge nur unter denjenigen Modificationen in die neue Vereinsperiode übergehen zu lassen, welche sich einestheils unmittelbar oder mittelbar aus dem Vertrage vom 7. Sept. 1851 . . . . ergeben.“

Der mit dem Septembervertrage eingenommene neue und ausschließliche Standpunkt der Königl. Preuß. Regierung, ihr gänzliches Absehen von den Zollvereinsverträgen, an deren Stelle sie für 1854 ihren Separatvertrag mit Hannover setzt, ist damit von ihr selbst so bestimmt bezeichnet und dieser Vertrag auf eine so schroffe Weise als maßgebend, als definitiv, nicht etwa als eine Vorlage zur Verhandlung hingestellt, daß an dem dictatorischen dieser Bedingung weder die nachherige Formulirung derselben als Anträge, noch die am Schlusse der preußischen Note im schreienden Widerspruche mit der angeführten Stelle aus ihrem Eingange ausgesprochene Ansicht, — daß für den Zollverein aus den Berliner Verhandlungen, „wenn derselbe Geist, dieselben Gesinnungen, die den Verein zuerst gegründet haben,“ sich dabei wieder zusammenfinden, nur eine neue Befestigung und Sicherstellung seines segensreichen Wirkens hervorgehen könne, — in Wahrheit Nichts zu mildern vermag. Es erscheint diese Ansicht von den Früchten der Berliner Verhandlungen als eine leere Phrase, da gerade mit dem dabei vorausgesetzten Geiste, mit den geforderten Gesinnungen, wie schon oben angeführt worden ist, die Königl. Preuß. Regierung durch notorische Thatsachen und ihre eigenen, dieselben bestätigenden Erklärungen, sich in directen Widerspruch gesetzt hat. Ganz in dem Charakter dieser, in stetem Widerspruche mit sich selber verwickelten Behandlung dieser Angelegenheit war auch jener, in der „Preußischen (Adler-)Zeitung“ der Kündigung von Preußens fernerm Antheil am Zollvereine angehängte, erläuternde Artikel. Aus der officiellen Erklärung, daß Preußen nur unter Modification der Zollvereinsverträge nach dem Modell des Septembervertrages seinen Antheil am Zollvereine erneuern werde, folgerte

die curiose Logik desselben, daß also im Voraus allen Insinuationen, als ob zur Neugestaltung des Zollvereins auf einer anderen Bahn als der der freien Vereinbarung vorgeschritten werden solle, Thür und Eingang abgeschnitten sei. Das officielle Blatt hat damit nur ein trauriges Beispiel mehr zu den Artikeln, Deductionen und Phrasen geliefert, mit welchen es unter seiner frühern Firma „Deutsche Reform" so negativ prosperirte, daß es Geschäft und Firma aufgeben mußte. Sollte man demungeachtet sich abermals dem Glauben hingeben, durch solche Trugschlüsse und falsche Declamationen das öffentliche Urtheil irren und etwa den Vorwurf, die Verhältnisse des Zollvereins gestört, seine Fortsetzung im dermaligen Umfange in Frage gestellt und alle die Nachtheile für Handel, Industrie und Verkehr, welche aus dieser Ungewißheit und ihrer Verlängerung folgen, über den Zollverein gebracht zu haben, von sich ab und den Mitgliedern des Vereins zuwälzen zu können, welche, wie zur Zeit alle mit alleiniger Ausnahme von Preußen, weder mit Dritten von den Zollvereinsverträgen verbotene Sonderverbindungen geschlossen, noch sonst von dem Zollbunde abfällig geworden oder an eine Kündigung desselben nur gedacht haben?

Derselbe Mangel an logischer Wahrheit, welcher an diesen Schriftstücken allen so widerwärtig hervortritt, ist leider auch an später in dieser Angelegenheit bekannt gewordenen wahrzunehmen. So bezeichnet das preußische Einladungsschreiben vom 6. März a. c. zu den Berliner Conferenzen für dieselbe als „wesentliche Gesichtspunkte":

> „daß es sich **nicht** handele um Schließung eines neuen Vereins mit neuen Grundsätzen ..... sondern nur um Fortsetzung, beziehungsweise Erweiterung des bestehenden Vereins auf Grund der vorhandenen Grundsätze ..."

Diese solenne Betheurung des Festhaltens an den Grundsätzen und organischen Gesetzen des Zollvereins bei den Berliner Verhandlungen wird aber sofort dadurch negirt, daß sie zu verstehen sei:

> „in dem Sinne, daß alle bestehenden Verhältnisse, soweit nicht deren Aenderung beantragt wird, als unverändert fortbestehend vorausgesetzt werden ..."

und daß in demselben Schreiben die Anträge der Königl. Preuß. Regierung angekündigt werden als sich beziehend:

> „auf diejenigen **Abweichungen** von den bisherigen **Grundverträgen und organischen** Gesetzen des Zollvereins, welche sich

aus dem am 7. Sept. v. J. wegen Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollvereine abgeschlossenen Vertrage ergeben . ."

Endlich aber erläutert die dem Circular-Einladungsschreiben angeschlossene preußische Denkschrift die Anträge der Königl. Preuß. Regierung an die Berliner Conferenz dahin, daß:

„die Abweichungen von den Grundsätzen der Vereinsverträge sich beziehen auf die (bekanntlich von Preußen einseitig getroffene) Abrede wegen des Verkehrs mit Salz, wegen des Chausseegeldes und wegen des Präcipuums; .... die (von Preußen mit einem Dritten, mit Hannover, ebenso einseitig stipulirten) Aenderungen in der Gesetzgebung des Zollvereins sich beziehen auf Zulassung freier Niederlagsanstalten in den wichtigen Seeplätzen, auf Abänderungen des Zolltarifs u. s. w."

Es liegt also vor:

a) Im Preußischen Septembervertrage die gegen Hannover von Preußen übernommene Verpflichtung, Verhandlungen zur Erneuerung seines Antheiles am Zollvereine einzuleiten, und

b) eine im September an die Zollvereinsregierungen gelangte preußische Denkschrift über „die Abweichungen von dem Inhalte der Grundverträge und Grundgesetze des Zollvereins, welche Preußen, während es noch an diese Grundverträge und Grundgesetze vollständig gebunden war, denselben entgegen, mit Hannover pro 1854—65 eingegangen ist;

c) in der zwei Monat später erfolgten Kündigung von Preußens Antheil am Zollvereine für Ende 1853 die Erklärung, daß es nur unter der Bedingung der Annahme des Septembervertrages und der Consequenzen desselben seinen Antheil am Zollverein erneuern werde, und

d) in der Einladung vom 6. März a. c. zu den Berliner Conferenzen die Erklärung, daß es sich bei denselben nicht handle um Schließung eines neuen Vereins mit neuen Grundsätzen, ausgenommen diejenigen neuen Grundsätze und Gesetze, welche der preußische Septembervertrag aufstellt und über welche neuen Grundsätze sich die preußischen Denkschriften vom September und November v. J. ausdrücklich verbreiten.

Die sämmtlichen, zum Theil wortreichen Preußischen Noten und Denkschriften unterlassen jedoch, sich über den Hauptsächlichsten der neuen

Grundsätze zu verbreiten, welcher aus dem von Preußen seinen Zollverbündeten gegenüber eingeschlagenen Wege folgt. Es würde damit, könnte derselbe zur Anerkennung gelangen, nichts Geringeres sanctionirt werden, als daß Preußen noch als Mitglied des Zollvereins mit dritten Staaten einseitig Zoll- und Handelsverträge abschließen und diese Sonderverträge dann den Contrahenten des Zollvereins als Gesetz vorschreiben dürfe; daß es den wesentlichsten Artikel der Zollverträge (den oben angeführten Artikel 5 der Grundverträge), welcher die freie Vereinbarung garantirt, nicht zu achten brauche, und daß im vorliegenden speziellen Falle den von den Preußischen Kammern, von den Hannoverschen und Oldenburger Ständen, endlich von Schaumburg-Lippe resp. votirten und sanctionirten Bestimmungen des Septembervertrages, obgleich Preußen denselben gegen den klarsten Geist und Wortlaut der Zollvereinsverträge und ohne Wissen der Zollvereinsmitglieder, ja ohne diesen seinen bald zwanzig Jahre Verbündeten nur die Ratification vorzubehalten, abgeschlossen hat, sich diese sämmtlichen Königlichen, Kurfürstlichen, Großherzoglichen 2c. 2c. Regierungen und ebenso die resp. Ständeversammlungen der Königreiche Bayern, Sachsen, Würtemberg, des Kurfürstenthums und des Großherzogthums Hessen, des Großherzogthums Baden, Herzogthums Nassau, mit einem Worte die höchsten Regierungen, und ebenso die Kammern sämmlicher Zollvereinsstaaten mit ihrem verfassungsmäßigen Antheile an der Ordnung dieser, das Finanz- und Steuerwesen so vorzugsweise betreffenden Angelegenheit, ohne Weiteres unterwerfen und somit selbst den Schein der vom deutschen Bunde seinen Mitgliedern garantirten Selbstständigkeit, sowie der verfassungsmäßigen Wirksamkeit der Stände thatsächlich vor den Dictaten des Septembervertrages sich begeben müßten. Was würde dann aus der Garantie jener dem Handels- und Gewerbsstand so wesentlich nothwendigen Stabilität der Handels- und Bezugsverhältnisse, die man in den Zollvereinsverträgen zu besitzen glaubte, ja welche Garantie könnte nach solchem Vorgange dann irgend ein neuer Vertrag gewähren? Das hieße denn allerdings den Zollverein in neue und sehr ungewohnte, sehr unbestimmte Bahnen bringen und von den wesentlichsten seiner bisherigen Grundlagen gänzlich absehen; das hieße den Zollverein aus einer auf Rechtsgleichheit im Wesentlichen gegründeten, gemeinnützigen, auf Verbrüderung der materiellen Interessen deutscher Staaten im Sinne und zur Erzielung der Zwecke des Art. 19 der deutschen Bundesacte gerich-

teten und mit gegenseitiger Hingebung bis vor Kurzem geförderten Vereinigung in eine societas leonina umgestalten. Der Gipfel naiver Ironie ist es, mit dem Septembervertrage, der allen Bestimmungen der Zollverträge entgegen, von Preußen eingegangen worden ist und von ihm wenigstens als nicht zurückzuweisender Antrag für seinen Wiedereintritt in den Zollverein dargeboten wird, auch Anträge über die Bildung verbindlicher Beschlüsse unter den Vereinsregierungen und die Frage vorzulegen: ob der im Zollverein geltende Grundsatz, wonach zur Bildung eines verbindlichen Beschlusses auf den Generalconferenzen die allseitige Uebereinstimmung erforderlich ist, zu modifiziren sei*).

Es ist jedoch gradezu unmöglich, daß deutsche Regierungen, denen die Verhandlung über die Ausführung der Zwecke des Art. 19 am Bunde selbst den Weg freier Vereinbarung sichern würde, sich in darauf bezüglichen Fragen den einseitigen Dictaten einer Einzelregierung unterordnen sollten, die noch dazu von dem, allen Bundesregierungen grundgesetzlich vorgesteckten Ziele weiter abführen würden, als es bereits gelungen ist demselben sich anzunähern. Die Grundgesetze des deutschen Bundes legen jedem Mitgliede desselben und denen, welche man als Führer im Bunde gern gelten läßt, in doppeltem Maße die Pflicht auf, sich nur mit diesen Grundgesetzen und deren verfassungsmäßiger Fortbildung im Einklange stehenden Bestrebungen hinzugeben. Wie diese Grundgesetze Allen die Pflicht auferlegen, die Consequenzen derselben zu respektiren, ebenso machen sie es für Alle zu einer Ehrenpflicht und Sache heiliger Treue, denselben entgegen laufende Bestrebungen niemals zu zu lassen.

Es war nothwendig, den höchst bedenklichen Irrweg wenigstens anzudeuten, auf welchen unklar aufgefaßte, einseitige Anläufe führen müßten, die immerhin eine im Allgemeinen wohlmeinende Intention begleiten kann. Jene Unklarheit und Einseitigkeit entfremden dieselbe jedoch ihrer wohlthätigen Richtung. Indessen liegt es ja glücklicherweise außer dem Bereiche aller gerechtfertigten Annahmen, daß nach der unlängst erst in solenner Weise neubelebten Geltung der Grundgesetze des deutschen Bundes, insbesondere auch von Seiten Preußens, bei irgend einer der Bundesregierungen eine Mißachtung derselben geargwohnt werden dürfe. Nach einer anderen Richtung darf eben so wenig angenommen werden,

*) S. die Preußische Denkschrift vom März 1852.

daß die Königl. Preuß. Regierung die gewissenhafte Erfüllung aller aus den auch für dieselbe noch bis Ende 1853 laufenden Zollvereinsverträgen ihr erwachsenden Verpflichtungen, irgend einseitig beanstanden werde.

Daraus und nachdem in dem Vorausgegangenen die auf dem Grunde der von Preußen eingeleiteten Berliner Conferenzen vorhandenen verschiedenen Veranlassungen zu denselben auseinander gelegt, und Manches von der Verwirrung und von den Widersprüchen deutlich gemacht worden, die in den darüber ergangenen Preußischen Schriften vorwalten, ergibt sich für die nur erwähnten Conferenzen, deren Berathungen vor jeder confusen Behandlung schon durch den gestaltend dabei auftretenden Einfluß bestimmter Vertragsverhältnisse gesichert erscheinen, als erklärte Aufgabe:

1. Die Unterhandlung wegen der Erneuerung von Preußens Antheil an den Verträgen der übrigen Zollvereinsstaaten, oder mit anderen Worten am Zollvereine, vom 1. Jan. 1854 an, und über dessen Erweiterung durch den Anschluß von demselben bisher nicht angehörenden Staaten;
2. Die Erledigung der vor die Generalconferenz gehörenden Gegenstände.

Die Königl. Preuß. Regierung mußte sich sagen, daß sie nicht in der Eigenschaft eines Mitgliedes des Zollvereins, die von ihr ohne Wissen ihrer Zollverbündeten und im directen Widerspruche mit den wesentlichsten Grundsätzen der Zollvereinsverträge, mit dem Zollvereine fremden Staaten von ihr eingegangenen Stipulationen des Septembervertrages, den Zollvereinsregierungen zur Annahme sans phrase vorlegen konnte, ohne daß man ihr mit den Vereinsverträgen in der Hand nicht nur den Bruch derselben, sondern außerdem nachgewiesen haben würde, daß ein solches Gebahren den einzigen Weg zerstören heiße, auf welchem der Zollverein nicht nur zu Stande gekommen ist, sondern auf welchem die auch von Preußen, wie es erklärt, angestrebte Erweiterung dieser Verbindung überhaupt nur möglich ist. Den letzteren Vorwurf vermag Preußen niemals von sich abzuwälzen, in sofern es von seinem eigenmächtigen und dictatorischen Verfahren nicht zurückkommen sollte, was ihm jedoch sein eigenes wohlverstandes Interesse anrathen wird. Geblendet von vermeintlichem Particularvortheil aus seiner Zolleinigung mit Hannover *), schien es bisher, als wenn es diesem Sonderbündnisse

*) Bei den Entwürfen zur Centralisirung von Norddeutschland ist Hannover

Alles und sogar sein eigenes Verbleiben bei dem Zollvereine unterordne. Die oben angeführten Art. 1 und Sep.-Art. 12 und 13 des Septembervertrages belegen den Vorsatz Preußens, seinen Antheil am Zollvereine zu kündigen und es darauf ankommen zu lassen, was die Folgen davon sein würden. Diese Kündigung mußte also erfolgen und ist erfolgt. Preußen hat sich damit für die unter 1. bezeichneten Unterhandlungen außerhalb der Zollvereinsverträge gestellt. Es wollte durch die Kündigung, wie in der Instruction d. d. Berlin 6. März a. c. an den Preußischen Gesandten Grafen von Arnim zu Wien ausdrücklich erklärt wird, „freie Hand" gewinnen. Bei diesem Theile der Berathungen erscheint Preußen demnach vollständig als ein dem Zollvereine nicht mehr angehörender und durch den Septembervertrag von 1854 an mit dem Steuervereine verbundener Staat. Preußen hat seine Verpflichtung aus den Zollvereinsverträgen über den 31. Dec. 1853 hinaus durch seine Kündigung vollständig abgestreift; es kommt frei davon zu den Unterhandlungen unter 1 über die Erneuerung seines Antheiles daran vom 1. Januar 1854. Die anderen Mitglieder des Zollvereins sind aller Verpflichtungen gegen Preußen aus den nur unter ihnen vom 1. Jan. 1854 noch in Rechtskraft bestehenden Vereinsverträgen über d. 31. Dec. 1853 hinaus, ebenso vollständig ledig. Denn daß man den Septembervertrag als „die Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollverein betreffend" bezeichnet und darin auf die Zollvereinsverträge Bezug genommen hat, ist an sich, wie oben schon dargethan, für die nicht daran betheiligten Mitglieder des Zollvereins gänzlich wirkungslos. Es ist aber auch der Schein selbst einer irgendwie verbindlichen Beziehung auf den Zollverein aus dem Umstande, daß Preußen noch als Mitglied des Zollvereins

---

der Preußischen Politik zu allen Zeiten vom größten Intresse gewesen. So heißt es in der zu Berlin 1806 erschienenen Schrift, „Deutschland und Preußen:" „es kann Preußen nie zum Vorwurf gemacht werden, daß es Hannover für andre entfernte Besitzungen eintauschte... Preußen ist in jeder Rücksicht geeignet, der Centralpunkt für Norddeutschland zu sein. Und dieser um so viel mehr, je mehr Preußen durch den Erwerb von Hannover an Rundung und Consistenz gewonnen hat und die Einheit des Nordens möglich geworden ist." — Die „deutsche Reform" erklärte es in No. 1308 im Jan. 1851 als triftigsten Grund gegen eine Zolleinigung mit Oesterreich, daß dieselbe „Preußen um alle die politischen Vortheile bringen würde, die sich bisher unleugbar für Preußen aus dem preuß. Zollverein ergeben haben, während in der Erweiterung des preuß. Zollvereins über ganz Norddeutschland das mächtigste Amalgamationsmittel gefunden wäre, um Norddeutschland mit Preußen enger zu verbinden."

— wenn auch einseitig und ohne Vollmacht — den Septembervertrag eingegangen ist, dadurch, daß Preußen nachträglich für den Termin, wo jener Vertrag ins Leben treten soll, seinen Antheil am Zollvereine aufgekündigt hat, vollständig vernichtet worden.

Die hier in Rede stehenden Verhandlungen sind daher keine unter Zollvereinsregierungen, keine Zollvereinsconferenzen; denn es kann von Preußen nicht prätendirt, kann ohne die Gefahr einer völligen Verwirrung der Rechtsverhältnisse nicht statuirt werden, daß eine Regierung sich durch die Kündigung der Zollvereinsverträge nach ihrer eigenen Erklärung „freie Hand" beschaffe und gleichzeitig — als sei Nichts verändert und als bewege sie sich noch vollständig auf dem Boden des von ihr gekündigten Vertragsverhältnisses — wie ein Zollvereinsmitglied dabei auftrete, den Septembervertrag in Form von Anträgen eines Zollvereinsmitgliedes vorlege und in der versuchten unklaren und einseitigen Weise die Verhandlungen leite. Die Betheiligung von Hannoverschen, ja auch Oldenburgischen Bevollmächtigten verbietet noch außerdem von selbst, der Versammlung in Berlin, wie sie dermalen besteht, den Character „einer Conferenz von Zollvereinsstaaten" beizulegen, da die Vereinsverträge nur wirklichen Mitgliedern Sitz und Stimme dabei zugestehen. Die bisherigen in Berlin gepflogenen Besprechungen konnten darin nichts präjudiziren, und zum Ueberfluß ist denn auch durch die von der Königl. Bayrischen Regierung, in ihrer Erwiderung auf die Einladung dazu abgegebene Erklärung über ihren Standpunkt zu denselben, auf welche in der Eröffnungssitzung ausdrücklich von dem Königl. Bayrischen Bevollmächtigten Bezug genommen wurde, die genügende Garantie formell gegeben worden. Diese Besprechungen sind daher unter allen Gesichtspunkten nur allgemeine und vorläufige, ohne Verbindlichkeit. Für die eigentlichen Verhandlungen würde eine solche, die vorliegenden Fragen confundirende Behandlung gar nicht zulässig sein, und der von Preußen eingeschlagene Gang erhöhte bisher nur diese Unzulässigkeit und schloß die Möglichkeit aus, zu Weiterem als zu vorläufigen Erörterungen zu kommen.

Bis jetzt erschienen in Berlin die durch rechtsbeständige Verträge über den 31. Dec. 1853 hinaus zum Zollvereine verbundenen und zu Aufrechthaltung der bisherigen Grundsätze desselben gegenseitig verpflichteten Regierungen einerseits, auf der anderen Seite aber Preußen, Hannover und Oldenburg frei von Verpflichtungen durch die Verträge des Zollvereins,

allein unter sich durch den Septembervertrag verbunden. Preußen machte seine versprochenen Vorlagen, jedoch nicht wie im Septembervertrage stipulirt und später mehrfach von ihm ausgesprochen, zur Erneuerung seines Verhältnisses zum Zollvereine, sondern nahm sofort für den Steuerverein das Wort, ließ die Frage über sein Einzelverhältniß zum Zollvereine durch die Kündigung beantwortet bleiben, und sich mit dem Steuervereine identifizirend, richtete es seinen Antrag auf Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollverein. Die Eröffnungsrede an die Versammlung in Berlin bezeichnete aber die bevorstehenden Berathungen als solche über die „fernere Fortsetzung des Zollvereins" (welche mit Ausnahme von Preußen vertragsmäßig feststeht) und zwar „unter Hinzutritt derjenigen neuen Mitglieder, welche sich bereits vertragsmäßig zum Eintritte verpflichtet haben." Allein es existirt kein solcher Vertrag mit den Staaten des Zollvereins, es existirt kein Staat der sich vertragsmäßig denselben dazu verpflichtet hätte und das bisherige Mitglied des Vereins, welches den Septembervertrag einging, hat die Zollvereinsverträge gekündigt (s. oben S. 21). Dem Wirrwarr die Krone aufzusetzen, versuchte Preußen schon im Voraus über die Frage seines Verbleibens beim Zollverein und über den Beitritt der Staaten des Steuervereins, durch einen Schritt hinwegzukommen, wie er selbst unter einander so verfeindeten Staaten, daß sie beiderseits sich vorbereiten eventuell Krieg zu beginnen, erst nach vergeblichen Unterhandlungen und gegen den Ausgang derselben zu geschehen pflegt, durch Vorlegung eines Ultimatum. Es erklärte seinen Antheil am Zollverein nur unter Modification der betreffenden Verträge nach dem Septembervertrag erneuern zu wollen. So spricht Preußen bald für den Zollverein über Verhältnisse, welche über den 31. Dec. 1853 hinaus liegen, als ob es Vollmacht dazu besäße, und bald für den Steuerverein, von dessen übrigen Mitgliedern es doch auch nicht scheint, als ob sie den Weg zum Anschlusse mit einem Ultimatum vornweg zu betreten entschlossen wären. Wenigstens stimmt damit nicht die noch jüngst in der ersten Hannoverschen Kammer am 17. Juli abgegebenen Erklärung des Hannov. Ministerpräsidenten, welche zu Modificationen des Septembervertrages viel mehr Bereitwilligkeit zeigt *) und jenes Ultimatum also gradezu desavouirt. Nicht minder hat

*) Preuß. (Adler) Ztg. 20. Juli 1852. Es werde die hannov. Regierung einen Bruch des Zollvereins abzuwenden, Alles aufbieten, „selbst wenn es mit einigen Modificationen des Septembervertrags erkauft werden müßte."

Hannover in der dritten Sitzung der Versammlung zu Berlin seine vollkommene Geneigtheit erklärt, zur Anbahnung der Zoll- und Handelseinigung aller deutschen Staaten, während der Dauer der jetzigen Conferenz, mit Oestreich Unterhandlungen zu eröffnen, und solchen Unterhandlungen über Anbahnung der Zolleinigung mit Oestreich insbesondere sich nicht entziehen zu wollen, während Preußen sowohl Verhandlungen mit Oestreich innerhalb der Berliner Versammlung, als auch neben derselben verweigert und erst nach Abschluß eines Vertrags „über Erneuerung und Erweiterung des Zollvereins" (wie es sich ausdrückt, obgleich es sich formell nur um Erneuerung des Preußischen Antheiles daran handeln kann,) zu Verhandlungen mit Oestreich, und dann nur über einen Handelsvertrag (wie es in einer Erklärung vom 1. Mai heißt, während die vom 7. Juni und 20. Juli „Zoll- und Handelsvertrag" sagen, aber keine Zolleinigung darunter verstehen) sich herbeilassen will.

Alles Unklare, sich Widersprechende, die Stellung der resp. Staaten zu einander und die eigenen zu denselben, sowie die Rechts- und resp. Vertragsverhältnisse Verwechselnde und Verwirrende, was bisher in der Preußischen Behandlung dieser Angelegenheit bezeichnet worden ist, wiederholt sich denn auch in der, auf den am Eingange dieser Schrift angeführten Antrag von Bayern, Sachsen &c. &c. von Preußen am 7. Juni a. c. abgegebenen, ebenfalls abweisenden Erklärung. Da heißt es z. B.: „Zunächst würde die Preuß. Regierung nicht in der Lage sein, in Verhandlungen mit Oestreich über den in Wien berathenen Entwurf zu einem Zolleinigungsvertrage einzutreten." In den nächstfolgenden Zeilen wird aber sofort Preußen und Zollverein (wie bei anderen Gelegenheiten Preußen und Steuerverein) identisch gebraucht und zur Begründung der Ablehnung vorgeschützt: die volkswirthschaftlichen Zustände und Intressen „zwischen" dem Zollvereine und Oestreich seien zu verschieden für das angestrebte Verhältniß, welches Gleichartigkeit in hohem Grade voraussetze.

Hierbei ist abermals zu erinnern, daß die Conferenz in Berlin keine Zollvereinsconferenz ist, Preußen in derselben weder als Wortführer des Zollvereins noch überhaupt formell als Mitglied desselben dasteht und daß von ihm, von Preußen, eine Erklärung auf den Antrag von Bayern, Sachsen, Würtemberg &c. &c., überhaupt der sämmtlichen nach wie vor unter sich zur Fortsetzung des Zollvereins verbundenen vornehmsten Mitglieder desselben abzugeben war. Diese theilen keineswegs Preu-

ßens Behauptung, so wenig wie Hannover. Woher also Preußen in dem aus Courtoisie ihm zugetheilten Vorsitz bei den bisherigen Besprechungen, der unparteiischen Geschäftsleitung zu einer Ehrenpflicht macht, ein Recht herleiten will, die von so vielen bei der Conferenz gleichberechtigten Regierungen beantragte Aufnahme der in Wien im Intresse einer allgemeinen Zolleinigung zu Stande gebrachten Entwürfe als Vorlagen zur Berathung nicht zu zulassen, die Betheiligung östreichischer Bevollmächtigter abzulehnen, muß erst noch dargethan werden. Die angegebene Gleichartigkeit volkswirthschaftlicher Zustände und Intressen ist ferner nichts weniger als eine Vorbedingung zu Handels- und Zolleinigungen, welche zunächst auf Erweiterung des Markts im Innern durch den Zusammentritt der betreffenden Lande gerichtet sind. Es würde vielmehr solche „Gleichartigkeit in hohem Grade" für die Belebung und Mehrung des innern Verkehrs ein Hinderniß „in hohem Grade" abgeben. Denn auch der Austausch im Innern eines größeren Marktgebietes, das Intresse der Bevölkerungen an seinem Betriebe und dessen Erweiterung, kann eben nur aus großer Verschiedenheit der Erzeugnisse und Zustände seine Nahrung erhalten. Solche Verschiedenheit war ja kein Hinderniß der Bildung des Zollvereins und seines bisherigen Bestehens. Oder sollte Jemand die von Preußen geforderte hohe Gleichartigkeit volkswirthschaftlicher Zustände und Intressen z. B. darin finden wollen, daß Preußen auf die Messen des Zollvereins allein über 60 Prozent von allen daselbst zusammenkommenden Zollvereinserzeugnissen liefert und da bekanntlich der Waarenbezug über Meßplätze im Abnehmen ist, in der Zwischenzeit zu einem noch weit höherem Antheil den Bedarf der Zollvereinsländer deckt, während die Süd- und Westgebiete des Zollvereins an den Messen mit kaum 10½ Prozent Antheil betheiligt sind. Auch wird man kein Wahrzeichen hoher Gleichartigkeit volkswirthschaftlicher Zustände darin sehen, daß Preußen schon 1848 — 49 mehr als 87 Prozent von allem im Zollvereine consumirten Rübenzucker allein lieferte, was sich seitdem nur gesteigert hat. Ebenso wird man es in Schlesien nicht als einen Nachtheil ansehen, wenn dem Lande der ganze, so schmerzlich bei dem Uebergang Krakau's an Oestreich beklagte Verkehr nach und über diese Stadt wieder eröffnet würde*), und der wie aller Handel und

*) Nach einer im Bresl. Handelsblatt damals mitgetheilten, auf mehrjähriger Erfahrung beruhenden und für sehr zuverlässig gehaltenen Durchschnittsschätzung des

Austausch auch im Wesentlichen auf Verschiedenheit volkswirthschaftlicher Zustände basirte. Wenn man also Handel und Verkehr überhaupt nicht verleugnen oder etwa auf den wechselseitigen Austausch zwischen, im hohen Grade unter gleichartigen volkswirthschaftlichen Zuständen lebenden und im hohen Grade, vielleicht gänzlich, gleichartige Erzeugnisse einander darbietenden Bevölkerungen anweisen will, wird Verschiedenheit volkswirthschaftlicher Zustände wenigstens kein Hinderniß einer Einigung im Intresse von Handel und Verkehr darbieten.

Die Wiener Entwürfe, heißt es weiter, ließen die hauptsächlichsten, der Sache entgegenstehenden Schwierigkeiten ungelöst. Als wesentlichste solche Schwierigkeiten werden dann die Vorschläge zur Sicherung des östreichischen Tabacksmonopoles, die wegen des Maaßstabes für die Revenuentheilung, auch die noch über den Tarif verbliebene Ungewißheit angeführt, wodurch das Ganze von vorn herein in Frage gestellt und „die Ausführung desselben in einer nichts weniger als gleichmäßigen Art in das Gutbefinden der einzelnen betheiligten Regierungen" gelegt werde. Endlich soll die nöthige Garantie für die allenthalben vorschriftsmäßige Erhebung der Zollrevenuen fehlen und der Zollverein in die Lage gebracht werden, im Voraus seine Zustimmung zur Zollgemeinschaft mit Staaten zu geben, welche von ihm durch geographische Lage ebenso weit entfernt, als in Productions- und Consumtionsverhältnissen verschieden seien.

Die Preußische Erklärung vom 7. Juni vergißt dabei beharrlich, daß man in Wien gar nicht darauf ausging endgültige Aufstellungen zu erzielen. Der Kaiserl. Königl. Oestreichische Minister des Auswärtigen, Herr Graf von Buol-Schauenstein, hob bei dem Schlusse der Wiener Conferenzen am 20. April a. c. ausdrücklich mit hervor, daß man „dem

---

Verkehrs durch und aus Schlesien nach Krakau im Jahre 1837 wurde dahin versendet: Zucker für 240,000 Thlr.; Kaffee, Thee, Kakao, Reis, Gewürze, Indigo, Farbeholz, chem. Fabrikate für 99,180 Thlr., Heringe, Stockfisch, Thran 60,700 Thlr., Garn 11,250 Thlr., Baumwolle, wollne, leinene, seidne und gemischte Waaren für 2,033,600 Thaler, Wein, Bier und Spirituosen für 185,750 Thaler, Porzelain, Fayence &c. 1000 Thlr., Eisen, Eisenblech, Guß-, Stahl und Kurze Waaren für 468,340 Thlr., diverse Gegenstände für 163,000 Thlr., wozu noch für ca. 210,000 Thlr., Taback und Tabacksfabricate kamen. Auch ohne die letztern belief dieser Verkehr sich auf ca. 3½ Million Thaler. Das Bresl. Handl. Bl. bemerkt noch ergänzend, daß Krakau jährlich 6000 Ctr. baumwollne Gewebe aus der Reichenbacher Gegend und ca. 12,000 Stück feine Leinen bezogen habe.

in der Eröffnungsrede des Fürsten von Schwarzenberg ausgedrückten Wunsche entsprochen und nur Entwürfe ausgearbeitet, nicht endgültige Beschlüsse gefaßt habe." Es sind Unterlagen zu weiteren Verhandlungen (kein Ultimatum von vorn herein), hervorgegangen aus den eifrigen, bundesgetreuen Bestrebungen der vornehmsten deutschen Staaten mit Ausnahme Preußens, daß seine Theilnahme an diesen mühevollen Arbeiten und seinen Beirath troß angelegentlicher Einladung vorenthalten hat. Und doch betrafen sie eine Angelegenheit in welcher die Ehre der Initiative auch das Eigenthum Preußens ist, betrafen eine der herbeizuführenden „Bundesinstitutionen im großen Style", welche zur Entwicklung und Befriedigung der materiellen Intressen in der Preußischen Denkschrift vom 20. Nov. 1847 schon als „Ausdehnung des Zollvereins auf den Bund" beantragt wurde, welche Denkschrift zufolge der actenmäßigen Schrift: „Deutschland und Friedrich Wilhelm IV." (Hamburg 1848, S. 26) die volle Genehmigung Sr. Majestät des Königs erhielt und auch im J. 1848 in allen ihren Anträgen die Unterlage für die Berathungen des Congresses deutscher Regierungen abzugeben bestimmt war, welcher auf die gemeinsame Einladung von Oestreich und Preußen am 25. März 1848 zu Dresden eröffnet werden sollte, durch die Ereignisse aber verhindert wurde. Woher auch in dieser Beziehung bei den dermaligen Vertretern der Preußischen Politik ein so gänzlich sich wiedersprechendes Verhalten? Was nun aber die in den Wiener Entwürfen derzeit enthaltenen Vorschläge zur Sicherung des Tabacksmonopoles in Oestreich betrifft, so sind ja die im Separatartikel 5 zu Art. 3 des Zolleinigungs-Vertragsentwurfs B deshalb aufgestellten Controlmaßregeln durchaus nicht unantastbar. Einzelnes daran fodert zur Modification auf und es wird zuverlässig gelingen sich über Verbesserungen zu einigen. Daß sie in jetziger Fassung noch zu wünschen übrig lassen, kann daher als Hinderniß der Zolleinigung niemals geltend gemacht werden. Die im Septembervertrage zur Verhinderung von Salzeinschwärzungen aus Hannover stipulirten Maaßregeln behindern den freien Verkehr, wenn sie wirksam ausgeführt werden, kaum weniger. Das Tabacksmonopol in Oestreich überhaupt anlangend, so haben schon Nebenius, sodann der Verfasser eines Artikels darüber in der Augsburger Allgemeinen Zeitung Jahrg. 1842, Tegoborski in seinem 1843 erschienenen Werke des Finances etc. de l'Autriche, nichts weniger als ein Hinderniß der Zolleinigung des Zollvereins mit Oestreich darin erblickt.

Die Einwendungen der Preußischen Erklärung gegen den vorgeschlagenen Maaßstab für die Revenuentheilung entbehren auch in ihrer Allgemeinheit jeder Begründung. Die an den Wiener Entwürfen betheiligten Regierungen haben diesen Maaßstab für annehmbar erkannt und sind nach angelegentlichen Erörterungen zu dieser Ansicht gelangt. Die bloße Verneinung widerlegt dieselbe nicht. Die Basis des Vorschlages wegen Vertheilung der gemeinsamen Einkünfte ist bekanntlich laut Art. 8 des Wiener Zolleinigungs=Vertrags unter B die Voraussetzung, daß die Consumtionen zweier Zollgebiete, hier des östreichischen und des Zollvereins, wenn sie durch mehrere Jahre unter sehr ähnlichen oder besser gesagt, fast gleichen Tarifen und Zollgesetzen gestanden haben, in den von der Consumtion ja abhängigen beiderseitigen Einnahmen ein jährliches Durchschnittsverhältniß für die Theilung nach der Vereinigung ergeben werden, welches der Wahrheit näher kommen dürfte, als die Annahme, daß in jedem Staate eine gleiche Anzahl Köpfe auch eine gleiche Quote zur Zolleinnahme abwerfe. Dem Tadel, daß die Vermehrung der Bevölkerung dabei nicht berücksichtigt werde, ist sofort dadurch abgeholfen, daß anstatt eines Durchschnittsantheiles für jedes Zollgebiet, ebenso der Durchschnittsantheil für den Kopf der Bevölkerung eines jeden festgestellt wird, wo dann nichts im Wege steht, auf Grund periodischer Volkszählungen die Zahl der Kopfantheile ebenso unter Berücksichtigung des Bevölkerungszuwachses aufzustellen, wie es zeither im Zollvereine geschehen ist. Dafür, daß die Feststellung des gemeinsamen Tarifes für die Zolleinigung noch nicht erfolgt ist, liegen so gute Gründe vor, daß gar nicht abzusehen ist, wie daraus ein Vorwurf hergeleitet werden sollte. Vor Allem spricht sich darin der entschiedenste Wille aus, nicht einseitig vorzugehen, der erwünschten Mitwirkung der Königl. Preußischen Regierung offene Bahn zu lassen und auch für die gemeinsame Benutzung mancher noch wünschenswerthen Erfahrung Raum zu behalten. Kommt es doch zunächst nur darauf an, den Weg sicher zu stellen, auf welchem im Einvernehmen mit sämmtlichen betheiligten Regierungen der Tarif zur rechten Zeit zu Stande zu bringen ist. In Frage gestellt ist dadurch nichts, sondern vielmehr etwas gesichert, und die Ausführung wird jedenfalls bei Weitem „gleichmäßiger in das Gutbefinden der einzelnen Regierungen“ gelegt, als es z. B. die Propositionen wegen Anschluß des Steuervereins mit Preußen an den Zollverein den betreffenden Regierungen zuzumuthen versuchten. Die vermißte nöthige Garantie wegen

allenthalben vorschriftsmäßiger Erhebung der Zollrevenuen ist auch vielmehr ganz in derselben Art und Weise wie im Zollvereine, dessen Einrichtungen und Bestimmungen über Grenzbewachung und Zollverwaltung Oestreich sich verpflichtet 1853 einzuführen, in dem Entwurfe enthalten.

Völlig unerklärlich für unsre Zeiten erscheint die Hinweisung auf die entfernte geographische Lage der Lande, mit denen Zollgemeinschaft eintreten solle. Hier gilt es also, die Landkarte zur Hand zu nehmen. Zieht man auf derselben ungefähr von dem Punkte aus, wo der 23. Grad der Länge den 54. nördlichen Parallelkreis schneidet, welcher Punkt mit A bezeichnet werden mag, nach dem Süden und westlich von Aachen, Luxemburg, sowie durch die westliche Spitze des Großherzogthums Baden und westlich an Mailand vorüber eine Linie auf den 44. Parallelkreis, ungefähr da, wo diesen der 27. Längengrad trifft, welcher Punkt B heißen mag, legt dann von B eine Linie östlich zu einem an der Siebenbürgischen Grenze bei Kronstadt einschließlich des 44. Längengrades genommenen Punkte C, und geht von da nördlich zur Preußischen Grenze bei Königsberg zu einem Punkte D auf dem 55. nördlichen Parallelkreise, so hat man, nachdem D und A verbunden worden sind, ein Viereck mit für solche Verhältnisse wenig ungleichen Seiten, das sämmtliche bei dieser Zolleinigung zunächst in Frage kommende Gebiete umfaßt (mit Ausnahme der am baltischen und am adriatischen Meere auslaufenden Spitzen), und in welchem durch das von Osten hereintretende Königreich Polen nur die schmale Ostpreußische Provinz als entlegen sich darstellt. Die Ausdehnung der nördlichen Grenzlinie dieses Viereckes beträgt von A bis D grade wie jetzt ungefähr siebenzehn Längenrade (die Preußische Monarchie liegt zwischen 23° 35′ und 40° 32′ östlicher Länge); dieselbe ungefähre Ausdehnung hat die südliche Grenzlinie B C. Beide sind im Westen auf der Linie A B und im Osten bei C D ungefähr zehn Breitengrade von einander entfernt (ähnlich der Ausdehnung Frankreichs in derselben Richtung). Es umschließen diese Grenzen jenen Ländercomplex, von welchem der großherz. badische Ministerialdirector Dr. Nebenius in seinem ausgezeichneten Werke: „Der Deutsche Zollverein, sein System und seine Zukunft" im Jahr 1835 sagte, sie würden „den schönsten und bevölkertsten aller Märkte bilden, welche noch je eine Zolllinie umschlossen hat." Ein freier Austausch der Naturproducte und der Erzeugnisse des Gewerbfleißes auf einem solchen Markte „würde dem innern Verkehr nach allen Richtungen, in welchen die zahlreichen Wasserstraßen und

künstlichen Verbindungswege das gemeinschaftliche Gebiet durchschneiden, ein reges, nie gesehenes Leben verschaffen." Und welche Erleichterungen der Communication sind seit 1835 durch Dampfschifffahrt, durch Eisenbahnen, die bis in's Herz von Ungarn vorgedrungen sind, dazu gekommen! Letzteres Land konnte damals nur entfernt für den Anschluß an ein gemeinsames Zollsystem in's Auge gefaßt werden. Doch hat derselbe hochgeehrte Schriftsteller in seinem angeführten Buche bereits auf die große vortheilhafte Bedeutung davon nach beiden Seiten hingewiesen, wenn auch Ungarn einst für seine reiche Production den Absatz in ein umfangreiches Zollgebiet und die Industriebezirke desselben an Ungarn einen an Consumtions-Lust und Kraft auf lange hinaus stetige Zunahme verheißenden Markt gewinnen könnten, während die Donau den Handel von Central-Europa mit allen Häfen des Schwarzen Meeres in directe Verbindung setzt und den Weg nach Asien eröffnet. Was den aus Art. 1 des Zolleinigungsentwurfes unter B. hergenommenen Einwand einer im Voraus zu ertheilenden Zustimmung zur Zollgemeinschaft mit Staaten anlangt, die sich inzwischen an Oesterreich anschließen könnten, so würde das sich auf Toskana und vielleicht den Kirchenstaat beziehen, beides hauptsächlich an Naturerzeugnissen reichen Ländern mit trefflichen Seehäfen, welche, der Industrie und dem Handel des Vereinsgebietes schon jetzt nicht fremd, denselben dann tausend neue Anknüpfungspunkte darbieten würden. Wenn die Preuß. Erklärung auch hier ihre Abneigung durch Hinweis auf die Verschiedenheit der volkswirthschaftlichen Zustände, der Production und Consumtion zu begründen versucht, so ist diesem an sich inhaltsleeren Einwande eigentlich schon oben sein Recht angethan worden. Es mag jedoch zu den angeführten Beispielen von Gleichartigkeit volkswirthschaftlicher Zustände, die man in Berlin „in hohen Grade" fordern zu müssen glaubt, noch ein Beleg aus dem Zollvereine beigebracht werden, der sich gerade darbietet. Es ist eine von gutpreußischer Feder gelieferte Skizze, die in der Hannoverschen Zeitung vom 31. Juli dieses Jahres abgedruckt ist und in der es heißt: „Um die Freude der Stadt Danzig über die Ankunft der ersten Lokomotive zu verstehen, muß man die altpreußischen Provinzen kennen, die westlich vom Sundzoll, östlich und südlich von der russischen Grenzsperre eingeschlossen, einer Halbinsel gleichen, die mit dem Kontinent nur durch eine lange, kostspielig zu passirende Landzunge zusammenhängt; muß man ferner den Mangel an Chausseen im Innern dieses großen Territo-

Google

riums kennen, die kläglichen Landwege, die acht Monat im Jahre nicht zu passiren sind; die Städte miserabel gebaut, die Dörfer in ihrem Verkehr mit der Nachbarschaft oft unterbrochen; Waldungen in denen kein Holz geschlagen wird, weil der Transport zum Hafen zu kostspielig wäre, ꝛc." Es wird hiernach keines Wortes weiter bedürfen, um jeden unbefangenen Verstand über den Werth des preußischen Einwandes gegen die Zolleinigung mit Oestreich, welcher aus einer „zu großen Verschiedenheit der volkswirthschaftlichen Zustände und Intressen" hergeleitet werden soll, auf das Gründlichste in's Reine zu bringen.

Die Erklärung vom 7. Juni a. c. spricht sodann die wiederholte Ablehnung der Preuß. Regierung von Berathungen über den Zolleinigungsentwurf mit Oestreich aus, indem sie es „mit der ihren Zollverbündeten und der Kais. österr. Regierung schuldigen Rücksicht für unvereinbar hält, in Verhandlungen einzutreten, von deren Erfolglosigkeit sie im Voraus überzeugt sein muß." Nun hat es aber bis auf den heutigen Tag noch niemals für rücksichtsvoll gegolten, wenn von befreundeten Regierungen eine den von der andern an sie gerichteten Vorschlägen zu gemeinsamer Berathung einer für sie Alle hochwichtigen Angelegenheit sich entzieht. In dem vorliegenden Falle sind es die Regierungen deutscher Bundesstaaten, sind es Oestreich, vier deutsche Königreiche, ein Kurfürstenthum, drei Großherzogthümer und einige kleinere Staaten, von welchen in der rücksichtsvollsten Art die Entwürfe in einer Angelegenheit, ausgearbeitet und dargeboten wurden, in welcher die Bundesgrundgesetze, die den Verkehr als Gegenstand gemeinschaftlicher Bestimmungen ausdrücklich bezeichnen, alle Bundesglieder zu gemeinschaftlichem Wirken sich gegenseitig verpflichten und zur Förderung desselben ebenso berechtigen. Und diese erste und höchste Rücksicht sollte ein Mitglied des deutschen Bundes hintansetzen wollen und darin auch noch ein rücksichtsvolles Verhalten gegen seine Verbündeten einzuhalten glauben? In gleichem schroffen Gegensatze zu dem gemeinschaftlichen Wirken steht die einseitige und vorhinaus behauptete Erfolglosigkeit der beantragten Verhandlungen. Die Ueberzeugungen der mit Oestreich für die Wiener Entwürfe sich verwendenden Staaten sind in dieser Sache unbestritten an Ehre und Gewicht denen eines jeden andern Staates so ebenbürtig, daß für die letzteren eine ausschließende Unfehlbarkeit beanspruchen zu wollen, unter deutschen Bundesmitgliedern gar nicht in Frage kommen kann. Ueber den Erfolg der Berathungen vermag nur ihr Ausgang zu

entscheiden, der Gegenstand derselben aber ist ein solcher, wie er wol den Wetteifer, niemals aber die Weigerung, dabei mit Rath und That zur Hand zu gehen, auf Seiten irgend einer deutschen Regierung herausfordern darf. Eine solche Weigerung ist nur in dem einen trostlosen Falle denkbar, daß politische Sonderbestrebungen dem nach den trüben Erfahrungen der jüngstvergangenen Jahre im deutschen Bunde neuerwachten Leben Hindernisse zu bereiten und der Gewinnung einer productiven und sich in sich selber consolidirenden Basis für dasselbe sich zu widersetzen versuchen sollten. Die Unklarheit der von der Preuß. Regierung eingenommenen Position als völlig identisch mit solchen Sonderbestrebungen zu bezeichnen, ist nicht die Absicht hier. Es sind in neuester Zeit mit unhaltbaren Positionen hinreichende Erfahrungen gemacht worden, um anzunehmen, daß Preußen eine solche wählen, oder wenn man sich in derselben befände, das Unhaltbare zu behaupten suchen sollte. Jene Federn, welche der Preußischen Regierung damit zu dienen vermeinen, indem sie den Zollverein (mit Preußen) und die Zoll- und Handelseinigung der gesammten deutschen Staaten als Gegensätze, die Verhinderung der letztern und insbesondere die Ausschließung von Oestreich aus derselben als nothwendig für die Machtstellung Preußens ausgeben, können doch unmöglich den letzten Gedanken einer Regierung aussprechen, welche in den Zollvereinsverträgen wie im Septembervertrage die Unterordnung der contrahirten Vereine unter Art. 19 der deutschen Bundesacte gleich allen Mitpaciscenten jederzeit stipulirt hat. Jene zur Abtrünnigkeit, zur Spaltung im Bunde vom Neuen hindrängenden Wortführer sollten besser erwägen, daß ihre den gegebenen Verhältnissen und dem öffentlichen Recht mit revolutionärem Leichtsinn widersprechenden Behauptungen diese ganze Angelegenheit der Richtung zutreiben, wo sehr bald die Frage um den Bund mit ihrem ganzen europäischen Gewichte von Neuem in den Vordergrund treten würde. Denn der deutsche Bund ist nicht dazu gegründet worden, einen Schauplatz abzugeben für die Bestrebungen von Einzelregierungen, um ihr Machtverhältniß auf Unkosten der anderen Bundesmitglieder und des Bundes selbst zu steigern. Der unauflösliche Deutsche Bund wurde im Interesse und zur Bewahrung der Unabhängigkeit aller deutschen Staaten, sowie im Interesse des europäischen Friedens und des mit seiner Erhaltung im engsten Wechselverhältnisse stehenden europäischen Gleichgewichtes errichtet. Der Bund ist nicht blos eine politische Vereinigung, sondern tritt im europäischen Systeme als poli-

tische Einheit, als politische Persönlichkeit, als Corps politique auf und ist als solches von der ganzen Welt anerkannt. Für die Zwecke dieses politischen Körpers ist großes Einverständniß seiner Glieder ein Hauptmittel. Das Bundesverhältniß verbietet jedem deutschen Staate, von einer anderen als der durch die Bundesverträge gegebenen politischen Basis aus zu handeln, verbietet ihm, einen Weg für sich, einen von den Bundeszwecken und der vertragsmäßig gesicherten Entwickelung derselben abführenden Weg einzuschlagen. Denn nur durch gemeinschaftliches Wirken, durch Einheit der Handlung im Nothwendigen, vermag der Deutsche Bund sich zu erhalten und seinen großen Zwecken zu genügen. Die Bundesgrundverträge beruhen auf diesem Principe und haben daher die Militärverfassung und den Verkehr unter den deutschen Staaten ausdrücklich der gemeinschaftlichen Bestimmung zugewiesen. Beide gehören zu den wesentlichsten Grundlagen für den Bestand des Ganzen. Heute nun ist, was mit weiser Beurtheilung der Verhältnisse bereits im Jahr 1815 als eine der nächsten Aufgaben des Bundes hingestellt, seitdem aber durch die Ungunst der Zeiten nicht in entsprechender Weise von Bundes wegen gefördert wurde, die Herbeiführung der Vereinigung der industriellen und Handels-Interessen der deutschen Staaten, als eine so recht von innen heraus organisch erwachsene Nothwendigkeit wieder in den Vordergrund getreten. Wer möchte nicht in vollem Maaße anerkennen, welchen wesentlichen Antheil an Herausbildung dieser Nothwendigkeit die Preußischen Bemühungen um Zoll- und Handelseinigungen als Vorläufer der deutschen Gesammteinigung besitzen! Der Erfolg dieser Bestrebungen konnte aber kein anderer sein, sobald die Theilnehmer daran sich nicht vom Boden der Bundesgesetze verirrten. Und diese Erfolge nehmen heute Dimensionen an, welche die in den Bundesverträgen geforderte und in jener damit conform stipulirten Unterordnung der bisherigen Zolleinigungen unter Art. 19 der Bundesacte vorgesehene Gesammteinigung derart nahe rücken, daß die Frage nicht mehr ist, Separatübereinkünfte zur Anbahnung des Bundeszweckes zu schließen, sondern daß es sich jetzt darum handelt, die bestehenden Einrichtungen zum Zwecke der für einen bestimmten Termin anzusetzenden, bundesmäßigen Gesammteinigung gemeinsam ab- und auszugleichen.

Ein Mitglied der zweiten preußischen Kammer äußerte über die Weigerung der Königl. preußischen Regierung, sich an den Wiener Zollconferenzen zu betheiligen, in der Sitzung vom 16. December 1851:

„Wohl erinnere ich mich sehr gut der Zeit — es war zu Ende der dreißiger Jahre — wo hochgestellte Preußische Staatsmänner, die wahrlich die preußische Ehre nicht leicht nahmen, mir sagten: Ja, was könnte aus Deutschland werden, wenn Oesterreich dem Zollvereine beiträte! Niemandem fiel damals ein, daß, wenn wir in eine solche Verbindung eintreten würden, dieß der Ehre der Preußischen Krone derogire. Und heute, wo das damals wirklich kaum zu Hoffende uns so nahe tritt, wollen wir selbst die Vorschläge Oesterreichs nicht anhören, welche dasselbe vorbereitend für ein dereinstiges System der gemeinsamen Behandlung der gesammten Handelsinteressen der deutschen Staaten vorzulegen sich erbietet, und damit die Reconstruction des Zollvereins gradezu in Frage stellen." Und in der That scheint die Ehre einer jeden deutschen Regierung vor Allem dabei engagirt, den Verpflichtungen aus den Bundesverträgen und den im Interesse derselben mit deutschen Regierungen wiederholt errichteten Stipulationen mit deutscher Treue nachzukommen. Es harmonirt schlecht mit diesem Anspruche, wenn man sich sogar „der Verhandlung" über eine Zoll- und Handelseinigung mit Oesterreich zu entziehen versucht. Alle Stipulationen zur Wahrung von Art. 19 der Bundesacte (wiederholt in Art. 65 der Wiener Schlußacte) schwinden vor solcher Weigerung nach dermaliger Gestaltung der Sachlage zu leeren Worten zusammen. Denn die Zoll- und Handelseinigung mit Oesterreich ist und bleibt die Grundbedingung zur Ausführung des Art. 19 der Bundesacte.

Man findet ferner in der Erklärung vom 7. Juni a. c. als formelle Vorbedingung, um mit Oesterreich unterhandeln zu können, daß vorher die Fortdauer des Zollvereins unter Hinzutritt des Steuervereins gesichert sein müsse. Vor Entscheidung der Frage, in welchem Umfange der Zollverein vom 1. Jan. 1854 fortbestehe, fehle es nicht nur formell dem einen contrahirenden Theile an einer bestimmten Persönlichkeit, sondern auch materiell an der wesentlichsten Grundlage für die Beurtheilung der bei den Verhandlungen wahrzunehmenden Gesichtspunkte. Diese ganze Argumentation täuscht sich aber nur selbst, da gar nicht präsumirt werden soll, daß dieselbe berechnet sei Andere zu täuschen. Sobald man ihr näher auf den Leib rückt und nach Halt- und Greifbarem daran forscht, zerfließt sie in inhaltslose Worte. Einmal nämlich ist der Zollverein als solcher, sowol mit als ohne Preußen, keine politische oder staatliche Per-

sönlichkeit, kein völkerrechtlicher Contrahent, weder ein Corps politique wie der Deutsche Bund, noch eine Union wie die Vereinigten Staaten von Nordamerika, mit denen man Verträge schließen kann. Dieß ist nur mit den einzelnen Mitgliedern des Vereins möglich. Diese allein sind die Contrahenten, wo es sich um Unterhandlungen und Verträge über Zoll- und Handelssachen handelt, die denselben angehen. Das Bundesrecht erlaubt dem Zollverein, oder auch dem Steuervereine gar nicht, mehr zu sein oder mehr zu beabsichtigen. Wo daher ein Mitglied des Zollvereins eine Verhandlung für die Gesammtheit führt oder einen Vertrag für dieselbe schließt, muß es dazu von den anderen Mitgliedern ausdrücklich Vollmacht erhalten haben und kann einen solchen Vertrag nur „für sich und in Vertretung" der übrigen dabei einzeln aufzuführenden Mitglieder, sowie unter dem zu Gunsten derselben stipulirten Vorbehalte der Ratification eingehen. Denn nur die einzelnen Staaten sind die Contrahenten. Es fällt also der Einwand, daß es formell dem einen Contrahenten an einer bestimmten Persönlichkeit fehle, in Nichts zusammen, weil die Erklärung vom 7. Juni a. c. von einem Contrahenten spricht, der überhaupt nicht existirt und bundesrechtlich gar nicht existiren kann. Was aber sodann die ebenfalls eingewendete Ungewißheit über den Umfang des Zollvereins vom 1. Jan. 1854 an betrifft, so hat diese nur Preußen für sich, und zwar allein durch die Kündigung seines Antheiles an den Zollvereinsverträgen herbeigeführt. Die Nöthigung dazu hat es sich aus völlig einseitiger Entschließung durch Eingehen des Septembervertrages auferlegt. Beim Abschlusse desselben muß es sich der Ungewißheit bewußt gewesen sein, in die es sich dadurch versetzen werde. War nun gleichwol die daraus auch für jene Verhandlung folgende Unsicherheit der Beurtheilung der wahrzunehmenden Gesichtspunkte für Preußen kein Hinderniß, so ist in der That nicht abzusehen, wie jetzt für dasselbe Preußen ein Hinderniß daraus hervorgehen sollte, über die Wiener Entwürfe in Verhandlungen einzutreten, zumal sein Septembercontrahent, Hannover, erklärt, sich solchen Verhandlungen nicht entziehen zu wollen.

Was die Preußische Erklärung vom 7. Juni a. c. über das für die materiellen Verhältnisse Störende der sich verlängernden Unterhandlungen bemerkt, ist leider richtig. Es erhellt aber aus allem Vorhergehenden, daß diese so bedauerlichen Nachtheile, unter denen das Allgemeine

leidet, einzig die Folgen jenes einseitigen und ausschließlichen Weges sind, den bis daher die Königl. Preuß. Regierung, in dieser für die sämmtlichen deutschen Bundesstaaten so überwiegend bedeutsamen Angelegenheit einzuhalten beliebt hat. Die beiläufige Hinweisung auf „thunlichste" Einführung des von den Septembercontrahenten aufgestellten Vorsteuertarifs im Steuerverein ist ein secundärer, übrigens aus derselben Quelle herrührender Umstand und wol ohnehin nicht hoch anzuschlagen. Aus der unterm 26. Juni a. c. erlassenen Bekanntmachung des königl. hannöverschen Finanzministeriums über Forterhebung „der jetzigen Steuern," und namentlich „der Eingangs-, Durchgangs- und Ausgangsabgaben vom 1. Juli 1852 bis dahin 1853" ist wenigstens nicht abzunehmen, daß in der nächsten Zeit dort mit Aenderungen in den indirecten Abgaben vorgegangen werden soll.

Die Erklärung der königl. Preußischen Regierung enthält sonach auch nicht einen vom Standpunkte eines Mitgliedes des deutschen Bundes haltbaren und berechtigten Einwand gegen den vorn angeführten Antrag von Bayern, Sachsen, Würtemberg, Baden, beiden Hessen u. s. w. Die darin noch ausgesprochene Bereitwilligkeit, in Unterhandlungen über einen Zoll- und Handelsvertrag (nicht Zolleinigungsvertrag) mit Oesterreich sich dann einzulassen, wenn die Fortdauer des Zollvereins unter Hinzutritt des Steuervereins gesichert sei, ist durch eine weitere Mittheilung Preußens vom 1. Juli dahin näher bestimmt worden, daß unter dieser Sicherung der Abschluß des Vertrags, dessen Errichtung der Zweck der Verhandlungen in Berlin sei, von ihm verstanden werde. Die am 20. Juli bei Vertagung der Berliner Zollconferenz geschehenen weitern Aeußerungen der königl. Preußischen Regierung verlangen abermals den Abschluß des Vertrags über Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollvereine oder wie es der sonderbare Styl des Actenstückes auch nennt, über Erneuerung und Erweiterung des Zollvereins und „die ausdrückliche Zustimmung dazu, daß die auf einen Zoll- und Handelsvertrag zu beschränkenden kommerziellen Verhandlungen mit der kaiserl. Oesterreichischen Regierung," erst nach Abschluß jenes Vertrags eröffnet werden sollen. Die königl. Preußische Regierung gibt sich zugleich der Hoffnung hin, daß die Zustimmung aller Mitglieder des Zollvereins „ihr die Möglichkeit gewähren werde die Verhandlungen mit der Gesammtheit wieder aufzunehmen."

Auch diese, kürzlich erst in den Zeitungen zu lesen gewesenen Actenstücke setzen nur fort, was in diesen Blättern bereits im Ueberflusse an der ganzen Behandlung der in Rede stehenden Angelegenheit, soweit dieselbe preußischer Leitung verfallen, dargethan worden ist. Es ist Alles so unklar, tumultuarisch und rücksichtslos einseitig, daß in dieser Weise, ausgenommen wenn man sich blindlings gefangen geben wollte, durchaus nicht weiter zu kommen sein dürfte. Was Preußen bis jetzt bietet sind Dictate, keine Grundlagen für Unterhandlungen. In Berlin scheinen die Sachen so gründlich unter und in einander gewirrt und ohne Noth zugespitzt worden zu sein, daß ihre im allgemeinen Intresse so wünschenswerthe Ausgleichung und Herstellung, wol auf einem anderen Terrain wird unternommen werden müssen. Um über das Wie und Wo wenigstens Vermuthungen auszusprechen, ist die Lage und die Foderung der Dinge zu resumiren. Dabei mag aber unerwähnt bleiben, daß die sehr formlos geleiteten Besprechungen der Conferenz sich auch auf Anträge über innere Angelegenheiten des Zollvereins erstreckt haben, welche in eine „Zollvereinsconferenz" gehören. Es ist aber nachgewiesen, daß in dermaliger Zusammensetzung die Versammlung das weder ist noch überhaupt sein kann.

In der Hauptsache also hat das aus dem Zollvereine formell ausgeschiedene Preußen mit Hannover und Oldenburg, haben also die Staaten des Steuervereines durch Preußen den Anschluß an den Zollverein für 1854, unter der Bedingung der Annahme des Septembervertrages, beantragt.

Die sämmtlichen vornehmsten Zollvereinsstaaten sind bereitwilligst auf Berathungen dieses Anschlusses eingegangen und haben auf Grund der gleichzeitigen und von ihnen mit Oesterreich sogar gemeinsam bearbeiteten Vorschläge zu einer auf einem bestimmten Termin zu bewirkenden Zolleinigung auch mit Oesterreich, im Intresse der in den Bundesverträgen stipulirten und in allen Zollvereinsverträgen über den Zollverein gestellten Gesammteinigung der deutschen Staaten beantragt, unter Zuziehung österreichischer Bevollmächtigter diese Vorschläge gleichzeitig und gemeinschaftlich, oder doch neben den andern Verhandlungen zum Gegenstande von Berathungen zu machen.

Preußen verweigert unter unhaltbaren Einwendungen seine Zustimmung zu beiden, stellt aber seine Bereitwilligkeit zu Verhandlungen

über einen Zoll- und Handelsvertrag mit Oesterreich in Aussicht, wenn zuvor die Annahme seiner oben genannten Anträge erfolgt sein werde. Es erklärt außerdem indirect, in Berlin nicht weiter mit denjenigen Mitgliedern des Zollvereins unterhandeln zu wollen, welche den Preußischen Forderungen nicht sich unterwerfen.

Die Wiederaufnahme der Berathungen über den Anschluß des Steuervereins an den Zollverein ist streng genommen damit suspendirt. Denn die sämmtlichen Mitglieder des Zollvereins ohne Preußen, von denen keins den anderen seinen Antheil am Zollvereine zum vertragsmäßigen Termine aufgekündigt hat, sind unter sich durch die Zollvereinsverträge vom 1. Januar 1853 zunächst für weitere zwölf Jahre gegenseitig verpflichtet und keine der betreffenden Regierungen kann auf Dem widersprechende Vereinbarungen oder auch einseitige Abkommen in Zollvereinsangelegenheiten sich einlassen. Nach den Verträgen ist es also keiner einzelnen Zollvereinsregierung erlaubt, auf die Preußische Bedingung für sich einzugehen, auch wenn sie dazu geneigt wäre. Es ist kein Contrahent des Zollvereins vorhanden, der für sich zur Wiederaufnahme der Verhandlungen auf solcher Grundlage rechtlich befugt wäre.

Ist sonach auf der in Berlin vorgeschriebenen Grundlage für diese Unterhandlung und mit den dortigen einseitigen Forderungen nicht fortzukommen, weil denselben der Character des Gemeinschaftlichen fehlt, so ist die Aufgabe nun, das Fehlende, d. h. eine gemeinschaftliche Basis zu gewinnen und andere Vorlagen herbeizuschaffen, welche damit im Einklange stehen. Es ist zu hoffen, daß in dem Verlangen nach Auffindung eines praktischen Weges zur Einigung alle Betheiligte übereinstimmen. Vielleicht wäre ein Ausschuß von Bevollmächtigten weniger Staaten damit zu betrauen, dem alle in Bezug auf die Erweiterung des Zollvereins vorhandenen Anträge, also sowohl die von Seiten des Steuervereins, inclusive Preußen, wie die von der östreichischen Seite, zur freien Bearbeitung zu übergeben sein würden. Man findet diesen oder einen andern Weg zum Nothwendigen jedenfalls, wenn man auf keiner Seite aus den Augen läßt, daß für deutsche Staaten bei Unterhandlungen über Handels- und Zollvereinsangelegenheiten eine andere Grundlage gar nicht zuläßig ist als eine solche, auf der alle

Richtungen und Ansichten sich zu begegnen und zu verständigen vermögen, sowie daß solche Unterhandlungen den Betheiligten, insofern sie von wahrhaftem Interesse an den deutschen Dingen erfüllt sind, große Mäßigung und Hingebung zur Pflicht machen. Dies hat man in Berlin zu sehr vergessen. Wenn daher in ihrer Mittheilung vom 20. Juli die Königl. Preußische Regierung auch für die Zeit der Wiederaufnahme der Verhandlungen die Entscheidung darüber erwartet, „ob eine gemeinschaftliche Grundlage und damit die Möglichkeit der Verständigung vorhanden sei," so kann diese Aeußerung nur auf Rechnung der Befangenheit in einer falschen Richtung gesetzt werden. In so bestimmt an die Competenz des Bundes gewiesenen Angelegenheiten wie die hier vorliegenden, kann ein Mitglied des Bundes sich niemals von der in den Grundgesetzen desselben gegebenen gemeinsamen Basis für dieselben los sagen. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß der Umfang, zu welchem die bisherigen Separateinigungen zur Anbahnung der Ausführung von Art. 19 der Bundesacte gediehen sind, durch Oesterreichs Anerbieten die Verwirklichung des Bundeszweckes nahe gerückt hat. Ja es ist das dadurch in einer Weise geschehen, daß es scheint, als könne der Zeitpunkt nicht fern liegen, wo die Bundesversammlung, als die für die Regulirung derselben verfassungsmäßig anerkannte höchste Bundesbehörde dieselbe gestaltend in ihren Bereich ziehen werde. Denn niemals kann sie dieselbe sich entziehen, niemals darf sie dieselbe über gewisse Grenzen hinaus einer einseitigen Richtung verfallen lassen.

Unter allen Umständen aber erscheint sie als die Autorität, unter deren Aegyde in dieser Angelegenheit unter deutschen Regierungen etwa entstehende Irrungen und Conflicte, wenn sie nicht zu umgehen sein sollten, ihren Austrag allein zu suchen hätten und finden würden, und wo auch jene „Möglichkeit der Verständigung", über welche die Preußische letzte Erklärung ungewiß zu sein scheint, nun und nimmermehr für Mitglieder des deutschen Bundes vermißt werden kann, es müßte denn die Unmöglichkeit dadurch erst geschaffen werden, daß man auf irgend einer Seite selbst den vertragsmäßig eingegangenen Verbindlichkeiten allen wesentlichen Einfluß auf sein Thun und Lassen verweigern sollte.

Ueber die weiter oben unter 2 als Zwecke der Conferenz in Berlin aufgezählte Erledigung der Gegenstände, welche vor die gewöhnlichen Zollvereinsconferenzen gehören, ist nur zu bemerken, daß diese sich aus den Mitgliedern des Zollvereins bis 31. December 1852 für solche Angelegenheiten zu constituiren haben würde, welche die dermalige Zollvereinsperiode betreffen. Bei solchen, die über diese Periode hinausliegen, hat Preußen durch seine Kündigung auf den Antheil daran verzichtet. Die letzteren hängen wesentlich von der Entscheidung über Preußens Wiedereintritt und die Erweiterung des Zollvereins nach Norden und Süden ab, daher vorher die Berathung von dergleichen sich nicht leicht nothwendig machen dürfte.

Actenstücke.

I.

Die Kündigung des Zollvereins-Vertrages,

welche die Regierung Preußens sämmtlichen Zollvereinsstaaten mittelst ihrer bei letzteren beglaubigten diplomatischen Agenten im November 1851 hat zustellen lassen:

„Einer von seinem Allerhöchsten Hofe empfangenen Anweisung gemäß, beehrt sich der Unterzeichnete dem 2c. ganz ergebenst die nachfolgende, auf Angelegenheiten des Zollvereins bezügliche Mittheilung zu machen.

„Die Fortdauer des großen Zoll- und Handels-Vereins ist in dem darüber abgeschlossenen Vertrage vom 8. Mai 1841 für erst auf weitere zwölf Jahre, vom 1. Januar 1842 anfangend, also bis zum letzten Decbr. 1853 festgesetzt worden. Mit dem 1. Januar 1854 tritt sonach eine neue Vereinsperiode ein. Unter Bezugnahme hierauf ist in dem gedachten Vertrage verabredet worden, daß, wenn auf der einen oder der anderen Seite die Absicht bestehen sollte, selbigen nicht unverändert in die neue Periode übergehen zu lassen, solche Absicht spätestens zwei Jahre vor dessen Ablauf zu erkennen gegeben werden solle. Die königl. Regierung befindet sich, wie dies auch bereits bei der Mittheilung des Vertrages vom 7. Septbr. d. J. wegen der Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollvereine angedeutet worden, in der Lage, die Absicht zu erkennen zu geben, die Zollvereins-Verträge nur unter denjenigen Modificationen in die neue Vereins-Periode übergehen zu lassen, welche sich einestheils unmittelbar oder mittelbar aus dem Vertrage vom 7. Septbr. d. J., anderntheils aus den gesammelten Erfahrungen ergeben, — Modificationen, welche in der einen oder der anderen Weise auch auf Seiten der übrigen Mitglieder des Zollvereins als wünschenswerth betrachtet werden. Indem der äußerste Termin für eine Erklärung darüber in Rücksicht auf die, im Art. 8 des Vertrages vom 8. Mai 1841 vorgesehene Verpflichtung und

Befugniß mit dem letzten December des Jahres 1851 herannaht, glaubt die königl. Regierung, um dem vertragsmäßigen Erforderniß einer solchen ausdrücklichen Eröffnung zu genügen, sich nicht entziehen zu dürfen, gegenwärtige Erklärung an sämmtliche mit ihr zum Zollvereine verbundene Regierungen zu richten, zu keinem anderen Zwecke, als um die durch jenen Vertrag als nothwendig gebotene Kündigung formell nicht zu verabsäumen und damit den Weg zu betreten für die Eröffnung der Verhandlungen über die Fortsetzung des erweiterten Zollvereins. Preußen glaubt, indem es die Pflicht erfüllt, mit dieser Erklärung vorzugehen, dabei nicht blos im eigenen, sondern auch im Namen anderer Vereinsstaaten zu handeln, die wohl auch ihrerseits den einen oder den anderen Punct zur Sprache gebracht hätten, dies aber in der zuversichtlichen Erwartung unterließen, daß die Anregung von Preußen erfolgen würde. Die königl. Regierung wird von dem festen Vertrauen getragen, daß alle Mitglieder des Vereins die Lage der Verhältnisse auffassen werden, wie sie selbst, und mit ihr die Ueberzeugung theilen werden, daß es unter fernerem einmüthigen Zusammenwirken gelingen werde, sich über die Fortsetzung des Zollvereines in der durch die Vereinigung des Steuervereins erweiterten Gestalt zu allseitigem Gedeihen zu verständigen. Kein Staat kann aufrichtiger als Preußen wünschen, daß die bisher von segensreichen Wirkungen begleitete Vereinigung auch in der demnächstigen Ausdehnung auf andere deutsche Bruderstämme fortdauern und zum Heile aller daran theilnehmenden Staaten, zur gegenseitigen Förderung der materiellen Interessen und zur Wohlfahrt der gesammten Verkehrs- und Gewerbs-Verhältnisse gereichen möge. Die königliche Regierung rechnet mit unerschütterlicher Zuversicht darauf, daß sie in ihren ernsten und aufrichtigen Bestrebungen für die Erhaltung und Ausbildung des Vereins gleichen Bestrebungen auf Seiten aller übrigen Zollvereins-Regierungen, wie bei der ersten Erneuerung der Vereinsverträge, so auch jetzt wieder in ungeschwächtem Maße begegnen werde. Je umfassender die Interessen sind, um welche es sich nach allen Richtungen hin handelt, um so mehr bedarf es innigen Zusammenhaltens für die Erreichung eines Befriedigung gewährenden, Gedeihen und Dauer versprechenden Zieles.

„Aus der Natur der Sache und um die mannigfachen, zur Erörterung sich darbietenden Gegenstände einer befriedigenden Erledigung zuzuführen, ergiebt sich von selbst die Nothwendigkeit gemeinsamer Berathung. Die preußische Regierung beehrt sich daher, sich mit der Einladung an sämmtliche betheiligte Regierungen zu wenden, daß es ihnen gefällig sein möge, in den ersten Monaten des kommenden Jahres Bevollmächtigte, welche das volle Vertrauen derselben und eine möglichst weite Vollmacht besitzen, nach Berlin

zu entsenden, damit über die Erneuerung und Erweiterung der Zollverträge und über die zur Sprache gelangenden Puncte die geeignete Verhandlung gepflogen und weitere Verabredung getroffen werde. Um allerseits den obwaltenden Umständen Rechnung zu tragen, sieht die preußische Regierung einer näheren gefälligen Aeußerung über den schicklichen Zeitpunct für den Zusammentritt der Bevollmächtigten entgegen, damit sodann eine weitere besondere Einladung für eine ganz bestimmte Zeit an sämmtliche betheiligte Regierungen erfolgen könne.

„Preußen verfolgt kein ausschließliches Interesse, dem nur durch Aufopferung eigenthümlicher Interessen anderer theilnehmender Staaten Genüge geschehen könnte. Ausgehend von der Natur der Verhältnisse, wie sie durch die seit dem Bestehen des Vereins gemachten Erfahrungen noch klarer hervorgetreten sind, von den gemeinsamen Zwecken des Vereins, von dem Grundsatze gleichmäßiger Gerechtigkeit und Billigkeit aller gegen alle Vereinsglieder, glaubt es eben so sehr durch die Stellung seiner Anträge, deren nähere Mittheilung alsbald nachfolgen wird, den Wünschen und Ansichten anderer Staaten entgegenzukommen, als es durch Geneigtheit, jeden angemessenen Vorschlag zur gründlichen Erledigung anzunehmen, den Erfolg der Unterhandlung nach aller Möglichkeit zu erleichtern bereit ist.

„Wenn derselbe Geist, dieselben Gesinnungen, welche den Verein zuerst gegründet haben, auch jetzt, wie die preußische Regierung das zuversichtliche Vertrauen hegt, bei der in Beziehung auf die Fortsetzung und Erweiterung desselben zu eröffnenden Unterhandlung sich wieder zusammfinden, so kann aus der letzteren nur eine neue Befestigung der Vereins-Verhältnisse und eine Sicherstellung seines künftigen segensreichen Wirkens hervorgehen.

„Der Unterzeichnete benutzt mit Vergnügen diesen Anlaß um 2c.“

II.

Erklärung der preußischen Regierung in der Sitzung der Zollconferenz zu Berlin am 7. Juni dieses Jahres:

„Nachdem die preußische Regierung in der Sitzung vom 1. v. M. Gelegenheit gehabt hat, ihre Ansicht über die von Bayern, Sachsen, Württemberg, Kurhessen, Großherzogthum Hessen und Nassau als nothwendig bezeichnete Verbindung von Unterhandlungen mit Oesterreich mit den Verhandlungen wegen Fortsetzung und Erweiterung des Zollvereins ausführlich auszusprechen, hat sie schon kurz darauf durch eine directe Mittheilung der kaiserlich österreichischen Regierung Veranlassung erhalten, diese Frage einer wiederholten Erwägung zu unterwerfen. Jene Mittheilung, in welcher der Wunsch ausgesprochen wurde,

> daß über die in Wien zu Stande gebrachten Entwürfe eines Handels- und Zollvertrags und eines Zolleinigungsvertrags, unter Zuziehung des Vertreters der kaiserl. Regierung sofort und zwar gemeinschaftlich mit den übrigen in den bisherigen Conferenzen zur Sprache kommenden Vorlagen in Verhandlungen eingegangen werden möge,

ist von Seiten Preußens dahin beantwortet worden,

> daß man den aufrichtigen Wunsch hege, in Verhandlungen mit Oesterreich über eine, für alle betheiligten Staaten gleich zufriedenstellende, von der Staatsklugheit in gleichem Maße wie von den materiellen Interessen Deutschlands gebotene Regulirung der Handels- und Verkehrsbeziehungen zwischen dem Zollverein und Oesterreich baldigst eintreten zu können, daß man jedoch die Eröffnung dieser Verhandlungen wiederholt von dem vorgängigen Abschluß derjenigen Verhandlungen abhängig zu machen genöthigt sei, welche über die Verlängerung und Erweiterung der Zollvereinsverträge eingeleitet sind.

Der nunmehr in der Sitzung vom 25. v. M. von Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen und Nassau gestellte Antrag:

> daß während der Verhandlungen über Erneuerung und Erweiterung des Zollvereins auch die Verhandlung mit den Bevollmächtigten der sämmtlichen, bei der hiesigen Conferenz vertretenen Regierungen über die in Wien berathenen Entwürfe zu einem Zoll- und Handelsvertrag und zu einem Zolleinigungsvertrag unter Beiziehung und Theilnahme von Bevollmächtigten der kaiserl. österreichischen Regierung zu eröffnen seien,

unterscheidet sich allerdings in so fern von dem vorerwähnten Wunsche der kaiserl. Regierung, als er die Verhandlungen mit Oesterreich zwar gleichzeitig mit den Verhandlungen wegen Fortsetzung und Erweiterung des Zollvereins, jedoch abgesondert von denselben geführt sehen will, während der Letztere sowohl die Gleichzeitigkeit, als auch die Gemeinschaftlichkeit beider Verhandlungen bezweckte, die preußische Regierung sieht sich aber dessenungeachtet zu ihrem lebhaften Bedauern außer Stande, diesem Antrage zuzustimmen.

Die Motive dieses ihres Entschlusses glaubt sie mit aller der Offenheit darlegen zu müssen, welche die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes und die ihren Zollverbündeten schuldige Rücksicht erfordert.

Zunächst würde die preußische Regierung nicht im Stande sein, in Verhandlungen mit Oesterreich über den in Wien berathenen Entwurf zu einem Zolleinigungsvertrag einzutreten. Sie hat bereits zu wiederholtenmalen Gelegenheit gehabt, ihre Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß die Verschiedenheit der volkswirthschaftlichen Zustände und Interessen zwischen dem Zollverein und Oesterreich zu groß sei, um schon jetzt Maßregeln zu vereinbaren, deren Ausführung, wenn dadurch ein dauerhaftes und allseitig befriedigendes Verhältniß geschaffen werden soll, die Gleichartigkeit dieser Zustände und Interessen in hohem Grade voraussetzt. Sie ist den Berathungen, aus welchen jener Entwurf hervorgegangen ist, mit Aufmerksamkeit gefolgt, und hat es an einer sorgfältigen und unbefangenen Prüfung nicht fehlen lassen; sie hat sich jedoch dabei in dieser Ueberzeugung nur befestigen können, denn es läßt der Entwurf, ihrer Ansicht nach, die hauptsächlichsten, der Sache entgegenstehnden Schwierigkeiten ungelöst. Er beschränkt, um der wesentlichsten Punkte zu erwähnen, durch die, zur Sicherung des Tabaksmonopols in Oesterreich erforderlichen Maßregeln, den freien Verkehr aus dem Zollverein nach Oesterreich in einem Grade, welcher mit dem Hauptzweck, einer Zolleinigung, unvereinbar erscheint; er setzt einen Maßstab für die

Revenüentheilung fest, welcher, abgesehen davon, daß er die Vermehrung der Bevölkerung unberücksichtigt läßt, einer haltbaren Grundlage entbehrt, da er aus Verhältnissen abgeleitet werden soll, die theils an und für sich, theils wegen ihres Zusammenhangs mit dem Entwurfe eines Handels- und Zollvertrags in Aussicht genommenen Maßregeln als vorübergehend zu betrachten und deßhalb nicht geeignet sind, für eine lange Reihe von Jahren einem der wichtigsten Theile der Staatseinnahmen zur Norm zu dienen; er läßt den hauptsächlichsten Theil der allgemeinen Zollgesetzgebung, den Tarif, in Ungewißheit und legt indem er deßhalb das Zustandekommen des ganzen Werks von vornherein in Frage stellt, die Ausführung desselben in einer nichts weniger als gleichmäßigen Art in das Gutbefinden der einzelnen betheiligten Regierungen; er gewährt nicht die nöthige Garantie für die allenthalben erforderliche, vorschriftsmäßige Erhebung der Zollrevenüen; er setzt endlich den Zollverein in die Lage, im Voraus seine Zustimmung zur Zollgemeinschaft mit Staaten zu geben, welche von ihm durch ihre geographische Lage ebenso weit entfernt, als in allen Verhältnissen der Production und Consumtion verschieden sind. Es sind dies Bedenken, welche nach der Ansicht der preußischen Regierung nicht allein aus den Interessen Preußens, sondern auch aus den Interessen aller zum Zollverein gehörenden Staaten herzunehmen sind, welche sie aber jedenfalls für ihren Standpunkt als entscheidend ansehen muß.

Indem sie nun diese Mängel des Entwurfs keineswegs für zufällige hält, welche sich durch wiederholte Berathungen beseitigen ließen, sondern der Ueberzeugung ist, daß dieselben in der Natur des Gegenstandes selbst begründet und zur Zeit nicht zu heben sind, und indem sie es ferner mit der ihren Zollverbündeten und der kaiserl. österreichischen Regierung schuldigen Rücksicht unvereinbar hält, in Verhandlungen einzutreten, von deren Erfolglosigkeit sie im voraus überzeugt sein muß, kann sie die Theilnahme an Unterhandlungen über einen Zolleinigungsvertrag mit Oesterreich nur wiederholt ablehnen.

Was sodann einen Zoll- und Handelsvertrag mit Oesterreich anlangt, so kann die preußische Regierung nur ihre oft erklärte Bereitwilligkeit zu Unterhandlungen in dieser Richtung, und ihre oft ausgesprochene Ueberzeugung von den günstigen Wirkungen, welche ein solcher Vertrag für alle betheiligten Staaten erwarten läßt, von neuem aussprechen, sie kann aber auch hier nur bei ihrer Ansicht beharren, daß das Interesse des gesammten Zollvereins, sowie aller einzelnen, demselben zugehörenden Staaten es erheischt, solche Verhandlungen erst dann zu beginnen, wenn die Fortdauer des Zollvereins unter Hinzutritt des Steuervereins gesichert ist.

Abgesehen davon, daß einer Verhandlung über den vorgelegten, sehr umfassenden, und eine Reihe der wichtigsten staatswirthschaftlichen Fragen berührenden Entwurf eine sehr sorgfältige Erwägung aller einzelnen Punkte vorhergehen müßte, sind es namentlich zwei Rücksichten, durch welche die preußische Regierung bei dieser Ansicht geleitet wird. Einmal liegt es in der Natur der Sache, daß wenn, wie vorausgesetzt, der Zollverein vom 1. Januar 1854 ab in ein Vertragsverhältniß mit Oesterreich treten soll, vor Eröffnung der Unterhandlungen feststehen muß, in welchem Umfange der Zollverein von jenem Zeitpunkt ab bestehen wird. Vor Entscheidung dieser Frage fehlt es nicht nur formell dem einen contrahirenden Theil an einer bestimmten Persönlichkeit, sondern auch materiell an den wesentlichsten Grundlagen für die Beurtheilung der bei den Verhandlungen wahrzunehmenden Gesichtspunkte. Sodann liegt es im dringendsten Interesse aller bei den hiesigen Verhandlungen vertretenen Staaten, daß die Entscheidung darüber, ob diese Verhandlungen zu dem allseitig gewünschten Resultat führen werden, so bald als irgend möglich erfolge. Die Ungewißheit dieser Entscheidung wirkt auf alle Verhältnisse des materiellen Wohls störend und lähmend ein und es muß wenigstens die preußische Regierung den entscheidendsten Werth darauf legen, dieser nachtheiligen Unsicherheit bald ein Ziel gesetzt zu sehen. Nicht minder wichtig ist die Rücksicht, daß, wie allseitig anerkannt wird, die Einführung des Vorsteuertarifs im Steuerverein und die anderweite Regulirung der Tarifverhältnisse im Harz-Leine-District thunlichst früh erfolgen muß, der Zeitpunkt für das Eintreten beider Maßregeln aber von dem Ergebniß der hiesigen Verhandlungen abhängig ist, und daß ferner, wenn die letztern, was die preußische Regierung aufrichtig beklagen würde, zu der gewünschten Verständigung nicht führen sollten, alsdann für die neu zu treffenden Verwaltungseinrichtungen Zeit vorhanden sein muß. Wenn nun der bisherige Gang der hiesigen Verhandlungen die Ueberzeugung gewährt haben dürfte, daß noch eine längere Zeit erforderlich sein wird, um alle bereits zur Erwägung gekommene und als Gegenstand der Berathung wohl zu erwartende Punkte für den Abschluß reif zu machen, und wenn ferner die Berathung des in Wien berathenen Entwurfs zu einem Handels- und Zollvertrage nebst Anlagen schon auf den ersten Blick an dem großen Umfang nicht zweifeln läßt, welche eine Unterhaltung über denselben erhalten, und an dem großen Zeitaufwande, welche diese Unterhandlung in Anspruch nehmen würde, so stellt sich schon aus dieser praktischen, aber für alle Betheiligten sehr wichtigen Rücksicht das Verschieben der Verhandlungen mit Oesterreich bis zur Vollendung der Verhandlung über die Fortsetzung des Zollvereins als nothwendig dar. Der Umstand, daß ein Vertrag mit Oesterreich auf den Tarif des

Zollvereins nicht ohne Einfluß sein wird, kann nach der Ansicht der preußischen Regierung, den vorstehend entwickelten Gründen gegenüber, nicht ins Gewicht fallen. Bei der vorauszusetzenden aufrichtigen Mitwirkung aller Theile werden solche Aenderungen nach erfolgter Verständigung über die Fortsetzung des Zollvereins schwerlich größeren Schwierigkeiten begegnen als vorher."

Leipzig, Druck von Giesecke & Devrient.

Digitized by Google

BOUND IN LIBRARY
OCT 1 1903

Digitized by Google